This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HN 2ZLV 0

Digitized by Google

KFA 119(42)

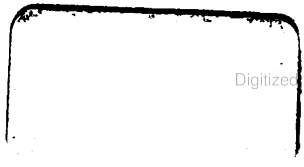

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Aus d. Bibliothek des Max-Gymnasiums, München, ausgeschieden

Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1906.

XLII. Jahrgang.

München.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

HFA 119(42)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Oct 1941
Bright

Digitized by Google

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1906.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung.

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung" oder „Bekanntmachung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als Entschließung oder Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

		Min.-Bl. Seite
1905		
23. Dezbr.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter betr.	80
30. Dezbr.	Allerhöchste Entschließung, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit zusammenhängenden Verhandlungen betr.	1
31. Dezbr.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte zur teilweisen Tilgung der protestantischen Kirchen- und Pfarrhausbauschuld in Lichtenfels betr. .	33
1906		
1. Jan.	Ministerialentschließung, die Qualifikation des Lehrpersonals an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	35
2. Jan.	Bekanntmachung, Extradition der K. B. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand, K. Oberregierungsrat Joseph Bornkeller betr.	38
8. Jan.	Ministerialentschließung, die Bildung der Schulkommissionen im Vollzuge der Verordnung vom 13. August 1905 betr.	41

Digitized by Google

1906		Min.-Bl. Seite
15. Jan.	Bekanntmachung, Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen betr.	51
1. Febr.	Bekanntmachung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr.	65
4. Febr.	Ministerialentschließung, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr.	77
7. Febr.	Ministerialentschließung, die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter betr.	80
12. Febr.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. (Dorfprozelten).	97
15. Febr.	Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, Hebung der Obstbaumzucht betr. .	270
4. März.	Bekanntmachung, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betr.	111
7. März.	Bekanntmachung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr.	112
7. März.	Bekanntmachung, Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung betr.	143
8. März.	Bekanntmachung, Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. . . .	121
16. März.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Kirchenverwaltung Gailnau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. . . .	213
18. April.	Entschließung der K. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, hier die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge betr. . . .	243
19. April.	Bekanntmachung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. .	263
19. April.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr.	265
22. April.	Bekanntmachung, Hebung der Obstbaumzucht betr.	270
24. April.	Ministerialentschließung, die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten betr.	279

Digitized by Google

1906		Min.-Bl. Seite
26. April.	Ministerialentschließung, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.	281
1. Mai.	Bekanntmachung, Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr. .	291
2. Mai.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen, die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr.	309
5. Mai.	Ministerialentschließung, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr.	295
9. Mai.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, sowie für Verkehrsangelegenheiten, die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr.	325
17. Mai.	Ministerialentschließung, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1906 betr.	310
20. Mai.	Allerhöchste Entschließung, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905 betr.	303
25. Mai.	Bekanntmachung, Vollzug des Artikel 8 des Schulbedarfgesetzes betr.	313
26. Mai.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen, die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen bei Banken betr. . . .	332
29. Mai.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik betr.	318
2. Juni.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt betr. . .	333
3. Juni.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Frequenzverhältnisse der K. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr.	413
5. Juni.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. (Ebensfeld)	334
8. Juni.	Bekanntmachung, Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betr.	339

Digitized by Google

1906		Min.-Bl. Seite
9. Juni.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sands um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. . . .	347
9. Juni.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr.	348
9. Juni.	Bekanntmachung, Karten für den erdkundlichen Unterricht betr.	351
12. Juni.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betr.	355
12. Juni.	Bekanntmachung gleichen Betreffs	360
23. Juni.	Bekanntmachung, die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betr.	377
26. Juni.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	394
27. Juni.	Bekanntmachung, die Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium Windsheim betr.	401
27. Juni.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte in den Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr. . . .	401
29. Juni.	Bekanntmachung, Lehrplan der K. Industrieschulen betr.	399
9. Juli.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen und des K. Kriegsministeriums, die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betr.	443
28. Juli.	Bekanntmachung, Prüfung der Kadidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr.	421
30. Juli.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern, bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betr. .	457
6. Aug.	Bekanntmachung, Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betr.	441
14. Aug.	Bekanntmachung der Unterrichtsstiftungsadministration München, die Rechnungsergebnisse der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für 1905 betr.	476
18. Aug.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. (Olching) . .	449

Digitized by Google

1906		Min.-Bl. Seite
21. Aug.	Ministerialentschließung, die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr.	455
22. Aug.	Bekanntmachung, Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegsgelder für die Zöglinge der K. Höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betr.	456
14. Sept.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betr.	463
15. Sept.	Ministerialentschließung, Gesuch der protestantischen Filialkirchenverwaltung Mitterteich um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	474
6. Oktbr.	Bekanntmachung, Neuausgabe des Hof- und Staatshandbuches betr.	483
24. Oktbr.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern und des K. Kriegsministeriums, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.	499
1. Novbr.	Ministerialentschließung, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betr.	500
3. Novbr.	Ministerialentschließung, Kirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Wildenranna)	502
3. Novbr.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr.	503
3. Novbr.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, Rechnungsergebnisse pro 1905 betr.	513
3. Novbr.	Bekanntmachung des nemlichen Verwaltungsrates, Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus den Vereinskassen unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 betr.	520
23. Novbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der K. Technischen Hochschule München betr.	529

Digitized by Google

1906		Min.-Bl. Seite
23. Novbr.	Ministerialentschließung, die Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. .	530
24. Novbr.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr.	532
2. Dezbr.	Allerhöchste Entschließung, die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr.	543
7. Dezbr.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr.	554
8. Dezbr.	Bekanntmachung sämtlicher Herren Minister, Enthebung von Neujahrs-Glückwünschen betr.	553
17. Dezbr.	Ministerialentschließung, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907 betr. .	559
18. Dezbr.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. . . .	560
18. Dezbr.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Beilngries).	575
19. Dezbr.	Ministerialentschließung, Gesuch des Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. . . .	576
20. Dezbr.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr.	581
22. Dezbr.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Erhebungen über die krüppelhaften Kinder betr.	623
27. Dezbr.	Ministerialentschließung, die Wahlen zum deutschen Reichstage betr.	631

Digitized by Google

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.

A.

Ackerbauschulen, Frequenz der — 28.

Aerzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 605 Aerztliche Prüfungsordnung, hier das praktische Jahr 554. 581. 582.

Alumneen, Frequenz der — 19.

Anerkennungen, Allerhöchste: 29. 83. 109. 117. 226. 229. 232. 235. 239. 239. 277. 298. 299. 321. 353. 396. 396. 397. 403. 403. 403. 408. 415. 435. 450. 458. 462. 466. 467. 471. 480. 486. 486. 491. 493. 508. 508. 524. 536. 579. 617.

Apostolische Gemeinde, Ausübung des Privatgottesdienstes — 436.

Apotheker, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 612.

Archäologischer Kurs für Gymnasiallehrer — 291.

Aschaffenburg, Forstliche Hochschule, Frequenz — 12. 373. 413. — Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegsgelder für die Zöglinge der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt 456.

Asenham, Errichtung eines Benefiziums 484.

Augsburg, Jubiläumsstiftung — 336.

Auszeichnungen, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 31. 48. 62. 96. 109. 228. 239. 289. 337. 353. 416. 437. 446. 470. 488. 510. 511. 527. 540. 620.

B.

Bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material 457.

Baugewerkschulen, Frequenz der — 23.

Bayreuth, Synode 543.

Beiharting, Errichtung einer katholischen Pfarrei 550.

Digitized by Google

Beilngries, Landeskirchensammlung 575.
Berichtigungen: 64.
Bitterauf Theodor „Bayern als Königreich" 242.
Brand, Kapellenstiftung 61.
Buchanzeigen: 64. 119. 242. 278. 323. 337. 420. 438. 439. 498. 528. 541. 580. 632.
Buchert Karl, Sammlung von Verwaltungsgesetzen 420.
Burgerstein Leo „Schulhygiene" 323.

D.

Deisel August, Kreishandbuch für Mittelfranken 278.
Depots, Errichtung offener — der Gemeinden und Stiftungen — bei Banken 332.
Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der K. Technischen Hochschule München 529.
Doktoren der technischen Wissenschaften (Dr. ing.) 99. 423.
Dorfprozelten, Kollekte zum Kirchenbau 97.

E.

Ebensfeld, Kollekte zum Kirchenbau 334.
Elektrotechnik, Fachschulen, Frequenz 24.
Ettal, Anreihung der 2. Klasse an die Lateinschule 403.

F.

Ferienkurse: 291. 318. 349.
Forstliche Hochschule Aschaffenburg, Frequenz 12. 373. 413.
Fortbildungsschulen, Frequenz der gewerblichen 272, — der landwirtschaftlichen 274.
Freising, Vereinigung der beiden katholischen Stadtpfarreien unter einem erzbischöflichen Stadtkommissariate — 507.
Frequenz: der Universitäten 6. 366. — der Technischen Hochschule 8. 368. — der Akademie der bildenden Künste 12. 372. — der forstlichen Hochschule Aschaffenburg 12. 373. — der Lyzeen 13. 372. — der Tierärztlichen Hochschule 13. 373. — der Akademie der Tonkunst 14. — der Musikschule in Würzburg 14. — der Akademie in Weihenstephan 15. 374. — der humanistischen Gymnasien 16. — der Progymnasien und Lateinschulen 18. — der Studienseminare und Alumneen 19. — der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare 19. — des Georgianums 20. — der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare 20. — der städtischen Knabenerziehungsinstitute für Mittelschulen 20. — der Realschulen 21. — der Realgymnasien 22. — der Industrieschulen 23. — der Fachschulen für das Baugewerbe 23. — der Handelsschulen 23. — der Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik 24. — der Fachschulen für Textilindustrie 24. — der Fachschulen für Holzbearbeitung 24. — der Keramischen Fachschulen 25. — der Kunstgewerbe-

Digitized by Google

schulen 25. — der Präparandenschulen 26. — der Schullehrerseminare 27. — der Lehrerinnenbildungsanstalten 27. — der Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, Wein- und Obstbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen 28. — der gewerblichen Fortbildungsschulen 272. — der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 274. —

Fürth, protestantische Kirchenstiftung St. Paul 95.

G.

Gailnau, Kollekte 213.

Gemeindegelder, Anlegung von — 309.

Gemeinden, die Errichtung offener Depots der — bei Banken 332.

Georgianum, Frequenz 20.

Günzburg, prot. Filialkirchenstiftung 549.

Gymnasien, humanistische, Frequenz der — 16.

H.

Handelsschulen, Frequenz 23.

Heinrichsen, „Kreislauf der Stoffe im Gutsbetrieb" 528.

Hof- und Staatshandbuch, Neuausgabe 483.

Holzbearbeitung, Fachschulen, Frequenz 24.

Homburg, Umwandlung der Lateinschule in ein Progymnasium 403.

Hufnagel, W. „Hilfstafeln zur Berechnung der Gemeindeumlagen und kirchlichen Umlagen" 498.

J.

Jeßen, Dr. „Zahnpflege im Kindesalter" 439.

Industrieschulen, Frequenz 23. — Lehrplan 399.

Infektiöses Material, Postversand von — 457.

K.

Kandel, Errichtung einer Lateinschule 403.

Karten für den erdkundlichen Unterricht 351.

Kaufbeuren, Errichtung eines Progymnasiums 434. — Errichtung einer Handelsabteilung an der Realschule 558.

Keramische Fachschulen, Frequenz 25.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben 243.

Kirchenverwaltungswahlen, siehe Wahlen.

Klavierspiel, Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im — 339.

Klerikalseminare, Frequenz 20.

Knabenerziehungsinstitute, städtische, Frequenz 20.

Knabenseminare, Frequenz 19.

Koch Alexander „Pflege der Kunst" 278.

Kollekten: katholische: Dorfprozelten 97. — Ebensfeld 334. — Olching 449. — Wildenranna 502. — Beilngries 575. — protestantische: Lichtenfels 33. — Gailnau 213. —

Digitized by Google

Sands 347. — Mitterteich 473. — Miltenberg 576. —
Krüppelhafte Kinder, Erhebungen über die — 623.
Künstlerpensionen: 431. 538.
Kultusbauten, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für — 500.
Kunstgewerbeschulen, Frequenz 25.

L.

Landwirtschaftliche Winterschulen, Frequenz 28.
Landwirtschaftsschulen, Frequenz 28.
Lateinschulen, Frequenz 18.
Lehrerinnenbildungsanstalten, Frequenz 27.
Lehrmittel: Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen 54. — für Volksschulen und gewerbl. Fortbildungsschulen 265. 503. — für Realschulen 401. — für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 463. —
Lichtenfels, Kirchenkollekte 33.
Literaturnotizen, siehe Buchanzeigen.
Ludwigsstadt, Kirchenstiftung 557.
Lyzeen, Frequenz 13. 372.

M.

Mahnes Dr. Alfred „Grundzüge des Versicherungswesens“ 323.
Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 — 441.
Martin „Deutschlands Obstsorten“ 438.
Maschinenbau, Fachschulen für — Frequenz 24.
Maximilianeum, Aufnahme von Zöglingen 510.
Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung: Rechnungsergebnisse 476. — Stipendien 477.
Medizin, Uebersicht der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern geprüften Kandidaten der — 577.
Militaria: Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter 499.
Miltenberg, Kirchenkollekte 576.
Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Titelblatt und Register pro 1905 — 64.
Mitterteich, Kirchenkollekte 473.
Moeller K. „Körper und Geist“ 242.
Moldenhauer Dr. Paul „Versicherungswesen“ 323.
München: Frequenz der Akademie der bildenden Künste 12. 372. — Frequenz der Akademie der Tonkunst 14. — Personalverhältnisse im Kultusministerium 67. 299. 459. 493. — Kirchenstiftung St. Wolfgang 118.
Murnau, Höß'sches Benefizium 271.

N.

Nahrungsmittelchemiker, Verzeichnis der im Jahre 1905 in Bayern für befähigt erklärten — 81.

Digitized by Google

Neuburg, Handelsabteilung an der Realschule 419.
Neujahrsglückwünsche, Enthebung 553.
Nürnberg, Katalog der Unterrichtsausstellung 412. — Einteilung in zwei Dekanatsbezirke 507.

O.

Obstbaukurse 532.
Obstbaumzucht, Hebung der — 270.
Obstbauschulen, Frequenz 28.
Olching, Kirchenkollekte 449.
Orden, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 31. 48. 62. 96. 109. 228. 289. 353. 416. 446. 470. 488. 510. 511. 527. 557. 620.
Ordensauszeichnungen: 30. 39. 53. 118. 227. 311. 322. 336. 396. 412. 416. 436. 451. 466. 469. 478. 487. 495. 510. 526. 527. 540. 551. 556. 580.

P.

Pensions-Quittungsbücher (Mannschaftsversorgungsgesetz) 441.
Piloty Dr. Robert „Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern" 580.
Postlexikon für das Königreich Bayern 337.
Präparandenschulen, Frequenz der — 26.
Progymnasien, Frequenz der — 18.
Prüfungen: II. Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt 77. — für Zeichenlehrerinnen 111. — für Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten 112. — für das landwirtschaftliche Lehramt 295. — Turnlehramtsprüfung 310. — Schlußprüfung am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel 339. — für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten 355. 360. — der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt 421.
Prüfungsordnung, ärztliche, hier das praktische Jahr 554. 581. 582.

Q.

Qualifikation des Lehrpersonals an den humanistischen und technischen Mittelschulen 35.

R.

Raydt H., „Körper u. Geist" 242.
Realgymnasien, Frequenz der — 22.
Realschulen, Frequenz der — 21.
Reichstagswahlen 631.
Richter Dr. J. W. Otto „Deutsche Seebücherei" 64.
Riedenburg, Klarissenkloster St. Anna 451.
Rotter Dr. Emil, Wandtafel „Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes" 632.

S.

Sands, Kirchenkollekte 347.
Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinter-

Digitized by Google

bliebenen der Volksschullehrer, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der — 560.
Schmidt Dr. F. A., „Körper und Geist" 242.
Schulbedarfgesetz, Vollzug des Art. 8 des — 313. Vollzug der §§ 11 und 19 — 560.
Schulkommissionen, Bildung der — 41.
Schullehrerseminare, Frequenz der — 27.
Schulpflichtverordnung, Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur — 143.
Seelsorgestellen, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer — 530.
Speyer, Synode 1.
Sprachkranke Kinder, Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von — 281.
Staatsdiener, Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen derselben, siehe Vereine.
Statistische Notizen: 6. 66. 81. 99. 115. 215. 231. 271. 282. 297. 335. 366. 396. 414. 423. 484. 491. 507. 508. 535. 549. 550. 577. 605.
Stiftungen, die Errichtung offener Depots der — bei Banken 332.
Stiftungen: Eichner, Stipendienstiftung 40. — Brand, Kapellenstiftung 61. — Nürnberg, Herz-Jesu-Kirchenstiftung 75. — Deischer in Pilsting, für verwahrloste Kinder 95. — Kirchenstiftung St. Paul in Fürth 95. — Felix vom Rath, Stiftung zur Unterstützung von Musikern 239. — Schweich, Konstanze 239. — Tröbes, Kirchenstiftung 277. — Jägerwirth, Kirchenstiftung 312. — Rother, Wohltätigkeitsstiftung 323. — Augsburg, Jubiläumsstiftung 336. — Stockbauer, Kinderbewahranstalt in Passau 397. — Keller, Kinderbewahranstalt in Himmelstadt 398. — Bruner, Kinderbewahranstalt in Birnbach 437. — Deubzer, Kleinkinderbewahranstalt in Waldershof 461. — Kölbl, Stipendienstiftung 469. — Böhm, Stipendienstiftung 469. — Walther, „Kinderheim" 470. — Pappenheim, Stipendienstiftung 470. — Dr. Stapf, Kinderheim 496. — Rebholz, Stipendienstiftung 496. — Albert, Schulstiftung 496. — von Deuster, Kleinkinderbewahranstalt u. Suppenanstalt in Ditterswind 556. — Ludwigsstadt, Kirchenstiftung 557. — Thaller, Benefiziumsstiftung 557.
Stiftungsgelder, Anlegung von — 309.
Stipendien: aus dem allgemeinen Fonde 68. — an Studierende der Universität München 74. — aus dem Vorherr-Fonde 94. — archäologisches Reisestipendium 285. — neuphilologische

Digitized by Google

Reisestipendien 286. — an der Akademie der bildenden Künste 287. — an Studierende der Technischen Hochschule 288. — Reisestipendium an der Akademie der bildenden Künste 446. — König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Geschichtsstudiums 451. — aus dem Aschaffenburger Schul- und Stipendienfond 468. — Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg 468. — für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München 475. aus dem Amberger Seminarfond 487. — Kirchenschaffnei Zweibrücken 525. — Kirchenschaffnei Guttenberg 526. — aus dem Friederizianischen Fond 539. — Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen 559.

Studienseminare, Frequenz der — 19.

Stützer Fr., „Die größten, ältesten ꝛc. Bäume Bayerns" 119.

Sutner Karl August von, „Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern" 580.

Synoden: Speyer 1. — Bayreuth 543.

T.

Technische Hochschule, Frequenz 8. 368. — Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung 529. —

Textilindustrie, Fachschulen, Frequenz 24.

Tierärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten — 610.

Tierärztliche Hochschule, Frequenz — 13. 373.

Titelverleihungen: 53. 57. 76. 95. 228. 238. 275. 300. 412. 437. 459. 486. 495. 511. 527. 540. 579. 619.

Tröbes, Kirchenstiftung 277.

Trumpp Dr., Privatdozent, Wandtafel „Die ansteckenden Kinderkrankheiten in Wort und Bild" 632.

Tubeuf Dr. Freiherr von „pflanzenpathologische Wandtafeln" 541.

Turnlehramtsprüfung: 310.

U.

Umpfarrungen: katholische: Eckertsmühle 66. — Pullenreuth 66. — Alkofen 115. — Stamsried 214. — Marktschorgast 231. — Hartkirchen 275. — Pfaffenhofen a. d. Glonn 275. — Kaisheim 275. — von Gemeinden u. Ortschaften in Unterfranken 282. — Walchensee 297. — Kötzting 297. — Schaufling 335. — Breitbrunn 396. — Priel 414. — Wald 491. — Freising 507. — Wippenhausen 508.
protestantische: Leipheim 549. — Günzburg 549.

Universitäten, Frequenz der — 6. 366. — Satzungen für die Studierenden 279.

Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener, siehe Vereine.

V.

Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener: Rechnungser-

Digitized by Google

gebnisse 513. — Uebersicht der Mitglieder 520.
Vergütungen, Gewährung besonderer — an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten 325.
Vogl Dr. Anton von, „Die wehrpflichtige Jugend Bayerns" 323.
Volksschulen, Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den — 455.
Volksschullehrer, Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der — 121.

W.

Wahlen: zu Kirchenverwaltungsmitgliedern: 83. 216. 220. 226. 375. 554. 555. — zum Abte des Benediktinerstifts Metten 39. — zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste 226. — zum Prior des Benediktinerklosters Ettal 289. — zum Provinzial der Karmeliten 336. — zum Prorektor der Universität Erlangen 434. — zum Rektor der Technischen Hochschule 435. — Rektor und Senatoren an der Universität Würzburg 444. — desgleichen München 445. — neuer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften 537. — Ersatzsenator an der Universität Würzburg 550. — zum deutschen Reichstage 631.
Wasserburg, Verbindung von Lateinklassen mit der Realschule 419.
Weiden, Errichtung der IX. Klasse am humanistischen Gymnasium 403.
Weihenstephan, Akademie für Landwirtschaft und Brauerei: Frequenz 15. 374. — Gartenbauschule 377.
Weilheim, Verbindung von Lateinklassen mit der Realschule 419.
Weinbauschulen, Frequenz 28.

Wickenhagen H., „Körper und Geist" 242.
Wildenranna, Kirchensammlung 502.
Windsheim, Errichtung von Realklassen am Progymnasium 401.
Würzburg, Musikschule, Frequenz der — 14. — Stiftungsamt 238. — Abteilung der protestantischen Pfarrei Würzburg in Pfarrbezirke 535.

Z.

Zahlungsbefugnis, provisorische der K. Kassen und Aemter 80.
Zahnärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten 609.
Zeichenlehramt, Prüfung: 111. 112. 421.
Zentralstaatskasse, Extradition der — 38.
Zentralturnlehrerbildungsanstalt: Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses 65. — Lehrkurs für Turnlehrerinnen 263. — Abhaltung eines ordentlichen Nachhilfekurses 334.

Digitized by Google

C.

Personen-Register.

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.

Abb Edmund, Präparandenlehrer 479.
Abbt Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Abele Eugen, Subregens 277.
Abert Franz, Gymnasialprofessor 232.
Achatz Johann Baptist, Pfarrer 218.
Achtelstetter Georg, Zeichner 477.
Achterfeldt Fritz, Nahrungsmittelchemiker 81.
Ackermann Valentin, Pfarrer 237.
Adam Julius, Dr. ing. 104.
Adam P. Willibald, Abt 39.
Adel Oskar, Pfarrer 117.
Adler Dr. Abraham, Direktor 109.
Adler Julius, Zeichner 477.
Adlmüller Georg, Baugewerkschüler 94.
Ahle Michael, Assistent 240.
Albert Heinrich, Stiftung 496.
Albert Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 554.
Albert Philipp, Assistent 620.
Albrecht Johann, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Albrecht Dr. Michael, Hofrat 58.
Alexander Theodor, Pfarrer 487.
Allmann Julius, cand. med. 74.
Alt Christian, Pfarrer 578.
Alt Eugen, Adjunkt 215.
Alt Dr. Heinrich, Reallehrer 408.
Altfillisch Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Alzheimer Dr. Alois, Oberarzt 497.
Amann Dr. Joseph Albert, Universitätsprofessor 493.
Amann Max, Gymnasiallehrer 404.
Amberg Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Ament Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 85. 86.
Ames Heinrich, Pfarrer 555.
Amlung Emil, Pfarrer 494.
Ammon Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Ammon Johann Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Ammon Markus, Pfarrer 117.

Digitized by Google

Ammon Max von, Pfarrer 285.
Anders Otto, Architekt 619.
Anding Dr. Ernst, Universitätsprofessor 235.
Andreae Dr. Karl, Direktor 43. 45.
Angerer Guido, Hauptlehrer 415.
Angermann Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Ankenbrand Adam, K. Geistl. Rat 58.
Ankenbrand Dr. Hans, Assistent 286 — Reallehrer 410.
Anner Franz Xaver, Pfarrer 631.
Anwander Joseph, Assistent 453.
Anzenhofer Thomas, Pfarrer 555.
Appel Andreas, cand. philos. 72.
Arenberg Prinz Philipp von, Domkapitular 524.
Arnold August, Rechtspraktikant 68.
Arnold Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Arnold Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Arnold Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Arnold Peter, Rektor 286.
Arnold Xaver, Museumsdiener 57.
Asböck Anton, cand. philos. 74.
Ascoli Graziadio Isaia, Professor 538.
Assimus Heinrich, Pfarrer 236.
Attenberger Georg, Pfarrer 472.
Auer Dr. Otto, Assistent 241.
Auer Otto, Reallehrer 618.
Aufseß Hermann Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Augustin Max, Benefiziat 375.
Aumer Dr. Joseph, Oberbibliothekar 54.
Aures Leonhard, Assistent 480.
Aumärter Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 226.
Auzinger Peter, Volksdichter 527.

Baader Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Babel Wilhelm, Realienlehrer 55.
Bachl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Bachmann Leopold, Professor 407.
Bachmann Dr. Wilhelm, Gymnasiallehrer 407.
Bachsteffel Klemens Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 539.
Bachthaler Joseph, cand. jur. 73.
Bader Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Bäcker Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Bäurle Gottfried, cand. philos. 70.
Baeyer Dr. Adolf Ritter von, Geheimer Rat 527.
Baier Daniel, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Baier Dr. Johann, Seminar-Oberlehrer 460.
Baierl Theodor, Akademieeleve 287.

Digitized by Google

Balß Heinrich, Rechtspraktikant 68.
Barlet Kurt, Rechtspraktikant 68.
Barthel Richard, Pfarrer 486.
Barthelme Georg Joseph, Pfarrer 312.
Bartmann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Bartsch Adalbert, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Barwick Karl, cand. philos. 70.
Bassermann-Jordan Dr. Ernst, Kunsthistoriker 620.
Bastian Richard, Dr. ing. 428.
Bauer Alois, Seminarhilfslehrer 76. — Präparandenhilfslehrer 479.
Bauer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Bauer Friedrich, Pfarrer 445.
Bauer Georg, Pfarrer 375.
Bauer Georg, Zeichner 478.
Bauer Ignaz, Präparanden-Oberlehrer 461.
Bauer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Bauer Johann Evangelist, Pfarrer 39.
Bauer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied (Passau) 84.
Bauer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied (München) 222.
Bauer Joseph, Pfarrer 298.
Bauer Kaspar, Oberlehrer 60.
Bauer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Bauer Wilhelm, Assistent 453.
Bauereisen Dr. Adam, Hebammen-Lehrer 40.
Bauerreiß Heinrich, Pfarrer 509.
Baumann Dr. Franz Ludwig, Direktor 537.
Baumann Fritz, Assistent 241. 286. 511.
Baumeister Karl, Pfarrer 434.
Baumgartner Joseph, Pfarrer 29.
Baur Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Baur Dr. Emil, Privatdozent 551.
Baur Karl, Akademieeleve 73.
Baur Karl, stud. jur. 510.
Baur Karl Albert Ritter von, Präsident 49. 109. 240. 470. 527.
Bauschinger Hans, cand. jur. 69.
Bayer August, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Bayer Georg, Pfarrer 276.
Bayer Johann, Baugewerkschüler 94.
Bayer Johann Baptist, Pfarrer 524.
Bayerlein Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Becht Joseph, Professor 475.
Beck Georg, Assistent 418.
Beck Jakob, Dr. ing. 426.
Beck Max, Baugewerkschüler 95.
Beck Otto, cand. med. 70.
Becker Benno, Professor 54.
Becker-Gundahl Karl Johann, Maler 226. — Professor 228.
Beer Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Beer Joseph, Benefiziat 237.
Beer Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 555.
Beinzer Michael, Reallehrer 234.
Beißinger Matthias, Pfarrer 461.

Digitized by Google

Beitlhauser Theodor, Volksschullehrer 42.
Belzner Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Bender Lorenz Johann, Pfarrer 219.
Benecke Karl, Studienlehrer 233.
Benkendörfer Wilhelm, Assistent 286.
Benker August, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Berchtold Cölestin, Pfarrer 416.
Berger Eugen, Gymnasialprofessor 59.
Berger Jakob, Rechtspraktikant 68.
Berger Jakob, Gymnasiallehrer 407.
Berger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Berger Matthias, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Berger Max, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Bergmeir Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Beringer Max, Zeichner 477.
Berkmann Franz Joseph, Benefiziat 467.
Bernatz Max, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Bernhart Fidelis, Pfarrer 632.
Bertele Konstantin, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Berthold Georg, Steinmetz 452.
Bertholdt Richard, Gymnasialprofessor 59.
Bertram Karl, Präparandenlehrer 278.
Besold Julius Friedrich Gustav, Oberlehrer 526.
Bettinger Jakob, Rechtspraktikant 72.
Betz Hans, Reallehrer 410.
Betz Otto, cand. jur. 74.
Beusch Paul, cand. jur. 69.
Beutner Johann, cand. philos. 74.
Bezold Dr. Friedrich, Hofrat 55. 238.
Bickel Franz, Reallehrer 409.
Biebl Anton, Pfarrer 82.
Biersack Joseph, Pfarrer 299.
Bigelmair Dr. Andreas, Lyzealprofessor 509.
Bilz Friedrich, Professor 408.
Binhack Franz Xaver, Gymnasialprofessor 232.
Birgmann Joseph, Pfarrer 236.
Birkmeyer Dr. Karl, Geheimer Hofrat 57. — Univ.-Rektor 445.
Birzer Max, Kassier und Sekretär 354.
Bischof Anton, Akademieeleve 287.
Bischoff Dr. Theodor, K. Geistl. Rat 58.
Bisle Dr. Max, Gymnasialprofessor 467.
Bissing Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von, Universitätsprofessor 53.
Bissinger Eugen, Assistent 480. 621.
Bitterauf Dr. Hermann, Gymnasiallehrer 485.
Bitterauf Karl, Gymnasiallehrer 405.
Bitterauf Karl, Pfarrer 115.
Blank Eduard, Benefiziat 578.
Blank Johann, Gymnasialprofessor 59.
Blaser Joseph, Reallehrer 234. 286.

Digitized by Google

Blersch Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Bliez Dr. Alfred, Repetitor 40.
Blinn Ludwig, stud. theol. 525.
Blum Joseph, Oberlehrer 56.
Blum Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Böck Ferdinanda von, Hauptlehrerin 56.
Böck Kaspar, Pfarrer 48.
Boeckh Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Böckl Johann Baptist, Pfarrer 236.
Böckler August, Gymnasiallehrer 407.
Bögner Franz, Schullehrer 227.
Boehaimb August, Professor 41.
Böhm Joseph und Josephine, Stiftung 469.
Böhm Dr. Karl, Gymnasialprofessor 233.
Böhm Paul, Bildhauer 477.
Böhmländer Abraham, Gymnasialprofessor 411.
Böhner Ernst, Pfarrer 353.
Böhner Simon, Oberlehrer 60.
Börzler Dr. Friedrich, Assistent 76.
Boes Anton, Pfarrer 285.
Bonfig Aquilin, Pfarrer 236.
Bonnet Dr. Robert, Geheimer Medizinalrat 510.
Borst Dr. Max, Univ.-Professor 525.
Borzaga Franziska, Oberlehrerin 42. 47. 108.
Botzenmayer Karl, Reallehrer 435.
Boveri Dr. Theodor, Universitäts-Rektor 55. 445.
Bradl Jakob, Bildhauer 353 — Professor 527.
Bräuninger Hermann, Landwirtschaftslehrer 620.
Brand Heinrich, Seminaroberlehrer 460.
Brandl Georg, Pfarrer 237.
Brandl Johann, Obergärtner 353.
Brandl Johann, Rechnungskommissär 229.
Brandl Michael, Reallehrer 409.
Brandl Rudolf, Präfekt 512.
Brandmair Eduard, Reallehrer 234.
Brandstetter Anna, Handarbeitslehrerin 480.
Brandstetter Georg, Geheimer Ministerial-Registrator 299.
Brater Karl, Gymnasialprofessor 406.
Brather Karl, Gymnasiallehrer 405.
Braun Adolf, Rechtspraktikant 72.
Braun Emeran, Baugewerkschüler 94.
Braun Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Braun Louis, Professor 49.
Braun Peter, cand. philos. 70.
Breher Ludwig, Rechtspraktikant 71.
Brehm Oskar, Reallehrer 619.
Brein Joseph, Aushilfslehrer 488.
Brendel Rudolf, Kirchenrat 536.
Brendle Joseph, Zeichner 477.
Brenner Adolf, Präparanden-Oberlehrer 460.

Digitized by Google

Brennfleck Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Breuherr Ignaz, Benefiziat 536.
Brixle Nikolaus, Kreisschulinspektor 45.
Brochier Franz, Direktor 526.
Brömse Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Brommer Max, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Brose Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Brück Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Brücklmeyer Hans, Rechtspraktikant 68.
Brückner Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Brügel Julius, Pfarrer 491.
Brügel Theodor, Pfarrer 299.
Brüller Ernst, Assistent 419.
Brummer Peter, cand. theol. 69.
Bruner Georg, Privatier, Stiftung 437.
Brunhuber Kaspar, Reallehrer 286.
Bub Friedrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Buchart Max, Zeichner 477.
Buchberger Dr. Michael, Lyzealprofessor 494.
Bucher Heinrich, Oberkonsistorialrat 54.
Buchheit Adam, Oberlehrer 556.
Buchholz Hans, Turnlehrer 460.
Buchner Dr. Georg, Gymnasialprofessor 232.
Buchner Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Budenbender Jakob, Oberlehrer 60.
Bücherl Georg, Pfarrer 493. 578.
Bücking Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Bühler Karl, Pfarrer 397.
Bühlmann Otto, Nahrungsmittelchemiker 81.
Bühlmayer Karl, Benefiziat 415.
Büngeler Joseph, K. Geistl. Rat 616.
Bürchner Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 59.
Bürger Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Büttner Georg, Kreisschulinspektor 47.
Büttner Karl, Gymnasiallehrer 409.
Büttner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Bulle Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 475.
Bumüller Dr. Johann Evangelist, Pfarrer 416.
Burger Friedrich, Ministerial-Kanzleisekretär 493.
Burger Fritz, Privatdozent 525.
Burger Gustav Heinrich, Seminar-Hilfslehrer 479.
Burger Max, Seminaroberlehrer 460.
Burger Wilhelm Theodor, Dekan 558.
Burggraf Kaspar, erzb. Geistl. Rat 579.
Burk Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 555.
Burkhard Dr. Hugo von, Geheimer Rat 444.
Burkhard Jakob, Pfarrer 43.
Burkhardt Hans Wilhelm, Assistent 497.

Digitized by Google

Burmeſter Dr. Ludwig, Profeſſor 54.
Buſch Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Buſcher Ernſt, cand. philos. 74.
Busler Johann, Pfarrer 229.

Camerer Dr. Rudolf, Profeſſor 237.
Cammerer Clemens, cand. jur. 74.
Canis Auguſt, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Carl Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Cherdron Friedrich, Konſiſtorial-Sekretär 579.
Chriſta Eduard, Kirchenrat 322.
Chriſtmann Adam, Pfarrer 551.
Cohen Dr. Arthur, Privatdozent 453.
Cramer Karl, Benefiziat 486,
Curtius Dr. Ludwig, Kuſtos 236.

Dachs Michael, Präparandenlehrer 419.
Dänzer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Daiſer Karl, K. Geiſtl. Rat 57.
Dallmayer Bernhard, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Dambrowski Iwan von, Pfarrer 492.
Damian Wilhelm, Seminarlehrer 55. 462. 495.
Damrich Dr. Johannes, Pfarrer 116.
Danhauſer Georg, erzbiſch. Geiſtl. Rat 30.
Danner Eduard, Gymnaſiallehrer 404.
Danner Karl, Pfarrer 558.
Dannerbeck Georg, K. Geiſtl. Rat 95.
Dannheißer Dr. Ernſt, Profeſſor 286.
Danſchacher Heinrich, Gymnaſialprofeſſor 405.
Danzer Georg, K. Geiſtl. Rat 495.
Daſchner Franz, Aſſiſtent 418. 618.
Daſchner Friedrich, cand. jur. 69.
Daubenmerkl Friedrich, Pfarrer 215.
Dauber Albert, Pfarrer 525.
Deffner Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Deibele Johann, Stud. der Techn. Hochſchule 288.
Deigendeſch Karl, Seminar-Oberlehrer 460.
Deiglmayr Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Deininger Georg, Oekonomierat 59.
Deiſcher Anna, Stiftung 95.
Dellermann Burkard, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Demmel Michael, Pfarrer 542.
Demmel Peter, Gymnaſiallehrer 542.
Demolet Ludwig, Seminarlehrer 55.
Denk Eduard, Volksſchullehrer 42.
Denker Dr. Alfred, Univerſitätsprofeſſor 117.
Dennenlöhr Kaſpar, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Dennerlein Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Depré Eberhard, Pfarrer 494.

Digitized by Google

Derleth Ludwig, Gymnasiallehrer 474.
Derr Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Detzel Georg, Pfarrer 494.
Deubzer Johann, Pfarrer, Stiftung 461.
Deuerling Dr. Andreas, Oberstudienrat 57.
Deuringer Joseph, cand. philos. 70.
Deuster von, Stiftung 556.
Deyhle Philipp, Professor 59.
Dick Adolf, Assistent 558.
Dickert Heinrich, Oberlehrer 60.
Dickhaut Alexander, Reallehrer 286.
Didion Dr. Jakob, Gymnasialprofessor 617.
Diem Franz, cand. med. 72.
Diem Dr. Theodor, Dompropst 527.
Diemer Michael Zeno, Professor 228. 488.
Diesbach Heinrich, Gymnasialprofessor 406.
Dieterich Rudolf, Zeichenlehrer 478.
Dietl Franz, Seminarhilfslehrer 471.
Dietmayer Johann Evangelist, Pfarrer 119.
Dietrich Heinrich, Pfarrer 117.
Dietrich Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Dietz Ferdinand, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Dietz Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Dietz Jakob, Zeichner 478.
Dieudonné Dr. Adolf, Honorarprofessor 494.
Dimmelmeier August, cand. jur. 74.
Dinges Ferdinand, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Dippel Joseph, Benefiziat 117.
Dittmeyer, Adam Joseph, Pfarrer 44.
Dölger Dr. Franz Joseph, Privatdozent 459.
Döller Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Doemling Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Dörr Otto, Assistent 453.
Doflein Dr. Franz, Konservator 61.
Dolpp Franz, Pfarrer 38.
Dormaier Alexander, Pfarrer 492.
Dormann Johann, Studienlehrer 232.
Dorn Dr. Hans, Privatdozent 76.
Drähne August, Baugewerkschüler 95.
Drerup Dr. Engelbert, Professor 494.
Dreścher Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Dreścher Andreas, Assistent 418.
Dreścher Heinrich, Dekan 43.
Dreßler Anton, Gesanglehrer 488.
Drexel Karl, Gymnasiallehrer 410.
Droßbach, Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Drygalski Dr. Erich von, Universitätsprofessor 352.
Dübell Georg, cand. jur. 74.
Düll Sebastian, Oberlehrer 60.
Dümmler Friedrich, Pfarrer 115.
Dümmler Hermann, Dekan 44.

Digitized by Google

Dürck Dr. Hermann, Universitätsprofessor 61. 418.
Dürr Dr. Ernst, Privatdozent 416
Dürr Johann Baptist, Volksschullehrer 43.
Dürring Ludwig, Präparanden-Oberlehrer 461. 486,
Dürrwanger Karl, Assistent 481.
Dumler Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Dumler Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Dunzinger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Durmayer Johann, Direktor 43.
Durst Jakob, Pfarrer 237.
Durst Sigmund, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Dusch Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 86. 86.
Duschl Johann Baptist, Pfarrer 299.
Dyck Dr. Walther Ritter von, Geheimer Hofrat 527.
Dyroff Dr. Anton, Universitätsprofessor 55.
Dyroff Dr. Karl, Universitätsprofessor 53.

Eben Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Eberhard Dr. Michael, Religionslehrer 479.
Eberl Dr. Friedrich, Lyzealprofessor 494.
Eberle Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Ebert Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Ebert Dr. Hermann, Prof. 55.
Ebert Joseph, Benefiziat 62.
Eberth Franz, Pfarrer 30.
Eberth Franz, Wiesenbaulehrer 321.
Eberth Georg Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 86. 86.
Ebner Dr. Joseph, Professor 234.
Ecarius Karl Eugen, Präparanden-Oberlehrer 619.
Eck Johann Baptist, Pfarrer 30.
Eckert Anton Beda, Pfarrer 38.
Eckert Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Eder Hermann, Rechtspraktikant 68.
Eger Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Egerer Georg Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Egg Ernst, Assistent 417.
Egloff Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Ehemann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Ehrensberger Karl, Reallehrer 618.
Ehrhart Joseph August, Pfarrer 487.
Ehrlicher Christian, Assistent 452.
Ehrlicher Wilhelm, Stud. der Techn. Hochschule.
Eiboeck Franz, Volksschullehrer 42.
Eichfelder Lukas, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Eichhorn Eugen, Gymnasiallehrer 407.
Eichinger Alois, Baugewerkschüler 95.
Eichinger Georg, Pfarrer 215.
Eichinger Max, Direktor 43.
Eichner Sebastian, Stiftung 40.

Digitized by Google

Eidam Christian, Studienrat 58.
Eierstock Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Eiffländer August, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Einberger Franz, Pfarrer 29.
Eisenmann Simon, Benefiziat 29.
Eisenreich Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Eisert Matthäus, Professor 59.
Eißner Wilhelm, Gymnasiallehrer 405.
Eiswirth Georg, Pfarrer 475.
Ellwanger Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Elsner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Emden Dr. Robert, Privatdozent 453.
Emerich Karl, Pfarrer 434.
Emmerig Ernst, Hilfslehrer 471.
Emminger Kurt, Gymn.-Lehrer 233.
Emslander Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
End Dr. Wilhelm, Rektor 43.
Endres August, Pfarrer 43.
Endres Burkard, cand. philos. 72.
Endres Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Endres Leonhard, Kirchenrat 298. 322.
Endres Dr. Max, Univ.-Professor 445.
Engel Dr. Franz Joseph, Gymnasialprofessor 233.
Engelbert Martin Adam, bischöfl. Geistl. Rat 39.
Engelbrecht Oskar, Ministerial-Kanzleisekretär 493.
Engelhardt Konrad, Gymnasiallehrer 404.
Engelhart Franz Xaver, Domvikar 236.
Engert Dr. Thaddäus, Benefiziat 73.
Englert Anton, Assistent 438.
Englert Anton, Professor 234.
Entres Lothar, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Enzensberger Joseph, Pfarrer 525.
Enzinger Hermann, Präparandenlehrer 479.
Epple Nikolaus, Benefiziat 30.
Erb Wilhelm, Zeichner 477.
Erbshaeuser Franz, Kreisschulrat 45.
Erhard Anton, Rechtspraktikant 72.
Erlmaier Erhard, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Ermann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Ernst Georg, Gymnasiallehrer 617.
Ernst Karl, Volksschullehrer 44.
Ertl Joachim Wilhelm, Benefiziat 321.
Eßer Ernst, Hausverwalter 61.
Eßlen Dr. Joseph, Privatdozent 299.
Eßlinger Jakob, Konsistorialrat 55.
Estermaier Joseph, Pfarrer 352.
Eversbusch Dr. Oskar, Universitätsprofessor 54.
Ewald Dr. Paul, Prorektor 434.
Eyrich Heinrich, Kirchenververwaltungsmitglied 85.
Eyßelein Simon, Bildhauer 477.

Digitized by Google

Fabris Martha von, Stiftung 496.
Fahr Georg, Kommerzienrat 579.
Faißt Bernhard, Seminarlehrer 537.
Falck Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Faller Otto, Professor 408.
Fasel Alois, Pfarrer 475.
Faßnacht Joseph, Akademieeleve 287. 446.
Faulhaber Johann Michael, Pfarrer 236.
Faulland Johann, Gymnasialprofessor 404.
Faulmüller Georg, Assistent 453.
Fehl Johann Adam, Rat 579.
Fehr Friedrich, Assistent 621.
Feinauer Wilhelm, kontroll. Offiziant 226.
Feistenauer Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Feistle Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Feldbaum Emil, Rechtspraktikant 71.
Feldbaum Max Joseph, Seminarhilfslehrer 632.
Fellner Georg, Pfarrer 555.
Feneberg Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Fenzl Hans, Baugewerkschüler 94.
Ferstl Joseph, Pfarrer 117.
Feuerstein Martin, Professor 527.
Feulner Adolf, cand. philos. 74.
Feulner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Feulner Karl, cand. med. 74.
Fezer Dr. Otto, Nahrungsmittelchemiker 81.
Fichtl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Fiechter Dr. Ernst, Privatdozent 457.
Fiedler Dr. Wilhelm, Professor 538.
Fießelmann Dr. Georg, Nahrungsmittelchemiker 81.
Fießenig Leonhard, Oberlehrer 43.
Fink Johann, Oberlehrer 60.
Fink Johann, Reallehrer 234.
Fink Max, Rechtspraktikant 71.
Finsterwalder Georg, Pfarrer 215.
Finsterwalder Ludwig, Pfarrer 82.
Finzel Gallus, Pfarrer 375.
Firnstein Franz Xaver, Pfarrer 416.
Fischer Bartholomäus, Rechtspraktikant 68.
Fischer Georg, Benefiziat 215.
Fischer Johann Andreas, Oberlehrer 60.
Fischer Joseph, cand. forest. 539.
Fischer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied (München) 225.
Fischer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied (Passau) 84.
Fischer Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Fischer Karl, Pfarrer 631.
Fischer Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Fischer Rudolf, Schulverweser 241.
Fischlein Hermann, Pfarrer 508.
Fleischmann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Fleischmann Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 216.

Digitized by Google

Fleschhut Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Fleßa Franz, Dr. ing. 102.
Förster Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Förster Joseph, Assistent 31.
Foertsch Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Foohs Dr. Nikolaus Anton, Pfarrer 116.
Forster Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Fraas Hans, Seminarhilfslehrer 76.
Frank Joseph, Gymnasiallehrer 485.
Frank Wilhelm, Gymnasiallehrer 407.
Fraunberger Georg, Dr. ing. 100.
Frei Klemens, Pfarrer 475.
Freisleberer Rupert, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Freudenberger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Freund Anna, Hauptlehrerin 47.
Freyinger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Freymuth Alfred, Nahrungsmittelchemiker 81.
Frick Wilhelm, Bezirkshauptlehrer 556.
Friederich Franz, Lehramtsverweser 541.
Friedmann Karl, Seminarhilfslehrer 580.
Friedrich August, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Friedrich Dr. Philipp, Privatdozent 619.
Fries Anton, cand. theol. 539.
Fries Jakob, Gymnasialprofessor 233.
Fries Karl, cand. jur. 539.
Frisch Ernst, Bildhauer 478.
Frisch Ludwig, cand. philos. 70.
Fischer Thomas, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Frischholz Gustav, Kassa- und Rechnungsführer 235.
Fritz Georg, Benefiziat 489.
Fritz Joseph, Zeichner 478.
Fritz Karl, Pfarrer 467.
Fritz Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Fritz Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor (Ansbach) 405.
Fritz Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor (Hof) 434.
Frohnhöfer Joseph, Pfarrer 235.
Frommann Dr. Karl, Studienrat 58.
Froriep Dr. August, Univ.-Professor 538.
Fruhstorfer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Fuchs Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Fuchs Anton, Pfarrer 414. 467.
Fuchs Georg, Seminarlehrer 226.
Fuchs Johann, Pfarrer 38.
Fuchs Joseph, Pfarrer 30.
Fuchs Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Fülle Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Fünfer Andreas, Pfarrer 219.
Fürst Adam, Pfarrer 235. 375.
Fürst Jakob, Professor 59.
Fürst Johann Georg, K. Geistl. Rat 578.
Fugel Gebhard, Professor 60.

Digitized by Google

Fuks Alexander, Professor 412.
Full Karl, Pfarrer 298.
Furtner Stephan, Turnlehrer 447.
Furtwängler Dr. Adolf, Universitätsprofessor 493.

Gabel Philipp, Volksschullehrer 43.
Gabler Ludwig, cand. jur. 69.
Gabler Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Gäßl Fritz, Zeichner 477.
Gäßler Wilhelm von, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Gailhofer Max, Präfekt 31.
Gallenmüller Joseph, Gymnasialprofessor 403.
Gantner Max, Gymnasialprofessor 435.
Gareis Dr. Karl, Universitätsprofessor 445.
Gaßner Dr. Heinrich, Gymnasialprofessor 286.
Gastroph Karl, Pfarrer 83.
Gaupp Dr. Robert, Privatdozent, 467. 471.
Gayer Sigmund, Assistent 453.
Gebele Joseph, Oberlehrer 56.
Gebert Dr. Johann, Gymnasialprofessor 404.
Gebhart Ludwig, Pfarrer 276.
Gehret Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Gehrig Johann Baptist, bischöfl. Geistl. Rat 39.
Gehweyer Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 555.
Geiger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Geiger Joseph, Pfarrer 29.
Geiger Martin, Pfarrer 536.
Geiger Ulrich, Pfarrer 578.
Geiger Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor 55.
Geim Johann Baptist, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Geisenfelder Roman, Pfarrer 494.
Geißer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Geißer Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Geißler Andreas, Pfarrer 578.
Geist Hieronymus, cand. philos. 70.
Geist Joseph, cand. philos. 75.
Geistbeck Dr. Alois, Professor 409.
Geistbeck Dr. Michael, Direktor 42. 47.
Geith Johann, Präparator 56.
Geng Albert, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
George Max, Stiftungsadministrator 238.
Gerbl Otto, cand. jur. 74.
Gerhard Joseph, Präparandenlehrer 419.
Gerhard Karl Gottfried, Pfarrer 83.
Gerlach Dr. Leo, Universitätsprofessor 55.
Gerold Franz Joseph, Pfarrer 578.
Gerum P. Klemens, Provinzial 336.
Giegerich Eduard, Pfarrer 437.
Giegold Julius, Universitäts-Rentamtmann 235.
Gigl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 84.

Digitized by Google

Ginther Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 323.
Gipser Hans, Stud. der Techn. Hochschule 228.
Glas Anton, cand. philos. 75.
Glauning Dr. Friedrich, Schulrat 44.
Gleber Konrad, Präparandenhilfslehrer 528.
Gleich Johann Evangelist, Pfarrer 550.
Gleich Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Gleichmann Dr. Bernhard, Honorar-Professor 47.
Gleißner Wilhelm, cand. jur. 74.
Glenk Wilhelm, Professor 234.
Glock Dr. Anton, Reallehrer 618.
Glöckner Leo, Pfarrer 472.
Glück Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Glück Karl, Volksschullehrer 556.
Gluth Viktor, Professor 475.
Gobleder Otto, Pfarrer 467.
Goebel Franz Joseph, Pfarrer 524.
Goebel Joseph, Pfarrer 524.
Goebl Karl, Seminarhilfslehrer 447. 471.
Gölkel Eduard, Gymnasiallehrer 617.
Göpfert Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Göppel Emil, Dekan 537.
Göppel Emil Gustav Adolf, Pfarrer 237.
Görlich Richard, Rechtspraktikant 72.
Görner Otto, Rechtspraktikant 72.
Göschel Johann, Bildhauer 452.
Göselt Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Goettsberger Dr. Johann, Univ.-Professor 445.
Götz Ernst, Oberlehrer 60.
Götz Friedrich, stud. theol. 526.
Götz Hans, cand. jur. 69.
Götz Johannes, Bildhauer 240. 289.
Götz Karl, bischöfl. Geistl. Rat 539.
Götz Karl, Reallehrer 409.
Götz Rudolf, cand. jur. 69.
Gogl Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Goldstein Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Goll Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Gorth Johannes, Kassier u. Sekretär 376.
Goß Franz Paul, Assistent 489.
Gottanka Dr. Ferdinand, Assistent 452. 489.
Gottschall Dr. Michael, Assistent 31. — Reallehrer 468.
Grabmann Dr. Martin, Lyzealprofessor 536.
Gradl Hans, cand. med. 74.
Gradl Joseph, Rechtspraktikant 68.
Graef Adam, Gymnasialprofessor 406.
Graf Anton, cand. med. 74.
Graf Dr. Hugo, Direktor 54.
Graf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Graf Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Gran Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Grandel Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Grashey Eugen, Kirchenverwaltungsmitglied 89.

Digitized by Google

Graßer Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Graßer Johann Baptist, Oberlehrer 620.
Graßl Dr. Anton, Assistent 480.
Graßl Peter, Pfarrer 616.
Grau Ludwig, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Greckl Friedrich. Baugewerkschüler 94.
Greif Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Greiner Anton, cand. jur. 69.
Greising Joseph Anton, Pfarrer 30.
Greisl Max, Kreisschulinspektor 47.
Gremmer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Grenfeld Dr. Bernard P., Akademiemitglied 538.
Grether Dr. Gustav, Nahrungsmittelchemiker 81.
Griebel Anton, Zeichenlehrer 478.
Griebel Oskar, cand. philos. 75.
Griesbacher Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Grießmeyer Friedrich, Seminarhilfslehrer 558.
Grill Ludwig, cand. med. 70.
Grimbacher Leonhard, Benefiziat 526.
Groetsch Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Groß Ludwig, Gymnasialprofessor 404.
Groß Richard, Maler 54.
Groß Robert, cand. jur. 73.
Großelfinger Max, Assistent 418.
Großmann Dr. Ernst, Observator 436. 454. — Privatdozent 616.
Gruber Dr. Anton, Gymnasiallehrer 485.
Gruber Friedrich, Pfarrer 322.
Gruber Gottfried, Pfarrer 218.
Gruber Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Grünbauer Georg, Gesang- und Musiklehrer 471.
Grünschneder Johann, Reallehrer 435.
Grünwald Johann Franz, Pfarrer 337.
Grundherr Benno von, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Grunwald Gerhard, cand. med. 70.
Gschwender Alfons, cand. philos. 75.
Günther Leony, Pfarrer 619.
Günther Max Johann, Gymnasiallehrer 232.
Günthner Joseph, Sekretär und Kassier 298.
Günzburger Bernhard, Professor 475.
Günzler Friedrich, Turnlehrer 460.
Güttler Georg, Pfarrer 436.
Gundelfinger Jakob, Pfarrer 397.
Guth Joseph, Pfarrer 82.

Haas Alban, Benefiziat 448.
Haas Anton, Gymnasiallehrer 409.
Haas Benno, cand. philos. 75.
Haas Michael, Pfarrer 219.
Haber Dr. Jakob, Gymnasiallehrer 405.

Digitized by Google

Haberl Dr. Franz Xaver, K. Geistl. Rat 57.
Habermann Hugo Freiherr von, Professor 49. 53. 527.
Hack Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Hacker Alois, Dekan 512.
Hacker Franz Xaver, Pfarrer 475. 494.
Hackl Jakob, cand. med. 74.
Hader Fritz, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Häberle Anton, Pfarrer 475.
Hämmerle Johann Baptist, Pfarrer 39.
Hämmerle Otto, Akademieeleve 287.
Händel Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Härter Christoph Ludwig, Oberlehrer 61.
Haesler Adolf, Baugewerkschüler 95.
Häßlein Friedrich, Bildhauer 478.
Haffner Georg, cand. philos. 70.
Hafner Franz Xaver, Pfarrer 446.
Hagen Dr. Bernhard, Hofrat 61.
Hager Karl, Benefiziat 528.
Hager Karl, Direktionsassessor 454.
Haggenmüller Dr. Hans, Turnlehrer 460.
Hahn Gottfried, Pfarrer 82.
Hahn Dr. Martin, Honorarprofessor 48.
Hahn Richard Jakob, Pfarrer 352.
Haider Anton, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Hájek Anton, Assistent 418.
Haimer Franz, cand. philos. 70.
Haisermann Franz, cand. philos. 70.
Hamm Heinrich, Benefiziat 580.
Hamm Joseph, Oberlehrer 60.
Hammerich Peter, Reallehrer 286.
Hannwacker Joseph, Assistent 621.
Hans Julius, Dekan 536.
Hardt Karl, cand. jur. 69.
Harleß Ernst, Pfarrer 445.
Harrach Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Hart Heinrich, Pfarrer 435.
Hart Heinrich, Pfarrkurat 39.
Hartl Alois, Domkapitular 219.
Hartl Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 538.
Hartl Martin, Domkapitular 42.
Hartmann Antonie, Zeichenlehrerin 551.
Hartmann Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Hartmann Georg, Zentralstaatskasse-Kontrolleur 38.
Hartmann Dr. Gottfried, Professor 275.
Hartmann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Hartmann Karl, Gymnasialprofessor 617.
Hartmann Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Hartung Isidor, Pedell 322.
Hartwein Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Harz Dr. Karl Otto, Professor 558.
Hasl Alois, Reallehrer 234.
Hasl Dr. Max, Reallehrer 410.
Haslinger Michael, Domkapitular 54.

Digitized by Google

Haß Dr. Wilhelm, Nahrungsmittelchemiker 81.
Hasse Philipp Ernst, Pfarrer 494.
Hauck Alois, Pfarrer 525.
Hauck Dr. Georg, Gymnasialprofessor 404.
Hauck Dr. Leonhard, Oberarzt 498.
Hauenstein Leonhard, Dr.ing. 432.
Hauenstein Dr. Wilhelm, stud. hist. 451.
Hauptmann Anton, Regierungsrat 459.
Haury Dr. Jakob, Gymnasialprofessor 404.
Haus Vinzenz, Pfarrer 276.
Hausner Johann Baptist, bisch. Geistl. Rat 538.
Hebart Friedrich, Pfarrer 461.
Hebentanz Johann, Volksschullehrer 540.
Heberler Alois, Pfarrmesner 118.
Heeg Joseph, Bibliothekpraktikant 468.
Heel Dr. Eugen, Gymnasiallehrer 404.
Heerdegen Albrecht, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Heider Franz, Pfarrkurat 83.
Heigenmooser Joseph, Direktor 42.
Heilbronner Wilhelm, Dr. ing. 432.
Heilmaier Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Heilmann Jakob, cand. philos. 72.
Heilner Dr. Ernst, Privatdozent 459.
Heim Andreas, cand. philos. 72.
Heim Dr. Georg, Reallehrer 321.
Heim Robert, Seminarhilfslehrer 479.
Heim Dr. Walter, Assistent 452.
Hein Dr. Benno, Assistent 241, 241, 419.
Heinl Joseph, Pfarrer 485.
Heinrich Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Heinrich Georg, Oberlehrer 60.
Heinrichsen, Landwirtschaftslehrer 528.
Heinzinger Jakob, Religionslehrer 48.
Heisenberg Dr. August, Gymnasialprofessor 406.
Held Joseph, Gymnasiallehrer 232.
Held Max, cand. philos. 75.
Held Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Hellfritzsch Hermann, Assistent 497.
Hellmich Emil, Pfarrer 219.
Hellmuth Hugo, cand. jur. 69.
Hellmuth Klemens, Gymnasialprofessor 524.
Hellmuth Leonhard, Professor 44.
Helm Johann, Direktor 44.
Hempfling Martin, Rechtspraktikant 72.
Henle Dr. Franz Anton Ritter von, Bischof 227.
Henn Rudolf, Bildhauer 477.
Hennemann Max, cand. theol. 69.
Hennig Otto, Rechtspraktikant 68.
Hennrich August, Pfarrer 48.
Henrich Dr. Emil, Gymnasialprofessor 405.
Henrich Johannes, Pfarrer 414.

Digitized by Google

Haberl Dr. Franz Xaver, K. Geistl. Rat 57.
Habermann Hugo Freiherr von, Professor 49. 53. 527.
Hack Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Hacker Alois, Dekan 512.
Hacker Franz Xaver, Pfarrer 475. 494.
Hackl Jakob, cand. med. 74.
Hader Fritz, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Häberle Anton, Pfarrer 475.
Hämmerle Johann Baptist, Pfarrer 39.
Hämmerle Otto, Akademieeleve 287.
Händel Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Härter Christoph Ludwig, Oberlehrer 61.
Haesler Adolf, Baugewerkschüler 95.
Häßlein Friedrich, Bildhauer 478.
Haffner Georg, cand. philos. 70.
Hafner Franz Xaver, Pfarrer 446.
Hagen Dr. Bernhard, Hofrat 61.
Hager Karl, Benefiziat 528.
Hager Karl, Direktionsassessor 454.
Haggenmüller Dr. Hans, Turnlehrer 460.
Hahn Gottfried, Pfarrer 82.
Hahn Dr. Martin, Honorarprofessor 48.
Hahn Richard Jakob, Pfarrer 352.
Haider Anton, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Hájek Anton, Assistent 418.
Haimer Franz, cand. philos. 70.
Haisermann Franz, cand. philos. 70.
Hamm Heinrich, Benefiziat 580.
Hamm Joseph, Oberlehrer 60.
Hammerich Peter, Reallehrer 286.
Hannwacker Joseph, Assistent 621.
Hans Julius, Dekan 536.
Hardt Karl, cand. jur. 69.
Harleß Ernst, Pfarrer 445.
Harrach Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Hart Heinrich, Pfarrer 435.
Hart Heinrich, Pfarrkurat 39.
Hartl Alois, Domkapitular 219.
Hartl Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 538.
Hartl Martin, Domkapitular 42.
Hartmann Antonie, Zeichenlehrerin 551.
Hartmann Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Hartmann Georg, Zentralstaatskasse-Kontrolleur 38.
Hartmann Dr. Gottfried, Professor 275.
Hartmann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Hartmann Karl, Gymnasialprofessor 617.
Hartmann Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Hartung Isidor, Pedell 322.
Hartwein Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Harz Dr. Karl Otto, Professor 558.
Hasl Alois, Reallehrer 234.
Hasl Dr. Max, Reallehrer 410.
Haslinger Michael, Domkapitular 54.

Digitized by Google

Haß Dr. Wilhelm, Nahrungsmittelchemiker 81.
Hasse Philipp Ernst, Pfarrer 494.
Hauck Alois, Pfarrer 525.
Hauck Dr. Georg, Gymnasialprofessor 404.
Hauck Dr. Leonhard, Oberarzt 498.
Hauenstein Leonhard, Dr.ing. 432.
Hauenstein Dr. Wilhelm, stud. hist. 451.
Hauptmann Anton, Regierungsrat 459.
Haury Dr. Jakob, Gymnasialprofessor 404.
Haus Vinzenz, Pfarrer 276.
Hausner Johann Baptist, bisch. Geistl. Rat 538.
Hebart Friedrich, Pfarrer 461.
Hebentanz Johann, Volksschullehrer 540.
Heberler Alois, Pfarrmesner 118.
Heeg Joseph, Bibliothekpraktikant 468.
Heel Dr. Eugen, Gymnasiallehrer 404.
Heerdegen Albrecht, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Heider Franz, Pfarrkurat 83.
Heigenmooser Joseph, Direktor 42.
Heilbronner Wilhelm, Dr. ing. 432.
Heilmaier Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Heilmann Jakob, cand. philos. 72.
Heilner Dr. Ernst, Privatdozent 459.
Heim Andreas, cand. philos. 72.
Heim Dr. Georg, Reallehrer 321.
Heim Robert, Seminarhilfslehrer 479.
Heim Dr. Walter, Assistent 452.
Hein Dr. Benno, Assistent 241, 241, 419.
Heinl Joseph, Pfarrer 485.
Heinrich Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Heinrich Georg, Oberlehrer 60.
Heinrichsen, Landwirtschaftslehrer 528.
Heinzinger Jakob, Religionslehrer 48.
Heisenberg Dr. August, Gymnasialprofessor 406.
Held Joseph, Gymnasiallehrer 232.
Held Max, cand. philos. 75.
Held Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Hellfritzsch Hermann, Assistent 497.
Hellmich Emil, Pfarrer 219.
Hellmuth Hugo, cand. jur. 69.
Hellmuth Klemens, Gymnasialprofessor 524.
Hellmuth Leonhard, Professor 44.
Helm Johann, Direktor 44.
Hempfling Martin, Rechtspraktikant 72.
Henle Dr. Franz Anton Ritter von, Bischof 227.
Henn Rudolf, Bildhauer 477.
Hennemann Max, cand. theol. 69.
Hennig Otto, Rechtspraktikant 68.
Hennrich August, Pfarrer 48.
Henrich Dr. Emil, Gymnasialprofessor 405.
Henrich Johannes, Pfarrer 414.

Digitized by Google

Henfold Georg, Seminaroberlehrer 460.
Hentrich Michael, Reallehrer 234.
Herath Otto, Pfarrer 465.509.
Herb Franz Xaver, Domkapitular 495.
Herberich Dr. Gustav, Inspektor 44.
Herbert Adolf, Reallehrer 234.
Herberth Heinrich, Pfarrer 578.
Herbig Michael, Rechtspraktikant 71.
Herbst Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Herdegen Friedrich, Baurat 59. 450. 454.
Herdel Otto, Assistent 438.
Hering Konrad, Pfarrer 415.
Hering Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Herlbauer Theodor, Oberlehrer 60.
Herlein Willibald, Stadtpfarrer 552.
Hermann Johann, Schuldiener 57.
Hermann Ludwig, Dr. ing. 104.
Herold Alois, cand.philos.72.
Herold Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Herold Jakob, cand. jur. 74.
Herramhof Heinrich, Dr. ing. 100.
Herrmann Hans, Assistent 241.
Herrmann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Herrnreiter Franz Xaver, Gymnasiallehrer 409.
Hertel Joseph, Reallehrer 411.
Hertlein Georg, Seminarlehrer 537.
Herzog Albert, cand. jur. 69.
Herzog Friedrich, Seminarhilfslehrer 76.
Herzog Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Heßling Georg von, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Heumann Robert, cand. jur. 510.
Heuschmid Ludwig, cand. jur. 74.
Heyden Hubert von, Professor 60.
Heydenreich Matthias, Oberlehrer 60.
Heydte Julius Freiherr von der, Oberregierungsrat 49. 54.
Hidringer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Hierl Johann Baptist, Kirchenverwaltnngsmitglied 221.
Hierl-Deronco Otto, Professor 54. 240. 41/. 510.
Hildebrand Karl, Seminaroberlehrer 460.
Hilgert Heinrich, Baugewerkschüler 95.
Hillern Wilhelmine von, Schriftstellerin 227.
Hilpert Daniel, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Hilpert Hans, Assistent 480.
Hilpmann Johann, Pfarrer 509.
Hiltl Georg, Lehramtsverweser 541.
Himmelstoß Michael, Gymnasialprofessor 59.
Hindelang Johann, cand. jur. 74.
Hinterberger Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 88.

Digitized by Google

Hinträger Joseph, Pfarrer 492.
Hirmer Johann, Gymnasiallehrer 232.
Hirsch Franz, cand. philos. 70.
Hirsch Fritz, Rechtspraktikant 68.
Hirsch Johann Christoph, Volksschullehrer 540.
Hirschböck Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Hirschmann Christoph, Inspektor 460.
Hirschmann Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Hirschmann Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Hirschmann Leonhard, Seminarlehrer 537.
Hirschmann Therese, Volksschullehrerin 56.
Hocheder Karl, Professor 445.
Hochhauser Johann Nepomuk, Pfarrer 29.
Hochmeier Thomas, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Höfer Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Höfling Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Höfner Wilhelm, Rechtspraktikant 68.
Högg Anton, Seminarlehrer 415.
Hoehn Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Höllerer Michael, Lehrer 497.
Hönig Franz Joseph, Pfarrer 236.
Hörburger Ludwig, Professor 435.
Höreth Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Hörl Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Hörl Michael, Oberlehrer 60.
Höß Joseph und Agatha, Benefiziumsstiftung 271.
Hofer Dr. Bruno, Professor 511.
Hofer Dr. Johann, Privatdozent 454.
Hoffmann Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Hoffmann Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Hoffmann Gustav, Assistent 240.
Hoffmann Jakob, Subrektor 232.
Hofgärtner Andreas, Seminarhilfslehrer 76.
Hofmann Dr. Friedrich, Hermann, Bibliothekar 555.
Hofmann Georg, Gymnasiallehrer 405.
Hofmann Georg, Turnlehrer 460.
Hofmann Dr. Joseph, Assistent 620.
Hofmann Dr. Karl, Univ.-Professor 537.
Hofmann Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Hofmann Oskar, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Hofmiller Otto, Kreisschulrat 59.
Hohenberger Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Hohlweg Rudolf, Assistent 447.
Hollfelder Babette, Kunstschülerin 475.
Hollidt Karl, Gymnasialprofessor 286.
Hollweck Dr. Joseph, Domkapitular 414.
Holzbauer Franz Xaver, Pfarrer 29.

Digitized by Google

Holzmann Franz Seraph, Pfarrer 116.
Holzmann Joseph, Pfarrer 300.
Hommel Dr. Friedrich, Univ.-Professor 55.
Hommel Samuel Löw, Oberlehrer 60.
Hopf August, Kreisschulinspektor 411.
Hopf Wilhelm, Kirchenrat 58.
Hopfmüller Christian Friedrich, Kirchenrat 58.
Hopp August, Pfarrer 219.
Horchler Dr. Gottfried, Rektor 42.
Hornbach Valentin, Seminaroberlehrer 460.
Horneber Ferdinand, Gymnasialprofessor 232.
Horst Theodor von der, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Hofer Franz, Akademieeleve 287.
Hoyer Egbert Ritter von, Geheimer Rat 526.
Hubbauer August, Pfarrer 352.
Huber Franz Joseph, Dr. ing. 424.
Huber Franz Xaver, Pfarrer 235.
Huber Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Huber Dr. Georg, Pfarrer 236.
Huber Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Huber Johann Nepomuk, Pfarrer 420.
Huber Dr. Joseph, Assistent 417.
Huber Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Huber Karl, Assistent 489.
Huber Konrad, bischöfl. Geistl. Rat 616.
Huber Rudolf, Baugewerkschüler 95.
Huber Dr. Sebastian, erzb. Geistl. Rat 579.
Hubert Jens, Baugewerkschüler 95.
Hublocher Johann, Gymnasiallehrer 435.
Hübl Johann, Bezirkshauptlehrer 56.
Hübsch Dr. Georg, Direktor 44.
Hügele Joseph, Turnlehrer 462.
Hümmerich Dr. Franz, Gymnasialprofessor 406.
Hüttenberger Matthias, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Huf Georg, Pfarrer 461.
Huith Friedrich, Pfarrer 555.
Huldschiner Gottfried, Dr. ing. 428.
Huller Andreas, bischöfl. Geistl. Rat 469.
Hummel Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Hupp Otto, Professor 228.
Hutze Ludwig, Volksschullehrer 43.
Hutzong Jakob, Pfarrer 352.

Jacob Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
Jäckel Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Jäger Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Jaeger August, Pfarrer 117.
Jakob Anton, Studienrat 58.
Jakob Georg, Gymnasiallehrer 232.
Jakob Karl, Assistent 489.
Jamin Dr. Friedrich Wilhelm, Univ.-Professor 465, 471.

Digitized by Google

Iberl Johann Baptist, Pfarrer 487.
Ichenhäuser Ernst, Dr. ing. 106.
Jerg Joseph Wilhelm, Pfarrer 52.
Jesionek Dr. Albert, Privatdozent 235.
Illinger Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Imhof Hans, Assistent 481.
Immler Franz, Pfarrer 29.
Immler Werner, cand. philos. 70.
Jobst Dr. Johann, Gymnasiallehrer 406.
Jobst Joseph, Seminarhilfslehrer 462.
Joseph Joseph, Reallehrer 234.
Irl Martin, Malermeister 46.
Isler Oskar, Assistent 621.
Islinger Joseph, Pfarrer 445.
Ittameier Peter, Administrator 226.
Juncker Ignaz, Gymnasialprofessor 406.
Jung Rudolf, Pfarrer 474.
Jungbeck Eduard, Glasmaler 477.

Käferböck Friedrich, Pfarrer 415.
Kaeß Franz Joseph, Gymnasialprofessor 116.
Kaffl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Kagerer Dr. Paul, Dompropst 54. 468.
Kahl Adolf, Oberkonsistorialrat 45.
Kahlhammer Alois, Pfarrer 285.
Kaim Robert, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kaiser Ferdinand, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kaiser Joseph, Reallehrer 286. — Professor 408.
Kaiser Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Kaiser Matthäus, Präparanden-Oberlehrer 461.
Kalb Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Kalteis Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Kamm Hans, cand. philos. 75.
Kammerlohr Sebastian, Pfarrer 82.
Kammermeier Johann, Pfarrer 446.
Kampitsch Anton, Pfarrer 446.
Kantner Ludwig, Reallehrer 234.
Kanzler Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Kapeller Michael, Präparanden-Oberlehrer 461.
Kapfhamer Alfons, Pfarrer 285.
Karcher Franz, Kommerzienrat 579.
Karl Johann Baptist, Benefiziat 218.
Karl Max, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kast Alois, Pfarrer 467.
Katzenberger Karl, Zeichenlehrer 478.
Kaufmann Franz Anton, Domdekan 511. 526.
Kaufmann Franz Sales, Pfarrer 218.
Kauth Joseph, Pfarrer 82.
Kederer Joseph, Domkapitular 108.

Digitized by Google

Keerl Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Kegler Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Kehr Dr., Geheimer Regierungsrat 227.
Kehr Fritz, Präparandenlehrer 551.
Kehrer Christian, Pfarrer 509.
Keil Johann, cand. jur. 74.
Keim Joseph, cand. philos. 75.
Keim Ludwig, Hausverwalter, 61. 437.
Keinath Georg, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kelber Ludwig, Pfarrer 115.
Kellenberger Fritz, Präfekt 76.
Keller Dr. Franz Seraph, Dompropst 30. 300.
Keller Dr. Hans, Gymnasialprofessor 408.
Keller Karl Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Keller Kilian, Pfarrer, Stiftung 398.
Keller Otto, cand. jur. 69.
Keller Stephan, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Kellermann Berthold, Professor 475.
Kellner Hermann, Maler 538.
Kellner Dr. Johann Baptist, Kanonikus 539.
Kemmer Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 406.
Kempf Johann, Reallehrer 286.
Kempf Nikolaus, Präparandenlehrer 76. 419.
Kempf Richard, Direktor 42.
Kerber Karl, Direktor 43.
Kern Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Kern Wilhelm, Rechtspraktikant 72.
Kerschensteiner Dr. Georg. Studienrat 45.
Keßler Paul, Kontrolleur 235.
Keßler Toussaint, Pfarrer 492.
Kestel Gottlieb, cand. jur. 73.
Kestel Heinrich, Rechtspraktikant 72.
Keyser Friedrich, Gymnasiallehrer 409.
Kiechle Joseph, Seminarhilfslehrer 438.
Kieser Dr. Karl, Domkapitular 524.
Kiefl Dr. Franz Xaver, Universitätsprofessor 550.
Kiendl Sebastian, K. Geistl. Rat 312.
Kiene Dr. Paul, Gymn.-Professor 403.
Kiermaier Johann, cand. philos. 75.
Kiesel Martin, Rechtspraktikant 71.
Kießling Ludwig, Dr. ing. 424.
Kimmel Hermann, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kimmel Karl, Pfarrer 321.
Kinateder Dr. Georg, Gymnasialprofessor 404.
Kindscher Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Kirchmaier Ludwig, Oberlehrer 60.
Kirchmayr Ludwig, K. Geistl. Rat 57.
Kirchner Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Kistner Johann, Gymnasiallehrer 407.
Klarer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Klebel Georg, Professor 59.

Digitized by Google

Kleiber Joseph, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Klein Dr. Friedrich, Gymnasialprofessor 406.
Klein Friedrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Klein Johann, Pfarrer 352.
Kleindinst Joseph, cand. jur. 74.
Kleinhenz Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Kleinknecht Theodor, Pfarrer 461.
Kleinle Lorenz, Reallehrer 618.
Klemm Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Klimt Gustav, Professor 226.
Kling Michael, Benefiziat 215.
Klinger August, cand. jur. 69.
Klingshirn Karl, Präparandenhilfslehrer 551.
Klör Georg, bischöfl. Geistl. Rat 493.
Klose Friedrich, Musiklehrer 447.
Klüg Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Kluftinger Hermann, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Knab Karl, cand. med. 72.
Knaf Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Knauer Alfred, cand. jur. 74.
Knecht Heinrich, Domkustos 336.
Knecht Heinrich, Pfarrer 219.
Kneib Dr. Philipp, Universitätsprofessor 486.
Kneißl Michael, Pfarrer 116.
Knell Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Knieß Karl Peter, Studienrat 58.
Kniewitz Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Knobloch Nikolaus, Pfarrer 117.
Knoerlein Joseph, Oberlehrer 42. 47.
Knoll Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Knoll Johannes, K. Geistl. Rat 57.
Knoll Otto, Assistent 418.
Knothe Florian, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Knott Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Koch Raimund, Pfarrer 235.
Kochseder Anton, bischöfl. Geistl. Rat 289.
Koderer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
Koeberle Eduard, Assistent 418.
Köberlin Siegfried, Pfarrer 397.
Koeck Ludwig, Reallehrer 618.
Koegerl Hugo, Gymnasialprofessor 485.
Koegl Matthäus, cand. jur. 69.
Koehler Heinrich, Bezirkshauptlehrer 56.
Köhler Peter, Oberlehrer 60.
Köhnlein Friedrich, Assistent 488.
Kölbl Joseph, Stiftung 469.
Köllmayer Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Kölsch Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
König Friedrich, Präparandenlehrer 479.
König Georg, Pfarrer 619.
Koenig Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 85. 86.
König Thaddäus, Pfarrer 39.

Digitized by Google

Koenigbauer Joachim, Direktor 44.
König er Dr. Hermann, Oberarzt 498.
Koenigs Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor 580.
Königsberger Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 53.
Körber Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Kößler Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Kofler Rupert, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Kohlmüller Franz, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kolb Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 53.
Koller Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Koller Wilhelm, Pfarrer 509.
Kollert Ludwig, Pfarrer 509.
Kopf Joseph, Assistent 417.
Kopp Johannes, Stiftungsamtmann 298.
Kopp Otto, Akademieeleve 287.
Kopp Wilhelm, Lehrer 497.
Koppenmüller Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Kotschenreuther Joseph, Pfarrer 29.
Krafft Konrad, Pfarrer 445.
Kramer Theodor Ritter von, Oberbaurat 46.
Kraml Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Krammer Leonhard, Baugewerkschüler 95.
Kratzer Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Kraus Hans, Assistent 497.
Kraus Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Kraus Luise, Sprachlehrerin 31.
Kraus Philipp, Seminaroberlehrer 460.
Kraus Salomon, Reallehrer 410.
Krauß Friedrich, Pfarrer 322.
Krauß Hugo, cand. philos. 73.
Krauß Karl, Reallehrer 618.
Krauß Ludwig, Dekan 44.
Krautbauer Michael, Rechtspraktikant 68.
Krautheimer Anton, Akademieeleve 287.
Kreil Lorenz, Pfarrer 411.
Kreiselmaier Jakob, Pfarrer 492.
Kremhöller Heinrich, Assistent 417.
Kreppel Friedrich, Gymnasialprofessor 405.
Kreppel Johannes, Pfarrer 445.
Kreppel Karl, Lokalkaplan 622.
Kreß Johann Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Kreßel Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Kreßner Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Kretzer Heinrich, cand. philos. 70.
Kreutzer Karl, Gymnasiallehrer 233.
Kreutzer Michael, Pfarrer 352.
Kreuzeder Adolf, Gymnasiallehrer 485.
Krick Lothar, Benefiziat 39.
Krimbacher Ludwig, Pfarrer 82.
Kroder Dr. Armin, Reallehrer 408.
Kröttinger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Kroher Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 94.

Digitized by Google

Kroiß Friedrich, Lehramtsverweser 417.
Kronewitter Eustachius, Bauarbeiter 452.
Kronseder Anton, Pfarrer 237.
Kroth Johann, Bildhauer 477.
Krug Konrad, Regierungsregistrator 493.
Krumbacher Dr. Karl, Univ.-Professor 49, 228.
Krusek Bernhard, Assistent 511.
Kübel Heinrich, Gymnasiallehrer 404.
Kübel Johannes, Pfarrer 495.
Kübler Dr. August, Gymnasialprofessor 233.
Kühl Theodor, Pfarrer 487.
Künstler Hermann, Rechtspraktikant 71.
Küspert Georg, Pfarrer 510.
Küspert Dr. Oskar, Gymnasiallehrer 485.
Küßwetter Hans, Assistent 489.
Kugler Franz, Bildhauer 478.
Kugler Joseph, Pfarrer 486.
Kuhn Dr. Ernst, Geheimer Hofrat 57.
Kuhn Dr. Gustav, Rektor 408.
Kuhn Hermann, Assistent 480.
Kummer Georg Benedikt, Pfarrer 555.
Kunst Friedrich, Dr. ing. 430.
Kupfer Konrad, cand. philos. 73.
Kupferschmid Friedrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Kurz Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Kusterer Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Kustermann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Kustermann Georg, Gymnasialprofessor 406, 434.
Kutta Dr. Martin, Privatdozent 277. 453.

Lainer Johann Baptist, K. Geistl. Rat 446.
Lampert Eduard, Volksschullehrer 45.
Lamprecht Heinrich, Rektor 435.
Lamprecht Johann, Baugewerkschüler 94.
Landgraf Dr. Gustav, Gymnasialrektor 434.
Landthaler Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Lang Anton, Pfarrer 299.
Lang Heinrich, Pfarrer 578.
Lang Joseph, Pfarrer 237.
Lang Ludwig, Schulvorstand 96.
Lang Theodor, Gymnasiallehrer 407.
Lang Theodor, Pfarrer 465.
Lange Emil Ritter von, Direktor 46.
Lange Dr. Fritz, Universitätsprofessor 228. 466.
Lau Dr. Alois, Studienlehrer 485.
Laubmann Salomon, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Laval Emil, Professor 55.
Leberle Andreas, Pfarrer 632.
Lebermann Dr. Bruno Baruch, Assistent 418.
Leberwurst Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Lechner Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Lederer Dr. Stephan, Pfarrer 276.

Digitized by Google

Ledermann Dr. Richard, Reallehrer 618.
Legat August, Rechtspraktikant 71.
Legat Ludwig, Rechtspraktikant 71.
Lehenbauer Karl, Gymnasiallehrer 405.
Lehmann Anton, Reallehrer 618.
Lehmann Richard, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Lehner Adolf, Pfarrer 493.
Lehner Silvester, Pfarrer 437.
Lehrieder Joseph, cand. med. 72.
Leimbach Friedrich, Pfarrer 509.
Leininger Franz, Reallehrer 410.
Leipold Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Leist Karl, Pfarrer 467. 493.
Leistner Georg, Bildhauer 452.
Lembert Hermann, Pfarrer 237.
Lenert August, Präparanden-Hauptlehrer 276.
Lenhart Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Lenk Rudolf, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Leonhard Wilhelm, cand. philos. 70.
Lequis Dr. Kurt, Nahrungsmittelchemiker 81.
Lesker Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Leuchs Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Leupold Martin, cand. philos. 75.
Lex Johann, Oberlehrer 46.
Leykauff Dr. August, Reallehrer 409.
Lichtenauer Raymund, Pfarrer 218.
Lieb Anton, Oberlehrer 44.
Limbacher Anton, Buchbindermeister 416.
Limbacher Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Limmer Joseph, Oberlehrer 60.
Linder Georg, Pfarrer 241.
Linder Konrad, Professor 451. 454.
Lindig Otto, cand. philos. 75.
Lindner Dr. Ernst, Assistent 418.
Lindner Friedrich, Pfarrer 276.
Lindner Georg, Hausverwalter 56.
Lindner Dr. Gerhard, Reallehrer 618.
Lindner Hans, Rechtspraktikant 71.
Lindner Johann, Oberlehrer 43.
Lingenfelder Heinrich, Pfarrer 588.
Lingg Georg, Pfarrkurat 116.
Lingg Dr. Maximilian, Ritter von, Bischof 527.
Link Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Linner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Linsenmann Hans, Dr. ing. 102.
Lintner Dr. Karl, Professor 55. 470.
Linz Theodor, Bildhauer 478.
Lippert Johann Peter, Oberlehrer 44.
Lippold Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 555.
Lipps Karl, Pfarrer 415.
List Stephan, cand. philos. 75.

Digitized by Google

Littig Eduard, Gymnasiallehrer 405.
Litzl Alois, bischöfl. Geistl. Rat 53.
Lobmeier Georg, Assistent 497.
Lochbrunner Dr. Franz, Kirchenverwaltungsmitglied. 223.
Lochner von Hüttenbach Dr. Oskar Freiherr von, Lyzealprofessor 353. 578.
Lodter Gustav, Pfarrer 397.
Löffel Joseph, Pfarrer 616.
Löhrl Friedrich, Präparanden-Oberlehrer 461.
Lötz Fritz, Reallehrer 410.
Loeweneck Dr. Max, Schulrat 45. 47.
Loibl Franz Xaver, Domkapitular 108.
Lommatzsch Dr. Ernst, Professor 300.
Lorch August, Pfarrer 475.
Lossow Paul von, Professor 46.
Luber Franz Xaver, Assistent 241.
Luchs Dr. August, Univ.-Professor 54.
Ludowici Franz, Fabrikbesitzer 580.
Ludwig Dr. August, Lyzealprofessor 509.
Ludwig Franz, Baugewerkschüler 94.
Ludwig Wilhelm, Gymnasiallehrer 233.
Lüthje Dr. Hugo, Universitätsprofessor 451.
Lugbauer Franz Borgias, Prediger 52.
Lurz Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Luschin Dr. Arnold, Universitätsprofessor 538.
Luthe Wilhelm, Benefiziat 552.
Lutz Johann, Stiftungskontrolleur 239.
Lutz Johann Baptist, Dechant 495.
Lutz Dr. Leonhard, Gymnasialrektor 233.
Lutz Ludwig, Oberlehrer 61.
Lutz Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 224.

Maar Christian, Präparandenlehrer 277.
Mader Andreas, Pfarrer 508.
— Benefiziat 552.
Märcker Friedrich, Pfarrer 412.
Mäurer Jakob, Oberlehrer 60.
Mager Karl, Assistent 76. 488.
Mahler Joseph, Pfarrer 411.
Mai Alfred, Dr. ing. 428.
Mai Karl, Bildhauer 478.
Maiberger Dr. Max, Studienlehrer 233.
Maidhof Adam, cand. philol. 539.
Maier Karl, Assistent 511.
Maier Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Maier Simon, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Maierhöfer Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 226.
Mair Georg, Pfarrer 352.
Mang Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Manger Nikolaus, Reallehrer 618.
Mangold Georg, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Mantel Franz, Assistent 453.

Digitized by Google

Mantey-Dittmer Artur Freiherr von, Gymnasialprofessor 524.
Marggraff Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Markmiller Ludwig, Turnlehrer 460.
Marstatt Max, Professor 59.
Martin Alfred, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Martin Anton, Benefiziat 300.
Martin Franz Xaver, Pfarrer 219.
Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Martin Paul, Pfarrer 311.
Marx Adolf, Diplomingenieur 619.
Marxer Ottmar, cand. philos. 75.
Marx Eduard, Oberlehrer 61.
Maß Theodor, Reallehrer 234.
Mathes Edmund, K. Geistl. Rat 43. 58.
Maurer Karl, Kirchenrat 508.
Maurus Dr. Peter, Reallehrer 410.
Mayer Alban, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Mayer Franz Xaver, Baugewerkschüler 95.
Mayer Franz Xaver, Gymnasialprofessor 411.
Mayer Hermann, cand. philos. 75.
Mayer Hermann, Präfekt 512.
Mayer Joseph, Pfarrer (Memhölz) 220.
Mayer Joseph, Pfarrer (Mitterteich) 487.
Mayer Max, Verwalter 436.
Mayer Otto von, Benefiziat 437.
Mayr Friedrich, Dr. ing. 426.
Mayr Georg, cand. philos. 75.
Mayr Hans, Turnlehrer 460.
Mayr Dr. Heinrich, Univ.-Professor 55.
Mayr Joseph, Benefiziat 528.
Mebert Friedrich, cand. med. 73.
Mechtersheimer Friedrich, Pfarrer 536.
Meder Julius, Professor 275.
Medicus Dr. Ludwig, Univ.-Professor 526.
Medicus Otto, cand. jur. 73.
Mehling Dominikus, Volksschullehrer 44.
Mehling Franz Karl, Pfarrer 578.
Mehlis Dr. Christian, Gymnasiallehrer 524.
Mehltretter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Mehrmann Otto, Pfarrer 237.
Mehrtens Dr. Gustav, Nahrungsmittelchemiker 81.
Meichelböck Otto, Pfarrer 298.
Meidinger Heinrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Meidlein Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Meier Georg, Domvikar 494.
Meier Hans, Rechtspraktikant 68.
Meier Johann, Reallehrer 451.
Meindl Johann, Turnlehrer 460.
Meinhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Meinhart Karl Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Meinzolt Gottfried, cand. theol. 72.

Digitized by Google

Meiser Wilhelm, Gymnasiallehrer 405.
Meisinger Matthias, bischöfl. Geistl. Rat 538.
Meisner Johann, Professor 234.
Meixner Georg, Rechtspraktikant 69.
Meixner Heinrich, Rechtspraktikant 71.
Meixner Johann, Assistent 452.
Meixner Peter, Nahrungsmittelchemiker 81.
Melcher Konrad, Kreisschulinspektor 116.
Melzl Joseph, Reallehrer 618.
Memmel Hermann, Lehramtsverweser 621.
Mend Friedrich, cand jur. 69.
Mensch Dr. Joseph, Assistent 511.
Mentzel Eduard, Pfarrer 450.
Mergel Dr. Leo, Bischof 228.
Merk Hermann, Pfarrer 434.
Merkle Karl, Präfekt 511.
Mertz Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Messerer Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Messerschmitt Dr. Johann Baptist, Konservator 466.
Meßthaler Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Metschnabl Anton, Rektor 408.
Metzger Georg, K. Geistl. Rat 495.
Metzger Heinrich, Zeichner 478.
Metzger Joseph, Dr. ing. 426.
Metzger Marie, Oberlehrerin 416. 419.
Metzler Ludwig, Kirchenrat 58.
Meyer Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 226.
Meyer Franz, cand. jur. 74.
Meyer Friedrich, cand. med. 72.
Meyer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Meyer Johannes, Dekan 465.
Meyer Matthäus, Präparanden-Oberlehrer 461.
Meyer Max Joseph, Pfarrer 536.
Meyer Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Meyer Theodor, Pfarrer 525.
Michaelis Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Michahelles Adolf, Pfarrer 236.
Michel Heinrich, Pfarrer 336.
Michel Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Milde Franz von, Gesanglehrer 489.
Miller Friedrich, Professor 59.
Miller Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Miller Michael, Architekt 619.
Miller Richard, Präparandenlehrer 632.
Mitterbiller Johann Baptist, Pfarrer 396.
Möhnle Hermann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Mörtelbauer Martin, Baugewerkschüler 94.
Mösl Georg, Werkmeister 56.
Moeßmer Anton, Domkapitular 45.
Mößner Otto, Inspektor 471.
Möstel Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Mohnlein Johann Baptist, Seminaroberlehrer 460.

Digitized by Google

Mantey-Dittmer Artur Freiherr von, Gymnasialprofessor 524.
Marggraff Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Markmiller Ludwig, Turnlehrer 460.
Marstatt Max, Professor 59.
Martin Alfred, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Martin Anton, Benefiziat 300.
Martin Franz Xaver, Pfarrer 219.
Martin Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Martin Paul, Pfarrer 311.
Marx Adolf, Diplomingenieur 619.
Marxer Ottmar, cand. philos. 75.
Marz Eduard, Oberlehrer 61.
Maß Theodor, Reallehrer 234.
Mathes Edmund, K. Geistl. Rat 43. 58.
Maurer Karl, Kirchenrat 508.
Maurus Dr. Peter, Reallehrer 410.
Mayer Alban, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Mayer Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Mayer Franz Xaver, Baugewerkschüler 95.
Mayer Franz Xaver, Gymnasialprofessor 411.
Mayer Hermann, cand. philos. 75.
Mayer Hermann, Präfekt 512.
Mayer Joseph, Pfarrer (Memhölz) 220.
Mayer Joseph, Pfarrer (Mitterteich) 487.
Mayer Max, Verwalter 436.
Mayer Otto von, Benefiziat 437.
Mayr Friedrich, Dr. ing. 426.
Mayr Georg, cand. philos. 75.
Mayr Hans, Turnlehrer 460.
Mayr Dr. Heinrich, Univ.-Professor 55.
Mayr Joseph, Benefiziat 528.
Mebert Friedrich, cand. med. 73.
Mechtersheimer Friedrich, Pfarrer 536.
Meder Julius, Professor 275.
Medicus Dr. Ludwig, Univ.-Professor 526.
Medicus Otto, cand. jur. 73.
Mehling Dominikus, Volksschullehrer 44.
Mehling Franz Karl, Pfarrer 578.
Mehlis Dr. Christian, Gymnasiallehrer 524.
Mehltretter Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Mehrmann Otto, Pfarrer 237.
Mehrtens Dr. Gustav, Nahrungsmittelchemiker 81.
Meichelböck Otto, Pfarrer 298.
Meidinger Heinrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Meidlein Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Meier Georg, Domvikar 494.
Meier Hans, Rechtspraktikant 68.
Meier Johann, Reallehrer 451.
Meindl Johann, Turnlehrer 460.
Meinhart Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Meinhart Karl Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Meinzolt Gottfried, cand. theol. 72.

Digitized by Google

Meiser Wilhelm, Gymnasiallehrer 405.
Meisinger Matthias, bischöfl. Geistl. Rat 538.
Meisner Johann, Professor 234.
Meixner Georg, Rechtspraktikant 69.
Meixner Heinrich, Rechtspraktikant 71.
Meixner Johann, Assistent 452.
Meixner Peter, Nahrungsmittelchemiker 81.
Melcher Konrad, Kreisschulinspektor 116.
Melzl Joseph, Reallehrer 618.
Memmel Hermann, Lehramtsverweser 621.
Mend Friedrich, cand jur. 69.
Mensch Dr. Joseph, Assistent 511.
Mentzel Eduard, Pfarrer 450.
Mergel Dr. Leo, Bischof 228.
Merk Hermann, Pfarrer 434.
Merkle Karl, Präfekt 511.
Mertz Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Messerer Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Messerschmitt Dr. Johann Baptist, Konservator 466.
Metzthaler Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Metschnabl Anton, Rektor 408.
Metzger Georg, K. Geistl. Rat 495.
Metzger Heinrich, Zeichner 478.
Metzger Joseph, Dr. ing. 426.
Metzger Marie, Oberlehrerin 416. 419.
Metzler Ludwig, Kirchenrat 58.
Meyer Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 226.
Meyer Franz, cand. jur. 74.
Meyer Friedrich, cand. med. 72.
Meyer Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Meyer Johannes, Dekan 465.
Meyer Matthäus, Präparanden-Oberlehrer 461.
Meyer Max Joseph, Pfarrer 536.
Meyer Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Meyer Theodor, Pfarrer 525.
Michaelis Nikolaus, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Michahelles Adolf, Pfarrer 236.
Michel Heinrich, Pfarrer 336.
Michel Otto, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Milde Franz von, Gesanglehrer 489.
Miller Friedrich, Professor 59.
Miller Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Miller Michael, Architekt 619.
Miller Richard, Präparandenlehrer 632.
Mitterbiller Johann Baptist, Pfarrer 396.
Möhnle Hermann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Mörtelbauer Martin, Baugewerkschüler 94.
Mösl Georg, Werkmeister 56.
Moeßmer Anton, Domkapitular 45.
Mößner Otto, Inspektor 471.
Möstel Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Mohnlein Johann Baptist, Seminaroberlehrer 460.

Digitized by Google

Mohr Heinrich Jakob, Volksschullehrer 556.
Mohr Michael, Bezirkshauptlehrer 56.
Monifelder Leopold, K. Geistl. Rat 57.
Mons Oskar, Baugewerkschüler 94.
Moorenweiser Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Morgott Dr. Ludwig, Seminaroberlehrer 460.
Morhard Michael, Gymnasiallehrer 617.
Moritz Heinrich, Gymnasialprofessor 406.
Moroff Adolf, Turnlehrer 460.
Moser Adolf, cand. theol. 71.
Moser Alfred, Benefiziat 276.
Moser Max, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Moßherr Johann Baptist, Pfarrer 321.
Moß Joseph, Präparandenhilfslehrer 454.
Mrutzkowski Adalbert, Pfarrer 558.
Mühl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Mühlbauer Johann Nepomuk, bisch. Geistl. Rat 299.
Mühlberger Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Müller Anton, Baugewerkschüler 94.
Müller Georg, Kirchenverwaltungsmitglied (Bamberg) 86.
Müller Georg, Kirchenverwaltungsmitglied (Hof) 86.
Müller Georg, Pfarrer 495.
Müller Gottfried, Dekan 44.
Müller Hans, Assistent 621.
Müller Dr. Hermann, Reallehrer 409.
Müller Johann Baptist, Pfarrkurat 119.
Müller Joseph, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Müller Dr. Iwan Ritter von, Geheimer Rat 465.
Müller Konrad, Pfarrer 321.
Müller Martin, Pfarrer 352.
Müller Matthias, Assistent 481.
Müller Otto, stud. phil. 510.
Müller Otto, Turnlehrer 447.
Müller Wilhelm, Seminarhilfslehrer 462.
Münsterer Heinrich, cand. med. 74.
Muggenthaler Ferdinand, Rechtspraktikant 69.
Muggenthaler Max, Domkapitular 42.
Multerer Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Muncker Dr. Franz, Universitätsprofessor 537.

Nachtigall Ernst Joseph, Pfarrer 550.
Naegelsbach Friedrich, Stadtpfarrer 42. — Dekan 219.
Naegle Dr. August, Lyzealprofessor 509.
Nägle Franz, Gymnasialprofessor 59.
Nagler Max, Kommerzienrat 46.
Natter Dr. Johannes, Reallehrer 408.
Neckermann Dr. Georg, Pfarrer 616.
Neger Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 87.

Digitized by Google

Neidhardt Theodor, Gymnasialprofessor 403.
Neitzsch Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 226.
Neresheimer Dr. Eugen, Privatdozent 241.
Nerz Georg, Turnlehrer 460.
Neubauer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Neudecker Johann Baptist, Domdekan 219. 300.
Neuland Valentin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Neuland Valentin, Pfarrer 220.
Neumaier Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Neumaier Ferdinand, Oberlehrer 60.
Neumann Hermann, Reallehrer 409.
Neumann Johann, Seminaroberlehrer 619.
Neumayer Dr. Georg Ritter von, Direktor 227.
Neumeyer Leonhard, Assistent 447.
Ney Dr. Julius, Oberkonsistorialrat 579.
Nickl Johann Evang., Pfarrer 494.
Nicol Karl, cand. theol. 72.
Niebling Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Niederberger Philipp, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Niederhöfer Eugen, Präparandenlehrer 277.
Niedermair August, K. Geistl. Rat 45.
Niedermeier Lorenz, cand. philos. 70.
Niedling Anton, Professor 45.
Niehus Johannes, Inspektor 375.
Nimis Franz Seraph, Pfarrer 299.
Nissen Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 538.
Nißl Theodor, Assistent 479. 620.
Nist Jakob, Pfarrer 475.
Nodelbichler Ernst, Baugewerkschüler 95.
Nötzli Anselm, Pfarrer 524.
Nüchterlein Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Nüchterlein Max, Assistent 453.
Nürnberger Ludwig, cand. med. 70.
Nüßlein Dr. Theodor, Gymnasialprofessor 404.
Nützel Dr. Heinrich, Rechtspraktikant 71.
Nützel Johann Baptist, Seminaroberlehrer 460.
Nützel Oskar, cand. philos. 70.

Obenberger Dionys, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Oberauer Joseph, Pfarrer 434.
Oberlinger Christian, Pfarrer 285.
Oberndorfer Rudolf, Lehrer 56.
Oberndorfer Dr. Siegfried, Privatdozent 215.
Oberst Andreas, Pfarrer 411.
Ochs August, cand. med. 73.
Oehninger Dr. Ludwig, Reallehrer 234.
Oertel Johann Heinrich, Volksschullehrer 551.
Oertel Dr. Karl, Konservator 466.
Oetker Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 55. — Universitätsrektor 444.

Digitized by Google

Ohly Christian Adolf, Gymnasiallehrer 485.
Opel Friedrich, Oberlehrer 60.
Opp Julius Anton, Pfarrer 475.
Orschler Karl, cand. math. 539.
Ortèrer Dr. Georg Ritter von, Oberstudienrat 337.
Orth Nikolaus, Pfarrer 434.
Orth Willy, Dekorationsmaler 478.
Ortloph Wilhelm, cand. med. 70.
Ortner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Osberger Georg, Konrektor 617.
Osberger Wilhelm, Gymnasiallehrer 405.
Oßberger Joseph Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Ostermeyer Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Ostler Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Oswald Augustin, Pfarrer 276.
Ott Hermann, cand. med. 70.
Ott Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Ott Karl, cand. philos. 75.
Ott Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Ott Valentin, Baugewerkschüler 94.

Pankofer Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Panzer Hermann, Rechtspraktikant 69.
Panzer Sebastian, Pfarrer 461.
Pappenheim Julie Gräfin zu Stiftung 470.
Pappit Adolf, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Pastor Dr. Ludwig, Hofrat 227.
Paul Dr. Hermann, Univ.-Professor 54.
Pauli Heinrich, Pfarrer 555.
Paulus Adolf, Oberlehrer 526.
Pauly Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Paur Nikolaus, Pfarrer 276.
Pell Dr. Georg, Lyzealprofessor 539.
Pentenrieder Ludwig, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Perron Dr. Oskar, Privatdozent 459.
Pestalozza Joseph Graf von, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Peter M. Odorika, Handarbeitslehrerin 56.
Petersen Hans Ritter von, Professor 62.
Petri Dr. Karl, Assistent 418.
Pfänder Dr. Alexander, Privatdozent 73.
Pfann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Pfann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Pfaundler Dr. Meinhard, Univ.-Professor 116.
Pfenning Christian, Pfarrer 116.
Pfeuffer Christoph, Pfarrer 415.
Pfeuffer Hans, cand. med. 70.
Pfister Karl, Oberlehrer 495.
Pflaum Johann, Pfarrer 541.
Pflugmann Johann Melchior, Turnlehrer 460.

Digitized by Google

Pfordten Dr. Hermann Ludwig Freiherr von der, Professor 494.
Pfändl Wilhelm, Gymnasiallehrer 286.
Pfuff Leopold, Pfarrer 276.
Philipp Joseph, cand. philol. 539.
Philipp Ludwig, Pfarrer 82.
Pichler Joseph, Religionslehrer 479.
Pichlmayr Dr. Franz, Gymnasialprofessor 484.
Pickel Johann, Volksschullehrer 44.
Piehler Max, Rechtspraktikant 72.
Pilland Joseph, Seminaroberlehrer 460.
Pilz Dr. Walter, Repetitor 40.
Pischinger Dr. Arnold, Gymnasialprofessor 485.
Piton Otto, Studienlehrer 407.
Pitroff Hans, Zeichner 478.
Pitzer Eugen, Rektor 42.
Plabst Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Plank Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Plersch Max, Pfarrer 454.
Plöbst Walter, cand. philos. 70.
Pöhlmann Friedrich, Zeichner 477.
Pöhlmann Dr. Robert, Univ. Professor 445.
Poeßnecker Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Poeverlein Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Pözl Wenzeslaus, Studienrat 58. 450.
Pol Franz, Akademieeleve 287.
Polano Dr. Oskar, Oberarzt 118.
Pollwein Max, cand. jur. 487.
Pongratz Ludwig, Gymnasiallehrer 404.
Popp Dr. Ernst, Studienrat 58.
Poppel Christian, Pfarrer 276.
Port Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Potzler Konrad, Zeichner 477.
Pracher Ferdinand von, Oberregierungsrat 54. — Ministerialrat 459.
Pracher Marie, Handarbeitslehrerin 480.
Prandtl Dr. Antonin, Assistent 285.
Prandtl Dr. Wilhelm, Privatdozent 459.
Preger Dr. Konrad, Oberregierungsrat 527.
Pregler Johann, Präparandenhilfslehrer 76.
Preindl Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Preis Heinrich, Schullehrer 469.
Preis Johann Adam, Pfarrer 219.
Preisendörfer Alois, Pfarrer 220.
Preßel Dr. Konrad, Honorarprofessor 29. — ord. Professor 459.
Prestele Christian, Pfarrer 631.
Preuß Dr. Georg, Professor 494.
Prinzing Otto, Dekan 45.
Probst Joseph, Gymnasialprofessor 485.
Prosiegel Dr. Theodor, Reallehrer 409.
Proßkovitz Hugo, Assistent 541.

Digitized by Google

Pruner Dr. Johann Evang., Dompropst 54.
Pückler und Limpurg Dr. Siegfried Graf von, Konservator 555.
Püllmeier Joseph, Pfarrer 632.
Pülz Jonas, Seminaroberlehrer 460.
Pürckhauer Theodor, Pfarrer 219.
Purpus Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 485.
Pustet Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 85.

Quincke Gustav, Nahrungsmittelchemiker 81.

Raab Franz Seraph., Pfarrer 236.
Raab Peter Franz, Pfarrer 415.
Rabl Dr. Karl, Universitätsprofessor 538.
Rabus Wilhelm, Dekan 298.
Rabina Dr. August, Gymnasiallehrer 407.
Radius Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Rahm Theodor, Inspektor 471.
Raß Jakob, Pfarrer 108.
Rath Emil vom, Geheim. Kommerzienrat 239. 322.
Rath Karl, Nahrungsmittelchemiker 81.
Rath Ludwig, Hausverwalter 61.
Rau Adolf, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Rau Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Rauchenegger Benno, Gymnasiallehrer 617.
Rauenbusch Friedr., Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Rauschmayer Karl, Gymnasiallehrer 404.
Reber Dr. Joseph, Direktor 44. 46.
Rebholz, Stiftung 496.
Rees August, Stiftungskontrolleur 238.
Regensburger Paul, Dr. ing. 106.
Reger Max, Musiklehrer 398.
Rehaber Franz Xaver, Kirchenverwaltungmitglied 90.
Rehm Dr. Albert, Universitätsprofessor 466.
Reich Heinrich, Kirchenrat 228.
Reich Karl, Gymnasiallehrer 617.
Reichard Gustav, Dekan 29 — Kirchenrat 58.
Reichardt Dr. Martin, Privatdozent 459.
Reichel Georg, cand. jur. 73.
Reicherl Ludwig, Assistent 419.
Reichl Michael, Pfarrer 411.
Reidelbach Dr. Hans, Hofrat 109.
Reimer Franz, Assistent 417.
Reindl Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Reiner Georg, cand. jur. 74.
Reiner Johann Baptist, Pfarrer 30.
Reingruber Hans, Kassier 452.
Reinhard Eugen, stud. philos. 468.
Reinhardt Richard, Seminarhilfslehrer 76.
Reinhart Richard, Gymnasiallehrer 410.
Reinlein Leonhard, Pfarrer 492.

Digitized by Google

Reinwald Karl, cand. philos. 70.
Reisacher Ignaz, cand. philos. 75.
Reisch Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Reiser Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Reiser Joseph, Pfarrer 632.
Reiser Joseph, Rechtspraktikant 69.
Reiß Johann Baptist, Pfarrer 48.
Reißermayer Jakob, Rektor 55.
Reißinger Michael, Pfarrer 527.
Reiter Dr. Anton, Gymnasialrektor 485.
Reiter Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Reiter Joseph, Professor 59. 460.
Reithmayr Wilhelm, Pfarrer 446.
Reitmaier Bernhard, Turnlehrer 460.
Reitzenstein Dr. Georg, Univ.-Professor 238.
Remm Margareta, Stiftung 398.
Rendle Fritz, cand. philos. 70.
Reng August, Reallehrer 410.
Renner Wilhelm, Gymnasiallehrer 48.
Renz Ludwig, Pfarrer 52.
Rettig Adolf, Pfarrer 492.
Retzer Ludwig, Pfarrer 487.
Reuter Gottlieb, Gymnasiallehrer 403.
Reuter Julius Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Rheineck Karl, Oberlehrer 61.
Ried Georg, Pfarrer 411.
Riedelbauch Gottfried, Pfarrer 555.
Rieder Alois, Benefiziat 218.
Riedinger Dr. Ferdinand, Univ.-Professor 31.
Riedl Kaspar, Turnlehrer 460.
Riedmair Joseph, Pfarrer 461.
Riedner Dr. Gustav, Assistent 453.
Riedner Dr. Wilhelm, Assistent 497.
Riegel Friedrich, Assistent 481.
Riegel Georg Karl, Turnlehrer 460.
Riehl Dr. Berthold, Univ.-Professor 465.
Riemerschmid Dr. Karl, Kommerzienrat 46.
Ries Dr. Christoph, Gymnasiallehrer 407.
Ries Johann, cand. philos. 70.
Rieß Johann, Professor 233.
Riethmüller August, Kirchenverwaltundsmitglied 225.
Rimmele Max, Pfarrer 492.
Rindfleisch Dr. Georg Eduard Ritter von, Geheimer Rat 54. 396.
Rinecker Andreas, Reallehrer 409.
Rischowsky Otto Paul, Hofsolotänzer 497.
Ritzinger Eduard, Musiklehrer 489.
Röckl Konrad, Volksschullehrer 556.
Roedel Friedrich, Gymnasiallehrer 407.
Röder Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Roeder Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Roegge Heinrich, Rechtspraktikant 69.
Röhm Wilhelm, Dr. ing. 430.

Digitized by Google

Röhrer Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Röhrl Peter, Inspektor 275.
Römer Georg, Subrektor 233.
Römer Xaver, cand. jur. 74.
Römisch Georg, erzb. Geistl. Rat 30.
Roentgen Dr. Wilhelm Konrad, Geheimer Rat 527.
Roesch Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Rösch Johann, Baugewerkschüler 94.
Roesch Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Rößle Dr. Robert, Privatdozent 415.
Roether Rudolf, Präparandenlehrer 447.
Roethlein Raimund, cand. philos. 72.
Roetteken Dr. Hubert, Universitätsprofessor 466.
Rohn Wilhelm, Pfarrer 445.
Rohr Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Rohrer Johann, erzb. Geistl. Rat 579.
Roland Karl, Assistent 621.
Roschatt Dr. Alois, Studienrat 58.
Rosenbauer Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
Rosner August, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Rost Dr. Georg, Universitätsprofessor 466.
Rost Dr. Michael, Gymnasiallehrer 407.
Roth Fritz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Roth Georg, Pfarrer 465.
Roth Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Rother Franz, Gutsbesitzer, Stiftung 322.
Rothgangel Ludwig, Pfarrer 486.
Rottenberger Ernst Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Rotter Dr. Emil, Generaloberarzt 632.
Rotter Julius, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Ruckdeschel Dr. Albert, Reallehrer 321.
Rückert Otto, Zeichner 477.
Rümann Wilhelm Ritter von, Professor 48.
Rüppel Philipp, Pfarrer 436.
Rueß Alois, Pfarrer 110.
Rüttinger Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Ruf M. Alexia, Volksschullehrerin 56.
Ruf Franz Seraph, Pfarrer 235.
Ruff Konrad, Bildhauer 478.
Ruhl Karl, Pfarrer 311.
Ruhland Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Ruhwandl Albert, Hauptlehrer 528.
Rummel Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Rupp Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Rupprecht Ernst, Bauwächter 452.
Rust Agnes, Zeichenlehrerin 480.
Ruttenstein Johann Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 93.

Sachs Melchior Ernst, Professor 475.
Sänger Konrad, Assistent 471.

Digitized by Google

Sagstetter Joseph, Pfarrer 321.
Sahlender M. Lydia, Volksschullehrerin 56.
Sahrmann Adam, Präparandenlehrer 278.
Sailer Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Sailer Georg, K. Geistl. Rat 42. — Domkapitular 108.
Salisco Joseph, Präparanden-Hauptlehrer 42. — Präparanden-Oberlehrer 461.
Samberger Leo, Akademieprofessor 527.
Samhammer Hans, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Sammeth Emil, Kirchenverwaltungsmitglied 91. 92.
Sand Joseph, Pfarrer 416.
Sander Johannes, Gymnasiallehrer 405.
Sattel Dr. Georg Michael, Pfarrer 235.
Sattler Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Sauer Adam, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Sauer Friedrich, Assistent 620.
Saueressig Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Sauter Georg, Professor 31.
Schachner Andreas, Pfarrer 524.
Schäfer Ernst, Dr. ing. 102.
Schäfer Eugen, Assistent 558.
Schäfer Gustav, cand. philos. 70.
Schäfer Joseph, Professor 59.
Schaefer Simon Edmund, Bezirkshauptlehrer 56
Schäfer Dr. Wilhelm, Gymnasiallehrer 233.
Schaeffer Dominikus, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Schätzl Joseph, Lehramtsverweser 489.
Schäzler Alfred Freiherr von, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Schaller Johann Baptist, Pfarrer 414.
Schaller John Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Schanz Dr. Georg, Geheimer Hofrat 444.
Scharf Johann, Pfarrer 321.
Scharf Johann Baptist, bisch. Geistl. Rat 580.
Scharff Edwin, Akademieeleve 287.
Scharnagl Anton, Benefiziat 301.
Scharrer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Scharvogel J. Jakob, Kunstkeramiker 39.
Schaub Franz, Pfarrer 415.
Schauer Dr. Johann Baptist, Direktor und Lyzealprofessor 275.
Schedlbauer Georg, Pfarrer 437.
Schedler Matthäus, cand. philos. 75.
Scheglmann Dr. Alfons Maria, Domkapitular 108.
Scheibmaier Dr. Joseph, Rektor 55.
Scheiding Dr. Gottlieb, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Scheidt Julius, Professor 289.
Scheindel Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Scheiner Emil, Seminaroberlehrer 619.
Scheler Dr. Max, Privatdozent 517.
Schelling Philipp, Oberlehrer 61.

Digitized by Google

Schels Joseph, cand. philos. 75.
Schemm Gottfried, Pfarrer 116.
Schempp Armand, Reallehrer 619.
Scherer August, Seminaroberlehrer 460.
Scheufele Kaspar, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Scheuplein Leopold, Reallehrer 409.
Schicker Albert, Oberlehrer 60.
Schieber Alois, Baugewerkschüler 95.
Schießl, Stadtpfarrer 621.
Schießl Dr. Johann, Reallehrer 286.
Schießl Wolfgang, erzb. Geistl. Rat 437.
Schiffmann Andreas, K. Geistl. Rat 403.
Schild Andreas, Assistent 541.
Schildknecht Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Schindlbeck Otto, Turnlehrer 447.
Schindler Alexander, Assistent 621.
Schindler Friedrich, Pfarrer 397.
Schlachtberger M. Auguste, Volksschullehrerin 56.
Schleich Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Schlelein Dr. Hans, Gymnasiallehrer 409.
Schleußinger August, Studienrat 58.
Schlick Johann, Pfarrer 467.
Schlier Dr. Joseph, Dekan 478.
Schlitt Heinrich, Maler 461.
Schlögel Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Schlör Dr. Ferdinand Ritter von, Bischof 54.
Schloetter Karl, Assistent 481.
Schlumberger Gustav, Akademiemitglied 538.
Schmaedel Johann von, Gymnasiallehrer 407.
Schmauß Dr. August, Adjunkt 215.
Schmelz Andreas, Pfarrer 525.
Schmelz Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Schmer Eduard, Baugewerkschüler 94.
Schmid Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Schmid Dr. Andreas, Universitätsprofessor 540.
Schmid Eduard, Benefiziat 438.
Schmid Franz, Assistent 452.
Schmid Franz Xaver, Pfarrer 321.
Schmid Friedrich, Pfarrer 38.
Schmid Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Schmid Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Schmid Karl, cand. jur. 69.
Schmid Dr. Karl Friedrich, Assistent 417.
Schmid Korbinian, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Schmid Ludwig, Reallehrer 618.
Schmid Marie, Zeichenlehrerin 477.
Schmid Max, cand. theol. 69.
Schmid Otto, Benefiziat 311.
Schmid Robert, Baugewerkschüler 95.
Schmid Xaver, Stud. der Techn. Hochschule 288.

Digitized by Google

Schmidbauer Andreas, Pfarrer 525.
Schmidbauer Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Schmidbauer Franz Xaver, Pedell 57.
Schmidberger Alois, Reallehrer 619.
Schmidt Albert, Professor 511.
Schmidt Christian, K. Rat 228.
Schmidt Dr. Friedrich, Gymnasialrektor 55. 434.
Schmidt Friedrich, Präparanden-Oberlehrer 461.
Schmidt Gustav, Lehramtsverweser 417.
Schmidt Hans, Gymnasiallehrer 617.
Schmidt Heinrich Freiherr von, Professor 353. 556. 557.
Schmidt Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Schmidt Joseph, Baugewerkschüler 95.
Schmidt Dr. Theodor, Pfarrer 445.
Schmidt Wilhelm, Reallehrer 411.
Schmitt Andreas, Oberstudienrat 57.
Schmitt Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Schmitt Balthasar, Professor 29.
Schmitt Elias, Pfarrer 276.
Schmitt Franz, Akademieeleve 287.
Schmitt Johannes, Pfarrer 82.
Schmitt Karl, Assistent 76.
Schmitz Joseph, Professor 55.
Schmitzberger Joseph, Gymnasialprofessor 459.
Schnabel Dr. Bruno, Reallehrer 234.
Schnabl Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Schnegg Dr. Hans, Lehrer 117.
Schneid Joseph, Gymnasialprofessor 115.
Schneider Alexander Ritter von, Präsident 57.
Schneider Balthasar, K. Wirkl. Rat 493.
Schneider Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Schneider Franz X., Pfarrer 211.
Schneider Peter, Assistent 481.
Schneidt Max, Kunstmaler 446.
Schneller Max, Nahrungsmittelchemiker 81.
Schnorr Sigmund, Pfarrer 276.
Schnupp Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Schober Johann, Seminaroberlehrer 619.
Schober Joseph Johann, Reallehrer 451.
Schöffler Julius, Reallehrer 410. 435.
Schön Friedrich, Reallehrer 410.
Schönborn Dr. Karl, Univ.-Professor 558.
Schoenecker Georg, Pfarrer 115.
Schöner Edmund, Pfarrer 321.
Schönhuber Franz Xaver, Präfekt 488.
Schönner Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Schönwerth Dr. Rudolf, Reallehrer 409.

Digitized by Google

Schoetensack Dr. August, Privatdozent 52.
Scholl Dr. Sigmund, Gymnasialprofessor 406.
Scholler Heinrich, Pfarrer 236.
Schonger Joseph, Pfarrer 229.
Schorer Johann Baptist, Pfarrer 276.
Schorer Karl, Gymnasiallehrer 232.
Schott Georg, Baugewerkschüler 95.
Schott Wilhelm, Baugewerkschüler 95.
Schott Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 406.
Schramm Philipp, Gymnasiallehrer 233.
Schreiber Dr. Jakob, Lokalschulinspektor 43.
Schreiner Johann Evang., Direktor 44.
Schremmel Wilhelm, Studienrat 408.
Schröffer Karl, Pfarrer 235.
Schröfl Alois, Professor 409.
Schröttle Bernhard, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Schubeck Joseph, Gymnasialprofessor 405.
Schubert Albin, Pfarrer 53.
Schubert Johann, Rechtspraktikant 68.
Schubert Johann Baptist, Oberlehrer 45.
Schubert Johann Baptist, Turnlehrer 460.
Schüllner Joseph, cand. jur. 69.
Schüpfer Dr. Vinzenz, Univ.-Professor 298.
Schütte Ernst, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Schütz Jakob, Assistent 453.
Schuh Franz, Benefiziat 82.
Schuhmayer Georg, Pfarrer 299.
Schüler Georg Michael, bischöfl. Geistl. Rat 495.
Schultz Eduard, Dr. ing. 100.
Schulz Dr. Fritz Traugott, Konservator 471.
Schulze Dr. Heinrich, Privatdozent 237.
Schur Moses, cand. med. 72.
Schurr Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Schuster Andreas, Benefiziat 278.
Schuster Franz Xaver, cand. philos. 75.
Schwab Gustav, Gymnasiallehrer 404.
Schwab Dr. Otto, Gymnasialprofessor 404.
Schwägerl Georg, Oberlehrer 60.
Schwaiger Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Schwalb Heinrich, Pfarrer 39.
Schwald Friedrich, Pfarrer 220.
Schwanhäußer Gustav, Kommerzienrat 452.
Schwartz Heinrich, Professor 475.
Schwarz Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Schwarz Wilhelm, Pfarrer 285.
Schwarzmann Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Schwarzmann Johann Baptist, Gymnasialprofessor 617.
Schwarzmayer Johann, Baugewerkschüler 94.
Schweich Konstanze, Stiftung 239.
Schweiger Alfred, Akademieeleve 287.

Digitized by Google

Schweiger Benedikt, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Schweiger Joseph, Pfarrer 475.
Schweighofer Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Schweitzer Ludwig, Baugewerkschüler 95.
Schwend Dr. Karl, Gymnasiallehrer 405.
Schwerd Andreas, cand. philos. 70.
Schwerin Dr. Albert von, Legationsrat 619.
Schwertschlager Dr. Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 289.
Schwiewagner Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Schwind Jakob, Pfarrer 108.
Schwindl Johann Baptist, Pfarrer 631.
Sebastian Ludwig, Dechant 44.
Sedlmayr Hermann, cand. philos. 75.
Sedlmayr Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Sedlmeyer Andreas, Pfarrer 414. 461.
Seebauer August, Kirchenverwaltungsmitglied 225.
Seeberger Heinrich, Pfarrer 465.
Seegerer Gottlieb, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Seeliger Dr. Hugo von, Univ.-Professor 445.
Seewald Joseph, cand philos. 75.
Segmiller Ludwig, Oberlehrer 60.
Segnitz Friedrich, Dekan 492.
Seibel Franz, Reallehrer 411.
Seidenfus August, cand, philos. 70.
Seider Dr. Andreas, Lyzealprofessor 509.
Seidl Ferdinand, cand. jur. 74.
Seidl Dr. Gabriel Ritter von, Professor 556.
Seidl Oskar, Professor 59.
Seifert Dr. Otto, Univ.-Professor 466.
Seith Eduard, Dekorationsmaler 478.
Seitz Anton, Benefiziat 96.
Seitz Dr. Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Seitz Dr. Karl, Univ.-Professor 228.
Seitz Rudolf Ritter von, Professor 53.
Seitz Dr. Wilhelm, Privatdozent 492.
Sell Lorenz, Museumsdiener 57.
Sell Max, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Selling Dr. Eduard, Univ.-Professor 396.
Selmayr Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Senf Richard, Rektor 43.
Senger Joseph, Seminaroberlehrer 460.
Sensburg Waldemar, Dr. ing. 104.
Seubelt Paulus, Oberlehrer 61.
Seubert Heinrich, Oberlehrer 61.
Seufert Friedrich, Rechtspraktikant 71.
Seufert Joseph, Pfarrer 508.
Seuffert Lothar, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Seyboth Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 90.

Digitized by Google

Siber Michael, Nahrungsmittelchemiker 81.
Sickenberger Dr. Joseph, Univ.-Professor 444. 492.
Siebauer August, cand. philos. 75.
Siebenkees Konrad, Turnlehrer 460.
Siegel Karl, Sekretär und Kassier 353
Sieveking Dr. Johannes, Kustos 241.
Sievert Dr. Heinrich, Konrektor 617.
Sigl Franz, Reallehrer 286.
Simmet Max, Baugewerkschüler 94.
Simon Jakob, Pfarrer 336.
Simon Johannes, Pfarrer 622.
Simon Dr. Richard, Professor 494.
Sinz Heinrich, Pfarrer 235.
Sippel Dr. Fridolin, Subrektor 406.
Sippel Johann, Oberlehrer 60.
Sippel Pius, Assistent 240.
Söhnlein Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Söll Hans, Zeichner 478.
Sommer Adolf, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Sommer Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Sommer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Sommer Dr. Richard, Reallehrer 468.
Sommerfeld Dr. Arnold, Universitätsprofessor 467.
Soyter Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 220.
Spanfehlner Joseph, Gymnasialprofessor a. D. 580.
Spanner Sebastian, Benefiziat 420.
Spath Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Spath Peter, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Speck Hermann, Rechtspraktikant 69.
Speth Otto, Seminarlehrer 537.
Spickenreuther Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 224
Spiegel Gustav, Gymnasiallehrer 405.
Spindler Adam, Gymnasialprofessor 59.
Spörlein Johann Baptist, Gymnasiallehrer 617.
Spring Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Spring Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Stabbauer M Felix, Volksschullehrerin 56.
Stadler Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Stadler Ferdinand, Präparandenoberlehrer 619.
Stahl Dr. Ernst, Universitätsprofessor 538.
Stahl Heinrich, Pfarrer 486.
Stahl Joseph, Gymnasialprofessor 459.
Stang Georg, Assistent 489.
Stapf Dr. Michael, Stiftung 496.
Starck Adam, cand. philos. 75.
Stark Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Stauber Ignaz, Pfarrer 336.
Staudhamer Sebastian, Kanonikus 539.
Steeger Theodor, Studienlehrer 407.
Steer Karl, cand. philos. 70.
Steffan Kaspar Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 88.

Digitized by Google

Steger Martin, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Stegmann Dr. Hans, Direktor 412.
Stegmann Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Stegmüller Andreas, Heizer 57.
Steigenberger Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Steiger Anton Rudolf, Pfarrer 38.
Steiger Thomas, cand. philos. 70.
Stein Johann Baptist, Pfarrer 555.
Steinbach Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Steinberger Franz Xaver, Volksschullehrer 487.
Steinberger Dr. Ludwig, Assistent 452.
Steinel Oskar, Professor 234.
Steiner Anton, Pfarrer 434.
Steiner Franz Joseph, Pfarrer 485.
Steiner Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Steinheimer Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Steininger Rudolf, cand. philos. 75.
Steinmeyer Dr. Elias, Geh. Hofrat 57.
Stempel Walter, cand. jur. 510.
Stempfle Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Stempflhuber Matthias, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Stenger Hermann, cand. jur. 69.
Stephinger Karl, Pfarrer 237.
Stern Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Stetten Fritz von, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Stetten Wilhelm, cand. philos. 73.
Stettmeier Johann, Assistent 240. 453.
Steuerwald Dr. Wilhelm, Studienrat 58.
Stieber Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Stiefenhofer Ferdinand, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Stilgenbauer Johannes, Pfarrer 445.
Stipberger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Stock Christoph, Forstaufseher 57.
Stock Franz Karl, Kreisschulinspektor 619.
Stock Karl, Pfarrer 352. 436.
Stockbauer Franz und Marie, Stiftung 397.
Stöckel Hermann, Konrektor 408.
Stöcklein Dr. Johann, Gymnasialprofessor 405.
Stöhr Hermann, cand. theol. 72.
Stöhr Dr. Philipp, Univ.-Professor 55. 444.
Stölzle Dr. Remigius, Univ.-Professor 445.
Stoetter Lorenz, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Stoffel Jakob, Seminaroberlehrer 460.
Storg Max Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Sträuble Theodor, Assistent 480.

Digitized by Google

Straub Dr. Walter, Univ.-Professor 108.
Strauß Johann Baptist, bischöfl. Geistl. Rat 468.
Streil Joseph, Rechtspraktikant 68.
Stretz Johann, Direktor 45.
Strobl Gustav, Assistent 489.
Strobler Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Ströhlein Friedrich, Pfarrer 236.
Strohmenger Johann Theodor, Seminaroberlehrer 460.
Strzygowski Dr. Joseph, Univ.-Professor 538.
Stubenhofer Ludwig, cand. philos. 70.
Stuchlik Heinrich, Dr. ing. 424.
Stuck Franz, Professor 53.
Stümper Hermann, Direktor 45.
Stumpf Ferdinand, Rechtspraktikant 71.
Stumpf Dr. Philipp, Gymn.-Rektor 232.
Sturm Joseph, Reallehrer 410.
Sturm Wilhelm, Reallehrer 618.
Süßmair Johann Bapt., Pfarrer 219.
Sulger-Gebing Dr. Emil, Professor 237.
Susser Franz Xaver, Pfarrer 525.

Tachauer Dr. Joseph, Assistent 240.
Tauscher Joseph, Pfarrer 82.
Teichner Herbert, Dr. ing. 430.
Tempel Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Thäter Jean, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Thaller Alois, Stiftung 557.
Theisinger Ludwig, Pfarrer 219.
Thiersch August, Professor 226.
Thiersch Friedrich, Assistent 489.
Thiersch Dr. Friedrich Ritter von, Rektor 435.
Thoma Alfons, Oberlehrer 460.
Thümig Michael Joseph, Pfarrer 416.
Thuille Ludwig, Professor 475.
Thum Alois, cand. jur. 74.
Thum Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Thyroff Friedrich, Turnlehrer 447.
Tiefenböck Johann Baptist, Pfarrer 108.
Tillmann Fritz, Rechtspraktikant 71.
Todschek Johann, Hausverwalter 57.
Todt Heinrich, Gymnasialrektor 406.
Trammer Otto, Reallehrer 410.
Trautmann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Trautner Ludwig, Assistent 481.
Trautner Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Tresch Johann Baptist, bischöfl. Geistl. Rat 289.
Treu Jakob, Assistent 480.
Treutlein Dr. Adolf, Privatdozent 617.
Triendl Martin, Seminaroberlehrer 619.

Digitized by Google

Triller Dr. Georg, Generalvikar 353.
Trommsdorf Dr. Richard, Privatdozent 459.
Troßmann Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 218.
Trost Heinrich, Konsistorialrat 579.
Trumpp Dr., Privatdozent 632.
Tubeuf Dr. Freiherr von, Universitätsprofessor 541.
Türkes Anton, Gymnasialprofessor 459.
Tuma Joseph, Rechtspraktikant 69.

Uebel Friedrich, Seminarhilfslehrer 278.
Uebelhör Georg, Professor 59.
Uecker Thomas, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Uffenheimer Dr. Albert, Privatdozent 336.
Uhl Adolf, cand. jur. 69.
Ullmann Rudolf, Dekan 29.
Ullrich Valentin Friedrich, Schulrat 45.
Ulrich Joseph, Reallehrer 618.
Ulsamer Philipp, Pfarrer 524.
Ungewitter Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Unglert Martin, Pfarrer 119.
Unkelbach Friedrich, Gymnasiallehrer 407.
Unsöld Anton, Pfarrer 375.
Unterstein Karl, Gymnasialprofessor 411.
Unzicker Eugen, cand. philos. 71.

Vecchioni Paul, Kustos 414.
Veiel Dr. Otto, Nahrungsmittelchemiker 81.
Vetterl Joseph, Pfarrer 578.
Vierheilig Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Vleuten Dr. Max van, Privatdozent 215.
Völker Georg, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Voelkert Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Völler Karl, Volksschullehrer 540.
Vogel Adolf, Assistent 497.
Vogel Georg, Reallehrer 410.
Vogel Dr. Hermann Karl, Geheimer Oberregierungsrat 538.
Vogel Johann Georg, Seminarlehrer 55, Seminaroberlehrer 460.
Vogelhuber Fritz, Rechtspraktikant 72.
Vogentanz Alois, Volksschullehrer 43.
Vogl Georg, Assistent 452.
Vogl Simon, Pfarrer 335.
Vogt Adalbert, Rechtspraktikant 69.
Vogt Ludwig, Pfarrer 494.
Voit Friedrich Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Voit Dr. Fritz, Universitätsprofessor 484.
Voit Dr. Karl von, Geheimer Rat 445.
Volkert Johannes, Dekan 536.
Volkmann Peter, Seminarlehrer 537.
Vollhardt Oskar, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Vollkommer Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Vollmer Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 537.

Digitized by Google

Vorndran Alfred, Rechtspraktikant 72.
Vorndran Rudolf, cand. med. 73.
Vornkeller Joseph, Oberregierungsrat 38.

Wäldle Julius, cand. philos. 70.
Wagenseil Ludwig, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Wagner Alois, cand. philos. 75.
Wagner Anton, Zeichner 477.
Wagner Franz Xaver, Seminarhilfslehrer 479.
Wagner Georg, Pfarrer 285.
Wagner Dr. Heinrich, Gymnasialprofessor 485.
Wagner Joseph, erzb. Geistl. Rat 30.
Wagner Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Wagner Joseph, Pfarrer 495.
Wagner Dr. Joseph, Reallehrer 618.
Wagner Ludwig, Landwirtschaftslehrer 528.
Walde Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Walde Justus, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Walderdorff Dr. Graf von, Kanonikus 539.
Waldmann Dr. Michael, Pfarrer 438.
Wall Georg, Assistent 489.
Wallner Leonhard, Pfarrer 285.
Wallpach zu Schwanenfeld Alfred von, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Waltenberger Donat, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Walter Anselm, Pfarrer 229.
Walter Emanuel, Stiftung 470.
Walter Ferdinand, Turnlehrer 460.
Walter Georg, cand. philos. 71.
Walter Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Walter Heinrich, Pfarrer 486.
Walter Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Walther Philipp, Assistent 240.
Wanderer Friedrich, Professor 458.
Wandl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Wassermann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Wassermann Joseph, Beneficiat 446.
Waters Dr. Laurenz, Nahrungsmittelchemiker 81.
Weber Daniel, Pfarrer 415.
Weber Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer 109.
Weber Georg Heinrich, Direktor 486.
Weber Hans, Assistent 240.
Weber Johann, Bezirkshauptlehrer 56.
Weber Joseph, Assistent 488.
Weber Joseph, cand. theol. 69.
Weber Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Weber Joseph, Pfarrer 435.
Weber Kurt, Turnlehrer 460.
Weber Ludwig, Reallehrer 409.
Weber Max, Pfarrer 116
Weghofer Joseph, Pfarrer 411.
Wehnelt Dr. Arthur, Univ.-Professor 492.
Weid Gottfried, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Weidner Michael, Oberlehrer 60.

Digitized by Google

Weidner Paul, cand. med. 70.
Weigel Friedrich, Pfarrer 509.
Weigl Albert, Domkapitular 43.
Weigl Alfred, Rechtsprak. 69.
Weigl Franz Sales, Benefiziat 526.
Weigl Dr. Ludwig, Gymnasiallehrer 233.
Weiß Johann Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 93.
Weiher Konrad, Pfarrer 117.
Weilnhammer Anton Prediger 396.
Weinberger Anton, cand. jur. 487.
Weinberger Jeremias, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Weinberger Karl, Seminaroberlehrer 460.
Weinfurtner Johann, Reallehrer 408.
Weininger Max, cand. philos. 75.
Weinmann Robert, Assistent 453.
Weinmayr Ignaz, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Weisel Karl, Dekorationsmaler 478.
Weiß Anton, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Weiß Benedikt, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Weiß Georg, Dr. ing. 432.
Weiß Georg, Pfarrer 492.
Weiß Johann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Weiß Max, Seminaroberlehrer 460.
Weißenberger Dr. Burkard, Gymnasialprofessor 404.
Weithenauer Max, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Weitpert Konrad, cand. jur. 69.
Weller Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Wels Wilfried, Lektor 118.
Welsch Andreas, Seminaroberlehrer 460.
Welsch Joseph, cand. philos. 71.
Wendl Ludwig, Reallehrer 618.
Wendler Dr. Gustav, Landwirtschaftslehrer 498.
Wenig Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 289.
Wenig Wolfgang, bischöfl. Geistl. Rat 495.
Wenzel Johannes, Pfarrer 48.
Wenzl Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Werner Joseph Franz, Pfarrer 397.
Werthmüller Benedikt, Domkapitular 46.
Westermayer Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Wetzstein Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Weyerich Franz, Pfarrer 276.
Widenbauer Georg, Assistent 621.
Widmann Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Wiedemann Alfons, Pfarrer 492.
Wiedemann Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Wiedemann Karl, Pfarrer 474.
Wiedemann Ludwig, Pfarrer 117.
Wiedemann Wilhelm, cand. med. 70.
Wiehl Hermann, Gymnasiallehrer 407.
Wien Dr. Wilhelm, Geh. Hofrat 495.

Digitized by Google

Wieninger Gustav, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Wiesbeck August, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Wieser Ernst, Seminarschullehrer 277, — Seminarlehrer 537.
Wiesner Valentin, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Wießner Hans, Kirchenverwaltungsmitglied 217.
Wilhelm Georg, Oberlehrer 60.
Wilhelm Heinrich, Pfarrer 487.
Wilke Dr. Georg, Gymnasialprofessor 459.
Wilke Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Will Dr. Johann, Gymnasiallehrer 407.
Willbold Joseph, Pfarrer 446.
Willer Richard, Assistent 452.
Willich Dr. Hans, Privatdozent 375.
Wilm Hubert, Zeichner 477.
Wimmer Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Wimmer Franz Paul, Gymnasiallehrer 407.
Wimmer Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 84.
Wimmer Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 55.
Winkler Ignaz, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Winkler Dr. Martin, Pfarrer 486.
Winkler Wilhelm, Assistent 417, — Lehramtsverweser 480, — Reallehrer 618.
Winklmaier Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Winsauer Franz, Reallehrer 410.
Winter Dr. Franz Anton, Reallehrer 410.
Winter Dr. Johann, Direktor 42. 46.
Winter Dr. Martin, Gymnasialprofessor 551.
Winterstein Dr. Theodor, Oberregierungsrat 459.
Wisnet Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Wittmann Johann, Benefiziat 621.
Wittmann Johann, Seminaroberlehrer 460.
Wittmann Johann Baptist, Rechtspraktikant 72.
Wittrock Dr. Veit Brecher, Universitätsprofessor 538.
Wölfle Dr. Johann, Gymnasialprofessor 406.
Woerlein Theodor, Präparanden-Hauptlehrer 509.
Wörlen August, Kirchenverwaltungsmitglied 94.
Wolf Christian, Präparandenlehrer 511.
Wolf Edmund, Seminarhilfslehrer 454.
Wolf Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Wolf Georg Valentin, Präparandenlehrer 479.
Wolf Hans, Professor 508.
Wolf Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Wolf Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 86.
Wolf Karl, Seminarschullehrer 45. — Seminarlehrer 537.
Wolf Konrad, Akademieeleve 287.
Wolf Leopold, Pfarrer 414.
Wolf Ottmar, Rechtspraktikant 69.

Digitized by Google

Wolfram Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 404.
Wolfrum Franz Xaver, Kirchenverwaltungsmitglied 223.
Wolfsgruber Georg Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Wolfsteiner P. Willibald, Prior 289.
Wolpert August, Pfarrer 619.
Wolpert Georg, Gymnasialprofessor 467.
Wolz Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 87.
Wüchner Johann, Turnlehrer 460.
Wüchner Johann Georg, Pfarrer 493.
Wündisch Ernst, Dekan 352.
Würth Georg, K. Geistl. Rat 312.
Würzberger Wilhelm, Pfarrer 53.
Wüst Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 404.
Wüst Friedrich, Oberlehrer 60.
Wüst Konrad, Oberlehrer 61.
Wunder Franz, Oberlehrer 540.
Wunderlich Lorenz, Präparandenoberlehrer 461.

Zabuesnig Johann Baptist von, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Zacharias Dr. Paul, Assistenzarzt 40. Oberarzt 40.
Zacherl Otto, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Zähter Johann Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Zagelmeier Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 216.
Zahn August, Rektor 44.
Zahn Christian, Rechtspraktikant 72.
Zahn Dr. Friedrich, Regierungsrat 109.
Zahn Wolfgang, Präparanden-Oberlehrer 461.
Zahner Johann, Reallehrer 410.
Zehnder Joseph, Seminaroberlehrer 620.
Zeindl Johann Nepomuk, bischöfl. Geistl. Rat 312. 420.
Zeitler Alois, Kanonikus 622.
Zeller Sylvester, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Zellerer Joseph, Gymnasiallehrer 407.
Zellner Sebastian, Kirchenverwaltungsmitglied 83.
Zeumer Dr. Karl, Universitätsprofessor 538.
Zeuner Wilhelm, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Zick Alois, Pfarrer 220.
Zickgraf Hermann, Kreisschulinspektor 216. 619.
Ziegelgänsberger Lorenz, Pfarrer 218.
Ziegler Johann Baptist, Pfarrer 82.
Ziegler Lorenz, Rechtspraktikant 71.
Ziegler Rudolf, Pfarrer 485.
Zierer Vinzenz, Pfarrer 38.
Zierl Heinrich, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Zimmer Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 538.
Zimmermann Alois, Kirchenverwaltungsmitglied 224.
Zimmermann Augustin, bischöfl. Geistl. Rat 312.
Zimmermann Eduard, Kirchenverwaltungsmitglied 221.

Digitized by Google

Zimmermann Eduard, Professor 484.
Zimmermann Dr. Hugo, Assistent 418.
Zimmermann Karl, Pfarrer 220.
Zimmermann Karl, Volksschullehrer 45.
Zinck Theodor, Pfarrer 536.
Zindel Friedrich, Pfarrer 487.
Zinser Johann, Gymn.-Kassenverwalter 290.
Zinstag Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 90.
Zintl Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 221.
Zipperlin Rudolf, cand. jur. 74.
Zirkel Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 85.
Zistl Michael, Pfarrer 487.
Zitzelsberger Augustin, bischöfl. Geistl. Rat 495.
Zitzmann Ludwig, Stud. der Techn. Hochschule 288.
Zöller Rupert, cand. jur. 74.
Zöls Joseph, Pfarrer 321. 415.
Zoepfl Dr. Gottfried, Privatdozent 436.
Zöttl Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 222.
Zoller Jakob, Pfarrer 492.
Zoller Michael, Oberlehrer 60.
Zopf Max, Gymnasialprofessor 404.
Zorn Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 88.
Zrenner Franz, cand. philos. 71.
Zucker Dr. Friedrich, Assistent 452.
Zucker Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 92.
Zuckermaier Franz Xaver, Pfarrer 82.
Zwiebel Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 89.
Zwieselsberger Andreas, Pfarrer 48.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 1. 9. Januar 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschließung vom 30. Dezember 1905, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit zusammenhängenden Verhandlungen, betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschließung.

Die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905, hier das Rechnungswesen und die damit zusammenhängenden Verhandlungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luitpold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im Jahr 1905 in Speyer abgehaltenen ordentlichen Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer, soweit diese Verhandlungen das Rechnungswesen und die damit zusammenhängenden Gegenstände betreffen, alleruntertänigst Vortrag

Digitized by Google

erstatten lassen und erwidern euch auf euere gutachtlichen Berichte vom 23. November 1905 und vom 19. Dezember 1905, was folgt:

I.

Rechnungswesen der protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz und der damit verbundenen Kassen.

1. Die Generalsynode hat die ihr unterbreiteten Rechnungen der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz, dann der Pfarrunterstützungskasse, der Pfarrtöchterkasse und der Pfarrpensionskasse für die Jahre 1901 mit 1904 der Prüfung unterstellt und vorbehaltlich der gesetzlichen allgemeinen Haftpflicht des Rechners als richtig anerkannt.

2. Die Generalsynode hat ferner den von dem Kgl. protestantischen Konsistorium Speyer für die Jahre 1906 mit 1909 aufgestellten Etat der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse der Pfalz mit dem Abmaß genehmigt, daß die jährlichen Entschädigungen, welche 4 Bedienstete des Konsistoriums Speyer für ihre Arbeitsleistung bei der Geschäftsführung der obengenannten Kassen beziehen, um je 50 ℳ erhöht und demgemäß der Etatsposten für Funktionsbezüge und Remunerationen um 200 ℳ hinaufgesetzt, dafür aber die Reserve um denselben Betrag gekürzt werde.

3. Der im Etat vorgesehenen Erhöhung des Zuschusses an die Pfarrunterstützungskasse für außerordentliche Unterstützungen an dürftige beziehungsweise nicht verwendete Pfarramtskandidaten von 1200 ℳ auf 1500 ℳ ist die Generalsynode beigetreten.

4. Auch hat die Generalsynode für die Jahre 1906 bis 1909 die bereits früher genehmigten besonderen Zuwendungen an einzelne, nicht pensionsberechtigte Relikten von Geistlichen im Betrag von 920 ℳ aus der Pfarrwitwenkasse wieder bewilligt und der Witwe des quieszierten Pfarrers

Digitized by Google

Höpffner, Barbara Höpffner eine jährliche Unterstützung von 500 ℳ aus dieser Kasse zu gewähren beschlossen.

Diesen Beschlüssen erteilen Wir Unsere Genehmigung.

II.

Erhöhung der Pfarrpensionen.

Der von euch ausgearbeiteten, von der Generalsynode einstimmig angenommenen, als Beilage I anruhenden Vorlage, betreffend die Abänderung des § 13 der durch die Allerhöchste Entschließung vom 22. März 1891 genehmigten Bestimmungen, die Dienstverhältnisse der Geistlichen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz betreffend, erteilen Wir Unsere Genehmigung.

III.

Gewährung eines Ruhegehalts an dienstunfähige Pfarramtskandidaten.

Ebenso finden Wir Uns bewogen, dem von euch an die Generalsynode gebrachten Entwurf betreffend die Gewährung eines Ruhegehaltes an dienstunfähige Pfarramtskandidaten in der als Beilage II anruhenden, von der Generalsynode beschlossenen Fassung Unsere Genehmigung zu erteilen.

IV.

Gewährung eines Zuschusses aus der protestantischen Pfarrunterstützungskasse an das evangelische Studienheim in Zweibrücken.

Dem Beschluß der Generalsynode:

„dem evangelischen Studienheim des pfälzischen protestantischen Pfarrvereins zu Zweibrücken für die Jahre 1906 mit 1909 eine jährliche Unterstützung von 600 ℳ aus der Pfarrunterstützungskasse mit der Beschränkung zu gewähren, daß, wenn keine sechs Pfarrerssöhne in dem Heime sind, für jeden fehlenden 100 ℳ in Abzug kommen“,

genehmigen Wir mit dem Abmaß, daß die dem evangelischen Studienheim hienach zufließenden Beträge zur ent-

Digitized by Google

sprechenden Ermäßigung des Pensionspreises der in dem Studienheim befindlichen Söhne protestantischer Pfarrer der Pfalz verwendet werden.

V.

Einkommensaufbesserung der Hilfsgeistlichen.

Dagegen eignet sich die von der Generalsynode gestellte und von euch befürwortete Bitte, daß den protestantischen Vikaren die Einkünfte aus der Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und Anstalten, sodann aus der Seelsorge an Anstalten, sowie aus der Militärseelsorge nicht neben dem Stelleneinkommen auf die ihnen aus Staatsmitteln zufließende Aufbesserungszulage von 360 ℳ in Anrechnung gebracht werden mögen, schon im Hinblick darauf, daß die Einkommensverhältnisse der Hilfsgeistlichen erst durch das Budget für die XXVI. Finanzperiode neu geregelt wurden, nicht zur weiteren Berücksichtigung.

Hienach habt ihr das Weitere zu verfügen und die Beilagen eueres Berichtes vom 23. November und 19. Dezember 1905 zurückzuempfangen.

München, den 30. Dezember 1905.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär
v. Leichtenstern.

An das
Protestantische Konsistorium Speyer.

Beilage I.

Erhöhung der Pfarrpensionen betreffend.

§ 13 der Verordnung über die Dienstverhältnisse der Geistlichen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz erhält folgende Fassung:

Dem ab 1. Januar 1906 in Ruhestand versetzten Pfarrer ist eine Pension zu bewilligen, welche jährlich beträgt:

Digitized by Google

in den ersten 15 Dienstjahren vom 1. Oktober desjenigen Jahres gerechnet, in welchem dessen Aufnahme unter die Kandidaten erfolgte .	ℳ 1800.—
vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 20. Dienstjahre	ℳ 2000.—
vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 25. Dienstjahre	ℳ 2200.—
vom vollendeten 25. bis zum vollendeten 30. Dienstjahre	ℳ 2400.—
vom vollendeten 30. bis zum vollendeten 35. Dienstjahre	ℳ 2600.—
vom vollendeten 35. bis zum vollendeten 40. Dienstjahre	ℳ 2800.—
vom vollendeten 40. bis zum vollendeten 45. Dienstjahre	ℳ 3000.—
nach vollendetem 45. Dienstjahre	ℳ 3200.—

Beilage II.

Gewährung eines Ruhegehalts an dienstunfähige Pfarramtskandidaten betreffend.

§ 1.

Einem Pfarramtskandidaten, der nach bestandener Anstellungsprüfung im Dienst der pfälzischen Landeskirche Verwendung gefunden oder sich für den Bedarfsfall wenigstens zur Verfügung gestellt hat, kann, wenn er wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausscheiden muß, in widerruflicher Weise ein Ruhegehalt bis zum Betrag von 900 ℳ jährlich aus der protestantischen Pfarrunterstützungskasse bewilligt werden. Bei nachgewiesener Dürftigkeit und nach dem Bedürfnis des Einzelfalls kann die Kirchenbehörde nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auch über den hier fixierten Betrag noch hinausgehen.

§ 2.

Der Vollzug gegenwärtiger Verordnung und die Entscheidung aller sich hiebei etwa ergebenden Streitigkeiten obliegt unter Ausschluß des Rechtswegs dem K. Konsistorium. Gegen dessen Entscheidungen ist Beschwerde zum K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zulässig.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Wintersemester 1905/06.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommer-Semester 1905 immatrikuliert:	2449	2748	5197
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert:	3	8	11
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2452	2756	5208
Hievon sind abgegangen:	685	1576	2261
Rest für das laufende Semester:	1767	1180	2947
Neu immatrikuliert wurden:	859	1341	2200
Sohin Frequenz des Winter-Semesters 1905/06, und zwar:	2626	2521	5147
a) Theologen	135	30	165
b) Juristen	931	752	1683
c) Kameralisten (hierunter 3 Damen)	37	100	137
d) Forstkandidaten	45	34	79
e) Mediziner (hierunter 26 Damen)	383	636	1019
f) Zahnärzte	18	72	90
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 16 Damen)	676	451	1127
h) „ „ II. „ (hier. 8 Damen)	289	299	588
i) Pharmazeuten	112	147	259
Summe	2626	2521	5147
Hiezu kommen:			
a) Hörer:	—	—	260
b) Hörerinnen	—	—	39
Gesamtsumme	—	—	5446

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	787	498	1285
Hievon sind abgegangen:	232	150	382
Es sind demnach geblieben:	555	348	903
Für das laufende Semester sind hinzugekommen einschließl. von 3 bedingt Immatrikulierten	276	175	451
sodaß in diesem Semester anwesend sind: . .	831	523	1354
und zwar:			
a) Theologen	69	17	86
b) Juristen und c) Kameralisten	329	89	418
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 2 Damen) . .	166	239	405
f) Zahnärzte	22	40	62
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 1 Dame)	121	40	161
h) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	75	55	130
i) Pharmazeuten	49	43	92
Summe	831	523	1354
Hiezu kommen:			
a) Hörer	—	—	22
b) Hörerinnen	—	—	4
Gesamtsumme	—	—	1380

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert: . . .	622	303	925
Hievon sind abgegangen:	266	135	401
Es sind demnach geblieben:	356	168	524
Für laufenden Winter sind hinzugekommen:	379	121	500
weshalb in diesem Semester anwesend sind: .	735	289	1024
und zwar:			
a) Theologen	94	51	145
b) Juristen	287	34	321
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	123	62	185
f) Zahnärzte	—	1	1
g) Philosophen d. I. Sekt.	74	36	110
h) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	66	47	113
i) Pharmazeuten	91	58	149
Summe	735	289	1024
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	12	—	12
b) Hörerinnen	—	—	—
Gesamtsumme	747	289	1036

Digitized by Google

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. Technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1905/06.

(Nach dem Stande vom 1. Dezember 1905.)

a) Aus Bayern:

Kreise	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	36	26	56	125	1	—	78	17	8	132	9	5	35	1	6	18	2	1	556
Niederbayern	8	2	15	33	—	—	9	1	1	12	—	—	1	—	1	4	1	—	88
Pfalz	9	2	9	70	—	—	23	2	1	46	2	—	18	—	1	4	—	1	188
Oberpfalz und Regensburg .	8	6	14	41	—	1	10	1	—	26	1	—	3	—	—	4	—	1	116
Oberfranken	6	3	8	59	—	—	8	1	1	38	2	—	14	—	—	6	2	—	148
Mittelfranken	19	8	22	69	—	—	29	—	—	67	1	1	28	—	1	8	—	—	251
Unterfranken und Aschaffenburg	6	3	3	37	—	—	5	3	—	18	—	—	8	—	1	11	—	1	96
Schwaben und Neuburg . . .	15	8	29	91	—	1	24	4	—	50	1	—	15	—	1	5	1	—	245
Summa a	107	56	156	525	1	2	186	29	11	389	16	6	122	1	11	60	6	4	1688

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen Deutschen Reich:

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summa
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Anhalt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Baden	1	—	7	5	1	—	7	—	—	16	1	1	3	—	1	1	—	4	48
Braunschweig	—	—	1	1	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Bremen	—	—	—	2	—	—	—	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Elsaß-Lothringen	2	—	2	9	—	—	6	2	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Hamburg	—	—	1	1	—	—	2	—	—	4	1	—	1	—	1	—	—	—	11
Hessen	—	—	1	—	—	1	6	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	12
Lippe	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Lübeck	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Mecklenburg-Schwerin	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Oldenburg	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Preußen	1	2	31	32	4	—	48	30	2	72	10	1	14	6	7	4	4	2	270
Sachsen	—	—	1	3	—	—	3	5	2	14	7	—	6	—	—	2	—	—	43
Thüringische Staaten	—	1	1	3	—	—	6	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	15
Waldeck	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Württemberg	1	—	6	1	—	—	11	1	1	13	1	—	4	1	—	—	—	—	40
Summa b	7	3	54	64	5	1	94	46	7	148	22	2	29	7	10	9	4	6	518

Digitized by Google

c) Ausländer:

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirt. Abteilung			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Bulgarien	1	—	6	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Griechenland	—	—	—	2	—	—	2	—	—	6	—	1	2	—	—	—	—	—	13
Großbritannien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Italien	—	1	—	3	—	—	2	—	—	6	2	—	1	—	—		—		15
Luxemburg	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Norwegen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oesterreich-Ungarn	2	1	7	16	1	—	16	9	—	63	3	—	28	1	1	2	2	—	152
Rumänien	—	—	1	4	—	—	4	—	—	7	—	—	8	—	1	—	1	—	26
Rußland	2	—	3	14	—	—	13	—	1	148	—	—	14	—	3	7	1	—	206
Schweiz	1	1	2	11	1	—	8	9	—	11	1	—	3	1	1	—	—	—	50
Serbien	—	—	—	7	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Spanien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Südamerikanische Staaten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Türkei und Aegypten	—	—	—	—	—		—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	6
Summa c	6	3	20	64	2	—	50	18	1	258	7	1	60	2	6	9	4		511
Hiezu „ b	7	3	54	64	5	1	94	46	7	148	22	2	29	7	10	9	4	6	518
„ „ a	107	56	156	525	1	2	186	29	11	389	16	6	122	1	11	60	6	4	1688
Gesamt-Summa	120	62	230	653	8	3	330	93	19	795	45	9	211	10	27	78	14	10	2717

Digitized by Google

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	120	62	230*)	412
Bauingenieur-Abteilung	653	8	3	664
Architekten-Abteilung	330**)	95	19***)	442
Maschineningenieur-Abteilung . . .	795	45	9	849
Chemische Abteilung	211	10	27	248
Landwirtschaftliche Abteilung . . .	78	14	10	102
Summa	2187	232	298	2717

* Darunter 8 Hörerinnen. **) Darunter 1 Studierende. ***) Darunter 1 Hörerin.

Die 120 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:
97 Lehramtskandidaten,
13 Zolldienstaspiranten,
4 Studierenden der technischen Physik und
6 Studierenden unbestimmten Berufes.

Von den 62 Zuhörern derselben Abteilung sind 60 Lehramtskandidaten.

Die 653 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:
428 Bauingenieure,
145 Geometer und
80 Kulturingenieure.

Von den 795 Studierenden der Maschinening.-Abteilung sind:
641 Maschineningenieure und
154 Elektroingenieure.

Unter den 211 Studierenden der chemischen Abteilung befinden sich 2 Kandidaten des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.

Die 298 Hospitanten bestehen aus:
155 Studierenden der Universität.
60 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
22 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
21 Lehrern und Lehramtskandidaten,
11 Offizieren,
6 Beamten,
3 Künstlern,
2 Chemikern,
1 Kaufmann,
1 Landwirt,
16 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste im Winterfemester 1905/06.

Gesamt-Frequenz	Nach Staatsangehörigkeit ausgeschieden entfallen auf:																						
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	Uebr. Bundesstaaten	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Türkei	Griechenland	Italien	Schweiz	Luxemburg	Holland	Großbritannien	Schweden u. Norwegen	Spanien	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Südamerikanische Staaten
441	131	64	13	13	12	19	22	85	23	3	4	4	1	3	2	26	2	3	2	-	2	4	1

Die 441 Studierenden verteilen sich wie folgt:

124 Zeichenschüler
186 Malschüler
34 Komponierschüler
82 Bildhauer und
15 Radierer.

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg im Winter-Semester 1905/06.

Studien-Jahrgang	Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospitanten) und zwar									Summa der übrigen Studierenden	Gesamt-Frequenz
		Bayern	Preußen	Hessen	Oesterr.-Ungarn				Bulgarien	Serbien		
					Niederösterreich	Böhmen	Steiermark	Ungarn				
II. Aelterer	26	9	2	—	2	1	1	—	1	—	16	42
I. Jüngerer	20	11	—	—	—	—	1	—	1	1	14	34
Summe	46	20	2	—	2	1	2	—	2	1	30	76

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lyzeen im Winterhalbjahre 1905/06.

Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Zahl der Hörer			Gesamt-Frequenz
	Philosophische Sektion	Theologische Sektion	Im ganzen	Philosophische Sektion	Theologische Sektion	Im ganzen	
K. Lyzeum Freising	45	94	139	2	—	2	141
„ „ Passau	19	64	83	1	2	3	86
„ „ Regensburg	39	112	151	9	37	46	197
„ „ Bamberg	18	49	67	10	2	12	79
„ „ Dillingen	16	113	129	6	—	6	135
„ „ Augsburg	16	—	16	—	—	—	16
Bischöfl. Lyzeum Eichstätt	21	76	97	—	—	—	97
Summe	174	508	682	28	41	69	751

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Winter-Semester 1905/06.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf															
	Bayern	Preußen	Württemberg	Königr. Sachsen	Baden	Großherzogtum Hessen	Braunschweig	Coburg-Gotha	Schwarzburg-Rudolstadt	Elsaß-Lothring.	Oesterr.-Ungarn	Schweiz	Italien	Rußland	Rumänien	Bulgarien
310	249	23	3	2	9	1	1	1	1	1	2	2	1	3	2	9

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste im Winterfemester 1905/06.

Gesamt-Frequenz	Nach Staatsangehörigkeit ausgeschieden entfallen auf:																					
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	Uebr. Bundesstaaten	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Türkei	Griechenland	Italien	Schweiz	Luxemburg	Holland	Großbritannien	Schweden u. Norwegen	Spanien	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Südamerikanische Staaten
441	131	64	13	13	12	19	22	85	23	3	4	4	1	3	2	26	2	3	2	1	2	4	1

Die 441 Studierenden verteilen sich wie folgt:

124 Zeichenschüler
186 Malschüler
34 Komponierschüler
82 Bildhauer und
15 Radierer.

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg im Winter-Semester 1905/06.

Studien-Jahrgang	Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospitanten) und zwar									Summa der übrigen Studierenden	Gesamt-Frequenz
		Bayern	Preußen	Hessen	Oesterr.-Ungarn				Bulgarien	Serbien		
					Niederösterreich	Böhmen	Steiermark	Ungarn				
II. Aelterer	26	9	2	—	2	1	1	—	1	—	16	42
I. Jüngerer	20	11	—	—	—	—	1	—	1	1	14	34
Summe	46	20	2	—	2	1	2	—	2	1	30	76

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lyzeen im Winterhalbjahre 1905/06.

Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Zahl der Hörer			Gesamt-Frequenz
	Philosophische Sektion	Theologische Sektion	Im ganzen	Philosophische Sektion	Theologische Sektion	Im ganzen	
K. Lyzeum Freising	45	94	139	2	—	2	141
„ „ Passau	19	64	83	1	2	3	86
„ „ Regensburg	39	112	151	9	37	46	197
„ „ Bamberg	18	49	67	10	2	12	79
„ „ Dillingen	16	113	129	6	—	6	135
„ „ Augsburg	16	—	16	—	—	—	16
Bischöfl. Lyzeum Eichstätt	21	76	97	—	—	—	97
Summe	174	508	682	28	41	69	751

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Winter-Semester 1905/06.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf															
	Bayern	Preußen	Württemberg	Königr. Sachsen	Baden	Großherzogtum Hessen	Braunschweig	Coburg-Gotha	Schwarzburg-Rudolstadt	Elsaß-Lothring.	Oesterr.-Ungarn	Schweiz	Italien	Rußland	Rumänien	Bulgarien
310	249	23	3	2	9	1	1	1	1	1	2	2	1	3	2	9

Digitized by Google

Uebersicht

über den Besuch der K. Akademie der Tonkunst in München zu Beginn des Studienjahres 1905/06.

In der Akademie		
männliche Studierende		125
weibliche „		122
Im Seminar		
männliche Studierende		2
weibliche „		12
In der Vorschule		
Schüler		38
Schülerinnen		5
Im Chorgesangsunterricht		
Hospitanten		2
Hospitantinnen		10
	Insgesamt	316
Davon		
aus Bayern	216	
aus den übrigen deutschen Staaten	39	
Ausländer	61	

Uebersicht

über den Besuch der K. Musikschule in Würzburg zu Beginn des Studienjahres 1905/06.

Musikschüler	124	
Musikschülerinnen	134	
		258
Hospitanten von der K. Universität		36
„ vom K. Alten Gymnasium		296
„ „ K. Neuen „		313
„ „ K. Schullehrerseminar		34
Hospitantinnen der Chorklassen		45
		982

Von den Musikschülern und Musikschülerinnen sind

aus Bayern	207
„ den übrigen deutschen Staaten	43
Ausländer	8

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

Winter-Semester 1905/06.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																							
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Thüringen	Mecklenburg	Elsaß	Oesterreich	Tirol	Steiermark	Böhmen	Ungarn	Galizien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Italien	Rußland	Rumänien	Griechenland	Türkei	Brasilien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																								
Studierende . .	69	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	—	1	1	1	1	—	79
Hospitanten . .	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4
Oekonomiepraktikanten . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Summa A.	79	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	3	1	1	1	—	93
B. Brauer-Abteilung.																								
Studierende . .	43	11	2	4	3	1	1	2	1	1	1	2	1	—	2	1	2	1	—	—	—	—	1	80
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Hörer des III. Semesters, Praktikantenlaborator.	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Brauerei-Praktikanten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa B.	52	11	2	4	4	1	1	2	1	1	1	3	1	—	3	1	2	1	—	—	—	—	1	92
C. Gartenbauschule . . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
D. Molkereischule.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Gesamt-Summa	163	11	2	4	6	1	1	2	1	1	2	4	2	2	4	1	2	1	3	1	1	1	1	217

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn des Schuljahres 1905/06,

verglichen mit der Frequenz bei Beginn des Schuljahres 1895/96.

No. curr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1895/96			1905/06		
		an der ganzen Anstalt	in der I. Klasse	in der IX. Klasse	an der ganzen Anstalt	in der I. Klasse	in der IX. Klasse
1	Wilhelms-Gymnasium in München	682	94	62	806	145	66
2	Ludwigs-Gymnasium in München	835	127	40	813	150	45
3	Maximilians-Gymnasium in München	787	137	50	775	132	33
4	Luitpold-Gymnasium in München	1342	218	80	760	152	50
5	Theresien-Gymnasium in München	—	—	—	880	195	39
6	Burghausen	342	47	15	312	38	16
7	Freising	489	46	50	429	47	52
8	Ingolstadt	—	—	—	279	64	15
9	Rosenheim	--	—	—	332	53	17
10	Landshut	424	70	23	447	62	26
11	Metten	368	45	26	358	49	23
12	Passau	625	84	46	486	67	37
13	Straubing	384	70	20	382	62	19
14	Kaiserslautern	278	39	20	365	53	38
15	Landau i./Pf.	404	53	27	353	67	29
16	Ludwigshafen a./Rh.	—	—	—	276	36	20
17	Neustadt a./H.	230	22	20	303	45	27
18	Speyer	424	34	40	385	45	37
19	Zweibrücken	241	16	17	277	36	18
20	Amberg	392	66	19	400	70	20
21	Regensburg, altes Gymnasium	611	60	54	682	95	49
22	„ neues „	556	122	20	567	95	22

Digitized by Google

No. curr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres 1895/96 an der ganzen Anstalt	1895/96 in der I. Klasse	1895/96 in der IX. Klasse	1905/06 an der ganzen Anstalt	1905/06 in der I. Klasse	1905/06 in der IX. Klasse
23	Weiden	—	—	—	261	54	—
24	Bamberg, altes Gymnasium	512	74	29	368	50	17
25	„ neues „	420	66	15	486	79	21
26	Bayreuth	396	60	19	381	51	25
27	Hof	252	27	10	257	36	19
28	Ansbach	291	30	19	307	50	28
29	Eichstätt	323	38	26	322	56	24
30	Erlangen	288	33	38	273	34	26
31	Fürth	—	—	—	312	40	20
32	Nürnberg, altes Gymnasium	455	100	27	453	66	37
33	„ neues „	460	71	30	544	95	25
34	Aschaffenburg	444	54	35	478	94	20
35	Lohr	—	—	—	216	32	16
36	Münnerstadt	298	21	36	248	24	22
37	Schweinfurt	232	26	18	250	55	18
38	Würzburg, altes Gymnasium	369	57	17	655	114	40
39	„ neues „	714	100	60	732	94	48
40	Augsburg, Gymnasium bei St. Anna	342	58	25	315	56	21
41	Augsburg, Gymnasium bei St. Stephan	622	116	34	586	116	38
42	Dillingen	532	51	34	497	42	41
43	Günzburg	—	—	—	295	35	34
44	Kempten	341	40	26	302	45	19
45	Neuburg a./D.	288	34	32	266	35	25
	Summa	16993	2406	1159	19471	3111	1282

Das Theresien-Gymnasium in München, dann die Gymnasien in Rosenheim und Fürth wurden mit Beginn des Schuljahres 1896/97 errichtet; die Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a./Rh. mit Beginn des Schuljahres 1899/1900, das Gymnasium Günzburg mit Beginn des Schuljahres 1900/01, das Gymnasium Lohr mit Beginn des Schuljahres 1902/03, endlich das Gymnasium Weiden mit Beginn des Schuljahres 1904/05.

Digitized by Google

Uebersicht
über Frequenz der Progymnasien und Lateinschulen bei Beginn des Schuljahres 1905/06.

Nr. curr.	Name der Anstalt	Zahl der Schüler
	A. Progymnasien.	
1	Bergzabern	58
2	Dinkelsbühl	62
3	Donauwörth	171
4	Dürkheim	152
5	Edenkoben	106
6	Forchheim	121
7	Frankenthal	152
8	Germersheim	70
9	Grünstadt	111
10	Hammelburg	80
11	Hersbruck	98
12	St. Ingbert	140
13	Kirchheimbolanden	57
14	Kitzingen	78
15	Kusel	78
16	Memmingen	96
17	Miltenberg	80
18	Neustadt a/A.	77
19	Nördlingen	80
20	Oettingen	104
21	Pirmasens	199
22	Rothenburg o/T.	96
23	Schäftlarn	182
24	Schwabach	97
25	Traunstein	119
26	Uffenheim	79
27	Weißenburg i/B.	100
28	Windsbach	104
29	Windsheim	43
30	Wunsiedel	111
	Summa A	3101
	B. Lateinschulen.	
1	Annweiler	48
2	Blieskastel	39
3	Ettal	16
4	Feuchtwangen	12
5	Haßfurt	43
6	Homburg	111
7	Kaufbeuren	57
8	Landstuhl	77
9	Lindau	40
10	Winnweiler	80
	Summa B	523

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der K. Studienseminare und Alumneen im Schuljahre 1905/06.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl d. Zöglinge
		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite	
1	Adeliges Julianum in Würzburg	14	12	1	27
2	Erziehungsinstitut Albertinum in München	66	40	18	124
3	Studienseminar in Burghausen	54	12	3	69
4	Erziehungsinstitut f. Studierende in Landshut	65	11	4	80
5	Studienseminar St. Emmeram und St. Paul in Regensburg	24	52	1	77
6	Alumneum in Regensburg	17	46	8	71
7	Studienseminar in Amberg	66	52	9	127
8	Freih. von Aufseß'sches Studienseminar in Bamberg	29	47	28	104
9	Alumneum in Ansbach	23	20	5	48
10	Studienseminar in Aschaffenburg	47	20	13	80
11	Studienseminar St Joseph in Augsburg	71	6	3	80
12	Kollegium bei St. Anna in Augsburg	19	40	4	63
13	Studienseminar in Neuburg a./D.	58	70	32	160
14	Pfarrwaisenhaus in Windsbach	48	20	13	81
	Summa	601	448	142	1191

Uebersicht

der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare in Bayern im Schuljahre 1905/06.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl d. Zöglinge
		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite	
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Scheyern	34	116	31	181
2	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising	18	133	64	215
3	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen	22	160	8	190
4	Bischöfliches Knabenseminar in Metten	51	109	29	189
5	Bischöfliches Knabenseminar in Regensburg	10	149	15	174
6	Bischöfliches Knabenseminar in Straubing	6	57	15	78
7	Bischöfliches Knabenseminar in Passau	6	190	43	239
8	Bischöfliches Knabenseminar in Burghausen	1	64	14	79
9	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg	19	17	40	76
10	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg	9	89	27	125
11	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt	10	75	10	95
12	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer	6	80	14	100
	Summa	192	1239	310	1741

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München, sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in Bayern in dem Studienjahre 1905/1906.

Lauf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamt-Frequenz 1905/1906
1	Georgianisches Klerikalseminar in München . .	106
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising . .	174
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen . . .	111
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg . .	176
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau . . .	87
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg . .	51
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg . .	70
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt . . .	78
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer . . .	13
	Summe	866

Uebersicht

der Frequenz der städtischen Knaben-Erziehungsinstitute für Mittelschulen im Schuljahre 1905/1906.

Lauf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamtzahl der Zöglinge	davon sind					
			Gymnasialschüler	Realschüler	Handelsschüler	ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite
1	Städt. Erziehungsinstitut Freising . .	118	14	104	—	118	—	—
2	Städt. Erziehungsinstitut Ingolstadt .	40	15	25	—	38	2	—
3	Städt. Erziehungsinstitut für Gymnasialschüler in Rosenheim	90	9	—	—	86	4	—
4	Städt. Erziehungsinstitut für Realschüler in Rosenheim . . .	82	—	82	—	73	9	—
5	Städt. Erziehungsinstitut Traunstein .	134	39	95	—	125	9	—
6	Städt. Erziehungsinstitut Wasserburg .	42	—	42	—	42	—	—
7	Städt. Erziehungsinstitut Weilheim . .	59	—	59	—	59	—	—
8	Städt. Erziehungsinstitut Landshut . .	53	—	52	1	53	—	—
9	Städt. Erziehungsinstitut Dinkelsbühl .	46	20	26	—	46	—	—
10	Städt. Erziehungsinst. Rothenburg o/T. .	43	21	22	—	43	—	—
11	Städt. Erziehungsinstitut Günzburg .	61	61	—	—	61	—	—
12	Städt. Erziehungsinstitut Neuburg a/D.	54	—	54	—	54	—	—

Digitized by Google

Frequenz

der technischen Mittelschulen sowie der Fachschulen am Anfang des Schuljahres 1905/06.

I. Realschulen.

Nr.	Realschule Kreisrealschule.	Klassen						Summe
		I	II	III	IV	V	VI	
1	München (Ludwigskreisrealschule)	194	140	112	73	59	28	606
2	München (Luitpoldkreisrealschule)	129	111	80	79	62	62	523
3	München (Maria Theresia-Kreisrealschule)	77	64	53	38	51	26	309
4	München (Gisela-Kreisrealschule)	111	109	67	67	36	—	390
5	Freising	28	31	31	34	34	27	185
6	Ingolstadt	52	44	31	21	25	18	191
7	Landsberg	24	25	16	14	16	7	102
8	Rosenheim	67	67	27	37	29	20	247
9	Traunstein	51	28	32	30	21	19	181
10	Wasserburg	25	14	14	15	18	20	106
11	Weilheim	29	23	26	22	20	12	132
12	Passau (Kreisrealschule)	73	66	46	47	33	32	297
13	Deggendorf	30	28	19	19	17	19	132
14	Landshut	81	67	69	54	33	41	345
15	Straubing	50	32	23	21	26	13	165
16	Kaiserslautern (Kreisrealschule)	107	86	81	85	73	53	485
17	Landau i/Pf.	75	58	53	50	37	33	306
18	Ludwigshafen a/Rh.	180	114	106	72	34	47	553
19	Neustadt a/H.	62	72	55	51	30	25	295
20	Pirmasens	54	65	39	22	20	16	216
21	Speyer	53	42	28	26	17	15	181
22	Zweibrücken	61	49	41	37	45	18	251
23	Regensburg (Kreisrealschule)	86	75	47	40	41	29	318
24	Amberg	36	40	45	36	33	19	209
25	Neumarkt i/O.	42	34	21	18	8	9	132
26	Weiden	41	48	21	17	23	21	171
27	Bayreuth (Kreisrealschule)	69	55	46	37	38	24	269
28	Bamberg	90	78	59	51	31	35	344
29	Hof	93	85	54	51	37	23	343
30	Kronach	48	40	26	22	21	10	167
31	Kulmbach	47	51	28	43	21	14	204
32	Wunsiedel	31	21	24	30	14	11	131
33	Nürnberg (Kreisrealschule I)	176	150	148	105	81	81	741
34	Nürnberg (Kreisrealschule II)	139	133	116	77	76	57	598
35	Ansbach	49	36	29	29	28	23	194
36	Dinkelsbühl	20	24	13	19	14	17	107
37	Eichstätt	25	24	10	12	13	6	90
38	Erlangen	36	52	35	34	40	19	216
39	Fürth	130	126	92	60	44	32	484
40	Gunzenhausen	21	21	10	10	14	14	90
41	Rothenburg o/T.	29	27	19	13	21	11	120

Digitized by Google

Nr.	Realschule Kreisrealschule	Klassen I	II	III	IV	V	VI	Summa
42	Weissenburg i/B	47	16	23	11	8	5	110
43	Würzburg (Kreisrealschule)	109	85	54	59	58	34	399
44	Aschaffenburg	47	40	34	26	16	5	168
45	Bad Kissingen	28	17	18	10	9	10	92
46	Kitzingen	36	39	33	37	24	14	183
47	Schweinfurt	48	42	28	14	18	11	161
48	Augsburg (Kreisrealschule)	80	72	48	53	57	40	350
49	Kaufbeuren	26	20	21	12	14	11	104
50	Kempten	63	55	34	33	26	19	230
51	Lindau	34	27	20	16	13	9	119
52	Memmingen	34	35	28	13	16	12	138
53	Neuburg a/D.	29	27	26	17	18	14	131
54	Neu-Ulm	30	17	11	17	9	6	90
55	Nördlingen	49	30	23	10	26	9	147
	Summa	3481	2977	2293	1946	1646	1205	13548

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 40 Schülern. Die Hospitanten sind hier nicht mit eingerechnet.

Die K. Gisela-Kreisrealschule in München wurde mit Beginn des Schuljahres 1904/05 und zwar zunächst mit den vier unteren Klassen eröffnet; 1905/06 wurde die fünfte Klasse angereiht.

II. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Klassen I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summa
1	München	—	—	—	109	72	85	56	43	43	408
2	Nürnberg	123	106	104	143	127	84	41	37	33	798
3	Würzburg	—	—	—	46	35	24	15	14	17	151
4	Augsburg	83	81	90	72	38	35	22	21	12	454
	Summa	206	187	194	370	272	228	134	115	105	1811

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 174 Schülern.

Digitized by Google

III. Industrieschulen.

Nr.		Schüler
1	München	178
2	Nürnberg	158
3	Augsburg	97
4	Kaiserslautern	91
	Summa	524

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 43 Schülern. Die Hospitanten sind mit eingerechnet.

Auf die dritten Kurse entfallen:
32 auf die mechanisch-technischen Abteilungen und
11 auf die bautechnischen Abteilungen.

IV. Fachschulen für das Baugewerbe.

Nr.		Schüler
1	Kgl. Baugewerkschule München	218
	Vorkurs in Traunstein	15
2	„ Kreis-Baugewerkschule Kaiserslautern	220
3	„ „ „ „ Würzburg	105
4	Städtische Baugewerkschule Passau	86
5	„ „ „ „ Regensburg	105
6	„ „ „ „ Bamberg	77
7	„ „ „ „ Nürnberg	503
8	„ „ „ „ Augsburg	200
	Summa a	1529
9	Steinhauerschule in Metten	27
10	„ „ „ Büchlberg	16
11	„ „ „ Miltenberg	28
12	„ „ „ Wunsiedel	23
	Summa b	94
	hiezu „ a	1529
	Gesamtsumma	1623

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 83 Schülern.

Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

V. Handelsschulen.

Nr.		Schüler
1	Städtische Handelsschule in München	428
2	„ Riemerschmid'sche Handelsschule für Mädchen in München	512
3	Städtische Handelsschule in Nürnberg	164
4	„ „ „ für Mädchen in Nürnberg	426
	Summa	1530

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 4 Schülern.

Digitized by Google

VI. Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik.

Nr.		Schüler
1	Höhere Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Würzburg	70
2	Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach	43
3	" " " in Landshut	100
4	Schlosser- und Maschinenbau-Abteilung der Baugewerkschule in Nürnberg	74
5	Mechanische Werkstätte (Nebenanstalt der K. Kreisrealschule) in Kaiserslautern	80
	Summa	367

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 35 Schülern.

VII. Fachschulen für Textilindustrie.

Nr.		Schüler
1	K. Höhere Webschule in Münchberg	28
2	Kreiswebschule in Passau	7
3	Städtische Webschule in Lambrecht	11
	Summa a	46

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 6 Schülern. Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Nr.		Schüler
4	Stickereischule Enchenreuth	19
5	Spitzenklöppelschule Stadlern	58
6	" " " Nordhalben	117
	Summa b	194
	hiezu " a	46
	Gesamtsumma	240

VIII. Fachschule für Holzbearbeitung.

		Schülerzahl
1.	Distrikts-Zeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden (einschließl. d. Hospitanten, Filial-Zeichenschüler und Abendschüler 2c.)	189
2.	" Partenkirchen	154
3.	Zeichen-Modellier- u. Schnitzschule Oberammergau	185
4.	Handwerkerfachschule für Holzindustrie in Fürth	45
5.	Holzschnitzschule in Bischofsheim v/Röhn	15
6.	" St. Josephsschule — auf dem Neuhammer (Spessart)	10
7.	Zeichen- und Modellierschule in Kupferberg	9
8.	Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Schnitzer-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschule)	9
9.	Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels (einschließlich der Hospitanten und Teilnehmer an den Abendkursen 2c.)	90
	Am Wanderzeichenunterricht nehmen teil	264
10.	Geigenbauschule in Mittenwald	16
	Summa	986

Digitized by Google

IX. Keramische Fachschulen.

1. Keramische Fachschule in Landshut 16
2. Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Glasmacher-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschüler) 101

Summa 117

Uebersicht

über die Frequenz der K. Kunstgewerbeschulen im Wintersemester 1905/06.

Vortrag	Schüler	Hospitanten	Abendschüler	Gesamt-Frequenz
I.				
K. Kunstgewerbeschule München:				
a) Männliche Abteilung.				
Bayern	132	2		
Uebriges Deutschland	52	6		
Ausland	17	1		
Summa a:	201	9		210
b) Weibliche Abteilung.				
Bayern	112	14		
Uebriges Deutschland	12	1		
Ausland	16	—		
Summa b:	140	15		155
Summa I:	341	24		365
II.				
K. Kunstgewerbeschule Nürnberg:				
Bayern	138	2	62	
Uebriges Deutschland	15	—	3	
Ausland	6	—	1	
Summa II:	159	2	66	227
Gesamtsumma:	500	26	66	592

Digitized by Google

VI. Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik.

Nr.		Schüler
1	Höhere Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Würzburg	70
2	Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach	43
3	" " " in Landshut	100
4	Schlosser- und Maschinenbau-Abteilung der Baugewerkschule in Nürnberg	74
5	Mechanische Werkstätte (Nebenanstalt der K. Kreisrealschule) in Kaiserslautern	80
	Summa	367

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 35 Schülern.

VII. Fachschulen für Textilindustrie.

Nr.		Schüler
1	K. Höhere Webschule in Münchberg	28
2	Kreiswebschule in Passau	7
3	Städtische Webschule in Lambrecht	11
	Summa a	46

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 6 Schülern. Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Nr.		Schüler
4	Stickereischule Enchenreuth	19
5	Spitzenklöppelschule Stadlern	58
6	" " " Nordhalben	117
	Summa b	194
	hiezu " a	46
	Gesamtsumma	240

VIII. Fachschule für Holzbearbeitung.

		Schülerzahl
1.	Distrikts-Zeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden	einschließl. d. Hospitanten, Filial-Zeichenschüler und Abendschüler 2c. 189
2.	" Partenkirchen	154
3.	Zeichen-Modellier- u. Schnitzschule Oberammergau	185
4.	Handwerkerfachschule für Holzindustrie in Fürth	45
5.	Holzschnitzschule in Bischofsheim v/Röhn'	15
6.	" St. Josephsschule — auf dem Neuhammer (Spessart)	10
7.	Zeichen- und Modellierschule in Kupferberg	9
8.	Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Schnitzer-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschule)	9
9.	Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels (einschließlich der Hospitanten und Teilnehmer an den Abendkursen 2c.)	90
	Am Wanderzeichenunterricht nehmen teil	264
10.	Geigenbauschule in Mittenwald	16
	Summa	986

Digitized by Google

IX. Keramische Fachschulen.

1. Keramische Fachschule in Landshut 16
2. Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Glasmacher-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschüler) 101

Summa 117

Uebersicht

über die Frequenz der K. Kunstgewerbeschulen im Wintersemester 1905/06.

Vortrag	Schüler	Hospitanten	Abendschüler	Gesamt-Frequenz
I.				
K. Kunstgewerbeschule München:				
a) Männliche Abteilung.				
Bayern	132	2		
Uebriges Deutschland	52	6		
Ausland	17	1		
Summa a:	201	9		210
b) Weibliche Abteilung.				
Bayern	112	14		
Uebriges Deutschland	12	1		
Ausland	16	—		
Summa b:	140	15		155
Summa I:	341	24		365
II.				
K. Kunstgewerbeschule Nürnberg:				
Bayern	138	2	62	
Uebriges Deutschland	15	—	3	
Ausland	6	—	1	
Summa II:	159	2	66	227
Gesamtsumma:	500	26	66	592

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen pro 1905/1906.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Amberg (Lehrerbildungsanstalt)	38	42	23	103	103	—	—
2	Arnstein	26	26	13	65	64	1	—
3	Bamberg	39	34	18	91	91	—	—
4	Bayreuth (Lehrerbildungsanstalt)	58	33	41	132	—	132	—
5	Blieskastel	20	14	11	45	35	10	—
6	Cham	32	23	10	65	65	—	—
7	Deggendorf	36	21	17	74	74	—	—
8	Edenkoben	34	17	12	63	20	43	—
9	Eichstätt (Lehrerbildungsanstalt)	30	32	25	87	87	—	—
10	Freising	87	42	36	165	165	—	—
11	Haßfurt	20	18	11	49	49	—	—
12	Kaiserslautern (Lehrerbild.-Anstalt)	47	55	36	138	—	138	—
13	Kirchheimbolanden	27	20	12	59	33	26	—
14	Kronach	24	12	14	50	48	2	—
15	Kulmbach	25	17	16	58	—	58	—
16	Kusel	43	24	14	81	6	75	
17	Landsberg	35	36	23	94	94	—	—
18	Landshut	39	31	15	85	85	—	—
19	Lauingen (Lehrerbildungsanstalt)	32	30	25	87	87	—	—
20	Lohr	30	20	16	66	66	—	—
21	Marktsteft	15	24	15	54	—	54	—
22	Mindelheim	28	24	22	74	74	—	—
23	Neustadt a/A.	27	28	13	68	3	65	—
24	Neustadt a/S.	28	21	9	58	58	—	—
25	Nördlingen	32	28	14	74	1	73	—
26	Oberdorf	31	31	33	95	95	—	—
27	Passau	36	28	22	86	85	1	—
28	Pfarrkirchen	25	17	13	55	55	—	—
29	Regensburg	24	24	20	68	63	5	—
30	Rosenheim	40	34	23	97	97	—	—
31	Rothenburg o/T	36	26	17	79	—	79	—
32	Schwabach	36	40	33	109	—	108	1
33	Speyer (Lehrerbildungsanstalt)	42	35	22	99	99	—	—
34	Wassertrüdingen	28	27	17	72	—	72	—
35	Weiden	30	24	13	67	52	15	—
	Summa	1180	958	674	2812	1854	957	1
						2812		

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien am Beginne des Schuljahres 1905/1906.

Lfd. No.	Name der Anstalt	Schülerzahl im I. Sem.-Kurs	Schülerzahl im II. Sem.-Kurs	Schülerzahl in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden: kathol.	prot.	isra el
1	Altdorf (Schullehrerseminar)	51	46	97	—	97	—
2	Amberg (Lehrerbildungsanstalt)	66	70	136	136	—	—
3	Bamberg (Schullehrerseminar)	31	34	65	65	—	—
4	Bayreuth (Lehrerbildungsanstalt)	81	43	124	—	124	—
5	Eichstätt (Lehrerbildungsanstalt)	33	20	53	53	—	—
6	Freising (Schullehrerseminar)	86	61	147	147	—	—
7	Kaiserslautern (Lehrerbildungsanstalt)	68	44	112	—	112	—
8	Lauingen (Lehrerbildungsanstalt)	59	53	112	112	—	—
9	Schwabach (Schullehrerseminar)	90	84	174	—	174	—
10	Speyer (Lehrerbildungsanstalt)	43	26	69	69	—	—
11	Straubing (Schullehrerseminar)	76	39	115	115	—	—
12	Würzburg (Schullehrerseminar)	52	42	94	92	—	2
	Summa	736	562	1298	789	507	2
						1298	

Uebersicht

über die Frequenz von Lehrerinnenbildungsanstalten am Beginne des Schuljahres 1905/1906.

Lfd. No.	Name der Anstalt	a) Zahl der Schülerinnen: I (Präparandinnenkurs)	II (Präparandinnenkurs)	III (Präparandinnenkurs)	zusammen	b) Zahl der Schülerinnen: I. (Seminarkurs)	II. (Seminarkurs)	zusammen	Gesamtzahl d. Schülerinnen	Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgeschieden: kath.	prot.	isr.
1	Höhere weibl. Bildungsanstalt Aschaffenburg	33	46	42	121	45	35	80	201	170	22	9
2	Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt München	42	42	42	126	39	38	77	203	179	24	—
3	Städt. höhere weibl. Bildungsanst. Kaiserslautern	58	47	54	159	19	39	58	217	59	149	9
4	Ludwigs-Lehrerinnenseminar Memmingen	18	17	20	55	27	23	50	105	14	90	1
	Summa	151	152	158	461	130	135	265	726	422	285	19
											726	

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, Wein- und Obstbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen im Schuljahre 1905/1906.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler
1	Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	5	113
2	Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof	5	98
3	Kreisackerbauschule Landsberg	3	66
4	" " Schönbrunn	2	50
5	" " Kaiserslautern	2	37
6	" " Bayreuth	2	18
7	" " Triesdorf	3	74
8	Wein-, Obst- u. Gartenbauschule Veitshöchheim	1	14
9	Wein- und Obstbauschule Neustadt a. H.	1	8
10	Landwirtschaftl. Winterschule Erding	2	33
11	" " Landsberg	2	36
12	" " Pfaffenhofen	2	34
13	" " Traunstein	2	31
14	" " Wolfratshausen	2	40
15	" " Deggendorf	2	27
16	" " Kötzting	2	25
17	" " Landshut	2	36
18	" " Passau	2	46
19	" " Pfarrkirchen	1	11
20	" " Straubing*)	2	50
21	" " Alfenz	2	30
22	" " Bellheim	2	42
23	" " Frankenthal	2	47
24	" " Homburg**)	1	19
25	" " Kirchheimbolanden	2	31
26	" " Landau i. Pf.	2	76
27	" " Wolfstein	2	14
28	" " Zweibrücken	2	26
29	" " Amberg	2	50
30	" " Cham	2	33
31	" " Neumarkt i. d. Oberpf.	2	31
32	" " Regensburg	2	40
33	" " Tirschenreuth	2	27
34	" " Weiden	2	34
35	" " Bamberg	2	42
36	" " Wunsiedel	2	17
37	" " Altdorf	2	15
38	" " Ansbach	2	28
39	" " Eichstätt	2	24
40	" " Fürth	2	37
41	" " Hersbruck	2	30
42	" " Neustadt a. A.	2	35
43	" " Weißenburg i. B.	2	19
44	" " Würzburg	3	155
45	" " Augsburg	2	51
46	" " Immenstadt	2	28
47	" " Kaufbeuren	2	39
48	" " Lauingen	2	22
49	" " Neuburg a. D.	2	23
	Gesamtzahl der Schüler		1912

*) Am 2. Januar 1905 eröffnet.

**) Mit Beginn des Schuljahrs 1905/06 eröffnet.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Dezember v. Js.

den mit einem Lehrauftrag für Ingenieurwissenschaften an der K. Technischen Hochschule in München betrauten Oberingenieur am Simplon-Tunnel Dr. phil. hon. c. Konrad Preßel vom Beginn seiner Lehrtätigkeit an der K. Technischen Hochschule in München an zum Honorarprofessor an dieser Hochschule zu ernennen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Bildhauer, Professor Balthasar Schmitt in Solln bei München zum Professor der Akademie der bildenden Künste in München zu ernennen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Joseph Kotschenreuther in Taiting, Bezirksamts Friedberg, zu genehmigen; den protestantischen Dekan und I. Pfarrer Gustav Reichard in Gunzenhausen seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste von der Dekanatsfunktion für den Dekanatsbezirk Gunzenhausen zu entheben und die Führung der Geschäfte des Dekanats Gunzenhausen dem protestantischen Pfarrer und Kapitelssenior Rudolf Ullmann in Altenmuhr in der Eigenschaft eines Verwesers zu übertragen;

unterm 30. Dezember v. Js.

das Benefizium an der Lorettokapelle in Rosenheim dem Kommorantpriester Simon Eisenmann in Obing, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Sindelsdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Johann Nepomuk Hochhauser, Pfarrer in Döpshofen, Bezirksamts Augsburg; die katholische Pfarrei Altheim, Bezirksamts Landshut, dem Priester Joseph Geiger, Pfarrer in Ascha, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei Ruhstorf, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Franz Xaver Holzbauer, Pfarrer in Röhrenbach, Bezirksamts Wolfstein; die katholische Pfarrei Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach, dem Priester Franz Einberger, Kaplan in Kronach, Bezirksamts dortselbst; die katholische Pfarrei Deffingen, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Joseph Baumgartner, Kaplaneibenefiziat in Gundelfingen, Bezirksamts Dillingen; die katholische Pfarrei Eckarts, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Immler, Pfarrer in Memhölz, Bezirksamts Kempten; die katholische Pfarrei Holzheim, Bezirksamts Neu-Ulm, dem

Digitized by Google

Priester Joseph Fuchs, Pfarrer in Untermaxfeld, Bezirksamts Neuburg; die katholische Pfarrei Rettenbach, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Johann Baptist Reiner, Kaplan in Dinkelsbühl, und die katholische Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Anton Greising, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von Bamberg die katholische Pfarrei Maria Hilf in Bamberg dem Priester Johann Baptist Eck, Vikar dieser Pfarrei, und von dem Bischofe von Augsburg das Kuratbenefizium in Oy, Bezirksamts Kempten, dem Priester Nikolaus Epple, Benefiziat in Rottach, Bezirksamts Sonthofen, verliehen werden;

unterm 31. Dezember v. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Franz Eberth in Unterfinning, Bezirksamts Landsberg, zu genehmigen.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester Joseph Wagner, Pfarrer bei Heil. Kreuz in München, Georg Danhauser, Pfarrer und Dekan in Flintsbach, Bezirksamts Rosenheim, und Georg Römisch, freiregnisierter Dombenefiziat und Kassaverwalter in München, zu erzbischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. November v. Js.

dem Dompropst Dr. Franz Seraph Keller in Bamberg in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Dezember v. Js.

dem K. Professor, Maler Georg Sauter, z. Z. in London, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des Kaiserl. Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens, und dem außerordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, K. Hofrat und Generaloberarzt à l. s. des Sanitätskorps Dr. Ferdinand Riedinger die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm verliehenen Fürstlichen Ehrenkreuzes I. Klasse von Reuß ä. L. zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. Dezember v. Js.

der K. Lateinschule Bieskastel der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Förster aus Bad Kissingen in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 26. Dezember v. Js.

der Präfekt des K. Studienseminars in Neuburg a. D. Max Gailhofer seinem Ansuchen entsprechend der ihm übertragenen Funktion am genannten Seminar enthoben; die erledigte Stelle der Lehrerin der neueren Sprachen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der geprüften Sprach- und Elementarlehrerin Luise Kraus, dermalen Aushilfslehrerin an der Müller'schen (städtischen) Töchterschule in Regensburg, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 30. Dezember v. Js.

die an der K. Kreisrealschule II in Nürnberg erledigte Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Michael Gotschall aus Wertheim a. M. in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2564 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 18. Januar d. Js.;

Digitized by Google

das Kaplaneibenefizium Eschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 693 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 25. Januar d. Js.;

das Rottenkolber'sche Benefizium bei St. Ludwig in München; fassionsmäßiger Reinertrag 4015 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Violau, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Busenberg, Bezirksamts Pirmasens; Reinertrag 2111 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Brücken, Bezirksamts Homburg; Reinertrag 2151 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2181 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2267 ℳ 78 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Febr. d. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Johann Adam Ketterer in Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, am 30. Dezember v. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 2. 12. Januar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 31. Dezember 1905, Kirchenkollekte zur teilweisen Tilgung der protestantischen Kirchen- und Pfarrhausbauschuld in Lichtenfels betr. — Ministerialentschließung vom 1. Januar 1906, die Qualifikation des Lehrpersonals an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 2. Januar 1906, Extradition der K. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand, K. Oberregierungsrat Joseph Bornkeller betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 28828.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Deckung der durch die Erbauung einer protestantischen Kirche und eines Pfarrhauses in Lichtenfels erwachsenen Kosten eine

Digitized by Google

nochmalige Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an die protestantische Filialkirchenverwaltung Lichtenfels das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollektengelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 31. Dezember 1905.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Kirchenkollekte zur teilweisen Tilgung der protestantischen Kirchen- und Pfarrhausbauschuld in Lichtenfels.

Digitized by Google

Nr. 29111.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien und Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Im Jahre 1906 hat eine allgemeine Qualifikation des Lehrpersonals an den humanistischen und technischen Mittelschulen (humanistische Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien, Realschulen und Lateinschulen) stattzufinden.

Durch die Bestimmung in Ziffer 12 der Ministerialbekanntmachung vom 18. Januar 1900 (Min.-Blatt S. 45 ff.) ist eine Vereinfachung des Qualifikationswesens insoferne eingetreten, als die Anstaltsvorstände die Qualifikationslisten nur mehr in doppelter Ausfertigung bei den K. Regierungen, Kammern des Innern, einzureichen haben. Den Kreisstellen ist anheimgestellt in einzelnen Fällen den Qualifikationen die ihnen veranlaßt scheinenden Bemerkungen beizusetzen. Eine Verpflichtung der K. Regierungen zur Qualifikation besteht nur bezüglich der Anstaltsvorstände und zwar hauptsächlich mit Bezug auf die in die Regierungszuständigkeit fallenden Angelegenheiten. Außerdem wird gewünscht, daß sie sich über diejenigen Lehrer, welche als zu Vorstandsstellen geeignet bezeichnet sind, nach Tunlichkeit äußern. Dagegen haben bei den Progymnasien und Lateinschulen die mit der Respizienz über diese Anstalten betrauten Gymnasialrektoren, welche regelmäßige Visitationen der Anstalten vornehmen, ein kurzes Urteil über die Qualifikationen abzugeben. Zugleich haben sie sich über die Amtstätigkeit der Vorstände dieser Anstalten zu äußern.

Die Qualifikation hat auch die Fachlehrer (Religionslehrer, Lehrer für Naturkunde, Zeichenlehrer, Turnlehrer, Schreiblehrer und Lehrer der Wahlfächer) zu umfassen. Bei denjenigen Nebenlehrern, welche in einem anderen öffentlichen Amte stehen und bezüglich deren die entsprechen-

Digitized by Google

den Notizen über die persönlichen Verhältnisse bereits auf anderem Wege an die vorgesetzte Dienstesstelle gelangen, haben die Anstaltsvorstände lediglich ein Urteil über die Leistungen dieser Lehrer an den betreffenden Anstalten abzugeben und können sich hiezu der bisher üblichen vereinfachten Form auch künftig bedienen.

Bei jüngeren Lehrern, welche nach dem Dienstalter für eine Vorstandsstelle nicht in Betracht kommen, kann eine bezügliche Bemerkung in der Qualifikationsliste unterbleiben; dagegen sollen bei älteren Lehrern die Gründe, warum sie für eine Vorstandsstelle geeignet oder nicht geeignet erachtet werden, ausführlicher angegeben werden.

Bezüglich des Lehrpersonals der philologisch-historischen Fächer an den humanistischen Lehranstalten wird auf den Schlußsatz der „Anweisung für den altsprachlichen Unterricht" vom 10. April 1903 zur Beachtung besonders hingewiesen.

An jenen Anstalten, an denen sich Konrektoren befinden, sind diese nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Dienstesaufgabe über die Qualifikation der treffenden Lehrer gutachtlich zu hören. Wird hiebei zwischen Rektor und Konrektor Uebereinstimmung nicht erzielt, ist die abweichende Anschauung des Konrektors vom Anstaltsvorstande in der Qualifikation ausdrücklich hervorzuheben und zu würdigen.

Für die Qualifikationslisten ist das Formular nach dem Gutachten des Obersten Schulrates zum Teil in neuer Fassung festgesetzt worden. Die erforderlichen Exemplare hievon werden den Anstalten vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unentgeltlich geliefert. Die Anstaltsvorstände haben den Bedarf alsbald bei dem Geheimen Expeditionsamte des K. Staatsministeriums anzumelden, worauf ihnen die entsprechende Anzahl von Listen zugesendet werden wird.

Zur Vorlage der Qualifikationslisten werden folgende Termine bestimmt:

Die Rektorate der Progymnasien und die Subrektorate der Lateinschulen haben die Listen in doppelter Ausfertigung

Digitized by Google

bis spätestens 1. April 1906

an die Gymnasialrektorate, deren Respizienz sie unterstellt sind, abzugeben.

Die Gymnasialrektorate haben die Listen ihrer Anstalten sowie der ihnen zugeteilten Progymnasien und Lateinschulen in doppelter Ausfertigung

bis spätestens 15. April 1906

den vorgesetzten K. Regierungen, Kammern des Innern, in Vorlage zu bringen. Der gleiche Vorlagetermin gilt für die Rektorate der Realgymnasien und Realschulen.

Die Kreisstellen endlich werden die sämtlichen bei ihnen eingereichten Listen nach vorschriftsmäßiger Behandlung in doppelter Ausfertigung

bis spätestens 1. Mai 1906

an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einsenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Anstaltsvorstände daran erinnert, daß bezüglich jener Lehrer, welche wegen zu kurzer Verwendung an der Anstalt nicht sofort qualifiziert werden können, oder welche während der üblichen dreijährigen Qualifikationsperiode in die Anstalt eintreten, die Qualifikation nach Ablauf eines Jahres, vom Eintritte an gerechnet, ausgestellt und vorgelegt werden muß; auf eine genaue Einhaltung dieser Bestimmung ist besonders zu achten.

München, den 1. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Qualifikation des Lehrpersonals an den höheren Unterrichtsanstalten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Extradition der K. B. Zentralstaatskasse an deren neuernannten Vorstand, K. Oberregierungsrat Joseph Vornkeller betr.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der K. Oberregierungsrat Joseph Vornkeller durch den unterfertigten Extraditionskommissär in den Dienst als Vorstand der K. B. Zentralstaatskasse eingewiesen worden und nunmehr befugt ist, die Kassaquittungen genannter Anstalt zugleich mit dem K. Zentralstaatskassakontrolleur Georg Hartmann von heute an zu unterzeichnen.

München, den 2. Januar 1906.

Der K. Extraditionskommissär:
v. Huber,
K. Regierungsdirektor und
Vorstand der K. B. Rechnungskammer.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Januar d. Js.:

die katholische Pfarrei Jachenau, Bezirksamts Tölz, dem Priester Anton Beda Eckert, Pfarrer in Knöringen, Bezirksamts Günzburg; die katholische Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Mainburg, dem Priester Vinzenz Zierer, Expositus in Hüttenkofen, Bezirksamts Dingolfing; die katholische Pfarrei Remigiusberg, Bezirksamts Kusel, dem Priester Anton Rudolf Steiger, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Ammerthal, Bezirksamts Amberg, dem Priester Friedrich Schmid, Expositus in Bärnried, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei Teunz, Bezirksamts Oberviechtach, dem Priester Franz Dolpp, Expositus in Gaisthal, Bezirksamts Oberviechtach; die katholische Pfarrei Reupelsdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Johann Fuchs, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Brückenau; die katholische Pfarrei Ellhofen, Bezirksamts Lindau,

Digitized by Google

dem Priester Johann Baptist Hämmerle, Pfarrer in Wilpoldsried, Bezirksamts Kempten, und die katholische Pfarrei Oberelchingen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Johann Evangelist Bauer, Pfarrer in Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Hohenmirsberg, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Heinrich Schwalb, Kurat in Mönchherrnsdorf, Bezirksamts Bamberg II; von dem Bischofe von Passau das Kantner'sche Frühmeßbenefizium in Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Lothar Krick, Pfarrer in Raitenhaslach, Bezirksamts Altötting, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrkuratie Mechenhard, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Heinrich Hart, Pfarrer in Schwanfeld, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werden;

unterm 6. Januar d. Js.:

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Thaddäus König in Hörbering, Bezirksamts Mühldorf, zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Wahl des Konventualen P. Willibald Adam des Benediktinerstiftes Metten zum Abte dieses Stiftes die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Die von dem Bischofe von Speyer beschlossene Ernennung der Priester Martin Adam Engelbert, Pfarrer in Hambach, Bezirksamts Neustadt a/H., und Johann Baptist Gehrig, Pfarrer in Hainfeld, Bezirksamts Landau, zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Dezember v. Js.

dem Kunstkeramiker J. Jakob Scharvogel in München den Verdienstorden vom Heil. Michael IV. Klasse zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verlebten Privatier Sebastian Eichner in Zorneding letztwillig mit einem Kapital von 10000 ℳ begründeten, nach den näheren Anordnungen des Testamentes für Studierende aus der Gemeinde Zorneding eventuell für die Armen der Gemeinde Zorneding bestimmten Sebastian Eichner'schen Stipendienstiftung in Zorneding die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 28. Dezember v. Js.

der Lehrer an der Hebammenschule in Erlangen Dr. Adam Bauereisen und der Repetitor an der gleichen Anstalt Dr. Walter Piltz ihrer Funktionen enthoben; der bisherige Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik in Erlangen Dr. Paul Zacharias aus Görlitz zum Lehrer der Hebammenschule Erlangen und der bisherige Volontärassistent Dr. Alfred Bliez aus Plauen zum Repetitor dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 29. Dezember v. Js.

dem bisherigen Assistenten an der Universitäts-Frauenklinik in Erlangen Dr. Paul Zacharias die Funktion eines Oberarztes an dieser Klinik in widerruflicher Weise übertragen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 1. 12. Januar 1906.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines vierten Kreisschulinspektors im Regierungsbezirke Oberbayern betr.

Der Landrat von Oberbayern hat in der Sitzung vom 13. November 1905 den Gehalt, die Diäten und die Reisekosten für einen vierten Kreisschulinspektor in Oberbayern genehmigt.

Vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung dieses Beschlusses wird diese Stelle hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Wirkungskreis des K. Kreisschulinspektors bemißt sich z. Z. nach der Amtsinstruktion vom 30. Juni 1873 (Kultus-Ministerialblatt S. 126 ff.). Im übrigen haben Bewerber um diese Stelle außer einer gründlichen theoretischen und praktischen, sowie pädagogischen Vorbildung auch eine entsprechende allgemeine Bildung nachzuweisen und sollen angesichts der Vielgestaltigkeit des oberbayerischen Schulwesens nicht nur zur fachmännischen Beratung auf dem Gebiete der Volksschule sondern auch in anderen Schulgruppen, so insbesondere für gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen verwendbar sein.

Der K. Kreisschulinspektor genießt der Kreisgemeinde gegenüber die Rechte der pragmatischen Staatsbeamten mit dem Vorbehalte, daß derselbe eine dreijährige provisorische Dienstzeit vor seinem Eintritte in das Definitivum zu bestehen hat.

Der Anfangsgehalt ist auf 4080 ℳ festgesetzt, wozu noch die verordnungsmäßigen nichtpragmatischen Gehaltszulagen kommen.

Digitized by Google

Die Vorrückung in höhere Gehaltsklassen erfolgt nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnnng vom 11. Juni 1892 (Ges.- u. V.-Bl. S. 209 ff.) in der dort für die Klasse VII lit. a bestimmten Skala.

An Diäten und Reisekosten sind 1200 ℳ pro Jahr vorgesehen. Für Vornahme von Dienstreisen erhält der K. Kreisschulinspektor ein Taggeld von 11 ℳ. Die erwachsenden Reisekosten für Gefährte 2c. werden auf spezielle Liquidation besonders vergütet.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit legalen Zeugnissen über Bildungsgang, bisherige Verwendung und Qualifikation belegten Gesuche bis

längstens 30. Januar 1906

in den Einlauf der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bringen.

München, den 1. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Marhart,

K. Regierungsdirektor.

Bekanntmachung.

Im K. Studienseminar Neuburg a. D. ist sofort eine

Präfektenstelle

zu besetzen. Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 1200 ℳ mit einer nach dem dritten und fünften, von da ab nach jedem weiteren fünften Dienstjahre zu gewährenden Dienstalterszulage von 180 ℳ bis zum Maximalgehalt

Digitized by Google

von 1920 ℳ. nebst freier Verpflegung ohne Getränke verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre diesbezüglichen Gesuche an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten stilisiert und mit den amtlichen Ausweisen über Vorbildung, körperliche Gesundheit, staatsbürgerliches und politisches Verhalten, sowie bisherige Verwendung belegt,

längstens bis 17. Januar l. Js.

bei dem unterfertigten K. Direktorate in Vorlage bringen.

Bemerkt wird, daß als Bewerber nur katholische Priester und geprüfte Lehramtskandidaten in Betracht kommen. Erstere haben auch die bischöfliche Lizenz zu erwirken und den Gesuchen beizuschließen.

Neuburg a. D., den 5. Januar 1906.

K. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Goetzeler.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Oberviehbach, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 3027 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 31. Januar d. Js.;

die katholische Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2107 ℳ 52 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 900 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

das Stadtkaplaneibenefizium Gundelfingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1138 ℳ 66 ₰; ausge-

Digitized by Google

schrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Memhölz, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 710 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Döpshofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 933 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Untermaxfeld, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1133 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Hoppingen, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 897 ℳ 9 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 3. 15. Januar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 8. Januar 1906, die Bildung der Schulkommissionen im Vollzuge der Verordnung vom 13. August 1905 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 547.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, gemäß §§ 1 und 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. August 1905, die Schulkommissionen betreffend, (Ges. u. V.O.Bl. S. 559 ff.) zu Mitgliedern der Schulkommissionen je auf die Dauer von 5 Jahren in widerruflicher Weise zu ernennen und zwar

I. zu Mitgliedern der Kreisschulkommission

1. von Oberbayern:

Boehaimb August, Professor für Zeichnen an der Maria-Theresia-Kreisrealschule in München,

Digitized by Google

Borzaga Franziska, Oberlehrerin an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München,

Eiboeck Franz, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Schrobenhausen,

Geistbeck Dr. Michael, Direktor des Schullehrerseminars in Freising,

Hartl Martin, K. Geistlicher Rat, Domkapitular, Dompfarrvikar und Bezirksschulinspektor in München,

Heigenmooser Joseph, Direktor der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München,

Knoerlein Joseph, Oberlehrer in München,

Naegelsbach Friedrich, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in München,

Pitzer Eugen, Rektor der Realschule und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen in Freising und

Winter Dr. Johann, Direktor der Städtischen höheren Töchterschule in München.

2. von Niederbayern:

Beitlhauser Theodor, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Osterhofen-Stift, Bezirksamts Vilshofen,

Denk Eduard, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Landshut,

Horchler Dr. Gottfried, Rektor der Realschule, Vorstand der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, der landwirtschaftlichen Winterschule und der gewerblichen Fachschulen in Landshut,

Kempf Richard, Architekt und Direktor der Städtischen Baugewerkschule in Passau,

Muggenthaler Max, Domkapitular und Dompfarrvikar, Bezirks-Schulinspektor in Passau,

Sailer Georg, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Arnstorf, Bezirsamts Eggenfelden, und

Salisco Joseph, Hauptlehrer der Präparandenschule in Landshut.

Digitized by Google

3. der Pfalz:

Andreae Dr. Karl, Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Kaiserslautern,
Burkhard Jakob, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Schifferstadt, Bezirksamts Speyer,
Dreſcher Heinrich, Dekan, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Homburg,
Durmayer Johann, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Speyer,
Gabel Philipp, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Mühlbach a. Gl., Bezirksamts Kusel,
Huſſe Ludwig, Volksschullehrer in Speyer,
Schreiber Dr. Jakob, Lokalschulinspektor in Kaiserslautern und
Senf Richard, Rektor der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern.

4. der Oberpfalz und von Regensburg.

Dürr Johann Baptist, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Paulsdorf, Bezirksamts Amberg,
Eichinger Max, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Amberg,
Kerber Karl, Direktor der von Müller'schen Städtischen Töchterschule in Regensburg,
Lindner Johann, Oberlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Regensburg,
Mathes Edmund, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Eulsbrunn, Bezirksamts Stadtamhof,
Vogentanz Alois, Volksschullehrer, Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Regensburg und
Weigl Albert, Domkapitular und Dompfarrvikar, Bezirksschulinspektor in Regensburg.

5. von Oberfranken:

End Dr. Wilhelm, Rektor der Realschule, Vorstand der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule in Hof,
Endres August, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Altenbanz, Bezirksamts Staffelstein,
Fiessenig Leonhard, Oberlehrer in Bamberg,

Digitized by Google

Hübsch Dr. Georg, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth,
Krauß Ludwig, Dekan, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Münchaurach, Bezirksamts Höchstadt a. A.,
Lieb Anton, Oberlehrer in Hof,
Lippert Johann Peter, Oberlehrer und Bezirkshauptlehrer in Selb und
Reber Dr. Joseph, Direktor des Schullehrerseminars Bamberg.

6. von Mittelfranken:

Dümmler Hermann, Dekan, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Burghaslach, Bezirksamts Scheinfeld,
Ernst Karl, Volksschullehrer in Theilenhofen, Bezirksamts Gunzenhausen,
Glauning Dr. Friedrich, Städtischer Schulrat in Nürnberg,
Hellmuth Leonhard, Professor für Zeichnen an der Kreisrealschule I in Nürnberg und an der mit dieser verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule,
Helm Johann, Direktor des Schullehrerseminars in Schwabach,
Herberich Dr. Gustav, Inspektor einer städtischen höheren Mädchenschule in Nürnberg,
Pickel Johann, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Dinkelsbühl,
Schreiner Johann Evangelist, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt,
Sebastian Ludwig, Dechant, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Ansbach und
Zahn August, Rektor der Realschule, Vorstand der Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach.

7. von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dittmeyer Adam Joseph, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Mellrichstadt,
Koenigbauer Joachim, Seminardirektor in Würzburg,
Mehling Dominikus, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Zell a. M., Bezirksamts Würzburg,
Müller Gottfried, Dekan, I. Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Kitzingen,

Digitized by Google

Stümper Hermann, Direktor der K. Höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg,

Ullrich Valentin Friedrich, Städtischer Schulrat, Inspektor der Schulen des polytechnischen Zentralvereins in Würzburg,

Wolf Karl, Seminarschullehrer und Lehrer für Zeichnen am Schullehrerseminar in Würzburg und

Zimmermann Karl, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Marktbreit, Bezirksamts Kitzingen.

8. von Schwaben und Neuburg:

Lampert Eduard, Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer in Göggingen, Bezirksamts Augsburg,

Loeweneck Dr. Max, Städtischer Schulrat in Augsburg,

Moeßmer Anton, Domkapitular und Dompfarrvikar, Bezirksschulinspektor in Augsburg,

Niedermair Magnus, K. Geistlicher Rat, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor, Leiter der Wagner'schen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Dillingen,

Niedling Anton, Professor für Zeichnen am Realgymnasium, Respizient des Zeichenunterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Augsburg,

Prinzing Otto, Dekan, I. Stadtpfarrer und Vorstand der Ludwigslehrerinnenbildungsanstalt in Memmingen,

Schubert Johann Baptist, Oberlehrer in Augsburg, und

Stretz Johann, Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lauingen.

II. **zu Mitgliedern der Landesschulkommission:**

Andreae Dr. Karl, Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Kaiserslautern,

Brixle Nikolaus, Kreisschulinspektor bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in München,

Erbshaeuser Franz, Kreisschulrat, Kreisschulinspektor bei der K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg,

Kahl Adolf, Oberkonsistorialrat in München,

Kerschensteiner Dr. Georg, K. Studienrat, Städtischer

Digitized by Google

Schulrat und K. Lokal-Schulkommissär in München,
Kramer Theodor Ritter von, K. Oberbaurat und Professor, Direktor des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg,
Lange Emil Ritter von, Direktor der Kunstgewerbeschule in München,
Lex Johann, Oberlehrer und Bezirkshauptlehrer in München,
Reber Dr. Joseph, Direktor des Schullehrerseminars in Bamberg,
Werthmüller Benedikt, K. Geistlicher Rat, Domkapitular in München,
Winter Dr. Johann, Direktor der Städtischen höheren Töchterschule in München und
Woerle August, Oberlehrer, Volksschullehrer in Pfersee, Bezirksamts Augsburg.

Im Hinblicke auf § 5 Absatz 4 und § 6 Absatz 3 der oben angeführten Allerhöchsten Verordnung werden vorläufig und vorbehaltlich weiterer Ernennungen als weitere Sachverständige, welche nach Bedürfnis namentlich zu den treffenden Abteilungssitzungen der Landesschulkommission berufen werden sollen, bestimmt:

a) Für die erste Abteilung und zwar für Angelegenheiten kunstgewerblicher, gewerblicher und kaufmännischer Fachschulen und Fortbildungsschulen:

Irl Martin, Malermeister in Erding,
Lossow Paul von, Diplom-Ingenieur, Professor für Maschinenbaukunde an der K. Technischen Hochschule in München,
Nagler Max, Kommerzienrat, Buchbindermeister, Vorsitzender der Handwerkskammer für Oberbayern und
Riemerschmid Dr. Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in München, Handelsrichter, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern.

b) Für die zweite Abteilung „Anstalten zur Heranbildung von Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen":

Digitized by Google

Geistbeck Dr. Michael, Direktor des Schullehrerseminars in Freising und
Borzaga Franziska, Oberlehrerin an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München.

c) Für die dritte Abteilung „Höhere weibliche Unterrichtsanstalten“:
Freund Anna, Hauptlehrerin an der Städtischen höheren Töchterschule in München und
Loeweneck Dr. Max, Städtischer Schulrat in Augsburg.

d) Für die vierte Abteilung „Volksschulen und die nicht unter die erste Gruppe fallenden ländlichen und sonstigen Fortbildungsschulen“:
Büttner Georg, Kreisschulinspektor bei der K. Regierung, Kammern des Innern, von Oberfranken,
Greisl Max, Kreisschulinspektor bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern und
Knoerlein Joseph, Oberlehrer in München.

München, den 8. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Bildung der Schulkommissionen im Vollzuge der Verordnung vom 13. August 1905.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 9. Januar d. Js.
den Obermaschineninspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Dr. Bernhard Gleichmann und den Privat-

Digitized by Google

dozenten für Hygiene in der chemischen Abteilung der Technischen Hochschule München, außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Martin Hahn zu Honorarprofessoren der Technischen Hochschule zu ernennen; den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a/H., Wilhelm Renner zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt in pragmatischer Dienstseigenschaft nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Ernsgaden, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Baptist Reiß, Benefiziumsprovisor in Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen; die katholische Pfarrei Vierkirchen, Bezirksamts Dachau, dem Priester Andreas Zwieselsberger, Pfarrer in Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Johannes Wenzel, Lokalkaplan in Zimmern, Bezirksamts Marktheidenfeld, und die katholische Pfarrei Scheidegg, Bezirksamts Lindau, dem Priester Kaspar Böck, Pfarrer in Hugsfing, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Opferbaum, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester August Hennrich, Pfarrer in Oberstreu, Bezirksamts Mellrichstadt, verliehen werde;

unterm 10. Januar d. Js.

das Resignationsgesuch des Priesters Jakob Heinzinger, nunmehr Religionslehrer am Realgymnasium und der Industrieschule in München, auf das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U. L. Frau in München, zu genehmigen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

dem ordentlichen Professor an der K. Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm Ritter von Rümann die Be-

Digitized by Google

willigung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen K. Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse und dem Schlachtenmaler, Professor Louis Braun in München die gleiche Bewilligung für den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen K. Preußischen Kronen-Orden III. Klasse, zu erteilen;

unterm 5. Januar d. Js.

den Nachgenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordensauszeichnungen zu erteilen, nämlich

für das Komturkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Julius Freiherrn von der Heydte,

dem I. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, Maler Karl Albert Ritter von Baur

und dem K. Kämmerer Hugo Freiherrn von Habermann, Professor an der K. Akademie der bildenden Künste in München;

für das Ritterkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem K. Professor, Maler Otto Hierl-Deronco in München;

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Karl Krumbacher die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Digitized by Google

Gestorben.

Der freiresignierte Benefiziat Dr. August Denzinger in Lälsfeld am 30. Dezember v. Js.;

der K. Gymnasialprofessor a. D. Lorenz Schmidt von Neustadt a/A. am 5. Januar d. Js. in München;

der katholische Pfarrer in Triftern, Bezirksamts Pfarrkirchen, bischöfl. Geistlicher Rat Paul Sammereyer, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 7. Januar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 4. 25. Januar 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 15. Januar 1906, Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 742.

Bekanntmachung.

Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es besteht Anlaß, wiederholt auf die Vorschriften der Ministerialbekanntmachungen vom 21. Oktober 1893 und vom 4. Juni 1899 (Min.-Bl. 1893 S. 363; 1899 S. 251) zur Darnachachtung hinzuweisen.

Hienach dürfen nur die in Abteilung I und II des Lehrmittelverzeichnisses und seiner jeweiligen Nachträge aufgeführten Lehr- und Unterrichtsmittel für die Hand der Schüler und für den Massenunterricht in den bayerischen Volksschulen verwendet und es dürfen andere Lehrmittel derselben Art an den bayerischen Volksschulen nicht benützt werden. Aber auch unter den durch Aufnahme in das Ver-

Digitized by Google

zeichnis zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmitteln steht die Auswahl nicht den einzelnen Lehrern zu. Die Entscheidung darüber, welche der zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel zum Unterrichte benützt werden dürfen, ist vielmehr bezüglich der Volksschulen in den unmittelbaren Städten von den K. Stadtschulkommissionen, bezüglich aller übrigen Volksschulen von den K. Regierungen, Kammern des Innern, zu treffen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben darüber zu wachen, daß diese Vorschriften überall entsprechende Beachtung finden.

München, den 15. Januar 1906.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. Januar d. Js.

zu genehmigen, daß der Rechtspraktikant Dr. jur. August Schoetensack aus Ludwigshafen a/Rh. als Privatdozent für Strafrecht und Strafprozeßrecht in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 17. Januar d. Js.

die Predigerstelle bei St. Jodok in Landshut dem Priester Franz Borgias Lugbauer, Verweser dieser Stelle; die katholische Pfarrei Stadelschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Ludwig Renz, Lokalkaplan in Oberwerrn, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Hawangen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Joseph Wilhelm Jerg, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Engetried, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kleukheim,

Digitized by Google

Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Wilhelm Würzberger, Beneſiziumsverweſer in Herzogenaurach, Bezirksamts Höchstadt a/A., verliehen werde;

unterm 18. Januar d. Js.

den Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Friedrich Wilhelm Freiherrn von Bissing nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum ordentlichen Professor der Aegyptologie und der orientalischen Altertumskunde in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; dem Privatdozenten mit dem Lehrauftrage für Aegyptologie an der K. Universität München und Konservator an der ägyptologischen Abteilung des K. Antiquariums Dr. Karl Lyroff ohne Aenderung seines Lehrauftrages den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Albin Schubert in Kersbach, Bezirksamts Hersbruck, zu genehmigen.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung der Priester Joseph Kolb, Pfarrer in Weiler, Bezirksamts Lindau, Alois Litzl, Pfarrer in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, und Franz Xaver Königsberger, Pfarrer in Stötten am Auerberg, Bezirksamts Oberdorf, zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweſer, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Dezember v. Js.

dem Maler und Akademieprofessor Rudolf Ritter von Seitz, Ehrenkonservator des Bayerischen Nationalmuseums den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse;

dem II. Präsidenten des Zentral-Comités der IX. Internationalen Kunstausstellung zu München, K. Kämmerer und Akademieprofessor Hugo Freiherrn von Habermann und dem Akademieprofessor und Maler Franz Stuck das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone;

Digitized by Google

dem K. Oberregierungsrate im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Julius Freiherrn von der Heydte den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse;

ferner dem Maler Professor Otto Hierl-Deronco, dem Maler Professor Benno Becker und dem Maler Richard Groß den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse;

unterm 17. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse:

dem Bischof von Würzburg, Dr. Ferdinand Ritter von Schlör,

dem K. Geheimen Rat, ordentl. Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Georg Eduard Ritter von Rindfleisch;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Dompropst Dr. Johann Evangelist Pruner in Eichstätt;

den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse:

dem Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ferdinand von Pracher,

dem Dompropst Dr. Paul Kagerer in Regensburg,

dem Oberkonsistorialrat beim K. Protestantischen Konsistorium Bayreuth Heinrich Bucher,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Hermann Paul,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Oskar Eversbusch,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. August Luchs,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Ludwig Burmester,

dem Oberbibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München Dr. Joseph Aumer,

dem Direktor des Bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns Dr. Hugo Graf in München;

den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem Domkapitular Johann Michael Haslinger in Augsburg,

Digitized by Google

dem weltlichen Rat beim K. Protestantischen Konsistorium Speyer Jakob Eßlinger,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Friedrich Hommel,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Heinrich Mayr,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Anton Dyroff,

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München, K. Hofrat Dr. Friedrich Bezold,

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor an der K. Universität Würzburg Dr. Theodor Boveri,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Friedrich Oetker,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Philipp Stöhr,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Leo Gerlach,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Wilhelm Geiger,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Hermann Ebert,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Karl Lintner,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Joseph Wimmer, Rektor des K. Lyzeums Passau,

dem Rektor am K. humanistischen Gymnasium Bayreuth Dr. Friedrich Schmidt,

dem Rektor am K. humanistischen Gymnasium Landshut Jakob Reißermayer,

dem Rektor am K. humanistischen Gymnasium Freising Dr. Joseph Scheibmaier,

dem Professor an der K. Industrieschule Kaiserslautern, Vorstand der mechanisch-technischen Abteilung, Emil Laval,

dem K. Professor Joseph Schmitz, Architekt in Nürnberg,

das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:

dem Seminarlehrer an der Uebungsschule der K. Lehrerbildungsanstalt Speyer, Ludwig Demolet,

dem Seminarlehrer an der Uebungsschule der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, Wilhelm Damian,

dem Seminarlehrer am K. Schullehrerseminar Schwabach, Johann Georg Vogel,

dem Realienlehrer an der K. Kreisackerbauschule in Triesdorf, Wilhelm Babel,

Digitized by Google

dem Oberlehrer an der Knabenschule am Mariahilfplatz in München, Joseph Blum,

dem Oberlehrer an der Bergmannschule in München, Joseph Gebele;

die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann Hübl in Mainburg,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Michael Mohr in Schaidt, Bezirksamts Germersheim,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Heinrich Koehler in Neustadt a/A.,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Simon Edmund Schaefer in Euerdorf, Bezirksamts Hammelburg,

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann Weber in Lindau,

dem Lehrer für Naturkunde am K. humanistischen Gymnasium in Günzburg, Rudolf Oberndorfer,

der Hauptlehrerin an der städtischen höheren Töchterschule in München, Ferdinanda von Böck,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Lydia Sahlender, Volksschullehrerin in Moosburg, Bezirksamts Freising,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Odorika Peter, Handarbeitslehrerin an den Mädchenschulen in Rosenheim,

der Volksschullehrerin Therese Hirschmann in Vilshofen,

der armen Schulschwester d. N. D. M. Felix Stabbauer, Volksschullehrerin in Schwandorf, Bezirksamts Burglengenfeld,

der Franziskanerin von St. Maria-Stern in Augsburg, M. Alexia Ruf, Volksschullehrerin in Steinach, Bezirksamts Kissingen,

der Franziskanerin aus dem Mutterhause Kaufbeuren M. Auguste Schlachtberger, Volksschullehrerin in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Hausverwalter an der K. Universität München, Georg Lindner,

dem Präparator am pathologischen Institut der K. Universität München, Johann Geith,

dem Werkmeister am geodätischen Institut der K. Technischen Hochschule in München, Georg Mösl,

Digitized by Google

dem Heizer an der K. Technischen Hochschule in München, Andreas Stegmüller,

dem Diener bei der K. Tierärztlichen Hochschule in München, Johann Hermann,

dem Hausverwalter Johann Todschek, Hausmeister bei der K. Zentral-Gemälde-Galerie in München,

dem Diener beim bayerischen Nationalmuseum in München, Xaver Arnold,

dem Diener beim bayerischen Nationalmuseum in München, Lorenz Sell,

dem Pedell am K. neuen Gymnasium in Nürnberg, Franz Xaver Schmidbauer,

dem Forstaufseher des K. Stiftungsamtes Aschaffenburg, Christoph Stock in Dettingen;

das Prädikat „Exzellenz“:

dem K. Oberkonsistorial-Präsidenten, Reichsrat der Krone Bayern, Alexander Ritter von Schneider in München;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Ernst Kuhn,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Karl Birkmeyer,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen, Dr. Elias Steinmeyer;

den Titel und Rang eines K. Oberstudienrates:

dem Rektor am K. Neuen Gymnasium in Bamberg, Andreas Schmitt,

dem Rektor am K. humanistischen Gymnasium Burghausen, Dr. Andreas Deuerling;

den Titel und Rang eines K. Geistlichen Rates:

dem Stiftsdekan, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Karl Daiser in Tittmoning, Bezirksamts Laufen,

dem Pfarrer, Dekan und K. Distriktsschulinspektor Ludwig Kirchmayr in Schlehdorf, Bezirksamts Weilheim,

dem Pfarrer, Dechant und K. Distriktsschulinspektor Leopold Monifelder in Rottenburg, K. Bezirksamts daselbst,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Johannes Knoll in Clausen, Bezirksamts Pirmasens,

dem Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg und Generalpräses des allgemeinen Cäzilienvereins Dr. Franz Xaver Haberl in Regensburg,

Digitized by Google

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Anton Edmund Mathes in Eulsbrunn, Bezirksamts Stadtamhof,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Adam Ankenbrand in Alzenau, Bezirksamts daselbst,

dem Pfarrer und Dekan Joseph Landes in Kaufbeuren;

den Titel und Rang eines K. protestantischen Kirchenrates:

dem protestantischen Dekan und Pfarrer Wilhelm Hopf in Dittenheim,

dem protestantischen Dekan und I. Pfarrer Gustav Reichard in Gunzenhausen,

dem protestantischen Pfarrer und Kapitelssenior Ludwig Metzler in Kandel,

dem protestantischen Dekan und I. Pfarrer Christian Friedrich Hopfmüller in Sulzbach;

den Titel und Rang eines K. Studienrates:

dem Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Landshut, Dr. Alois Roschatt,

dem Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium und Direktor am protestantischen Alumneum in Ansbach, August Schleußinger,

dem Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Erlangen, Dr. Ernst Popp,

dem Gymnasialprofessor am K. Neuen Gymnasium in Nürnberg, Dr. Karl Frommann,

dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am K. Neuen Gymnasium in Nürnberg, Christian Eidam,

dem Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am K. humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Karl Peter Knieß,

dem Professor an der K. Industrieschule München, Wenzeslaus Pözl,

dem Gymnasialprofessor am K. Realgymnasium München. Dr. Wilhelm Steuerwald,

dem Rektor der Kreisrealschule I in Nürnberg, Theodor Bischoff,

dem Rektor der Realschule Rosenheim, Anton Jakob;

den Titel und Rang eines K. Hofrates:

dem Direktor der K. Tierärztlichen Hochschule in München, Dr. Michael Albrecht;

Digitized by Google

den Titel und Rang eines K. Baurates:

dem Professor an der K. Industrieschule München, Vorstand der bautechnischen Abteilung und der K. Baugewerkschule, Friedrich Herdegen;

den Titel eines K. Kreisschulrats mit dem Range eines K. Rates:

dem Kreisschulinspektor bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, Otto Hofmiller;

den Titel eines Oekonomierates:

dem Landwirtschaftslehrer und Vorstand der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Bamberg, Georg Deininger;

den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors:

dem Gymnasiallehrer am K. Luitpoldgymnasium in München, Dr. Ludwig Bürchner,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Landshut, Johann Blank,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Passau, Eugen Berger,

dem Gymnasiallehrer am K. Alten Gymnasium in Bamberg, Adam Spindler,

dem Gymnasiallehrer für Zeichnen am K. humanistischen Gymnasium Erlangen, Franz Nägle,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Fürth, Richard Bertholdt,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Dillingen, Michael Himmelstoß;

den Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors:

dem Reallehrer Georg Uebelhör in Rothenburg o/T.,
„ „ Friedrich Miller in Kaufbeuren,
„ „ Oskar Seidl in Eichstätt,
„ „ Georg Klebel in Freising,
„ „ an der Kreisrealschule I in Nürnberg, Philipp Deyhle,

dem Reallehrer Max Marstatt in Bamberg,

dem Lehrer an der Baugewerkschule in München, Joseph Schäfer,

dem Reallehrer Johann Matthäus Eisert in Würzburg,

dem Priester, Reallehrer Jakob Fürst in Passau,

dem I. Seminarlehrer und Präfekten am Schullehrerseminar in Straubing, Joseph Reiter;

Digitized by Google

den Titel eines K. Professors:

dem Maler Hubert von Heyden in München,
dem Maler Gebhard Fugel in München;

den Titel eines Oberlehrers:

dem Volksschullehrer Johann Sippel in München,
" " Ernst Götz in München,
" " Johann Fink in München,
" " Ludwig Segmiller in München,
" " Joseph Hamm in München,
" " Michael Hörl in Laufen,
" " Ludwig Kirchmaier in Obing, Bezirksamts Traunstein,
" " Joseph Limmer in Kelheim,
" " Ferdinand Neumaier in Passau,
" " Theodor Herlbauer in Atting, Bezirksamts Straubing,
" " Jakob Budenbender in Speyer,
" " Jakob Mäurer in Kaiserslautern,
" " Friedrich Wüst in Impflingen, Bezirksamts Landau,
" " Georg Schwägerl in Schwarzenfeld, Bezirksamts Nabburg,
" " Michael Weidner in Schwandorf, Bezirksamts Burglengenfeld,
" " Albert Schicker in Burglengenfeld,
" " Michael Zoller in Stadtamhof,
" " Simon Böhner in Bayreuth,
" " Friedrich Opel in Thurnau, Bezirksamts Kulmbach,
" " Peter Köhler in Poppendorf, Bezirksamts Pegnitz,
" " Georg Heinrich in Nürnberg,
" " Mathias Heydenreich in Nürnberg,
" " Samuel Löw Hommel in Thalmässing, Bezirksamts Hilpoltstein,
" " Georg Wilhelm in Fürth,
" " Sebastian Düll in Nürnberg-St. Jobst,
" " Johann Andreas Fischer in Buxheim, Bezirksamts Eichstätt,
" " Kaspar Bauer in Würzburg,
" " Heinrich Dickert in Zellingen, Bezirksamts Karlstadt,

Digitized by Google

dem Volksschullehrer Martin Paulus Seubelt in Eichfeld, Bezirksamts Gerolzhofen,
„ „ Heinrich Seubert in Herbstadt, Bezirksamts Königshofen,
„ „ Christoph Ludwig Härter in Kitzingen,
„ „ Karl Rheineck in Augsburg,
„ „ Konrad Wüst in Mönchsdeggingen, Bezirksamts Nördlingen,
„ „ Philipp Schelling in Memmingen,
„ „ Eduard Marz in Kempten,
„ „ Ludwig Lutz in Sonthofen;

den Titel eines Hausverwalters:

dem Mechaniker und Hausmeister bei der K. Sternwarte in München Ernst Esser,

dem Bureaudiener und Hausmeister beim K. protestantischen Oberkonsistorium in München Ludwig Keim,

den Hausmeister an der K. Technischen Hochschule in München Ludwig Rath;

unterm 23. Dezember v. Js.

dem Hofrat Dr. Bernhard Hagen in Frankfurt a/M. den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse, dem II. Konservator an der zoologischen Staatssammlnng und Privatdozenten an der Universität München Dr. Franz Doflein und dem außerordentlichen Professor an der Universität München Dr. Hermann Dürck den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse in Anerkennung ihrer Verdienste um die zoologischen Sammlungen des Staates zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der mit einem Grundstücke der Steuergemeinde Brand zu 0,03 ha und Kapitalien in der Höhe von 3000 Mk. dotierten katholischen Kapellenstiftung Brand, Bezirksamts Kemnath, die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. Januar d. Js.

dem K. Professor Hans Ritter von Petersen in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrat München dem Domzeremoniar und Benefiziaten Joseph Ebert bei U. L. Frau in München auf das Hörl'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 17. Januar d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 2555 ℳ. 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Wildpoldsried, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1601 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Knöringen, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1515 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Triftern, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 6758 ℳ. 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Februar d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Aſcha, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1709 M. 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 12. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein; fassionsmäßiger Reinertrag 3068 M. 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 14. Februar d. Js.;

das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U. L. Frau in München; fassionsmäßiger Reinertrag 1268 M. 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Bubenhausen, Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 1693 M. 49 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath; fassionsmäßiger Reinertrag 1320 M. 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 17. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2070 M. 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.

Gestorben.

Der Benefiziat Sebastian German Bergler in Neuhaus, Bezirksamts Neustadt a/WN., am 31. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Waid in Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, am 31. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Konrad Emil Böhmer in Weisenheim am Sand, am 3. Januar d. Js.;

der K. Hauptlehrer der Präparandenschule in Edenkoben Georg Friedrich Buchert am 8. Januar d. Js.;

der Rektor des humanistischen Gymnasiums Burghausen, K. Oberstudienrat Dr. Andreas Deuerling, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 14. Januar d. Js.;

Digitized by Google

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Gerauer in Dornach, Bezirksamts Landau a/J., am 16. Januar d. Js.;

der K. Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München, Dr. Friedrich Christoph am 19. Januar d. Js.

Buchanzeige.

Im Verlage von Stephan Geibel in Altenburg gelangt unter dem Gesamttitel „Deutsche Seebücherei" eine Bücherssammlung zur Ausgabe, welche dem deutschen Volke die Bedeutung seiner Seeinteressen vor Augen führen soll. Die Sammlung umfaßt Erzählungen aus dem Leben des deutschen Volkes zur See und wird mit Unterstützung des Reichsmarineamtes herausgegeben von Professor Dr. J. W. Otto Richter.

Berichtigung.

Auf Seite 449 dieses Blattes vom Jahre 1905 Zeile 2 von unten muß es heißen „**ein**wöchentlichen" statt „vierwöchentlichen".

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1905 am 17. Januar l. Js. ausgegeben wurde.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 5. 5. Februar 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. Februar 1906, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2448.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 des Statuts der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 317 ff.) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 2. April lfd. Js. bis Mitte Juli dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehramtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunstanstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt.

Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksschulen, welche ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Lehrer-

Digitized by Google

bildungsanstalten empfangen, können nur ausnahmsweise zu diesem Lehrkurse zugelassen werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung sind bis längstens 1. März lfd. Js. beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In dem Gesuche haben die Bewerber Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Bildungsgang, etwaige turnerische Vorbildung, dermalige Berufstätigkeit und Aufenthaltsort anzugeben, sowie über das dienstliche und sittliche Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörden, endlich ein ärztliches Attest über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich nachzuweisen, daß ihnen von der vorgesetzten Dienstbehörde der erforderliche Geschäftsurlaub bewilligt ist.

Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 1. Februar 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 18. Januar d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des zur Stadtgemeinde Aschaffenburg gehörigen Anwesens Eckertsmühle aus der katholischen Pfarrei Schweinheim, K. Bezirksamts Aschaffenburg, in die katholische Pfarrei ad Beatam Mariam Virginem in Aschaffenburg,

unterm 22. Januar d. Js.

die Einpfarrung der Katholiken des im ausmärkischen Bezirke Steinwald, Bezirksamts Kemnath, gelegenen, zur Gemeinde Pullenreuth gehörigen Forstdienstanwesens Waldhaus in die katholische Pfarrei Pullenreuth

genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Januar d. Js.

unter den für die protestantische II. Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem III. Pfarrer bei dieser Pfarrei Ernst Dorn die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. Januar d. Js.

die katholische Pfarrei Pasing, Bezirksamts München, dem Priester Anton Pichler, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Grassau, Bezirksamts Traunstein; das Kuratbenefizium Unterwössen, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Johann Haindl, Expositus in Petersberg, Bezirksamts Rosenheim; die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Thomas Wagner, Pfarrer in Achslach, Bezirksamts Viechtach; die katholische Pfarrei Wettzell, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Joseph Betz, Expositus in Wiesbach, Bezirksamts Mühldorf; die katholische Pfarrei Kastl, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Alexius Sperl, Pfarrer in Eslarn, Bezirksamts Vohenstrauß, und die katholische Pfarrei Dornheim, Bezirksamts Scheinfeld, dem Priester Karl Brust, Kaplan in Waischenfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Hirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Franz Seraph Sonnleitner, Pfarrer in Weng, Bezirksamts Griesbach, und die katholische Pfarrei Schöllnach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Anton Eder, Benefiziat und Expositus in Ramsdorf, Bezirksamts Vilshofen, verliehen werden;

unterm 25. Januar d. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Oberröslau, Dekanats Kirchenlamitz, dem II. Pfarrer Ferdinand Schmidt in Merkendorf, Dekanats Gunzenhausen, und die protestantische Pfarrstelle in Kleinhaslach, Dekanats Ansbach, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Schem aus Groschlattengrün zu verleihen;

unterm 26. Januar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II, § 18 der Verfassungsurkunde den Bezirksamtmann Anton Hauptmann in Nördlingen in gleicher Diensteseigenschaft in das Staatsministerium des

Digitized by Google

Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzuberufen; zu genehmigen, daß der I. Assistent am hygienisch-bakteriologischen Institut der Universität Erlangen, approbierte Arzt Dr. med. Wolfgang Weichhardt aus Altenburg als Privatdozent für experimentelle Therapie in die medizinische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen werde; dem protestantischen Pfarrer Karl Kappesser in Mühlheim, Dekanats Frankenthal, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen;

unterm 27. Januar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist Fischer in Walburgiskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu genehmigen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Staatsstipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr 1905/06.

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	A. Universität München.		
	I. Rechtspraktikanten.		
1	Fischer Bartholomäus	Regensburg	360
2	Meier Hans	Hirschau	360
3	Schubert Johann	München	360
4	Streil Joseph	Zusamzell	360
5	Arnold August	Großweingarten	180
6	Balß Heinrich	München	180
7	Barlet Kurt	Wolnzach	180
8	Berger Jakob	Hilgartsberg	180
9	Brücklmeyer Hans	Straubing	180
10	Eder Hermann	Ingolstadt	180
11	Gradl Joseph	Thierlstein	180
12	Hennig Otto	München	180
13	Hirsch Fritz	Wieseth	180
14	Höfner Wilhelm	München	180
15	Krautbauer Michael	Abensberg	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
16	Meixner Georg	Pressec	180
17	Muggenthaler Ferdinand	Steinweg	180
18	Panzer Hermann	München	180
19	Reiser Joseph	Edelstetten	180
20	Roegge Heinrich	München	180
21	Speck Hermann	Nürnberg	180
22	Tuma Joseph	Passau	180
23	Vogt Adalbert	Bellenberg	180
24	Weigl Alfred	Regensburg	180
25	Wolf Ottmar	Blieskastel	180
	II. Theologen.		
26	Brummer Peter	Koppenbach	180
27	Hennemann Max	München	180
28	Schmid Max	Haibach	180
29	Weber Joseph	Aschau	180
	III. Rechtskandidaten.		
30	Gabler Ludwig	Böhmfeld	360
31	Hardt Karl	Loizenkirchen	360
32	Klinger August	Gelting	360
33	Uhl Adolf	Illertissen	360
34	Weitpert Konrad	München	360
35	Bauschinger Hans	Langenzenn	180
36	Beusch Paul	Eßfeld	180
37	Daschner Friedrich	München	180
38	Götz Hans	Neudorf	180
39	Götz Rudolf	Pirmasens	180
40	Greiner Anton	Cham	180
41	Hellmuth Hugo	Schwandorf	180
42	Herzog Albert	Wallerstein	180
43	Keller Otto	Waltenhofen	180
44	Koegl Matthäus	Weisingen	180
45	Mend Friedrich	Lipprichhausen	180
46	Schmid Karl	Freising	180
47	Schüllner Joseph	Landshut	180
48	Stenger Hermann	Rothenbuch	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	IV. Kandidaten der Medizin.		
49	Grill Ludwig	Schwarzach	360
50	Ott Hermann	Ansbach	360
51	Beck Otto	Weiding	180
52	Grunwald Gerhard	Nürnberg	180
53	Nürnberger Ludwig	Hof	180
54	Ortloph Wilhelm	Weimersheim	180
55	Pfeuffer Hans	Rettern	180
56	Weidner Paul	Kempten	180
57	Wiedemann Wilhelm	Marktoffingen	180
	V. Kandidaten der Philosophie.		
58	Deuringer Joseph	München	360
59	Kretzer Heinrich	Erlangen	360
60	Niedermeier Lorenz	Wegscheid	360
61	Rendle Fritz	Unterroth	360
62	Ries Johann	Regensburg	360
63	Stubenhofer Ludwig	Amberg	360
64	Wälde Julius	Kempten	360
65	Barwick Karl	Oberndorf	180
66	Bäurle Gottfried	München	180
67	Braun Peter	Edesheim	180
68	Frisch Ludwig	Donaualtheim	180
69	Geist Hieronymus	Dillingen	180
70	Haffner Georg	Neuendettelsau	180
71	Haimer Franz	Oberneukirchen	180
72	Haisermann Franz	Babenhausen	180
73	Hirsch Franz	Eggenfelden	180
74	Immler Werner	Kempten	180
75	Leonhard Wilhelm	Ottobeuren	180
76	Nützel Oskar	Bamberg	180
77	Plöbst Walter	München	180
78	Reinwald Karl	Lindau	180
79	Schäfer Gustav	Jettenbach	180
80	Schwerd Andreas	Gemeinfeld	180
81	Seidenfus August	Munzingen	180
82	Steer Karl	Freimann	180
83	Steiger Thomas	Oberlindhart	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
84	Unzicker Eugen	München	180
85	Walter Georg	Bad Aibling	180
86	Welsch Joseph	Kirkel-Neuhäusel	180
87	Zrenner Franz	Straubing	180

B. Universität Würzburg.

I. Rechtspraktikanten.

88	Feldbaum Emil	Würzburg	360
89	Herbig Michael	Herzogenaurach	360
90	Ziegler Lorenz	Zeil a/M.	360
91	Breher Ludwig	Schwandorf	180
92	Fink Max	Kürn	180
93	Kiesel Martin	Aschach	180
94	Künstler Hermann	Rüdenau	180
95	Legat August	Regensburg	180
96	Legat Ludwig	Regensburg	180
97	Lindner Hans	Regensburg	180
98	Meixner Heinrich	Watterbach	180
99	Dr. Nützel Heinrich	Bamberg	180
100	Seufert Friedrich	Würzburg	180
101	Stumpf Ferdinand	Eisingen	180
102	Tillmann Fritz	Edenkoben	180

II. Theologen.

103	Moser Adolf	Großköllnbach	360

III. Rechtskandidaten.

104	Kaufmann Max	Saal a/S.	360
105	Wurzer Georg	Ebern	360
106	Biener Franz	Neustift	180
107	Deffner Jakob	Mundenheim	180
108	Hartmann Michael	Würzburg	180
109	Herterich Joseph	Würzburg	180
110	Kiefer Joseph	Würzburg	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	IV. Kandidaten der Medizin.		
111	Diem Franz	Mechenried	360
112	Meyer Friedrich	Kleinheubach	360
113	Knab Karl	Röttingen	180
114	Lehrieder Joseph	Tückelhausen	180
115	Schur Moses	Kitzingen	180
	V. Kandidaten der Philosophie.		
116	Endres Burkard	Würzburg	360
117	Appel Andreas	Schweinfurt	180
118	Heilmann Jakob	Bamberg	180
119	Heim Andreas	Hammelburg	180
120	Herold Alois	Neustadt a/WN.	180
121	Roethlein Raimund	Karlstadt	180
	C. Universität Erlangen.		
	I. Rechtspraktikanten.		
122	Görlich Richard	Pirmasens	360
123	Hempfling Martin	Ettaswind	360
124	Kestel Heinrich	Kairlindach	360
125	Piehler Max.	Offingen	360
126	Vogelhuber Fritz	Baiersdorf	360
127	Bettinger Jakob	Wolferding	180
128	Braun Adolf	Simmershofen	180
129	Erhard Anton	Trausnitz	180
130	Görner Otto	Alfershausen	180
131	Kern Wilhelm	Bayreuth	180
132	Borndran Alfred	Tennenlohe	180
133	Wittmann Johann Baptist	Mindelstetten	180
134	Zahn Christian	Wunsiedel	180
	II. Theologen.		
135	Meinzolt Gottfried	Nördlingen	180
136	Nicol Karl	Dietenhofen	180
137	Stöhr Hermann	Oettingen	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	III. Rechtskandidaten.		
138	Bachthaler Joseph	Weißenhorn	360
139	Groß Robert	Schwarzenbach a. S.	180
140	Kestel Gottlieb	Kairlindach	180
141	Medicus Otto	Buchheim	180
142	Reichel Georg	Puschendorf	180
	IV. Kandidaten der Medizin.		
143	Mebert Friedrich	Oettingen	180
144	Ochs Gustav	Lonnerstadt	180
145	Vorndran Rudolf	Tennenlohe	180
	V. Kandidaten der Philosophie.		
146	Kupfer Konrad	Forchheim	360
147	Krauß Hugo	Trommetsheim	180
148	Stetter Wilhelm	Immeldorf	180
	D. Akademie der bildenden Künste.		
149	Baur Karl	München	360
	E. Reisestipendien.		
150	Privatdozent für Philosophie an der Universität München Dr. Alexander Pfänder	München	1440
151	Priester Dr. theol. Thaddäus Engert, Benefiziat in Ochsenfurt	Ochsenfurt	1440

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung der Universitätsstipendien an Studierende der K. Universität in München für das Studienjahr 1905/06.

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	I. Rechtskandidaten.		
1	Betz Otto	Eichstätt	180
2	Cammerer Clemens	Burghausen	180
3	Dimmelmeier August	München	180
4	Dübell Georg	Untergangkofen	180
5	Gerbl Otto	München	180
6	Gleißner Wilhelm	Beiderwies	180
7	Herold Jakob	Sonthofen	180
8	Heuschmid Ludwig	Dachau	180
9	Hindelang Johann	Peiting	180
10	Keil Johann	Leonberg	180
11	Kleindinst Joseph	München	180
12	Knauer Alfred	Körzendorf	180
13	Meyer Franz	Au	180
14	Reiner Georg	Haibühl	180
15	Römer Xaver	Straubing	180
16	Seidl Ferdinand	München	180
17	Thum Alois	Niederohmbach	180
18	Zipperlin Rudolf	Wasserburg	180
19	Zöller Ruppert	Roschbach	180
	II. Kandidaten der Medizin.		
20	Allmann Julius	Klingenmünster	180
21	Feulner Karl	Schwabhausen	180
22	Gradl Hans	Thierlstein	180
23	Graf Anton	Deggendorf	180
24	Hackl Jakob	München	180
25	Münsterer Heinrich	Volkenschwand	180
	III. Kandidaten der Philosophie.		
26	Asböck Anton	Attel	180
27	Beutner Johann	Oberehrenbach	180
28	Buscher Ernst	Krumbach	180
29	Feulner Adolf	Schwabhausen	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
30	Geist Joseph	Dillingen	180
31	Glas Anton	Passau	180
32	Griebel Oskar	München	180
33	Gschwender Alfons	Brackenberg	180
34	Haas Benno	Ruderting	180
35	Held Max	Roding	180
36	Kamm Hans	Ornbau	180
37	Keim Joseph	Augsburg	180
38	Kiermaier Johann	Götting	180
39	Leupold Martin	Jettingen	180
40	Lindig Otto	München	180
41	List Stephan	München	180
42	Marxer Ottmar	Attenhausen	180
43	Mayer Hermann	Scheppach	180
44	Mayr Georg	Kaufbeuren	180
45	Ott Karl	Ansbach	180
46	Reisacher Ignaz	Rottach	180
47	Schedler Matthäus	Schwabegg	180
48	Schels Joseph	Haibach	180
49	Schuster Franz Xaver	Langenisarhofen	180
50	Sedlmayr Hermann	Kissing	180
51	Seewald Joseph	München	180
52	Siebauer August	München	180
53	Starck Adam	Volkach	180
54	Steininger Rudolf	Starnberg	180
55	Wagner Alois	Neukirchen	180
56	Weininger Max	Dillingen	180

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit Kapitalien für gestiftete Gottesdienste in der Höhe von 11,434 ℳ dotierten katholischen Herz-Jesu-Kirchenstiftung in Nürnberg die staatliche Genehmigung zu erteilen geruht.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 19. Januar d. Js.

die seitherigen stellvertretenden Hilfslehrer Alois Bauer am Schullehrerseminar in Straubing und Johann Pregler an der Präparandenschule in Passau, ersterer zum Seminarhilfslehrer, letzterer zum Präparandenhilfslehrer, ferner die seitherigen stellvertretenden Hilfslehrer Richard Reinhardt und Hans Fraas an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth zu Seminarhilfslehrern; der seitherige Aushilfslehrer am Schullehrerseminar in Schwabach Friedrich Herzog zum Seminarhilfslehrer daselbst und der seitherige Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen Andreas Hofgärtner zum Seminarhilfslehrer daselbst, sämtliche in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 20. Januar d. Js.

der Assistent am K. Realgymnasium Nürnberg Dr. Friedrich Börtzler seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben; auf die hienach sich erledigende Assistentenstelle am K. Realgymnasium Nürnberg der Assistent am K. humanistischen Gymnasium Ansbach Karl Schmitt in jederzeit widerruflicher Weise seinem Ansuchen ensprechend versetzt, und dem K. humanistischen Gymnasium Ansbach der geprüfte Lehramtskandidat Karl Mager aus Eichstätt in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 21. Januar d. Js.

dem Präparandenhilfslehrer Nikolaus Kempf in Bamberg ohne Aenderung seiner Dienstverhältnisse der Titel und Rang eines Präparandenlehrers verliehen;

unterm 24. Januar d. Js.

die im K. Studienseminare zu Neuburg a. D. erledigte IV. Präfektenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Fritz Kellenberger aus Burghausen, Bezirksamts Altötting, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 27. Januar d. Js.

der Dr. oec. publ. Hans Dorn aus Kempten als Privatdozent für Nationalökonomie an der Allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 2. 5. Februar 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitute zu Au am Inn kommt vom Sommersemester 1906 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung. Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis)

bis längstens 1. März 1906

bei der Vorsteherin des obengenannten Institutes einzureichen.

München, den 20. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:
In Erledigung der Präsidentenstelle:
von Morhart.

Bekanntmachung.

An der K. Molkereischule Weihenstephan wird vom 5. März bis 17. März 1906 einschließlich ein Viehhaltungskurs von zweiwöchentlicher Dauer abgehalten behufs praktischer und theoretischer Unterweisung von Landwirten oder deren Söhnen sowie des in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstpersonals.

Die Kursteilnehmer, deren nicht mehr als 10 aufgenommen werden, müssen im praktischen Landwirtschafts-

Digitized by Google

betrieb tätig, mindestens 16 Jahre alt und im Melken bereits etwas bewandert sein. Dieselben haben, mit den nötigen Arbeitskleidern versehen, schon im Laufe des 4. März sich in der K. Molkereischule einzufinden und dortselbst Wohnung und Verpflegung zu nehmen. Die Entschädigung für Wohnung und Kost beträgt 1,10 M. für den Tag.

Die Kursteilnehmer haben die in der Viehhaltung vorkommenden sowie die einschlägigen Arbeiten in der Molkerei nach Anweisung genau auszuführen. Sie erhalten außerdem kurzen Unterricht in Ernährung des Rindes, Aufzucht der Kälber und Jungrinder, Fütterung des Großviehes, in Schweinezucht, Pflege von gesunden und kranken Tieren, Düngerbehandlung, Viehzucht und Züchtervereinigungswesen, im Melken, Milchgewinnung und Milchbehandlung, und im Buttern.

Gesuche um Zulassung sind bis 15. Februar 1906 bei der K. Akademie-Direktion Weihenstephan einzureichen.

Die Zulassung wird den Beteiligten bis 20. Februar bekannt gegeben.

Weihenstephan, den 24. Januar 1906.

Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

Dr. Vogel.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Engetried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2058 M. 9 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Ichenhausen, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1147 M 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Lauterbrunn, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1080 M. 52 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1389 M. 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Raitenhaslach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1807 M. 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1755 M. 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Unterfinning, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1189 M. 1 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1694 M. 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Huglfing, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1270 M. 4 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 1548 M. 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. März d. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte Pfarrkurat Alois Berber von Mittelstetten, Bezirksamts Schwabmünchen, am 31. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer, erzbischöflich geistliche Rat Franz Joseph Rahm in Oberroth, Bezirksamts Dachau, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 17. Januar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Heinrich Schmid in Rosenberg, Bezirksamts Sulzbach, am 18. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Nikolaus Kaiser in Ichenhausen, Bezirksamts Günzburg, am 20. Januar d. Js.;

Digitized by Google

der Domkapitular, bischöflich geistliche Rat Franz Xaver Loibl in Passau, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 20. Januar d. Js.;

der K. Realschuldirektor a. D. Ludwig Sutter in Landau i. Pf., Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 20. Januar d. Js.;

der außerordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universitat München, Hofrat Dr. Joseph Amann, Ritter des Kaiserl. Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens, am 21. Januar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Theodor Lauter in Großhabersdorf, Bezirksamts Fürth, am 24. Januar d. Js.;

der K. Subrektor der Lateinschule Blieskastel, Dr. Anton Rüger, am 26. Januar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 6. 15. Februar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Februar 1906, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr. — Ministerialentschließung vom 7. Februar 1906, die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2618.

An die K. Rektorate der drei Landesuniversitäten, der Technischen Hochschule, dann der sämtlichen humanistischen und technischen Mittelschulen.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 (Minist.-Bl. S. 41 ff.) wird im Jahre 1906 der

zweite Abschnitt

von folgenden Lehramtsprüfungen abgehalten:

1. **der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,**
2. **der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik** und
3. **der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen.**

Digitized by Google

Die Gesuche um Zulassung sind bis

spätestens 1. Mai d. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen; gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die Abhandlungen, deren Thema bei den Kandidaten der philologisch-historischen Fächer aus

a) der klassischen Philologie oder
b) der deutschen Philologie oder
c) der Geschichte

gewählt werden kann, müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten. Bei vorkommenden Unterschleifen hätten die Beteiligten unter Umständen die dauernde Ausschließung aus dem öffentlichen Lehramte zu gewärtigen.

Von den benützten Schriftstellern sind die betreffenden Werke mit Titel, Auflage, Seitenzahl der verwerteten Stelle 2c. genau anzugeben. In bezug auf die äußere Form ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines (bei Mathematik und Physik eines halben) Druckbogens haben und darf den Umfang von drei (bei Mathematik und Physik zwei) Druckbogen nicht überschreiten; auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung wird besonders hingewiesen.

Namentlich für die Prüfung aus der Mathematik und Physik müssen die eingereichten Arbeiten mit ausführlichen Nachweisen versehen sein. Jede Entlehnung aus einer Abhandlung, einem Lehrbuch oder einer Vorlesung ist als solche genau zu kennzeichnen und zwar ist in jedem einzelnen Fall das benützte Werk mit Verweis auf die betreffenden Seitenzahlen anzugeben. Die Aufzählung der benützten Werke am Beginn oder am Schluß der Abhandlung entbindet nicht von den genauen Einzelnachweisungen der Entlehnungen im Texte der Arbeit.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem zweiten Prü-

Digitized by Google

fungsabschnitte ist für die sämtlichen hier in Betracht kommenden Kandidaten der Nachweis eines vierjährigen Universitätsstudiums.

Bezüglich der Vorlesungen, deren Besuch für den zweiten Prüfungsabschnitt vorgeschrieben ist, wird

für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer auf § 24,

für die Kandidaten der Mathematik und Physik auf § 36 und

für die Kandidaten der neueren Sprachen auf § 51

der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Der Nachweis über die besuchten Vorlesungen und über das sittliche Verhalten der Kandidaten ist durch Vorlage eines Abgangszeugnisses der Universität oder Technischen Hochschule zu erbringen.

Dem zweiten Abschnitte der eingangs erwähnten Lehramtsprüfungen können sich im Jahre 1906 auch jene Kandidaten unterziehen, welchen nach den früher geltenden Vorschriften die Möglichkeit der Ablegung einer Spezialprüfung offen stand; für diese Prüfungskandidaten kommen die Vorschriften über den Nachweis des Besuchs bestimmter Vorlesungen in Wegfall.

Für die Kandidaten des Lehramtes der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) wird auch im Jahre 1906 eine besondere (zweite) Prüfung abgehalten; bezüglich der Einrichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermines wird auf § 63 der Prüfungsordnung in der Fassung der Ministerial-Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 — Min.-Blatt S. 331 ff. — hingewiesen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und denselben insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Ter-

Digitized by Google

mines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte. Eine Verlängerung des Einlieferungstermines kann unter keinen Umständen gewährt werden.

München, den 4. Februar 1906.

Dr. **von Wehner.**

Betreff:
Den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt.

Nr. 2839.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Die in Abdruck folgende Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Dez. 1905 Nr. 30452 wird hiemit zur gleichmäßigen Darnachachtung bekanntgegeben.

Dr. von Wehner.

München, den 7. Februar 1906.

Betreff:
Die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter.

Nr. 30452. Abdruck.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordnete Stellen und Behörden.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Mit Ablauf des Monats Dezember 1905 ist die durch die Verwaltungs- und Staatsaufwands-Etats für die XXVII. Finanzperiode 1904 und 1905 den Staatskassen erteilte Zahlungsbefugnis erloschen.

Da zurzeit nicht die Möglichkeit besteht, für die Deckung des Staatsbedarfes der nächsten Finanzperiode bereits in

Digitized by Google

endgültiger Weise Verfügung zu treffen, wird im Interesse eines ungestörten Fortganges im Staatshaushalte angeordnet, daß die in der Finanzministerialentschließung vom 17. Dezember 1867 — Fin. Min. Bl. S. 221 — getroffenen Bestimmungen über die provisorische Zahlungsermächtigung für das Jahr 1868 in gleicher Weise auch für das Jahr 1906 bis zu dem Zeitpunkt in Anwendung zu kommen haben, in welchem die endgültigen Etats hinausgegeben sein werden.

Wegen der Zahlung der Forst-, Jagd- und Triftbetriebskosten für das Jahr 1906 wird auf die Entschließung vom 1. September 1905 — Fin. Min. Bl. S. 272/73 — Bezug genommen.

München, den 23. Dezember 1905.

gez. von Pfaff.

Die provisorische Zahlungsbefugnis der Kassen und Aemter betr.

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der im Jahre 1905 im Königreich Bayern für befähigt erklärten Nahrungsmittelchemiker.

Lfde. Nr.	Name	Geburtsort
1	Achterfeldt Fritz	Aachen
2	Bühlmann Otto	Luzern
3	Dr. Fezer Otto	Giengen a./Br.
4	Dr. Fießelmann Georg	Erlangen
5	Freymuth Alfred	Labiau
6	Dr. Grether Gustav	Thumringen
7	Dr. Haß Wilhelm	München
8	Dr. Lequis Kurt	Köln
9	Dr. Mehrtens Gustav	Bremerhaven
10	Meixner Peter	Wölkendorf
11	Quincke Gustav	Altena
12	Rath Karl	Rosenthal
13	Schneller Max	Christianstadt
14	Siber Michael	Würzburg
15	Dr. Veiel Otto	Linz a./D.
16	Dr. Waters Laurenz	Amern St. Anton.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei St. Peter und Paul in Freising dem Priester Joseph Kauth, Pfarrer in Mittenwald, Bezirksamts Garmisch; die katholische Pfarrei Pfronbach, Bezirksamts Erding, dem Priester Sebastian Kammerloher, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Meckenheim, Bezirksamts Neustadt a/H., dem Priester Ludwig Philipp, Pfarrer in Fußgönheim, Bezirksamts Ludwigshafen, und die katholische Pfarrei Forchheim, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Joseph Guth, Pfarrer in Kemnathen, Bezirksamts Parsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Starnberg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Franz Xaver Zuckermaier, Pfarrer in Wörishofen, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werde;

unterm 3. Februar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Anton Biebl in Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, zu genehmigen;

unterm 4. Februar d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johannes Schmitt in Gersheim, Bezirksamts Zweibrücken, zu genehmigen;

unterm 7. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei Hagenheim, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Ludwig Finsterwalder, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Bergtheim, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Johann Baptist Ziegler, K. Geistlicher Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Faulbach, Bezirksamts Marktheidenfeld; die katholische Pfarrei Saal a/S., Bezirksamts Königshofen, dem Priester Gottfried Hahn, Pfarrer in Birnfeld, Bezirksamts Hofheim; die katholische Pfarrei Oberottmarshausen, Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Joseph Tauscher, Vikar dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrkuratie Tiefenbach, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Ludwig Krimbacher, Vikar dieser Pfarrkuratie, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Hoppenbichlerische Benefizium in Rosenheim dem Priester Franz Schuh, Benefiziat in Eurasburg, Bezirksamts Wolfratshausen, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische

Digitized by Google

Pfarrkuratie Mechenhard, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Franz Heider, Pfarrer in Hesselbach, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werden; die protestantischen Pfarrer Karl Gastroph in Nußdorf, Dekanats Landau, und Karl Gottfried Gerhard in Landstuhl, Dekanats Homburg, ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 8. Februar d. Js.

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Katholische Kirchenverwaltungen.

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Landshut	St. Martin	von Zabuesnig Johann Bapt., Kommerzienrat u. Buchhändler, Mang Joseph, Privatier, Maier Peter, Uhrmachermeister, Zellner Sebastian, Privatier, Schweighofer Joseph, Privatier, Gremmer Jos., Tabakfabrikant, Leberwurst Anton, Hafnermeist., Illinger Franz, Seifenfabrikant, sämtliche in Landshut.
	St. Jodok	Weinmayr Ignaz, Seilermeister, Reindl Franz, Kaufmann, Wiesbeck August, Brauereibesitzer, Moorenweiser Joseph, Privatier, Linner Joseph, Bildhauer, Heilmaier Karl, Hofkunstschlossermeister, sämtliche in Landshut.
	St. Nikola	Maier Simon, Schwaiger, Erlmaier Erhard, Kaufmann, Kurz Nikolaus, Schwaiger, Bartmann Joh., Bäckermeister, Knott Ludwig, Privatier, Weithenauer Max, Kaufmann, sämtliche in Landshut.

Digitized by Google

Stadt	Kirchen-verwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungs-mitglieder
Passau	St. Paul	Schwiewagner Heinrich, Weißbierbrauer in Hageiberg.
		Huber Joseph, Eisenhändler in Passau,
		Hidringer Ludwig, Gärtner in Passau,
		Berger Max, Uhrmacher in Passau,
		Kanzler Julius, Fabrikant in Passau,
		Wimmer Georg, Privatier in Passau,
		Freislederer Ruppert, Kaufm. in Passau,
		Gigl Joseph, Malermeister in Passau.
	St. Severin	Fruhstorfer Heinrich, Hutfabrikant in Passau,
		Graf Johann, Leichenwärter in Voglau,
		Bauer Joseph, Bäckermeister in Passau,
		Weber Joseph, Kaufmann in Passau,
		Steigenberger Sebastian, Wachszieher in Passau,
		Sattler Peter, Krämer in Passau,
		Hüttenberger Matthias, Oekonom in Haibach,
		Wimmer Anton, Gütler in Schulerberg.
	St. Bartholomä	Fischer Joseph, Oekonom, in Bschütt,
		Wenzl Michael, Gastwirt in Passau,
		Reiter Johann, Tischlermeister in Passau,
		Koller Joseph, Gastwirt in Firmiangut,
		Graf Mart., Oekonomi. Grubweg,

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Passau	St. Bartholomä	Bachl Franz, Gastwirt in Passau, Wandl Jos., Gastwirt in Passau, Griesbacher Joseph, Gütler in Grubweg.
Regensburg	St. Rupert	Pustet Friedrich, Buchhändler, Hartwein Karl, Glasermeister, Wagner Jos., Schreinermeister, Foertsch Franz, Malermeister, Emslander Fritz, Brauereibesitzer, Arnold Johann, Stiftungsrat, sämtliche in Regensburg,
	St. Ulrich	Mühl Franz, Möbelhändler, Kraml Georg, Hu machermeister, Freiherr von Auffeß Hermann, fürstlicher Domänenrat a. D., Stadler Anton, Gutspächter, sämtliche in Regensburg.
Bayreuth	Katholische Kirchenverwaltung Bayreuth	Wolf Johann, Orgelbaumeister, Fuchs Anton, Kunstgärtner, Ellwanger Lorenz, Buchdruckereibesitzer, Feneberg Hans, Spinnereidirektor, sämtliche in Bayreuth.
Bamberg	St. Martin	Ament Heinrich, Privatier, Stieber Johann, Privatier, von der Horst Theodor, Privat., Koenig Gustav, Privatier, Steinheimer Michael, Privat., Wiesner Valentin, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Zirkel Franz, Privatier, Eyrich Heinrich, Zahntechniker, sämtliche in Bamberg.
	St. Gangolph:	Neubauer Joh., Gärtnermeister, Strobler Michael, Gärtnermeist. Kern Johann Kaufmann, Dellermann Burkard, Kaufm., sämtliche in Bamberg.

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Bamberg	U. L. Frau	Eberth Georg Michael, Privatier, Dusch Michael, Mühlbesitzer, Röhrer Adam, Glasermeister, Bayerlein Nikolaus, Dekorationsmaler, Fuchs Wilhelm, Oekonom, Lurz Franz, Baumeister, sämtliche in Bamberg.
	St. Peter u. Georg	Sauer Adam, Privatier, Müller Georg, Privatier, Schneider Franz, Brauereibesitzer, Walter Michael, Zinngießermeister, sämtliche in Bamberg.
	Maria-Hilf	Eichfelder Lukas, Gärtnermeister, Ott Johann, Privatier, Vollkommer Johann, Bäckermeister, Wolf Joseph, Gärtnermeister, sämtliche in Bamberg.
	Katholischer allgemeiner Pfarrfond	Ament Heinrich, Privatier, Koenig Gustav, Privatier, Ebert Friedrich, Zimmermeister, Trautmann Franz Güterschätzer. Dusch Michael, Mühlbesitzer, Grasser Franz, Oekonom, Eberth Georg Michael, Privatier, Sauer Adam, Privatier, sämtliche in Bamberg.
Hof	Katholische Kirchenverwaltung Hof	Endres Johann, Trödler, Steiner Wolfgang, Baumeister, Tempel Friedrich, Schneidermeister, Müller Georg, Buchbindermeister, sämtliche in Hof.

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Ansbach	St. Ludwig	Rupp Georg, Zahntechniker, Schmelz Joh., Kaminkehrermeist., Reuter Julius Otto, Schriftsetzer, Steger Martin, Direktor, sämtliche in Ansbach.
Erlangen	Katholische Kirchenverwaltung Erlangen	Brommer Max, Apotheker, Weller Hans, Brauereibesitzer, Ott Konrad, Brauereibesitzer, Dennerlein Joh, Korbwarenfabrikant, sämtliche in Erlangen.
Fürth	Katholische Kirchenverwaltung Fürth	Hoehn Johann, Privatier, Brück Michael, Bürstenfabrikant, Kratzer Konrad, Malzfabrikant, Michaelis Nikolaus, Buchdruckereifaktor, Groetsch Wolfgang, Kaufmann, Neger Fritz, Fabrikant, sämtliche in Fürth.
Würzburg	Dompfarrei	Storg Max Joseph Kaufmann, Klüg Georg, Kaufmann, Entres Lothar, Uhrmacher, Wolz Sebastian, Metzgermeister, Messerer Wilhelm, Privatier, Brennfleck Martin, Weingutsbesitzer, Roeder Karl, Kaufmann, Amberg Philipp, Buchbinder, sämtliche in Würzburg.
	Stift Haug	Schnupp Martin, Privatier, Schmitt Anton, Privatier, Meinhart Karl Heinrich, Kaufm. Neuland Valentin, Gastwirt, sämtliche in Würzburg.
	St. Peter	Seuffert Lothar, Holzhändler, Kirchner Franz, Privatier, Vierheilig Franz Xaver, Buchbindermeister, Doemling Georg, Glasermeister, sämtliche in Würzburg.

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder.
Würzburg	Neumünster	Bayer Auguſt, Buchhalter, Knaf Wilhelm, Glaſermeiſter, Schaeffer Dominikus, Bäckermeiſter, Steffan Kaſpar Anton, Kaufmann, Hinterberger Franz, Privatier, Link Ludwig, Kunſtſchreiner, ſämtliche in Würzburg,
	St. Gertraud	Zorn Georg, Privatier, Kleinhenz Anton, Weinhändler, Dunzinger Georg, Privatier, Bürger Joſeph, Fabrikant, ſämtliche in Würzburg.
	St. Burkard	Meinhart Georg, Seilermeiſter, Berger Johann, Weinwirt, Dreſcher Adam, Privatier, Rüttinger Johann, Hofwaſchanſtaltsbeſitzer, Spath Peter, Kaufmann, Kaiſer Karl, Privatier, ſämtliche in Würzburg.
Augsburg	Dompfarrei	Schmid Georg, Privatier, Sommer Johann, Privatier, Kuſterer Franz Xaver, Fabrikant, Schweiger Benedikt, Kaufmann, Zeuner Wilhelm, Privatier, Broſe Joſeph, Privatier, ſämtliche in Augsburg.
	St. Moritz	Weiß Benedikt, Privatier, Abbt Karl, Privatier, Plabſt Johann, Schloſſermeiſter, Feiſtle Anton, Kaufmann, Bertele Konſtantin, Kaufmann, Ungewitter Anton, Lehrer a. D., ſämtliche in Augsburg.
	St. Ulrich	Hummel Johann, Privatier, Roeſch Joſeph, Brauereidirektor, Fiſcher Michael, Privatier, Ortner Joſeph, Brauereibeſitzer,

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnung der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Augsburg	St. Ulrich	Fleschhut Georg, Privatier, Zwiebel Anton, Schreinermeister, sämtliche in Augsburg.
	St. Georg	Bader Ludwig, Nagelschmiedmeister, Zeller Sylvester, Schlossermeister, Sailer Anton, Bildhauer, Roesch Hans, Brauereibesitzer, Miller Joseph, Wachswarenfabrikant, Seegerer Gottlieb, Spezereihändler, sämtliche in Augsburg.
	St. Max	Bergmeir Jakob, Privatier, Grashey Eugen, Kaufmann, Stiefenhofer Ferdinand, Spänglermeister, Port Karl, Kunstanstaltsbesitzer, Stoetter Lorenz, Kommerzienrat und Brauereibesitzer, Fülle Peter, Tünchermeister, sämtliche in Augsburg.
	St. Joseph	Kofler Rupert, Spezereihändler, Beer Jakob, Schmiedmeister, Gleich Joseph, Gastwirt, Baur Anton, Bäckermeister, Wiedemann Johann, Krahnenführer, Zacherl Otto, Malermeister, Feistenauer Gottfried, Maschinenarbeiter, Spring Georg, Schuhmachermeister, sämtliche in Augsburg.

Digitized by Google

II. Protestantische Kirchenverwaltungen.

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Landshut	Protestantische Kirchenverwaltung Landshut	Friedrich August, Kaufmann, Ostermeyer Wilhelm, Privatier, Kindscher Julius, Schlossermeister, Keerl Theodor, Ingenieur, sämtliche in Landshut.
Passau	Protestantische Kirchenverwaltung Passau	Freudenberger Georg, Hotelier in Passau, Rehaber Franz Xaver, Kaufmann in Passau, Lenk Rudolf, Fabrikbesitzer in Rosenau, Sommer Adolf, Kaufmann in Passau.
Regensburg	Protestantische Kirchenverwaltung oberer Stadt	Zinstag Christian, Rentner, Hirschmann Gottfried, Steinmetzmeister, Dr. Seitz Georg, Rechtsanwalt, Rummel Georg jun., Schreinermeister, Seyboth Leonhard, Seilerwarenfabrikant, Fleischmann Friedrich, Schlossermeister, sämtliche in Regensburg.
	Protestantische Kirchenverwaltung unterer Stadt	von Heßling Georg, Apotheker, Boeckh Gottfried, Pflasterermeister, Hirschmann Hans, Schlossermeister, Held Paul, Kaufmann, Fritz Ludwig, Uhrmacher, Poeverlein Julius, Schulvorstand, sämtliche in Regensburg.
Bamberg	St. Stephan	Büttner Wilhelm, Privatier, Busch Heinrich, Kaufmann,

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnung der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Bamberg	St. Stephan	Hoffmann Fritz, Fabrikbesitzer, Söhnlein Wolfg., Bäckermeister, sämtliche in Bamberg.
Bayreuth	Protestantische Kirchenverwaltung Bayreuth	Benker Auguſt, Kaufmann, Wolf George, Kaufmann, Geißer Heinrich, Kaufmann, Händel Gottfried, Privatier, sämtliche in Bayreuth.
	St. Georgen	Meyer Heinrich, Privatier, Radius Joſeph, Privatier, Rotter Julius, Kaufmann, Höreth Georg, Großkaufmann, sämtliche in Bayreuth.
Hof	Protestantische Kirchenverwaltung Hof	Laubmann Salomon, Privatier, Poeßnecker Friedrich, Tischlermeister, Heinrich Chriſtoph, Privatier, Egloff Heinrich, Privatier, Hohenberger Heinrich, Fabrikant, Dr. Scheiding Gottlieb, praktiſcher Arzt, ſämtliche in Hof.
Ansbach	St. Johannis	Koderer Ludwig, Privatier in Ansbach, Herbſt Michael, Oekonom in Hennenbach, Gehret Leonh., Altſitzer in Strüth, Roth Johann, Kaufmann in Ansbach, Arnold Konrad, Oekonom in Obereichenbach, Roſenbauer Julius, Privatier in Ansbach,
	St. Gumbertus	Sammeth Emil, Drechslermeiſter, Jacob Georg, Privatier, Voelkert Leonhard, Privatier, Rohr Julius, Privatier, ſämtliche in Ansbach.

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Ansbach	Verwaltung der gemeinschaftlichen Pfarrfonds u. Singkassa	Koderer Ludwig, Privatier, Rosenbauer Julius, Privatier, Sammeth Emil, Drechslermeister, Jacob Georg, Privatier, sämtliche in Ansbach.
Erlangen	Protestantische Kirchenverwaltung der Neustadt	Eiffländer August, Privatier, Steinbach Karl, Kaufmann, Herrmann Johann, Privatier, Bücking Georg, Fabrikbesitzer, Zucker Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Hörl Konrad, Uhrmachermeister, sämtliche in Erlangen,
	Protestantische Kirchenverwaltung der Altstadt	Wassermann Johann, Kunstgärtner, Fischer Thomas, Privatier, Döller Georg, Färbereibesitzer, Kreßel Georg, Oekonom, Jäckel Wolfgang, Sattlermeister, Brückner Heinrich, Kaufmann, sämtliche in Erlangen.
Fürth	Kirchenverwaltung der Auferstehungspfarrei	Wolfsgruber Georg Wolfgang, Mühlbesitzer, Gran Johann, Schmirgelhändler, Möstel Wilhelm, Fabrikbesitzer, Schildknecht Jean, Kommerzienrat, Zähter Johann Leonhard, Privatier, Augermann Andreas, Kaufmann, Walde Andreas, Privatier, Voit Friedrich Eduard, Kaufmann, sämtliche in Fürth.
	St. Michael	Nüchterlein Friedrich, Fabrikant, Röder Johann, Privatier, Körber Johann, Privatier, Kreß Johann Philipp, Privatier, Derr Wilhelm, Kaufmann, Dänzer Johann, Bäckermeister,

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Fürth	St. Michael	Kröttinger Johann, Mehlagent, Weih Johann Leonhard, Spezereihändler, sämtliche in Fürth.
	St. Peter und Paul Fürth-Poppenreuth	Sommer Georg, Oekonom in Nürnberg-Wezendorf, Pfann Georg, Gutsbesitzer in Fürth-Poppenreuth, Reisch Johann, Oekonom in Fürth-Poppenreuth, Pfann Johann, Oekonom in Fürth-Poppenrenth,
	St. Paul	Schaller John Friedr., Kaufmann Walde Justus, Privatier, Höfer Karl, Kaufmann, Ruttenstein Johann Andreas, Privatier, Egerer Georg Adam, Architekt, Hering Leonh., Schreinermeister. Schwarz Konrad, Kaufmann, Rottenberger Ernst Paul, Hornplattenfabrikant, sämtliche in Fürth.
Würzburg	Protestantische Kirchenverwaltung Würzburg	Kreßner Lorenz, Buchhändler, Schütte Ernst, Fabrikant, Martin Michael, Privatier, Geiger Georg, Kaufmann, Höfling Georg, Privatier, Knell Heinrich, Buchbindermeister, sämtliche in Würzburg.
Augsburg	St. Ulrich	Kniewitz Fritz, Seifenfabrikant, Schmid Gottfried, Lederhändler, Stempfle Gottfried, Lithographieanstaltsbesitzer, Eckert Christian, Privatier, Eberle Johann, Bäckermeister, Dumler Rudolf, Kaufmann, sämtliche in Augsburg.
	St. Anna	Rauenbusch Friedrich, Privatier, Freyinger Joh., Seifenfabrikant,

Digitized by Google

Stadt	Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Augsburg	St. Anna	Hoffmann Friedrich, Baumeister, von Stetten Fritz, Rentner, Schäzler Alfred Freiherr von, K. Kämmerer und Gutsbesitzer, Kroher Heinrich, Fabrikdirektor, sämtliche in Augsburg.
	Zu den Barfüssern	Falck Johann, Seilermeister, Keller Karl Friedrich, Kaufmann, Wilke Johann, Privatier, Scheufele Kaspar, Privatier, Fischer Karl, Kaufmann, Eben Leonhard, Privatier, sämtliche in Augsburg,
	St. Jakob	Arnold Otto, Schreinermeister, Grandel Georg, Fabrikant, Dumler Theodor, Gärtnereibesitzer, Thum Karl, Tapezierer, Möhnle Hermann, Spenglermeister, Hartmann Johann, Brauereibesitzer, sämtliche in Augsburg.
	Hl. Kreuz	Wörlen August, Kaufmann, Leipold Wilhelm, Ingenieur, Geim Johann Baptist, Großhändler, Ammon Heinrich, Fabrikbesitzer, Deffner Georg, Brauereibesitzer, Belzner Johann, Spezereihändler, sämtliche in Augsburg.

Für das Jahr 1905/06 wurden nachbenannten Schülern der Baugewerkschule in München Stipendien aus dem Vorherr-Fonde bewilligt und zwar: Oskar Mons und Max Simmet je 60 ℳ; Georg Adlmüller, Emeran Braun, Hans Fenzl, Johann Rösch, Eduard Schmer, Johann Schwarzmayr, Johann Bayer, Friedrich Greckl, Johann Lamprecht, Franz Ludwig, Martin Mörtelbauer, Anton Müller, Valentin Ott, Max

Digitized by Google

Beck, August Drähne, Alois Eichinger, Adolf Haesler, Franz Mayer, Ernst Nodelbichler, Alois Schieber, Robert Schmid, Joseph Schmidt, Wilhelm Schott, Heinrich Hilgert, Rudolf Huber, Jens Hubert, Leonhard Krammer, Georg Schott, und Ludwig Schweitzer je 40 ℳ.

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Februar d. Js.

dem katholischen Pfarrer, Dekan und K. Distriktsschulinspektor Georg Dannerbeck in Tegernsee, Bezirksamts Miesbach, den Titel und Rang eines Königlichen Geistlichen Rates zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Kirchenverwaltung Pilsting aus Anlaß der letztwilligen Verfügung der verstorbenen ledigen Privatiere Anna Deischer mit einem Kapitalvermögen von 13 626 Mk. 66 Pfg. und dem Wohnhause Nr. 46 in Pilsting begründeten, nach den näheren Anordnungen der Stiftungsurkunde vom 12. Januar 1906 zur Errichtung und Unterhaltung einer Erziehungsanstalt für sehr arme verwahrloste Kinder der Pfarrei Pilsting bestimmten „Anna Deischer-Stiftung in Pilsting" die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der mit rentierendem Kapitalvermögen im Betrage von 3883 ℳ 57 ₰ und beweglichen Vermögensgegenständen im Schätzungswerte von 17 396 Mk. 50 Pfg. ausgestatteten protestantischen Kirchenstiftung St. Paul in Fürth die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 29. Januar d. Js.

dem Vorstande der Zeichen-Modellier- und Schnitzschule in Oberammergau, Ludwig Lang, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“ zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem katholischen Pfarrer von Wolfratshausen und von den Mitgliedern der Kirchenverwaltung Ergertshausen dem Benefiziumsverweser Anton Seitz in Ergertshausen auf das Kuratbenefizium Ergertshausen, Bezirksamts Wolfratshausen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Februar d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 3. 15. Februar 1906.

Bekanntmachung.

Aus der Weihbischof von Brenner'schen Stiftung sind, da auf erfolgte Aufforderung sich stiftungsberechtigte Verwandte nicht beworben haben, für das Studienjahr 1905/06 an sechs bedürftige und würdige Studierende der katholischen Theologie an der K. Universität München je 100 ℳ. als Stipendium zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisen über das gegenwärtige Studium, über Leumund und bisherigen Fortgang, namentlich auch das Gymnasialabsolutorium, dann über die Vermögensverhältnisse,

bis zum 1. März 1906

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 24. Januar 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
von Morhart.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Feldheim, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 906 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js.;

die katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1303 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Februar d. Js;

die katholische Pfarrei Eslarn, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 1876 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 5. März d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 2008 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Wörishofen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1802 ℳ 5 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Dinkelshausen, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1399 ℳ 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März d. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Georg Käßler in Wernsbach b/A., Bezirksamts Ansbach, am 28. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Preißer in Eiselfing, Bezirksamts Wasserburg, am 28. Januar d. Js.;

der K. Gymnasialprofessor a. D. Dr. Ferdinand Meyer in München am 2. Februar d. Js.;

der katholische Pfarrer Lorenz Hieronymus Horn in Laudenbach, Bezirksamts Karlstadt, am 2. Februar d. Js.;

der Domdekan im Metropolitankapitel München-Freising Georg Ritter von Erlenborn, Hausprälat Seiner Heiligkeit des Papstes, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Inhaber des Verdienstordens vom hl. Michael III. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 3. Februar d. Js.;

der K. Professor der Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm Ritter von Rümann, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael II. Klasse, Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst und der Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst, Ritter des K. Preußischen Kronenordens 2. Klasse, Offizier des K. Sächsischen Albrechtsordens 2c. am 6. Februar d. Js. in Ajaccio auf Corsika;

der katholische Pfarrer Karl Pfaller in Kinding, Bezirksamts Eichstätt, am 6. Februar d. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München und Konservator des Antiquariums des Staates, K. Geheime Rat Dr. Wilhelm Ritter von Christ, Komtur des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse, Inhaber des Maximliansordens für Wissenschaft und Kunst, Ritter des K. Preußischen Kronenordens 2. Klasse, am 8. Februar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 7. 26. Februar 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 12. Februar 1906, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3295.

K. Staatsministerium des Innern

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche in Dorfprozelten, K. Bezirksamts Marktheidenfeld, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit

Digitized by Google

den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche sie von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr., aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 12. Februar 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der

an der K. Technischen Hochschule in München

im II. Halbjahr 1905

erfolgten

Doktor-Promotionen.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
1	Heinrich Herramhof, geb. am 5. November 1879 zu Kissingen, beheimatet daselbst.	Industrieschule in München 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905.
2	Georg Fraunberger, geb. am 15. April 1875 zu Rotthalmünster B.-A. Griesbach, beheimatet daselbst.	Hum. Gymnasium in Passau 14. Juli 1896	Universität in München vom Wintersemester 1896/97 bis Wintersemester 1899/1900 K. Technische Hochschule in München im Studienjahr 1904/05.
3	Eduard Schultz, geb. am 28. Oktober 1876 zu Igast (Rußland).	Klass. Gymnasium in Pernau (Rußland) 2. Juni 1894.	Polytechnikum in Riga vom September 1894 bis Dezember 1900 mit Unterbrechung von 1 Semester. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1904/05 bis Sommersemester 1905.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905.	„Untersuchungen über Scharffeuerfarben für Hartporzellan." — Voraussichtlich in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft (im Auszug). — Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schultz.	21. Juli 1905.	Gut bestanden.	30. Juli 1905.
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 31. Oktober 1899. Besondere (zweite) Prüfung für denselben Unterricht 29. Oktober 1901.	„Studien über die jährlichen Niederschlagsmengen des afrikanischen Kontinents." — Petermanns Geographische Mitteilungen. — Referent: Prof. Dr. Siegmund Günther. Korreferent: Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder.	28. Juli 1905.	Gut bestanden.	7. August 1905.
Diplomprüfung für das landwirtschaftliche Fach 3. August 1905.	„Untersuchungen über die Blutbeschaffenheit (Erythrocyten und Hämoglobin). — Veröffentlichung noch ungewiß. — Referent: Prof. Dr. Emil Pott. Korreferent: Prof. Dr. Franz v. Soxhlet.	3. August 1905.	Gut bestanden.	10. August 1905.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
4	Franz Flessa, geb. am 23. Mai 1880 zu Schmiedebach bei Lehesten (Sachsen Meiningen).	Realgymnasium in Saalfeld 13. März 1899	K. Technische Hochschule in München vom Sommersemester 1899 bis Wintersemester 1904/05.
5	Ernst Schäfer, geb. am 23. April 1883 zu Würzburg, beheimatet daselbst.	K. altes Gymnasium in Würzburg 13. Juli 1901.	K. Universität in Würzburg vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1903. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905.
6	Hans Linsenmann, geb. am 11. Oktober 1877 zu Aubing bei München, beheimatet in München.	K. Luitpold-gymnasium in München 14. Juli 1896.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1900.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 22. Juli 1903.	„Ueber die Konstitution des Dianilido -μ-cyanhydrobenzoins und homologer Verbindungen." Im Auszug in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft. Referent: Prof. Dr. Gustav Schultz. Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	10. August 1905.	Bestanden.	11. August 1905.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905.	„Vergleichende Untersuchung über die Aufschließung von arsen-, antimon- und schwefelhaltigen Erzen im Chlor- und im Brom- (Kohlensäure-) Strome zum Zwecke der quantitativen Analyse." Zeitschrift für analytische Chemie. Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	22. Novbr. 1905.	Gut bestanden.	2. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das Elektroingenieurfach 10. August 1900.	„Die elastische Linie von Drehstrommaschinengehäusen mit großen Durchmessern." Zeitschrift für Mathematik und Physik von Schlömilch — Organ für angew. Mathematik. — Referent: Prof. Dr. August Föppl. Korreferent: Prof. Johann Ossanna.	4. Dezbr. 1905.	Mit Auszeichnung bestanden.	18. Dezbr. 1905.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis, Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
7	Waldemar **Sensburg**, geb. am 12. November 1876 zu Villa Giebelbach bei Lindau, beheimatet in Augsburg.	Hum. Gymnasium in Kempten 14. Juli 1898.	K. Universität in München vom Wintersemester 1898/99 bis Sommersemester 1903 mit einjähriger Unterbrechung.
8	Julius **Adam**, geb. am 20. Juni 1877 zu Oettingen a. Ries, beheimatet in Augsburg.	Hum. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg 14. Juli 1896.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1900.
9	Ludwig **Hermann**, geb. am 10. April 1882 zu Memmingen, beheimatet daselbst.	K. Industrieschule in Augsburg 14. Juli 1900.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905 mit einjähriger Unterbrechung.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 21. Oktober 1903.	„Poggio Bracciolini und Nicolo de Conti in ihrer Bedeutung für die Geographie des Renaissance-Zeitalters." ——— Zeitschrift, in welcher die Veröffentlichung erfolgt, noch nicht bestimmt. ——— Referent: Prof. Dr. Siegmund Günther. Korreferent: Prof. Dr. Richard Graf Du Moulin-Eckart	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das Maschinen-ingenieurfach 10. August 1900.	„Ueber den Ausfluß von heißem Wasser". ——— Mitteilungen über Forschungsarbeiten (herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure). ——— Referent: Prof. Dr. Oskar Knoblauch. Korreferent: Prof. Dr. Karl von Linde.	21. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905.	„Ueber die Trennung der Ytter- und Erbinerden." ——— Wird nicht veröffentlicht. ——— Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
10	Ernst Ichenhäuser, geb. am 25. November 1882 zu Fürth, beheimatet daselbst.	K. Industrieschule in Nürnberg 14. Juli 1900.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902 und vom Sommersemester 1903 bis Wintersemester 1905/06. K. Technische Hochschule in Berlin im Wintersemester 1902/03.
11	Paul Regensburger, geb. am 23. Juli 1877 zu Fürth, beheimatet daselbst.	Hum. Gymnasium in Schweinfurt 11. Juli 1896.	K. Universitäten zu Erlangen und München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1901.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 21. Juli 1904.	„Ueber einige Disazofarbstoffe aus Phenol und Kresolen." — Wird nicht veröffentlicht. — Referent: Prof. Dr. Gustav Schultz. Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.
Prüfung für das Lehramt der Chemie 22. Oktober 1902. Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften 26. Oktober 1903.	„Vergleichende Untersuchungen an drei obergärigen Arten von Bierhefe." — Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde II. Abt. — Referent: Prof. Dr. Karl Otto Harz. Korreferent: Prof. Dr. Karl Lintner.	22. Dezbr. 1905.	Gut bestanden.	23. Dezbr. 1905.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Februar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Marburg Dr. Walter Straub zum ordentlichen Professor der Pharmakologie und Vorstand des pharmakologischen Institutes in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 16. Februar d. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg vollzogenen Wahl des Domvikars und Provisors der Dompfarrpredigerstelle Dr. Alfons Maria Scheglmann in Regensburg auf das in diesem Kapitel infolge Ablebens des Domkapitulars und K. Geistlichen Rates Joseph Kederer und Vorrückens der jüngeren Kapitularen erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. Februar d. Js.

auf das infolge Ablebens des Domkapitulars Franz Xaver Loibl und Vorrückens der jüngeren Kapitularen im bischöflichen Kapitel zu Passau erledigte VIII. Kanonikat den K. Geistlichen Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor Georg Sailer in Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu ernennen; die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Tiefenböck, Pfarrer in Eging, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Floß, Bezirksamts Neustadt a. WN., dem Priester Jakob Raß, Kooperator bei St. Rupert in Regensburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Schallodenbach, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester Jakob Schwind, Verweser dieser Pfarrei, verliehen werde;

unterm 18. Februar d. Js.

unter Genehmigung des bezüglichen vom Landrate von Oberbayern gefaßten Beschlusses der Oberlehrerin an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern Franziska Borzaga in München nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde die pragmatische Diensteseigenschaft mit den Rechten der Seminarlehrer zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Februar d. Js.

dem Kaiserlichen Regierungsrate Dr. Friedrich Zahn, Universitätsprofessor in Berlin, als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse; dem Professor Dr. Abraham Adler, stellvertretenden Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt und stellvertretenden Studiendirektor der Handelshochschule in Leipzig, als bayerischem Staatsangehörigen die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des K. Sächsischen Albrechts-Ordens, und dem Maler Karl Albert Ritter von Baur, I. Präsidenten des Zentralkomitees der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Krone von Rumänien zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 24. Januar d. Js.

der Lehrer der deutschen Sprache und Literatur im K. Max Joseph-Stifte in München, K. Professor und Hofrat Dr. Hans Reidelbach, seinem Ansuchen entsprechend von der bezeichneten Funktion unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung enthoben;

unterm 2. Februar d. Js.

dem Privatdozenten für forstliche Produktions- und Betriebslehre an der K. Universität München Dr. Ludwig Fabricius in widerruflicher Weise die Abhaltung von Vorlesungen über Enzyklopädie der Forstwissenschaft an der K. Technischen Hochschule übertragen;

unterm 10. Februar d. Js.

die Funktion eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur am K. Max Joseph-Stifte in München dem K. Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Friedrich Weber in stets widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Hans Georg Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg in Pöttmes, dem Pfarrvikar Alois Rueß in Handzell, Bezirksamts Aichach, auf die katholische Pfarrei Handzell, Bezirksamts Aichach, wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 18. Februar d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1741 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Fußgönheim, Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh.; Reinertrag 3171 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 10. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Hersbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1559 ℳ 41 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Faulbach, Bezirksamts Marktheidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1356 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Kinding, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1142 ℳ 78 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 18. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Eiselfing, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid; fassionsmäßiger Reinertrag 1143 ℳ 47 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. März d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 4. 26. Februar 1906.

Bekanntmachung.

An der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist die dritte Pfarrstelle in Erledigung gekommen; mit derselben ist ein fassionsmäßiges Einkommen von 1198 ℳ 16 ₰ verbunden. Der dritte Pfarrer hat wöchentlich 6 Religionsstunden an der hiesigen protestantischen Volksschule, sowie die Uebung der Seelsorge im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zu übernehmen.

Bewerber um die erledigte Pfarrstelle, welche gebeten werden, eine Probepredigt zu halten, werden ersucht, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Meldungen binnen drei Wochen bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Nördlingen, den 15. Februar 1906.

Stadtmagistrat:

von Reiger.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Ludwigschorgast, Bezirksamts Stadtsteinach, Priester Andreas Keller, am 25. Januar d. Js.;

der katholische Pfarrer Valentin Hoffmann in Prappach, Bezirksamts Haßfurt, am 6. Februar d. Js.;

der Konventuale des Benediktiner-Stiftes in Ottobeuren P. Kaspar Kuhn, Inhaber der Kriegsdenkmünze für 1870/71, am 10. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Ludwig Heller in Untersteinach, Bezirksamts Stadtsteinach, am 11. Februar d. Js.;

Digitized by Google

der freiresignierte katholische Pfarrer von Schirmitz, Bezirksamts Weiden, Priester Johann Baptist Gillitzer, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 12. Februar d. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Guggenberger in Berg i. Gau, Bezirksamts Schrobenhausen, am 14. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Christian Sommer in Wilhermsdorf, Bezirksamts Neustadt a. A., am 15. Februar d. Js.;

der Universitäts-Rentamtmann und Hauptkassier der Universitäts-Hauptkasse Erlangen, K. Rat Karl Faust, am 16. Februar d. Js.;

der Administrator der K. Stiftungsadministration in Ansbach, K. wirkl. Rat Karl Pichlmaier, am 17. Februar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 8. 10. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 4. März 1906, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betr. — Bekanntmachung vom 7. März 1906, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4729.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1906 betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 7. Februar 1900 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 118 ff.) wird an der Kunstgewerbeschule in München im laufenden Jahre eine am 15. Juni beginnende Lehramtsprüfung für Zeichenlehrerinnen abgehalten.

Digitized by Google

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

15. Mai ds. Js.

schriftlich bei der Direktion der K. Kunstgewerbeschule in München einzureichen. Mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung haben die Kandidatinnen zugleich die in §§ 9 und 10 der Prüfungsordnung bezeichneten Beilagen, insbesondere einen kurzen Lebensabriß, die Zeugnisse der bisher besuchten Schulen, sowie selbstgefertigte Zeichnungen zum Nachweise entsprechender Vorbildung in Vorlage zu bringen und ihren gegenwärtigen Aufenthalt unter genauer Bezeichnung der Adresse anzugeben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird seinerzeit durch Anschlag am schwarzen Brett der Kunstgewerbeschule dahier bekannt gegeben werden.

München, den 4. März 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 5181.

An den Senat der K. Technischen Hochschule, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1906 betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 21. Januar 1895 (Kultusministerialblatt Nr. 3) wird im Monat Juni dieses Jahres zu München

Digitized by Google

eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten abgehalten, soferne sich wenigstens drei zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

Als Tag des Beginnes der Prüfung ist eventuell

Freitag, der 15. Juni d. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, also längstens bis zum 18. Mai d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Als Vorbedingung zur Zulassung erscheinen:

1. das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechsklassigen Realschule oder der erfolgreiche Besuch von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums,
2. ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer Technischen Hochschule. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer Technischen Hochschule zugebracht sein.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolg der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Den Gesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,
b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,
c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der

Digitized by Google

Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

Die schriftliche (graphische) Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,
b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,
c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,
d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),
e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriß einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),
f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),
g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren (nach Vorlage oder nach der Natur).

Die mündliche Prüfung besteht aus:

a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,
b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,
c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

Nachdem ferner die Abhaltung der Lehramtsprüfung im Monat Juni, also noch vor Beendigung des Sommersemesters auch künftig unvermeidlich bleibt, ist den Studierenden die Einrichtung ihrer Studien der Prüfungsgegenstände in der Weise nahezulegen, daß deren Abschluß hiedurch nicht beeinträchtigt wird.

Digitized by Google

Gegenwärtige Entschließung ist in entsprechender Weise zur Kenntnis der beteiligten Kandidaten zu bringen. Der Senat der K. Technischen Hochschule insbesondere hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

München, den 7. März 1906.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Februar d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des gegenwärtig dem Bauern Joseph Lang gehörigen Anwesens Haus Nr. 1 in Riegeröd aus der katholischen Pfarrei Pleinting in die katholische Pfarrei Alkofen, beide im Amtsbezirke Vilshofen gelegen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Februar d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle in Neustadt a. A., Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Friedrich Dümmler in Gefrees, Dekanats Berneck; die protestantische II. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem III. Pfarrer dortselbst Ludwig Kelber; die protestantische Pfarrstelle in Thundorf, Dekanats Schweinfurt, dem Pfarramtskandidaten Georg Schoenecker aus Oberallershausen, und die protestantische Pfarrstelle in Rosenberg-Poppenricht, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Karl Bitterauf aus Nürnberg zu verleihen;

unterm 22. Februar d. Js.

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Eichstätt Joseph Schneid und dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor

Digitized by Google

am K. Alten Gymnasium Regensburg Franz Joseph Kaeß pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 23. Februar d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Graz Dr. Meinard Pfaundler zum außerordentlichen Professor für Kinderheilkunde in der medizinischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben die Direktion der Universitäts-Kinderklinik zu übertragen; unter Genehmigung des bezüglichen Beschlusses des Landrates von Oberbayern die neu errichtete aus Kreisfonds dotierte Stelle eines ständigen fachmännisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission von Oberbayern mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Bezirkshauptlehrer Konrad Melcher in München nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde und des § 2 der IX. Verfassungsbeilage zunächst in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die katholische Pfarrei Steindorf, Bezirksamts Bruck, dem Priester Max Weber, Pfarrer in Welden, Bezirksamts Zusmarshausen; die katholische Pfarrei Dillishausen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Dr. Johannes Damrich, Beneffiziumsvikar in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuren, und die katholische Pfarrkuratie Niederschönenfeld, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Georg Lingg, Vikar dieser Pfarrkuratie, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Mühlhausen, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Christian Pfenning, Expositus in Trautmannshofen, Bezirksamts Neumarkt, und die katholische Pfarrei Staufersbuch, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Michael Kneißl, Pfarrer in Veitsaurach, Bezirksamts Ansbach; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester Dr. Nikolaus Anton Foohs, Verweser dieser Pfarrei, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Bobingen, Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Franz Seraph Holzmann, Pfarrer in Pöttmes, Bezirksamts Aichach, verliehen werden;

unterm 25. Februar d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Gottfried Schemm in Kautendorf, Dekanats Hof, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der protestantischen Landeskirche des Königreichs diesseits des Rheins unter dem Vorbehalte des Rücktritts in diesen Dienst zu bewilligen;

Digitized by Google

unterm 28. Februar d. Js.

die katholische Pfarrei Apfeldorf, Bezirksamts Schongau, dem Priester Konrad Weiher, Pfarrvikar in Hochwang, Bezirksamts Günzburg; die katholische Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Joseph Ferstl, Provisor dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Violau, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Ludwig Wiedemann, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Dippel'sche Benefizium in Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. W. N., dem Kommorantpriester Joseph Dippel in Nabburg, Bezirksamts dortselbst verliehen werde; der von dem Gräflich und Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Markus Ammon aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Affalterthal, Dekanats Gräfenberg, und der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Heinrich Dietrich aus Weidenberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Neuhaus, Dekanats Münchaurach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 3. März d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Alfred Denker zum ordentlichen Professor der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde sowie zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranke in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle in Neustadt a. Kulm, Dekanats Weiden, dem früheren Pfarrer in Eschenbach, Dekanats Hersbruck, August Jaeger und die protestantische III. Pfarrstelle in Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Oskar Adel in Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a. A., zu verleihen;

unterm 5. März d. Js.

den protestantischen Pfarrer Nikolaus Knobloch in Essingen, Dekanats Landau, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 6. März d. Js.

den Assistenten an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan Dr. Hans Schnegg zum Lehrer

Digitized by Google

der chemischen Technologie der Brauerei an dieser Akademie nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Januar d. Js.

dem Pfarrmesner Alois Heberler in Neuötting in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der katholischen Kirchenstiftung St. Wolfgang in München, welche mit einem aus der St. Wolfgang-Notkirche und einem dazu gehörigen Bauplatze bestehenden Immobiliarvermögen im Wertanschlage von 87 297 ℳ, einem Kapitalvermögen von 21 700 ℳ, sowie Paramenten und sonstigen Mobilien im Schätzungswerte von 11 050 ℳ dotiert ist, die staatliche Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Februar d. Js.

dem Privatdozenten und I. Assistenten an der Universitätsfrauenklinik in Würzburg Dr. Oskar Polano die Funktion eines Oberarztes an dieser Klinik in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 1. März d. Js.

der Lektor für englische Sprache an der Universität Straßburg Wilfrid H. Wells in widerruflicher Weise zum 2. Lektor für englische Sprache an der Universität München ernannt.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern, Friedrich Ludwig Graf Waldbott von Bassenheim dem Priester Martin Unglert, Pfarrvikar in Burheim, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Burheim, Bezirksamts Memmingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 19. Februar d. Js.;

der von dem Gutsbesitzer Alfred Freiherrn von Freyberg-Schütz in Haldenwang dem Priester Johann Baptist Müller, Pfarrkuratievikar in Haldenwang ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrkuratie in Haldenwang, Bezirksamts Günzburg, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Februar d. Js.;

der von dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrat der Krone Bayern, Berthold Graf Schenk von Stauffenberg dem Priester Johann Evang. Dietmayer, Pfarrvikar in Freihalden, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Freihalden, Bezirksamts Günzburg, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Februar d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Im Verlage der K. priv. Kunst- und Verlagsanstalt von Piloty & Loehle in München ist nunmehr die vierte (letzte) Lieferung vom I. Teil des Werkes

„Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild" von Fr. Stützer

erschienen (vergl. Min.-Blatt 1900 Seite 376).

Die Preise betragen für

Lieferung	I	2	ℳ	50 ₰,
„	II	2	ℳ	50 ₰,
„	III	3	ℳ	— ₰,
„	IV	3	ℳ	50 ₰;

Lieferung I—IV (Teil I) komplett in Leinen gebunden 12 ℳ.—

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberstimm, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 2053 ℳ 9 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. März d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Vilshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2143 ℳ 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 28. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Welden, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1415 ℳ 80 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. März d. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenzell, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1227 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1935 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 5. 10. März 1906.

Bekanntmachung.

Aus der Klara Freifrau von Hirsch'schen Wohltätigkeitsstiftung werden im Laufe des Monats April Stipendien im Betrage von mindestens ℳ 100.— an dürftige und würdige Studierende israelitischer Religion verteilt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und eine bayerische Mittelschule, Industrieschule, ein Lehrerseminar, eine deutsche technische oder andere deutsche Hochschule, oder ein jüdisches Rabbinerseminar in Deutschland besuchen.

Bewerbungen unter Vorlage

1. eines Heimatscheines,
2. eines Zeugnisses über die dermalen bestehende Immatrikulierung, beziehungsweise den Besuch der betreffenden Anstalt,
3. eines Zeugnisses über bestandenes Gymnasialabsolutorium und bestandene Stipendienprüfung, eventuell eines Jahreszeugnisses über zurückgelegte Studien,

sind bis längstens

Mittwoch den 28. März lfd. Js.

an die unterfertigte Verwaltung (Herzog Maxstraße 7/0) einzusenden.

In dem Gesuche ist anzugeben, ob und in welcher Höhe Bewerber aus Vereins- oder Stiftungsmitteln pro 1906 anderweitige Stipendien beziehen, oder zu gewärtigen haben.

Bewerbungen, welche nicht mit den erforderlichen Zeugnissen belegt sind, bleiben unberücksichtigt; desgleichen Gesuche von Studierenden der Theologie, die nicht im Besitze des Absolutoriums eines deutschen Gymnasiums sind.

München, den 28. Februar 1906.

Die Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde in München.

Der I. Vorstand: **Ofner**, Justizrat.

Der Sekretär: **M. Guggenheim.**

Digitized by Google

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Daßwang, Bezirksamts Parsberg, bischöflich geistliche Rat Franz Xaver Müller, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 4. Februar d. Js.;

der Kommorantpriester Johann Thiem, vorm. Kuratus in Münchberg, am 14. Februar d. Js. in Mergentheim;

der K. Professor a. D. an der landwirtschaftlichen Akademie Weihenstephan, Dr. Georg Holzner, am 18. Februar d. Js. in München;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Benefiziat bei St. Veit in Straubing, Priester Joseph Pritzl, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 23. Februar d. Js.;

der K. geistliche Rat und freiresignierte Stadtpfarrer Karl Gnandt in Wertingen, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 25. Februar d. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Immler in Eyb, Bezirksamts Ansbach, am 28. Februar d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 9. 15. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. März 1906, Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betreffend.

Nr. 2562.

Bekanntmachung.

Musterstatut zu den Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend wird das zum Vollzuge des Art. 19 Abs. 7 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium der Finanzen aufgestellte Musterstatut zu den in allen Kreisen neu zu erlassenden Satzungen der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer veröffentlicht.

München, den 8. März 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Musterstatut

für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

Auf Grund des § 19 Abs. 7 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 werden nachstehende

Satzungen des Kreisvereins

zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk . . . . .

erlassen.

§ 1.

Abs. 1. Der Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk . . . . . ist kraft des Art. 19 Abs. 1 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Abs. 2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Witwen und Waisen seiner Mitglieder.

§ 2.

Abs. 1. Auf Grund der in Art. 19 Abs. 2 des Schulbedarfgesetzes ausgesprochenen Verpflichtung gehören dem Vereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Versetzung als Mitglieder an:

1. Die sämtlichen Volksschullehrer, Schulverweser und Hilfslehrer an den nach den Bestimmungen dieses Gesetzes errichteten Volksschulen des Regierungsbezirks . . . . . mit Ausschluß der zu vorübergehender Stellvertretung oder Aushilfeleistung unständig verwendeten Lehrpersonen und der Fachlehrer;
2. die nichtpragmatisch angestellten männlichen Lehrpersonen an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten (Seminarien, Präparandenschulen) des Regierungsbezirks . . . . . ;

Digitized by Google

3. das aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangene männliche nichtpragmatisch angestellte Lehrpersonal für Elementarfächer an den sonstigen im Regierungsbezirke . . . . . gelegenen staatlichen Anstalten (wie an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg, an den Waldbauschulen, an der Unteroffizierschule Fürstenfeldbruck, an den Zuchthäusern, Gefangenanstalten, den Arbeitshäusern u. s. w.) und an Kreisanstalten (wie an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München, an den Taubstummen- und Blindeninstituten u. s. w.).

Als unständig verwendet gelten solche Lehrpersonen nicht, welche zu längerdauernder Verwesung oder Aushilfeleistung mit der Anwartschaft anderweitiger ständiger Verwendung nach beendigter Verwesung oder Aushilfe und mit einem den Mindestgehalt eines Hilfslehrers erreichenden oder übersteigenden Bezuge aufgestellt werden.

Für den oberbayerischen Kreisverein.

Abs. 2. Von der Verpflichtung zur Mitgliedschaft (Abs. 1 Ziff. 1) sind nur die Volksschullehrer, Schulverweser und Hilfslehrer an den Volksschulen der Stadt München auf ihren Antrag zu befreien, welche innerhalb dreier Monate nach ihrer Anstellung in München nachweisen, daß sie Mitglieder des Privat-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereines der Schullehrer der Stadt München geworden sind. Wird innerhalb dieser Frist dieser Nachweis nicht geliefert, so kann auf Befreiung kein Anspruch mehr erhoben werden und greift die Verpflichtung zur Mitgliedschaft beim oberbayerischen Kreisvereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Versetzung an platz. Ein späterer Eintritt der auf ihren Antrag vom Beitritte oder, wenn sie schon Mitglieder waren, vom Verbleiben beim Vereine befreiten Lehrer der Stadt München ist ausgeschlossen.

§ 3.

Abs. 1. Seminaristisch gebildete männliche Lehrpersonen, welche in eine lehramtliche Stellung an gemeindlichen Mittelschulen für Knaben und Mädchen, an Tagesfortbildungs-

Digitized by Google

Musterstatut

für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

Auf Grund des § 19 Abs. 7 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 werden nachstehende

Satzungen des Kreisvereins

zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk . . . . .

erlassen.

§ 1.

Abs. 1. Der Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk . . . . . ist kraft des Art. 19 Abs. 1 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Abs. 2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Witwen und Waisen seiner Mitglieder.

§ 2.

Abs. 1. Auf Grund der in Art. 19 Abs. 2 des Schulbedarfgesetzes ausgesprochenen Verpflichtung gehören dem Vereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Versetzung als Mitglieder an:

1. Die sämtlichen Volksschullehrer, Schulverweser und Hilfslehrer an den nach den Bestimmungen dieses Gesetzes errichteten Volksschulen des Regierungsbezirks . . . . . mit Ausschluß der zu vorübergehender Stellvertretung oder Aushilfeleistung unständig verwendeten Lehrpersonen und der Fachlehrer;
2. die nichtpragmatisch angestellten männlichen Lehrpersonen an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten (Seminarien, Präparandenschulen) des Regierungsbezirks . . . . . ;

Digitized by Google

3. das aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangene männliche nichtpragmatisch angestellte Lehrpersonal für Elementarfächer an den sonstigen im Regierungsbezirke . . . . . gelegenen staatlichen Anstalten (wie an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg, an den Waldbauschulen, an der Unteroffizierschule Fürstenfeldbruck, an den Zuchthäusern, Gefangenanstalten, den Arbeitshäusern u. s. w.) und an Kreisanstalten (wie an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt München, an den Taubstummen- und Blindeninstituten u. s. w.).

Als unständig verwendet gelten solche Lehrpersonen nicht, welche zu längerdauernder Verweſung oder Aushilfeleistung mit der Anwartschaft anderweitiger ständiger Verwendung nach beendigter Verweſung oder Aushilfe und mit einem den Mindestgehalt eines Hilfslehrers erreichenden oder übersteigenden Bezuge aufgestellt werden.

Für den oberbayerischen Kreisverein.

Abs. 2. Von der Verpflichtung zur Mitgliedschaft (Abs. 1 Ziff. 1) sind nur die Volksschullehrer, Schulverweſer und Hilfslehrer an den Volksschulen der Stadt München auf ihren Antrag zu befreien, welche innerhalb dreier Monate nach ihrer Anstellung in München nachweisen, daß sie Mitglieder des Privat-Witwen- und Waisen-Unterstützungsvereines der Schullehrer der Stadt München geworden sind. Wird innerhalb dieser Frist dieser Nachweis nicht geliefert, so kann auf Befreiung kein Anspruch mehr erhoben werden und greift die Verpflichtung zur Mitgliedschaft beim oberbayerischen Kreisvereine vom Tage ihrer Anstellung, Berufung oder Versetzung an platz. Ein späterer Eintritt der auf ihren Antrag vom Beitritte oder, wenn sie schon Mitglieder waren, vom Verbleiben beim Vereine befreiten Lehrer der Stadt München ist ausgeschlossen.

§ 3.

Abs. 1. Seminaristisch gebildete männliche Lehrpersonen, welche in eine lehramtliche Stellung an gemeindlichen Mittelschulen für Knaben und Mädchen, an Tagesfortbildungs-

Digitized by Google

schulen, an Elementarschulen von Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten oder von anderen gemeinnützigen Unternehmungen übertreten, sind zur Begründung oder Fortsetzung der Mitgliedschaft berechtigt, soferne der Dienstort im Regierungsbezirke . . . . . gelegen ist.

Abs. 2. Nichtpragmatisch angestellte Vereinsmitglieder (§ 2 Ziff. 2 u. 3), welche in pragmatische lehramtliche Stellungen, dann Vereinsmitglieder, welche in schulaufsichtliche Stellungen übertreten, sind berechtigt, die Mitgliedschaft bei dem Kreisvereine fortzusetzen, auch wenn der Dienstort ihrer Anstellung nicht im Regierungsbezirke . . . . . gelegen ist.

Abs. 3. Von diesen Berechtigungen kann nur binnen drei Monaten vom Tage des Uebertritts oder der Pragmatisierung an durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsrate des Kreisvereins Gebrauch gemacht werden. Bei Versäumung dieser Frist besteht für den Verwaltungsrat keine Pflicht mehr, eine Neubegründung oder Fortsetzung der Mitgliedschaft zuzugestehen.

§ 4.

Einz. Abs. Der Verwaltungsrat des Kreisvereins kann auch anderen als in den vorstehenden §§ 2 und 3 genannten Lehrpersonen, insbesondere vormaligen Lehrern, welche durch strafgerichtliches oder disziplinäres Erkenntnis ihres Dienstes entlassen worden sind, sowie auch deren Familien die Fortsetzung der Mitgliedschaft auf Ansuchen gestatten, wenn sie sich den satzungsmäßigen Obliegenheiten der Pflichtmitglieder, insbesondere auch hinsichtlich des Verbleibens beim Kreisvereine (§ 6), ausdrücklich unterwerfen.

§ 5.

Einz. Abs. In den Fällen der §§ 3 und 4 erteilt der Verwaltungsrat schriftliche Bescheinigungen.

§ 6.

Abs. 1. Die Mitgliedschaft bei dem Kreisvereine endet

1. durch eine kraft des Gesetzes erfolgende Begründung der Mitgliedschaft bei einem anderen Kreisvereine in den Fällen des § 2,

Digitized by Google

2. durch den Uebertritt in schulaufsichtliche oder in pragmatische lehramtliche Stellungen vorbehaltlich der Bestimmungen in § 3 Abs. 2 und 3,
3. im Falle einer auf Ansuchen sowie gemäß gerichtlichen oder disziplinären Erkenntnisses erfolgenden Entlassung aus dem Dienste vorbehaltlich der Bestimmung in § 4,
4. durch Ausschluß im Falle des § 13 Abs. 3.

Abs. 2. Dauernd zur Ruhe gesetzten Lehrpersonen, welche beim Eintritt in den Ruhestand unterstützungsberechtigte Frauen oder Kinder nicht besitzen, kann die Beitragsleistung auf Ansuchen durch den Verwaltungsrat erlassen oder ermäßigt werden. Das Gleiche kann zu Gunsten solcher dauernd zur Ruhe gesetzter Lehrpersonen geschehen, deren beim Eintritt in den Ruhestand vorhandene Unterstützungsberechtigte im Laufe des Ruhestands weggefallen sind.

Abs. 3. Ein freiwilliger Austritt aus der Mitgliedschaft ist in den Fällen des § 3 und § 4 nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

§ 7.

Abs. 1. Die zur Mitgliedschaft verpflichteten (§ 2), berechtigten (§ 3) oder zugelassenen (§ 4) Mitglieder sind zur Zahlung

a) von Eintrittsgeldern,

b) von ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen verpflichtet.

Abs. 2. Diese Verpflichtungen werden weder durch die Beurlaubung noch durch die zeitweilige Enthebung von der Stelle oder vom Dienste, noch — vorbehaltlich der Bestimmung in § 6 Abs. 2 — durch die Zuruhesetzung aufgehoben.

§ 8.

Abs. 1. Das Eintrittsgeld ist an den Kreisverein jenes Kreises zu entrichten, in dem die erstmalige Anstellung oder Verwendung in einem zum Beitritte verpflichtenden oder berechtigenden Dienstverhältnisse stattfindet. Dasselbe beträgt

Digitized by Google

für alle Mitglieder . . . ℳ. Mitglieder, welche als Hilfslehrer an Volksschulen erstmalige Aufnahme finden, kann die Zahlung des Eintrittsgelds in vier aufeinanderfolgenden Vierteljahrs-/Halbjahrs-Raten gestattet werden.

Vorstehender dritter Satz kann auch folgende Fassung erhalten:

Hilfslehrer haben bei ihrer erstmaligen Anstellung oder Verwendung den fünften Teil des Eintrittsgelds zu bezahlen, der Rest wird ihnen bis zu ihrer Beförderung zu Verwesern oder Volksschullehrern und im Falle vorher stattfindender Verehelichung bis dahin gestundet.

Abs. 2. Der Gesamtbetrag der jährlich anfallenden Eintrittsgelder ist dem Grundstockvermögen des Kreisvereins einzuverleiben.

§ 9.

Abs. 1. Der Mitgliederbeitrag beträgt in den Fällen des § 2 und des § 3 Abs. 1 jährlich . . ℳ.

Abs. 2. Von unverehelichten Hilfslehrern an den Volksschulen wird ein Jahresbeitrag von . . ℳ erhoben.

Abs. 3. Lehrpersonen, welche bei ihrem erstmaligen Beitritte zum Vereine bereits das 25. Lebensjahr überschriten haben, sind zur Nachzahlung sovieler Jahresbeiträge nach Absatz 1 und 2 verpflichtet, als sie entrichtet haben würden, wenn sie im Zeitpunkte der Vollendung des 25. Lebensjahrs bereits Mitglieder des Kreisvereins geworden wären. Eine solche Nachzahlung von Jahresbeiträgen ist auch Lehrpersonen, welche nach Verlust einer bereits erworbenen Mitgliedschaft (§ 6 Abs. 1 Ziffer 3) neuerdings in ein zum Beitritt verpflichtendes oder berechtigendes Dienstverhältnis eintreten, für die zwischen dem Austritte und dem Wiedereintritte gelegene Zeit aufzuerlegen.

Abs. 4. Die Beiträge der nach Uebertritt in pragmatische lehramtliche oder in schulaufsichtliche Stellungen die Mitgliedschaft Fortsetzenden (§ 3 Abs. 2), ferner die Beiträge für die gestattete Mitgliedschaft (§ 4) werden von Fall zu Fall durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Dieselben dürfen unter Berücksichtigung der Größe des Risikos auf Seite des

Digitized by Google

Kreisvereins und des allenfallsigen Ausfalls an Unterstützungsfondsabgaben bis zu . . . Prozent des in Abs. 1 festgesetzten Mitgliederbeitrags erhöht werden.

Abs. 5. Wird zugunsten der Angehörigen eines entlassenen Lehrers die Fortsetzung der Mitgliedschaft ohne Erhöhung der Beiträge gestattet, kommt denselben beim Ableben des vormaligen Mitglieds die Unterstützung in keinem höheren Betrage zu, als sie im Zeitpunkte der Entlassung satzungsgemäß festgesetzt war.

§ 10.

Abs. 1. Jedes Mitglied hat bei der erstmaligen Verehelichung eine Gebühr von . . . ℳ zu bezahlen. Mitglieder, welche nach Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sich während ihrer Dienstaktivität wiederverehelichen, haben eine Gebühr von . . . ℳ zu entrichten.

Abs. 2. Unabhängig von den vorbezeichneten Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren ist ein besonderer Zuschlag zu bezahlen, wenn die Braut um mehr als zehn Jahre jünger ist, als das sie ehelichende Mitglied. Dieser Zuschlag wird in der Weise berechnet, daß für jedes Jahr Altersdifferenz über 10 Jahre ein Betrag von . . . . ℳ angesetzt wird. . Die Erhebung besonderer Zuschläge wegen Altersunterschieds unterbleibt, wenn die Braut eine aus der Vereinskasse Unterstützungen erhaltende Witwe ist.

Abs. 3. Die Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren nach Abs. 1 und die Zuschläge nach Abs. 2 sind vor der Einholung der dienstlichen Verehelichungsbewilligung zu erlegen.

§ 11.

Abs. 1. Die Mitgliederbeiträge sind in den Fällen des § 2 und § 3 Abs. 1 am 1. März für das erste Halbjahr, am 1. September für das zweite Halbjahr an den Kreisverein zu entrichten, welchem das Mitglied zu Beginn des Halbjahrs — 1. Januar und 1. Juli — angehört.

Abs. 2. In den Fällen des § 3 Abs. 2 und § 4 hat die Zahlung der Mitgliederbeiträge zu den gleichen Terminen an die dort bezeichneten Kreisvereine zu erfolgen.

Digitized by Google

Abs. 3. Mitglieder, welche im Laufe eines Halbjahrs erstmalig beitragspflichtig werden, haben den Halbjahrbeitrag, wenn der Eintritt in den ersten drei Monaten des betreffenden Halbjahrs erfolgt, voll, wenn er aber in den letzten drei Monaten des Halbjahrs erfolgt, zur Hälfte zu leisten.

Abs. 4. Der einmal fällig gewordene Beitrag ist ohne Abzug oder Nachlaß auch dann zu leisten, wenn das Mitglied im Laufe des Halbjahrs in einen anderen Kreis übertritt, mit Tod abgeht oder aus dem Vereine ausscheidet.

Für die rechtsrh. Kreisvereine.

Abs. 5. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge erfolgt und zwar, soweit die Mitglieder Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von den K. Rentämtern beziehen, durch deren Vermittlung, soweit dieselben Ruhegehalte von den Hauptkassieren der Kreisanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, durch deren Vermittlung, in beiden Fällen mittels Einbehaltung der fälligen Beitragsquoten. Insoweit Mitglieder Gehaltsteile, Ruhegehalte oder Dienstalterszulagen von den K. Rentämtern oder Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten nicht unmittelbar beziehen, erfolgt die Einhebung der Beiträge — vorbehaltlich einer etwa durchführbaren einfacheren Regelung — durch den Hauptkassier des Kreisvereins, welcher sich hiebei der Beihilfe der Bezirksobmänner (§ 28 Abs. 1) bedienen kann. Die Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren, dann die Zuschläge nach § 10 sind vom Hauptkassiere zu erheben.

Für die Pfalz.

Abs. 5. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge, der Verehelichungs- und Wiederverehelichungsgebühren, dann der Zuschläge nach § 10 erfolgt durch die Gemeindeeinnehmer.

§ 12.

Abs. 1. Eine Rückzahlung oder Nachzahlung von Beiträgen findet beim Übergange eines Mitglieds von dem einen zum anderen Kreisvereine weder zwischen den beteiligten Kreisvereinen noch zwischen den Vereinen und dem beteiligten Mitgliede statt.

Digitized by Google

Abs. 2. Ebensowenig findet bei der Beendigung der Mitgliedschaft oder beim freiwilligen Austritte (§ 6) — aus welchen Gründen dies immer erfolgen mag — eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern Mitgliederbeiträgen und sonstigen Einzahlungen statt. Erlegte Verehelichungs-, Wiederverehelichungsgebühren und Zuschläge (§ 10 Abs. 3) sind jedoch zurückzuerstatten, wenn die dienstliche Verehelichung nicht erteilt wird, oder die Eheschließung aus einem sonstigen Grunde nicht stattfindet.

§ 13.

Abs. 1. Bleiben Mitglieder mit Zahlungen im Rückstande, so sind sie auf ihre Kosten zu mahnen.

Abs. 2. Hat diese Mahnung keinen Erfolg, so ist gegen Mitglieder nach § 2 und § 3 das Zwangsvollstreckungsverfahren einzuleiten.

Abs. 3. Mitglieder nach § 4 dieser Satzungen sind, wenn die erstmalige Mahnung erfolglos blieb, ein zweites Mal nachweislich mit dem Androhen zu mahnen, daß sie, wenn binnen einer angemessenen Frist Zahlung nicht erfolgt, ihren Ausschluß aus dem Kreisvereine und den Verlust aller Einzahlungen zu gewärtigen hätten. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgesetzten Frist ist der angedrohte Ausschluß zu verwirklichen, was dem Beteiligten nachweislich zu eröffnen ist.

Abs. 4. Ist ein Mitglied bei seinem Ableben mit satzungsmäßigen Zahlungen an die Vereinskasse im Rückstande, so können die den Hinterbliebenen gebührenden Unterstützungen so lange zugunsten der Vereinskasse eingezogen werden, bis die Schuld getilgt ist.

§ 14.

Abs. 1. Den Witwen und den hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kindern der Mitglieder werden Unterstützungen aus der Vereinskasse gewährt.

Digitized by Google

Abs. 2. Die Höhe dieser Unterstützungen wird unter Berücksichtigung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Kasse durch die Generalversammlung für

Witwen,
einfache und
Doppelwaisen

festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 15.

Abs. 1. Keine Unterstützung erhalten die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines Mitglieds aus einer Ehe, welche ohne die vorgeschriebene dienstliche Verehelichungs-Bewilligung, oder nach Versetzung eines Mitglieds in den bleibenden Ruhestand oder während des letzten Krankenlagers eines Mitglieds eingegangen wurde.

Abs. 2. Die geschiedene Ehefrau eines Mitglieds hat im Falle des Ablebens des letzteren keinen Anspruch auf Unterstützung. Hat das Vereinsmitglied nach Scheidung der Ehe sich nicht wieder verehelicht, so kann nach dessen Ableben der geschiedenen Ehefrau, vorausgesetzt, daß sie im Ehescheidungsprozesse nicht als der schuldige Teil erklärt worden ist, der Bezug einer Unterstützung aus der Vereinskasse durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Abs. 3. Gleiches kann im Falle der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft nach § 1575 B. GB. geschehen, wenn die Ehefrau nicht als der schuldige Teil erklärt worden ist.

Abs. 4. Kindern aus einer geschiedenen Ehe steht der gleiche Unterstützungsanspruch wie jenen aus einer Ehe zu, die bis zum Ableben des Mitglieds bestanden hat. Dieser Unterstützungsanspruch verbleibt diesen Kindern auch in dem Falle anderweitiger Wiederverehelichung ihrer Mutter.

Abs. 5. Für Kinder, welche eine Stiefmutter haben, wird die Unterstützung nach dem Satze für einfache Waisen gewährt, wenn die Stiefmutter eine Unterstützung aus der Vereinskasse bezieht, andernfalls sind sie als Doppelwaisen zu behandeln. Letzteres gilt auch für Kinder aus einer geschiedenen Ehe, wenn eine Stiefmutter nicht vorhanden ist

Digitized by Google

und die natürliche Mutter eine Unterstützung aus der Vereinskasse nach Abs. 2 und 3 nicht erhält.

§ 16.

Abs. 1. Der Bezug der Unterstützungen aus dem Vereine beginnt mit dem Todestage des Mitglieds, falls den Hinterbliebenen aber der Nachsitz bewilligt wurde, mit der Beendigung des Nachsitzes.

Abs. 2. Im Falle der Verschollenheit eines Mitglieds, der Ehefrau oder Witwe eines solchen ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Hinterbliebenen die Unterstützungen aus der Vereinskasse unter dem Vorbehalte der Rückerstattung bei dem allenfalsigen Wiedererscheinen der vermißten Person ausbezahlen zu lassen.

§ 17.

Einz. Abs. Der Bezug der Unterstützung der Hinterbliebenen ruht:

1. wenn die bezugsberechtigte Person, ohne die Genehmigung der K. Regierung zum Fortbezuge der Unterstützung erwirkt zu haben, ihren Aufenthalt dauernd außerhalb des deutschen Reichsgebiets nimmt, bis zur nachträglichen Erteilung dieser Genehmigung oder bis zur Rückkehr in das deutsche Reichsgebiet,
2. wenn dieselbe die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zur Wiedererlangung derselben.

§ 18.

Abs. 1. Der Bezug der Unterstützung endigt für jede unterstützungsberechtigte Person mit Ablauf des Monats, in welchem sie sich verheiratet oder stirbt oder eine Anstellung mit Pensionsberechtigung im öffentlichen oder privaten Dienste erhält, für jedes unterstützte Kind außerdem mit Ablauf des Monats, in welchem es das 20. Lebensjahr vollendet.

Digitized by Google

Abs. 2. Verehelicht sich eine im Bezug einer Unterstützung stehende Witwe mit einem dem Ruhestande angehörigen Vereinsmitgliede, so lebt der mit der Verheiratung erloschene Anspruch auf Gewährung einer Unterstützung beim Vorableben dieses Ehemanns für ihre Person wieder auf. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder haben indessen keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ 19.

Abs. 1. Die Einweisung der Unterstützungen, und zwar sowohl der aus Staats- und Kreisfonds, wie der aus den Mitteln des Kreisvereins fließenden, erfolgt durch die Kgl. Regierung, Kammer des Innern. Nach deren Anordnung haben die Hinterbliebenen die erforderlichen Nachweise über das Ableben des Mitglieds, über dessen Eheschließung mit der die Unterstützung ansprechenden Witwe, über die eheliche Geburt oder Legitimation der im Unterstützungsalter stehenden unversorgten Kinder zu liefern.

Abs. 2. Die Auszahlung dieser Unterstützungen erfolgt in Monatsraten im voraus

(Fassung für die 7 rechts-rh. Kreisvereine.)

an die am Sitze der Hauptkasse wohnenden Hinterbliebenen direkt durch den Hauptkassier (§ 24), an die an anderen Orten des Königreichs wohnenden Hinterbliebenen durch die Post,

(Fassung für den pfälzischen Kreisverein.)

an die im Regierungsbezirke wohnenden Hinterbliebenen durch die Gemeinde-Einnehmer gegen Abrechnung mit dem Hauptkassiere, an die an anderen Orten des Königreichs außerhalb der Pfalz wohnenden durch den Hauptkassier mittels der Post.

Abs. 3. Unterstützungen an Hinterbliebene, die veranlaßten Falls nach Erwirkung der Genehmigung zum Fortbezug der Unterstützung (§ 17 Ziff. 1) außerhalb des Königreichs Aufenthalt genommen haben, werden durch den Hauptkassier in Quartalsraten je am Schlusse des Quartals ausbezahlt.

Digitized by Google

Abs. 4. Die Empfänger von Unterstützungen sind verpflichtet, Aenderungen in ihren Verhältnissen oder in ihrem Wohnsitze dem Hauptkassiere anzuzeigen und die angeordneten Bescheinigungen über Leben und die fortdauernde Berechtigung zum Empfange der Unterstützungen beizubringen.

§ 20.

Abs. 1. Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins dienen:

a) die Renten des Vereinsvermögens,
b) die Einzahlungen der Mitglieder an einmaligen und fortlaufenden Beiträgen, Gebühren und Zuschlägen,
c) die durch Art. 19 Abs. 4 des Schulbedarfgesetzes dem Vereine zugewiesenen Interkalargefälle erledigter Schuldienste,
d) die durch ebendiese gesetzliche Bestimmung dem Vereine zugewiesenen Unterstützungsfondsabgaben für die Verleihung von Schulstellen und bei Einkommensmehrungen,
e) die freiwilligen Zuschüsse aus Kreisfonds und
f) die besonderen Zuflüsse und Ueberweisungen, Stiftungen, Vermächtnisse, Schankungen u. s. w.

Abs. 2. Das Stammvermögen des Vereins ist ungeschmälert zu erhalten und durch Kapitalisierung der Eintrittsgelder und Zuschläge bei Verehelichungen und Wiederverehelichungen (§ 10 Abs. 2) sowie nach Tunlichkeit etwaiger Ueberschüsse zu vermehren. Zu Verlust gegangene Vermögensteile sind wieder zu ergänzen.

Abs. 3. Die Anlage der Vermögensbestandteile des Vereins hat unter entsprechender Anwendung der K. Allerhöchsten Verordnung betreffend die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern vom 5. Mai 1905 und durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Mai dess. Jahres veröffentlichte Vollzugsanweisung (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1905 Seite 195 und 197) zu erfolgen.

Digitized by Google

Abs. 4. Maßgebend sind hinsichtlich der Interkalargefälle die von der K. Regierung, Kammer des Innern, am . . . . . erlassenen Vorschriften, für die Erhebung, Zurechnung und Ueberweisung der Unterstützungsfondsabgaben die K. Allerhöchste Verordnung vom 11. April 1904, die Unterstützungsfondsabgaben des Volksschullehrpersonals betr.

§ 21.

Abs. 1. Die Verwaltung des Kreisvereins wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der aus sieben Mitgliedern,

einem Vorsitzenden,
einem Stellvertreter des Vorsitzenden,
einem Hauptkassier und aus
vier Beisitzern besteht.

Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Beisitzer, ferner fünf Ersatzmänner werden auf fünf Jahre durch die Generalversammlung aus den in der Kreishauptstadt oder in deren näherer Umgebung wohnhaften Mitgliedern des Vereins gewählt.

Abs. 2. Für die Führung der Hauptkasse wird von der K. Regierung auf gutachtlichen Vorschlag des Verwaltungsrats aus dessen Mitte oder aus den übrigen Mitgliedern des Kreisvereins ein Hauptkassier in widerruflicher Weise aufgestellt. Dem Hauptkassier steht ein Kontrolleur zur Seite, welcher durch den Verwaltungsrat aus seiner Mitte auf die Dauer der Wahlperiode gewählt wird.

Abs. 3. Sitz des Verwaltungsrats ist die Kreishauptstadt, woselbst der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, der Hauptkassier und der Kontrolleur wohnhaft sein müssen.

Abs. 4. Der Vorsitzende, der Hauptkassier und der Kontrolleur werden durch die K. Regierung, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Vorsitzenden verpflichtet.

§. 22.

Abs. 1. Der Verwaltungsrat vertritt den Kreisverein nach innen und außen. Er hat für den Vollzug der Satz-

Digitized by Google

ungen, insbesondere für die ungeschmälerte Erhaltung des Vermögens, für Erfüllung der Verbindlichkeiten, wie auch für die Wahrung der Rechte des Vereins zu sorgen. Insbesondere kommt ihm zu, über Wahlablehnungen, soweit solche nicht schon von den Wahlkörpern selbst verbeschieden werden, sowie über Gesuche um Enthebung von Vereinsämtern Entscheidung zu treffen, dann die primitive Revision der Vereinsrechnung alljährlich vorzunehmen.

Abs. 2. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen und erledigt die Geschäfte durch kollegiale Beratung und Abstimmung. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn auf ordnungsmäßige Ladung mindestens vier Mitglieder erschienen sind. Bei der Abstimmung genügt einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 23.

Abs. 1. Der Vorsitzende empfängt den Einlauf für den Kreisverein, beruft und leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats, sorgt für Erledigung der nötigen Korrespondenzen, überwacht das Kassen- und Rechnungswesen und vermittelt den Verkehr mit der Aufsichtsbehörde.

Abs. 2. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden gehen die ihm zukommenden Obliegenheiten auf den Stellvertreter über, der außerdem verpflichtet ist, den Vorsitzenden in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Abs. 3. Dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter ist es untersagt, die Funktion des Hauptkassiers oder Kontrolleurs auch nur stellvertretungsweise zu übernehmen.

§ 24.

Einz. Abs. Dem Hauptkassier obliegt die Führung der Kassengeschäfte, insbesondere die Erhebung der Renten, Ge-

Digitized by Google

fälle, Mitgliederbeiträge, Zuschüsse und Vorschüsse, insbesondere aus Staats- und Kreisfonds, dann der sonstigen Einnahmen für den Kreisverein, die Auszahlung der Unterstützungen, die Aufbewahrung der Werturkunden des Kreisvereins, die Aufstellung der Voranschläge und die Rechnungsstellung.

§ 25.

Für die rechtsrh. Kreisvereine.

Abs. 1. Dem Kontrolleur kommt zu die Mitsperre hinsichtlich der Werturkunden und der größeren für die laufenden Auszahlungen nicht benötigten Barbestände, ferner im Zusammenwirken mit dem Hauptkassiere die Führung der Mitgliederverzeichnisse, die Anfertigung der Hebelisten für die Mitgliederbeiträge und der Auszahlungslisten für die Unterstützungen.

Für den Kreisverein der Pfalz.

Abs. 1. Dem Kontrolleur kommt die Kontrolle und Gegenzeichnung sowohl der vom Hauptkassiere aufzustellenden Hebelisten, als auch der übrigen Einnahmebelege zu.

Abs. 2. Der Kontrolleur, vertritt den Hauptkassier in Fällen der Abwesenheit und Verhinderung. Der Kontrolleur wird in solchen Fällen, dann in Fällen seiner eigenen Abwesenheit und Verhinderung durch einen vom Vorsitzenden zu bestimmenden Beisitzer ersetzt.

§ 26.

Abs. 1. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter im Laufe der Wahlperiode aus dem Verwaltungsrate aus, so ist zunächst ein Ersatzmann einzuberufen und sodann durch den vollzähligen Verwaltungsrat die Neuwahl eines Vorsitzenden oder Stellvertreters für den Rest der Wahlperiode zu vollziehen.

Abs. 2. Beim Ausscheiden eines Beisitzers ist an dessen Stelle ein Ersatzmann zu berufen. Für diese Einberufungen ist die Stimmenzahl bei der Wahl, bei gleicher Stimmenzahl das höhere Lebensalter entscheidend.

Digitized by Google

Abs. 3. Scheidet der Hauptkassier in Folge Ablebens, Rücktritts oder Enthebung aus seiner Funktion, so ist nach Maßgabe des § 21 Abs. 2 ein neuer Hauptkassier aufzustellen.

§ 27.

Einz. Abs. Zur Wahrnehmung der Geschäfte des Kreisvereins werden für jeden Verwaltungsbezirk (Bezirksamt und unmittelbare Stadt) von den Mitgliedern

ein Bezirksobmann,
ein Stellvertreter und
zwei Ersatzmänner

auf fünf Jahre in einer Versammlung der im Bezirke angestellten Pflichtmitglieder (§ 2) gewählt. Diese Wahlversammlungen werden auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Kreisregierungen anberaumt und unter der Leitung der Vorstände der beteiligten Distriktsverwaltungsbehörden abgehalten.

§ 28.

Abs. 1. Die Bezirksobmänner vertreten als Vertrauensmänner die Mitglieder ihres Bezirks bei der Generalversammlung. Sie vermitteln den Verkehr zwischen dem Verwaltungsrate und der Hauptkasse einer- und den Mitgliedern des Vereins und den Empfängern von Unterstützungen anderseits. Sie überwachen den ordnungsmäßigen Vollzug der §§ 17 und 18 und erstatten dem Verwaltungsrate über gemachte Wahrnehmungen Anzeige. Insbesondere kommt ihnen die Unterstützung des Hauptkassiers bei der Einhebung der nicht durch die K. Rentämter zur Erhebung gelangenden Mitgliederbeiträge (§ 11 Abs. 5) und sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse in ihren Verwaltungsbezirken zu.

Abs. 2. In Fällen der Abwesenheit und Verhinderung wird der Bezirksobmann durch den Stellvertreter ersetzt.

§ 29.

Einz. Abs. Scheidet im Laufe der Wahlperiode der Bezirksobmann aus, so tritt der Stellvertreter in diese Funktion ein und ist für den Stellvertreter ein Ersatzmann einzuberufen. Die Bestimmung des § 26 Abs. 2 Satz 2 gilt auch hier.

Digitized by Google

§ 30.

Abs. 1. Nach Vornahme der Wahl der Bezirksobmänner (§ 27) wird von fünf zu fünf Jahren die ordentliche Generalversammlung, insbesondere zur Wahl des Verwaltungsrats, durch die K. Regierung, Kammer des Innern, einberufen. Die Generalversammlung wird von dem hiezu abgeordneten Regierungskommissär geleitet.

Abs. 2. Dieser ordentlichen Generalversammlung kommt es zu

1. einen Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats über seine fünfjährige Geschäftsführung entgegenzunehmen, und von den seit der letzten Generalversammlung angefallenen Jahresrechnungen und Rechnungsbescheiden Einsicht zu nehmen,
2. über die Vorlagen des Verwaltungsrats, namentlich in den durch die Satzungen der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, sowie über Satzungsänderungen zu beraten und zu beschließen,
3. über Wünsche und Anträge aus dem Kreise der Bezirksobmänner zu verhandeln und zu beschließen, endlich
4. die Neuwahlen für den Verwaltungsrat zu vollziehen.

Abs. 3. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Bezirksobmänner erschienen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der Generalversammlung mit vollem Stimmrechte teil. In eigener Sache haben sie der Beratung und Abstimmung ferne zu bleiben. Die Abstimmung erfolgt, wenn es sich nicht um Wahlen handelt, durch einfache Stimmenmehrheit.

Abs. 4. Mit Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern, kann über Gegenstände, welche die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung notwendig machen würden, die Abstimmung der Bezirksobmänner zur Kostenersparung auch auf schriftlichem Wege vorgenommen werden.

Digitized by Google

§ 31.

Einz. Abs. Bei allen Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 32.

Einz. Abs. Jedes dem Vereine nach § 2 angehörige Mitglied ist verpflichtet, eine Wahl zu den Vereinsämtern anzunehmen. Eine Wahl kann nur abgelehnt werden wegen Ueberschreitung des 60. Lebensjahrs, wegen Krankheit oder wenn der durch die Wahl Berufene eine Funktion im Vereine bereits durch zwei Wahlperioden hindurch bekleidet hat.

§ 33.

Einz. Abs. Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats, des Hauptkassiers und Kontrolleurs, der Bezirksobmänner und ihrer Stellvertreter, desgleichen das Verfahren bei den durch die Vereinsmitglieder, die Generalversammlung und den Verwaltungsrat vorzunehmenden Wahlen kann durch Dienstanweisungen geregelt werden, welche vom Verwaltungsrate aufgestellt, von der Generalversammlung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Solche Dienstanweisungen sind entsprechend zu veröffentlichen.

§ 34.

Abs. 1. Der Vorsitzende, der Hauptkassier und der Kontrolleur erhalten für ihre Mühewaltung Remunerationen, deren Höhe nach Einvernahme der Generalversammlung von der K. Regierung festgesetzt wird.

Abs. 2. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats, desgleichen die Bezirksobmänner und deren Stellvertreter versehen ihre Funktionen als ehrenamtliche. Sie erhalten lediglich Ersatz ihrer Barauslagen und für etwaige auswärtige Geschäfte oder für Reisen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats oder zur Generalversammlung Tagegelder und Reisekostenentschädigungen unter analoger Anwendung der K. Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1875, die Aufrechnung der Tagegelder und Reisekosten bei auswärtigen Dienstgeschäften der Beamten und Bediensteten

Digitized by Google

des Zivilstaatsdienstes betr. (M.-Bl. f. K.- u. Sch.-A. S. 79) nach Klasse VIII gewährt.

§ 35.

Abs. 1. Die Aufsicht und Leitung des Kreisvereins steht gemäß Art. 19 Abs. 6 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 der K. Regierung, Kammer des Innern, von / der . . . . . zu.

Diese Befugnis schließt insbesondere in sich:

a) Die Prüfung der Wahlen (§ 21 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 26 Abs. 1, § 27 u. 30),
b) die Ernennung des Hauptkassiers,
c) die endgültige Festsetzung der Funktionsbezüge (§ 34 Abs. 1),
d) die Prüfung und Genehmigung der für die Geschäftsführung und das Wahlverfahren nach § 33 aufgestellten Anweisungen,
e) die Prüfung und Bescheidung der Jahresrechnungen,
f) die Aufsicht über die Geschäftsführung des Verwaltungsrats, insbesondere die Kassavisitation bei der Hauptkasse,
g) die Handhabung der Disziplin, die Feststellung der Haftungsverbindlichkeit der Verwaltungsmitglieder gegenüber dem Vereine, die Entsetzung von Verwaltungsmitgliedern wegen grober Vernachlässigung ihrer Pflichten, wenn es sich um Bezirksobmänner oder deren Stellvertreter handelt, auf Antrag des Verwaltungsrats,
h) die Schlichtung von Streitigkeiten über Recht und Pflicht des Beitritts zum Kreisverein, über Rechtsverhältnisse zwischen dem Vereine und seinen Mitgliedern, zwischen den einzelnen Kreisvereinen unter sich und endlich über Ansprüche an den Kreisverein im Hinblicke auf die Bestimmungen in Art. 10 Ziff. 25 des Gesetzes vom 8. August 1878 über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs und das Verfahren in Verwaltungsrechtsachen.

Digitized by Google

Abs. 2. Soweit nicht die Zuständigkeit des K. Verwaltungsgerichtshofs begründet ist, entscheidet über Beschwerde gegen aufsichtliche Beschlüsse und Verfügungen der K. Regierungen, Kammern des Innern, das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Abs. 3. Nach vollzogener Rechnungsbescheidung ist alljährlich ein summarischer Ausweis über die Hauptergebnisse der Jahresrechnung durch ein amtliches Verkündigungsblatt zu veröffentlichen.

§ 36.

Abs. 1. Gegenwärtige Satzungen treten am 1. Januar 1907 in Kraft. Mit diesem Tage erlöschen vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen die Satzungen des Kreisvereins vom . . . . . mit ihren Ergänzungen und Abänderungen vom . . . . . .

Abs. 2. Insoweit auf Grund der Bestimmungen älterer Satzungen Mitgliedern die Teilnahme am Vereine mit kleineren Beitrags- und Unterstützungssätzen (Mitglieder II. oder III. Klasse) zugestanden ist, bewendet es bis zum Ausscheiden dieser Mitglieder bei den Bestimmungen der älteren Satzungen. Ebenso bleiben Mitgliedschaften unberührt, die zugunsten anderer Personen, als der in den §§ 3 und 4 genannten bereits bestehen. Neue Begünstigungen dieser Art dürfen jedoch nicht mehr gewährt werden.

Abs. 3. Lehrpersonen der in § 2 u. § 3 Abs. 1 aufführten Art, welche bei Einführung dieser Satzungen auf Grund älterer satzungsmäßiger Bestimmungen dem . . . . . Kreisvereine nicht angehören, wird die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei ihrem seitherigen Kreisvereine insolange gestattet, als sie nicht infolge einer Beförderung oder Versetzung zum Erwerbe einer Mitgliedschaft durch die Bestimmungen in § 2 und § 3 Abs. 1 neuerdings verpflichtet oder berechtigt werden.

Abs. 4. Mitglieder, die bei Einführung dieser Satzungen nicht bloß dem Kreisvereine ihres derzeitigen, sondern auch jenem eines früheren Dienstorts angehören, verbleiben in

Digitized by Google

dem Mitgliedverhältnisse zu dem Kreisvereine des älteren Dienstorts. Die Verpflichtungen und Rechte einer solchen Doppelmitgliedschaft bleiben aufrecht. Eine mehrfache Mitgliedschaft darf von der Einführung dieser Satzungen an nicht mehr begründet werden.

Abs. 5. Die erstmaligen Neuwahlen für den Verwaltungsrat sind durch die zur Beratung und beschlußmäßigen Feststellung dieser Satzungen zu berufende Generalversammlung vorzunehmen. Hiebei ist die Funktionsperiode des erstmalig zu bildenden Verwaltungsrats unter Kürzung der in § 21 Abs. 1 bestimmten Funktionszeit so zu bemessen, daß künftighin die Erneuerung der Verwaltung des Kreisvereins stets in dem gleichen Jahre und für die gleiche Funktionsdauer wie für den Verwaltungsrat der Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen stattfindet.

Aufgestellt von . . . . . (z. B. von dem Hauptausschusse des Pensionsvereins für Witwen und Waisen oberbayerischer Lehrer), beschlossen von der Generalversammlung am . . . . . 1906 und genehmigt durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom . . . . . .

. . . . . den . . . . . 1906.

Der Verwaltungsrat
des Kreisvereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk . . . . .

gez. . . . . .
Vorsitzender.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 10. 30. März 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 7. März 1906, Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung betreffend.

Nr. 16321.

Bekanntmachung.

Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur Schulpflichtverordnung betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts- und Ortsschulbehörden, die Vorstände der öffentlichen und privaten Erziehungsanstalten und Unterrichtsanstalten und das gesamte Lehrpersonal der Volksschulen.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erläßt im Einvernehmen mit den K. Staatsministerien des K. Hauses und des Aeußern, dann des Innern auf Grund des § 25 der K. Allerhöchsten Verordnung, die Schulpflicht betreffend, vom 4. Juni 1903 die nachstehenden Vollzugsvorschriften und Erläuterungen.

Digitized by Google

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden angewiesen, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die ihnen unterstellten Schulbehörden und das gesamte Lehrpersonal der Volksschulen von dem Inhalte der Vollzugsanweisung Kenntnis erhalten.

München, den 7. März 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur K. Allerhöchsten Verordnung, die Schulpflicht betreffend, vom 4. Juni 1903.

Inhaltsübersicht.

A. Einleitende Bestimmungen: Seite

1. Die Schulpflicht, ihre regelmäßige Dauer und Erfüllung 147
2. Ausnahmen: Verlängerung und Abkürzung der Schulpflicht; Befreiung vom Besuche der Volksschule . . . 149
3. Ort der Erfüllung der Schulpflicht 150

B. Der Besuch der Werktagschule:

4. Aufnahme in die Werktagschule im allgemeinen . . . 150
5. Das Verfahren bei der ersten Aufnahme: 151
   a) Anmeldepflicht und Form der Anmeldung 151
   b) Entgegennahme der Anmeldungen; Kontrolle . . . 153
   c) Prüfung der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung 155
   d) Entscheidung über die Aufnahme 157
   e) Aufnahme oder Zurückweisung beschränkt bildungsfähiger Kinder 157
   f) Dauer und Wirkung der Zurückweisung 158
   g) Zurückstellung auf Wunsch 159
   h) Folgen der Nichtanmeldung 159
6. Entlassung aus der Werktagschule 160
   a) Zeitpunkt der Entlassung 160
   b) Schlußprüfung 161
   c) Nachschuljahr 162
   d) Besondere Schlußprüfung 163
   e) Schlußzeugnis 163
7. Besondere achte Werktagschulklassen 165
8. Vorzeitige Entlassung aus der Werktagschule 168

C. Der Besuch der Sonntagschule:

9. Besuch der Sonntagschule und Christenlehre 170
10. Verlegung des Sonntagschulunterrichts auf Werktage . 171
11. Entlassung aus der Sonntagschule 172
12. Vorzeitige Entlassung aus der Sonntagschule 175

D. Ersatz der Volksschule durch anderweitigen Unterricht:

13. Fortbildungsschulen 175
   a) Besuch einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule 175
   b) Zwangsbesuch von Fortbildungsschulen 177
   c) die Beendigung der Schulpflicht in der Fortbildungsschule 178
14. Besuch anderer Lehranstalten 181
15. Privatunterricht 182
16. Abkürzung der Schulbesuchspflicht 183
17. Fortdauer der Schulpflicht bei Befreiung vom Schulbesuch 185

Digitized by Google

Seite

E. Schlußbestimmungen:

18. Das Ueberweisungsverfahren 187
a) Abmeldepflicht 187
b) Ueberweisung 188
c) Anmeldepflicht 189
d) Verfahren beim Uebertritt aus der Volksschule in eine andere Lehranstalt 189
e) Zuständigkeitsbestimmungen 190
19. Das Versäumniswesen 191
20. Schulpflicht der Ausländer 192
21. Schlußbemerkungen 195

Anhang:

1. Anlage: Uebersicht über die von den K. Regierungen, Kammern des Innern, zum Vollzuge des § 3 Abs. 2 der Schulpflichtverordnung erlassenen Vorschriften 197
2. Anlage: Formular zum Schlußzeugnis der Werktagschule 201
3. Anlage: Formular zum Entlassungszeugnis der Sonntagschule 203
4. Anlage: Formular zum Schulüberweisungsschein . . . 205
5. Anlage: Formular zum Austrittszeugnis 209
6. Wiederabdruck der Ministerialbekanntmachung vom 28. Juli 1894 210

Digitized by Google

A. Einleitende Bestimmungen.

1. I. Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes. Sie ist regelmäßig durch den Besuch der Volksschule zu erfüllen. Unter „Volksschule" versteht die Verordnung die in die „Werktag-" und „Sonntagschule" sich gliedernde Elementarschule. Der öffentlichen Volksschule im Sinne des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 stehen für die Erfüllung der Schulpflicht jene Elementarschulen gleich, die durch Mitglieder einer Glaubensgesellschaft aus eigenen Mitteln errichtet und unterhalten werden (israelitische Elementarschulen und Sonderschulen der christlichen Konfessionen nach § 11 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend, Ges. u. Verordn.-Blatt S. 407).

1. Die Schulpflicht, ihre regelmäßige Dauer und Erfüllung.

II. Die Schulpflicht ergreift vorbehaltlich der aus § 23 der Schulpflichtverordnung und Ziffer 20 dieser Vollzugsanweisung sich ergebenden Ausnahmen ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit gleichmäßig alle Kinder, die sich im Alter der Schulpflicht innerhalb des Staatsgebiets aufhalten. Sie besteht an und für sich auch für die geistig oder körperlich nicht genügend entwickelten, bildungsunfähigen oder bildungsbeschränkten Kinder. Solche Kinder können gleichfalls zum Besuche einer Schule angehalten werden (vergl. Ziffer 5 lit. e dieser Anweisung), die Erziehungsberechtigten können aber ihrerseits die Aufnahme dieser Kinder in die allgemeine Volksschule nicht beanspruchen. Die Kinder sind vielmehr, wenn in der Gemeinde eine Hilfsschule oder besondere Hilfsklassen ihrer Konfession eingerichtet sind, in der Regel in diese zu verweisen.

III. Die Schulpflicht beginnt nie früher, als mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes. Ihre Erfüllung kann überdies nicht ohne weiteres von der Erreichung dieses Tages an gefordert werden. Ein Zwang zur Erfüllung der Schulpflicht kann vielmehr erst mit dem Beginne des Schuljahres eintreten, das am Aufenthaltsorte des Kindes auf dessen Geburtstag folgt. Ein Kind, das erst am Tage nach dem Beginne des Schuljahres sein sechstes Lebensjahr vollendet, ist daher erst mit Beginn des nächsten Schuljahres zum Besuche der Volksschule verpflichtet. Fällt der Geburtstag des Kindes auf den ersten Tag des Schuljahres, so beginnt seine Schulpflicht an diesem Tage.

IV. Der frühere Eintritt in die Volksschule ist stets freiwillig. Den Erziehungsberechtigten steht auch kein An-

Digitized by Google

spruch zu, die frühere Aufnahme zu verlangen. Diese darf vielmehr nur nach Maßgabe der von den einzelnen Kreisregierungen gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung erlassenen Vorschriften und der Bestimmungen unter Ziffer 4 und 5 dieser Vollzugsanweisung gestattet werden.

V. Die Schulpflicht dauert regelmäßig zehn „Schuljahre". Damit ist ausgedrückt, daß sich die Dauer der Schulpflicht in der Regel nicht nach dem Geburtstage des Schulpflichtigen, sondern nach dem Beginne ihrer Erfüllung, also dem Schuleintritte, bestimmt. Hat das Kind bei der Aufnahme in die unterste Klasse der Volksschule das sechste Lebensjahr schon überschritten, so endigt dementsprechend seine Schulpflicht auch erst nach der Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres. Wurde dagegen ein Kind in die Volksschule in ordnungsmäßiger Weise nach § 3 Abs. 2 der Verordnung schon vor der Vollendung seines sechsten Lebensjahres aufgenommen, so berechnet sich die zehnjährige Dauer seiner Schulpflicht von da ab. Sollte endlich einem Kinde die Aufnahme in die Volksschule entgegen den geltenden Bestimmungen in vorschriftswidriger Weise vor der Erreichung des aufnahmefähigen Alters gewährt worden sein, so zählt der Schulbesuch bis zum Beginne des Schuljahres, mit dem die Aufnahme ordnungmäßig hätte erfolgen dürfen, nicht als Erfüllung der Schulpflicht.

VI. Tritt ein schulpflichtiges Kind in die Volksschule überhaupt nicht ein, weil es in ordnungsmäßiger Weise einen anderweitigen, den Besuch der Volksschule ersetzenden Unterricht (§ 16 der Verordnung; Ziffern 14 und 15 der Vollzugsanweisung) erhält, so ist die Dauer der Schulpflicht von dem Zeitpunkte an zu berechnen, an dem dieser Unterricht im schulpflichtigen Alter nachweislich begonnen hat. Dabei darf jedoch aus dem nicht an der Volksschule genossenen Unterrichte, abgesehen von den Bestimmungen der §§ 17 und 18 der Verordnung, nicht eine Abkürzung oder frühere Beendigung der Schulpflicht erwachsen. Der Unterricht muß sich auch, um auf die Erfüllung der Schulpflicht angerechnet werden zu können, in die Ordnung des Schuljahres einfügen. Unzulässig ist es die Vorschriften des § 3 der Verordnung über das Aufnahmealter dadurch zu umgehen, daß ein Kind, dessen Aufnahme in die unterste (erste) Klasse der Werktagschule bei Beginn des Schuljahres wegen Nichterreichung des Mindestalters noch nicht statthaft war, während dieses Schuljahres durch Priratunter-

Digitized by Google

richt bis zum Lehrziele der ersten Klasse vorbereitet und zu Beginn des nächsten Schuljahres statt in die erste, sogleich in die zweite Klasse aufgenommen wird.

VII. Von der zehnjährigen Gesamtdauer der Schulpflicht treffen regelmäßig sieben Jahre auf die Werktagschulpflicht und drei Jahre auf die Sonntagschulpflicht.

2. I. Die in den §§ 1 und 2 der Schulpflichtverordnung enthaltenen Sätze treffen nur für den Regelfall zu. Sie sind von mehreren Ausnahmen durchbrochen, die sich aus dem weiteren Inhalt der Verordnung ergeben.

2. Ausnahmen: Verlängerung und Abkürzung der Schulpflicht; Befreiung vom Besuche der Volksschule.

II. Soweit sich diese Ausnahmen auf die Dauer der Schulpflicht beziehen, enthalten sie teils eine Verlängerung oder Abkürzung ihrer Gesamtdauer, teils nur eine Verschiebung der auf die Werktag- und Sonntagschulpflicht entfallenden Zeit innerhalb der zehn Schuljahre.

III. Eine Verlängerung der Gesamtdauer kann sich bis zum Höchstbetrage von zwei Schuljahren aus den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 15 Abs. 1 der Verordnung ergeben. Zu einer Verlängerung der Gesamtdauer kann es ferner führen, wenn ein Schulpflichtiger während der Werktag- oder der Sonntagschulpflicht aus einer Schule mit Frühjahrs-Schulbeginn in eine solche mit Herbst-Schulbeginn übertritt, und dann den Vorschriften der §§ 4 Abs. 1 und 10 Abs. 1 der Verordnung unterliegt. Auch die schuldhafte Verweigerung der Entgegennahme des Entlassungszeugnisses (§ 12 a. a. O.) kann die förmliche Entlassung aus der Schulpflicht mit den Folgen auf strafrechtlichem Gebiete (Art. 56 und 58 des Pol.-St.-G.-B.) verzögern.

IV. Aus dem Reichsrechte ergibt sich endlich die Möglichkeit einer Verlängerung der Fortbildungspflicht für die vom § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung betroffenen Personen.

V. Umgekehrt ist eine Abkürzung der normalen Gesamtdauer möglich infolge der Vorschriften der §§ 4 Abs. 1 und 10 Abs. 1 a. a. O., wenn der Uebertritt aus einer Schule mit Herbst- in eine solche mit Frühjahrsschulbeginn erfolgt. Sie kann ferner im Dispenswege nach den §§ 6, 11 und 15 Abs. 3 herbeigeführt werden. Die Fälle der §§ 17 und 18 sind nicht hieher zu zählen, da sie wohl eine Befreiung vom Schulbesuch, aber nach § 19 nicht von der Schulpflicht bewirken.

VI. Innerhalb der zehnjährigen Gesamtdauer kann eine Verschiebung zu Gunsten der Werktagschulpflicht gemäß § 5 Abs. 3 a. a. O. dadurch eintreten, daß der Besuch einer

Digitized by Google

besonderen Werktagschulklasse während eines achten Schuljahres zur Pflicht gemacht werden kann. Auch der freiwillige Besuch einer solchen Klasse hat nach § 5 Abs. 2 die entsprechende Abkürzung der Sonntagschulpflicht zur Folge.

VII. Die Verlängerungen oder Abkürzungen, die sich aus §§ 4 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 1 und 2, 11, 15 Abs. 1 und 3 für die Werktag- oder Sonntagschulpflicht ergeben können, wirken zugleich auch auf die Gesamtdauer der Schulpflicht. Dagegen ist dies bei einer vorzeitigen Entlassung aus der Werktagschule nach § 6 a. a. O. nicht der Fall, wenn sie unter der Bedingung einer entsprechenden Verlängerung der Sonntagschulpflicht gewährt wird.

VIII. Die Ausnahmen vom § 2 der Verordnung ergeben sich aus den §§ 13, 16, 17, 18 und 23 a. a. O.

3. Ort der Erfüllung der Schulpflicht.

3. I. Mit der Frage, in welcher Volksschule ein Kind seiner Schulpflicht zu genügen hat, befaßt sich die Schulpflichtverordnung nicht.

II. Diese Frage beantwortet sich einerseits durch den Hinweis auf das in der elterlichen Gewalt enthaltene Recht den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen (vergl. § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), andererseits nach den Vorschriften über die Bildung der Schulsprengel, wie sie aus der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883, insbesondere den §§ 5, 6, 10 und 11 daselbst, dann aus Art. 15 Abs. 4 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 sich ergeben. Auch das Gesetz über die Zwangserziehung vom 10. Mai 1902 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 180) kommt hiebei in Betracht.

B. Der Besuch der Werktagschule.

4. Die Aufnahme in die Werktagschule im allgemeinen.

4. I. Im § 3 Abs. 1 der Verordnung ist die Regel aufgestellt, daß die erste Aufnahme des Kindes in die Werktagschule mit dem Beginne des auf die Vollendung seines 6. Lebensjahres unmittelbar folgenden Schuljahres der zuständigen Volksschule zu erfolgen habe.

II. Hiemit ist gesagt, daß die Aufnahme in einem früheren Zeitpunkte gegen den Willen der Erziehungsberechtigten keinenfalls erzwungen werden kann, daß sie aber der Regel nach auch nicht auf deren Wunsch gestattet sein soll.

III. Indessen ist diese Regel von der Verordnung nicht ausnahmslos festgehalten. Im § 3 Abs. 2 sind vielmehr die Kreisregierungen ermächtigt worden, für ihren Regierungsbezirk oder für Teile desselben zu gestatten, daß die Auf-

Digitized by Google

nahme auch solchen Kindern gewährt werde, die das 6. Lebensjahr noch vor Ablauf des Kalenderjahres oder innerhalb eines kürzeren Zeitraumes vollenden werden.

IV. Der Zweck jener Bestimmung ist der, einen Ausgleich zwischen den einmütigen Forderungen der Schulmänner und Aerztekammern nach Hinaufrückung des Aufnahmealters und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei kann auch innerhalb der einzelnen Kreise den örtlichen Verhältnissen möglichst Rechnung getragen und insbesondere für einzelne größere Städte eine strengere Regelung herbeigeführt werden.

V. Diese Vorschriften werden von den K. Kreisregierungen nach Einvernahme der Landräte, der nunmehr an die Stelle der Kreisscholarchate getretenen Kreisschulkommissionen (K. Allerh. Verordnung vom 13. August 1905, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 559), der Kreismedizinalausschüsse und, wenn veranlaßt, auch der Distriktsschulbehörden unter Beachtung der hiefür gegebenen besonderen Direktiven erlassen und können auf demselben Wege geändert werden. Sie sind jeweils durch die Kreisamtsblätter und das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu veröffentlichen. Eine Uebersicht der bis jetzt erlassenen Vorschriften ist in Anlage 1 Seite 197 beigefügt.

Anlage 1.

VI. Auch dort, wo eine Kreisregierung von der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 der Verordnung Gebrauch gemacht und eine frühere Schulaufnahme zugelassen hat, erwächst übrigens für die Erziehungsberechtigten daraus noch kein Recht, die vorzeitige Aufnahme zu verlangen. Diese Aufnahme kann nur, sie muß aber nicht gestattet und sie darf demgemäß versagt werden, auch wenn die genügende Schulreife des Kindes nachgewiesen ist. Allerdings wird die Aufnahme im letzteren Falle nur ausnahmsweise verweigert werden dürfen, wenn es aus besonderen Zweckmäßigkeitsgründen, wie z. B. bei zeitweiliger Ueberfüllung der Schulklassen geboten erscheint.

5. Für das Verfahren bei der ersten Aufnahme in die Werktagschule werden folgende Vollzugsanweisungen gegeben:

5. Das Verfahren bei der ersten Aufnahme.

a) I. Jedes Kind ist spätestens am ersten Tage des auf die Vollendung seines 6. Lebensjahres folgenden Schuljahres bei dem zuständigen K. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) anzumelden. Wo die Aufnahme der Kinder vor Vollendung ihres sechsten Lebensjahres gestattet ist, sind, soferne nichts anderes bestimmt wird, spätestens am ersten Tage des Schuljahres auch diejenigen noch nicht sechs Jahre

a) Anmeldepflicht und Form der Anmeldung.

Digitized by Google

alten Kinder anzumelden, die nach dem Wunsche ihrer Erziehungsberechtigten schon früher in die Volksschule aufgenommen werden sollen.

II. Der Beginn des Schuljahres, sowie Ort, Tag und Stunden zur Entgegennahme der Anmeldungen sind durch den K. Lokalschulinspektor oder auf dessen Ersuchen durch die Gemeindebehörde, in unmittelbaren Städten durch die Stadtschulkommission, mindestens 14 Tage vorher wiederholt in ortsüblicher und zweckentsprechender Weise öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufforderung zur rechtzeitigen und vollzähligen Anmeldung aller in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder unter Hinweis auf die rechtlichen Folgen der Unterlassung (unten lit. h) zu verbinden.

III. Durch Beschluß der Ortsschulbehörde (Lokalschulinspektion, Ortsschulkommission) kann nach Einvernahme oder auf Antrag der Gemeindebehörde ausnahmsweise ein früherer Termin für die Anmeldungen bestimmt werden. In unmittelbaren Städten kommt die Beschlußfassung hierüber der Stadtschulkommission zu.

IV. Liegt der frühere Termin geraume Zeit vor dem Beginne des Schuljahres, so soll ein zweiter Termin für nachträgliche Anmeldungen am Beginne des Schuljahres anberaumt werden. Zulässig ist es auch, für die Anmeldung der noch nicht sechs Jahre alten Kinder einen besonderen Termin anzusetzen.

V. In dem Termine hat die Anmeldung in der Regel durch persönliche Vorstellung des Kindes zu erfolgen. Das Kind ist durch eine erwachsene Person vorzuführen. Schriftliche Anmeldung ist nur aus triftigen Gründen gestattet, die in der Anmeldung kurz anzugeben sind. Nachträgliche persönliche Vorstellung kann verlangt werden. Bei der Anmeldung ist der Impfschein oder das Zeugnis über die vorläufige oder gänzliche Befreiung von der Impfung zur Einsicht vorzulegen.

(Vergl. §§ 12—15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874, Reichs-Ges.-Bl. S. 31, auch Ges.- und Verordn.-Bl. 1875 S. 132; Minist. Bekanntm. vom 21. Dezember 1899, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 1054.)

VI. Soferne über die Richtigkeit der Angaben hinsichtlich der Geburtszeit, des Geburtsortes, der Rechtmäßigkeit und der Schreibweise des Namens, der Religion oder der Konfession des Kindes Zweifel bestehen, die nicht sofort durch die begleitende erwachsene Person oder auf Grund amtlicher

Digitized by Google

Behelfe, insbesondere durch Einsichtnahme der Standesamtsregister beseitigt werden können, ist die Beibringung des Geburtsregisterauszugs oder sonstiger geeigneter Nachweise zur Auflage zu machen. An Stelle der Geburtsregisterauszüge sind auch die abgekürzten Geburtsscheine zugelassen. (Min.-Bekanntm. v. 18. Mai 1905, abgedruckt im Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenh. 1905 S. 249.)

VII. Die Kreisregierungen sind befugt für ihren Regierungsbezirk oder Teile desselben anzuordnen oder auf Antrag einer Stadtschulkommission für deren Bezirk zu genehmigen, daß bei der Anmeldung außer dem Impfschein in allen Fällen ein Geburtsregisterauszug oder Geburtsschein und etwa auch ein Nachweis über Religion oder Konfession zur Einsicht vorzulegen sind.

VIII. In dem für die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder festgesetzten Termine sind auch jene in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder gleich den übrigen anzumelden, die nicht in die öffentliche Volksschule, sondern in eine andere öffentliche oder private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt aufgenommen werden oder Privatunterricht erhalten sollen. Die Anmeldung kann hier auch schriftlich geschehen. In diesem Falle ist unter Einsendung des Impfscheines anzugeben, in welche Anstalt das Kind eintreten wird oder eingetreten ist. Der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) hat sich zu überzeugen, ob das Kind in die angegebene Anstalt wirklich aufgenommen wird. Soll das Kind Privatunterricht erhalten, so ist mit der Anmeldung das Gesuch um Genehmigung dieses Unterrichts zu verbinden oder der Nachweis über die erlangte Genehmigung beizufügen. Das Gesuch ist durch den K. Lokalschulinspektor mit gutachtlicher Aeußerung dem K. Distriktsschulinspektor zur zuständigen Behandlung vorzulegen (siehe unten Ziffer 15).

b) I. Die Anmeldungen sollen tunlichst von dem K. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) persönlich entgegengenommen werden. Wo dies nicht möglich ist, kann sich der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) durch einen Lehrer vertreten lassen. Mit dieser Vertretung ist regelmäßig der der zuständigen Ortsschulbehörde als stimmberechtigtes Mitglied angehörende Lehrer zu beauftragen. Der Lehrer oder die Lehrerin der untersten Schulklasse ist bei der Entgegennahme der Anmeldungen regelmäßig beizuziehen.

b) Entgegennahme der Anmeldungen; Kontrolle

II. In unmittelbaren Städten bewendet es bei etwa bestehenden oder mit Genehmigung der Kreisregierung seitens

Digitized by Google

der Stadtschulkommissionen künftig ergehenden besonderen Vorschriften.

III. Bei der Anmeldung ist für jedes Kind ein besonderes Blatt anzulegen, auf dem Zu- und Vornamen des Kindes, Geburtszeit, Geburtsort (mit Angabe des Verwaltungsbezirks), Heimatgemeinde, Religion (Konfession), Name und Stand des Vaters (gegebenenfalls der Mutter oder der Pflegeeltern), Wohnung, Inhalt des Impfnachweises, Tag der Anmeldung und etwaige Wünsche oder Anträge vermerkt werden sollen. Das Blatt soll ferner Spalten für die Angabe etwaiger körperlicher oder geistiger Gebrechen des Kindes und für die Entscheidung über Aufnahme, Zurückweisung oder Zurückstellung enthalten. Die näheren Anordnungen über die zu verwendenden Formulare werden von den Kreisregierungen getroffen, die für die Aufbrauchung der vorhandenen Listen eine reichlich bemessene Frist zu setzen haben. Die Anmeldeblätter bilden die Grundlage für die Herstellung der Schullisten. Sie sind mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

IV. Die erforderlichen Schreibgeschäfte sind nach Anweisung des Lokalschulinspektors von dem Lehrpersonale ohne besondere Vergütung zu besorgen.

V. Der Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) ist verpflichtet, sich, soweit möglich, Gewißheit darüber zu verschaffen, daß die Anmeldung aller in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kinder rechtzeitig und vollständig bewirkt wird. Dies soll auf möglichst einfache, zweckdienliche Weise unter Vermeidung überflüssigen Schreibwerks geschehen.

VI. Auf dem Lande und in kleineren Städten wird es in der Regel genügen, wenn die schulpflichtigen Kinder durch Nachschau in den Geburts- und Sterberegistern, dann in den Verzeichnissen der Heimatberechtigten, den Einwohnerlisten und Fremdenverzeichnissen (vergl. Min.-Bekanntm. vom 28. Dezember 1899, Ziff. 18, Min.-Amtsbl. S. 813), gegebenenfalls auch den Verzeichnissen der Kostkinder und der zur Zwangserziehung in der Gemeinde untergebrachten Minderjährigen (vergl. Min.-Bekanntm. vom 28. Juni 1902 § 39 und vom 6. Februar 1906 Ziffer 5, Min.-Amtsbl. 1902 S. 279 und 1906 S. 59) und den Waisenlisten (vergl. Min.-Bekanntm. vom 22. Dezember 1899 § 11, Min.-Amtsbl. 1900 S. 111) ermittelt und etwaige weitere Zugänge aus eigener Kenntnis ergänzt werden.

VII. Die Standesbeamten, die Ortspolizeibehörden und die Gemeindewaisenräte sind verpflichtet auf kürzestem Wege

Digitized by Google

alle erforderlichen Aufschlüsse auf Ansuchen zu erteilen. Die notwendigen Ermittelungen können auch schon vor dem Anmeldetermine vorgenommen werden. In diesem Falle sind die bereits im voraus angelegten Anmeldeblätter für die schulpflichtigen Kinder in dem Termine zur Kontrolle zu benutzen und soweit notwendig noch weiter auszufüllen.

VIII. Für größere Städte können die Kreisregierungen auf Antrag oder nach Einvernahme der Ortsschul- und Gemeindebehörden weitergehende Vorschriften zur Sicherung einer wirksamen Kontrolle erlassen, wenn hiefür ein erhebliches Bedürfnis vorhanden ist. Andernfalls sollen umständliche Ermittelungen, deren Ergebnis nicht im richtigen Verhältnisse zur aufzuwendenden Mühe und zu den Kosten stehen würde, nicht verlangt werden.

c) Prüfung der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung.

c) I. Die Aufnahme in die Werktagschule setzt genügende geistige und körperliche Entwicklung voraus. Wenn das Kind das sechste Lebensjahr bei der Anmeldung bereits vollendet hat oder bis zum Schulbeginne vollenden wird, bedarf es regelmäßig keines besonderen Nachweises dieser genügenden Entwicklung.

II. Erscheint jedoch die genügende körperliche Entwicklung dem mit der Entgegennahme der Anmeldungen befaßten K. Lokalschulinspektor oder dessen Vertreter oder dem Erziehungberechtigten des Kindes als zweifelhaft, so ist die schleunige Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses anzuordnen. Das Zeugnis des praktischen oder Amtsarztes muß sich auf eine persönliche Untersuchung des Kindes stützen, soll den Befund derselben kurz wiedergeben und hat ein Urteil darüber zu enthalten, ob das Kind imstande ist, ohne eine Schädigung seiner Gesundheit die Volksschule zu besuchen und den gewöhnlichen Unterricht zu empfangen. Es kann sich auch auf die Frage der genügenden geistigen Entwicklung erstrecken. Die Untersuchung der Kinder ist einzeln, auf Verlangen in Gegenwart der Eltern, in schonender Weise vorzunehmen und nur so weit auszudehnen, als dies zur Abgabe des geforderten Urteils notwendig erscheint. Das Zeugnis ist dem Erziehungsberechtigten verschlossen zu behändigen und von diesem uneröffnet vorzulegen. Wo ein Amtsarzt oder praktischer Arzt (Schularzt) auf Kosten einer Gemeinde am Anmeldetermine zur unentgeltlichen Untersuchung der angemeldeten Kinder beigezogen wird, kann angeordnet werden,

Digitized by Google

daß die Untersuchung und Begutachtung durch diesen Arzt zu erfolgen habe.

III. Wenn der Mangel genügender körperlicher Entwicklung offensichtlich zu Tage liegt, kann von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen werden.

IV. Wird ein Kind nach Maßgabe der von den Kreisregierungen zum Vollzuge des § 3 Abs. 2 der Verordnung erlassenen Vorschriften zur Aufnahme vor Vollendung seines sechsten Lebensjahres angemeldet, so ist hinsichtlich des Nachweises der genügenden körperlichen Entwicklung nach den vorstehenden Grundsätzen zu verfahren, wenn das Kind längstens innerhalb der auf den Schulbeginn folgenden vier Monate das sechste Lebensjahr vollenden wird. Es ist demgemäß nur in zweifelhaften Fällen auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu bestehen. Dabei wird eine besonders gewissenhafte Würdigung zur Pflicht gemacht. Soll dagegen ein Kind aufgenommen werden, das erst mehr als vier Monate nach Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollenden wird, so soll die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses in der Regel gefordert werden. Die Kreisregierungen können bestimmen, daß in solchen Fällen ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen ist, wenn der Amtsarzt vom Wohnorte des Kindes oder dem Schulorte nicht wesentlich schwerer als ein anderer Arzt erreichbar ist. In unmittelbaren Städten kann die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses für alle Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht im Monate des Schulbeginns vollenden, durch die Stadtschulkommission vorgeschrieben werden.

V. Die Beurteilung der genügenden geistigen Entwicklung, im Sinne der Fähigkeit aus dem Unterrichte Nutzen zu ziehen, steht dem K. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor, Oberlehrer) in Gemeinschaft mit dem Klaßlehrer zu. Sie erfolgt regelmäßig auf Grund einer Probe-Schulzeit. Dabei ist zwischen Kindern, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben und solchen, die vor Vollendung desselben in die Schule aufgenommen werden sollen, zu unterscheiden. Bei den letztgenannten hat die Aufnahme stets nur auf Probe zu geschehen. Ergibt sich nach Ablauf von höchstens sechs Wochen, daß diese Kinder dem Unterrichte nicht oder nur bei übermäßiger Anstrengung mit Nutzen zu folgen vermögen, so sind sie aus der Schule wieder zurückzuweisen und bis zum nächsten Schuljahre zurückzustellen. Handelt es sich dagegen um

Digitized by Google

Kinder, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, so soll eine Zurückweisung nur ausnahmsweise nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit verfügt werden.

d) I. Die Entscheidung über die Aufnahme oder die Zurückweisung eines Kindes steht dem K. Lokalschulinspektor (Stadtbezirksschulinspektor) zu. Wenn der K. Lokalschulinspektor bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann, ist er befugt, einen der Lehrer (Oberlehrer) unter seiner, des K. Lokalschulinspektors, Verantwortlichkeit mit der Entscheidung über die Aufnahme zu betrauen. Die Entscheidung über alle zweifelhaften Fälle und über die Zurückweisung von Kindern ist jedoch dem K. Lokalschulinspektor selbst vorzubehalten. In den unmittelbaren Städten hat es bei den etwa zu Recht bestehenden oder mit Genehmigung der Kreisregierung künftig ergehenden abweichenden Vorschriften sein Bewenden. d) Entscheidung über die Aufnahme.

II. Wenn der K. Lokalschulinspektor das Verbleiben eines Kindes in der Schule nach Ablauf der Probezeit entgegen dem Gutachten des Klaßlehrers gestatten will, hat er ungesäumt dem K. Distriktsschulinspektor (Stadtschulreferenten) Anzeige zu erstatten, worauf dieser baldtunlichst über das Verbleiben oder die Zurückweisung des Kindes Entscheidung zu treffen hat.

III. Gegen die Entscheidungen des K. Lokalschulinspektors oder des von ihm beauftragten Lehrers über Aufnahme oder Zurückweisung eines Kindes steht dem Erziehungsberechtigten die Beschwerde an die Distriktsschulbehörden (K. Distriktsschulinspektor in Gemeinschaft mit dem K. Bezirksamte; in unmittelbaren Städten die K. Stadtschulkommission) binnen 14 Tage frei. Gegen die Entscheidungen der Distriktsschulbehörden kann binnen gleicher Frist Beschwerde zur K. Kreisregierung, Kammer des Innern, eingelegt werden, die gemäß § 24 der Verordnung in letzter Instanz entscheidet.

e) I. Bei der Entscheidung über die Aufnahme oder Zurückweisung bildungsbeschränkter oder bildungsunfähiger Kinder ist einerseits das Interesse der Schule nicht außer acht zu lassen, das häufig einer solchen Aufnahme entgegenstehen wird, andererseits aber auch das Interesse dieser Kinder zu berücksichtigen, denen nicht selten schon durch den geregelten Schulbesuch allein eine große Wohltat erwiesen werden kann, auch wenn sie aus dem Unterrichte nicht den vollen Nutzen zu ziehen vermögen. Deshalb wird zwar in erster Linie darauf bedacht zu nehmen sein, solche Kinder in den für sie besonders geeigneten Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wie z. B. in Hilfsschulen und Hilfsklassen, Taub- e) Aufnahme oder Zurückweisung beschränkt bildungsfähiger Kinder.

Digitized by Google

stummenanstalten, Anstalten für krüppelhafte Kinder, Blindeninstituten u. a. unterzubringen. Wo dies aber nicht möglich ist, soll ihnen die Aufnahme in die Volksschule nicht versagt werden, falls sie in ihrem Interesse liegt und ohne eine zu erhebliche Schädigung der Unterrichtsinteressen und der gebotenen Rücksicht auf die anderen Kinder angängig und rätlich erscheint. Sie kann in solchen Fällen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verfügt werden.

II. Wird ein Kind als nur beschränkt bildungsfähig oder als bildungsunfähig von der Aufnahme in die Volksschule zurückgewiesen, so hat der K. Lokalschulinspektor hievon dem K. Bezirksamte, in unmittelbaren Städten dem Stadtmagistrate (in München der K. Polizeidirektion), Anzeige zu machen. Dasselbe hat auch zu geschehen, wenn sich erst im Laufe eines Schuljahres herausstellt, daß ein Kind aus irgend einem Grunde (Blindheit, Taubheit, Krüppelhaftigkeit, Schwachsinn, Kretinismus, Idiotismus 2c.) für den regelmäßigen Unterricht in der Volksschule untauglich ist. Die Distriktspolizeibehörde wird sodann, veranlaßtenfalls im Einverständnisse mit dem Vormundschaftsgerichte und im Benehmen mit dem zuständigen Pfarramte, durch geeignete Belehrung der Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken suchen, daß das Kind in einer passenden Anstalt untergebracht oder daß sonst in zweckmäßiger Weise für seine Erziehung gesorgt wird. Unter Umständen kann auch die Anwendung der Vorschriften des § 1666 B.GB., des Zwangserziehungsgesetzes vom 10. Mai 1902 und des Artikels 81 des Polizeistrafgesetzbuchs in Frage kommen. Bezüglich der Taubstummen wird auf die Ministerialbekanntmachung vom 6. März 1902, Min.-Bl. f. Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 167, verwiesen. Um den Gemeindebehörden die vollzählige Ausfüllung der Fragebogen (Ziffer I lit. c der angef. Bekanntmachung, Min.-Bl. S. 169) zu erleichtern, hat der K. Lokalschulinspektor die Namen aller zur Aufnahme in die Volksschule angemeldeten, taubstummen oder der Taubstummheit verdächtigen Kinder unter Beisetzung ihres Geburtsdatums und kurzer Angabe über die erfolgte Aufnahme oder Zurückweisung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes mitzuteilen.

f) Dauer und Wirkung der Zurückweisung.

f) I. Die Zurückweisung wegen ungenügender körperlicher oder geistiger Entwicklung hat in der Regel auf die Dauer eines Schuljahrs zu erfolgen. Dieses Schuljahr wird vorbehaltlich etwaiger späterer Dispensation nach §§ 6 und 11 der Verordnung auf die Dauer der Schul-

Digitized by Google

pflicht nicht angerechnet. Wenn also die betreffenden Kinder im darauffolgenden Schuljahre aufgenommen werden, so dauert ihre Schulpflicht von da an noch zehn Jahre.

II. Ist ein Kind zur Aufnahme in die Volksschule voraussichtlich dauernd untauglich, so kann seine Befreiung von der Verpflichtung zum Besuche der Volksschule sogleich für mehrere Jahre oder dauernd ausgesprochen werden. Diese Zeit ist alsdann auf die Erfüllung der Schulpflicht anzurechnen.

III. Wird der Aufenthalt eines Kindes, das in einer Gemeinde mit Frühjahrs-Schulbeginn auf die Dauer eines Schuljahres zurückgewiesen wurde, während der nächsten Monate in eine Gemeinde mit Herbst-Schulbeginn verlegt oder umgekehrt, so ist die Wiederanmeldung des Kindes schon zum Beginne des nächsten Schuljahres in der neuen Aufenthaltsgemeinde gestattet.

g) Zurückstellung auf Wunsch.

g) Einem Wunsche der Erziehungsberechtigten nach Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes auf die Dauer eines Schuljahres ist in der Regel Folge zu geben, wenn er gehörig begründet wird und ein Mißbrauch zum Nachteile des Kindes nicht zu befürchten steht. Für die freiwillige Zurückstellung gelten die gleichen Zuständigkeitsvorschriften wie für die Zurückweisung. Ueber die freiwillige Zurückstellung ist dem Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung auszustellen, die bei der Wiederanmeldung des Kindes zur Schulaufnahme vorzulegen ist. Eine Zurückstellung auf mehr als ein Schuljahr ist nicht zulässig; eine solche für kürzere Dauer kann nur unter besonderen Verhältnissen gestattet werden. Eine Anrechnung der Zeit, für die die Zurückstellung erfolgt, auf die Dauer der Schulpflicht findet nicht statt. Um eine Zurückstellung handelt es sich nicht, wenn das Kind während des ersten Schuljahres nach Vollendung seines sechsten Lebensjahres mit Erlaubnis der Distriktsschulbehörden ausreichenden Privatunterricht (§ 16 Ziffer 3 der Verordnung) erhält. Dieser Privatunterricht vertritt alsdann den Besuch der Volksschule und ist auf die Erfüllung der Schulpflicht anzurechnen.

h) Folgen der Nichtanmeldung.

h) I. Wird die rechtzeitige Anmeldung eines in das Alter der Schulpflicht eintretenden Kindes versäumt, so ist der Erziehungsberechtigte durch den Lokalschulinspektor oder dessen Vertreter zur alsbaldigen Nachholung der Anmeldung auf möglichst einfachem Wege aufzufordern. Leistet er dieser Aufforderung keine Folge und unterläßt er es, das Kind zur Erfüllung seiner Schulpflicht anzuhalten, so ist nach

Digitized by Google

Maßgabe der Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend, (Gesetz- und Verordn.-Blatt S. 585), gegen ihn zu verfahren und nötigenfalls Strafeinschreitung auf Grund des Art. 58 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs herbeizuführen. Im übrigen ist den Vorschriften über die Anmeldung schulpflichtiger Kinder durch die zulässigen Ungehorsamsstrafen nötigenfalls der Vollzug zu sichern.

II. Die Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung hat außerdem zur Folge, daß die Aufnahme des Kindes in die Werktagschule nicht mehr verlangt werden kann, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Von der Befugnis zur Zurückweisung eines zu spät angemeldeten Kindes auf die Dauer eines Schuljahres ist aber in der Regel kein Gebrauch zu machen, wenn die Anmeldung aus entschuldbaren Gründen unterblieben und das Schuljahr noch nicht allzuweit vorgeschritten ist.

6. Entlassung aus der Werktagschule

6. a) I. Die Entlassung aus der Werktagschule erfolgt in der Regel nach siebenjährigem Schulbesuche. Diese Regel ist aber nicht ganz ausreichend, wo es sich um Kinder handelt, die während ihrer Werktagschulpflicht in Schulen mit anderer Einteilung des Schuljahres übergetreten sind. Deshalb ist in § 4 Absatz 1 eine Fassung gewählt, die auch für solche Fälle Vorkehrung trifft.

a) Zeitpunkt der Entlassung.

II. Nach dieser Fassung hat sich der Termin für die Entlassung aus der Werktagschule nicht nach jenem der Aufnahme des Kindes in die Volksschule zu bestimmen, so daß etwa ein Kind, das im Frühjahr in die Werktagschule aufgenommen wurde, auf jeden Fall auch im Frühjahr zur Entlassung kommen müßte. Maßgebend ist vielmehr der Schluß des Schuljahres derjenigen Schule, in der sich das Kind während seines siebten Werktagschuljahres zuletzt befunden hat. Ist z. B. ein Kind in eine Landschule im diesrheinischen Bayern oder in eine Schule der Pfalz am 1. Mai 1899 aufgenommen worden, im Winter 1905/06 aber in eine Stadtschule mit Herbstschulbeginn im diesrheinischen Bayern übergetreten, so kommt es in dieser Schule nicht am 30. April 1906 zur Entlassung aus der Werktagschule, sondern erst im Sommer 1906 mit Schluß des Schuljahres dieser Schule. Ist umgekehrt ein Kind im Herbst 1899 in eine Stadtschule eingetreten, später aber in eine Landschule gekommen, so braucht es die Werktagschule in dieser Landschule nicht bis zum Sommer oder Herbst

Digitized by Google

1906 zu besuchen, wird vielmehr schon im Frühjahr 1906 mit den übrigen im siebten Schuljahre stehenden Kindern dieser Schule am Schuljahresschlusse entlassen.

b) I. Voraussetzung für die Entlassung aus der Werktagschule ist das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung. Die Verordnung bezeichnet diese Prüfung als „Schlußprüfung" im Unterschiede zur „Entlassungsprüfung" am Ende der Sonntagschulzeit. Für die Anforderungen, die bei der Schlußprüfung zu stellen sind, und für den Gang des Prüfungsgeschäftes sind die vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassenen Vorschriften und die von den K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, sowie den Stadtschulkommissionen mit Genehmigung der Kreisregierung getroffenen Anordnungen maßgebend. Die Schlußprüfungen sind von den K. Distriktsschulinspektoren bei den ordentlichen Schulvisitationen vorzunehmen. Bezüglich der Beteiligung der Bezirksamtsvorstände bewendet es bis auf weiteres bei den bestehenden Vorschriften. Die Zuständigkeit zur Abhaltung der Schlußprüfungen in unmittelbaren Städten richtet sich nach den hiefür geltenden besonderen Bestimmungen. Die Schlußprüfungen sind tunlichst vor dem regelmäßigen Schlusse des Schuljahres abzuhalten, jedenfalls aber nicht zu weit über denselben hinauszurücken. Der Besuch der Werktagschule ist bis zum Schlusse des Schuljahres oder dem späteren Prüfungstermine fortzusetzen. b) Schlußprüfung.

II. Die Fassung des § 4 Abs. 1 der Verordnung könnte zu dem Versuche benützt werden, durch einen Aufenthaltswechsel des Kindes im letzten Werktagschuljahre eine frühere Entlassung desselben herbeizuführen. Die Orts- und Distriktsschulbehörden haben einer solchen mißbräuchlichen Ausnützung der genannten Vorschrift tunlichst entgegenzutreten. Dies kann zunächst dadurch geschehen, daß die Ueberweisung des Schulpflichtigen aus der Stadtschule mit Herbstschulbeginn in die Landschule mit Frühjahrsschulbeginn erschwert oder abgelehnt wird, wenn sich der angebliche Aufenthaltswechsel des Kindes nach den Umständen des einzelnen Falles nur als ein Versuch darstellt, um die frühere Entlassung zu erreichen. Sodann wird bei solchen Kindern in der Schlußprüfung mit besonderer Sorgfalt und Strenge festzustellen sein, ob sie sich als hinreichend unterrichtet erweisen. Es kann auch gerechtfertigt sein, dabei auf sie den strengeren Maßstab der Anforderungen einer Stadtschule anzuwenden.

Digitized by Google

III. Umgekehrt bietet dort, wo der Uebertritt in eine Stadtschule und die dadurch bedingte Verlängerung der Schulpflicht allenfalls eine unbillige Härte darstellen sollte, die Vorschrift der §§ 6 und 11 der Verordnung die Möglichkeit im Dispenswege durch frühere Entlassung aus der Werktag- oder Sonntagschule einen Ausgleich herbeizuführen.

c) Nachschuljahr.

c) I. Der Absatz 2 des § 4 trifft für den Fall Vorkehrung, daß sich Werktagschulpflichtige bei der Schlußprüfung nicht als hinreichend unterrichtet erweisen. Alsdann kann die Verpflichtung zum Besuche der Werktagschule auf die Dauer eines Schuljahrs verlängert werden. Diese Vorschrift ist indessen insoferne nicht zwingender Natur, als von der Befugnis zur Verlängerung der Werktagschulpflicht nicht Gebrauch gemacht werden **muß**. Es entscheidet vielmehr das Ermessen des zuständigen Distriktsschulinspektors, in unmittelbaren Städten des Stadtschulreferenten oder Stadtschulkommissärs, die gehalten sind, vorher das Gutachten des Lokalschulinspektors (Bezirksschulinspektors, Oberlehrers) und des beteiligten Klaßlehrers zu erholen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 vorzugsweise als eine Art Strafmittel gegenüber Schülern zur Anwendung zu bringen, deren ungenügende Leistungen auf Unfleiß zurückzuführen sind. Schüler, die das Ziel aus Mangel an Fähigkeiten nicht zu erreichen vermochten, können und sollen regelmäßig entlassen werden, wenn anzunehmen ist, daß auch das weitere Schuljahr ihre Kenntnisse nicht wesentlich zu vermehren imstande wäre.

II. Um dem Ermessen des zuständigen Schulaufsichtsbeamten noch einen weiteren Spielraum zu gewähren, ist im Absatz 2 auch die Möglichkeit vorgesehen, den Werktagschulbesuch um weniger als ein ganzes Schuljahr zu verlängern. Unter die Zeitdauer eines Winter- oder Sommersemesters soll jedoch regelmäßig nicht heruntergegangen werden. Die kürzere Dauer kann überdies nachträglich bis zu einem ganzen Schuljahr verlängert werden, wovon besonders dann Gebrauch zu machen sein wird, wenn der Schulpflichtige während des ersten Semesters im Schulbesuche nachlässig war oder in disziplinärer Hinsicht zu ernsten Klagen Anlaß gegeben hat. Umgekehrt kann eine auf ein ganzes Schuljahr bemessene Nachfrist ausnahmsweise bei tadelfreier Führung nachträglich abgekürzt werden.

III. Die nochmalige Ablegung einer Schlußprüfung kann in den Fällen des Absatzes 2 vom Distriktsschulinspektor (Stadtschulreferent ꝛc.) erlassen werden. Der Distriktsschul-

Digitized by Google

inspektor kann auch den Lokalschulinspektor mit ihrer Vornahme betrauen.

IV. Die Verlängerung des Werktagschulbesuches nach § 4 Abs. 2 der Verordnung wird auf die Dauer der Schulpflicht überhaupt und der Sonntagsschulpflicht im besonderen regelmäßig nicht angerechnet. Die Sonntagschule ist also nach Ablauf des Nachschuljahres noch drei Jahre lang zu besuchen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Anrechnung bei guter Führung und entsprechenden Fortschritten auf Ansuchen am Schlusse des zweiten Sonntagschuljahres nachträglich genehmigt und der Schulpflichtige schon alsdann zur Entlassungsprüfung zugelassen werde. Dies kann namentlich dann am Platze sein, wenn es sich nicht um ein ganzes Nachschuljahr, sondern nur um ein Semester handelt und der Schüler bei Nichtanrechnung desselben im Laufe eines Schuljahres aus der Sonntagschule entlassen werden müßte.

d) Besondere Schlußprüfung.

d) I. Ist ein Kind an der Teilnahme bei der Schlußprüfung durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert gewesen, so kann die Entlassung aus der Werktagschule ausnahmsweise auch ohne Schlußprüfung gestattet werden, wenn nach den während des letzten Schuljahres erlangten Noten kein Zweifel besteht, daß das Kind die erforderliche Reife besitzt. Andernfalls ist eine besondere Schlußprüfung abzuhalten, mit deren Vornahme auch der K. Lokalschulinspektor durch den Distriktsschulinspektor betraut werden kann.

II. Im Falle des schuldhaften Fernbleibens von der Schlußprüfung ist der weitere Besuch der Werktagschule bis zur Höchstdauer eines Schuljahres zu verfügen.

e) Schlußzeugnis

c) I. Bei der Entlassung aus der Werktagschule ist ein Zeugnis auszustellen, das die Verordnung als „Schlußzeugnis" bezeichnet, während sie für das bei der Entlassung aus der Sonntagschule zu erteilende Zeugnis den Ausdruck „Entlassungszeugnis" gebraucht (vergl. oben bei lit. b).

II. Für das Schlußzeugnis ist ein Formular nach beigegebenem Muster (Anlage 2 Seite 201) zu verwenden. Kleinere Abänderungen oder Ergänzungen, wie sie sich etwa für einzelne Kreise oder Städte als notwendig erweisen, sind gestattet. Für die Einführung des Formulars haben die K. Regierungen eine reichlich bemessene Frist zur Aufbrauchung der vorhandenen Vorräte zu gewähren.

Anlage 2.

III. Die Ausfertigung der Zeugnisse ist eine Dienstpflicht des beteiligten Lehrpersonals. Sie erfolgt auf Grund des Zensurbuches und der Ergebnisse der Schlußprüfung. In die Rubrik „Bemerkungen" sind veranlaßten Falls Angaben

Digitized by Google

über körperliche Gebrechen, länger dauernde oder häufige Erkrankungen und ähnliche bemerkenswerte Tatsachen aufzunehmen. Dabei ist jedoch mit größter Vorsicht und strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren, um die Möglichkeit einer ungerechtfertigten Erschwerung für das Fortkommen im späteren Leben auszuschließen. Wenn Bemerkungen nicht veranlaßt sind, ist die Rubrik zu durchstreichen. Die Zeugnisse sind vom Lokal- (Bezirks-) Schulinspektor, eventuell dem Oberlehrer, und dem Klaßlehrer zu unterzeichnen und nach der Schlußprüfung durch die Unterschrift des Prüfungskommissärs (Distriktsschulinspektors, Stadtschulreferenten, Stadtschulkommissärs 2c.) zu vollziehen.

IV. Die Aushändigung der Schlußzeugnisse, die übrigens nicht, wie bei den Entlassungszeugnissen, einen Formalakt mit bestimmten Rechtsfolgen bildet, hat am letzten Tage des Schuljahres zu geschehen. Sie erfolgt durch den Lehrer oder den Inspektor, eventuell den Oberlehrer, je nach Anordnung des Inspektors. Die Zeugnisse können den Schülern selbst übergeben werden, soferne nicht ein Mißbrauch zu befürchten steht. Andernfalls sind sie auf dem einfachsten Wege den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

V. Bei vorzeitiger Entlassung aus der Werktagschule ist dies durch einen diesbezüglichen Vermerk im Schlußzeugnisse zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist auch zu erwähnen, ob eine entsprechende Verlängerung der Sonntagschulpflicht verfügt wurde.

VI. Bei den Schlußzeugnissen für Schüler der besonderen achten Werktagschulklassen ist am Schlusse anzugeben, ob die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule noch zwei Jahre oder nur ein Jahr dauert.

VII. Auch über eine Verlängerung der Werktagschulpflicht auf Grund des § 4 Absatz 2 ist in dem Schlußzeugnisse mit dem Hinweis Vormerkung zu machen, daß eine Anrechnung auf die Dauer der Sonntagschulpflicht nicht stattfindet.

VIII. Hinsichtlich der Erhebung von besonderen Gebühren für die Ausfertigung der Schlußzeugnisse und ihrer Verwendung (vergl. Art. 231 Ziffer 19 Absatz 2 des Gebührengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1899, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 953) verbleibt es zunächst bei den von den K. Regierungen, Kammern des Innern, getroffenen Bestimmungen. Die K. Regierungen haben aber auf die allmähliche Aufhebung oder Herabminderung dieser Gebühren Bedacht zu nehmen.

Digitized by Google

7. I. Der § 5 der Verordnung bezweckt, die Errichtung besonderer Werktagschulklassen für Kinder des achten Schuljahres, die bisher nur mit Allerhöchster Genehmigung für den einzelnen Fall zulässig war, zu erleichtern. 7. Besondere achte Werktagschulklassen.

II. Unter „besonderen" Werktagschulklassen sind hier solche zu verstehen, die im Anschlusse an die Lehraufgabe der siebten Klasse einen eigenen, erweiterten Lehrplan verfolgen. Die Einrichtung derartiger Klassen wird in der Regel nur unter einer eigenen Lehrkraft und nur an solchen Schulen durchführbar sein, an denen jeder der sieben Jahrgänge gesondert unterrichtet wird. Andererseits ist aber die Zulässigkeit der Angliederung achter Werktagschulklassen nicht auf siebenklassige Schulen beschränkt. Sie ist auch bei Schulen mit geringerer Klassenzahl gestattet, wenn es nur möglich ist, mit den Schülern des achten Jahrganges eine erweiterte oder vertiefte Lehraufgabe ohne Beeinträchtigung der übrigen Kurse erfolgreich zu behandeln.

III. Die Aufstellung der Lehrpläne für die achten Werktagschulklassen fällt in die Zuständigkeit der K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die dabei etwaigen Wünschen der beteiligten Gemeinde- und Schulbehörden tunlichst Rechnung tragen werden.

IV. Auch dort, wo die Errichtung besonderer achter Werktagschulklassen nicht angängig ist oder nicht beschlossen wird, kann es manchen Eltern erwünscht sein, ihre Kinder freiwillig noch während eines weiteren Schuljahres oder Semesters nach Beendigung ihrer Werktagschulpflicht in der Werktagschule zu belassen, weil sie die Kinder im Hinblick auf die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Kinderschutzgesetzes zu gewerblicher Arbeit noch nicht oder nur in beschränktem Maße verwenden können und zu Haus die Möglichkeit ausreichender Beaufsichtigung fehlt. In solchen Fällen kann das weitere Verbleiben des Kindes in der Werktagschule auf die Dauer eines Schuljahres oder Semesters durch die Ortsschulbehörde nach Einvernahme des beteiligten Lehrers ausnahmsweise gestattet werden. Dabei ist aber in erster Linie auf das Interesse des Unterrichts Rücksicht zu nehmen und die Genehmigung zu versagen, wo dies wegen Raummangels, großer Schülerzahl oder aus anderen, in der Person des Lehrers oder Schülers gelegenen Gründen geboten erscheint. Wird die Genehmigung erteilt, so gelten diese Schüler auf die im voraus bestimmte Zeit (Schuljahr oder Semester) in jeder Hinsicht als Werktagschüler. Die

Digitized by Google

Zeit des freiwilligen längeren Besuches der Werktagschule wird auf die Dauer der Sonntagschulpflicht angerechnet.

V. Die Errichtung der besonderen Werktagschulklassen setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel (des persönlichen und sächlichen Bedarfs) durch die beteiligten Gemeinden voraus. Diese Bereitstellung ist freiwillig. Die Errichtung der Klassen bedarf außerdem der Genehmigung der Kreisregierung.

VI. Die achten Werktagschulklassen müssen an die bestehenden Volksschulen angegliedert werden und deren rechtlichen Charakter als Konfessionsschulen oder konfessionell gemischte Schulen teilen. Wenn also in einer Gemeinde nur katholische und protestantische Konfessionsschulen vorhanden sind, kann dort nicht etwa eine konfessionell gemischte achte Schulklasse errichtet werden. Ist es nicht möglich, gleichzeitig eine katholische und eine protestantische achte Klasse zu schaffen, so bleibt der Ausweg offen, die Klasse nur an eine der beiden Konfessionsschulen anzugliedern, den Kindern der anderen Konfession aber den gastweisen Besuch der Klasse zu gestatten. Besteht dagegen eine konfessionell gemischte Schule, so kann auch an diese eine achte Schulklasse angeschlossen werden, die dann den konfessionell gemischten Charakter ihres Schulkörpers teilt.

VII. Der Eintritt in die achten Werktagschulklassen ist regelmäßig freiwillig. Er hat aber die Wirkung, daß der eintretende Schüler auf die Dauer des Besuches in jeder Beziehung als Werktagschüler gilt. Daher finden die Vorschriften über die Behandlung der Schulversäumnisse in der Werktagschule und über den Wirtshausbesuch (Art. 56 Abs. 1 des Pol.-St.-G.-B.) Anwendung, wie auch das Werktagschulgeld zu entrichten ist. Der aufgenommene Schüler kann sich diesen Wirkungen auch nicht dadurch beliebig entziehen, daß er seinen Austritt erklärt. Der Austritt ist vielmehr nur am Ende eines Semesters zulässig, wenn er nicht aus triftigen Gründen ausnahmsweise zu anderer Zeit genehmigt wird.

VIII. Im Absatze 3 des Paragraphen 5 ist die Möglichkeit eröffnet worden, den Besuch der achten Werktagschulklassen obligatorisch zu machen. Bei der tiefgreifenden Bedeutung einer solchen Maßregel sind für die Beschlußfassung der Gemeinden einige erschwerende Vorschriften getroffen. Die Beschlüsse sind außerdem an die Genehmigung der Kreisregierung gebunden, welche die Zweckmäßigkeit in jedem Falle unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse

Digitized by Google

nach gutachtlicher Einvernahme der örtlichen Schulbehörden eingehend prüfen wird. Wegen der Erteilung des Religionsunterrichts sind auch die kirchlichen Behörden zu hören.

IX. Die Zwangspflicht zum Besuche einer achten Schulklasse kann je nach den örtlichen Verhältnissen auf eines der beiden Geschlechter beschränkt oder auf beide erstreckt werden. Es ist ferner zulässig, nur bestimmte Kategorien von Schulpflichtigen herauszugreifen, andere freizulassen, wobei es namentlich von Bedeutung sein wird, ob die Schulpflichtigen nach der Berufsart der Eltern regelmäßig in erlaubter Weise zur Arbeit verwendet werden. Auch eine räumliche Beschränkung ist gestattet. Die Zwangspflicht braucht nicht notwendig für den ganzen Gemeindebezirk oder zusammengesetzten Schulsprengel, sie kann vielmehr auch nur für einen Schulbezirk oder für einen Teil des Schulsprengels eingeführt werden. Wo z. B. eine Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde zu einem Schulsprengel vereinigt ist, kann die Verpflichtung auf die Kinder aus dem Stadtbezirke eingeschränkt werden.

X. Eine weitere Beschränkung ist durch die Vorschrift des Absatzes 4 begründet. Sie ist die notwendige Folge der Bestimmung, daß die achten Schulklassen nur in Angliederung an eine bestehende Schule errichtet werden können. Würde in einer Gemeinde, in der katholische und protestantische Konfessionsschulen neben einander bestehen, eine achte Schulklasse nur an eine katholische Schule angereiht, so könnte den Protestanten zwar der freiwillige, gastweise Besuch dieser Klasse gestattet, eine Besuchspflicht aber nicht begründet werden. Ebenso kann eine Zwangspflicht zum Besuche der an eine konfessionell gemischte Schule angegliederten achten Klasse nur insoweit eintreten, als etwa eine Verpflichtung zum Besuche dieser Schule überhaupt gegeben ist. (Vergl. § 11 der Verordnung vom 26. August 1883.)

XI. Kinder, die nach siebenjährigem Werktagschulbesuche das Lehrziel der siebten oder mindestens der sechsten Werktagschulklasse noch nicht erreicht haben, werden in der Regel nicht zum Besuche der achten Werktagschulklasse geeignet sein. Sie sind daher entweder sogleich aus der Werktagschule zu entlassen oder auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung zu weiterem Besuche der Werktagschule in der ihren Kenntnissen entsprechenden Klasse während eines achten Schuljahres anzuhalten. Von dieser Möglichkeit wird in solchen Fällen reichlicherer Gebrauch zu machen sein.

Digitized by Google

Zeit des freiwilligen längeren Besuches der Werktagschule wird auf die Dauer der Sonntagschulpflicht angerechnet.

V. Die Errichtung der besonderen Werktagschulklassen setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel (des persönlichen und sächlichen Bedarfs) durch die beteiligten Gemeinden voraus. Diese Bereitstellung ist freiwillig. Die Errichtung der Klassen bedarf außerdem der Genehmigung der Kreisregierung.

VI. Die achten Werktagschulklassen müssen an die bestehenden Volksschulen angegliedert werden und deren rechtlichen Charakter als Konfessionsschulen oder konfessionell gemischte Schulen teilen. Wenn also in einer Gemeinde nur katholische und protestantische Konfessionsschulen vorhanden sind, kann dort nicht etwa eine konfessionell gemischte achte Schulklasse errichtet werden. Ist es nicht möglich, gleichzeitig eine katholische und eine protestantische achte Klasse zu schaffen, so bleibt der Ausweg offen, die Klasse nur an eine der beiden Konfessionsschulen anzugliedern, den Kindern der anderen Konfession aber den gastweisen Besuch der Klasse zu gestatten. Besteht dagegen eine konfessionell gemischte Schule, so kann auch an diese eine achte Schulklasse angeschlossen werden, die dann den konfessionell gemischten Charakter ihres Schulkörpers teilt.

VII. Der Eintritt in die achten Werktagschulklassen ist regelmäßig freiwillig. Er hat aber die Wirkung, daß der eintretende Schüler auf die Dauer des Besuches in jeder Beziehung als Werktagschüler gilt. Daher finden die Vorschriften über die Behandlung der Schulversäumnisse in der Werktagschule und über den Wirtshausbesuch (Art. 56 Abs. 1 des Pol.-St.-G.-B.) Anwendung, wie auch das Werktagschulgeld zu entrichten ist. Der aufgenommene Schüler kann sich diesen Wirkungen auch nicht dadurch beliebig entziehen, daß er seinen Austritt erklärt. Der Austritt ist vielmehr nur am Ende eines Semesters zulässig, wenn er nicht aus triftigen Gründen ausnahmsweise zu anderer Zeit genehmigt wird.

VIII. Im Absatze 3 des Paragraphen 5 ist die Möglichkeit eröffnet worden, den Besuch der achten Werktagschulklassen obligatorisch zu machen. Bei der tiefgreifenden Bedeutung einer solchen Maßregel sind für die Beschlußfassung der Gemeinden einige erschwerende Vorschriften getroffen. Die Beschlüsse sind außerdem an die Genehmigung der Kreisregierung gebunden, welche die Zweckmäßigkeit in jedem Falle unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse

Digitized by Google

nach gutachtlicher Einvernahme der örtlichen Schulbehörden eingehend prüfen wird. Wegen der Erteilung des Religionsunterrichts sind auch die kirchlichen Behörden zu hören.

IX. Die Zwangspflicht zum Besuche einer achten Schulklasse kann je nach den örtlichen Verhältnissen auf eines der beiden Geschlechter beschränkt oder auf beide erstreckt werden. Es ist ferner zulässig, nur bestimmte Kategorien von Schulpflichtigen herauszugreifen, andere freizulassen, wobei es namentlich von Bedeutung sein wird, ob die Schulpflichtigen nach der Berufsart der Eltern regelmäßig in erlaubter Weise zur Arbeit verwendet werden. Auch eine räumliche Beschränkung ist gestattet. Die Zwangspflicht braucht nicht notwendig für den ganzen Gemeindebezirk oder zusammengesetzten Schulsprengel, sie kann vielmehr auch nur für einen Schulbezirk oder für einen Teil des Schulsprengels eingeführt werden. Wo z. B. eine Landgemeinde mit einer Stadtgemeinde zu einem Schulsprengel vereinigt ist, kann die Verpflichtung auf die Kinder aus dem Stadtbezirke eingeschränkt werden.

X. Eine weitere Beschränkung ist durch die Vorschrift des Absatzes 4 begründet. Sie ist die notwendige Folge der Bestimmung, daß die achten Schulklassen nur in Angliederung an eine bestehende Schule errichtet werden können. Würde in einer Gemeinde, in der katholische und protestantische Konfessionsschulen neben einander bestehen, eine achte Schulklasse nur an eine katholische Schule angereiht, so könnte den Protestanten zwar der freiwillige, gastweise Besuch dieser Klasse gestattet, eine Besuchspflicht aber nicht begründet werden. Ebenso kann eine Zwangspflicht zum Besuche der an eine konfessionell gemischte Schule angegliederten achten Klasse nur insoweit eintreten, als etwa eine Verpflichtung zum Besuche dieser Schule überhaupt gegeben ist. (Vergl. § 11 der Verordnung vom 26. August 1883.)

XI. Kinder, die nach siebenjährigem Werktagschulbesuche das Lehrziel der siebten oder mindestens der sechsten Werktagschulklasse noch nicht erreicht haben, werden in der Regel nicht zum Besuche der achten Werktagschulklasse geeignet sein. Sie sind daher entweder sogleich aus der Werktagschule zu entlassen oder auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung zu weiterem Besuche der Werktagschule in der ihren Kenntnissen entsprechenden Klasse während eines achten Schuljahres anzuhalten. Von dieser Möglichkeit wird in solchen Fällen reichlicherer Gebrauch zu machen sein.

Digitized by Google

XII. Im Anschlusse an den Besuch einer achten Werktag schulklasse ist eine weitere Verlängerung des Werktagschulbesuches auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung nicht mehr statthaft.

XIII. Die Zeit des Besuches einer achten Werktagschulklasse ist auf die Dauer der Sonntagschulpflicht einfach anzurechnen. Unter welchen Voraussetzungen eine doppelte Anrechnung stattfinden kann, ist im § 18 Abs. 2 der Verordnung bestimmt. Wenn Schulpflichtige, die nach Erreichung des Lehrziels der siebten Werktagschulklasse in eine achte Klasse freiwillig oder pflichtmäßig eingetreten sind, während des Schuljahres in eine Gemeinde ziehen, in der besondere achte Werktagschulklassen nicht bestehen, so sind sie dorthin als sonntagsschulpflichtig zu überweisen. Waren sie ausnahmsweise an ihrem bisherigen Schulorte in die achte Werktagschulklasse aufgenommen worden, ohne das Lehrziel der siebten Klasse erreicht zu haben, so kann bei der Ueberweisung an den neuen Schulort die Anwendung der Vorschrift des § 4 Abs. 2 der Verordnung in Betracht kommen.

XIV. Wenn umgekehrt Schulpflichtige in einer Gemeinde, in der keine Zwangspflicht zum Besuche einer achten Werktagschulklasse besteht, nach siebenjährigem Schulbesuche und erfolgreich bestandener Schlußprüfung aus der Werktagschule entlassen worden sind, dann aber während ihres achten Schuljahres in eine Gemeinde mit achtjähriger Werktagschulpflicht kommen, so sind sie dort zum Besuche der achten Werktagschulklasse in der Regel nicht mehr anzuhalten, sondern wieder der Sonntag- oder Fortbildungsschule zu überweisen.

8. Vorzeitige Entlassung aus der Werktagschule.

8. I. Der § 6 der Verordnung gewährt die Möglichkeit einer früheren Entlassung aus der Werktagschule im Wege der Dispensation.

II. Die Dispensation darf nur bei außerordentlichen Umständen erteilt werden. In dieser Beziehung bleiben die Grundsätze unverändert in Geltung, die durch die Min.-Bekanntm. vom 28. Juli 1894 (Min.-Bl. S. 255) aufgestellt worden sind. Die Bekanntmachung ist am Schlusse der Vollzugsanweisung (unten Seite 210) wiederholt zum Abdruck gebracht. Die frühere Entlassung muß immer die seltene Ausnahme bilden. Nur wirkliche Notfälle sollen getroffen werden. Die Dispensation darf außerdem nur unter der Voraussetzung des erfolgreichen Bestehens einer besonderen Schlußprüfung in sämtlichen Unterrichtsgegenständen der Werktagschule mit Einschluß der Religion gewährt werden,

Digitized by Google

bei der eine genügende Schulbildung nachzuweisen ist. Bei Kindern, deren Eltern im Begriffe stehen, in eine andere Gemeinde überzusiedeln, wird die Dispensation regelmäßig zu unterlassen sein. Solche Kinder sind vielmehr zunächst an ihren künftigen Schulort zu überweisen und es ist den Eltern anheimzustellen, ihr Gesuch um vorzeitige Entlassung bei der dort zuständigen Schulbehörde anzubringen.

III. Für das Verfahren sind auch fernerhin die in der angeführten Ministerialbekanntmachung enthaltenen Vorschriften maßgebend.

IV. Die frühere Entlassung kann sich auf ein Semester oder eine noch kürzere Zeit beschränken und höchstens bis zu einem Schuljahr erstrecken.

V. Sie ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß die Sonntagschule oder die sie vertretende Schuleinrichtung um ebensoviel länger zu besuchen ist, als die Werktagschulzeit abgekürzt wird.

VI. Besonderer Erwähnung bedarf der bei § 4 der Verordnung (oben Ziffer 6) angeführte Fall des Uebertrittes eines werktagschulpflichtigen Kindes aus einer Schule mit Frühjahrs-Schulbeginn in eine Stadtschule mit Herbst-Schulbeginn. Auch hier wird ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus der Werktagschule mit Schluß des Wintersemesters in der Regel nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Gründe vorliegen, die auch abgesehen von dem früheren Eintritt in das erste Schuljahr und von der durch den späteren Uebertritt in die Stadtschule bewirkten Verlängerung der Werktagschulzeit eine Dispenserteilung rechtfertigen würden. Die Dispenserteilung wird daher nicht erfolgen können, wenn die Kenntnisse des Schülers ungenügend sind. Jedenfalls darf die in § 4 Abs. 1 der Verordnung enthaltene neue Vorschrift hinsichtlich der Entlassung solcher Schüler nicht regelmäßig im Dispenswege wieder aufgehoben werden. Andererseits ist immerhin durch den § 6 der Verordnung die Möglichkeit geboten, in Fällen, in denen sich die durch den Uebertritt bedingte Verlängerung der Werktagschulpflicht als eine unbillige Härte darstellt, ausnahmsweise im Dispenswege Abhilfe zu treffen. Unter Umständen wird es indessen genügen diesen Ausgleich nicht durch frühere Entlassung aus der Werktagschule, sondern gemäß § 11 der Verordnung durch eine frühere Entlassung aus der Sonntagschule herbeizuführen.

Digitized by Google

C. Der Besuch der Sonntagschule.

9. Besuch der Sonntagschule und Christenlehre.

9. I. An die Entlassung aus der Werktagschule schließt sich unmittelbar die Verpflichtung zum Besuch der Sonntagschule.

II. Die Verordnung gebraucht den kürzeren Ausdruck „Sonntagschule" an Stelle des bisher üblichen „Sonn- und Feiertagsschule". Er findet seine authentische Erläuterung im Absatze 3 des § 8, worin bestimmt ist, daß der Unterricht „der Sonntagschule" an allen Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Ferien und schulfreien Tage stattzufinden hat.

III. Bezüglich der Zeit und Dauer der Ferien und bezüglich der schulfreien Tage an den Volksschulen bleibt es bis auf weiteres bei den bestehenden Vorschriften.

IV. Die Unterrichtszeit in der Sonntagschule soll an jedem nicht schulfreien Sonn- und Feiertage ohne Einrechnung des Religionsunterrichts zwei Stunden betragen. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, sind jedoch ermächtigt ausnahmsweise eine Beschränkung der Unterrichtsdauer auf eineinhalb Stunden für das ganze Schuljahr oder Teile desselben zu gestatten, wo dies mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, wie z. B. wegen großer Entfernungen oder dergl., geboten erscheint und eine Abhilfe etwa durch Zuweisung der Sonntagschulpflichtigen an die Schule des Pfarrortes nicht tunlich ist.

V. Einen Teil des Lehrprogrammes der Sonntagschule bildet der Religionsunterricht. Er wird für die christlichen Konfessionen in der öffentlichen Christenlehre erteilt, wenn nicht ein besonderer Religionsunterricht für Sonntagschüler eingerichtet ist.

VI. Die Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre endigt im Hinblick auf Art. 58 des Polizei-Strafgesetzbuches zugleich mit der Schulpflicht. Weitergehende kirchliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

VII. Wenn die staatliche Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre hienach auch nicht länger dauern kann, als die Schulpflicht, so kann sie doch andererseits im Hinblick auf § 19 Abs. 1 der Verordnung länger dauern als der Schulbesuch. Denn die Verpflichtung zum Besuche des übrigen Unterrichts der Sonntagschule kann in den Fällen der §§ 17 und 18 der Verordnung früher endigen, als die Schulpflicht.

VIII. Während der Ferien und an schulfreien Tagen ruht auch die Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre.

Digitized by Google

10. I. Die Verlegung des Unterrichts der Sonntagschule auf Werktage, die bisher der besonderen Allerhöchsten Genehmigung bedurfte, soll durch die Vorschriften des § 9 der Verordnung erleichtert und gefördert werden. Auf diese Weise wird es möglich den örtlichen Bedürfnissen in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. So kann z. B. in Bade- oder Vergnügungsorten mit großem Sonntagsverkehr eine Unterrichtsverlegung auf Werktage während der Sommermonate oder der Saison erwünscht sein, während in Gegenden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung unter Umständen eine Verlegung des Unterrichts auf die Wochenvakanztage während des Winters sich als zweckmäßig erweisen kann. In Gemeinden, in denen der Schulsprengel und der Pfarrverband nicht zusammenfallen, bietet, zumal bei großen Entfernungen, nicht selten der Besuch der Sonntagschule neben dem Pfarrgottesdienste und der Christenlehre erhebliche Schwierigkeiten, denen vielfach am einfachsten durch die Verlegung des Sonntagschulunterrichtes abgeholfen werden könnte. Auch bei zu starker Frequenz der Sonntagschule wird die Verlegung bisweilen als nützlich erscheinen, indem hiedurch eine Teilung der Schulpflichtigen ermöglicht ist. Auf dem gleichen Wege kann auch die Trennung nach Geschlechtern herbeigeführt werden.

10. Die Verlegung des Sonntagschulunterrichts auf Werktage.

II. Die Verlegung kann auf einen oder mehrere Werktage geschehen, jedoch mit dem Abmaße, daß, wenn sie auf mehrere Werktage erfolgt, auf jeden dieser Tage mindestens eine volle Unterrichtsstunde treffen soll. Die Gesamtunterrichtsdauer der Sonntagschule ohne Einrechnung des Religionsunterrichts und des Untereichts in den weiblichen Handarbeiten kann auf drei Stunden erhöht werden.

III. Zulässig ist es auch, in größeren geschlossenen Schulorten ohne ausgedehnten Sprengel eine Unterrichtsstunde für den Sonntag zu belassen und nur die zweite auf einen Werktag zu verlegen.

IV. An den Werktagen kann der Vor- oder Nachmittag als Unterrichtszeit bestimmt werden. Zu einer Verlegung auf Abendstunden darf nur unter ganz besonderen Verhältnissen, überdies nur in geschlossenen, nicht zu ausgedehnten Schulorten, ohne eingeschulte Nebenorte und nur für Knaben die Genehmigung in widerruflicher Weise erteilt werden. Auch soll dieser Abendunterricht in den Monaten März bis einschließlich Oktober nicht länger als bis 7 Uhr, in den übrigen Monaten nicht länger als bis 6 Uhr abends dauern.

Digitized by Google

V. Die Verlegung auf einen Werktag kann für beide Geschlechter oder nur für Knaben oder nur für Mädchen verfügt werden. Sie kann in größeren Orten auch in der Weise geschehen, daß der Unterricht an Werktagen nur für freiwillig sich meldende Schüler oder Schülerinnen erteilt wird, während die übrigen zum Besuche des Unterrichts an den Sonn- und Feiertagen verpflichtet bleiben, oder daß die Verpflichtung zum Besuche des Unterrichts an Werktagen auf solche Schulpflichtige beschränkt wird, die nicht in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehen.

VI. Die Verlegung erfolgt durch eine Verfügung der zuständigen Kreisregierung. Sie setzt die vorgängige Zustimmung der Ortsschulbehörde (Lokalschulinspektion, Ortsschulkommission), in unmittelbaren Städten der Stadtschulkommission und der Gemeindeverwaltung (Stadtmagistrat, Gemeindeausschuß, Gemeinderat), in zusammengesetzten Schulsprengeln der verstärkten Gemeindeverwaltung, voraus.

VII. Nur aus besonders wichtigen Gründen des Unterrichts und der Erziehung kann die Kreisregierung die Verlegung des Unterrichts auf einen Werktag (nicht auf mehrere) auch schon dann verfügen, wenn nur entweder die Ortsschulbehörde oder die Gemeindeverwaltung (verstärkte Gemeindeverwaltung) zugestimmt hat. Dies wird insbesondere dort in Frage kommen, wo die Abhaltung des Unterrichts an Sonntagen auch bei nur eineinhalbstündiger Dauer nicht möglich ist.

VIII. Vor der Verlegung ist stets das beteiligte Lehrpersonal zu hören und eine gutachtliche Aeußerung der Distriktsschulbehörden zu fordern. Dabei sind alle in Betracht kommenden Umstände, insbesondere auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, sorgfältigst zu würdigen.

IX. Die Verlegung des Sonntagschulunterrichts erstreckt sich nicht ohne weiteres auf den Religionsunterricht. Dessen Verlegung bleibt den zuständigen kirchlichen Behörden vorbehalten. Sie setzt die vorgängige Verlegung des übrigen Unterrichts der Sonntagschule voraus, ist aber nicht deren notwendige Folge.

X. Die Erteilung des Unterrichts in der Sonntagschule ist auch bei Verlegung auf Werktage eine Amtspflicht des Volksschullehrpersonals, für deren Erfüllung eine besondere Vergütung nicht beansprucht werden kann. Freiwillige Leistungen der Gemeinden bleiben unberührt.

11. Die Entlassung aus der Sonntagschule.

11. I. Paragraph 10 der Verordnung entspricht fast vollständig dem § 4. Die Bemerkungen bezüglich der Ent-

Digitized by Google

lassung aus der Werktagschule (oben Ziffer 6) finden daher im allgemeinen auch für die Entlassung aus der Sonntagschule Anwendung.

II. Insbesondere ist auch hier für den Termin der Entlassung nicht der Zeitpunkt der ersten Aufnahme des Schulpflichtigen in die Volksschule, sondern der Schluß des Schuljahres derjenigen Schule maßgebend, welcher der Schulpflichtige während seines letzten Sonntagschuljahres zuletzt angehört hat.

III. Der Besuch der Sonntagschule dauert regelmäßig drei Jahre; das „letzte" Jahr wird also meist das dritte sein. Indessen gilt dies nicht ansnahmslos. Die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule kann auf zwei Jahre oder auch auf zwei Jahre und ein weiteres Semester oder Teile eines Schuljahres beschränkt sein (§ 5 Abs. 2, auch § 4 Abs. 2 der Verordnung), sie kann sich sogar nur auf ein Schuljahr erstrecken (§ 18 Abs. 2 a. a. O.). Umgekehrt kann eine Verlängerung eintreten, wenn die frühere Entlassung aus der Werktagschule gemäß § 6 a. a. O. nur unter dieser Auflage gewährt wurde.

IV. Auch in der Sonntagschule ist eine Prüfung abzulegen, die hier als „Entlassungsprüfung" bezeichnet wird. Sie erstreckt sich auf alle Unterrichtsgegenstände einschließlich der Religion. Nach ihrem Ergebnisse ist das Gesamturteil über die erlangte Schulbildung zu fällen.

V. Bezüglich der Zuständigkeit und des Verfahrens gilt sinngemäß das für die Schlußprüfungen Bemerkte.

VI. Einer mißbräuchlichen Ausnützung der Vorschrift des § 10 Absatz 1 durch einen Aufenthaltswechsel unmittelbar vor der Entlassungsprüfung kann hier auch dadurch vorgebeugt werden, daß in zweifelhaften Fällen die Beibringung einer Bescheinigung der Erziehungsberechtigten oder des Meisters, des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft des Schulpflichtigen über die voraussichtlich längere Dauer seines Aufenthaltes verlangt und hievon die Zulassung zur Entlassungsprüfung oder die Erteilung des Entlassungszeugnisses abhängig gemacht wird.

VII. Was bezüglich des Nachschuljahres der Werktagschule bemerkt wurde, findet sinngemäß auch für die Verlängerung der Sonntagschulpflicht auf Grund des § 10 Absatz 2 der Verordnung Anwendung. Die nochmalige Ablegung einer Entlassungsprüfung am Schlusse der im voraus bestimmten Zeit kann vom Distriktsschulinspektor (Stadtschulreferenten) erlassen werden. Der Distriktsschulinspektor kann auch den Lokalschulinspektor mit ihrer Vornahme betrauen.

Digitized by Google

VIII. Wenn Schulpflichtige den Termin der Entlassungsprüfung schuldhaft versäumen, kann ihnen die Entlassung aus der Sonntagschule bis zum nächsten Prüfungstermine verweigert werden. Ist die Versäumnis genügend entschuldigt, so soll möglichst bald eine besondere Entlassungsprüfung angesetzt werden, mit deren Vornahme auch der K. Lokalschulinspektor durch den Distriktsschulinspektor betraut werden kann.

IX. Die Entlassung aus der Sonntagschule bewirkt regelmäßig auch die Entlassung aus der Schulpflicht und damit die Befreiung von der Zwangspflicht zum Besuche der Christenlehre. Eine Ausnahme ergibt sich aber aus den Vorschriften der §§ 19 und 20 im Zusammenhalte mit dem § 18 Absatz 2 der Verordnung.

X. Für das Entlassungszeugnis der Sonntagschule ist ein Formular nach dem gegebenen Muster (Anlage 3, Seite 203) zu verwenden. Kleinere Abänderungen oder Ergänzungen sind gestattet. Für die Einführung haben die K. Regierungen ein reichlich bemessene Frist zu gewähren.

Anlage 3.

XI. Die Ausfertigung der Zeugnisse ist eine Dienstpflicht des beteiligten Lehrpersonals. Sie erfolgt auf Grund des Zensurbuches und der Ergebnisse der Entlassungsprüfung. Bezüglich der Rubrik „Bemerkungen" gilt das oben unter Ziffer 6 lit. e (Seite 163) Gesagte. Die Zeugnisse sind vom Lokal- (Bezirks-)Schulinspektor, eventuell dem Oberlehrer, dann dem Lehrer zu unterzeichnen und nach der Entlassungsprüfung dem Prüfungskommissär (Distriktsschulinspektor, Stadtschulreferenten 2c.) vorzulegen. Dieser hat, soweit tunlich im Prüfungstermine selbst, die Entlassungszeugnisse für alle jene Schulpflichtigen durch seine Unterschrift zu vollziehen, die die Entlassungsprüfung bestanden haben.

XII. Die Aushändigung hat am letzten Schultage des Schuljahres zu geschehen, auch wenn die Entlassungsprüfung schon früher stattgefunden hat. Sie soll in der Regel durch den K. Lokal- (Bezirks-) Schulinspektor selbst, und zwar in Gegenwart des Lehrpersonals, im Schulhause unter angemessener Ansprache erfolgen. Ausnahmsweise kann ein Lehrer mit der Aushändigung beauftragt werden. Mit der Ansprache ist eine Belehrung über die Bedeutung des Zeugnisses für das spätere Fortkommen und über die Notwendigkeit sorgfältiger Aufbewahrung desselben zu verbinden. Die Sonntagschüler sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Rekruten bei ihrem Einrücken zum Dienste verpflichtet sind, ihre Ent-

Digitized by Google

lassungszeugnisse und die Nachweise über den etwaigen Besuch anderer Unterrichtsanstalten mitzubringen und dem Truppenteile vorzulegen. (Verfügung des K. Kriegsministeriums an die K. Generalkommandos vom 12. Februar 1902 No. 1789.)

XIII. Der Tag der Aushändigung ist auf den Zeugnissen selbst und in den Zensurlisten vorzumerken. Wird das Entlassungszeugnis von Sonntagschulpflichtigen in dem hiefür anberaumten Termine nicht entgegengenommen und auch innerhalb der nächsten 14 Tage nicht abgeholt, so ist es dem Erziehungsberechtigten durch die Post oder auf anderem geeigneten Wege gegen aktenmäßigen Nachweis auf dessen Kosten zuzustellen.

XIV. Die Entlassung aus der Sonntagschule und damit aus der Schulpflicht überhaupt erfolgt erst mit der Aushändigung (Zustellung) des Entlassungszeugnisses. Bis dahin bleiben die zu Entlassenden der Schulzucht mit den aus Art. 56 des Polizeistrafgesetzbuchs sich ergebenden Folgen unterworfen. Erfolgt die Entlassung nach dem Besuche einer achten Werktagschulklasse, für welche das im § 18 Absatz 2 der Verordnung bezeichnete Privilegium eingeräumt ist, so bedarf der Schlußsatz des Entlassungszeugnisses (Anlage 3) einer Aenderung im Sinne der §§ 19 und 20 der Verordnung.

XV. Wegen der Erhebung besonderer Gebühren wird auf die diesbezüglichen Bemerkungen unter Ziffer 6 lit. e der Anweisung verwiesen.

12. Die vorzeitige Entlassung aus der Sonntagschule.

12. I. Hinsichtlich der früheren Entlassung aus der Sonntagschule im Wege der Dispensation wird auf die Bemerkungen zu § 6 der Verordnung (Ziffer 8 dieser Anweisung) Bezug genommen, die hier entsprechende Anwendung finden.

II. Wenn sich für den Schulpflichtigen infolge eines im Laufe der Schulzeit erfolgten Uebertrittes aus einer Schule mit Frühjahrs-Schulbeginn in eine Schule mit Herbst-Schulbeginn eine Verlängerung seiner Gesamtschulzeit ergeben würde, kann ausnahmsweise durch eine frühere Entlassung aus der Sonntagschule im Dispenswege ein Ausgleich herbeigeführt werden. Für solche Fälle wird eine mildere Praxis am Platze sein.

D. Ersatz der Volksschule durch anderweitigen Unterricht.

13. Fortbildungsschulen.

a) Besuch einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule.

13. a) I. Zum Besuche einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule war bisher teilweise noch die besondere Erlaubnis der Ortsschulbehörde erforderlich. Durch den

Digitized by Google

§ 13 Absatz 1 der Verordnung ist nunmehr allgemein bestimmt, daß der Besuch einer Fortbildungsschule für die Zeit seiner Dauer ohne weiteres von der Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule befreit, soferne der Unterricht dieser Fortbildungsschule als ausreichender Ersatz der Sonntagschule anerkannt ist.

II. Der Ausdruck „Fortbildungsschule" ist im weitesten Sinne aufzufassen. Die Anwendbarkeit des § 13 Abs. 1 a. a. O. wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Schule eine andere Bezeichnung führt.

III. Die Anerkennung als Ersatz der Sonntagschule kommt stets der Kreisregierung, Kammer des Innern, zu. Dies ist auch dann der Fall, wenn etwa die Aufsicht über die Schule nicht unmittelbar von der Kreisregierung geführt werden sollte. Die Anerkennung darf nur stattfinden, wenn die Schule nach ihrem Lehrplane alle Pflichtfächer der Sonntagschule umfaßt und in ihnen mindestens das Lehrziel der letzteren erreicht.

IV. Sie kann von Fall zu Fall, etwa bei der Genehmigung der Schulordnungen der einzelnen Fortbildungsschulen erfolgen, aber auch durch eine allgemeine Verfügung für bestimmte Gruppen von Schulen erteilt werden, die gewissen Mindestforderungen genügen.

V. Im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern wird ferner auf Grund des § 52 Abs. 1 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 29. März 1892, den Vollzug der Reichsgewerbe-Ordnung betreffend, verfügt, daß auch die Anerkennung einer Unterrichtsanstalt als Fortbildungsschule im Sinne des § 120 Abs. 1 der Gewerbeordnung durch die Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erfolgen hat und daß von ihr die zum Besuche der Schule den Arbeitern zu gewährende Zeit erforderlichen Falles festzusetzen ist.

VI. Als Fortbildungsschulen, deren Unterricht in der Regel für den Besuch der Sonntagschule ausreichenden Ersatz bieten wird, kommen hauptsächlich die gewerblichen, die kaufmännischen und die ländlichen (landwirtschaftlichen) Fortbildungsschulen sowie die Fachschulen in Betracht, wenn in ihrem Lehrprogramm neben der fachlichen Ausbildung auch die Elementarfächer der Sonntagschule eine genügende Berücksichtigung finden.

VII. Die Vorschrift des § 13 Abs. 1 erstreckt sich in gleicher Weise auch auf Fortbildungsschulen für Mädchen.

Digitized by Google

VIII. Die Bestimmungen über die Anerkennung und deren Wirkungen greifen auch gegenüber den auf Grund der Verordnung über die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten vom 18. April 1873 oder der Verordnung vom 10. Mai 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 471) durch gewerbliche Vereinigungen (Gewerbevereine, kaufmännische Vereine 2c.) errichteten Fortbildungsschulen und Fachschulen Platz. Das Gleiche gilt auch für die durch die Handwerkskammern, Innungen, Innungsausschüsse oder Innungsverbände errichteten Fortbildungsschulen.

IX. Zu den Unterrichtsgegenständen der Sonntagschule gehört auch der Religionsunterricht. Die Fortbildungs- oder Fachschule muß daher, soferne ihr Besuch als ausreichender Ersatz für die Sonntagschule anerkannt werden soll, auch einen gleichwertigen Religionsunterricht umfassen. Da jedoch der Religionsunterricht für die Sonntagschüler in der Regel in der öffentlichen Christenlehre erteilt wird, genügt es in Ermangelung eines besonderen Religionsunterrichts, wenn für die Schüler der anzuerkennenden Schule nach der Schulordnung die Verpflichtung besteht, gleichfalls am öffentlichen Religionsunterrichte teilzunehmen.

X. Der Besuch einer Fortbildungsschule an Stelle der Sonntagschule ist freiwillig, wenn nicht anders bestimmt ist. Auf Grund des § 13 Abs. 2 der Verordnung verpflichtet jedoch auch der freiwillig erfolgte Eintritt zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule mindestens bis zum Schlusse des betreffenden Sommer- oder Winterhalbjahres. Versäumnisse im Besuche der Fortbildungsschule sind daher während dieser Zeit ebenso wie Versäumnisse der Sonntagschule zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, der Dienst- und der Lehrherren, die Fortbildungsschüler zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten, wird auf Art. 58 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs, dann auf die §§ 120 Abs. 3, 127, 127 b Abs. 2, 139 i, 148 Ziff. 9, 150 Abs. 1 Ziff. 4 der Gewerbeordnung verwiesen. Die unter die Vorschrift des § 120 Abs. 1 und 139 i der Gewerbeordnung fallenden Arbeiter dürfen von ihren Arbeitgebern am freiwilligen Eintritt in die Fortbildungsschule und ihrem weiteren Besuche nicht gehindert werden.

b) 1. Nach § 14 der Schulpflichtverordnung kann nunmehr der Eintritt in eine Fortbildungsschule und der ununterbrochene Besuch allen sonntagschulpflichtigen Schülern oder Schülerinnen, also auch solchen zur Pflicht ge- b) Zwangsbesuch von Fortbildungsschulen.

Digitized by Google

macht werden, auf die der § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Auch für die unter die Vorschrift des § 120 Abs. 3 a. a. O. fallenden Kategorien kann die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule jetzt auf § 14 der Schulpflichtverordnung gegründet werden. Ist dies geschehen, so geht dieser Beschluß einer etwaigen statutarischen Bestimmung nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung vor. Für eine statutarische Bestimmung auf Grund der Vorschrift der Gewerbeordnung ist alsdann nur noch insoweit Raum, als hiedurch die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule im Rahmen des § 120 a. a. O. über die Dauer der Sonntagschulpflicht hinaus begründet werden kann.

II. Andererseits muß sich ein Beschluß nach § 14 der Schulpflichtverordnung nicht notwendig auf alle Sonntagschulpflichtige erstrecken, kann sich vielmehr auf einzelne Teile oder Kategorien derselben beschränken. Das zu § 5 Abs. 3 (Ziffer 7 der Anweisung) Bemerkte gilt auch hier.

III. Der Besuch einer „bestimmten" Fortbildungsschule kann nach § 14 der Verordnung zur Pflicht gemacht werden. Der Fortbildungsschulpflicht wird daher nicht genügt, wenn der Sonntagschulpflichtige eine beliebige, von ihm gewählte Fortbildungsschule besucht. Er kann vielmehr je nach seiner Berufsart oder seinen Kenntnissen einer gewerblichen oder kaufmännischen oder ländlichen (landwirtschaftlichen) Fortbildungsschule oder einer einzelnen Abteilung einer solchen zugewiesen werden.

IV. Für die Beschlußfassung nach § 14 der Verordnung finden die Vorschriften des § 5 Abs. 3 Satz 2, 3 und 4 a. a. O. Anwendung.

c) Die Beendigung der Schulpflicht in der Fortbildungsschule.

c) I. Da der freiwillige wie der pflichtmäßige Besuch einer Fortbildungsschule den Besuch der Sonntagschule ersetzt, sind auch Vorschriften über die Beendigung der Schulpflicht durch den Besuch der Fortbildungsschule nötig.

II. War der Besuch der Fortbildungsschule, vorbehaltlich der Bestimmung des § 13 Abs. 2 a. a. O., freiwillig, so endigt die Schulpflicht im selben Zeitpunkte, in dem sie ihr Ende erreicht haben würde, wenn der Schulpflichtige statt der Fortbildungsschule die Sonntagschule in dieser Gemeinde besucht hätte. Es gilt also hier im allgemeinen dasjenige, was oben unter Ziffer 11 zu den §§ 10 und 12 bemerkt wurde.

III. Bestand eine Zwangspflicht zum Besuche der Fortbildungsschule, so ist folgendes zu beachten: Die auf § 14

Digitized by Google

Abs. 1 der Verordnung gegründete Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule kann nicht länger dauern, als die Sonntagschulpflicht. Das Ende der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule fällt hier also notwendig mit dem Ende der Sonntagschulpflicht zusammen, das sich nach den allgemeinen Vorschriften bemißt. Auf Grund der §§ 120 Abs. 3 und 142 der Gewerbeordnung kann jedoch die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule noch weiter, nämlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Schülers ausgedehnt werden. Hier fällt daher das Ende der Fortbildungsschulpflicht nicht notwendig mit dem Ende der Sonntagschulpflicht zusammen. Gleichwohl ist es auch hier von Bedeutung zu wissen, wann die Sonntagschulpflicht ihr Ende erreicht hat. Denn dieser Zeitpunkt ist entscheidend für die Anwendbarkeit der Vorschriften der Art. 56 und 58 des Polizeistrafgesetzbuchs. Für einen Fortbildungsschüler, der nicht mehr sonntagschulpflichtig, sondern nur noch nach der Gewerbeordnung fortbildungsschulpflichtig ist, gelten nicht mehr die Beschränkungen im Besuche von Wirtshäusern und Tanzunterhaltungen nach Art. 56 a. a. O. und besteht auch nicht mehr die mit der Strafvorschrift des Art. 58 a. a. O. erzwingbare Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts. Auf ihn finden nur noch die nach §§ 120 Abs. 3 Satz 2 und 3, 142 und 150 Abs. 1 Ziff. 4 der Gewerbeordnung etwa erlassenen Vorschriften Anwendung.

IV. Um im Falle des freiwilligen wie des pflichtmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule (§§ 13 und 14 Abs. 1 und 2 der Verordnung) feststellen zu können, ob der Fortbildungsschüler der Sonntagschulpflicht und damit der Schulpflicht nach der Verordnung überhaupt genügt hat, muß geprüft werden, ob der Schüler sich als hinreichend unterrichtet erweist. Maßgebend ist der Zeitpunkt, in dem die regelmäßige Entlassung stattzufinden hätte, wenn nicht die Fortbildungs-, sondern die Sonntagschule besucht worden wäre. Auch können dabei für die Beurteilung der genügenden Schulbildung keine höheren Kenntnisse verlangt werden, als bei der Entlassung aus der Sonntagschule. Auf die Bemerkungen zu § 10, oben unter Ziffer 11, wird Bezug genommen. Besitzt der Fortbildungsschüler in dem angegebenen Zeitpunkte dieses Mindestmaß von Kenntnissen nicht, so ist ebenso zu verfahren, wie im Falle des § 10 Abs. 2 der Verordnung, d. h. die Sonntagschulpflicht kann bis zur Dauer eines Schuljahres verlängert werden.

Digitized by Google

V. War der Besuch der Fortbildungsschule freiwillig, so kann der Schüler nicht gezwungen werden, das ihm auferlegte weitere Schuljahr oder Semester in der Fortbildungsschule zuzubringen. Er ist vielmehr nur zum Besuche der Sonntagschule verpflichtet, in die er daher zu verweisen wäre.

VI. War er dagegen auf Grund des § 14 der Verordnung zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, so kann er angehalten werden, auch die weitere Zeit in der Fortbildungsschule zuzubringen. Er kann statt dessen aber auch in die Sonntagschule verwiesen werden, soferne diese nicht aufgehoben ist.

VII. Besteht endlich auf Grund des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung ohnehin die Verpflichtung zu längerem Besuche der Fortbildungsschule, so äußert eine Verfügung nach § 15 Abs. 1 der Verordnung nur insoferne ihre Wirkung, als die Verlängerung der Schulpflicht die Fortdauer der Geltung der Art. 56 und 58 des Polizeistrafgesetzbuchs für diese Schüler zur Folge hat.

VIII. Darüber, in welcher Weise die genügende Schulbildung beim Besuche einer Fortbildungsschule festzustellen ist, enthält die Verordnung keine besondere Vorschrift. In dem gewöhnlichen Falle der gleichzeitigen Beendigung der Sonntagschulpflicht und des Fortbildungsschulbesuches wird die Entscheidung bei der Entlassungsprüfung der Fortbildungsschule erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Form und den Inhalt dieser Prüfungen können von den K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, generell oder bei der Genehmigung der Schulordnungen für die einzelnen Fortbildungsschulen getroffen werden. Die Prüfung muß sich auf sämtliche Unterrichtsgegenstände der Sonntagschule einschließlich der Religion erstrecken.

IX. Dauert die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule auf Grund der Gewerbeordnung länger als die regelmäßige Sonntagschulpflicht, so kann die Prüfung aus den Unterrichtsgegenständen der Sonntagschule in dem Zeitpunkte der regelmäßigen Beendigung der Sonntagschulpflicht unterlassen und bis zum Ende der ortsstatutarischen Fortbildungsschulpflicht aufgeschoben werden. Dies ist aber nur dann zulässig, wenn am Schlusse der Fortbildungsschulpflicht eine Entlassungsprüfung stattfindet, die sich auf alle Unterrichtsgegenstände der Sonntagschule erstreckt. Findet eine solche Entlassungsprüfung nicht oder nicht für alle Unterrichtsgegenstände statt, so soll aus diesen Fächern

Digitized by Google

schon früher, im Zeitpunkte der regelmäßigen Beendigung der Sonntagschulpflicht, geprüft werden.

X. Den Fortbildungsschülern ist nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht regelmäßig ein Entlassungszeugnis im Sinne des § 12 der Verordnung zu erteilen. Ein einheitliches Formular wird mit Rücksicht auf die große Verschiedenartigkeit der Fortbildungsschulen nicht vorgeschrieben. Das Zeugnis muß aber jedenfalls die im Formulare für die Entlassungszeugnisse der Sonntagschule vorgesehenen Angaben über die persönlichen Verhältnisse und die Dauer des Werktag-, des Fortbildungs- und eventuell des Sonntagschulbesuchs, sowie die Urteile über Fleiß und Betragen enthalten. Ferner sind die Noten aus den Pflichtfächern und am Schlusse die Bemerkung aufzunehmen, daß der Schüler seiner allgemeinen Schulpflicht genügt hat. Die Entlassungszeugnisse sind von dem Vorstande der Fortbildungsschule, — falls dieser aus mehreren Personen besteht, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, — gegebenenfalls auch vom Oberlehrer (technischen Schulleiter), und vom Klaßlehrer (Kursleiter) zu unterzeichnen sowie von dem Prüfungskommissäre durch seine Unterschrift zu vollziehen. Die Prüfungskommissäre werden, vorbehaltlich abweichender ministerieller Anordnungen, generell für einzelne Schulgattungen oder von Fall zu Fall durch die Kreisregierung in der Person der Distriktsschulinspektoren, Stadtschulreferenten, Kreisschulinspektoren oder anderer Schulbeamten oder auch des Schulvorstandes selbst bestimmt. Der Prüfungskommissär hat die aus § 10 Abs. 2 der Verordnung sich ergebenden Rechte.

XI. Bezüglich der Form der Aushändigung gilt sinngemäß das zu § 12 der Verordnung (oben Ziffer 11) Bemerkte. Falls auf Grund des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule über den Zeitpunkt der Entlassung aus der Sonntagschulpflicht hinaus fortdauert, kann die Aushändigung des Zeugnisses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Schulpflichtigen oder der etwa früher eintretenden Beendigung der Verpflichtung nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung aufgeschoben werden.

14. I. Im § 2 der Verordnung ist die Regel aufgestellt, daß die Schulpflicht durch den Besuch der öffentlichen Volksschule zu erfüllen ist. 14. Besuch anderer Lehranstalten.

II. Eine Ausnahme von dieser Regel ist durch die §§ 13 bis 15 zugelassen, indem der Besuch der Sonntagschule

Digitized by Google

hienach durch den Besuch einer Fortbildungsschule ersetzt wird.

III. Die weiteren Ausnahmen sind im § 16 enthalten. Der Besuch einer höheren Lehranstalt oder einer sonstigen Unterrichtsanstalt, deren Unterricht von der Aufsichtsbehörde als ausreichender Ersatz der Volksschule anerkannt ist, befreit, solange er dauert, ohne weiteres von der Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Volksschule. Auch der Privatunterricht kann diese Wirkung äußern, sie kommt ihm aber nicht ohne weiteres zu, tritt vielmehr nur ein, wenn die Genehmigung der Distriktsschulbehörden erteilt wird.

IV. Die Aufzählung der im § 16 Ziffer 1 in Klammern genannten Lehranstalten will keine erschöpfende sein.

V. Die Anerkennung, daß eine Unterrichts- oder Erziehungsanstalt durch ihren Unterricht ausreichenden Ersatz für den Besuch der Volksschule bietet, kommt stets der Kreisregierung zu, in deren Bezirk sich die Anstalt befindet.

VI. Nur der regelmäßige Besuch einer Unterrichtsanstalt befreit von dem Besuche der Volksschule. Wer an einer Mittelschule nur in einzelnen Fächern dem Unterrichte als Hospitant beiwohnt, bleibt an und für sich zum Besuche der Volksschule verpflichtet.

15. Privatunterricht.

15. Bezüglich des Privatunterrichtes wird folgendes bestimmt:

I. Der Privatunterricht muß sich, um als genügender Ersatz für den Besuch der Volksschule angesehen werden zu können, auf alle Unterrichtsgegenstände der Volksschule einschließlich der Religionslehre erstrecken und nach Art und Maß die vollständige Erreichung des Lehrzieles der Volksschule für die gleiche Altersstufe gewährleisten. Ob dies zutrifft, kann nur nach den Umständen des einzelnen Falles bemessen werden. In der Regel wird zu verlangen sein, daß der Privatunterricht wenigstens in den höheren Schuljahren von einer akademisch oder seminaristisch für das Lehrfach gebildeten Lehrkraft oder auch von einer geprüften und in der Lehrtätigkeit geübten Sprachlehrerin erteilt werde. Andererseits sollen aber, besonders wenn der Besuch der Volksschule mit Rücksicht auf weite oder beschwerliche Wege oder den Gesundheitszustand des Kindes oder sonstige in den Verhältnissen begründete Umstände erschwert oder unerwünscht ist, nicht so hohe Anforderungen gestellt werden, daß hiedurch der Ersatz des Besuches der Volksschule durch

Digitized by Google

Privatunterricht unmöglich gemacht oder doch mehr als nötig und billig erschwert wird.

II. Zuständig sind die Distriktsschulbehörden, also der K. Distriktsschulinspektor im Benehmen mit dem K. Bezirksamte; in unmittelbaren Städten liegt die Zuständigkeit bei der Stadtschulkommission.

III. Die Privatschüler sind verpflichtet, sich auf Anordnung des Distriktsschulinspektors (Stadtschulreferenten, Stadtschulkommissärs) jährlich mindestens einmal einer Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung soll, wenn tunlich, in der Schule gelegentlich der Schulvisitation stattfinden. Der Prüfungskommissär kann aber, wenn der Privatschüler zur Schulvisitation nicht erschienen war, auf Kosten des Pflichtigen einen besonderen Prüfungstermin am Wohnorte des Schülers oder auch am Amtssitze anberaumen. Bleibt der Schüler trotz rechtzeitiger Benachrichtigung ohne genügende Entschuldigung aus oder zeigt er sich in der Prüfung ungenügend unterrichtet, so kann die Genehmigung der Befreiung vom Besuche der Volksschule zurückgezogen werden. Dem Privatlehrer soll in der Regel die Anwesenheit bei der Prüfung seines Privatschülers auf Wunsch gestattet werden. Bestehen Zweifel, ob der Privatunterricht ein genügender ist, so kann eine Prüfung auch während des Schuljahres, nötigenfalls wiederholt, verlangt werden.

IV. Privatschüler haben sich der Schlußprüfung (§ 4) und der Entlassungsprüfung (§ 10) zu unterziehen und erhalten auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfungen Schluß- und Entlassungszeugnisse. Hiefür sind die gewöhnlichen Formulare mit entsprechender Abänderung zu verwenden.

16. Abkürzung der Schulbesuchspflicht.

16. I. In den §§ 13—16 der Verordnung ist bestimmt, daß die Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Volksschule solange ruht, als der Schulpflichtige eine andere Lehranstalt der dort bezeichneten Art besucht oder ausreichenden Privatunterricht erhält. Eine Abkürzung der Dauer der Schulpflicht wird hiedurch in keiner Weise bewirkt. Verläßt der Schulpflichtige vor Ablauf der gewöhnlichen Dauer seiner Schulpflicht die Lehranstalt oder wird der Privatunterricht eingestellt oder die nach § 16 Ziff. 3 erforderliche Genehmigung zurückgezogen, so lebt die Verpflichtung zum Besuche der Volksschule wieder auf, wie wenn dieser Besuch von Anfang an stattgefunden hätte.

II. Die Vorschriften der §§ 17 und 18 gehen weiter. Sie sprechen aus, daß unter Umständen zwar nicht die Schulpflicht in der Gesamtheit ihrer Rechtswirkungen, wohl aber

Digitized by Google

die Verpflichtung zum Schulbesuche früher, als gewöhnlich, endigen kann.

III. Die Bestimmung des § 17 Abs. 1 ist an die Stelle der Allerhöchst genehmigten Ministerialbekanntmachung vom 23. August 1889, Min.-Bl. S. 223, getreten.

IV. Im § 17 Abs. 2 ist den Kreisregierungen die Ermächtigung eingeräumt die gleiche Wirkung, die der Besuch einer der im Absatze 1 genannten Anstalten äußert, auch für die Schüler und Schülerinnen anderer ähnlicher Unterrichtsanstalten mit höheren Lehrzielen bei entsprechend langem, erfolgreichem Anstaltsbesuche zuzugestehen. So können auf Grund dieser Bestimmung beispielsweise solche Schüler, die mindestens sieben Jahre lang die Werktagschule und anschließend daran zwei Jahre lang eine zweikursige „Tagesfortbildungsschule" mit Vor- und Nachmittagsunterricht während des ganzen Schuljahres bei entsprechendem Fortgang besucht haben, nach dem Bestehen einer Entlassungsprüfung vorbehaltlich der aus § 19 der Verordnung sich ergebenden Verpflichtungen vom weiteren Schulbesuche befreit werden. Ferner kommen in der Regel höhere Mädchenschulen, Handelsschulen, gewerbliche Fachschulen und andere Anstalten mit höheren Lehrzielen in Betracht, die nach ihrer Organisation, insbesondere hinsichtlich der Stundenzahl, den im § 17 Absatz 1 aufgezählten öffentlichen Lehranstalten ungefähr gleichstehen. Zuständig für die Gewährung der Befreiung ist diejenige Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirk sich die betreffende Unterrichts- oder Erziehungsanstalt befindet. Es empfiehlt sich, in die Zeugnisse und den Jahresbericht der betreffenden Anstalten eine Bemerkung darüber aufzunehmen, ob und unter welchen Bedingungen den Schülern und Schülerinnen der Anstalt die Vergünstigung des § 17 Abs. 2 der Verordnung gewährt ist.

V. Die Wirkung der Befreiung von der Verpflichtung zu weiterem Schulbesuche tritt in den Fällen des § 17 Abs. 1 und 2 nur dann ein, wenn die betreffende Klasse der höheren Lehranstalt mit entsprechendem Fortgang besucht wurde, d. h. wenn die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Klasse, sei es unbedingt oder auch mit einem „Vermerke", erteilt wurde. Andernfalls ist, wenn der Besuch der Lehranstalt nicht fortgesetzt wird, bis zum Ende der Schulpflicht die Sonntag- oder Fortbildungsschule zu besuchen und in dieser auch die Entlassungsprüfung abzulegen. Schülern oder Schülerinnen außerbayerischer Lehranstalten kann die gleiche

Digitized by Google

Befreiung nur von Fall zu Fall auf Ansuchen durch diejenige K. Kreisregierung, K. d. Innern, bewilligt werden, in deren Bezirk sie ihre Schulpflicht durch Besuch der Sonntag- oder Fortbildungsschule zu erfüllen hätten. Die Kreisregierung kann die Gewährung des Gesuches von der Beibringung der erforderlichen Nachweise über die Organisation und den Lehrplan der auswärtigen Lehranstalt abhängig machen.

VI. Nach § 18 Abs. 1 der Verordnung sind Schulpflichtige, die eine „landwirtschaftliche Winterschule" mit entsprechendem Fortgange besucht haben, während des folgenden Sommerhalbjahres vom Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung befreit. Da jedoch die Aufnahme in eine landwirtschaftliche Winterschule in der Regel nicht vor dem vollendeten 15., besser 16. Lebensjahre erfolgen soll, wird die Schulpflicht in vielen Fällen ohnehin schon erloschen sein oder doch mit dem Besuche des ersten Kurses der Winterschule zu Ende gehen. Wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, kommt die Vorschrift des § 18 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung.

VII. Da durch § 5 Abs. 3 der Schulpflichtverordnung die Möglichkeit eröffnet worden ist, den Besuch der achten Werktagschulklassen obligatorisch zu machen, wird in der Regel kein Anlaß bestehen, von der im § 18 Abs. 2 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch zu machen und durch die Vergünstigung einer Abkürzung des Sonntagschulbesuches den achten Klassen die nötige Frequenz zu sichern. Dies wird umso weniger angezeigt sein, als in neuerer Zeit im allgemeinen das Bestreben darauf gerichtet ist, die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen weiter auszudehnen. Für besondere Fälle behält sich das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Würdigung vor. Die in einzelnen Gemeinden schon früher mit Allerhöchster Ermächtigung getroffenen besonderen Verfügungen über die Abkürzung der Sonntagschulpflicht beim Besuche der achten Werktagschulklassen bleiben mit den durch die Schulpflichtverordnung bewirkten Modifikationen (vergl. insbes. § 19) vorerst in Kraft.

17. Fortdauer der Schulpflicht bei Befreiung vom Schulbesuch.

17. I. In den Fällen der §§ 17 und 18 der Verordnung endigt zwar die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung früher, nicht aber die Schulpflicht. Die Schulpflicht bleibt bestehen, wenn auch dem Schulpflichtigen der Schulbesuch erlassen ist.

II. Die Fortdauer der Schulpflicht äußert ihre Wirkung zunächst auf dem Gebiete der Schulzucht. Ein Gymnasialschüler, der etwa mit vollendetem 14. Lebensjahr die 5. Klasse

Digitized by Google

des Gymnasiums mit der Erlaubnis zum Vorrücken verläßt, aber nicht weiter studiert, bleibt daher, wiewohl er nicht mehr gezwungen ist, die Sonntag- oder die Pflichtfortbildungsschule zu besuchen, dem Verbote des Besuches öffentlicher Tanzunterhaltungen oder von Wirtshäusern ohne Erlaubnis des Erziehungsberechtigten unterworfen und kann im Falle der Zuwiderhandlung nach Art. 56 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches mit Haftstrafe belegt werden.

III. Außerdem bleibt auch die Verpflichtung zum Besuch des öffentlichen oder für Sonntagschulpflichtige besonders eingerichteten Religionsunterrichts bis zum Ende der Schulpflicht bestehen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend, und nötigenfalls mit der Strafvorschrift des Art. 58 Abs. 1 und 2 des Polizeistrafgesetzbuchs erzwungen werden.

IV. Als ein weiteres Zuchtmittel kommt insbesondere auch die Vorschrift des § 19 Abs. 2 der Verordnung in Betracht.

V. Von der fortdauernden Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts kann in den Fällen der §§ 17 und 18 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Einvernahme des Pfarramtes durch die Distriktsschulbehörden (Stadtschulkommission) Dispensation gewährt werden. Hiezu wird insbesondere dann Veranlassung bestehen, wenn die Christenlehrpflichtigen durch den vorausgegangenen Besuch einer Mittelschule schon ein höheres Maß von Kenntnissen in der Religion erworben haben und ein Zwang zum Besuche der allgemeinen Christenlehre nach den besonderen, Verhältnissen unbillig wäre.

VI. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, sind ermächtigt, im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen allgemein Dispensation von der Zwangspflicht zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts in den Fällen des § 17 der Verordnung zu bewilligen.

VII. Da in den Fällen der §§ 17 und 18 das Ende der Schulpflicht nicht mit dem Ende des Schulbesuchs zusammenfällt und auch nicht immer durch eine Entlassungsprüfung bedingt ist, muß es in anderer Weise festgestellt werden können. Zu diesem Zwecke wurde durch den § 20 der Verordnung bestimmt, daß hier die Schulpflicht in dem Kalenderjahre, in dem die Schulpflichtigen ihre zehnjährige Gesamtschulzeit vollenden, ohne weiteres mit jenem Tage endigt,

Digitized by Google

an dem in ihrem Wohnorte die ordnungsmäßige Entlassung der übrigen Sonntagschulpflichtigen stattfindet. Es ist also zunächst zu ermitteln, wann die Schulpflichtigen in die Volksschule eingetreten sind oder wann sonst die Erfüllung ihrer Schulpflicht begonnen hat. Von da an sind zehn Schuljahre hinzuzurechnen. Der Endtermin des zehnten Schuljahres seit dem Beginne ihres Schulbesuchs wird in der Regel auch das Ende ihrer Schulpflicht bezeichnen. Notwendig ist dies aber nicht. Es kommt vielmehr darauf an, wann das Schuljahr in derjenigen Gemeinde endigt, in der die Schulpflichtigen während des zehnten Schuljahres nach ihrem Eintritt in die Volksschule oder dem sonstigen Beginne der Erfüllung ihrer Schulpflicht ihren Wohnsitz haben. Wenn also beispielsweise ein im März 1890 geborener Schüler am 1. Mai 1896 in die Volksschule aufgenommen wurde, im September 1899 in die 1. Klasse eines Gymnasiums übertrat, dieses im Juli 1904 mit der Erlaubnis zum Vorrücken in die 6. Klasse verließ, dann aber sein Studium nicht fortsetzte, so endigt seine Schulpflicht, falls er im Jahre 1905 seinen Wohnsitz in einer Gemeinde mit Frühjahrsschulbeginn hat, im April 1906 am Tage der Entlassung der übrigen Sonntagschulpflichtigen. Hat er dagegen im zehnten Jahre nach seiner Aufnahme in die Werktagschule seinen Wohnsitz in einer Gemeinde, in der das Schuljahr im Herbst beginnt, so endigt seine Schulpflicht erst im Sommer 1906 am allgemeinen Entlassungstermine der Sonntagschulpflichtigen.

VIII. Sie endigt an diesem Tage ohne weiteres; einer besonderen Feststellung wird es auch in der Regel nicht mehr bedürfen. Sie wird nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen notwendig werden, wo die Fortdauer der Verpflichtung zum Besuche des öffentlichen Religionsunterrichts oder die Fortdauer der Schulzucht streitig werden.

E. Schlußbestimmungen.

18. Besondere Sorgfalt ist der Kontrolle der vollständigen Erfüllung der Schulpflicht durch die genaue Handhabung des Ueberweisungsverfahrens zuzuwenden. 18. Das Ueberweisungsverfahren.

Hierüber wird folgendes bestimmt:

a) I. Wenn Schulpflichtige während des Schuljahres ihren Aufenthalt wechseln und hiedurch zum Besuche einer an- a) Abmeldepflicht.

Digitized by Google

deren als der bis dahin besuchten Schule verpflichtet werden, sei es daß sie in eine zu einem anderen Schulsprengel gehörige Gemeinde verziehen oder innerhalb derselben Gemeinde in einen anderen Schulbezirk übersiedeln, so haben diejenigen Personen, denen die Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuches der betreffenden Schulpflichtigen obliegt (Art. 58 Abs. 1 Pol.-Str.-G.), hievon der zuständigen Ortsschulbehörde oder dem Klaßlehrer rechtzeitig Anzeige zu machen. Bei Sonntagschulpflichtigen trifft die gleiche Verpflichtung auch diese selbst. Bei der Anzeige ist möglichst genau anzugeben, wann der Aufenthaltswechsel eintritt und wohin der Schulpflichtige verzieht. Diese Verpflichtung haben namentlich auch die Dienst- oder Lehrherren hinsichtlich der bei ihnen beschäftigten werktag-, sonntag- oder fortbildungsschulpflichtigen Dienstboten oder Lehrlinge.

II. Erfolgt der Aufenthaltswechsel während der Ferien, so ist die Anzeige, wenn sie nicht schon vorher geschehen konnte, sofort bei dem Wiederbeginne des Unterrichts zu erstatten. Ebenso ist zu verfahren, wenn Schulpflichtige die Schule um deswillen nicht weiter besuchen, weil sie in eine andere öffentliche Schule oder in eine private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt eintreten oder Privatunterricht erhalten sollen.

b) Ueberweisung.

b) I. Auf die Anzeige des Austritts ist der Schulpflichtige alsbald an die Ortsschulbehörde seines neuen Aufenthaltsortes zu überweisen. Die Ueberweisung erfolgt unter Benützung des beigegebenen Formulars (Anlage 4 Seite 205). Für die Einführung der neuen Formulare haben die K. Regierungen eine reichlich bemessene Frist zu setzen. Für die Ueberweisung aus einem Schulbezirk in den anderen innerhalb derselben Gemeinde können, falls hiefür ein Bedürfnis besteht, einfachere Formulare von der Kreisregierung zugelassen werden.

Anlage 4.

II. Die Ueberweisung ist auch vorzunehmen, wenn die Ortsschulbehörde nicht durch Abmeldung des Schulpflichtigen, sondern auf andere Weise, — insbesondere durch amtliche Ermittelung beim Ausbleiben eines Schülers —, von dem Wegzuge desselben Kenntnis erlangt hat.

III. Wird der überwiesene Schüler bei der Ortsschulbehörde seines neuen Schulortes innerhalb einer angemessenen kurzen Frist nicht gemeldet, so hat diese Ortsschulbehörde zunächst die Ortspolizeibehörde um Mitteilung zu ersuchen, ob ihr von dem Aufenthalte des Schülers etwas bekannt ge-

Digitized by Google

worden ist. Bleiben diese Ermittelungen ohne Ergebnis, so ist der Ueberweisungsschein an die Ortsschulbehörde des bisherigen Schulortes zurückzusenden. Die letztere hat sodann nötigenfalls mit Hilfe der Polizeibehörden weitere Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Schulpflichtigen einzuleiten.

IV. Der Ueberweisungsschein soll tunlichst auch bei allen etwaigen späteren Ueberweisungen desselben Schulpflichtigen benützt und, soweit die letzte Seite des Formulars hiezu nicht genügend Raum bietet, den diesbezüglichen Begleitschreiben beigefügt werden.

c) Anmeldepflicht.

c) I. Zur Ergänzung der amtlichen Ueberweisung hat die Anmeldung der Schulpflichtigen an ihrem neuen Schulorte zu dienen. Die Verpflichtung zu dieser Anmeldung trifft diejenigen Personen, die am neuen Schulorte die Erfüllung der Schulpflicht dieses Schulpflichtigen zu überwachen haben, bei Sonntagschulpflichtigen auch diese selbst. Die Anmeldung ist auf dem kürzesten Wege bei der Ortsschulbehörde oder dem Klaßlehrer der neuen Schule zu bewirken.

II. Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen der Ortsschulbehörden um Aufenthaltsermittelungen Schulpflichtiger mit Beschleunigung zu entsprechen.

III. Wird ein Schulpflichtiger zum Eintritt in die Volksschule an seinem neuen Aufenthaltsorte angemeldet, ehe die amtliche Ueberweisung von seinem bisherigen Schulorte eingetroffen ist, so ist er gleichwohl sofort in die Schule aufzunehmen. Zugleich ist der Ortsschulbehörde seines bisherigen Schulortes mit dem Ersuchen um Uebersendung der Ueberweisungspapiere unverzüglich Kenntnis zu geben.

d) Verfahren beim Uebertritt aus der Volksschule in eine andere Lehranstalt.

d) I. Treten Schulpflichtige aus einer Volksschule aus, um in eine Fortbildungsschule oder in eine sonstige öffentliche oder private Unterrichts- oder Erziehungsanstalt an einem anderen Orte überzugehen, so bedarf es nicht der Ueberweisung an die Ortsschulbehörde ihres neuen Schulortes.

II. Die Schulpflichtigen erhalten aber ein Austrittszeugnis nach dem beigegebenen Muster (Anlage 5 Seite 209), das sie der Vorstandschaft ihrer neuen Lehranstalt vorzulegen haben. Die Vorstandschaft dieser Schule ist verpflichtet, von dem Eintritte des Schulpflichtigen der Ortsschulbehörde seines bisherigen Schulortes unverzüglich Kenntnis zu geben.

Anlage 5.

Digitized by Google

III. Die Ortsschulbehörden haben über die Erteilung der Austrittszeugnisse Vormerkung zu führen und, soferne binnen vierzehn Tagen nach Beginn des Schuljahres oder Semesters der betreffenden Unterrichtsanstalt keine Mitteilung über den Eintritt des Schulpflichtigen eingelaufen ist, bei der Vorstandschaft dieser Unterrichtsanstalt anzufragen, sowie die sonst etwa veranlaßten, zweckdienlichen Ermittelungen über den Verbleib des Schulpflichtigen vorzunehmen.

IV. Zur Kontrolle der richtigen Erfüllung der Schulpflicht dient auch die Vorschrift des § 21 der Verordnung, wodurch die bezüglich der humanistischen und technischen Mittelschulen ergangene Ministerialbekanntmachung vom 18. Januar 1880 (Min.-Bl. S. 13) ersetzt und erweitert worden ist. Die Vorstände einer öffentlichen Lehranstalt, einer Fortbildungsschule oder einer Privatunterrichtsanstalt sind hiernach verpflichtet, die Namen aller Schüler oder Schülerinnen, die vor Beendigung ihrer Schulpflicht, — sei es während des Schuljahres, sei es am Schlusse desselben — aus der Anstalt austreten oder, ohne ihren Austritt förmlich erklärt zu haben, mit Beginn des nächsten Schuljahres nicht wieder eintreten, der Ortsschulbehörde des Aufenthaltsortes dieser Schulpflichtigen sobald als möglich mitzuteilen. Ist der künftige Aufenthaltsort eines Schulpflichtigen dem Vorstande der von ihm bisher besuchten Lehranstalt nicht sicher bekannt, so ist die Mitteilung an die Ortsschulbehörde des Sitzes der Lehranstalt zu richten, die dann ihrerseits die nötigen Ermittelungen über den Verbleib der Schulpflichtigen vorzunehmen hat.

V. Die Mitteilungen der Anstaltsvorstände über den Austritt Schulpflichtiger sollen die genaue Angabe des Namens, Geburtsortes und Geburtstages derselben, dann des Namens und Wohnortes ihrer Eltern und, soferne bekannt, des künftigen Aufenthaltsortes enthalten.

e) Zuständigkeitsbestimmungen.

c) I. Die im Vorstehenden der „Ortsschulbehörde" zugewiesenen Aufgaben sind von dem K. Lokalschulinspektor wahrzunehmen. Dies gilt auch für den Regierungsbezirk der Pfalz. In den unmittelbaren Städten diesseits des Rheins mit mehreren Schulbezirken ist der Bezirksschulinspektor zuständig. Die Ueberweisung eines Schulpflichtigen in eine unmittelbare Stadt und die nach lit. d erforderliche Mitteilung können aber auch an die Stadtschulkommission gerichtet werden, da dem auswärtigen K. Lokalschulinspektor die Schulbezirkseinteilung meist nicht bekannt sein wird. Ferner kann von der Kreisregierung genehmigt werden, daß

Digitized by Google

die Ueberweisungen aus einem Schulbezirk in den andern innerhalb einer unmittelbaren Stadt stets durch Vermittelung der Stadtschulkommission zu geschehen haben und von den Oberlehrern bewirkt werden.

II. Die Ueberweisungen erfolgen gebührenfrei. Ob und inwieweit für die Uebersendung der Ueberweisungsscheine und Mitteilungen im innerbayerischen Verkehre Portofreiheit besteht, bemißt sich nach den jeweils hiefür geltenden Vorschriften. Wenn für die Ueberweisung Schulpflichtiger an außerbayerische Schulbehörden Portoauslagen erwachsen, sind sie dem K. Lokalschulinspektor von den zur Aufbringung des sächlichen Schulbedarfs verpflichteten Gemeinden auf Liquidation zu ersetzen

19. Das Versäumniswesen.

19. I. Ist die erste Aufnahme eines Kindes in die Volksschule erfolgt, so ist durch entsprechende Handhabung der Vorschriften über das Versäumniswesen für einen ununterbrochenen Schulbesuch Sorge zu tragen.

II. Die geltenden Bestimmungen über Beginn und Ende des Schuljahres, über die Ferien und schulfreien Tage, über die Unterrichtsdauer und Unterrichtsstunden, Unterrichtsunterbrechungen und ähnliches, dann hinsichtlich der Einteilung der Klassen und des Vorrückens der Schüler innerhalb derselben sind durch die Schulpflichtverordnung im allgemeinen unberührt geblieben.

III. Unverändert geblieben sind auch die Vorschriften der Verordnung vom 2. September 1886, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betreffend. Gemäß § 22 der Verordnung finden sie nunmehr auch auf die Versäumnisse des Besuchs der besonderen Werktagschulklassen für Kinder des achten Schuljahres, dann des auf Werktage verlegten Sonntagschulunterrichts einschließlich des Religionsunterrichts für Sonntagschulpflichtige, auf Versäumnisse der Fortbildungsschule nach Maßgabe der §§ 13 Abs. 2, 14 und 15 der Verordnung und auf solche des öffentlichen Religionsunterrichts in den Fällen der §§ 17 und 18 mit 19 der Verordnung Anwendung.

IV. Dies gilt auch hinsichtlich der in der Verordnung vom 2. September 1886 enthaltenen Zuständigkeitsbestimmungen. Bei den Fortbildungsschulen kann jedoch die Zuständigkeit zur Behandlung der Schulversäumnisse durch die Kreisregierungen abweichend geregelt werden, und zwar sowohl generell für bestimmte Gruppen von Fortbildungsschulen, wie auch gesondert für einzelne Schulen. Zu einer solchen

Digitized by Google

Anordnung wird in der Regel Veranlassung bestehen, wenn zur Aufsicht und Leitung von gewerblichen Fortbildungsschulen oder Fachschulen mit Genehmigung der Kreisregierung besondere Organe (Schulvorstandschaften, Fortbildungsschulkommissionen) an Stelle der Ortsschulbehörden gebildet sind (vergl. Ministerialentschließung vom 7. September 1868, Min.Bl. S. 223). Diesen Organen, die in allen anderen Beziehungen die Lokalschulinspektion (Bezirksschulinspektion, Ortsschulkommission) für die betreffende Fortbildungsschule ersetzen, kann auch die Abwandlung der Schulversäumnisse beim Pflichtbesuch dieser Schule übertragen werden. Ihre Zuständigkeit kann ferner auf die Versäumnisse des Religionsunterrichts der Fortbildungsschulpflichtigen (Christenlehre) erstreckt werden. In diesem Falle ist es geboten, die Kommissionen durch die zuständigen Pfarrer der beteiligten Konfessionen oder an deren Stelle die Religionslehrer zu verstärken, soferne sie nicht ohnedies schon der Kommission angehören. Bei gewerblichen Fortbildungsschulen, die Nebenanstalten von Realschulen sind, sind besondere Kommissionen zu bilden, die aus dem K. Rektor der Realschule als Vorsitzenden und etwa drei anderen Mitgliedern zu bestehen haben. In der Regel wird es zweckmäßig sein, in diese Kommissionen den Stadtschulreferenten oder den Lokalschulinspektor, sowie auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung ein Mitglied derselben und ein dem Gewerbestand angehöriges weiteres Mitglied zu berufen.

20. Schulpflicht der Ausländer.

20. I. Die Vorschriften über die Schulpflicht finden auf alle Personen Anwendung, die sich im Alter der Schulpflicht innerhalb des bayerischen Staatsgebietes aufhalten. Ausgenommen sind diejenigen, denen das Recht der Exterritorialität zukommt. Zwischen den Staatsangehörigen anderer deutscher Bundesstaaten und den Ausländern besteht hinsichtlich der Schulpflicht kein Unterschied.

II. Auch ein vorübergehender Aufenthalt auf bayerischem Gebiete ohne die Absicht dauernder Niederlassung oder längeren Verweilens begründet an sich die Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht nach den allgemeinen Regeln. Da die strenge Durchführung dieses Grundsatzes aber in gleicher Weise dem Interesse der Kinder wie jenem der Schule zuwiderlaufen würde, die sie für kurze Zeit besuchen müßten, wird folgendes bestimmt:

Digitized by Google

III. Kinder von Personen, die das bayerische Staatsgebiet nur für kürzere Zeit, wie z. B. auf der Durchreise zu einem kürzeren Besuche, zu einer Badekur, zum Aufenthalt in der Sommerfrische, während der Ferienzeit oder zu ähnlichen Zwecken betreten, sind zur Erfüllung der Schulpflicht in Bayern nicht heranzuziehen. In zweifelhaften Fällen haben die Distriktsschulbehörden nach sorgfältiger Erhebung der in Betracht zu ziehenden Umstände und nach Einvernahme der Beteiligten Entscheidung zu treffen. Hiebei soll jede Härte oder Belästigung tunlichst vermieden werden, soferne nicht der begründete Verdacht besteht, daß der Aufenthalt des Kindes in Bayern dazu mißbraucht werden soll, um es der Erfüllung der Schulpflicht in seinem Heimatstaate zu entziehen.

IV. Die Kinder von Ausländern sind, soferne sie nicht einen ausreichenden Privatunterricht erhalten oder eine andere Lehranstalt besuchen, bei länger dauerndem Aufenthalte zum Besuche der Volksschule anzuhalten, wenn sie der deutschen Sprache genügend mächtig sind, um dem Unterrichte mit Nutzen folgen zu können oder wenn zu erwarten ist, daß sie durch den Schulbesuch die deutsche Sprache genügend erlernen werden. Andernfalls können sie selbst bei länger dauerndem Aufenthalte vom Schulbesuche befreit werden. Es ist aber dann daraufhin zu wirken, daß sie womöglich einen für sie geeigneten Unterricht in anderer Weise erhalten.

V. Bezüglich der Erfüllung der Schulpflicht solcher Kinder, die von ihren Angehörigen beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mitgeführt werden, wird auf die §§ 57b Ziffer 4, 58 und 62 der Gewerbeordnung und die §§ 8, 15, 22 und 23 der „Anweisung zum Vollzuge der Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen“ (Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern 1898 S. 81 ff.) verwiesen, deren strenge Befolgung das Vorkommen derartiger wechselnder Schulgäste verhindern wird. In Ergänzung der angeführten Vollzugsanweisung wird ferner im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern bestimmt, daß im allgemeinen für einen „ausreichenden“ Unterricht werktagschulpflichtiger Kinder im Sinne des § 62 Absatz 4 der Gewerbeordnung und des § 8 der angeführten Anweisung nicht gesorgt und demgemäß die Erlaubnis zur Mitführung solcher Kinder in der Regel zu versagen ist, wenn diese Kinder innerhalb eines Semesters mehrmals die Schule wechseln müßten. Gelangen Kinder von Wandergewerbetreibenden, die etwa mit einem Wohnwagen von Ort

Digitized by Google

zu Ort ziehen und wochen- oder tageweise ihren Aufenthalt wechseln, im Widerspruche mit den angeführten Vorschriften erstmals in einer Volksschule für kürzer dauernden Besuch zur Anmeldung, so sind sie zwar auch ohne förmliche Ueberweisung aufzunehmen; zugleich ist aber von der Ortsschulbehörde der Distriktspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Letztere hat, soweit möglich, derjenigen Behörde, die den Wandergewerbeschein für die Personen ausgestellt hat, in deren Begleitung sich die schulpflichtigen Kinder befinden, unverzüglich davon Kenntnis zu geben, daß von ihnen schulpflichtige Kinder mitgeführt werden und daß für deren Unterricht nicht in genügender Weise gesorgt ist

VI. Der Umstand, daß eine Person außerhalb Bayerns nach den an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte geltenden gesetzlichen Vorschriften ihrer Schulpflicht vollständig genügt hat, befreit sie bei ihrem Uebertritte nach Bayern nicht von dem hier geltenden Schulzwange. Wenn also beispielsweise ein Mädchen, das in einem anderen deutschen Bundesstaate acht Jahre lang die Volksschule besucht hat und nach den dort bestehenden Vorschriften zu einem weiteren Schulbesuche nicht mehr verpflichtet ist, in einer bayerischen Gemeinde in ein Dienst- oder ständiges Arbeitsverhältnis tritt, so ist dieses Mädchen an seinem Aufenthaltsorte zum Besuche der Sonntag- oder Fortbildungsschule einschließlich des öffentlichen Religionsunterrichts bis zum Ablaufe von zehn Schuljahren nach dem ersten Eintritte in die Volksschule seines Heimatstaates ebenso anzuhalten, wie wenn es von Anfang an eine bayerische Volksschule besucht hätte.

VII. Umgekehrt bemißt sich die Frage, ob ein Kind, das etwa nach siebenjährigem Schulbesuche in Bayern aus der Werktagschule entlassen worden ist und dann in einen Bundesstaat mit achtjähriger Werktagschulpflicht übersiedelt, dort zum Besuche der Werktagschule und weiter der Fortbildungsschule angehalten werden kann, nur nach den Gesetzen dieses Staates. In Konsequenz dieses Grundsatzes hat beispielsweise das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, durch Erlaß vom 31. Juli 1901 nach erfolgtem Einvernehmen mit der K. Bayerischen Staatsregierung verfügt, daß die innerhalb des Großherzogtums sich aufhaltenden Kinder von bayerischen Staatsangehörigen fortan wie Inländer zum Besuche der Volksschule und der obligatorischen Fortbildungsschule heranzuziehen sind. Hienach haben Kinder bayerischer Staatsangehöriger, die sich im Großher-

Digitized by Google

zogtum Hessen aufhalten, die Volksschule vom 6. bis 14. Lebensjahre und die aus der Volksschule entlassenen Knaben die Fortbildungsschule vom 14. bis 17. Lebensjahre zu besuchen, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Schulpflicht nach den in Bayern geltenden Vorschriften etwa bereits Genüge geleistet haben.

VIII. Um die Durchführung dieses Grundsatzes, namentlich in den Grenzbezirken, zu sichern, haben die Ortsschulbehörden Schulpflichtige, die in einen anderen deutschen Bundesstaat übersiedeln, regelmäßig der zuständigen Behörde ihres neuen Schulortes ebenso zu überweisen, wie wenn sie ihren Aufenthaltsort in Bayern wechselten.

IX. Der § 23 der Verordnung bietet endlich die Möglichkeit, in Grenzbezirken unter besonderen Verhältnissen je nach Bedürfnis abweichende Regelungen hinsichtlich der Erfüllung der Schulpflicht durch einheimische und fremde Kinder zu treffen. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden ermächtigt, in Grenzorten den Kindern fremder Staatsangehöriger auf Antrag der Erziehungsberechtigten ausnahmsweise und widerruflich Befreiung von der Verpflichtung zum Besuche der Volksschule ihres bayerischen Wohnortes zu gewähren, wenn und solange als die besonderen örtlichen und persönlichen Verhältnisse eine solche Befreiung rechtfertigen und der Nachweis des Besuchs einer gleichwertigen oder höheren Schule des Heimatstaates der Kinder erbracht wird.

21. Schlußbemerkungen.

21. I. Beschwerden gegen Verfügungen der Schulbehörden zum Vollzuge der Schulpflichtverordnung werden regelmäßig in letzter Instanz von der Kreisregierung, Kammer des Innern, entschieden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Aufnahme, Zurückweisung und Zurückstellung von Kindern bei der Anmeldung zur Volksschule, für Verfügungen gemäß §§ 4 Abs. 2, 10 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 19 Abs. 2 der Verordnung, für die Bescheidung von Gesuchen auf vorzeitige Entlassung aus der Werktag-, Sonntag- oder Fortbildungsschule und um Genehmigung von Privatunterricht. Das Oberaufsichtsrecht des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bleibt indessen auch hier gewahrt. Gegenüber den Verfügungen der Kreisregierungen zum Vollzuge der §§ 5 Abs. 3, 9, 14, 16 Ziffer 2, 17 Abs. 2 und 22 Abs. 2 der Verordnung ist die Beschwerde an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten innerhalb einer Frist von 14 Tagen zulässig.

Digitized by Google

II. Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind ermächtigt, in Ergänzung dieser Vollzugsanweisung weitere Vorschriften zu erlassen, soweit hiefür ein Bedürfnis besteht und die betreffende Frage nicht schon durch diese Ministerialbekantmachung erschöpfend geregelt ist.

III. Die Vollzugsanweisung tritt sogleich in Kraft. Alle ihr entgegenstehenden älteren Vorschriften sind aufgehoben. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behält sich überdies vor, eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften zu veröffentlichen, die durch die Schulpflichtverordnung und die Vollzugsanweisung aufgehoben und ersetzt sind.

Digitized by Google

Anlage 1.

Uebersicht

der von den K. Regierungen, Kammern des Innern, zum Vollzuge des § 3 Absatz 2 der Schulpflichtverordnung erlassenen Vorschriften.

1. Regierungsbezirk Oberbayern:

Die Aufnahme in die Werktagschule kann in den Land- und Stadtschulen unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwickelung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, welche das 6. Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres zurücklegen.

(Bekanntmachung vom 8. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 15 S. 73.)

2. Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Aufnahme in die Werktagschule kann im Regierungsbezirke Niederbayern unter der Voraussetzung der genügenden geistigen und körperlichen Entwickelung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, welche das 6. Lebensjahr noch vor Ablauf des Kalenderjahres vollenden.

(Bekanntmachung vom 11. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 10 S. 59.)

3. Regierungsbezirk der Pfalz:

Die K. Regierung, Kammer des Innern, hat von der im § 3 Abs. 2 der Schulpflichtverordnung eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch gemacht.

Es dürfen daher in die erste Klasse der Werktagschule nur solche Kinder aufgenommen werden, die das 6. Lebensjahr am1. Mai vollendet haben oder vollenden.

(Vgl. Bekanntmachung vom 13. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 8 S. 55.)

4. Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg:

Die Aufnahme in die Werktagschule kann im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die

Digitized by Google

das 6. Lebensjahr noch im Laufe des Kalenderjahres zurücklegen.

(Bekanntmachung vom 7. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 8 S. 57.)

5. Regierungsbezirk Oberfranken:

Die Aufnahme in die Werktagschule kann im Regierungsbezirke Oberfranken unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die bei ihrem Eintritte in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 12 S. 65.)

6. Regierungsbezirk Mittelfranken:

Es ist gestattet, daß die Aufnahme in die Werktagschule im Regierungsbezirke Mittelfranken unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werde, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Bl. Nr. 7 S. 39.)

Für die in benachbarte mittelfränkische Schulen eingeschulten Kinder aus Grenzgemeinden der Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, sowie von Schwaben und Neuburg ist das zulässige Aufnahmealter, wenn die Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung im übrigen gegeben ist, auf 5 Jahre 8 Monate herabgesetzt.

(Regierungs-Entschließung vom 10. April 1904, Nr. 10904).

7. Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg:

Die Aufnahme in die Werktagschule kann im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg unter der Voraussetzung genügender körperlicher und geistiger Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch solchen Kindern gewährt werden, die bei ihrem

Digitized by Google

Eintritt in die Schule mindestens 5 Jahre und 9 Monate alt sind.

(Bekanntmachung vom 14. April 1904, Kreis-Amts-Blatt Nr. 13 S. 45.)

8. Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg:

Im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg kann die Aufnahme in die Werktagschule unter der Voraussetzung genügender geistiger und körperlicher Entwicklung auf Antrag der Erziehungsberechtigen gewährt werden:

a) in Gemeinden, in denen das Schuljahr im Frühjahr beginnt, solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr innerhalb der auf den Schulbeginn folgenden 6 Monate,

b) in Gemeinden, in denen das Schuljahr im Herbst beginnt, solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr innerhalb der Monate September, Oktober oder November,

c) in der Stadt Augsburg solchen Kindern, die das 6. Lebensjahr noch im Monate des Schuleintrittes vollenden.

(Bekanntmachung vom 9. April 1904, Kreis-Amts-Blatt Nr. 12, S. 55.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Anlage 2.

Schlußzeugnis der Werktagschule

für

.....,

geboren am ..... zu ....., Bez.-A. .....,
Religion: ....., Heimat: .....,
Name des Vaters / der Mutter ....., Beruf .....,
erste Impfung am ..... wiedergeimpft .....,
erster Eintritt in die Werktagschule am .....
zu .....

Bemerkungen:

D..... Schüler..... hat die Werktagschule vom ..... bis zum ....., sohin ..... Schuljahre und zwar seit ..... in ....., zuletzt in der ..... Klasse, ... Abteilung mit ..... Fleiße besucht und ..... ein ..... Betragen gepflogen. Bei ..... Anlagen hat ..... sich folgende Noten erworben.

Religion:	Geschichte:
Lesen:	Naturkunde:
Sprachlehre:	Singen:
Rechtschreiben:	Zeichnen:
Aufsatz:	Turnen:
Schönschreiben:	Handarbeiten:
Rechnen:	.....
Geographie:	.....
	Hauptnote:

D..... Schüler..... wird ..... aus der Werktagschule entlassen, bleibt aber nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zum Besuche der Sonntagschule oder der sie vertretenden Schuleinrichtung ..... verpflichtet.

.....

..... den ..... 19.....

Der K. ..... Der K. ..... schulinspektor:

.....

Noten-Stufen:
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

D..... Lehrer.....

.....

Sorgfältig aufzubewahren! Umwenden:

Digitized by Google

Auszug

aus der K. Allerhöchsten Verordnung über die Schulpflicht vom 4. Juni 1903.

§ 1.

Die Schulpflicht beginnt für Knaben und Mädchen mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert regelmäßig zehn Schuljahre.

Hievon treffen regelmäßig sieben Jahre auf die Werktagschulpflicht und drei Jahre auf die Sonntagschulpflicht.

§ 8.

An die Entlassung aus der Werktagschule schließt sich vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen unmittelbar die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschule.

Sonntagschulpflichtige sind auch zum Besuche des öffentlichen oder für sie besonders eingerichteten Religionsunterrichts (Christenlehre 2c.) verbunden.

Der Sonntagschulunterricht hat mit Ausnahme der Ferien und der schulfreien Tage an allen Sonn- und Feiertagen stattzufinden.

§ 10.

Die Entlassung aus der Sonntagschule findet vorbehaltlich der in dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen nach erfolgreichem Bestehen der Entlassungsprüfung am Schlusse des Schuljahres derjenigen Schule statt, welcher die Sonntagschulpflichtigen während ihres letzten Sonntagschuljahres zuletzt angehört haben.

Sonntagschulpflichtige, die sich bei der Entlassungsprüfung nicht als hinreichend unterrichtet erweisen, können durch Verfügung des Distriktsschulinspektors 2c. zu weiterem Besuche der Sonntagschule auf eine im voraus zu bestimmende Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Schuljahres angehalten werden. Diese Zeit kann nachträglich abgekürzt oder bis zum Schlusse des Schuljahres verlängert werden, falls sie auf kürzere Dauer festgesetzt war.

§ 12.

Die förmliche Entlassung aus der Sonntagschule erfolgt durch die Aushändigung eines Entlassungszeugnisses an die Austretenden oder an deren Erziehungsberechtigte.

Auszug

aus dem Polizeistrafgesetzbuche vom 26. Dezember 1871.

Art. 56 Abs. 2.

Mit Haft bis zu sechs Tagen sind Sonntagschulpflichtige zu bestrafen, welche öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen oder ohne Erlaubnis der Eltern, Pflege-Eltern, Vormünder, Dienst- oder Lehrherren Wirtshäuser besuchen.

Art. 58 Abs. 2.

Haft bis zu drei Tagen kann auf Anzeige der Schulbehörden gegen diejenigen Schulpflichtigen erkannt werden, welche aus eigenem Verschulden den Besuch der Sonntagsschule..... oder während ihrer allgemeinen Sonntagschulpflicht den vorgeschriebenen Besuch des öffentlichen Religionsunterrichts fortgesetzt versäumen, ...

Digitized by Google

Anlage 3.

Entlassungszeugnis der Sonntagschule

für

.....,

geboren am ..... zu ....., Bez.-A. .....,

Religion: ....., Heimat: .....,

Name des Vaters / der Mutter ....., Beruf .....,

erster Eintritt in die Werktagschule am ..... zu .....,

Entlassung aus der Werktagschule am ..... zu .....

Bemerkungen:

D..... Schüler..... hat die Sonntagschule und den damit verbundenen Religionsunterricht vom ..... bis zum .....,
sohin ..... Schuljahre und zwar zuletzt in .....
mit ..... Fleiße besucht und ..... ein .....
Betragen gepflogen. Bei ..... Anlagen hat ..... sich folgende Noten erworben:

Religion:	Rechnen:
Lesen:	Realien:
Rechtschreiben:	
Aufsatz:	.....
Schönschreiben:	.....

Fortgangsnote:

D... Schüler..... ist mit Aushändigung dieses Zeugnisses aus der Sonntagschule ..... entlassen und hat seiner allgemeinen Schulpflicht Genüge geleistet.

..... den ..... 19.....

Der K. ..... Der K. ..... schulinspektor:

Noten-Stufen:
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

D..... Lehrer.....

.....

Ausgehändigt am .....

Sorgfältig aufzubewahren!

Digitized by Google

Digitized by Google

Anlage 4.

Schulüberweisungs-Schein.

für

Zu- und Vornamen: .....

geboren am ..... zu ..... Bez.-A. .....

Religion: ..... Heimat: .....

Name $\frac{\text{des Vaters}}{\text{der Mutter}}$ ..... Beruf: .....

Wohnort (Straße und Hausnummer) $\frac{\text{des Vaters}}{\text{der Mutter}}$ $\frac{}{\text{des Schülers}}$ .....

erste Impfung am .....

wiedergeimpft am .....

erster Eintritt in die Werktagsschule am .....

zu .....

Entlassung aus der Werktagschule am .....

zu .....

Uebertritt in die $\frac{\text{Sonntag-}}{\text{Fortbildungs}}$-Schule am .....

zu .....

Bemerkungen:

Digitized by Google

Besuchte die Volksschule in	Zeit des Eintritts	Zeit des Austritts	Angabe, welcher Klasse und welchem Jahrgang der Werktag- oder Sonntagschule d. ... Schüler... zuletzt angehörte	In seinem / ihrem wie vielten Schuljahre befindet sich d. ... Schüler...?	zuletzt verdiente														
					Anlagen	Fleiß	Betragen	Religion	Biblische Geschichte	Lesen	Sprachlehre	Rechtschreiben	Aufsatz	Gedächtnisübung	Schönschreiben	Mündl. Rechnen	Schriftl. Rechnen	Anschauungsunterricht und Heimatkunde	Geographie	Geschichte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Digitized by Google

Noten											Schulversäumnisse 19...../19.....											
											entschuldigte				nicht entschuldigte							
											Fälle		Halbtage									
Naturkunde	Singen	Zeichnen	Turnen	Handarbeiten	Erwaige sonstigeUnterrichtsfächer					Hauptnote	Krankheit	sonstige Ursachen	Krankheit	sonstige Ursachen	Fälle	Halbtage	Verweis mit Verwarnung (Datum)	Schularrest (Datum)	Geldstrafe mit Verwarnung (Datum)	Anzeige bei Gericht (Datum)	noch unerledigte Versäumnisfälle	Bemerkungen zur Charakteristik de..... Schüler.....
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	

Digitized by Google

D..... Schüler..... ist am..... nach.....

.....

und wird daher der Ortsschulbehörde in.....

überwiesen. Sollte d..... Schüler..... dort nicht gemeldet und nicht ermittelt werden können, so wird um Rücksendung des Ueberweisungsscheins ersucht.

An

....., den ten 19.....

die K .....

in..... Der K. .....inspektor.

№..... ....., den ten 19.....

In Urschrift zurück

an die K. .....schulinspektion

in

.....

mit dem Beifügen, daß d..... Schüler..... bis heute hier nicht gemeldet wurde und daß auch ..... Aufenthalt durch die Ortspolizeibehörde nicht ermittelt werden konnte.

D..... K. .....

Digitized by Google

Anlage 5.

Austrittszeugnis

für

.....,

geboren am ..... zu ....., Bez.-A. .....,
Religion: ....., Heimat: .....,
Name des Vaters / der Mutter ....., Beruf .....,
erste Impfung am ....., wiedergeimpft .....,
erster Eintritt in die Werktagschule am .....
zu .....

Bemerkungen:

D..... Schüler..... hat die Volksschule vom ..... bis zum ....., sohin ..... Schuljahre und zwar seit ..... in ....., zuletzt in der ..... Klasse, ... Abteilung, der .....schule mit ..... Fleiße besucht und ..... ein ..... Betragen gepflogen. Bei ..... Anlagen hat ..... sich folgende Noten erworben.

Religion:	Geschichte:
Lesen:	Naturkunde:
Sprachlehre:	Singen:
Rechtschreiben:	Zeichnen:
Aufsatz:	Turnen:
Schönschreiben:	Handarbeiten:
Rechnen:	.....
Geographie:	.....
Hauptnote:	

Dieses Zeugnis wird de..... Schüler ... zum Zwecke des Uebertritts in d.....

.....

ausgestellt.

..... den ..... 19..

D..... Lehrer ... Der K. ... schulinspektor

.....

Noten-Stufen:
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 9485.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die denselben unterstellten Schulbehörden der Volksschulen.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Kammer der Abgeordneten sind während der letzten Session des Landtages mehrfach Klagen über eine verschiedene Behandlung der Gesuche um Dispensen von der Werktagschulpflicht geäußert worden.

Dies gibt dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Veranlassung, wiederholt auf die Grundsätze hinzuweisen, welche in der für die Behandlung solcher Gesuche maßgebenden Ministerial-Entschließung vom 1. November 1864 — Dispensen von der Werktagschulpflicht betreffend — aufgestellt sind.

I. Die Erteilung solcher Dispensen zählt zu den gemischten Schulangelegenheiten im Sinne der Normativ-Entschließung vom 24. Juli 1833 — das gemeinsame Wirken der Distriktsschulinspektoren und der Distriktspolizeibeamten betreffend; — es sind demnach die Gesuche um Dispensen von der Werktagschulpflicht in den unmittelbaren Städten von den Schulkommissionen, in anderen Städten und auf dem Lande von den Distriktsschulinspektionen gemeinsam mit der einschlägigen Distriktspolizeibehörde zu bescheiden.

II. Die Dispense vom Besuche der Werktagschule vor Ablauf der gesetzlichen Frist ist nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen, bei dem Obwalten ganz besonderer Verhältnisse zulässig und es ist jedesmal von den einschlägigen Behörden genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Umstände vorliegen, welche eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen.

Bei der Erwägung, ob ein solcher besonderer Umstand — ein Notfall — vorliegt, haben die Distriktsschulbehörden stets im Auge zu behalten, daß die Dispense immer die Ausnahme bleiben muß; es kann nicht Dispense in einer Ausdehnung erteilt werden, welche dahin führen würde, daß die Regel der Nichtbesuch der Schule würde. Wirkliche Notfälle, nur diese, aber auch alle diese, sollen bei gehörig nachgewiesener Schulbildung hievon gleichmäßig getroffen werden.

Digitized by Google

III. Für das Verfahren bei Bescheidung der Gesuche um Dispensation vom Besuche der Werktagschule gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Gesuche sind mit den erforderlichen Belegen und Nachweisen versehen in unmittelbaren Städten bei der einschlägigen Stadtbezirksinspektion beziehungsweise in mittelbaren Städten, in Märkten mit städtischer Verfassung und in Landgemeinden bei der Lokalschulinspektion einzureichen.

2) Diese Behörden haben dieselben mit gutachtlicher Würdigung der vorgesetzten Stadtschulkommission, beziehungsweise Distriktsschulinspektion vorzulegen.

3) Die Stadtschulkommissionen (Lokalschulkommissionen der unmittelbaren Städte) beziehungsweise die Distriktsschulinspektionen, letztere im vorschriftsmäßigen Benehmen mit der Distriktspolizeibehörde, haben genau zu prüfen, ob solche außerordentliche Verhältnisse gegeben sind, welche einen genügenden Grund zur ausnahmsweisen Befreiung von der vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht bilden.

4) Mangelt es an dieser Voraussetzung, so ist das betreffende Gesuch sogleich abschlägig zu bescheiden.

5) Erscheint aber das Gesuch in dieser Richtung als begründet, so ist das Schulkind einer besonderen Prüfung aus den sämtlichen Gegenständen der deutschen Werktagschule von dem Schulkommissär oder Stadtschulreferenten beziehungsweise dem Distriktsschulinspektor zu unterwerfen.

6) Wenn es diese Prüfung zur Zufriedenheit besteht, kann die Dispensation erteilt und die Entlassung aus der Werktagschule bewilligt werden.

7) Wenn es hiegegen ungenügende Kenntnisse an den Tag legt, so ist unnachsichtlich auf der Vollendung der gesetzlichen Schulzeit zu bestehen.

Bei genauer Einhaltung dieser Vorschriften wird es möglich sein, eine gleichmäßige Behandlung des Dispenswesens zu schaffen und ebenso ein Uebermaß in Erteilung von Dispensen hintanzuhalten, wie insbesondere jeder wirklichen Notlage im einzelnen Falle bei gehörig nachgewiesener Schulbildung gerecht zu werden. Daß solchen Notlagen bei tatsächlichem Vorliegen derselben wohlwollend begegnet werde, liegt in der Absicht der Ministerialentschließung vom 1. November 1864; sie will aber zugleich die Beschränkung auf den Einzelfall und will nicht eine Handhabe zu

Digitized by Google

ungerechtfertigter Umgehung der Vorschriften über den Schulbesuch bieten.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden dafür Sorge tragen, daß den erörterten Vorschriften ein sinngemäßer, gleichförmiger Vollzug gesichert werde.

München, den 28. Juli 1894.

Dispensen von der Werktagsschulpflicht betr.

Einzelne Nummern dieser Bekanntmachung können mit einem Abdruck der K. Verordnung vom 4. Juni 1903 in blauem Falz broschiert um den Preis von 30 ₰ bei der K. Hofbuchdruckerei von Kastner & Callwey in München, Finkenstraße 2, bezogen werden.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 11. 31. März 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 16. März 1906, Gesuch der protestantisch. Kirchenverwaltung Gailnau um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5265.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Kosten für den Neubau einer protestantischen Pfarrkirche in Gailnau, Bezirksamts Rothenburg o. T., eine

Digitized by Google

Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an die protestantische Kirchenverwaltung Gailnau das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollektengelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2, Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 16. März 1906.

Dr. **von Wehner.**

Betreff:
Gesuch der protestantischen Kirchenverwaltung Gailnau um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 16. März d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des zur Gemeinde Friedersried gehörigen Einzelnanwesens Haus Nr. 2, gegenwärtig

Digitized by Google

im Besitze des Gütlers Johann Hauser, aus der katholischen Pfarrei Neukirchen-Balbini, K. Bezirksamts Neunburg v. W., in die katholische Pfarrei Stamsried, K. Bezirksamts Roding, genehmigt;

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. März d. Js.

zu genehmigen, daß der Prosektor am städtischen Krankenhause München r./J. Dr. Siegfried Oberndorfer als Privatdozent für pathologische Anatomie in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen, und der Privatdozent für deutsches bürgerliches Recht und deutsche Rechtsgeschichte an der K. Universität München Dr. Max van Bleuten auf Ansuchen seiner Funktion als Privatdozent enthoben werde;

unterm 8. März d. Js.

die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising, dem Priester Georg Eichinger, Kurat in Hallbergmoos, Bezirksamts Freising; das Rottenkolber'sche Benefizium bei St. Ludwig in München dem Priester Georg Fischer, Kooperator bei St. Ludwig in München; die katholische Pfarrei Oberviehbach, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Friedrich Daubenmerkl, Pfarrer in Niedermurach, Bezirksamts Oberviechtach, und das Kaplaneibenefizum in Eschenbach, Bezirksamts Gunzenhausen, dem Priester Michael Kling, Provisor dieses Benefiziums, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Deisenhofen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Georg Finsterwalder, Pfarrer in Antdorf, Bezirksamts Weilheim, verliehen werde;

unterm 9. März d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten am physikalischen Institute der K. Universität München Dr. August Schmauß und den Assistenten an der meteorologischen Zentralstation in München Eugen Alt zu Adjunkten an der K. meteorologischen Zentralstation in München zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 10. März d. Js.

die erledigte, aus Kreisfonds dotierte Stelle eines ständigen fachmännisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission der Pfalz mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Volksschullehrer Hermann Zickgraf in Kaiserslautern in widerruflicher Weise zu übertragen;

unterm 11. März d. Js.

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern in der Stadt Nürnberg die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Protestantische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Verwaltung des vereinigten protestantischen Kirchenvermögens der Stadt **Nürnberg**	Thäter Jean, Fabrikbesitzer, Hilpert Daniel, K. Justizrat, Bartsch Adalbert, Kaufmann, Zagelmeier Friedrich, Baumeister, Weid Gottfried, Flaschnermeister, Mühlberger Martin, Dekateur, Heerdegen Albrecht, Großhändler, Vollhardt Oskar, K. Justizrat, Goll Johann Georg, Privatier, Geng Albert, Kaufmann, Fleischmann Jean, Fabrikbesitzer, Herold Georg, Privatier, sämtliche in Nürnberg;
Wöhrd	Plank Ernst, Kommerzienrat, Weinberger Jeremias, Metzgermeister, Stark Heinrich, Kaufmann, Meidlein Hans, Oberingenieur, sämtliche in Nürnberg;

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Peter	Klemm Karl, Fabrikbesitzer, Dietz Georg, Kommerzienrat, von Grundherr Benno, Kommerzienrat, Bauer Christoph, Zimmermeister, sämtliche in Nürnberg;
Mögeldorf	Lesker Georg, Schuhmachermeister, Weiß Johann Georg, Steinhauer, Scheindl Matthäus, Kaufmann, Trautner Michael, Oekonom, sämtliche in Nürnberg;
Steinbühl	Meßthaler Johann, Kommerzienrat, Durst Sigmund, Fabrikant, Hack Jean, Kaufmann, Ermann Johann, Gutsbesitzer, Wießner Hans, Bankbeamter, Stern Friedrich, Zimmermeister, sämtliche in Nürnberg;
St. Leonhard	Blum Wilhelm, Baumeister, Karl Matthäus, Rentner, Schönner Jean, Fabrikbesitzer, Förster Georg, Kaufmann, sämtliche in Nürnberg;
St. Jobst	Göselt Michael, Privatier in Nürnberg, Ehemann Johann, Bürgermeister in Herrnhütte, Ammon Johann Peter, Privatier in Nürnberg, Kalb Heinrich, Oekonom in Nürnberg, Baier Daniel, Wagnermeister in Herrnhütte; Glück Karl, Holzhändler in Nürnberg.

Digitized by Google

II. Katholische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Zu unserer Lieben Frau	Kegler Ludwig, Rentner, Graf von Pestalozza, Joseph, Rechtsanwalt, Saueressig Johann, Baumeister, Canis August, Zinngießermeister, Jäger Anton, Wagnermeister, Troßmann Karl, Arbeitersekretär, sämtliche in Nürnberg;
St. Elisabeth	Dietz Ferdinand, Fabrikdirektor, Lenhart Karl, Rechtsanwalt, Feulner Joseph, Werkführer, Stegmann Michael, Kaufmann, Brömse Karl, Kaufmann, Dennenlöhr Kaspar, Waschanstaltsbesitzer, sämtliche in Nürnberg;

unterm 15. März d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Lorenz Ziegelgänsberger in Mettenheim, Bezirksamts Mühldorf, zu genehmigen;

unterm 16. März d. Js.

das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U.L. Frau in München dem Priester Alois Rieder, Kaplan bei Maria Hilf in München; das Spitalbenefizium in Mittenwald, Bezirksamts Garmisch, dem Priester Johann Baptist Karl, Verweser dieses Benefiziums; die katholische Pfarrei Aschа, Bezirksamts Bogen, dem Priester Johann Baptist Achatz, Pfarrer in Dietldorf, Bezirksamts Burglengenfeld; die katholische Pfarrei Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Raymund Lichtenauer, Pfarrer in Frauenau, Bezirksamts Regen, und die katholische Pfarrei Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Sales Kaufmann, Benefiziat in Bühl, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die katholische Pfarrei Achslach, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Gottfried Gruber, Benefiziumsverweser in Train, Bezirksamts Kelheim, verliehen werde;

Digitized by Google

unterm 17. März d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle der oberen Stadt in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, dem III. Pfarrer in Würzburg, Dekanats gleichen Namens, Theodor Pürckhauer; die protestantische Pfarrstelle in Kaubenheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer August Hopp in Dorfkemnathen, Dekanats Dinkelsbühl; die protestantische I. Pfarrstelle in Erlangen-Neustadt samt dem mit ihr verbundenen Dekanate dem I. Pfarrer bei St. Lukas in München, Dekanats gleichen Namens, Friedrich Nägelsbach; die protestantische Pfarrstelle in Freinsheim, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Ludwig Theisinger in Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern; und die protestantische Pfarrstelle in Mimbach, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Heinrich Knecht in Dannstadt, Dekanats Speyer, zu verleihen;

unterm 18. März d. Js.

auf die durch Ableben des Domdekans Georg Ritter von Erlenborn im Metropolitankapitel München-Freising erledigte Dekanstelle den K. Geistlichen Rat, Domkapitular und erzbischöflichen Generalvikar Johann Baptist Neudecker in München zu ernennen; auf das durch Beförderung des Domkapitulars Johann Baptist Neudecker und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Metropolitankapitel München-Freising erledigte zehnte Kanonikat den erzbischöflichen Geistlichen Rat, Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars und ordentlichen Lyzealprofessor Alois Hartl in Freising unter Enthebung von der ihm übertragenen Professur am K. Lyzeum daselbst zu ernennen;

unterm 21. März d. Js.

die katholische Pfarrei Triftern, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Johann Adam Preis, Pfarrer in Pleinting, Bezirksamts Vilshofen; die katholische Pfarrei Brücken, Bezirksamts Homburg, dem Priester Lorenz Johann Bender, Pfarrer in Mörzheim, Bezirksamts Landau; die katholische Pfarrei Wattenheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Emil Hellmich, Pfarrer in Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal; die katholische Pfarrei Baisweil, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Franz Xaver Martin, Pfarrer in Ollarzried, Bezirksamts Memmingen; die katholische Pfarrei Döpshofen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Michael Haas, Kaplan bei St. Georg in Augsburg; die katholische Pfarrei Hoppingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester Andreas Fünfer, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Knöringen, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Johann Baptist Süßmair, Manualkaplan in Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen; die katholische

Digitized by Google

Pfarrei Memhölz, Bezirksamts Kempten, dem Priester Joseph Mayer, Kaplan in Heimenkirch, Bezirksamts Lindau; die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Friedrich Schwald, Benefiziumsvikar in Lichtenau, Bezirksamts Neuburg, und die katholische Pfarrei Wildpolsried, Bezirksamts Kempten, dem Priester Alois Zick, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Füssen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholiche Pfarrei Laudenbach, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Valentin Neuland, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Oberstreu, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Alois Preisendörfer, Pfarrer in Waldbüttelbrunn, Bezirksams Würzburg, und die katholische Pfarrei Prappach, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Karl Zimmermann, Lokalkaplan in Gunzenbach, Bezirksamts Alzenau, verliehen werden;

den nachstehend aufgeführten Kirchenverwaltungsmitgliedern in der Stadt München die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen:

I. Katholische Kirchenverwaltungen.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Anna	Bauer Ludwig, Kaufmann, Bauer Johann, Realitätenbesitzer, Soyter Georg, Privatier, Hartmann Eduard, Realitätenbesitzer, Mehltretter Joseph, Privatier Schwarzmann Anton, Rentner, Sell Max, Hoflieferant, Klarer Johann, Realitätenbesitzer, sämtliche in München.
St. Benno	Fichtl Joseph, Kaminkehrermeister, Keller Stephan, Privatier, Koppenmüller Karl, Realitätenbesitzer, Droßbach Johann, Kommerzienrat, Köllmayer Ludwig, Realitätenbesitzer,

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Neumaier Eduard, Apotheker, Hierl Johann Baptist, Schlossermeister, Rau Adolf, Direktor, sämtliche in München.
St. Bonifaz	Rau Anton, Privatier, Markgraff Johann, Architekt, Hirschböck Georg, Spenglermeister, Zimmermann Eduard, Schneidermeister, Sedlmayr Karl, Kommerzienrat, Multerer Karl, Bäckermeister, Dallmayer Bernhard, Privatier, von Wallpach zu Schwanenfeld Alfred, ehemaliger Apotheker, sämtliche in München.
Heil. Geist	Greif Johann, Rentner, Knothe Florian, Prokurist, Zintl Michael, Bäckermeister, Stipberger Georg, Hoflieferant, Stempfhuber Mathias, Zahntechniker, Meyer Michael, Metzgermeister, Winkler Ignaz, Melber, Huber Johann, Herzogl. Bayer. Hoflithograph, sämtliche in München.
St. Georg (Bogenhausen)	Reiser Franz, Privatier, Selmayr Georg, Gutsbesitzer, Kaffl Franz, Gutsbesitzer, Roth Fritz, Sandgrubenbesitzer, sämtliche in München.

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Johann Baptist (Haidhausen)	Schmid Korbinian, Baumeister, Schröttle Bernhard, Privatier, Preindl Johann, Privatier, Forster Anton, Privatier, Kraus Johann, Privatier, Waltenberger Donat, Bankier, sämtliche in München.
St. Wolfgang (Haidhausen)	Geißer Otto, Zimmermeister, Pankofer Paul, Kaminkehrermeister, Kustermann Frz., Kommerzienrat, Ruhland Joseph, Schlossermeister, Moser Max, Buchhalter, Göpfert Jakob, Privatier, sämtliche in München.
Hl. Kreuz (Giesing)	Knoll Franz, Privatier, Pauly Andreas, Oekonom, Berger Mathias, Privatier, Schmidbauer Franz, Gänsehändler, Obenberger Dionys, Hausbesitzer, Scharrer Joseph, Privatier, sämtliche in München.
St. Ludwig	Spring Anton, Eisenhändler, Mertz Friedrich, Fabrikant, Bauer Joseph, Kunstgärtnereibesitzer, Blersch Karl, Bildhauer, Schurr Hans, Architekt, Zöttl Joseph, Privatier, Hofmann Konrad, Hausbesitzer, Bernatz Max, Kunstmaler, sämtliche in München.

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
St. Margareth (Untersendling)	Wisnet Karl, Offiziant der Ortskrankenkasse, Gruber Martin, Redakteur, Wieninger Gustav, Porzellanmalermeister, sämtliche in München.
St. Achaz (Mittersendling)	Lechner Georg, Krämer, Kalteis Franz, Rentner, Westermayr Franz, Gutsbesitzer, sämtliche in München.
Maria-Hilf (Au)	Winklmaier Michael, Färbereibesitzer, Mayer Christoph, Kaufmann, Goldstein Anton, Kaufmann, Gogl Otto, Buchbindermeister, Eisenreich Johann, Bäckermeister, Deiglmayr Friedrich, Fabrikbesitzer, sämtliche in München.
Mariä-Himmelfahrt (Neuhausen)	Wetzstein Franz Xaver, Privatier, von Gäßler Wilhelm, Fabrikant, Wolfrum Franz Xaver, Privatier, Buchner Heinrich, Apothekenbesitzer, Kößler Joseph, Baumeister, sämtliche in München.
Maria-Thalkirchen	Dr. Lochbcunner Franz, prakt. Arzt, Gabler Martin, Kaufmann, Schmidt Johann, Holzhändler, Pentenrieder Ludwig, Rentner, sämtliche in München.
St. Maximilian	Baader Franz, Privatier, Ginther Martin, Baumeister, Ostler Heinrich, Bildhauer,

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Walter Georg, Kaufmann, Spickenreuther Johann, Hafnermeister, Niebling Hans, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Paul	Herzog Johann, Privatier, Dinges Ferdinand sen., Rentner, Leuchs Joseph, Hofbankier, Schwaiger Jakob, Kaufmann, Limbacher Anton, Privatier, Harrach Rudolf, Hofsilberarbeiter, sämtliche in München.
St. Peter	Schleich Otto, Privatier, Altfillisch Peter, Kaufmann, Schnabl Andreas, Bäckermeister, Widmann Alois, Bäckermeister, Elsner Joseph, Architekt, Oßberger Joseph Franz, Kaufmann, Rosner August, Privatier, Mayer Alban, Spezereiwarenhändler, sämtliche in München.
St. Rupert	Schmid Alois, Privatier, Spath Franz, Privatier, Bäcker Johann, Privatier, Lutz Michael, Kaufmann, Zimmermann Alois, Appreteur, Uecker Thomas, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Ursula (Schwabing)	Dietrich Johann, Schreinermeister,

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Niederberger Philipp, Eisendreher, Riethmüller August, Schreiner, Fischer Joseph, Privatier, Ansprenger Alois, Baumeister, sämtliche in München.
Laim	Braun Johann, Gutsbesitzer, Hochmeier Thomas, Rentner, sämtliche in München.
Ramersdorf	Landthaler Georg, Oekonom, Huber Friedrich, Bäckermeister, Seebauer August, Gärtnermeister, Eierstock Michael, Schmiedmeister, sämtliche in München.

II. Protestantische Kirchenverwaltung.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Protestantische Kirchenverwaltung München	Schmidt Albert, Architekt, K. Professor, Flechtner Max, Sattlermeister, Steinheil Karl, Kaufmann, Mosler Julius sen., Rentner, Pfäffle Otto, Fabrikdirektor, Neher Johannes, Fabrikant, Thomas Karl jun., Juwelier, Stierhof Karl, Rentner, sämtliche in München;

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Walter Georg, Kaufmann, Spickenreuther Johann, Hafnermeister, Niebling Hans, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Paul	Herzog Johann, Privatier, Dinges Ferdinand sen., Rentner, Leuchs Joseph, Hofbankier, Schwaiger Jakob, Kaufmann, Limbacher Anton, Privatier, Harrach Rudolf, Hofsilberarbeiter, sämtliche in München.
St. Peter	Schleich Otto, Privatier, Altfillisch Peter, Kaufmann, Schnabl Andreas, Bäckermeister, Widmann Alois, Bäckermeister, Elsner Joseph, Architekt, Oßberger Joseph Franz, Kaufmann, Rosner August, Privatier, Mayer Alban, Spezereiwarenhändler, sämtliche in München.
St. Rupert	Schmid Alois, Privatier, Spath Franz, Privatier, Bäcker Johann, Privatier, Lutz Michael, Kaufmann, Zimmermann Alois, Appreteur, Uecker Thomas, Kaufmann, sämtliche in München.
St. Ursula (Schwabing)	Dietrich Johann, Schreinermeister,

Digitized by Google

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
	Niederberger Philipp, Eisendreher, Riethmüller August, Schreiner, Fischer Joseph, Privatier, Ansprenger Alois, Baumeister, sämtliche in München.
Laim	Braun Johann, Gutsbesitzer, Hochmeier Thomas, Rentner, sämtliche in München.
Ramersdorf	Landthaler Georg, Oekonom, Huber Friedrich, Bäckermeister, Seebauer August, Gärtnermeister, Eierstock Michael, Schmiedmeister, sämtliche in München.

II. Protestantische Kirchenverwaltung.

Kirchenverwaltung	Name, Stand und Wohnort der neugewählten Kirchenverwaltungsmitglieder
Protestantische Kirchenverwaltung München	Schmidt Albert, Architekt, K. Professor, Flechtner Max, Sattlermeister, Steinheil Karl, Kaufmann, Mosler Julius sen., Rentner, Pfäffle Otto, Fabrikdirektor, Neher Johannes, Fabrikant, Thomas Karl jun., Juwelier, Stierhof Karl, Rentner, sämtliche in München;

Digitized by Google

unterm 22. März d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den kontrollierenden Offizianten Peter Ittameier der Stiftungsadministration Ansbach zum Administrator bei dieser Administration zu befördern und auf die sich hierdurch erledigende Stelle des kontrollierenden Offizianten der Stiftungsadministration Ansbach den Rechnungsrevisor der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken Wilhelm Feinauer zu ernennen; nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Seminarlehrer am Schullehrerseminar Freising, Georg Fuchs, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlicher Leiden und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit unter Allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;

unterm 23. März d. Js.

den Kaufmann und Magistratsrat Karl Aumärter in Passau als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung; den Buchbindermeister Wilhelm Neitzsch in Erlangen als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung der Neustadt und den Privatier Christian Meyer in Augsburg als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung Zu den Barfüssern zu bestätigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der K. Akademie der bildenden Künste vorgenommenen Wahl der Künstler:

des Malers Karl Johann Becker-Gundahl in Solln,

des Architekten, Professors der Technischen Hochschule August Thiersch in München und,

des Malers, Professors Gustav Klimt in Wien

zu Ehrenmitgliedern der K. Akademie der bildenden Künste die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen.

Die von dem Bischofe von Regensburg beschlossene Ernennung des Regens des bischöflichen Klerikalseminares zu Regensburg Franz Xaver Maierhöfer zum bischöflichen geist-

Digitized by Google

lichen Rat ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Dezember v. Js.

dem Volksschullehrer Franz Bögner in Abenberg, Bezirksamts Schwabach, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 25. Februar d. Js.

dem Direktor des Kaiserlich Oesterreichischen historischen Instituts in Rom, Hofrat und Professor Dr. Ludwig Pastor den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse und dem kommissarischen Direktor des K. Preußischen historischen Instituts in Rom, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Kehr, denselben Orden III. Klasse;

unterm 4. März d. Js.

der Schriftstellerin Wilhelmine von Hillern, Großherzoglich Badischen Kammerherrn- und Landgerichtspräsidentenswitwe in München, die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst;

unterm 9. März d. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rate, Direktor an der Deutschen Seewarte Dr. Ritter Georg von Neumayer;

den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse:

dem Bischofe von Passau Dr. Franz Anton Ritter von Henle, Reichsrat der Krone Bayern;

Digitized by Google

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Bischofe von Eichstätt Dr. Leo Mergel;

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Fritz Lange;

den Titel und Rang eines K. protestantischen Kirchenrates:

dem Dekan und I. Pfarrer in Kulmbach Heinrich Reich;

den Titel eines K. Professors:

dem Maler Michael Zeno Diemer in München,
dem Maler Karl Johann Becker-Gundahl in Solln,
dem Maler Otto Hupp in Schleißheim;

unterm 13. März d. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Karl Seitz den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. März d. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Karl Krumbacher die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Verdienst-Medaille „Bene Merenti“ I. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 9. März d. Js.

der Rechnungskommissär, K. Rat Christian Schmidt in Regensburg seinem Ansuchen entsprechend von der Führung

Digitized by Google

der Geschäfte der Studienfondsadministration St. Paul in Regensburg unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste enthoben und diese Funktion in jederzeit widerruflicher Weise dem Rechnungskommissär bei der Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg Johann Brandl übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem K. Kämmerer und Reichsrat der Krone Bayern, Ernst Grafen von Moy in Stepperg dem Priester Joseph Schonger, Pfarrvikar in Uebersfeld, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Uebersfeld, Bezirksamts Donauwörth, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 5. März d. Js.;

der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Karl Ludwig Fürst Fugger von Babenhausen in Augsburg dem Priester Anselm Walter, Benefiziumsvikar in Lehenbühl, Bezirksamts Memmingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Langenreichen, Bezirksamts Wertingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 17. März d. Js.;

der von dem K. Kämmerer und Reichsrat der Krone Bayern Joseph Grafen von Deym, Freiherr von Stritez in Arnstorf beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Busler, Kooperator in Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, auf die katholische Pfarrei Anstorf, Bezirksamts Eggenfelden, von der Regierung von Niederbayern unterm 20. März d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben.

Der K. Seminarschullehrer Moriz Sannwald in Schwabach am 5. März d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat Johann Nepomuk Mayer in Frechenrieden, Bezirksamts Memmingen, am 9. März d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Mathias Widmann in Wemding, Bezirksamts Donauwörth, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 9. März d. Js.;

Digitized by Google

der protestantische Pfarrer Otto Leonhard Schroth in Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen, am 12. März d. Js.;

der Provisor des Frühmeßbenefiziums Freystadt, Bezirksamts Neumarkt, Priester Karl Andreas Vonthron, am 14. März d. Js.;

der katholische Pfarrer, erzbischöfliche geistliche Rat Georg Mauttiegel in Staffelstein, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 18. März d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Seitz in Kranzberg, Bezirksamts Freising, am 18. März d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 6. 31. März 1906

Nr. 12920.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Beuerberg erledigt sich mit Beginn des Schuljahres 1906/07 ein aus dem ehemaligen Ursulinerfonde dotierter ganzer Freiplatz. Diese ganze Freistelle kann auch in zwei halbe Freistellen geteilt und in dieser Abstufung wieder vergeben werden, falls besondere Verhältnisse der einlaufenden Bewerbungen dazu nötigen. Bewerbungsgesuche können eingereicht werden für katholische, in Bayern beheimatete, würdige und dürftige Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Die Gesuche sind mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen zu belegen und bei der Frau Oberin des genannten Instituts bis längstens vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens an einzureichen.

München, den 9. März 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Halder.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Prettelshofen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1563 ℳ 59 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1802 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. April d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Frechenrieden, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2344 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 12. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Veitsaurach, Bezirksamts Ansbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1302 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. April d. Js.;

das Kuratbenefizium in Bühl, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 570 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 12. 12. April 1906.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. März d. Js.

die Zuteilung

der Katholiken in den Gemeinden Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Goldmühl, Gößenreuth, Lanzendorf, Leisau, Metzlersreuth, Nemmersdorf und Neudorf, dann in den zur Gemeinde Lützenreuth gehörigen Ortschaften Vorder- und Hinterkesselberg;

der Katholiken in den Gemeinden Gefrees, Grünstein, Kornbach, Wundenbach und Zettlitz, dann in der zur Gemeinde Walpenreuth gehörigen Ortschaft Tannenreuth zur katholischen Pfarrei Marktschorgast

zu genehmigen.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. März d. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Passau Franz Xaver Binhack seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstjahre und siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 Lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; dem Studienlehrer Johann Dormann an der Lateinschule Landstuhl und dem Gymnasiallehrer Johann Hirmer am Progymnasium Miltenberg auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, ferner dem Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Weißenburg i. B. Karl Schorer die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst vorbehaltlich des Rücktrittes zu bewilligen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde: die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar: den Gymnasialrektor Dr. Philipp Stumpf vom humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. an das humanistische Gymnasium Burghausen; den Subrektor Jakob Hoffmann von der Lateinschule Winnweiler an die Lateinschule Blieskastel; den Gymnasialprofessor Franz Abert vom humanistischen Gymnasium Aschaffenburg an das Neue Gymnasium in Würzburg; den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Georg Buchner vom humanistischen Gymnasium Hof an das Maximiliansgymnasium in München; den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Ferdinand Horneber vom humanistischen Gymnasium Amberg an das Neue Gymnasium in Regensburg; den Gymnasiallehrer Georg Jakob vom humanistischen Gymnasium Speyer an das Ludwigsgymnasium in München; den Gymnasiallehrer Joseph Held vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Passau; den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Max Johann Günther vom Progymnasium Grünstadt an das Progymnasium Weißenburg i. B.

Digitized by Google

und den Studienlehrer für neuere Sprachen Ph. Schramm von der Lateinschule Winnweiler als Gymnasiallehrer für neuere Sprachen an das humanistische Gymnasium Münnerstadt; den Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Leonhard Lutz zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. zu befördern; die Nachbenannten zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau Dr. Franz Joseph Engel zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt; den Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Jakob Fries zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg; den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Münnerstadt Dr. August Kübler zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Amberg und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Karl Böhm zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Hof; den mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors ausgestatteten Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing Georg Römer zum Subrektor an der Lateinschule Winnweiler mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer Wilhelm Ludwig, vormals an der Realschule Lindau, seinem alleruntertänigsten Gesuche um Wiederanstellung entsprechend zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Grünstadt zu ernennen, endlich die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Kurt Emminger zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing; den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Dr. Wilhelm Schäfer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer; den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Dr. Ludwig Weigl zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal; den Assistenten des Progymnasiums St. Ingbert Karl Benecke zum Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl; den Assistenten der Realschule Neumarkt i. O. Dr. Max Maiberger zum Studienlehrer für neuere Sprachen an der Lateinschule Winnweiler und den Assistenten des Progymnasiums Miltenberg Karl Kreutzer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Miltenberg;

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Professor für Chemie und Naturbeschreibung der Kreisrealschule I in Nürnberg Johann Rieß wegen fortdauernden körperlichen Leidens

Digitized by Google

auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen; den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Johann Meisner; den Professor für neuere Sprachen an der Ludwigskreisrealschule in München Anton Englert und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Bruno Schnabel, sämtliche ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 Lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; endlich den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule Augsburg Dr. Ludwig Oehninger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend aus dem Staatsdienste vorbehaltlich des Rücktrittes zu entlassen; sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die nachbenannten Reallehrer zu Professoren zu befördern: den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule Kaiserslautern Oskar Steinel an dieser Anstalt und den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule Passau Dr. Joseph Ebner an dieser Anstalt; in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend: den Professor für neuere Sprachen der Realschule Landshut Wilhelm Glenk an die Ludwigskreisrealschule in München; den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Landsberg Dr. Alois Hasl an die Realschule in Landshut; den Studienlehrer für neuere Sprachen der Lateinschule Annweiler Joseph Blaser als Reallehrer an die Realschule in Landsberg; den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Zweibrücken Johann Fink an die Kreisrealschule in Augsburg und den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Weißenburg i. B. Michael Hentrich als Studienlehrer für neuere Sprachen an die Lateinschule in Annweiler; zu Reallehrern zu ernennen für das Lehrfach der Realien: den Assistenten der Realschule Neustadt a. H. Michael Beinzer an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. und den Lehramtsverweser der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Eduard Brandmair an dieser Anstalt; für das Lehrfach der neueren Sprachen: den Lehramtsverweser der Realschule in Neu-Ulm Adolf Herbert an dieser Anstalt; den Assistenten der Realschule Amberg Ludwig Kantner an der Realschule in Weißenburg i. B.; den Assistenten der Realschule in Eichstätt Theodor Maß an der Realschule in Zweibrücken und den Assistenten der Industrieschule Nürnberg Friedrich Joseph an der Kreisrealschule II in Nürnberg;

Digitized by Google

unterm 26. März d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen: zum Universitätsrentamtmann und Hauptkassier bei der K. Universität Erlangen den Kassa- und Rechnungsführer bei der K. Akademie der Wissenschaften und dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in München Julius Giegold; zum Kassa- und Rechnungsführer bei der K. Akademie der Wissenschaften und dem K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in München den Kontrolleur bei der Universitätshauptkasse in Erlangen Gustav Frischholz und zum Kontrolleur bei der Universitätshauptkasse in Erlangen den Kassier bei der Industrieschule in München Paul Keßler;

unterm 27. März d. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität München und Observator bei der Kommission für die internationale Erdmessung Dr. Ernst Anding die nachgesuchte Enthebung von seinen Stellungen an der Universität und bei der Kommission für die internationale Erdmessung unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste zu bewilligen;

unterm 28. März d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Dermatologie und Syphilidologie an der K. Universität München Dr. Albert Jesionek auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Adam Fürst, Benefiziat in Wasentegernbach, Bezirksamts Erding; die katholische Pfarrei Raitenhaslach, Bezirksamts Altötting, dem Priester Franz Xaver Huber, Pfarrer in Grainet, Bezirksamts Wolfstein; die katholische Pfarrei Busenberg, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Dr. Georg Michael Sattel, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Modschiedel, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Joseph Frohnhöfer, Kaplan in Forchheim; die katholische Pfarrei Bubenhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Raimund Koch, Benefiziumsvikar in Oberkammlach, Bezirksamts Mindelheim; die katholische Pfarrei Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Karl Schröffer, Benefiziumsvikar in Ritzisried, Bezirksamts Illertissen; die katholische Pfarrei Engetried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Franz Seraph Ruf, Pfarrer in Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; die katholische Pfarrei Ichenhausen, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Heinrich Sinz, Pfarrer in Binswangen, Bezirksamts Wertingen, und die katholische Pfarrei Lauterbrunn, Bezirksamts

Digitized by Google

Wertingen, dem Priester Heinrich Assimus, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von München-Freising die katholische Pfarrei Grassau, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Dr. Georg Huber, Benefiziat bei U. L. Frau in München; von dem Bischofe von Regensburg die durch Beförderung des Domvikars Dr. Alfons Schegl-mann zum Domkapitular und infolge Vorrückens der jüngeren Domvikare erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Regensburg dem Priester Franz Xaver Engelhart, Dom-kapellmeister in Regensburg; von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Dornach, Bezirksamts Landau a/J., dem Priester Johann Baptist Böckl, expon. Kooperator in Willing, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Walburgs-kirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Joseph Birg-mann, Kooperator in Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein; von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Kemnathen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Franz Joseph Hönig, Provisor dieser Pfarrei; dann von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Birnfeld, Bezirksamts Hofheim, dem Priester Aquilin Bonfig, Lokalkaplan in Ruppertshütten, Be-zirksamts Lohr, und die katholische Pfarrei Hesselbach, Bezirks-amts Schweinfurt, dem Priester Robert Michael Faulhaber, Expositurkaplan in Holzkirchhausen, Bezirksamts Marktheiden-feld, verliehen werden;
unterm 29. März d. Js.

dem für die protestantische Pfarrstelle in Rödelsee, Dekanats Kitzingen, von der protestantischen Kirchengemeinde dortselbst präsentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Ströhlein aus Bamberg; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei Heilig Geist in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, präsen-tierten Bewerbern dem Pfarrer und Vereinsgeistlichen Heinrich Scholler in Nürnberg; unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Sebald in Nürnberg, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem Pfarrer Adolf Micha-helles in Großgründlach, Dekanats Erlangen, die Landes-herrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 31. März d. Js.

den Assistenten am Antiquarium in München Dr. Ludwig Curtius aus Augsburg nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zum Kustos am Museum für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke in München zu ernennen;
unterm 4. April d. Js.

die katholische Pfarrei Oberroth, Bezirksamts Dachau, dem Kommorantpriester Franz Seraph Raab in München; die ka-

Digitized by Google

tholische Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach, dem Kommerantpriester Anton Kronseder in Rosenheim; die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Georg Brandl, Kaplan bei St. Georg in Augsburg; die katholische Pfarrei Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Joseph Lang, Expositus in Oberwarmensteinach, Bezirksamts Bayreuth, und die katholische Pfarrei Dinkelshausen, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Karl Stephinger, Pfarrer in Lindach, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Mittenwald, Bezirksamts Garmisch, dem Priester Valentin Ackermann, Prediger bei St. Martin in Landshut, und von dem Bischofe von Regensburg das Benefizium in Neuhaus, Bezirksamts Neustadt a. WN., dem Priester Joseph Beer, Benefiziat in Paulsdorf, Bezirksamts Amberg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle in Treuchtlingen, Dekanats Pappenheim, dem Pfarrer Otto Mehrmann in Schwand, Dekanats Schwabach, die protestantische I. Pfarrstelle bei St. Lukas in München, Dekanats gleichen Namens, dem II. Pfarrer bei St. Markus in München, Hermann Lembert, und die protestantische Pfarrstelle in Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten Emil Gustav Adolf Göppel aus Mehlingen zu verleihen; dem protestantischen Pfarrer Jakob Durst in Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen;

unterm 5. April d. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Maschinenbaukunde an der Maschineningenieur-Abteilung Dr. Rudolf Camerer und den außerordentlichen Professor für deutsche Sprache sowie für allgemeine und deutsche Literaturgeschichte an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München, Dr. Emil Sulger-Gebing zu ordentlichen Professoren an den genannten Abteilungen dieser Hochschule ohne Aenderung ihrer Lehraufträge zu befördern; zu genehmigen, daß der Doktor der Philosophie Heinrich Schulze aus Magdeburg als Privatdozent für angewandte Chemie speziell für pharmazeutische und Nahrungsmittel-Chemie in die philosophische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen werde;

unterm 6. April d. Js.

dem außerordentlichen Professor für Ohrenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität München, K. Hofrat Dr.

Digitized by Google

Friedrich Bezold den Titel und Rang eines ordentlichen Professors zu verleihen;

unterm 7. April d. Js.

dem Privatdozenten für Chemie an der K. Universität Würzburg Dr. Fritz Reitzenstein den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Bezug auf die Verwaltung des unmittelbaren Stiftungsvermögens in Würzburg zu bestimmen, was folgt:

Die Wohltätigkeitsstiftungsadministration und die Kultus- und Unterrichtsstiftungsadministration in Würzburg werden aufgelöst. Zum Zwecke der Verwaltung der seither diesen beiden Administrationen unterstellten Stiftungen und Fonds wird ein neues Amt errichtet, das die Bezeichnung „Königliches Stiftungsamt Würzburg" führt und der Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg unmittelbar untergeordnet ist. Dem Stiftungsamte Würzburg gebührt ein Siegel mit dem Königlichen Wappen und der entsprechenden Umschrift.

Die ständige Besetzung des neuen Amtes hat aus einem rechtskundigen Vorstande und zwei pragmatischen Nebenbeamten zu bestehen, denen die erforderliche Anzahl von Amtsgehilfen und ein Amtsdiener beigegeben wird.

Der Vorstand führt den Titel „K. Stiftungsamtmann"; der I. Nebenbeamte den Titel „K. Stiftungskassier".

Zugleich haben Sich Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, allergnädigst bewogen gefunden, zum Stiftungskassier den seitherigen Administrator der Kultus- und Unterrichtsstiftungsadministration Max George unter Belassung des Titels und Ranges eines Stiftungsadministrators; zum Stiftungskontrolleur den seitherigen kontrollierenden Offizianten der Wohltätigkeitsstiftungsadministration in Würzburg August Rees, beide nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde Allerhöchst zu ernennen und zugleich zu genehmigen, daß anstatt eines I. Amtsgehilfen dem Stiftungsamte Würzburg vorläufig und bis auf weiteres ein dritter pragmatischer Nebenbeamter mit dem Titel eines Stiftungskontrolleurs beigegeben werde und an dessen Stelle

Digitized by Google

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde der seitherige kontrollierende Offiziant der Kultus- und Unterrichtsadministration in Würzburg Johann Lutz ernannt werde.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem Geheimen Kommerzienrat Emil vom Rath in Cöln mit einem Kapital von 100,000 ℳ begründeten, nach den näheren Anordnungen der Stiftungsurkunde vom 26. Dezember 1905 zur Unterstützung von Musikern bestimmten Felix vom Rath-Stiftung in München die staatliche Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen, daß diese Stiftung unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des vom Stifter bekundeten Gemeinsinns im Amtsblatte des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von der ledigen Privatiere Konstanze Schweich in Frankfurt a/M. mit einem Kapitale von 100,000 ℳ begründeten, nach den näheren Anordnungen der Stiftungsurkunde vom 30. März 1906 für die Julius-Maximilians-Universität Würzburg bestimmten Leopold Schweich'schen Stiftung die Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von der Stifterin bekundeten Gemeinsinnes durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

Digitized by Google

unterm 24. März d. Js.

dem I. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München, Maler Karl Albert Ritter von Baur und dem I. Schriftführer des Zentralkomitees dieser Ausstellung, Professor Otto Hierl-Deronco die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar Ersterem für das Kommandeurkreuz, Letzterem für das Ritterkreuz des K. Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau;

unterm 31. März d. Js.

dem Bildhauer Johannes Götz in Friedenau bei Berlin als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Erinnerungszeichens an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaiserpares
zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 25. März d. Js.

dem K. Maximiliansgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Gustav Hoffmann aus Amberg; dem K. Theresiengymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Hans Weber aus München; dem K. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg der geprüfte Lehramtskandidat Johann Stettmeier aus Metten; dem K. Progymnasium St. Ingbert der geprüfte Lehramtskandidat Michael Ahle aus Langenmosen, Bezirksamts Schrobenhausen, und dem K. Progymnasium Miltenberg der geprüfte Lehramtskandidat Pius Sippel aus Estenfeld, Bezirksamts Würzburg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; die an der K. Kreisrealschule II in Nürnberg sich erledigende Reallehrerstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehrer an der Real- und Handelslehranstalt Institut Gombrich in Nürnberg Dr. Joseph Tachauer aus Würzburg und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers; die an der K. Industrieschule in Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen den geprüften Lehramtskandidaten Philipp Walther aus Eussenheim, Bezirksamts Karlstadt; die an der K. Realschule Neustadt a/H. sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften

Digitized by Google

Lehramtskandidaten Franz Xaver Luber aus Regensburg; die an der K. Realschule Neumarkt i/O. sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Otto Auer aus Oettingen, Bezirksamts Nördlingen, z. Z. Lehrer an der Allgemeinen Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann in Augsburg; die an der K. Realschule Amberg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Benno Hein aus Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg, und die an der K. Realschule Eichstätt sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Herrmann aus Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, sämtliche in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 26. März d. Js.

der Hilfslehrer an der K. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München Rudolf Fischer zum Schulverweser an dieser Anstalt ohne Aenderung seiner Dienstesaufgaben ernannt;

unterm 29. März d. Js.

der Assistent an der K. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München Dr. Eugen Neresheimer als Privatdozent für Zoologie an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen;

unterm 31. März d. Js.:

dem Assistenten am Museum für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke in München Dr. Johannes Sieveking die Funktion eines Kustos an dem genannten Museum übertragen;

unterm 5. April d. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat für neuere Sprachen Dr. Benno Heim seiner Bitte entsprechend vom Antritte der ihm an der K. Realschule Amberg übertragenen Assistentenstelle enthoben, und an dessen Statt der genannten Realschule der geprüfte Lehramtskandidat Fritz Baumann aus Petting, Bezirksamts Laufen, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Kron-Oberstjofmeister und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg beschlossenen Präsentation des Priesters Georg Linder, Pfarrvikar in Dürrwangen auf die katholische Pfarrei Dürrwangen, Bezirksamts Dinkelsbühl, wurde von der Regierung von Mittelfranken unterm 3. April d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Buchanzeigen.

Im Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin erscheint die Zeitschrift:

„Körper und Geist“ auf Veranlassung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, herausgegeben von K. Moeller, Hofrat Professor H. Raydt, Dr. med. F. A. Schmidt und Professor H. Wickenhagen. Jährlich 26 Hefte, Preis vierteljährlich 1 ℳ 80 ₰.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck in München ist erschienen:

Bayern als Königreich, Hundert Jahre vaterländischer Geschichte von Theodor Bitterauf mit Abbildungen. Preis gebunden 4 ℳ.

Gestorben.

Der Kommorantpriester Karl Müllecker aus Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern, am 22. März d. Js.;

der katholische Pfarrer Otto Schnitzer in Bidingen, Bezirksamts Oberdorf, am 1. April d. Js.;

der ordentliche Professor in der philologischen Fakultät der K. Universität München, Geheime Rat Dr. Gustav Bauer, Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom Heil. Michael, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, am 3. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 7. 12. April 1906.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des Schuljahres 1905/06 erledigt sich

a) im Institute der Engl. Fräulein in Kempten ein halber,

b) im Erziehungsinstitute des Klosters der Franziskanerinnen zu Medingen, K. Bezirksamts Dillingen, ein ganzer Freiplatz landesherrlicher Verleihung.

Die Berechtigung zur Bewerbung um diese Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft. Die Verleihung wird bedingt durch den Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerberinnen. Die Freiplätze werden bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Dauer der Erziehungsperiode, d. i. für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge, verliehen.

Die Gesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögensgeugnis, Schulzeugnisse) bis zum 1. Juni l. J. bei den betreffenden Institutsvorsteherinnen einzureichen.

Augsburg, den 31. März 1906.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
von Lermann, Präsident.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Bamberg erledigt sich mit Ende des laufenden Schuljahres eine ganze Freistelle.

Bewerbungsberechtigt sind pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bezw. die Relikten von solchen.

Gesuche wären bis längstens **15. Mai l. Js.** bei der K. Regierung, Kammer des Innern, in Bayreuth einzureichen. Beizulegen wären: Taufschein, Impfschein, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Nachweis über seitherigen Unterricht, Distriktspolizeiliches Zeugnis über Familienstand, Einkommen und Vermögen.

Bayreuth, den 1. April 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im A. B. von Stetten'schen Töchterinstitute zu Augsburg erledigt sich mit Ende des Schuljahres 1905/06 eine aus Staatsdienerunterstützungsfonds für den Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dotierte Freistelle.

Bewerbungsgesuche sind — belegt mit Tauf- und Impfschein, dann mit dem jüngsten Schulzeugnisse, einem Gesundheitsatteste und einem amtlich beglaubigten Dürftigkeitszeugnisse — bis längstens **1. Juni l. Js.** bei der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Digitized by Google

Dabei wird bemerkt, daß das Aufnahmsalter nach den Satzungen vorbenannter Anstalt auf das vollendete 11. Lebensjahr festgesetzt ist.

Augsburg, den 4. April 1906.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

von Lermann,
Präsident.

Ein Lehrkurs für Bienenzüchter

wird vom 24. April bis 4. Mai d. J. bei unterzeichneter Schule abgehalten. Ein Bienenstand, der mit Lehr- und Betriebsmitteln bester Art gut ausgestattet ist, macht es möglich, die Kursteilnehmer unentgeltlich in alle Zweige der Bienenzucht einzuführen und ihnen Gelegenheit zur Uebung des Gelernten zu bieten.

Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die einige Kenntnisse in der Bienenzucht besitzen, können sich aus allen Kreisen Bayerns melden. Bedürftigen können von der K. Regierung Geldbeihilfen zu den Kosten der Reise und des Unterhalts bewilligt werden. Schriftliche Anmeldungen und Gesuche um Beihilfen sind bis spätestens 15. April an die unterzeichnete Schule zu richten, welche dann Mitteilung über die Zulassung 2c. geben wird.

Im August oder September ds. Js. findet ein zweiter, selbständiger Lehrkurs statt.

Veitshöchheim bei Würzburg, den 26. März 1906.

K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Oberviechtach, fassionsmäßiger Reinertrag 745 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. April d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Ollarzried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1352 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. April d. J.;

das Frühmeßbenefizium Freystadt, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1137 ℳ 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 24. April d. J.;

die katholische Pfarrei Staffelstein, Bezirksamts Staffelstein; fassionsmäßiger Reinertrag 2863 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 25. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Dietldorf, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1488 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Frauenau, Bezirksamts Regen; fassionsmäßiger Reinertrag 1810 ℳ 41 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1842 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2171 ℳ 47 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Bidingen, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1590 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April d. Js.;

die katholische Pfarrei Ebenried, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 946 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Mörzheim, Bezirksamts Landau; Reinertrag 1835 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2032 ℳ 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. Mai d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 13. 26. April 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 18. April 1906, Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben; hier die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge betr. —

Nr. 5094.

K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktspolizei- und Ortspolizeibehörden, die Distrikts- und Ortsschulbehörden und das Lehrpersonal der Volksschulen.

Für einen vollständigeren und wirksameren Vollzug der Vorschriften über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben erscheint eine verständnisvolle und angelegentliche Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals als dringend wünschenswert. Es darf auch erwartet werden, daß sich die Schulbehörden und das Lehrpersonal dieser Aufgabe umso freudiger unterziehen werden, als der Schutz der Kinder gegen eine unerlaubte oder übermäßige Ausnützung ihrer Arbeitskraft zu gewerblichen Zwecken in hervorragendem Maße zugleich den Interessen des Unterrichts und der Erziehung dient.

Digitized by Google

A. Gesetzliche Grundlagen.

Die sachgemäße Mitwirkung der Lehrerschaft setzt vor allem eine nähere Kenntnis der maßgebenden Gesetzesvorschriften voraus. Um das Verständnis dieser Bestimmungen, die teils in der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt 1900 S. 871), teils im Reichsgesetze vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, (Reichsgesetzblatt 1903 S. 113) sowie in den zu beiden Gesetzen ergangenen Vollzugsvorschriften enthalten sind, zu erleichtern, werden im folgenden die Grundzüge des geltenden Rechtes in Kürze angeführt. Es ist selbstverständlich, daß diese Darstellung weder ganz erschöpfend noch für alle Ausnahmefälle zutreffend sein will. Bezüglich der Einzelheiten und der Ausnahmen muß vielmehr auf den Gesetzestext und die

Literatur.

Literatur verwiesen werden. Für bayerische Verhältnisse kommen hauptsächlich die Handausgaben zum Kinderschutzgesetze von Th. Stöhsel, Verlag von C. Brügel & Sohn in Ansbach, Preis geb. 2 ℳ 80 ₰ und von Dr. Gustav Rohmer, Verlag der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in München, Preis geb. 1 ℳ 20 ₰ in Betracht. Ferner wird auf den Kommentar von Konrad Agahd und M. von Schulz, 3. Auflage, Verlag von Gustav Fischer in Jena, Preis geb. 3 ℳ 60 ₰ hingewiesen.

Vollzugsbestimmungen

Zum Kinderschutzgesetze ist eine Vollzugsbekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern vom 20. Dezember 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1903 S. 681) ergangen. Für den Regierungsbezirk Mittelfranken ist auch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Dezember 1905 (Reichsgesetzblatt 1905 S. 775) zu beachten.

Geltungsbereich.

Bei der Darstellung der gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit ist vorweg zu bemerken, daß sich diese nicht auf die Beschäftigung der Kinder in der Land- und Forstwirtschaft und ihren Nebenbetrieben, sowie in der Hauswirtschaft (Dienstboten), sondern nur auf gewerbliche Betriebe beziehen. Hierher gehören namentlich Industrie und Handwerk einschließlich der Hausindustrie, Handelsgewerbe (Warenhandel, Geldhandel, Spedition, Buchhandel, Hilfsgewerbe

Digitized by Google

des Handels usw.), Verkehrsgewerbe, Wirtschaftsgewerbe, Schauspielunternehmungen und Anderes.

Die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes betreffen ferner nur Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, gleichviel ob sie überhaupt noch nicht schulpflichtig oder noch werktagschulpflichtig oder schon aus der Werktagschule entlassen sind, außerdem solche Knaben und Mädchen, die schon über 13 Jahre alt, aber noch zum Besuche der Werktagschule — einschließlich der etwa bestehenden achten Werktagschulklassen — verpflichtet sind. Wo im folgenden der Kürze halber von werktagschulpflichtigen Kindern gesprochen wird, sind damit zugleich auch die noch nicht und die nicht mehr werktagschulpflichtigen Kinder unter 13 Jahren gemeint.

Auch die Gewerbeordnung enthält Vorschriften, die sich auf werktagschulpflichtige Kinder im angegebenen Sinne beziehen. Sie trifft aber außerdem Bestimmungen für die Beschäftigung nicht mehr werktagschulpflichtiger Kinder zwischen 13 und 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren.

I. Bestimmungen für „werktagschulpflichtige" Kinder: I. Bestimmungen für werktagschulpflichtige Kinder.

Bei der Beschäftigung werktagschulpflichtiger Kinder ist das Verhältnis von Bedeutung, in dem sie zu ihrem Arbeitgeber stehen. Es ist nämlich zu unterscheiden, ob der Arbeitgeber eigene oder fremde Kinder beschäftigt. „Eigene" und „fremde" Kinder. Für die Beschäftigung fremder Kinder gelten strengere Bestimmungen, als für die der eigenen.

Als eigene Kinder gelten nach § 3 des Kinderschutzgesetzes:

a) Kinder, die mit demjenigen, der sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind (Kinder, Enkel, Urenkel, Geschwister, Neffen, Nichten des Arbeitgebers oder des Ehegatten);

b) Kinder, die von demjenigen, der sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind;

c) Kinder, die demjenigen, der sie zugleich mit eigenen Kindern beschäftigt, zur Zwangserziehung überwiesen sind.

Digitized by Google

In allen diesen Fällen gelten sie aber als eigene Kinder nur dann, wenn sie auch zum Hausstande dessen, der sie beschäftigt, gehören, also bei ihm wohnen und von ihm verpflegt werden.

Alle Kinder, die hienach nicht als eigene anzusehen sind, gelten vorbehaltlich der Ausnahmebestimmung im § 3 Abs. 3 des Gesetzes als fremde.

Die Beschäftigung fremder und eigener Kinder in gewerblichen Betrieben ist teils ganz verboten, teils nur unter Beschränkungen gestattet.

1. Die Beschäftigung fremder Kinder:

a) Für fremde werktagschulpflichtige Kinder ist verboten die Beschäftigung in

1. Besondere Bestimmungen für fremde Kinder.

Fabriken (§ 135 Abs. 1 Gew.-Ordn.),

Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten, d. s. Anstalten zur mechanischen Reinigung und Zurichtung bergmännisch gewonnener Erze und Mineralien (§ 154a Gew.Ordn.),

Hüttenwerken (§ 154 Abs. 2 Gew.Ordn.),

Brüchen und Gruben (§§ 154 Abs. 2, 154a Gew.Ordn. § 4 Kinderschutzgesetz),

Ziegeleien (§ 154 Abs. 2 Gew.-Ordn. § 4 K.Sch.Ges.),

Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werften (§ 154 Abs. 2 Gew. Ordn.),

Werkstätten mit Motorbetrieb im Sinne des § 154 Abs. 3 der Gew.Ordn. (vergl. auch Kaiserl. Verordnung vom 9. Juli 1900, Reichsgesetzblatt 1900 S. 565, und Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900, R.Ges.Bl. 1900, S. 566),

Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (§ 154 Abs. 4 Gew. Ordn. und Kaiserl. Verordnung vom 31. Mai 1897, R.-Ges.Bl. 1897, S. 459 mit Aenderung vom 17. Februar 1904, R.G.Bl. 1904 S. 62),

sonstigen Werkstätten, soweit sie in der Anlage zum Kinderschutzgesetze (R.Ges.Bl. 1903 S. 121 und 312*) aufgezählt sind (§§ 4 und 18 K.Sch.Ges.),

*) Diese Werkstätten sind folgende: Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln mit Ausnahme von

Digitized by Google

bei Bauten aller Art — Hoch- und Tiefbauten — (§ 4 K.Sch.Gef.),
beim Steinklopfen (§ 4 K.Sch.Gef.),
im Schornsteinfegergewerbe (§ 4 K.Sch.Gef.),
in dem mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerksbetriebe (§ 4 K.Sch.Gef.),
beim Mischen und Mahlen von Farben (§ 4 K.Sch.Gef.)
bei Arbeiten in Kellereien (§ 4 K.Sch.Gef.),
bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen, soweit nicht in einzelnen

---

Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Liniieren und Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt; Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer; Werkstätten der Steinbohrer, -schleifer oder -polierer; Kalkbrennereien, Gipsbrennereien; Werkstätten der Töpfer; Werkstätten der Glasbläser, -ätzer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird; Spiegelbelegereien; Werkstätten, in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln und dergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden; Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren bemalt werden; Blei, Zink-, Zinn-, Rot- und Gelbgießereien und sonstige Metallgießereien; Werkstätten der Gürtler und Bronzeure, Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen ausschließlich eigene Kinder und diese lediglich mit Sortieren und Zusammensetzen von Uhrenbestandteilen beschäftigt werden; Metallschleifereien und -poliereien; Feilenhauereien; Harnischmachereien, Bleiknüpfereien; Werkstätten, in denen Quecksilber verwandt wird; Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren; Abdeckereien; Werkstätten, in denen Gespinste, Gewebe und dergleichen mittels chemischer Agentien gebleicht werden; Färbereien; Lumpensortierereien; Felleinsalzereien, Gerbereien; Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren; Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaren; Roßhaarspinnereien; Werkstätten der Perlmutterverarbeitung; Haar- und Borstenzurichtereien; Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem tierischen Materiale gearbeitet wird; Fleischereien; Hasenhaarschneidereien; Bettfedernreinigungsanstalten; chemische Waschanstalten; Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Digitized by Google

Fällen nach § 6 Abs. 2 des Kinderschutzgesetzes Ausnahmen zugelassen werden,
mit Feilbieten von Gegenständen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus (§ 42b Abs. 5 der Gew.Ordn.)*)
für Mädchen außerdem
die Beschäftigung bei der Bedienung der Gäste im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften (§ 7 Satz 1 K.Sch.Ges.),

b) für fremde Kinder unter 12 Jahren ist weiterhin verboten die Beschäftigung:
in Werkstätten jeder Art, soweit sie nicht schon unter Buchstabe a fallen (§§ 5 Abs. 1 und 18 K.Sch.Ges.),
im Handelsgewerbe, einschließlich des Geschäftsbetriebs der Konsumvereine (§ 5 Abs. 1 K.Sch.Ges., § 105b Abs. 3 Gew.Ordn.),
in Verkehrsgewerben (§ 5 Abs. 1 K.Sch.Ges.),
im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, z. B. auch beim Kegelaufsetzen (§ 7 Satz 1 K.Sch.Ges.),
beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben (§ 8 Abs. 1 K.Sch.Ges.),

c) Weitere Verbote ergeben sich aus den auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung vom Bundesrate erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit Einschluß der werktagschulpflichtigen Kinder in gewissen gefährlichen oder sonst ungeeigneten Betrieben.

d) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist die Beschäftigung fremder, werktagschulpflichtiger Kinder über 12 Jahren:

*) Dieses Verbot gilt auch für werktagschulfreie, fremde und eigene Kinder unter 14 Jahren. Vergl. § 42b Abs. 5 der Gew.Ordn. und für den Gewerbebetrieb im Umherziehen die §§ 60b Abs. 3, 62 Abs. 3—5, auch 57a Ziffer 1 der Gew.Ordn. und Ziff. 20 Abs. V der Vollzugsvorschriften zur Schulpflichtverordnung, Min.Bl. 1906 Seite 193.

Digitized by Google

in Werkstätten, soweit nicht die Beschäftigung werktagschulpflichtiger Kinder hier überhaupt verboten ist (§ 5 Abs. 2 K.Sch.Ges.),
im Handelsgewerbe (§ 5 Abs. 2 K.Sch.Ges.),
in Verkehrsgewerben (§ 5 Abs. 2 K.Sch.Ges.),
im Betriebe der Gast- und Schankwirtschaften vorbehaltlich des Verbots der Verwendung werktagschulpflichtiger Mädchen bei der Bedienung der Gäste (§ 7 K.Sch.Ges.)

beim Austragen von Waren und sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben aller Art nach Maßgabe des § 8 des Kinderschutzgesetzes.

Die Beschäftigung darf in diesen Fällen im allgemeinen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

e) An Sonn- und Festtagen (Ministerialbekanntmachung vom 30. April 1895, Ges.- u. Verordn.-Bl. 1895 S. 253) dürfen fremde werktagschulpflichtige Kinder in gewerblichen Betrieben aller Art überhaupt nicht beschäftigt werden. Das Verbot bezieht sich gleichmäßig auf Industrie, Handwerk, Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Für öffentliche theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen können nach §§ 6 und 9 Abs. 2 des Kinderschutzgesetzes nach Anhörung der Distriktsschulinspektion (Stadtschulkommission) in einzelnen Fällen von der Distriktsverwaltungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden. Auch ist das Austragen von Waren und die Besorgung sonstiger Botengänge für Kinder über 12 Jahren an Sonn- und Festtagen, jedoch nicht länger als zwei Stunden, nicht über 1 Uhr nachmittags hinaus und nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes oder während desselben gestattet.

Digitized by Google

f) Auch insoweit, als die Beschäftigung fremder werktagschulpflichtiger Kinder zulässig ist, darf sie, abgesehen von bloß gelegentlicher Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen, erst erfolgen, nachdem der Arbeitgeber zuvor eine schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde erstattet (§ 10 K.Sch.G.) und von ihr eine Arbeitskarte für jedes einzelne Kind erwirkt hat (§ 11 K.Sch.Ges. und Buchstabe E der Ministerialbekanntm. vom 20. Dezember 1903, G.V.Bl. S. 681). Die Ausstellung der Arbeitskarten erfolgt kostenlos.

2. Besondere Bestimmungen für fremde Kinder.

2. Für die Beschäftigung eigener werktagschulpflichtiger Kinder (§ 3 K.Sch.G.) gilt Folgendes:

a) In den vorstehend unter Ziff. 1 Buchst. a genannten Betrieben mit Einschluß des Feilbietens von Gegenständen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus dürfen auch eigene werktagschulpflichtige Kinder nicht beschäftigt werden (§§ 12, 15, 16 K.Sch.Ges., § 42b Abs. 5 d. Gew.Ordn.).

b) Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen ferner nicht beschäftigt werden:
im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, jedoch vorbehaltlich der Zulassung von Ausnahmen nach § 16 Satz 2 des Kinderschutzgesetzes,
beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder dabei für Dritte beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 K.Sch.Ges.),
für Dritte in der Wohnung oder Werkstätte der Eltern (§ 13 Abs. 2 K.Sch.Ges.)

Dazu wird erläuternd bemerkt:

Die Beschäftigung eigener Kinder beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen ist im allgemeinen ohne Beschränkung in allen gewerblichen Betrieben gestattet. Dies gilt auch für das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder von ihren Eltern oder den ihnen gleichgestellten Personen (§ 3 K.Sch.G.) in ihrem eigenen Geschäfte hiezu verwendet werden, wenn also z. B. das Kind des Bäckers dessen Backwaren austrägt. Sind dagegen die Angehörigen des Kindes (§ 3 K.Sch.G.) für einen

Digitized by Google

Dritten tätig, z. B. eine Zeitungsträgerin für eine Zeitungsexpedition, und wollen sie dabei ihre eigenen Kinder zur Unterstützung verwenden, so greift das angeführte Verbot Platz, wonach Kinder unter 12 Jahren für Dritte, also z. B. für eine Zeitungsexpedition, von ihren eigenen Angehörigen (§ 3 K.Sch.G.) mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren nicht beschäftigt werden dürfen.

Eigene Kinder über 10 Jahren dürfen unter gewissen Beschränkungen (vergl. unten Buchstabe d) in Werkstätten ihrer Angehörigen (§ 3 K.Sch.G.) beschäftigt werden (§ 13 Abs. 1 K.Sch.G.). Wenn sie aber in diesen Werkstätten oder in der Wohnung ihrer Angehörigen für Dritte beschäftigt werden sollen, so erhöht sich die Altersgrenze, bis zu der ihre Beschäftigung verboten ist, auf 12 Jahre.

c) Für eigene Kinder unter 10 Jahren ist endlich auch verboten die Beschäftigung
in Werkstätten aller Art, soweit nicht schon ein Verbot nach Buchstabe a oder b begründet ist (§ 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.; für Mittelfranken siehe jedoch Bekanntm. des Reichskanzlers vom 20. Dezember 1905, R.G.Bl. S. 775),
im Handelsgewerbe (§ 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.),
in Verkehrsgewerben (§ 13 Abs 1 K.Sch.Ges.).

d) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist die Beschäftigung eigener, über 10 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder, soweit sie nicht nach Buchstabe a und b verboten ist,
in Werkstätten (§ 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.),
im Handelsgewerbe (§ 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.)
in Verkehrsgewerben (§ 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.).

Die Beschäftigung darf hier nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, ferner nicht vor dem Vormittagsunterrichte und am Nachmittag erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte, mit Einhaltung einer mindestens zweistündigen Pause um Mittag stattfinden.

e) Gestattet, aber den gleichen Beschränkungen unterworfen ist ferner die Beschäftigung eigener, über 12 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, vorbehaltlich des Verbots der Beschäftigung von Mädchen bei der Bedienung der Gäste (§ 16 und 13 Abs. 1 K.Sch.Ges.).

Digitized by Google

f) Gestattet, aber den nachstehenden Beschränkungen unterworfen ist weiter die Beschäftigung eigener, über 12 Jahre alter, werktagschulpflichtiger Kinder beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden (§§ 17 Abs. 1, 5 und 8 K.Sch.Ges.).

Die Beschäftigung der Kinder darf hier nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, ferner nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

g) Gestattet, und zwar ohne Beschränkung — ist die Beschäftigung von eigenen Kindern

beim Austragen von Waren (vorbehaltlich des vorstehenden Buchst. f) und bei sonstigen Botengängen, soweit es sich dabei nicht etwa um Feilbieten auf öffentlichen Wegen 2c. oder von Haus zu Haus ohne vorgängige Bestellung handelt.

h) An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe, abgesehen vom Austragen von Waren und sonstigen Botengängen nicht beschäftigt werden. (§ 13 Abs. 3 K.Sch.Ges.)

Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für Dritte ist unter den vorstehend bei Buchstabe f aufgeführten Beschränkungen und mit der weiteren Einschränkung gestattet, daß die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken, auch nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden darf.

i) Anzeigeerstattung und Erholung von Arbeitskarten sind bei der Beschäftigung eigener Kinder nicht vorgeschrieben.

8. Gemeinschaftliche Bestimmungen für fremde und eigene Kinder.

3. Mit Bezug auf fremde und eigene Kinder ist im § 20 des Kinderschutzgesetzes bestimmt, daß die Ortspolizei

Digitized by Google

behörden befugt sind auch eine nach den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes an und für sich erlaubte Beschäftigung fremder und eigener Kinder, soferne dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Lokalschulinspektion (Ortschulkomission, Stadtschulkommission) für einzelne Kinder weiter einzuschränken oder ganz zu untersagen. Sie können ferner die Arbeitskarte entziehen und die Erteilung einer neuen verweigern sowie zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern völlig verbieten.

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind mit Strafen bedroht.

Die Aufsicht über den richtigen Vollzug des Kinderschutzgesetzes ist den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten (Fabriken- und Gewerbeinspektoren und deren Hilfskräften) übertragen (Buchst. H der Min.-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1903. G.V.Bl. S. 681). Die Mitwirkung der Schulbehörden ist vom Kinderschutzgesetze in den §§ 6 Abs. 2, 16 und 20 vorgesehen, die Zuständigkeit für Bayern durch Buchstabe A Ziffer 3 der Min.-Bekanntm. vom 20. Dezember 1903 geregelt.

II. Bestimmungen für werktagschulfreie Kinder über 13 Jahren und junge Leute:

II. Bestimmungen für nicht mehr werktagschulpflichtige Kinder über 13 Jahren und junge Leute.

Die unter Ziffer I dargestellten Bestimmungen beziehen sich nur auf noch nicht oder noch werktagschulpflichtige Kinder unter oder über 13 Jahren und auf schon werktagschulfreie Kinder bis zu 13 Jahren. Auf Schulpflichtige über 13 Jahren, die nur noch sonntag- oder fortbildungsschulpflichtig sind, erstrecken sie sich nicht.

Für die Beschäftigung von werktagschulfreien Kindern zwischen 13 und 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren sind verschiedene Verbote und Beschränkungen in der Gewerbeordnung enthalten. Von ihrer näheren Aufzählung muß hier abgesehen werden. Es ist nur Folgendes hervorzuheben:

Digitized by Google

1. Die Beschäftigung fremder nicht mehr werktagsschulpflichtiger Kinder zwischen 13 und 14 Jahren in

   Fabriken, Bergwerken, Gruben, Brüchen, Hüttenwerken, Zimmerplätzen, Bauhöfen, Werkstätten für Kleider- und Wäschekonfektion und verschiedenen anderen Betrieben

   ist nach Maßgabe der Gewerbeordnung (vergl. insbes. §§ 135 Abs. 2, 136, 138, 139, 154 Abs. 2—4, 154a Gew.O.) und der hiezu ergangenen Vollzugsbestimmungen gewissen Beschränkungen unterworfen.

   Im allgemeinen ist hier eine Beschäftigung nur bis zu 6 Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 5½ Uhr morgens und 8½ Uhr abends sowie unter Einhaltung gewisser Pausen gestattet.

2. Auch die Beschäftigung junger Leute zwischen 14 und 16 Jahren unterliegt mehrfachen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Dauer und ihrer Art. Es ist hier hauptsächlich auf die Bestimmungen der §§ 135 Abs. 3, 136, 138, 139, 154 Abs. 2—4, 154a, 107, 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung zu verweisen. Von den zahlreichen Ausführungsvorschriften können an dieser Stelle nur beispielsweise erwähnt werden:
   für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Werkstätten mit Motorbetrieb: Bekanntmachung d. Reichskanzlers vom 13. Juli 1900, R.G.Bl. S. 566;
   in Getreidemühlen: Bekanntm. d. Reichsk. v. 26. April 1899, R.G.Bl. S. 273; siehe auch R.G.Bl. 1903 S. 287;
   in Ziegeleien: Bekanntm. d. Reichsk. v. 15. November 1903, R.G.Bl. S. 286;
   in Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion: Kais. Verordn. vom 31. Mai 1897 mit Aenderung vom 17. Februar 1904, R.G.Bl. 1897 S. 459 und 1904 S. 62;
   in Gast- und Schankwirtschaften: Bekanntm. des Reichsk. v. 23. Januar 1902, R.G.Bl. S. 33;
   bezüglich der Ausstellung von Arbeitsbüchern: Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. März 1892, Min.A.Bl. S. 91.

Digitized by Google

B. Die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge.

a) Um das Lehrpersonal der Volksschulen mit den dargestellten Gesetzesbestimmungen möglichst bekannt zu machen, haben die K. Regierungen, Kammern des Innern, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Ausschreiben, etwa durch Nachdruck in den Schulanzeigern oder auf sonst geeignete Weise, zur Kenntnis des gesamten Lehrpersonals gelangt.

Die oben angeführte Literatur wird zur Anschaffung für die Fortbildungsbibliotheken empfohlen. (Vergl. auch Min.-Bekanntmachungen vom 15. Juli u. 21. Oktober 1904, Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. 1904 S. 300 und 445.)

Eine der Handausgaben soll zum mindesten in der Lehrerbibliothek eines jeden Fortbildungsbezirks vorhanden sein.

Die Bezirkshauptlehrer werden Veranlassung nehmen, bei den allgemeinen Konferenzen hin und wieder auf das Kinderschutzgesetz zu verweisen, die Notwendigkeit einer entsprechenden Mitwirkung der Lehrerschaft bei seinem Vollzug zu erörtern und zu näherem Studium der Vorschriften anzuregen.

b) Für die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals werden ferner folgende Direktiven gegeben:

1. In jeder Schulklasse der Werktagschulen ist vom Klaßlehrer bald nach Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form eine Umfrage bei den Kindern zu halten, um festzustellen, welche Kinder bei Fremden oder zu Hause (vergl. § 3 des Gesetzes) gewerblich beschäftigt werden. Auf Grund dieser Umfrage ist ein Verzeichnis anzulegen, aus dem der Vor- und Zuname des Kindes, sein Geburtsjahr und -tag, Name, Staud und Wohnung derjenigen Person, deren Hausstand das Kind angehört, unter Angabe des Verwandtschaftsgrades oder sonstigen Verhältnisses zum Kinde, dann die Beschäftigungsart, der Beschäftigungsort und die Beschäftigungsdauer zu ersehen sind. Für die Anlage des Verzeichnisses wird das nachstehend abgedruckte Formblatt als Muster empfohlen. In Schulen, in denen nur einzelne gewerblich tätige Kinder vorhanden sind, kann von der Her-

Digitized by Google

stellung eines förmlichen Verzeichnisses abgesehen werden, wenn nur die nötigen Angaben in einfacherer Form aufgezeichnet werden. Auch kann dasselbe Formblatt für mehrere Schulklassen Verwendung finden und zu diesem Zwecke bei sämtlichen Lehrkräften einer Schule in Umlauf gesetzt werden.

Ergibt die Umfrage, daß gewerblich tätige Kinder in der Klasse nicht vorhanden sind, so ist hierüber im Schultagebuche oder sonst in geeigneter Weise unter Angabe des Datums eine kurze Vormerkung zu machen.

Die Verzeichnisse oder Aufschreibungen sind dem K. Lokalschulinspektor vorzulegen. Dieser hat sie der Ortspolizeibehörde gegen Rückgabe mit dem Ersuchen mitzuteilen, auf dem Verzeichnisse oder der Aufschreibung zu vermerken, für welche Kinder Arbeitskarten ausgestellt worden sind. Die Ortspolizeibehörden haben diesem Ersuchen ohne Verzögerung zu entsprechen.

Nach Rückempfang des Verzeichnisses hat der K. Lokalschulinspektor im Einvernehmen mit den beteiligten Lehrern zu prüfen, ob etwa Anlaß besteht, für einzelne Kinder Antrag auf polizeiliche Verfügung im Sinne des § 20 des Kinderschutzgesetzes (siehe Seite 252 bei Ziff. 3) zu stellen. Bejahendenfalls ist in der nächsten ordentlichen Sitzung der Lokalschulinspektion (in der Pfalz der Ortsschulkommission) über diese Antragstellung Beschluß zu fassen und Abschrift des auf Antragstellung lautenden Beschlusses der zuständigen Ortspolizeibehörde zur weiteren Verfügung nach Buchst. G der Ministerialbekanntmachung vom 20. Dezember 1903 (G.VBl. S. 681.) zu übermitteln.

Die Verzeichnisse sind hierauf samt den etwa erwachsenen Verhandlungen, und zwar binnen 3 Monaten nach Beginn des Schuljahres, dem K. Bezirksamte in Vorlage zu bringen. Dieses wird prüfen, ob weitere Verfügungen veranlaßt sind und je nach Befund das Erforderliche vorkehren.

In unmittelbaren Städten sind die Verzeichnisse durch Vermittelung des K. Bezirksschulinspektors (Oberlehrers) der Stadtschulkommission vorzulegen und von dieser mit etwaigen Anträgen an den Stadtmagistrat, in München an die K. Polizeidirektion abzugeben.

Digitized by Google

Die Distriktspolizeibehörden sind ermächtigt, für die Vornahme der Umfrage und die Vorlage der Verzeichnisse einen anderen Zeitpunkt als den Beginn des Schuljahres zu bestimmen, falls dies nach den Verhältnissen des Bezirks im Hinblick auf die hauptsächlichste Zeit der gewerblichen Tätigkeit zweckmäßig erscheint.

2. Von dem wesentlichen Inhalte der Verzeichnisse haben die Lehrer, falls sie nicht Abschriften zurückbehalten wollen, in sonst geeigneter Weise, etwa durch kurze Angaben in den Schullisten, Vormerkung zu machen. Im Laufe des Schuljahres ist gelegentlich eine zweite Umfrage zu halten. Ergibt sich dabei, daß Kinder gewerblich beschäftigt sind, die bei der ersten Umfrage nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden, so ist hierüber ein Nachtrag anzufertigen und im übrigen in gleicher Weise wie bei der ersten Umfrage zu verfahren.

3. Macht ein Lehrer während des Schuljahres die Wahrnehmung, daß ein Kind in besonderem Maße übermüdet, zerstreut oder von kränklichem Aussehen ist oder die Schularbeiten ungenügend fertigt oder zu spät kommt, und weiß oder vermutet er, daß jene Erscheinungen auf eine unzulässige oder für dieses Kind unzuträgliche gewerbliche Beschäftigung zurückzuführen sind, so hat er über seine Wahrnehmungen dem K. Lokalschulinspektor zu berichten, der der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Mitteilungen machen, um Abhülfe ersuchen, gegebenenfalls Antragstellung nach § 20 des Kinderschutzgesetzes veranlassen und, soweit notwendig, dem K. Bezirksamte Bericht erstatten wird.

4. Schulversäumnisse, die durch eine unzulässige gewerbliche Beschäftigung des Schulpflichtigen veranlaßt sind, dürfen nicht als entschuldbar behandelt werden.

5. Die Bestimmungen unter Ziffern 1 bis 3 beziehen sich nicht auf Sonntagschulpflichtige und Fortbildungsschüler. Auch hier werden indessen die Lehrer, wenn sie wahrnehmen, daß die Schulpflichtigen in unzulässiger Weise gewerblich tätig sind, nicht unterlassen, dem K. Lokalschulinspektor (Bezirksschulinspektor) oder der etwaigen besonderen

Digitized by Google

Schulvorstandschaft von ihren Wahrnehmungen Kenntnis zu geben, worauf das Erforderliche zu veranlassen ist.

6. Die Schulbehörden und Lehrer sind verpflichtet, auf Ersuchen auch den Gewerbeaufsichtsbeamten Einsicht in die Aufzeichnungen über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder zu gewähren und nach Möglichkeit die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 18. April 1906.

J. V.

Dr. **von Wehner**. **Staatsrat von Bever.**

Betreff:
Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben; hier die Mitwirkung der Schulbehörden und des Lehrpersonals beim Gesetzesvollzuge.

Digitized by Google

Musterformblatt

für

ein Verzeichnis der gewerblich tätigen Schulkinder.

Digitized by Google

Gemeinde:

Schule:

Verzeichnis der gewerblich

1 Nr.	2 Vor- und Zuname des Kindes	3 Tag und Jahr der Geburt des Kindes	4 Name, Stand und Wohnort derjenigen Person, deren Hausstand das Kind angehört, mit Angabe des Verwandschaftsgrades oder sonstigen Verhältnisses zum Kinde (§ 3 des Ges.)	5 Name, Stand und Wohnung des Arbeitgebers. Art seines Betriebes.

Digitized by Google

Tag der Umfrage:

tätigen Schulkinder.

6 Beschäftigung des Kindes: a) in welcher Weise? b) wie lange, zu welchen Stunden? c) wo?	7. Ist eine Arbeitskarte ausgestellt? Wann? Nummer des Verzeichnisses? Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen.	8 Bemerkungen

Digitized by Google

Kgl. Hofbuchdruckerei Kaſtner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 14. 27. April 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 19. April 1906, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt betr. — Bekanntmachung vom 19. April 1906, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr. — Bekanntmachung vom 22. April 1906, Hebung der Obstbaumzucht betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7956.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bei der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München wird, wenn Anmeldungen in genügender Anzahl erfolgen, während der Monate Oktober, November und Dezember

Digitized by Google

dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs zur Ausbildung von Turnlehrerinnen nach Maßgabe der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Januar 1904 Nr. 26999 (Min.-Blatt f. K. u. Sch. A. S. 46 f. f.) abgehalten werden.

Zu dem Lehrkurs können zugelassen werden:

1. Bewerberinnen, die bereits eine staatliche Prüfung für das Lehramt abgelegt haben,

2. Sonstige Bewerberinnen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis einer besseren Schulbildung erbringen können.

Für die Teilnahme am Lehrkurse ist eine Bezahlung nicht zu entrichten.

Die Zulassungsgesuche sind bis 1. Juli l. Js. bei der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München einzureichen. In denselben haben die Bewerberinnen Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Bildungsgang, allenfallsige turnerische Vorbildung, Berufsstellung und Aufenthaltsort anzugeben. Mit den Gesuchen ist ein Zeugnis der vorgesetzten Behörde über dienstliches und sittliches Verhalten sowie ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand vorzulegen. Außerdem haben jene Bewerberinnen, welche bereits staatliche Prüfungen für das Lehramt abgelegt haben, ihre Prüfungszeugnisse, die übrigen Bewerberinnen einen Geburtsschein und den Nachweis über die erlangte Schulbildung beizufügen. Bewerberinnen, die ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben überdies noch den erforderlichen Urlaub vonseite ihrer vorsetzten Dienstbehörde nachzuweisen.

München, den 19. April 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Nr. 7805.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Zugänge zum Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht.*)

München, den 19. April 1906.

Dr. von Wehner.

---

*) Anmerkung: Vergl. Hauptverzeichnis vom Jahre 1893, Ministerialblatt Nr. 30 S. 363.

Nachträge: Min.-Bl. 1894 Nr. 25 S. 266,
„ „ 1895 Nr. 16 S. 178,
„ „ 1896 Nr. 25 S. 283,
„ „ 1897 Nr. 20 S. 250,
„ „ 1898 Nr. 18 S. 227,
„ „ 1899 Nr. 18 S. 251,
„ „ 1900 Nr. 23 S. 290,
„ „ 1901 Nr. 21 S. 304,
„ „ 1902 Nr. 28 S. 356,
„ „ 1903 Nr. 26 S. 333,
„ „ 1904 Nr. 33 S. 447,
„ „ 1905 Nr. 11 S. 150.

Digitized by Google

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauch für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Abteilung I.		
Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.		
Protestantische Religion.		
Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen. 5. Auflage. Preis geb. 1 ℳ 50 ₰. Zum Gebrauch in pfälzischen Schulen.	—	Privilegierte Württembergische Bibelanstalt Stuttgart.
Deutsche Sprache.		
B. Lesebücher.		
b) für Sonntagschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.		
Von der Schule ins Leben. Lesebuch für die Sonntagschulen der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben und Neuburg. 1. Auflage. 1906. Preis ungebunden 80 ₰, in Originalband 1 ℳ.	Bearbeitet von mehreren Schulmännern.	C. A. Seyfried & Cie. (C. Schnell), Abteilung für Schulbücher, München.
Rechnen.		
a) Volksschulen.		
Rechenbuch für die Münchener Volksschule. I. Schülerheft. Preis 15 ₰.	Herausgegeben im Auftrage der K. Lokalschulkommission.	C. Gerber, München.
Bayerisches Rechenbuch. Mit Berücksichtigung der neuen Kreislehrpläne für die Bedürfnisse des praktischen Lebens methodisch bearbeitet. 1906. Ausgabe A in 7 Heften. Heft 1, 2, 3 je 15 ₰. Heft 4, 5, 6 und 7 je 20 ₰.	J. Berchtold.	M. Kellerer's Hofbuchhandlung, München.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Aufgaben zum Kopf- und Zifferrechnen. 1905. Neubearbeitung. Ausgabe für Schüler. Heft A 1 und A 2 zu je 15 ₰, B und C je 20 ₰.	J. Fr. Heuner.	Fr. Seybold, Ansbach.
Haus- und volkswirtschaftliches Rechenbuch für Sonntagschulen. Im Anschluß an die Brenner'sche Rechenschule. Ausgabe B. Preis des Heftes 35 ₰.	Anton Brenner.	Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising.
Haus- und volkswirtschaftliches Rechenbuch für weibliche Sonntags- und Fortbildungsschulen. 2. Aufl. Preis des Hefts 35 ₰.	Anton Brenner.	Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising.
Lebens-, Bürger-, Gewerbe- und Wirtschaftskunde.		
Lebens- und Bürgerkunde. I. Teil: Lebenskunde. 2. Aufl. Preis geb. 60 ₰.	Johann Lex.	C. Gerber, München.

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Katholische Religion.		
Wandkarte von Palästina zur biblischen Geschichte für katholische Schulen. Mit einem Begleitwort: Kurze Landeskunde von Palästina. Preis unaufgezogen 6 ℳ. „ aufgezogen 13 ℳ. Einzelpreis des Begleithefts 40 ₰.	Dr. C. Mommert und Dr. Ed. Wagner.	H. Wagner und E. Debes, Leipzig.
Geographie.		
3. Hochbilder.		
Hochrelief der Alpenländer. Preis von 28 ℳ auf 38 ℳ (einschließlich Packung und Fracht) erhöht. (Vgl. Min.-Bl. 1904 S. 449.)	J. Dinges.	Selbstverlag des Verfassers. Amberg.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer. Fortbildungsbibliothek.

Protestantische Religion.

Vorbereitung und Erfüllung. Gottes Heilsweg im Alten Testament. 1906. Preis kart. 1 ℳ 70 ₰.	Wilhelm Engelhardt.	A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Erlangen und Leipzig.

Deutsche Sprache.

1. Sprache überhaupt.

Wortkunde in der Schule. Auf Grundlage des Sachunterrichts. III. Teil: Naturkunde. Preis brosch. 3 ℳ.	Remigius Vollmann.	M. Kellerer's Hofbuchhandlung, München.
Deutsche Sprachlehre für höhere Lehranstalten. 1905. Preis geb. 2 ℳ 25 ₰.	Dr. L. Sütterlin und Dr. Alb. Waag.	R. Voigtländer's Verlag, Leipzig.

Geographie.

Heimatkunde für die Schulen der Rheinpfalz. 1905. Preis geb. 1 ℳ 85 ₰.	L. Zimmer.	W. Neumann, Pirmasens.
Wasgaubilder. 1903. Preis brosch. 2 ℳ, Preis geb. 2 ℳ 50 ₰.	August Becker.	Thieme'sche Druckereien, G. m. b. H., Kaiserslautern.

Naturkunde.

Zeichenskizzen zum naturkundlichen Unterricht nach biologischen Grundsätzen. Heft I und II à 90 ₰. Bearbeitet im Auftrag des Bezirkslehrervereins München.	Frz. Engleder.	M. Kellerer's Hofbuchhandlung, München, Kommissionsverlag.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags
Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. Teil I. Lieferung 1: Preis 2 ℳ 50 ₰ „ 2: „ 2 ℳ 50 ₰ „ 3: „ 3 ℳ — ₰ „ 4: „ 3 ℳ 50 ₰. Teil I komplett in Leinen geb. 12 ℳ.	Fr. Stützer.	Piloty & Loehle, K. priv. Kunst- und Verlagsanstalt, München.
Zeichnen.		
Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung. 1905. Preis geb. 12 ℳ.	Dr. Kerschensteiner.	C. Gerber, München.
Die Austragungen und Schiftungen des Zimmermanns in Theorie und Praxis. Ein Lehr- und Uebungsbuch. Mit 106 Abbildungen. Preis 6 ℳ.	Hermann Maier.	C. Scholtze (W. Junghans), Verlag für Architektur, Technik und Kunstgewerbe, Leipzig.
Musik.		
Die Orgel unserer Zeit in Wort und Bild. Ein Hand- und Lehrbuch der Orgelbaukunst. Preis geb. 2 ℳ 50 ₰.	Dr. H. Schmidt.	R. Oldenbourg, München.
Gesundheitslehre.		
Gesundheitsbüchlein. 11. Aufl. Preis 1 ℳ, geb. 1 ℳ 25 ₰.	Herausgegeben vom Kaiserl. Gesundheitsamt.	J. Springer, Berlin N.
Die vorbeugende Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. 1905. Preis brosch. 2 ℳ, geb. 2 ℳ 40 ₰.	A. Sladeczek.	Mäßigkeits-Verlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W 15.
Schönschreiben.		
Die Technik der Feder, der Weg der Schreiblehrkunst, sachlich begründet und methodisch erläutert. 1905. Preis brosch. 4 ℳ 75 ₰. „ geb. 5 ℳ 25 ₰.	Georg Lang.	R. Oldenbourg, München.

Digitized by Google

Nr. 5322.

Bekanntmachung.

Hebung der Obstbaumzucht betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf nachstehend abgedruckte Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar 1906 Nr. 3774 (Amtsblatt der K. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern und des Innern S. 81) wird zur geeigneten Beachtung aufmerksam gemacht.

München, den 22. April 1906.

Dr. von Wehner.

Abdruck.
Nr. 3774.

K. Staatsministerium des Innern.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Bezirksämter und die K. Bauämter.

Die Obstbaumzucht hat dank vielseitiger Förderung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und sich in steigendem Grade als lohnender Zweig des Landwirtschaftsbetriebes entwickelt.

Erfahrungsgemäß wirkt hierbei in besonderem Maße das Beispiel zweckdienlich angelegter und sorgfältig gepflegter Obstgärten auf die Entwicklung des Obstbaues namentlich in solchen Gegenden, wo dieser bisher vernachlässigt gewesen ist. Mit solchem Beispiele voranzugehen, erscheinen diejenigen staatlichen Beamten und Bediensteten berufen, die sich im Nutzgenusse geeigneter Grundstücke befinden.

Die K. Landbauämter werden zur Erreichung dieses Zieles dadurch beitragen können, daß bei Neuanlagen von Gärten, bei der Uebergabe oder gelegentlich der Besichtigung von Dienstgebäuden und deren Zubehör die Pflanzung neuer

Digitized by Google

oder der Ersatz überständiger Obstbäume in Anregung gebracht wird.

Der staatliche Konsulent für Obst- und Gartenbau ist angewiesen, diese Bestrebungen mit sachverständigem Rate zu fördern. Gleiche Anweisung ist an die Wanderlehrer für Obstbau zu richten.

München, den 15. Februar 1906.

(gez.) Dr. **Graf von Feilitzsch.**

Betreff: Hebung der Obstbaumzucht.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 21. April d. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Pfarrkirche in Murnau, Bezirksamts Weilheim, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Joseph und Agatha Höß'sches Benefizium bei der Pfarrkirche in Murnau".

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von Joseph und Agatha Höß für dasselbe gestifteten Kapitalien, welche gegenwärtig 43,000 ℳ betragen, sowie auf den Wertanschlag der Wohnung in dem der Benefiziumsstiftung gehörigen Benefiziatenhause Nr. 270 in Murnau.

Das Reineinkommen des Benefiziaten wird hienach auf 1521 ℳ. 21 ₰ jährlich veranschlagt.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bemessen sich nach den von den Stiftern hiefür getroffenen und im genehmigten Stiftungsbriefe des Benefiziums einzeln aufgeführten Anordnungen.

Außer diesen Obliegenheiten soll der Benefiziat nach dem Willen der Stifter noch den Chorregentendienst an der Pfarrkirche zu Murnau und an den Filialkirchen der Pfarrei gegen das damit verbundene Einkommen versehen, wenn ihm dieser Dienst von der zu seiner Vergebung zuständigen K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern übertragen wird.

Bei dem neuen Benefizium tritt die libera collatio des Diözesanbischofs in Geltung.

Digitized by Google

Ueber

über den Stand der gewerblichen

Regierungs-Bezirke	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahr 1903/1904	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahr 1904/1905	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen in welchen i. Jahre 1904/1905 ortsstatutmäßig obligatorischer Unterricht erteilt wurde	Die Fortbildungsschule besteht aus: Tagesfortbildungskursen	Die Fortbildungsschule besteht aus: Abend- und Sonntagskursen a) Elementarabteilung	Die Fortbildungsschule besteht aus: Abend- und Sonntagskursen b) Fachabteilung	Zahl der Lehrer: ausschließlich für die Fortbildungsschulen aufgestellten	Zahl der Lehrer: an den Fortbildungsschulen verwendeten: Realschul-	Zahl der Lehrer: an den Fortbildungsschulen verwendeten: Volksschul-	Zahl der Lehrer: an den Fortbildungsschulen verwendeten: sonstigen	Zahl der Lehrer: an den Fortbildungsschulen verwendeten: im ganzen	Bezüge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer	Zahl der Schü: Tagesfortbildungskursen	Zahl der Schü: Abend- und Sonntagskursen a) Elementarabteilung	Zahl der Schü: Abend- und Sonntagskursen b) Fachabteilung
							Lehrer					M.			
Oberbayern	77	78	71	6	250	357	31	40	505	315	891	446184	154	6736	10390
Niederbayern	17	24	15	2	50	5	1	21	56	38	116	20555	12	1248	125
Pfalz	30	30	20	3	74	103	2	44	200	35	281	85416	28	2369	3120
Oberpfalz	34	36	33	5	46	59	6	17	107	41	171	41373	67	1319	1512
Oberfranken	29	32	24	—	61	32	—	20	112	9	141	30853	—	2527	1139
Mittelfranken	29	29	24	—	227	59	2	37	379	31	449	120815	—	6857	1522
Unterfranken	4	55	39	—	90	44	—	16	132	29	177	28983	—	2683	1580
Schwaben	42	44	35	14	121	55	16	20	188	38	262	78368	316	3488	885
Königreich	301	328	261	30	919	714	58	215	1679	536	2488	852547	577	27227	20273

Anmerkung: Von den 328 gewerblichen Fortbildungsschulen sind 48 mit
Sogenannte Tages-Fortbildungsschulen bestehen im ganzen 16

Digitized by Google

ſicht

Fortbildungsſchulen im Schuljahre 1904/1905.

ler in		Geldzuſchüſſe								Geldausgabe		
											in specie	
im ganzen	Geſamtbetrag des erhobenen Schulgeldes	der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Diſtrikte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	ſonſtige	Geldanſchlag für Schullokale, Beheizung, Beleuchtung ꝛc. ꝛc.	in Summe	für Lehrer	auf Attribute und Realeigens
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
14190	17139	304586	5762	463	6922	311448	16863	12586	192398	499836	446143	32489
1333	513	7614	1973	400	1141	6129	7740	1176	4231	25566	20020	2530
6517	22832	64133	200	851	3497	—	8669	2195	14975	96393	85416	10977
2689	2421	19529	7299	305	755	2510	11340	3271	9387	53722	41373	4407
3666	4939	20200	1629	500	1460	5435	12319	1232	5274	45429	30853	5080
8093	2646	97883	13337	284	815	40387	8000	4222	47990	180215	120815	7689
4172	5172	7033	1950	640	1675	8774	8120	370	3602	31672	28983	1983
4542	5423	55160	3242	300	1060	30400	16500	4517	17007	102472	83998	18474
45202	61085	576138	35392	3743	17325	405083	89551	29569	294864	1035305	857601	83629

Realſchulen verbunden, die übrigen ſelbſtändige gewerbliche Fortbildungsſchulen.
und treffen auf die ſelbſtändigen Fortbildungsſchulen.

Digitized by Google

Uebersicht

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schlusse des Schuljahres 1904/1905.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen im Jahre		Zahl der Lehrer					Zahl der Schüler
			ausschließlich für die Fortbildungsschule aufgestellten	Realschul-	Volksschul-	sonstigen	im ganzen	
	1903/1904	1904/1905						
a) Landwirtschaftliche Winterschulen.								
Oberbayern . . .	4	5	10	2	—	35	47	190
Niederbayern . .	5	6	5	4	15	33	57	190
Pfalz	7	7	14	2	14	20	50	264
Oberpfalz . . .	6	6	9	2	20	32	63	220
Oberfranken . . .	2	2	5	1	3	9	18	71
Mittelfranken . .	7	7	15	3	26	24	68	147
Unterfranken . .	1	1	2	1	2	12	17	151
Schwaben . . .	5	5	6	3	32	35	76	188
Königreich	37	39	66	18	112	200	396	1421
b) Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.								
Oberbayern . . .	22	22	—	—	24	—	24	314
Niederbayern . .	10	9	—	—	18	9	27	146
Pfalz	52	52	—	—	80	—	80	1271
Oberpfalz . . .	11	12	—	—	18	3	21	324
Oberfranken . . .	61	61	—	—	71	—	71	1192
Mittelfranken . .	86	89	—	—	129	1	130	1412
Unterfranken . .	81	84	—	—	105	—	105	1671
Schwaben . . .	64	60	—	—	65	—	65	1183
Königreich	387	389	—	—	510	13	523	7513

Zur Remunerierung der an landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Winterschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1904/1905 im ganzen verausgabt 187,466 ℳ

An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet

von den Gemeinden	13,026 ℳ
„ „ Distrikten	39,125 „
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkskomitees	1,198 „
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreisausschüssen . . .	157,472 „
„ Zentralfonds	21,155 „
„ sonstigen Fonds	54,285 „
zusammen	286,261 ℳ

Dazu die erhobenen Schulgelder und der Wertanschlag der seitens der Gemeinden 2c. 2c. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale 31,949 ℳ

Gesamtaufwand 318,210 ℳ

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. April d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der gegenwärtig den Bauern Andreas Roßmeier, dann Joseph Steiger gehörigen Einzelnanwesen Oed und Stadlöd, Gemeinde Hartkirchen, aus der katholischen Pfarrei Würding in die katholische Pfarrei Hartkirchen, beide im Amtsbezirke Griesbach;

unterm 18. April d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der zur Gemeinde Unterumbach gehörigen Ortschaft Oberumbach aus der katholischen Pfarrei Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Pfaffenhofen a. Gl., Bezirksamts Friedberg;

unterm 19. April d. Js.

die Zuteilung der Katholiken der beiden im ausmärkischen Stadtforste Donauwörth neu entstandenen Ansiedelungen Waldwärterhaus und Waldhaus zur katholischen Pfarrei Kaisheim, Bezirksamts Donauwörth, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. April d. Js.

dem Privatdozenten für romanische Philologie an der K. Universität München Dr. Gottfried Hartmann und dem II. Lehrer und Leiter der technischen Abteilung des zahnärztlichen Instituts an der K. Universität München, approbierten Zahnarzte Julius Meder je den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen; die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung des Inspektors im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising Dr. phil. et theol. Johann Baptist Schauer zum Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars in Freising, dann des Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising Peter Röhrl zum Inspektor des erzbischöflichen Knabenseminars in Freising zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen und zugleich den Priester Dr. Johann Baptist Schauer zum außerordentlichen Professor für Pastoraltheologie und Pädagogik am K. Lyzeum zu Freising zu ernennen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungs-

Digitized by Google

urkunde zum Hauptlehrer an der Präparandenschule in Edenkoben den K Seminarlehrer an dieser Schule August Lenert seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu ernennen; unterm 10. April d. Js.

die katholische Pfarrei Eiselfing, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Nikolaus Paur, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Wasserburg; die katholische Pfarrei Huglfing, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Augustin Oswald, Pfarrer in Oberschöchering, Bezirksamts Weilheim; die katholische Pfarrei Kinding, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Leopold Pfuff, Pfarrer in Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, und die katholische Pfarrei Veitshöchheim, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Vinzenz Haus, Kaplan bei St. Peter und Paul in Würzburg zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Benefizium in Weichs, Bezirksamts Dachau, dem Priester Alfred Moser, Verweser dieses Benefiziums, verliehen werde;
unterm 18. April d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Franz Weyerich in Kleinochsenfurt, Bezirksamts Ochsenfurt, zu genehmigen;
unterm 19. April d. Js.

die katholische Pfarrei Fußgönheim, Bezirksamts Ludwigshafen, dem Priester Dr. Stephan Lederer, Pfarrer in Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal; die katholische Pfarrei Eslarn, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Georg Bayer, Expositus in Rosenberg, Bezirksamts Sulzbach; die katholische Pfarrei Faulbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Elias Schmitt, Pfarrer in Goßmannsdorf, Bezirksamts Hofheim, und die katholische Pfarrei Wörishofen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Ludwig Gebhart, Pfarrer in Pürgen, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist Schorer in Dorschhausen, Bezirksamts Mindelheim, zu genehmigen; der von der protestantischen Kirchengemeinde Neuses a. B. für den Pfarramtskandidaten Sigmund Schnorr aus München ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Neuses a. B., Dekanats Kitzingen, und der von dem Fürstlich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Friedrich Lindner aus Wiesenbronn ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Oberlaimbach, Dekanats Neustadt a. A., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 22. April d. Js.

den protestantischen II. Pfarrer der unteren Stadt in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, Christian Poppel,

Digitized by Google

seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung des ersten Präfekten im erzbischöflichen Knabenseminare zu Freising Eugen Abele zum Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminare dortselbst ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit Kapitalien in der Höhe von 18,938 ℳ 95 ₰ dotierten Kirchenstiftung in Tröbes, Pfarrei Moosbach, die staatliche Genehmigung zu erteilen geruht.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. April d. Js.

anläßlich der Enthebung des außerordentlichen Universitätsprofessors und Observators bei der Kommission für internationale Erdmessung Dr. Anding von seinen Funktionen an Stelle des von dem Genannten innegehabten Lehrauftrages für „Wahrscheinlichkeitsrechnung" dem Privatdozenten für reine und angewandte Mathematik an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule Dr. Martin Kutta die Abhaltung von Vorlesungen über „Ausgleichungsrechnung" an der Bauingenieur-Abteilung der K. Technischen Hochschule übertragen;

unterm 6. April d. Js.

auf die am K. Schullehrerseminar in Schwabach erledigte Stelle eines Seminarschullehrers der Präparandenlehrer extra statum an dieser Anstalt Ernst Wieser auf Ansuchen versetzt; an das Schullehrerseminar in Schwabach der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Kusel Christian Maar als Präparandenlehrer extra statum auf Ansuchen berufen; auf die an der Präparandenschule in Kusel erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Präparandenlehrer extra statum an der K. Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern Eugen Niederhöfer versetzt und an dessen Statt der Seminarhilfslehrer Karl

Digitized by Google

Bertram an der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern zum Präparandenlehrer extra statum in widerruflicher Weise befördert;

unterm 7. April d. Js.

auf die an der Präparandenschule in Edenkoben erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Präparandenhilfslehrer Adam Sahrmann an der Präparandenschule in Marktsteft in widerruflicher Weise befördert;

unterm 10. April d. Js.

die an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers dem Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Edenkoben Friedrich Uebel in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Augsburg namens der paritätischen Hospitalstiftung daselbst dem Priester Andreas Schuster, Pfarrer in Sulzbach, Bezirksamts Aichach, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Benefizium bei der St. Margarethakirche in Augsburg wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 19. April d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen:

Kreishandbuch für den Regierungsbezirk Mittelfranken, bearbeitet von August Deisel, Regierungs-Rechnungsrevisor in Ansbach.

Preis des gebundenen Exemplars 3 ℳ.

Bei der Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt und Leipzig erscheint die von Hofrat Alexander Koch herausgegebene illustrierte Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes unter dem Titel „Kind und Kunst". Der Preis beträgt im Jahresabonnement für 12 Hefte 14 ℳ, der Einzelpreis des Heftes 1 ℳ 25 ₰. Bis jetzt liegt Jahrgang I vollständig vor. Er kostet in Leinwand gebunden 14 ℳ.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 8. 27. April 1906.

Bekanntmachung.

Das von dem ehemalig kurfürstlichen Hofkontrolleur Michael Aicher gestiftete Stipendium ist für das Schuljahr 1905/1906 im Jahresbetrage von 120 ℳ zu verleihen.

Nach der am 19. Dezember 1722 verfaßten Disposition soll die Renten dieses Stipendiums

„allezeit der älteste Aicher, so in studio, und zwar zunächst Nachkömmling männlicher Seits, und wenn deren keiner vorhanden, einer von Aicherschen Geblüt, welcher von weiblicher Seite herstammt, so lange solcher in studiis sein wird, zu genießen haben; wenn aber von solch Aicher'scher Familie gar keiner vorhanden, der studieren würde, so soll diese Nutznießung indessen, bis wiederum ein Aicher oder einer aus der Aicher'schen Freundschaft vorhanden, einem anderen Studenten zur Beihilf gelassen werden."

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit amtlichen Ausweisen über ihre Studien in den Schuljahren 1904/1905 und 1905/1906 dann über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter

bis 1. Juni 1906

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern einzureichen.

Der im Vorjahre mit dem Stipendium Bedachte ist in weiblicher Linie mit dem Stifter verwandt und wird voraus-

Digitized by Google

sichtlich im Fortgenusse des Stipendiums belassen werden, falls nicht ein im Mannesstamme mit dem Stifter verwandter und dadurch bevorzugter Bewerber auftritt.

München, den 6. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder.
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitut der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Himmelkron kommen vom Beginne des neuen Schuljahrs ab (1. Oktober 1906) zwei 3/4 und ein 1/4 Freiplatz zur Vergebung.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 23. August 1900 (Beiblatt zum Kreisamtsblatt Nr. 30 Seite 189) wird hievon mit dem Beifügen Kenntnis gegeben, daß allenfallsige Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Nachweisen bis zum **20. Juni 1906** bei dem Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau einzureichen sind. In den Bewerbungsgesuchen haben die Eltern bestimmte Erklärung darüber abzugeben, auf wie lange Zeit das betreffende Mädchen in der Anstalt belassen werden will.

Bayreuth, den 12. April 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchen-Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Pielenhofen kommt für das Schuljahr 1906/1907 ein halber Freiplatz in Erledigung.

Digitized by Google

Bewerbungsgesuche sind mit dem Geburts- und Impfzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnis, einem Zeugnis über die genossene Schulbildung der Bewerberin und einem Zeugnis über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen und etwa sonst bezogene Unterstützung bis längstens **1. Juli 1906** bei der Vorsteherin des Instituts einzureichen.

Regensburg, den 12. April 1906.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Nymphenburg erledigen sich mit Ablauf des Schuljahres 1905/06 eine ganze und eine halbe Zivilfreistelle. Gesuche um deren Verleihung an Mädchen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, sind, belegt mit standesamtlichem Geburts-, Impf-, Tauf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen dann mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern, bis längstens **1. Juli 1906** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der Englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Bemerkt wird, daß die bezeichneten Freistellen in erster Linie den Töchtern und Hinterbliebenen von pragmatischen Staatsdienern vorbehalten sind.

München, den 15. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

J. V.:
von Morhart.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Vilshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2901 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 5. Mai d. Js.;

die Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 12. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Kranzberg, Bezirksamts Freising, fassionsmäßiger Reinertrag 2271 ℳ 67 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2142 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Maikammer, Bezirksamts Landau; Reinertrag 2602 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. Mai d. Js.;

das Benefizium Wasentegernbach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 999 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Mai d. J.

Gestorben.

Der Benefiziat Johann Baptist Kotz in Hörmannsdorf, Bezirksamts Landshut, am 29. März d. Js.;

der Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule Mindelheim Joseph Böck am 1. April d. Js.;

der Benefiziat Joseph Hübsch in Kürn, Bezirksamts Stadtamhof, am 1. April d. Js.;

der Kooperator Georg Dambeck in Beutelsbach, Bezirksamts Vilshofen, am 4. April d. Js.;

der katholische Pfarrer, bischöflich geistliche Rat Johannes Herres in Maikammer, Bezirksamts Landau i. Pf., am 10. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Erndl in Steinberg, Bezirksamts Dingolfing, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 12. April d. Js.;

der protestantische Pfarrer Christian Wilhelm Ludwig Kelber in Benk, Dekanats Bayreuth, am 12. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Porzelt in Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, am 15. April d. Js.;

der Domkapitular, K. geistliche Rat Balthasar Müller in Eichstätt, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 18. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 15. 3. Mai 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 24. April 1906, die Satzungen für die Studierenden an den Bayerischen Universitäten betr. — Ministerialentschließung vom 26. April 1906, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8424.

An die Senate der drei Landesuniversitäten.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die §§ 4, 5 und 8 der Satzungen für die Studierenden an den Bayerischen Universitäten die nachstehende Fassung erhalten, daß der § 7 der Satzungen gestrichen und daß ein neuer § 16a in der nachstehenden Fassung in die Satzungen aufgenommen werde.

Digitized by Google

§ 4.

Angehörige des Deutschen Reichs erbringen den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung durch Vorlage des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule des Deutschen Reichs.

Bei einem Fachstudium, bei welchem verordnungsmäßig die Reife für die achte Klasse (Prima) eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule für die Zulassung zur Fachprüfung genügt, genügt diese Reife auch für die Immatrikulation.

Diese Bestimmungen finden auch auf weibliche Studierende Anwendung.

§ 5.

Wer unmittelbar von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule kommt, hat das Reifezeugnis von der betreffenden Anstalt, wer von einer anderen Universität oder höheren Lehranstalt kommt, hat neben dem Reifezeugnisse auch das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Anstalt vorzulegen, wer einige Zeit hindurch einer öffentlichen Lehranstalt nicht angehört hat, hat neben dem Reifezeugnisse und den Studienzeugnissen auch ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit beizubringen.

§ 8.

Studierende ohne die in § 4 und 6 bezeichnete Vorbildung können mit ministerieller Genehmigung zur Immatrikulation mit der kleinen Matrikel zugelassen werden und zwar Reichsangehörige, wenn sie wenigstens das von einer berechtigten Lehranstalt ausgestellte wissenschaftliche Befähigungszeugnis für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, Ausländer, wenn sie sich über einen dem entsprechenden Grad von Vorbildung ausweisen.

Studierende mit der kleinen Matrikel werden nur als Studierende der philosophischen Fakultät immatrikuliert.

§ 16a (neu).

Die Zulassung zur Immatrikulation begründet keinen Anspruch auf Zulassung zu den staatlichen Prüfungen, zur

Digitized by Google

Doktorpromotion und zur Habilitation. Für diese Zulassung sind die einschlägigen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen maßgebend.

Auf die für die Zulassung zu den Fachprüfungen nachzuweisende Studienzeit werden nur solche Studiensemester angerechnet, welche von Studierenden mit der für die Fachprüfung vorgeschriebenen Vorbildung an der Universität verbracht sind.

Die Senate haben hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 24. April 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten.

Nr. 8836.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Distriktsschulbehörden und die Vorstände der K. Lehrerbildungsanstalten.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und zwar in der Zeit

vom 30. Juli bis 11. August ds. Js., dann
vom 16. August bis 29. August ds. Js.

Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8 Teilnehmer zugelassen; zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten können Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich drei- bis vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Digitized by Google

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind, und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind bis längstens 15. Juni ds. Js. bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche gesammelt mit gutachtlichem Antrage bis spätestens 30. Juni ds. Js. dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann. Die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Der in der Zeit vom 16. bis 29. August ds. Js. stattfindende Kurs soll vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Lehrpersonale der Lehrerbildungsanstalten abgehalten werden, während der Kurs vom 30. Juli bis 11. August ds. Js. zunächst für das Volksschulpersonal bestimmt ist.

München, den 26. April 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Katholiken der in dem nachfolgenden Verzeichnisse unter Spalte 1 vorgetragenen Gemeinden und Ortschaften den in Spalte 3 des Verzeichnisses genannten katholischen Pfarreien zugeteilt werden.

Digitized by Google

1 Name der Gemeinden und Ortschaften, deren Katholiken bisher keinem Pfarrverbande angehörten und nunmehr einer katholischen Pfarrei zugewiesen werden	2 Bezirksamt	3 Name der katholischen Pfarreien, an welche die Zuweisung erfolgt
Altenstein mit Ebene	Ebern	Pfarrweisach
Eckartshausen	"	"
Maroldsweisach mit Gabelsmühle	"	"
Voccawind mit Voccawindermühle	"	"
Eichfeld	Gerolzhofen	Stadelschwarzach
Krautheim mit Wenzelsmühle und Ziegelhütte	"	Zeilitzheim (Pfarrkuratie)
Obereisenheim mit Schiffmühle	"	Untereisenheim
Eschenau mit (Forsthaus) Neuhaus	Haßfurt	Westheim
Holzhausen mit Riedmühle	"	Mechenried
Uchenhofen	"	"
Dittersmind	Hofheim	Gemeinfeld
Greßelgrund (Gemeinde Gemeinfeld)	"	"
Ueschersdorf	"	"
Sulzbach mit Fahresmühle und Fuchsmühle	"	"
Manau mit (Schloß) Bettenburg	"	Hofheim
Oberlauringen mit Ochsenmühle und Teubelsmühle	"	Stadtlauringen
Junkersdorf mit Zinkenmühle	"	Hofheim
Rügheim mit Mittelmühle und Schloßmühle	"	"
Unfinden	"	"
Walchenfeld	"	Bundorf
Mailes	Holzheim	Birnfeld
Wetzhausen	"	"
Haidt (~~Gemeinde~~ Haidt)	Kitzingen	Stadtschwarzach
Fröhstockheim mit Hammermühle	"	Rödelsee
Mainbernheim mit Kettenmühle und Rügerriethsscheuer	"	"

Digitized by Google

1 Name der Gemeinden und Ortschaften, deren Katholiken bisher keinem Pfarrverbande angehörten und nunmehr einer katholischen Pfarrei zugewiesen werden	2 Bezirksamt	3 Name der katholischen Pfarreien, an welche die Zuweisung erfolgt
Kleinlangheim mit Hammermühle, Neumühle, Sandmühle und Wutschenmühle	Kitzingen	Großlangheim
Wiesenbronn	"	"
Hohenfeld mit Hagenmühle	"	Kitzingen
Sickershausen	"	"
Marktsteft	"	Sulzfeld a. M.
Michelfeld mit Wasenmeisterei	"	Marktbreit
Obernbreit	"	"
Segnitz	"	"
Aubstadt	Königshofen	Königshofen
Höchheim	"	Herbstadt
Irmelshausen	"	"
Rothausen	"	"
Hasloch mit Barthelsmühle und Eisenhammer	Marktheidenfeld	Faulbach
Hasselberg	"	"
Billingshausen	"	Birkenfeld
Mühlfeld	Mellrichstadt	Mellrichstadt
Rappershausen	"	Hendungen
Sondheim	"	"
Bahra	"	"
Roßrieth	"	Mellrichstadt
Sands	"	Fladungen
Willmars	"	Nordheim v. Rh.
Völkershausen	"	Stockheim
Sommerhausen	Ochsenfurt	Eibelstadt
Sennfeld	Schweinfurt	Schweinfurt
Zell	"	Hausen
Oberaltertheim	Würzburg	Helmstadt

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. April d. Js.

die katholische Pfarrei Hohenzell, Bezirksamts Aichach, dem Priester Alfons Kapfhamer, Vikar dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester Georg Wagner, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Wegscheid, Bezirksamts dortselbst, und die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Alois Kahlhammer, Kooperator in Auerbach, Bezirksamts Deggendorf, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Leonhard Wallner, Benefiziumsverweser in Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, und von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Gersheim, Bezirksamts St. Ingbert, dem Priester Anton Boes, Pfarrer in Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, verliehen werden; dem protestantischen Pfarrer Wilhelm Schwarz in Rothselberg, Dekanats Lauterecken, die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz zu bewilligen;

unterm 25. April d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Markus in München, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer an Unser Frauen in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, Max von Ammon, und die protestantische Pfarrstelle in Freckenfeld, Dekanats Germersheim, dem Pfarrer Christian Oberlinger in Ruchheim, Dekanats Speyer, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Assistenten am humanistischen Gymnasium Weiden Dr. Antonin Prandtl für das Jahr 1906 zum Besuch des archäologischen Institus in Rom und dessen Filiale in Athen ein Reisestipendium im Betrage von 2160 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von neuphilologischen Reisestipendien für das Jahr 1906 an Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten.

Lfd. Nr.	Name	Berufsstellung	Betrag ℳ
1	Baumann Friedrich	Assistent an der Realschule in Amberg	900
2	Benkendörfer Wilhelm	Assistent an der Realschule in Kronach	900
3	Hollidt Karl	Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Speyer	900
4	Dr. Ankenbrand Hans	Assistent an der Industrieschule München	700
5	Hammerich Peter	Reallehrer an der Realschule in Kaufbeuren	700
6	Sigl Franz	Reallehrer an der Realschule in Neuburg a/D.	700
7	Arnold Peter	Rektor der Gisela-Kreisrealschule in München	500
8	Blaser Joseph	Reallehrer an der Realschule in Landsberg	500
9	Brunhuber Kaspar	Reallehrer an der Realschule in Wasserburg	500
10	Dr. Dannheisser Ernst	Professor an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh.	500
11	Dickhaut Alexander	Reallehrer an der Realschule in Aschaffenburg	500
12	Dr. Gaßner Heinrich	Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München	500
13	Kaiser Joseph	Reallehrer an der Luitpold-Kreisrealschule in München	500
14	Kempf Johann	Reallehrer an der Ludwigs-Kreisrealschule in München	500
15	Pfündl Wilhelm	Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Zweibrücken	500
16	Dr. Schießl Johann	Reallehrer an der Kreisrealschule in Passau	500

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verteilung von Stipendien an der K. Akademie der bildenden Künste für das Schuljahr 1905/06.

Name	Heimat	Klasse	Betrag ℳ
Baierl Theodor	München	Malschule Marr	270
Bischof Anton	Weißenhorn	Zeichenschule Feuerstein	270
Faßnacht Joseph	Unterdürrbach	Bildhauerschule Schmitt	270
Hämmerle Otto	Kriegshaber	Zeichenschule Feuerstein	270
Hofer Franz	Gabelbachergreut	Bildhauerschule Schmitt	270
Kopp Otto	München	Malschule von Stuck	270
Krautheimer Anton	„	Bildhauerschule von Rümann	270
Pol Franz	Neuötting	Radierschule Halm	270
Scharff Edwin	Neu-Ulm	Malschule Herterich	270
Schmitt Franz	Riedenheim	Radierschule Halm	270
Schweitzer Alfred	München	Malschule von Löfftz	270
Wolf Konrad	Regensburg	Zeichenschule Herterich	270

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Staatsstipendien an der K. Technischen Hochschule zu München für das Studienjahr 1905/06.

Nr.	Namen	Heimat	Abteilung	Betrag in ℳ
1	Gipser Hans	Hof	Bauingenieur-Abteilung	360
2	Haider Anton	Traunstein	Maschineningenieur-Abteilung	360
3	Kaiser Ferdinand	München	Maschineningenieur-Abteilung	360
4	Kleiber Joseph	München	Bauingenieur-Abteilung	360
5	Klein Friedrich	München	Bauingenieur-Abteilung	360
6	Mangold Georg	Fürth	Maschineningenieur-Abteilung	360
7	Martin Alfred	München	Chemische Abteilung	360
8	Michel Otto	München	Maschineningenieur-Abteilung	360
9	Müller Joseph	München	Architekten-Abteilung	360
10	Zierl Heinrich	Irsee	Architekten-Abteilung	360
11	Albrecht Johann	München	Bauingenieur-Abteilung	180
12	Bub Friedrich	Gimmeldingen	Chemische Abteilung	180
13	Deibele Johann	München	Allgemeine Abteilung	180
14	Ehrlicher Wilhelm	Gunzenhausen	Architekten-Abteilung	180
15	Grau Ludwig	Weißenburg i. B.	Allgemeine Abteilung	180
16	Hader Fritz	Kaufbeuren	Bauingenieur-Abteilung	180
17	Hartmann Otto	Baiersdorf	Maschineningenieur-Abteilung	180
18	Hofmann Oskar	München	Allgemeine Abteilung	180
19	Kain Robert	München	Architekten-Abteilung	180
20	Karl Max	Konradsreuth	Bauingenieur-Abteilung	180
21	Keinath Georg	Augsburg	Maschineningenieur-Abteilung	180
22	Kimmel Hermann	Augsburg	Allgemeine Abteilung	180
23	Kluftinger Hermann	Kempten	Maschineningenieur-Abteilung	180
24	Kölsch Otto	Frankenstein	Maschineningenieur-Abteilung	180
25	Kohlmüller Franz	Maximilian	Bauingenieur-Abteilung	180
26	Kupferschmid Fried.	München	Bauingenieur-Abteilung	180
27	Lehmann Richard	Ebenhausen	Chemische Abteilung	180
28	Meidinger Heinrich	Schwarzenfeld	Maschineningenieur-Abteilung	180
29	Pappit Adolf	Regensburg	Bauingenieur-Abteilung	180
30	Samhammer Hans	Wasserträdingen	Bauingenieur-Abteilung	180
31	Schmid Xaver	Geisenfeld	Allgemeine Abteilung	180
32	Völker Georg	Kitzingen	Architekten-Abteilung	180
33	Wagenseil Ludwig	Augsburg	Maschineningenieur-Abteilung	180
34	Weiß Anton	Altötting	Architekten-Abteilung	180
35	Zitzmann Ludwig	Weigolshausen	Bauingenieur-Abteilung	180

Digitized by Google

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung der Priester Josef Wenig, Pfarrer und Dekan in Ering, und Anton Kochseder, Krankenhaus- und Spitalbenefiziat in Passau, dann die von dem Bischofe von Eichstätt beschlossene Ernennung der Priester Dr. Joseph Schwertschlager, Professor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt und Johann Baptist Tresch, Pfarrer und Dekan in Hilpoltstein, zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der Wahl des P. Willibald Wolfsteiner zum Prior des selbständigen Benediktinerklosters Ettal die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 22. April d. Js.
dem Bildhauer Johannes Götz in Friedenau bei Berlin als Bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Titels eines K. Preußischen Professors und dem Großherzoglich Badischen Professor und Lehrer am Großherzoglichen Konservatorium für Musik in Karlsruhe, Julius Scheidt, als Bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Regierungs-Jubiläums-Medaille
zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. April d. Js.

die erledigte Stelle eines Gymnasialkassenverwalters für die zwei humanistischen Gymnasien und das Realgymnasium in Nürnberg auf Ansuchen dem Kassier und Sekretär der K. Industrie- und Kreisrealschule Kaiserslautern Johann Zinser in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben.

Der protestantische Kirchenrat und Dekan Ludwig Krauß in Münchaurach, Bezirksamts Hochstadt a/A., am 19. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Pitzl in Westen, Bezirksamts Mallersdorf, am 20. April d. Js.;

der katholische Pfarrer an der Spitalpfarrei in Eichstätt, bischöflich geistlicher Rat Franz Seraph Limbacher, Ritter 2. Klasse des Militär-Verdienstordens, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 23. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 9. 3. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Für die Neuaufnahmen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut gelten folgende Bestimmungen:

Die Pension beträgt inkl. Möbel- und Bibliothekgeld ℳ 480, welche statutengemäß in 3 Raten an dem jeweiligen Trimesteranfange praenumerando zu entrichten sind.

Gesuche um Aufnahme sind an die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, stilisiert längstens bis 1. Juli bei dem K. Direktorate einzureichen. Beiliegen müssen sämtliche Schul- bezw. Studienzeugnisse, standesamtliche Geburtsurkunde, Impfschein und bezirksärztliches Gesundheitsatteſt. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist bis 16. Juli nachzusenden.

Bewerbungen um Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richten und außer den bereits angeführten Zeugnissen noch mit einem legal ausgestellten Vermögensausweise belegt ebenfalls bis 1. Juli bei dem K. Direktorate in Vorlage zu bringen. Dieselben haben auch zu enthalten, ob ein ganzer oder teilweiser Freiplatz erbeten wird und ob im Falle einer Nichtgewährung die Aufnahme gegen Bezahlung des Pensionsgeldes erfolgen soll.

Bewerber um die im K. Erziehungsinstitute bestehenden Freiplätze müssen mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und durchweg wenigstens gute Fortschritte aufweisen können.

Digitized by Google

Weitere Aufschlüsse werden von dem K. Direktorate jederzeit gerne gegeben.

Landshut, den 18. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian-Werburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut ist für das Schuljahr 1906/07 der aus der Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'schen Familienstiftung dotierte Teilfreiplatz zu besetzen.

Die Rente beträgt jährlich ℳ 250; der Ergänzungszuschuß zu dem Pensionsgeld — ℳ 210 — ist von dem Stipendiaten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Berechtigte Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche mit Stammbaum, Geburts-, Impf-, bezirksärztlichem Gesundheitsatteste und sämtlichen Studienzeugnissen belegt bis längstens 1. Juli beim Direktorate des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut einzureichen.

Landshut, den 18. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Andrian-Werburg,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein in Schrobenhausen kommt vom Schuljahre 1906/07 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung.

Digitized by Google

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis) bis längstens 1. August 1906 bei der Frau Oberin des genannten Instituts einzureichen.

München, den 21. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Freiplätze und der Zahlstellen im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar.

I. Gesuche um eine Freistelle, wobei anzugeben ist, ob nur ein ganzer oder event. auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu stilisieren und bis zum 1. Juni bei dem unterzeichneten Direktorate einzureichen. Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. ein Taufzeugnis, das die eheliche Geburt, die katholische Konfession und das Lebensalter des aufzunehmenden Schülers von mindestens 10 Jahren zu erweisen hat;
2. ein Heimatsschein zum Nachweise des Heimatsrechtes im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;
3. ein Impfschein;
4. ein Vermögenszeugnis zum Beweise der Dürftigkeit;
5. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
6. die sämtlichen früheren Schulzeugnisse (Weihnachts-, Oster- und Jahreszeugnisse);
7. ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Zensur und rühmlicher Qualifikation.

II. Gesuche um eine Zahlstelle — Pension 400 Mark — sind an die K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu richten und bis zum 15. Juli ebenfalls an

Digitized by Google

das unterzeichnete Direktorat einzusenden. Diesen Bittgesuchen müssen beiliegen ein Heimatsschein zum Nachweise der Heimatsberechtigung des aufzunehmenden Schülers im Königreiche Bayern, sowie die oben unter 1, 3, 5 und 6 genannten Zeugnisse.

Bamberg, den 1. Mai 1906.

K. Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars.

Friedrich.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Benefizium Kürn, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 677 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 18. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Kleinochsenfurt, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1704 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 19. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Dorschhausen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1625 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Steinberg, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 1232 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1724 ℳ 09 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Söchering, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1821 ℳ — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 16. 4. Mai 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 1. Mai 1906, Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.

Nr. 9287.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit dem Großherzoglich Hessischen Staatsministerium des Innern in Darmstadt die Vereinbarung getroffen zu Pfingsten 1906 in ähnlicher Weise, wie dies in früheren Jahren geschehen ist, in dem beiderseitigen Staatsgebiete einen gemeinsamen archäologischen Anschauungskurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten abzuhalten unter Einbeziehung von Würzburg, Aschaffenburg, des hessischen Limes, von Speyer, Worms und Mainz sowie der Saalburg.

Digitized by Google

Der Kurs beginnt am **Dienstag, den 5. Juni l. Js. in Würzburg** und dauert bis einschließlich Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Auf Bayerischer Seite sind zur Teilnahme am Kurse als Dozenten berufen die Universitätsprofessoren Dr. Wolters in Würzburg und Dr. Bullè in Erlangen, dann der Assistent am kunstgeschichtlichen Museum Dr. Hock in Würzburg.

Von Hessischer Seite sind zur Mitwirkung in Aussicht genommen der Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserlich archäologischen Instituts Professor Dragendorff in Frankfurt a/M., ferner Universitätsprofessor Dr. Sauer in Gießen, Professor Dr. Anthes in Darmstadt, die Museumsdirektoren Dr. Schumacher und Lindenschmit in Mainz, Professor Dr. Koerber in Mainz und die Professoren Dr. Weckerling und Dr. Köhl in Worms.

Das Programm des Kurses wird sich folgendermaßen gestalten:

5. Juni 1906. Würzburg. Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft im Hörsaal des kunstgeschichtlichen Museums der Universität (Domerschulgasse 16). Vortrag über die neueren Funde der mykenischen Epoche (Wolters).

Nachmittags 4 Uhr: Einführung in die prähistorischen Probleme mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, und daran anschließend: Erklärung des betreffenden Teiles der Sammlung (Hock).

6. Juni. Würzburg. Vormittags 8—10 Uhr Vortrag: Entwicklungsstufen der griechischen Bildhauerkunst (Bulle), daran anschließend Führung durch die Skulpturensammlung.

Nachmittags 3—4 Uhr: Besuch der Handschriftenausstellung der Universitätsbibliothek. 4—6 Uhr Führung in der Vasensammlung (Wolters).

7. Juni. Fahrt nach Aschaffenburg, Erklärung des Pompejanums (Wolters), Besuch des Museums und nach Maßgabe der freien Zeit der Gemäldegalerie, der Bibliothek oder der Stiftskirche.

Digitized by Google

Nachmittags Besuch des römischen Lagers bei Stockstadt und Weiterfahrt nach Amorbach.

8. Juni früh mit Wagen von Amorbach auf die Höhe am römischen Limes, hier in mehrstündiger Wanderung Besichtigung der verschiedenen Limes-Anlagen (Anthes), dann nach Kailbach (an der Bahn Eberbach-Frankfurt).

Nachmittags mit der Bahn nach Erbach, Besichtigung der Antikensammlung im Schloß und kurzer Vortrag über die römische Porträtkunst (Sauer), endlich Besuch der karolingischen Basilika in Steinbach (Anthes).

9. Juni mit der Bahn nach Speyer. Nachmittags 1/2 3—4 Uhr Vortrag im historischen Museum. Kulturgeschichtliche Bedeutung der einheimischen Keramik römischer Zeit (Dragendorff), dann Führung durch die übrige Sammlung. 5—6 Uhr Besuch der Kaisergräber im Dom.

10. Juni (Sonntag). Unter freiwilliger Beteiligung Ausflug nach Worms und Lorsch.

11. Juni. Mainz. Vormittags 9 Uhr Zusammenkunft im Römisch-Germanischen Zentralmuseum. Vorträge: Die römische Kunst in ihrem Verhältnis zur griechischen (Sauer) und die Germanen in Kunst und Literatur der römischen Kaiserzeit (Schumacher), sodann Führung durch das Zentralmuseum und die Sammlung des Altertumsvereins (Schumacher und Lindenschmit).

12. Juni. Vorträge: Das römische Germanien (Dragendorff), Die Bewaffnung der Römer und Germanen (Körber), Führung im Lapidarium (Körber).

Nachmittags Besuch des Doms.

13. Juni. Besuch des Saalburg-Museums in Homburg und der Saalburg (Dragendorff). Schluß des Kurses.

Aenderungen und nähere Ausführungen des Programms im einzelnen bleiben vorbehalten.

Die Gesuche von Lehrern bayerischer Unterrichtsanstalten um Zulassung zum Kurse sind **bis spätestens 12. Mai l. Js.** beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Den Teilnehmern kann auf Ansuchen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die

Digitized by Google

Gewährung eines mäßigen Zuschusses zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden.

Die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem Einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung im Fache der Kunstgeschichte besonders aufmerksam zu machen.

Bemerkt wird, daß die Teilnahme am Kurse, besonders an Tagen, an welchen Museen oder Ausgrabungen besucht werden, nicht unerhebliche Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellt.

München, den 1. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 17. 18. Mai 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 5. Mai 1906, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9721.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, dann an den Senat der K. Technischen Hochschule in München und die Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Oktober 1901 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 30) wird im Monat Oktober laufenden Jahres zu München eine Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt abgehalten werden.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist

Montag der 15. Oktober d. Js.

festgesetzt.

Digitized by Google

Die Gesuche um Zulassung zu der Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginne, also **längstens bis zum 17. September d. Js.** bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Vorbedingungen der Zulassung sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1901 Nr. 30, Seite 427):

1. eine allgemeine Vorbildung, welche zur Aufnahme als Studierender an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan berechtigt;

2. ein dreijähriges Studium der Landwirtschaft an einer deutschen landwirtschaftlichen Hochschule oder Akademie, wovon mindestens zwei Semester an einer bayerischen Lehranstalt dieser Art verbracht sein müssen;

3. die Ablegung der Vorprüfung für das landwirtschaftliche Fach an der K. Technischen Hochschule zu München;

4. die mit der ersten oder zweiten Note erfolgte Ablegung der landwirtschaftlichen Fachprüfung an der K. Technischen Hochschule in München **oder** der Absolutorialprüfung im landwirtschaftlichen Fache an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan;

5. eine zweijährige landwirtschaftliche Praxis.

Den Zulassungsgesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten;

b) die Nachweise über die Erfüllung der vorbenannten speziellen Vorbedingungen; der Nachweis über das vorgeschriebene akademische Studium, sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch Vorlage von Abgangszeugnissen zu erbringen;

c) ein kurzer Lebenslaufbericht, welcher insbesondere den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu ent-

Digitized by Google

halten hat. Hiebei ist auch anzugeben, ob und gegebenen Falls wann und mit welchem Erfolge der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf § 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

Für die Bekanntgabe dieser Entschließung an die Beteiligten ist zu sorgen. Der Senat der K. Technischen Hochschule und die Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan haben die Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 5. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. Mai d. Js.

die Zuteilung der Katholiken der im ausmärkischen Forstbezirk Distrikt IX Fahrenberg, Bezirksamts Tölz, entstandenen Niederlassung — Unterkunftshäuser auf dem Herzogstand — zu der katholischen Pfarrei Walchensee, Bezirksamts Tölz;

unterm 10. Mai d. Js.

die Zuteilung der Katholiken des in der Ortsflur Auhof, Gemeinde Haibühl, neuentstandenen, gegenwärtig dem Häusler Anton Schillinger gehörigen Einzelanwesens Haus Nr. 2 1/3 zur katholischen Pfarrei Kötzting genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Mai d. Js.

die katholische Pfarrei Oberstimm, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Joseph Bauer, Pfarrer in Karlskron, Bezirksamts Neuburg, und die katholische Pfarrei Welden, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Otto Meichelböck, Prädikaturbenefiziat in Friedberg, Bezirksamts daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrkuratie Machtilshausen, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Karl Full, Lokalkaplan in Hausen, Bezirksamts Kissingen, verliehen werde;

unterm 4. Mai d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für forstliche Produktionslehre und forstliche Betriebslehre an der K. Universität München, Forstamtsassessor Dr. Vinzenz Schüpfer zum ordentlichen Professor der Forsteinrichtung, Holzmassenermittelung, Geodäsie und Wegbaukunde in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; den protestantischen Dekan und Pfarrer, Kirchenrat Leonhard Endres in Nördlingen seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste von der Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nördlingen zu entheben und diese Funktion dem protestantischen Hauptprediger Wilhelm Rabus in Nördlingen zu übertragen;

unterm 8. Mai d. Js.

den Sekretär und Kassier der K. Akademie der Tonkunst in München K. Rat Joseph Günthner seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 9. Mai d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Bezirksamtmann Johannes Kopp in Teuschnitz seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum Stiftungsamtmann in Würzburg und zum Vorstande des dortigen Stiftungsamtes

Digitized by Google

zu ernennen; die katholische Pfarrei Eging, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Johann Baptist Duschl, Pfarrer in Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau; die katholische Pfarrei Veitsaurach, Bezirksamts Ansbach, dem Priester Joseph Biersack, Provisor dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Prettelshofen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg Schuhmayer, Vikar dieser Pfarrei, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Seraph Nimis, Lokalkaplan in Reistenhausen, Bezirksamts Marktheidenfeld, verliehen werde;

unterm 10. Mai d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik an der K. Universität München Dr. Joseph Eßlen auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; den protestantischen Pfarrer Theodor Brügel in Langenfeld, Dekanats Neustadt a/A., seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren;

unterm 14. Mai d. Js.

den Geheimen Ministerialregistrator im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Georg Brandstetter in München seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Krankheit und dadurch bewirkter Funktionsunfähigkeit unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und eifrigen Diensten in den Ruhestand für immer treten zu lassen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Anton Lang in Beratzhausen, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen.

Die von dem Bischofe von Regensburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Nepomuk Mühlbauer, Kanonikus des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Digitized by Google

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Mai d. Js.

dem Generalredaktor des Thesaurus linquae latinae Dr. Ernst Lommatzsch in München den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. April d. Js.

dem K. Geistlichen Rate, Domdekan und erzbischöflichen Generalvikar Johann Baptist Neudecker in München und dem Dompropst Dr. Franz Seraph Keller in Bamberg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihnen von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der dem Stadtpfarrprediger Anton Martin in Rosenheim von dem Stadtpfarrer von St. Peter in München auf das Rudolph'sche Benefizium und die damit verbundene Predigerstelle bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Mai d. Js.;

der dem Benefiziumsvikar bei St. Max in Augsburg Joseph Holzmann von dem K. Kämmerer und erblichen Reichs-

Digitized by Google

rat der Krone Bayern Hans Georg Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes-Oberbrennberg in Pöttmes auf die katholische Pfarrei Pöttmes, Bezirksamts Aichach, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 10. Mai d. Js.;

der dem Kuraten bei St. Johann Nepomuk in München Anton Scharnagl von dem General der Infanterie z. D. Ernst Freiherrn von Barth zu Hamarting in München auf das Ligsalz'sche und auf das Barth-Gießer'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 13. Mai d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 2898 ℳ 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 25. Mai d. Js.;

die katholische Spitalpfarrei zum Heiligen Geist in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1509 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 31. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Ellerbach, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1474 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Mai d. Js.;

die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1168 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Westen, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1526 ℳ 7 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Lindach-Eulenried, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1568 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Juni d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Pürgen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1201 M. 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Holztraubach, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1213 M 9 ₰; ausgeschrieben vom akademischen Senate der Universität München am 11. Mai d. Js.; Bewerbungsfrist vier Wochen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 10. 18. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchen-Erziehungsinstitute der Armen Schulschwestern zu Regensburg kommt für das Schuljahr 1906/1907 ein halber Freiplatz in Erledigung.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Geburts- und Impfzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnis, einem Zeugnis über die genossene Schulbildung der Bewerberin, und einem Zeugnis über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen 2c. bis

längstens 1. Juli 1906

bei der Vorstandschaft genannten Instituts einzureichen.

Regensburg, den 26. April 1906.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg erledigen sich mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres zwei aus Staatsmitteln dotierte halbe Freiplätze. Ferner wird mit Schluß des Schuljahres im Erziehungsinstitute der Franziskanerinnen zu Lohr a/M. ein halber Freiplatz verfügbar. Die Berechtigung zur Bewerbung

Digitized by Google

um diese Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis **1. Juli l. Js.** bei der betreffenden Institutsvorstandschaft einzureichen.

Würzburg, den 26. April 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

In den Mädchenerziehungsinstituten der Ursulinen in Straubing, dann der Englischen Fräulein in Osterhofen-Damenstift, B.-A. Vilshofen, erledigt sich mit Ende des Schuljahres 1905/06 je ein ganzer Freiplatz.

Gesuche um Verleihung dieser Freiplätze sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) **längstens bis 1. Juli l. Js.** bei der Vorsteherin des betreffenden Institutes in Straubing bezw. in Osterhofen-Damenstift einzureichen. Die Berechtigung zur Bewerbung um einen der vorstehend bezeichneten Freiplätze ist hinsichtlich des Standes oder Berufs der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Landshut, den 27. April 1906.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

J. V.
von Wendel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Dietramszell erledigt sich für das Schuljahr 1906/07 ein aus dem ehemaligen Ursulinerfonde dotierter halber Freiplatz. Bewerbungsberechtigt sind katholische, in Bayern beheimatete, würdige und dürftige Mädchen vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Termin zur Einreichung der Bewerbungsgesuche, welche mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenzeugnissen zu belegen sind, bei der Oberin des genannten Institutes: Vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens.

München, den 27. April 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Im erzbischöflichen Knabenseminarzu Freising erledigen sich drei halbe Freiplätze Landesherrlicher Verleihung für das Schuljahr 1906/1907. Bewerbungen sind mit Tauf-, Impf-, Vermögens- und Studienzeugnissen belegt **bis längstens 31. Mai l. Js.** bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 2. Mai 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder,
Präsident.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Gesuche um Aufnahme in das K. prot. Alumneum in Ansbach gegen Bezahlung der ganzen Pension sind an die K. Regierung von Mittelfranken zu richten und bis längstens 1. Juli l. Js. bei dem K. Direktorat einzureichen. Diesen Gesuchen sind beizulegen: Geburts-, Impf- und Wiederimpfschein, bezirksärztlicher Gesundheitsnachweis sowie die sämtlichen bisherigen Schulzeugnisse. Als ganz zahlender Zögling (450 ℳ Pension) kann jeder Bewerber unter der Voraussetzung aufgenommen werden, daß er auch die Aufnahme in eine Klasse des Gymnasiums erlangt. Wer die Aufnahmsprüfung in die I. Gymnasialklasse nicht besteht, kann, wenn Platz vorhanden ist, als Vorbereitungszögling mit der Auflage, die hiesige Volksschule ein Jahr zu besuchen, zugelassen werden.

Freistellen können nur Bewerber erhalten, die in einer zum ehemaligen Fürstentum Ansbach gehörigen Gemeinde geboren sind oder das Heimatrecht erhalten haben und wenigstens die zur Aufnahme in die III. Gymnasialklasse nötigen Kenntnisse besitzen. Neueintretenden kann in der Regel vorerst nur ein Teilfreiplatz verliehen werden. Bewerber um Freistellen haben außer den oben erwähnten Zeugnissen auch einen amtlichen Vermögensausweis ihrem Bittgesuch beizufügen und dasselbe ebenfalls bis längstens 1. Juli beim K. Direktorat einzureichen. Bei diesen Eingaben ist das Zeugnis des laufenden Schuljahrs bis längstens 17. Juli nachzuliefern.

Ansbach den 2. Mai 1906.

K. Direktorat

Schleußinger.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Amberg betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen für das Schuljahr 1906/07 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

I. Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension von 430 Mk.

a) Bewerber, welche aus der Elementarschule oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich der Aufnahmsprüfung zu unterziehen, welche

Dienstag, den 12. Juni c. vormittags 9 Uhr

im Seminargebäude abgehalten wird; die Anmeldung hiezu hat bis 8. Juni dadurch zu geschehen, daß ein an die Kgl. Regierung der Oberpfalz gerichtetes Aufnahmsgesuch unter Beifügung der standesamtlichen Geburtsurkunde, ferner eines Tauf-, Impf-, Schul-, und bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisses bei dem K. Seminardirektorat eingereicht wird; eine spezielle Einberufung zur Prüfung erfolgt nicht.

b) Bewerber, welche bereits Schüler eines humanistischen Gymnasiums sind, haben keine Prüfung abzulegen, sondern nur das unter a genannte Bittgesuch mit Tauf- und bezirksärztlichem Gesundheitszeugnisse nebst sämtlichen bisherigen Studienzeugnissen **bis 1. Juli** bei dem Seminardirektorate vorzulegen. Das Zeugnis des laufenden Jahres ist unmittelbar nach Schluß desselben — 15. Juli — beizubringen.

II. Aufnahme mit ganzer oder teilweiser Freistelle.

Als Bewerber um ganze oder teilweise Freistellen können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche wenigstens ein Jahr mit gutem Erfolge ein humanistisches Gymnasium besucht haben. Dieselben haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und unter Beifügung der Ziff. 1b angeführten

Digitized by Google

Zeugnisse sowie eines amtlich beglaubigten Vermögenszeugnisses **bis 1. Juli** bei dem Seminardirektorate einzureichen. Die Gesuche haben auch zu enthalten, ob im Falle der Nichtgewährung einer Freistelle die Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension erbeten wird.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Bittgesuche finden keine Berücksichtigung.

Amberg, den 5. Mai 1906.

Kgl. Studienseminardirektorat:

Bloeßner.

Bekanntmachung.

Betreff: Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Aschaffenburg pro 1906/1907.

1. Bewerber um **Freiplätze** — Aschaffenburger und Würzburger Anteils — haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu richten und **vor 1. Juli** l. J. beim unterfertigten K. Seminardirektorate einzureichen. Im Gesuche muß bestimmt erklärt sein, ob ein ganzer, dreiviertel, halber oder einviertel Freiplatz erbeten wird.

Die Bewerber müssen katholisch, im ehemaligen Fürstentume Aschaffenburg bezw. Hochstifte Würzburg beheimatet, durchweg gut qualifiziert sein und, falls sie eine ganze Freistelle erlangen wollen, im Schuljahre 1906/1907 wenigstens der dritten Klasse angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Impf-, Heimats-, vorschriftsmäßig ausgefertigtes Vermögens-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse, endlich ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Zensur und entsprechender Qualifikation.

Digitized by Google

Die von Lateinschulen oder aus dem Privatunterrichte kommenden Bewerber um Freiplätze haben sich noch einer Prüfung zu unterziehen, welche am Samstag den 16. Juni l. Js. vormittags 9 Uhr im Studienseminar dahier beginnen wird. Die schriftliche Anmeldung hiezu hat unter Mitvorlage eines Studienzeugnisses vom laufenden Jahre bis 2. Juni zu geschehen.

2. Schüler, die gegen **Bezahlung** der vollen Pension zu 480 ℳ und eines Mobiliarbeitrages zu 20 ℳ Aufnahme suchen, haben ihre Bittgesuche an das unterfertigte K. Direktorat zu richten und spätestens bis **15. Juli** l. Js. anher zu senden. Dem Bittgesuche sind Tauf-, Impf-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, sowie die sämtlichen bisherigen Studienzeugnisse, beziehungsweise das jüngste Zeugnis der Volksschule beizulegen.

Das Pensions- und Mobiliargeld ist in drei Raten und zwar am Beginne des Schuljahres für 4 Monate, nach Schluß der Weihnachtsferien und im April für je 3 Monate voraus einzuzahlen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 7. Mai 1906.

K. Direktorat des Studienseminars
Aschaffenburg.

Koller.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Hugo Heinze in Oberkotzau, Bezirksamts Hof, am 13. April d. Js.;

der protestantische Pfarrer Georg Boßert in Nürnberg, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 27. April d. Js.;

Digitized by Google

der protestantische Pfarrer Wilhelm Stadelmann in Gattendorf, Bezirksamts Hof, am 29. April d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Johann Baptist Zeitler in Poikam, Bezirksamts Mallersdorf, am 29. April d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Weickl in Holztraubach, Bezirksamts Mallersdorf, am 30. April d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Kommorantpriester Gregor Rosner in Oberhausen, Bezirksamts Landau a. J., am 30. April d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 18. 25. Mai 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschließung vom 20. Mai 1906, die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905 betr. — Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr. — Ministerialentschließung vom 17. Mai 1906, die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1906 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschließung

die ordentliche Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im Jahre 1905 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der ordentlichen Generalsynode für den Konsistorialbezirk Speyer im

Digitized by Google

Jahre 1905 eingehenden Vortrag erstatten lassen und eröffnen euch in Erwiderung des gutachtlichen Berichts vom 12. Dezember 1905 auf die von der Generalsynode gefaßten Beschlüsse, soweit sie nicht bereits mit Allerhöchstem Bescheid vom 30. Dezember 1905 ihre Erledigung gefunden haben, Unsere Allerhöchste Entschließung wie folgt:

A.

Die an die Generalsynode gebrachten Vorlagen.

I.

Die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

Wir haben stets den Bedürfnissen der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz ebenso wie den Bedürfnissen der übrigen öffentlichen Kirchengesellschaften Bayerns Unsere besondere Fürsorge angedeihen lassen und soweit es die Finanzlage gestattete, freiwillige Staatsbeiträge zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, insbesondere zur Gehaltsaufbesserung der Geistlichen, zur Erhöhung der Pensionen und Relikтenbezüge, sowie zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen, dann zu Kultusbauten unter Mitwirkung des Landtags zur Verfügung gestellt.

Wir werden auch weiterhin nach Maßgabe der jeweiligen Finanzlage des Staates und der ergehenden Beschlüsse der Kammern des Landtags auf die Fortgewährung dieser Zuschüsse Bedacht nehmen.

Wir verkennen jedoch nicht, daß in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz Notstände bestehen, welchen auf dem Wege der Gewährung freiwilliger Staatszuschüsse allein nicht in ausreichendem Maß abgeholfen werden kann.

Wir beauftragen daher Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der von euch in Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Beschlusse der Generalsynode gestellten Bitte entsprechend die erforderlichen Einleitungen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer unter Rück-

Digitized by Google

sichtnahme auf den in Vorbereitung begriffenen Entwurf einer Kirchengemeindeordnung zu treffen, dabei die von der Generalsynode gestellten Anträge und Wünsche wegen Gestaltung des Gesetzesinhalts näher zu prüfen und das Ergebnis Unserer Allerhöchsten Würdigung und Verbescheidung zu unterstellen.

II.

Die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

Der Verordnung über die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz erteilen Wir in der von der Generalsynode beschlossenen, aus der Beilage ersichtlichen Fassung Unsere Allerhöchste Genehmigung. Zugleich beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Aufnahme des neuen Gesangbuchs unter die zum Gebrauch in den Volks- und Mittelschulen der Pfalz zugelassenen Lehrmittel nach Vorlage eines gedruckten Exemplars des Gesangbuchs zu verfügen.

III.

Gebrauch des von der privilegierten Württembergischen Bibelanstalt herausgegebenen biblischen Lesebuchs bei dem protestantischen Religionsunterricht in den pfälzischen Schulen.

Die Generalsynode hat der bezüglichen von euch ihr gemachten Vorlage unverändert zugestimmt. Demgemäß geben Wir euch anheim, wegen Einführung des genannten Lesebuchs im Konfirmandenunterricht die veranlaßten Einleitungen zu treffen. Wegen Aufnahme des biblischen Lesebuchs unter die zum Gebrauch an den pfälzischen Volks- und Mittelschulen zugelassenen Lehrmittel ist Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten angewiesen das Weitere zu verfügen.

Digitized by Google

B.

Wünsche und Anträge der Generalsynode.

I.

Einführung eines ständigen Missionsgottesdienstes.

Entsprechend dem Antrag der Generalsynode genehmigen Wir, daß in allen protestantischen Pfarreien der Pfalz an einem von euch noch zu bestimmenden Sonn- oder Feiertag ein Missionsgottesdienst zur Weckung und Pflege des Missionssinns abgehalten werde. Zugleich genehmigen Wir zunächst für die Jahre 1906—1909, daß an dem bezeichneten Tag in allen protestantischen Kirchen der Pfalz eine Kollekte zum Besten der äußeren Mission, namentlich für die Missionsgebiete der deutschen Kolonien abgehalten und daß das Sammelerträgnis je zur Hälfte dem älteren evangelisch-protestantischen Missionsverein und dem neuen allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein zur Förderung der gedachten Zwecke zugewiesen werde.

II.

Abänderung der Vollzugsvorschriften zu §, 8 der instruktiven Normen über die Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen.

Entsprechend dem bereits wiederholt von der Generalsynode gestellten Antrage, dem nunmehr auch ihr beigetreten seid, bestimmen Wir in Abänderung des Absatzes 1 der Vollzugsvorschriften zu § 8 der instruktiven Normen über die Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen, daß künftig das Dienstalter der Bewerber um eine erledigte Pfarrstelle nach der mit Erfolg bestandenen Aufnahmsprüfung der Pfarramtskandidaten berechnet werde.

III.

Pflege des protestantischen Kirchengesangs an den Mittelschulen der Pfalz.

Dem von euch in Uebereinstimmung mit der Generalsynode ausgesprochenen Wunsche gemäß, daß im Gesangs-

Digitized by Google

unterricht an den Mittelschulen der Pfalz auf entsprechende Pflege des protestantischen Kirchengesangs Bedacht genommen werde, beauftragen Wir Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, auf Grund euerer vorherigen Einvernahme die Ausdehnung der für die Mittelschulen des diesrheinischen Bayerns bereits getroffenen Anordnungen auf die Mittelschulen der Pfalz in Erwägung zu ziehen.

Indem Wir euch Vorstehendes unter Rückgabe der vorgelegten Verhandlungen zur Kenntnis und weiteren Verfügung eröffnen, nehmen Wir gerne Veranlassung, der Generalsynode für den Eifer und die Hingebung, mit der sie sich ihrer bedeutsamen Aufgabe gewidmet hat, Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen und erwidern die Uns in der Adresse dargelegten Gesinnungen der Dankbarkeit und treuen Ergebenheit mit der Versicherung, daß wir den Interessen der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz wie bisher so auch fernerhin Unsere Allerhöchste Fürsorge allergnädigst zuwenden werden.

München, den 20. Mai 1906.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreich Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
von Leichtenstern.

An das
Protestantische Konsistorium Speyer.

Digitized by Google

Beilage.

Verordnung,

betreffend die Einführung eines neuen Gesangbuchs in der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz.

§ 1.

Der vom K. Protestantischen Konsistorium Speyer ausgearbeitete und der Generalsynode des Jahres 1905 vorgelegte Gesangbuchsentwurf wird mit den von der Generalsynode beschlossenen Aenderungen als Gesangbuch der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz anerkannt. Durch dieses sollen die von den Generalsynoden der Jahre 1821 und 1857 gutgeheißenen Gesangbücher allmählich ersetzt werden.

§ 2.

Ob und wann das in § 1 Satz 1 erwähnte Gesangbuch in den einzelnen Gemeinden eingeführt werden soll, bleibt der Entscheidung der Presbyterien überlassen.

§ 3.

Zur Durchführung der nach § 1 und 2 erfolgten Beschlußfassung soll jeder Zwang vermieden und bei der Auswahl der Lieder für Gottesdienst und Unterricht billige Rücksicht auf die Gemeindeglieder genommen werden, die sich zur Benützung des Gesangbuchs (§ 1 Absatz 1) nicht entschließen können.

§ 4.

Die redaktionelle Arbeit an dem neuen Gesangbuch, an dessen sachlichem Inhalt nichts mehr geändert, insbesondere nichts mehr gestrichen oder hinzugesetzt werden darf, wird dem Konsistorium Speyer übertragen. Dieses hat zugleich unter Zuziehung von Sachverständigen die in musikalischer Hinsicht zu treffenden Maßnahmen vorzukehren.

Digitized by Google

Nr. 9265.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen.

Bekanntmachung.

Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern betr.

Zum Vollzuge der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 5. Mai 1905 (G. V. Bl. S. 461) wird in Ergänzung der Ziff. 20 der Ministerialbekanntmachungen vom 13. und 17. Mai 1905 (A. Bl. d. K. St. M. d. K. H. u. d. Ae. u. d. J. S. 203, M. Bl. f. K. u. Sch. A. S. 197, Fin. Min. Bl. S. 169 u. 185) auf Ansuchen der beteiligten Banken die Anlegung von Geldern der Gemeinden und örtlichen Stiftungen, dann der Kultusstiftungen und Kirchengemeinden weiter für statthaft erklärt:

a) gegen Ausstellung eines Schuldscheines auf Namen bei der Bayerischen Notenbank, der Bayerischen Vereinsbank, der Bayerischen Handelsbank und den Zweigniederlassungen (Filialen) dieser Banken, ferner bei der Süddeutschen Bodenkreditbank und der Vereinsbank in Nürnberg;

b) im Giroscheckverkehr oder in laufender Rechnung — Kontokorrent — nach Maßgabe der Ministerialbekanntmachung vom 17. Mai 1886 (A. Bl. d. K. St. M. d. J. S. 154, M. Bl. f. K. u. Sch. A S. 128) bei der Süddeutschen Bodenkreditbank — bei dieser nur im Giroscheckverkehr — und der Vereinsbank in Nürnberg.

München, den 2. Mai 1906.

Dr. **Graf v. Feilitzsch.** Dr. **von Wehner.** **von Pfaff.**

Digitized by Google

Nr. 11203.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule, sowie an den Direktor der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 9 ff. des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 Seite 317) wird nach Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar

am Donnerstag den 5. Juli d. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs eine Prüfung für diejenigen abgehalten, welche als Turnlehrer an öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den gleichgeachteten Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme des Turnlehramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Diätetik, und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten de[illegible] ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihrer Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

bis spätestens 10. Juni d. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und

Digitized by Google

Schulangelegenheiten einzureichen. Denselben sind Zeugnisse über unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Senate der Universitäten und der Technischen Hochschule, sowie der Direktor der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben durch Anschlag bekannt zu machen.

München, den 17. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1906 betr.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Mai d. Js.

die katholische Pfarrei Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Franz Xaver Schneider, Pfarrvikar in Feldheim, Bezirksamts Neuburg a/D.; die katholische Pfarrei Frechenrieden, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Paul Martin, Pfarrer in Markt Rettenbach, Bezirksamts Memmingen, und das Kuratbenefizium Bühl, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Otto Schmid, Pfarrer in Dietershofen, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Karl Ruhl in Gebsattel, Bezirksamts Rothenburg o/T., zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 10. Mai d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar:

das Ehrenkreuz

dem K. Geistlichen Rat Sebastian Kiendl, Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg,

dem Bischöflichen Geistlichen Rat Johann Nepomuk Zeindl, Pfarrer in Irlbach, Bezirksamts Straubing,

dem K. Geistlichen Rat Georg Würth, Pfarrer in Kelheim, und

dem Bischöflichen Geistlichen Rat Augustin Zimmermann, Pfarrer in Weihmichl, Bezirksamts Landshut, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze;

die Ehrenmünze

dem Pfarrer Georg Joseph Barthelme in Sulzfeld a/M., Bezirksamts Kitzingen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der katholischen Kirchenstiftung Jägerwirth in der Pfarrei Fürstenzell, die vorerst mit einem aus Kirche mit Einrichtung, Friedhof, Priesterhaus und Garten im Schätzungswerte von 50,000 *M.* bestehenden Vermögen dotiert ist, die staatliche Genehmigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 11. 25. Mai 1906.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Am Schlusse des laufenden Schuljahres werden sich in dem Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg voraussichtlich folgende Freistellen erledigen:

1. aus dem Wechterswinkler Fonde: drei halbe Freistellen,
2. aus dem Würzburger Landschulfonde: zwei halbe Freistellen,
3. aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde: drei halbe Freistellen,
4. aus unterfränkischen Kreisfonds: eine halbe Freistelle,
5. aus dem Ingolstädter Ursulinenfonde: drei halbe Freistellen,
6. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftskreise des K. Staatsministeriums des Innern: zwei ganze Freistellen,
7. aus dem Unterstützungsfonde für das Forst-, Jagd- und Triftpersonal: drei ganze Freistellen.

Hinsichtlich der Vorbedingungen für Erlangung von solchen Freiplätzen, der mit ihnen verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen, sowie der Vorlage der erforderlichen Zeugnisse wird auf die Bekanntmachung vom 9. Mai 1905, Nr. 11301 (Beilage Nr. 36 zum Unterfränkischen Kreisamtsblatt Seite 151/152 und Schulanzeiger für Unterfranken

Digitized by Google

Nr. 9 vom Jahre 1905) verwiesen. (Vergl. auch § 17 und 18 der Anstaltssatzungen, Kultus-Min.-Amtsblatt 1875 Seite 252.)

Besondere Bedingnisse für die Freistellen bei Ziffer 1 und 2 sind die Heimat im vormaligen Großherzogtume Würzburg, bei Ziffer 3 die Heimat im Gebiete des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, ferner bei Ziffer 4 die Heimat in einer Gemeinde des unterfränkischen Kreises und endlich bei Ziffer 1, 2, 3 auch das Bekenntnis der katholischen Religion.

Die Bewerbungsbesuche samt den erforderlichen Belegen sind bis längstens 15. Juni l. Jrs. schriftlich bei dem Direktorate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg einzureichen.

Würzburg, den 11. April 1906.

K. Regierung, Kammer des Innern
von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein zu Berg am Laim, Bezirksamts München, erledigen sich mit Schluß des Schuljahres 1905/1906 fünf Freistellen aus dem Röhrl-Graf Spaur'schen Fond für arme verwaiste Mädchen.

Gesuche um diese Freistellen für Mädchen, welche wenigstens das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sind belegt mit standesamtlichem Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Dürftigkeitszeugnis sowie den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der letzteren bis längstens

Digitized by Google

15. Juni 1906 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der Englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 6. Mai 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern:

von Halder,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar zu Burghausen und die Verleihung von Freistellen für 1906/07 betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar zu Burghausen für das Schuljahr 1906/07 wird nachstehendes bekannt gemacht:

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 450 ℳ in drei Raten, sowie des Bett- und Möbelgeldes im Jahresbetrag von 20 ℳ, ist unter Vorlage aller bisherigen Schul- bezw. Studienzeugnisse, des Geburts-, Tauf- und Impfscheines, sowie eines bezirksärztlichen Gesundheitsatteste s längstens bis 1. Juli d. Js. beim unterfertigten K. Direktorate nachzusuchen.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr hat jeder Bewerber längstens bis 17. Juli einzusenden. Die Wiederanmeldung der im Seminar verbleibenden Zöglinge hat bis zum gleichen Termine zu erfolgen.

Gesuche um Freistellen (ganze, halbe, viertel) aus den Renten des Studienseminars sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, Gesuche um Freistellen aus oberbayerischen Kreisfonds an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu richten und bei dem unterfertigten Direktorate vor dem 1. Juli d. Js. einzureichen.

Digitized by Google

Den Bittgesuchen sind Geburts-, Gesundheits-, sowie Vermögenszeugnis und die sämtlichen Studienzeugnisse beizulegen. Außerdem ist bei den Gesuchen um Erlangung eines Freiplatzes aus oberbayerischen Kreisfonds ein Heimatschein erforderlich, durch welchen die Zugehörigkeit des Bewerbers zum oberbayerischen Kreisverband dargetan wird.

Endlich soll in den Gesuchen die Erklärung enthalten sein, ob der Bewerber bei Erlangung eines Teilfreiplatzes den Rest, bei Nichtgewährung die volle Pension zu zahlen bereit ist.

Als Bewerber können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und bei tadellosem Betragen gute Fortschritte aufzuweisen vermögen.

Prospekte stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Burghausen, den 16. Mai 1906.

Kgl. Studienseminar-Direktorat:

Laumer.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Neuburg a. D. für das Schuljahr 1906/07 wird nachstehendes bekannt gemacht:

Bewerber um eine Freistelle haben ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch längstens bis 1. Juli beim unterfertigten K. Direktorate in Vorlage zu bringen. Dasselbe hat zu enthalten, ob ein ganzer, dreiviertel, halber oder viertel Freiplatz erbeten wird und ob im Falle der Nichtgewährung eines solchen die Aufnahme gegen Bezahlung des vollen Pensionsbetrages erfolgen soll. Bewerber, welche bereits Zöglinge des K. Studienseminars sind, haben dem Gesuche ein vorschriftsmäßig ausgefertigtes Vermögenszeugnis

Digitized by Google

beizulegen, andere Bewerber neben letzterem auch noch den Geburts-, Tauf- und Impfschein, ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse.

Als Bewerber um eine ganze oder Teilfreistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und gute Fortschritte aufzuweisen vermögen.

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 ℳ, wovon bei Beginn des Schuljahres 190 ℳ, zu Neujahr und Ostern je 145 ℳ zu entrichten sind, ist unter Vorlage aller bisherigen Schul- bezw. Studienzeugnisse, des Geburts-, Tauf- und Impfscheines, sowie eines bezirksärztlichen Gesundheitsattestes längstens bis 1. Juli beim unterfertigten K. Direktorate zu erwirken.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr hat jeder Bewerber längstens bis 16. Juli nachzutragen.

Neuburg a. D., den 15. Mai 1906.

K. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Goetzeler.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Fürst Karl zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein in Wallerstein dem Priester Karl Frick, Pfarrvikar in Munzingen, Bezirksamts Nördlingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Munzingen wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. Mai d. Js.;

der von dem Fürsten Moritz zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein in München dem Priester Rudolf Lang, Kaplan in Ursberg,, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Burg, Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. Mai d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Gestorben.

Der K. Reallehrer an der Realschule Bamberg Friedrich Dürr am 6. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat Martin Zauner in Schwarzach-Hengersberg, Bezirksamts Deggendorf, am 15. Mai d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 19. 2. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 25. Mai 1906, Vollzug des Artikels 8 des Schulbedarfgesetzes betr. — Ministerialentschließung vom 29. Mai 1906, Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 26036.

Bekanntmachung.

Vollzug des Artikel 8 des Schulbedarfgesetzes betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Hinblicke auf Art. 8 Abs. 1 des Schulbedarfgesetzes vom 28. Juli 1902 werden über Umfang und Beschaffenheit der dem Lehrpersonal an den Volksschulen gebührenden

Dienstwohnungen

nachstehende Vorschriften erlassen.

I. Hinsichtlich des Umfangs der Dienstwohnungen von Volksschullehrern in Gemeinden unter 2500 Seelen wird

Digitized by Google

bei der Neuanlage von Schulhäusern zu beachten sein, daß eine solche Wohnung unter Umständen auch einem dienstälteren Lehrer mit großer Familie Raum zu bieten hat. Eine derartige Familiendienstwohnung wird deshalb in der Regel zu umfassen haben:

4 heizbare Zimmer mit einem Flächenraume von zusammen 75—85 qm (darunter ein Wohnzimmer von ca. 25 qm Flächenraum),
1 mit Dunstabzugskamin versehene Küche von 12—16 qm,
1 Kammer für einen Dienstboten von 8—10 qm,
1 Speisekammer von 5—7 qm,
1 Abort,
Keller- und Speicherraum, sowie ein Raum zum Lagern der Brennmaterialien und eine Waschküche von 20—25 qm.

Hiezu wird folgendes bemerkt:

1. Dienstwohnungen in den Schulgebäuden müssen von den eigentlichen Schulräumen möglichst abgesondert werden.

2. Die Wohn- und Schlafzimmer, die Küche und der Abort einer Lehrerwohnung sind womöglich so anzulegen, daß sie innerhalb eines Wohnungsverschlusses gelegen und von einem Vorplatze (Flur) aus direkt zugänglich sind.

3. Der Abort darf weder mit der Küche noch mit Wohnräumen in unmittelbarer Türverbindung stehen; eine solche ist auch zwischen Küche und Wohnräumen, wenn irgend tunlich, zu vermeiden.

4. Die lichte Höhe der Wohn- und Schlafzimmer kann besonders in Gegenden mit rauhem Klima zur leichteren Erwärmung bis auf 2,50 m ermäßigt werden. Als Wohn- oder Schlafräume zu benützende Zimmer und Kammern im Dachraum mit abgeschrägten Zimmerdecken sollen über der Hälfte ihrer Bodenfläche eine lichte Höhe von 2,50 m, keinenfalls aber unter 2,30 m haben, müssen vollkommene feuersichere Zugänge, allseitig selbständige und gegen extreme Temperaturen entsprechend geschützte Wände erhalten.

5. Wenn in demselben Gebäude mehrere Dienstwohnungen angelegt werden, sind die Keller- und Speicherteile,

Digitized by Google

sowie die Anteile zur Lagerung der Brennmaterialien der einzelnen Nutznießer verschließbar einzurichten. Die Benützung der gemeinschaftlichen Waschküche und des gemeinschaftlichen Hofraums ist durch eine Instruktion zu regeln.

6. In Gemeinden, welche mit öffentlichen Hauswasserleitungen versehen sind, ist ein Strang, wenn irgend tunlich, auch in die Küche und Waschküche der Dienstwohnungen einzuleiten; andernfalls muß, wo immer die Terrainverhältnisse es gestatten, bei der Neuanlage für einen leichten Wasserbezug aus der Nähe des die Dienstwohnung umgebenden Geländes gesorgt werden.

7. Wo Dienstgründe vorhanden sind, deren Bewirtschaftung mit Viehhaltung bisher durch den Inhaber des Dienstes stattfand, oder wo von der Verpachtung der Grundstücke zur Selbstbewirtschaftung und Viehhaltung aus dringenden in örtlichen Verhältnissen begründeten Ursachen übergegangen werden muß, sind dem Lehrpersonale die erforderlichen, nach der Größe der Dienstgründe zu bemessenden Wirtschaftsräume in gegendüblichem Umfange zur Verfügung zu stellen. Wo es die örtlichen Verhältnisse bedingen, kann auch die Herstellung eines Backofens und einer Räucherkammer als erforderlich erklärt werden.

8. Waschküchen sind in der Regel in besonderen Gebäuden einzurichten, können indes bei günstigen Terrainverhältnissen auch im Keller der Dienstwohngebäude angebracht werden, wenn sie von außen zugänglich gemacht, gewölbt, gegen die übrigen Kellerräume vollständig abgeschlossen und mit einem besonderen Dunstkamine versehen werden und wenn eine entsprechende Wasserableitung möglich ist.

9. Wo die klimatischen oder sonstige Verhältnisse es erfordern, kann die Anbringung von Winterfenstern und von Fensterläden angeordnet werden.

II. Dienstwohnungen von Volksschullehrerinnen, dann im Falle des Art. 4 Abs. 1 des angeführten Gesetzes von Schulverwesern müssen die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen.

Digitized by Google

Eine derartige Wohnung wird bei der Neuanlage von Schulhäusern in Gemeinden unter 2500 Seelen in folgendem Umfange anzulegen sein:

2 heizbare Zimmer mit einem Flächenraume von zusammen 30—36 qm,

1 Küche von 8—10 qm oder ein weiteres Zimmer von 10—15 qm mit einem Kochofen,

1 Kammer von 10—12 qm wenn irgend tunlich,

1 Abort,

Keller- und Speicherraum, sowie ein Raum zum Lagern der Brennmaterialien und eine Waschgelegenheit.

Die oben in Abschnitt I Ziff. 1—4, 6 und 9 gegebenen Vorschriften sind auch hieher bezüglich.

III. Dienstwohnzimmer der übrigen Lehrpersonen (ständige Schulverweser, Schulverweserinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen) müssen bei Neuanlage von Schulhäusern einen Umfang von 25 qm enthalten und heizbar sein. Wenn die Dienstwohnungen dieser Lehrpersonen im Dachgeschoß untergebracht werden müssen, sind die Bestimmungen in Abschnitt I Ziff. 4 entsprechend zu beachten. Außerdem ist diesem Lehrpersonal ein eigener Abortanteil, ein Raum zum Lagern des Brennmaterials und zur Aufbewahrung von Packmaterialien (Kisten und Koffern) einzuräumen. Statt eines großen Zimmers können den Lehrpersonen dieser Kategorie zwei kleinere benachbarte Zimmer zugewiesen werden. Für die Wohnzimmer der einzelnstehenden Lehrpersonen, insbesondere der Schulverweserinnen und Hilfslehrerinnen empfiehlt sich die Aufstellung eines Ofens mit Kochvorrichtung bester Konstruktion. Die Dienstwohnzimmer dieser Kategorie müssen von den übrigen Wohnungen genügend abgesondert sein und eine hygienisch einwandfreie Lage im Gebäude erhalten.

IV. Die in Abschnitt I—III gegebenen Vorschriften sind auch zur Anwendung zu bringen, wenn Gemeinden über 2500 Seelen ausnahmsweise die Bereitstellung einer Dienstwohnung von der Kreisregierung auferlegt wird.

Digitized by Google

V. Bestehende Dienstwohnungen, welche den in Abschnitt I—III für die Neuanlage gegebenen Vorschriften nicht entsprechen, sind, unbeschadet der zur Beseitigung von Mißständen ergehenden aufsichtlichen oder polizeilichen Anordnungen, nur allmählich mit diesen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen. Dies hat namentlich zu erfolgen, wenn in bestehenden Schul- und Dienstwohngebäuden Erweiterungs- und Umbauten vorzunehmen sind. Hiebei ist auf die Leistungsfähigkeit und Belastung der beteiligten Gemeinden gebührende Rücksicht zu nehmen. Leistungsschwachen Gemeinden sind die notwendigen Verbesserungen mit tunlichster Schonung, die hygienisch vordringlichen zuerst aufzuerlegen. Bei der Besetzung von Schulstellen in leistungsschwachen Gemeinden mit nicht ganz entsprechenden Dienstwohnungen ist Rücksicht auf den Familienstand der Bewerber zu nehmen, falls die K. Regierungen nicht in der Lage sein sollten, durch ergiebige Staats- und Kreisfondszuschüsse die Wohnungsverhältnisse zu verbessern.

VI. Die Vorschriften in Abschnitt I—III über Umfang und Beschaffenheit der Dienstwohnungen gelten nicht für die Bemessung der Mietentschädigungen, wenn Gemeinden an Stelle der Bereitstellung von Dienstwohnungen die Gewährung von Wohnungsentschädigungen ausnahmsweise gestattet wird, oder wenn gemäß Art. 8 Abs. 2 a. a. O. überhaupt nur eine Verpflichtung zur Gewährung einer Wohnungsentschädigung besteht, oder wenn zur Festsetzung der statutarischen Anfangsgehalte die ortsüblichen Mietzinse gemäß Art. 13 Abs. 2 a. a. O. zu bestimmen sind. Die Entschädigungen für Mietwohnungen von der in Art. 8 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. angegebenen Beschaffenheit sind in diesen Fällen nach Maßgabe der allgemeinen Wohnungs- und Mietverhältnisse der beteiligten Gemeinden und insbesondere nach dem Umfange der Wohnungen anderer am gleichen Orte zur Miete wohnender öffentlicher Bediensteter von gleicher sozialer Stellung und Berufsbildung zu bemessen.

München, den 25. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Nr. 16968.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien und Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten veranstaltet zu Beginn der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit von Montag, den 16. bis einschließlich Sonntag, den 22. Juli l. Js. an der K. Universität Erlangen einen Ferienkurs für Lehrer der Mathematik und Physik an den humanistischen und technischen Mittelschulen, wobei auch einschlägige Gebiete anderer naturwissenschaftlicher Fächer Berücksichtigung finden sollen.

Für diesen Kurs ist das nachstehende Programm in Aussicht genommen:

A. Vorlesungen und Uebungen.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Gordan:

Normalformen der Gleichung 5. Grades, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 8—9 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Noether:

Ueber Hensels neue Art von Arithmetik, mit Anwendung auf arithmetische Kriterien algebraischer und transzendenter Zahlen, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 9—10 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Wiedemann:

Die neuere Entwicklung der Spektralanalyse. Vorführung von Demonstrationsapparaten. Zur Geschichte der Physik, Montag von 3—5 Uhr, Freitag von 3—4 Uhr und Samstag von 10—12 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Wehnelt:

1. Ueber die Abbe'sche Theorie des Mikroskops und ultramikroskopisches Sehen, Dienstag von 10—12 Uhr,

Digitized by Google

2. Elektronen im Magnetfeld, Freitag von 10—12 Uhr im physikalischen Institut;

Privatdozent Dr. Reiger:

Ueber künstliche Doppelbrechung, Donnerstag von ½3—4 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Wiedemann in Gemeinschaft mit Professor Dr. Wehnelt und Privatdozent Dr. Reiger:

Physikalische Messungen. — Anleitung zur Herstellung von Photographien (Diapositiven). — Anleitung in den wichtigsten physikalischen Handgriffen, Dienstag von ½3—4 Uhr, Donnerstag von 4—6 Uhr und Samstag von 3—6 Uhr im physikalischen Institut;

Professor Dr. Fischer:

Führung durch das neue chemische Institut und Erklärung der Einrichtungen, Dienstag von 5—6 Uhr;

Professor Dr. Henrich:

Ueber Radioaktivität, Dienstag von 4—5 Uhr im chemischen Institut;

Professor Dr. Lenk:

Demonstrationen zur Kristalloptik, Montag von 8—9 Uhr im mineralogischen Institut;

Professor Dr. Solereder:

Ueber Sinnesorgane bei Pflanzen, Montag von 9—11 Uhr im botanischen Institut;

Professor Dr. Fleischmann:

Ueber die geschlechtliche Entwicklung, Montag von 5—6 Uhr im zoologischen Institut;

Professor Dr. Pechuel-Loesche:

Ueber Animismus und Fetischismus, Donnerstag von 10—12 Uhr im Kollegiengebäude;

Professor Dr. Lüthje:

Ueber die Hygiene des Jünglingsalters, Montag von 11—12 Uhr im mineralogischen Institut.

B. Exkursionen.

Am Mittwoch Besuch der Ausstellung in Nürnberg und am Sonntag Exkursion in den fränkischen Jura.

Digitized by Google

Zur Teilnahme an diesem Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern bayerischer Unterrichtsanstalten zugelassen werden. Die Gesuche sind

bis spätestens 20. Juni lfd. Js.

beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Zahl außerhalb Erlangen wohnhafter Teilnehmer kann auf Antrag, welcher im Zulassungsgesuche auszusprechen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden. Da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist im Zulassungsgesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt werden will.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem Einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf den einschlägigen wissenschaftlichen Gebieten besonders aufmerksam zu machen.

München, den 29. Mai 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 20. Mai d. Js.

den K. Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Ansbach Dr. Georg Heim und den K. Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Erlangen Dr. Albert Ruckdeschel wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen;
unterm 23. Mai d. Js.

den Wiesenbaulehrer an den landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg Franz Eberth seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten langjährigen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altötting, dem Priester Joseph Zöls, Pfarrer in Thanndorf, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Oberviechtach, dem Priester Johann Scharf, Expositus in Lohberg, Bezirksamts Kötzting; die katholische Pfarrei Staffelstein, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Konrad Müller, erzbischöflichen geistlichen Rat und Pfarrer in Ebensfeld, Bezirksamts Staffelstein, und die katholische Pfarrei Ollarzried, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Franz Xaver Schmid, Kaplaneibenefiziat in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Grainet, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Johann Baptist Moßherr, Pfarrer in Herzogsreut, Bezirksamts Wolfstein, und von dem Bischofe von Regensburg das Herz Jesu-Benefizium in Sulzbach, Bezirksamts dortselbst, dem Priester Joachim Wilhelm Ertl, Expositus in Nagel, Bezirksamts Wunsiedel, verliehen werden;
unterm 25. Mai d. Js.

der von dem freiherrlich von Kotzau'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Karl Kimmel aus Neu-Ulm ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Kautendorf, Dekanats Hof, und der von dem gräflich Pappenheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Edmund Schöner aus Bieswang ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Langenaltheim, Dekanats Pappenheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;
unterm 26. Mai d. J.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Joseph Sagstetter in Oberdolling, Bezirksamts Ingolstadt, zu genehmigen;

Digitized by Google

unterm 27. Mai d. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Großhabersdorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Friedrich Gruber in Wirbenz, Dekanats Weiden, und die protestantische III. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Krauß aus Krögelstein zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. März d. Js.

dem Geheimen Kommerzienrate Emil vom Rath in Cöln a/Rh. den K. Verdienstorden vom hl. Michael III. Klasse;

unterm 9. April d. Js.

dem protestantischen Pfarrer und Dekan, Kirchenrat Leonhard Endres in Nördlingen und dem protestantischen Pfarrer und Dekan, Kirchenrat Eduard Christa in Kaufbeuren in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 3. Mai l. Js.

dem Pedell an der Kreisrealschule Regensburg Isidor Hartung in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verlebten K. württemb. Hofrat, Gutsbesitzer Franz Rother in Bayreuth letztwillig mit einem Kapital von 10000 ℳ errichteten, nach den näheren Anordnungen des Testaments vom 25. März 1905 zu Gunsten

Digitized by Google

der Protestanten in Waldsassen bestimmten Hofrat Franz Rother'schen Stiftung in Waldsassen die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Buchanzeigen.

Erschienen sind:

Im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig „Grundzüge des Versicherungswesens" von Dr. Alfred Mahnes, Preis gebunden 1 ℳ 20 ₰;

im Verlag der G. J. Göschen'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig „Das Versicherungswesen" von Dr. Paul Moldenhauer, Preis gebunden 80 ₰;

ferner:

in J. F. Lehmann's Verlag in München „Die wehrpflichtige Jugend Bayerns" von Dr. Anton von Vogl, Preis 2 ℳ 40 ₰, nebst drei Kartogrammen mit erklärendem Text, Preis in Umschlag 1 ℳ 50 ₰.

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig—Berlin ist erschienen: Schulhygiene von Leo Burgerstein in Wien. Aus Natur und Geisteswelt; Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 96. Bändchen. Preis geb. 1 ℳ.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1245 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 18. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Schwarzach-Hengersberg, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2051 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 21. Juni d. Js.;

die katholische Pfarrei Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau; fassionsmäßiger Reinertrag 1981 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Juni d. Js.

Digitized by Google

Gestorben.

Der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Franz Ludwig Strohmenger in Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, am 10. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer Leopold Diehl in Knetzgau, Bezirksamts Haßfurt, am 17. Mai d. Js.;

der Professor an der K. Tierärztlichen Hochschule in München Friedrich Gutenäcker am 20. Mai d. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schindlbeck in Neuching, Bezirksamts Erding, am 23. Mai d. Js.;

der protestantische Pfarrer Elias Michael Weghorn in Mittelbach, Bezirksamts Zweibrücken, am 24. Mai d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 20. 11. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr. — Bekanntmachung vom 26. Mai 1906, die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen bei Banken betr. — Ministerialentschließung vom 2. Juni 1906, Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt betr. — Ministerialentschließung vom 5. Juni 1906, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. Dienstes- und sonstige Nachrichten. —

Bekanntmachung.

Die Gewährung besonderer Vergütungen an die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr.

K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, sowie für Verkehrsangelegenheiten.

Wie mehrfache Vorlagen entnehmen lassen, bestehen trotz der zahlreich ergangenen Spezialentschließungen immer noch Zweifel, ob gewisse Dienstverrichtungen zur ordentlichen

Digitized by Google

Aufgabe des Dienerpersonals gehören oder ob hiefür neben der regulativmäßigen Besoldung die Gewährung einer besonderen Vergütung oder die Uebertragung dieser Arbeiten an dritte Personen auf Rechnung der Staatskasse zulässig erscheint. Namentlich ergeben sich in dieser Beziehung auch bei den Rechnungsaufnahmen fortgesetzt Beanstandungen.

Mit Rücksicht hierauf wird nachstehendes bekanntgegeben:

I.

Grundlegend für die Entscheidung der Frage sind die Bestimmungen in § 19 Abs. 1 und 2 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, (Ges. u. VO.Bl. S. 326), wonach gegen den Empfang des verordnungsmäßigen Gehaltsbezuges jeder nichtpragmatische Beamte und Bedienstete die Verpflichtung hat, seine volle Zeit und Kraft dem Dienste zu widmen und die Gewährung einer weiteren Vergütung nur bei inmitte liegenden besonderen Verhältnissen oder bei außerordentlicher Dienstleistung zulässig erscheint.

Angesichts dieser Bestimmung sind dem Dienerpersonal im allgemeinen alle Verrichtungen als ordentliche Dienstaufgabe zuzuweisen, die in der Regel von Amtsdienern vorgenommen werden, während den Dienern keine Leistungen anzusinnen sind, die herkömmlicherweise von weiblichen Personen verrichtet werden.

II.

1. Von diesem Gesichtspunkte aus sind insbesondere zur ordentlichen Dienstaufgabe der Boten und Diener zu rechnen:

a) das regelmäßige Abstauben der amtlichen Möbel, Bücher, Akten 2c. sowie das Lüften der Amtsräume,
b) das Beitragen des Trink- und Waschwassers in die Amtsräume und das Wegschaffen des letzteren sowie das Reinigen der Trink- und Waschgefäße,
c) das Auffüllen und Reinigen der Tintengefäße,
d) das Reinigen, Auffüllen, Anzünden und Auslöschen der Lampen in den Amtsräumen, Amtsgängen und Hofräumen sowie an den Amtsgebäuden selbst,

Digitized by Google

e) das Aufziehen der Uhren in den Amtsräumen und an den Amtsgebäuden,
f) das Einölen der Schlösser zu den Amtsräumen und Haustüren,
g) das Aktenheften,
h) das Ein- und Aushängen der Winterfenster, Jalousien, Fensterläden 2c. für die Amtsräume einschließlich der Beischaffung von ihrem Aufbewahrungsort und der Verbringung an diesen,
i) das Ein- und Aushängen der Vortüren (Wintertüren) in den Amtsräumen einschließlich der Beischaffung von ihrem Aufbewahrungsort und der Verbringung an diesen,
k) das Aushängen, Aufziehen und Abnehmen der Flaggen sowie das Aushängen und Abnehmen von Kränzen und ähnlichen Dekorationsgegenständen an den Amtsgebäuden bei festlichen Gelegenheiten,
l) das Einbinden der Brunnen, Wasserleitungen 2c. in den Amtsgebäuden zum Schutze gegen Frost sowie die Entfernung der Umhüllung.

2. Zur ordentlichen Dienstaufgabe der Boten und Diener gehören ferner:

a) die geringfügigen Verrichtungen, die bei der Vornahme der unter Abschnitt II Ziffer 1 aufgezählten Arbeiten noch notwendig werden,
b) alle weiteren Dienste, die im Rahmen der allgemeinen Norm des Abschnittes I von dem einzelnen Boten oder Diener nach Maßgabe seiner sonstigen dienstlichen Inanspruchnahme billigerweise verlangt werden können.

3. Alle in Ziff. 1 und 2 bezeichneten Leistungen sind daher, soweit nicht für einzelne derselben den Amtsvorständen ein Aversum bewilligt ist, von dem Dienerpersonal zu besorgen, ohne daß es hiefür neben dem ordentlichen Gehaltsbezug — abgesehen von dem Ersatz der etwaigen Barauslagen für beschaffte Materialien — eine besondere Vergütung anzusprechen hat.

Digitized by Google

Andererseits erscheint auch die Uebertragung solcher Arbeiten an dritte Personen auf Rechnung der Staatskasse ausgeschlossen.

4. Sind bei einer Behörde mehrere Diener aufgestellt, so haben diese bei dem Vollzug der angeführten Arbeiten entsprechend zusammenzuwirken.

5. Sollten besondere Verhältnisse eine Ausnahme erheischen, so bedarf die ausnahmsweise Uebertragung dieser Arbeiten an dritte Personen sowie überhaupt die Verrechnung von Kosten zu Lasten der Staatskasse der Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums oder der von diesem hiezu ermächtigten Stelle.

Bis auf weiteres sind zur Erteilung dieser Genehmigung ermächtigt:

in Ansehung der Diener und Boten bei den Gerichten mit Einschluß der Amtsgerichtsdiener mit Gefängnisdienst und der mit der Besorgung des Gefängnisdienstes betrauten Gerichtsvollzieher die Oberlandesgerichtspräsidenten im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern, in Ansehung der zuletzt erwähnten beiden Klassen von Bediensteten erforderlichenfalls zugleich im Benehmen mit dem Oberstaatsanwalt,

in Ansehung des Personals der Gerichtsgefängnisse die Oberstaatsanwälte im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

im Bereiche der allgemeinen inneren Verwaltung die Regierungen, Kammern des Innern, im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

hinsichtlich des Dienerpersonals der Regierungen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

im Bereiche des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Ansehung des Dienerpersonals am protestantischen Oberkonsistorium und den Konsistorien Ansbach und Bayreuth das Oberkonsistorium,

in Ansehung des Dienerpersonals am Konsistorium Speyer dieses,

Digitized by Google

in Ansehung des Dienerpersonals an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten, dann an allen sonstigen Behörden und Anstalten, die dem Staatsministerium nicht unmittelbar unterstehen, die Regierungen, Kammern des Innern, im Benehmen mit den Regierungsfinanzkammern,

im Bereiche der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern die Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern,

im Bereiche der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung die General-Bergwerks- und Salinen-Administration,

für die den Regierungsfinanzkammern unterstellten Behörden die Regierungsfinanzkammern,

für die Bediensteten der K. Bank in Nürnberg und ihrer Filialen die K. Bankdirektion,

für das Personal der Verkehrsverwaltung, insoweit nicht unmittelbar dem Verkehrsministerium unterstelltes Dienerpersonal in Frage kommt, die Generaldirektionen der K. Staatseisenbahnen und der K. Posten und Telegraphen.

In Ansehung des Justizpalastes in München und des dazu gehörigen neuen Justizgebäudes an der Luitpoldstraße behält sich das Staatsministerium der Justiz die Würdigung der Anträge der Hausverwaltung vor.

III.

1. Zur ordentlichen Aufgabe des Dienerpersonales können dagegen nach dem in Abschnitt I ausgesprochenen allgemeinen Grundsatze nicht gerechnet werden:

a) die gründlichere Reinigung der Amtsräume und ihrer Bestandteile einschließlich der zu diesen führenden Treppen, Gänge und Vorplätze innerhalb des Gebäudes, wie das Kehren, Wischen, Fegen, Wichsen der Fußböden und ähnliche Arbeiten,

b) die Reinhaltung der Straßen, Trottoirs, Gänge und Vorplätze vor den Amtsgebäuden sowie der zu diesen Gebäuden führenden Treppen außerhalb des Gebäudes dann der dazu gehörigen Hofräume einschließlich des Besprengens im Sommer sowie des Abeisens, Bestreuens und Schneeräumens im Winter,

Digitized by Google

c) die Reinigung der Winterfenster, Jalousien, Wintertüren 2c. vor ihrer Anbringung,

d) das Waschen, Ausbessern und Bügeln der Flaggen,

e) das Waschen der Handtücher, Vorhänge 2c.

2. Für diese Arbeiten sind daher, soweit der Aufwand nicht den besonderen Aversen der Amtsvorstände für die Reinigung 2c. der Amtsräume zur Last fällt, mit dritten Personen, Reinigungsanstalten oder auch mit den Dienern selbst, wenn diese zur Uebernahme bereit oder durch besondere Vorschrift hiezu verpflichtet sind, Verträge abzuschließen, in welchen ihre Verpflichtungen und insbesondere auch ihre Haftung bei nicht entsprechender Arbeitsleistung, dann die aus der Staatskasse zu leistenden Vergütungen im einzelnen zu regeln sind.

Die Genehmigung dieser Verträge einschließlich der Festsetzung der zu gewährenden Vergütungen steht den in Abschnitt II Ziff. 5 bezeichneten Stellen zu.

3. Selbstverständlich ist die Gewährung einer besonderen Vergütung neben dem ordentlichen Gehaltsbezug auch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn die Vornahme der bezüglichen Arbeiten — wie dies insbesondere bei eigens aufgestellten Hausmeistern der Fall sein kann — instruktionsgemäß ausdrücklich als Bestandteil der ordentlichen Dienstaufgabe erklärt ist.

IV.

1. Nach den gleichen Gesichtspunkten (Abschnitt I bis III) ist die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit die Vornahme der Beheizung der Amtsräume, soferne nicht hiefür dem Amtsvorstand ein Aversum bewilligt ist, zur ordentlichen Aufgabe des Dienerpersonals gehört, indem in allen Fällen, in welchen die Amtsdiener nicht durch anderweitige Dienstverrichtungen abgehalten sind, diese Arbeit zu besorgen, dieselben auch grundsätzlich zu ihrer Verrichtung anzuhalten sind, ohne daß sie hiefür neben ihrem ordentlichen Gehaltsbezug eine besondere Vergütung erhalten.

Soweit hingegen nach dem Umfang der Arbeit die Mitwirkung von Familienangehörigen oder die Beiziehung fremder

Digitized by Google

Hilfskräfte stattfinden muß, ist dem Amtsdiener hiefür eine entsprechend bemessene Vergütung zu gewähren.

Unter dieser Voraussetzung ist unter Umständen auch die Vergebung der Beheizung der Amtsräume an dritte Personen nicht ausgeschlossen.

2. Die Entscheidung dieser Fragen sowie die Bestimmung der zu gewährenden Vergütungen steht gleichfalls den in Abschnitt II Ziff. 5 bezeichneten Stellen zu.

V.

Diejenigen Bediensteten, welche vor Erlaß dieser Bekanntmachung in den Genuß einer Vergütung eingewiesen wurden, deren Verabfolgung nach den vorstehenden Grundsätzen unzulässig ist, dürfen für ihre Person im vorläufigen Fortbezuge dieser Vergütung belassen werden.

VI.

Zur Fernehaltung etwaiger Zweifel wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Dienstaufwandsentschädigungen, welche den Bezirksamtsdienern und Rentamtsdienern für die Reinigung und die Beheizung der Amtsräume durch die Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 12. August 1902 Nr. 9397 und § 33 der Geschäftsanweisung für die Rentämter vom 4. Juni 1903 (Fin.-Min.-Bl. S. 288) zugebilligt sind, auch für die Folge aufrecht erhalten bleiben, da diese Vergütungen nur für die gründlicheren Reinigungsarbeiten, die vom männlichen Dienerpersonal nicht verrichtet zu werden pflegen, sowie für die notwendige Beiziehung der Familienangehörigen oder fremder Personen bestimmt sind und hienach ihre Fortgewährung mit den vorstehenden Grundsätzen nicht in Widerspruch steht.

Andererseits bleiben auch die weitergehenden Verpflichtungen aufrecht erhalten, welche die Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse und die Bekanntmachung vom 23. April 1883 über die ökonomische Verwaltung der Gerichtsgefängnisse den Gefängniswärtern in Ansehung des inneren Dienstes in den Gefängnisgebäuden auferlegen.

Digitized by Google

Ebenso werden die weitergehenden Verpflichtungen, welche den Pedellen an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten nach der Normaldienstesinstruktion vom 23. Oktober 1901 und überhaupt dem Dienerpersonal im Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach der Natur ihrer Dienstesstellung oder den besonderen Dienstesinstruktionen obliegen, durch diese Bekanntmachung nicht berührt. Auch bleiben die Dienstaufwandsentschädigungen, welche den Pedellen der genannten Unterrichtsanstalten für die Reinigung und Beheizung der Unterrichtsgebäude gewährt sind, für die Folge aufrecht erhalten.

München, den 9. Mai 1906.

Dr. Frhr. von Podewils. Dr. Graf von Feilitzsch. von Miltner. Dr. von Wehner. von Frauendorfer. von Pfaff.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, dann der Finanzen.

Bekanntmachung.

Die Errichtung offener Depots der Gemeinden und Stiftungen bei Banken betr.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Süddeutsche Bodenkreditbank, die Bayerische Vereinsbank und die Vereinsbank in Nürnberg haben gebeten, offene Depots von Gemeinden, Stiftungen und Kirchengemeinden bei ihnen unter den gleichen Bedingungen zuzulassen, wie sie für den Depotverkehr der Königlichen Bank gelten (vgl. A. Bl. d. K. St. M. d. J. 1904 S. 259, M. Bl. f. K. u. Sch. A. 1905 S. 218, auch Fin. Min. Bl. 1905 S. 204).

Diesen Ansuchen entsprechend wird bestimmt, daß die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 23. Juni 1904 (A. Bl. d. K. St. M. d. J. S. 257) sowie der Ziffer 22

Digitized by Google

der Ministerialbekanntmachung vom 17. Mai 1895 (M. Bl. f. K. u. Sch. A. S. 210, auch Fin. Min. Bl. S. 196) auf den Depotverkehr der Gemeinden und örtlichen Stiftungen, dann der Kultusstiftungen und Kirchengemeinden mit den genannten Banken entsprechende Anwendung finden.

Bemerkt wird jedoch, daß Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die sich in den offenen Depots dieser Banken befinden, auf den Namen der Gemeinde, Stiftung oder Kirchengemeinde umgeschrieben sein müssen.

München, den 26. Mai 1906.

Dr. **Graf v. Feilitzsch.** Dr. **von Wehner.** **von Pfaff.**

Nr. 12316.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Lehrerbildungsanstalten und die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Min. Bl. Jhrg. 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 16. August bis 14. September l. Js.

ein außerordentlicher Nachhilfekurs für die mit dem Turnunterrichte betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten.

Auswärtigen Teilnehmern können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mäßige Zuschüsse aus der Staatskasse in Aussicht gestellt werden.

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbil-

Digitized by Google

dung, gegenwärtige Stellung und Verwendung des Gesuchstellers anzugeben und, sofern die Bewilligung eines Zuschusses angestrebt wird, solches ausdrücklich zu bemerken ist, sind

längstens bis 1. Juli l. Js.

beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 2. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Nr. 12485. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erweiterung oder den Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Ebensfeld, Bezirksamts Staffelstein, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken einzusenden.

Digitized by Google

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 5. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff: Kirchenkollekte
für katholische Kultusbauten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 26. Mai d. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der Ortschaft Hainstetten, soweit dieselben gegenwärtig zur katholischen Pfarrei Frohnstetten gehören, dann ferner der Katholiken der zur Ortsflur Martinsstetten gerechneten beiden Einzelanwesen Haus Nr. 95 1/3 und 95 1/4 aus der katholischen Pfarrei Frohnstetten in die katholische Pfarrei Schaufling genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 31. Mai d. J.

zu genehmigen, daß der katholische Hausgeistliche bei der Gefangenanstalt Laufen Simon Vogl während der Dauer seiner Dienstleistung bei dieser Anstalt den Titel „Pfarrer" führe;

Digitized by Google

unterm 2. Juni d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Albert Uffenheimer aus Fürth als Privatdozent für Kinderheilkunde in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Heinrich Michel, Verweser dieser Pfarrei; die katholische Pfarrei Mörzheim, Bezirksamts Landau, dem Priester Jakob Simon, Verweser dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Dietldorf, Bezirksamts Burglengenfeld, dem Priester Ignaz Stauber, Verweser dieser Pfarrei, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die von der Kapitelversammlung vollzogene Wahl des Ordenspriesters P. Klemens Gerum zum Provinzial der Bayerischen Ordensprovinz der unbeschuhten Karmeliten allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. April d. Js.

dem Domkustos Heinrich Knecht in Freising in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von den Gemeindekollegien der Stadt Augsburg mit einer ewigen Rente von jährlich 7000 *M.* errichteten, nach näherer Bestimmung des Stiftungsstatuts zur Ergänzung der städtischen Kunst- und kunstgewerblichen Sammlungen sowie zur künstlerischen Ausschmückung und architektonischen Ausgestaltung der Stadt Augsburg bestimmten Bayerischen Jubiläumsstiftung in Augsburg die Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 27. Mai d. Js.

dem K. Oberstudienrate Dr. Georg Ritter von Orterer, Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Komturkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens zu erteilen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat Karl Ernst Graf Fugger von Glött in Kirchheim dem Priester Johann Franz Grünwald, Pfarrvikar in Hafenhofen ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Hafenhofen, Bezirksamts Günzburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 29. Mai d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Das von der Generaldirektion der K. Bayer. Posten und Telegraphen im Jahre 1905 neu herausgegebene Postlexikon für das Königreich Bayern wird nunmehr von der K. B. priv. Kunst- und Verlagsanstalt Piloty & Loehle in München im Kommissionsverlag vertrieben.

Dieses Werk, das für rund 46000 Ortschaften Einwohnerzahl, Gemeinde-, Gerichts-, Bezirks- und Postzugehörigkeit angibt, ist für Behörden zum Vorzugspreis von 3 ℳ von der genannten Verlagsanstalt zu beziehen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Stadtprädikaturbenefizium in Friedberg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Beratzhausen, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1471 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Bewerbungstermin 3. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Neuching, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 2335 ℳ 20 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Juli d. J.

Gestorben.

Der frühere katholische Hausgeistliche am Zellengefängnisse Nürnberg, Kgl. Pfarrer a. D. Adam Landgraf am 21. Mai d. Js. in Bamberg;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Reinauer in Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg, am 26. Mai d. Js.;

der ordentliche Professor in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg D. Hermann Schell, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 31. Mai d. J.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 12. 11. Juni 1906.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird in dem Mädchen-Erziehungsinstitute der Franziskanerinnen zu Lohr a/M. ein halber Freiplatz verfügbar. Die Berechtigung zur Bewerbung um diesen Freiplatz ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis 1. Juli lfd. Jrs. bei der Institutsvorstandschaft einzureichen.

Würzburg, den 26 Mai. 1906.

K. Regierung, Kammer des Innern
von Unterfranken und Aschaffenburg.

von Rotzell, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Erziehungsinstitut Albertinum in München betreffend wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Jahrespension, welche in drei Raten zu Anfang eines jeden Trimesters pränumerando zu entrichten ist, beläuft sich auf 600 *M*, wozu noch Möbel- und Servicegelder

Digitized by Google

kommen im Betrage von 30 ℳ für neu eintretende und 25 ℳ für die übrigen Zöglinge. Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind bis 1. Juli beim unterfertigten K. Direktorate einzureichen und müssen mit Geburts-, Tauf- und Impfschein, sowie mit Gesundheits-, Schul- oder bezw. allen bisherigen Studienzeugnissen des Bewerbers belegt sein, — Gesuche um eine Freistelle, wobei anzugeben ist, ob ein ganzer oder event. auch teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu stilisieren, außer den eben erwähnten Attesten noch mit einem legal gefertigten Vermögenszeugnisse zu belegen und ebenfalls bis 1. Juli an das K. Direktorat einzusenden. Auf eine Freistelle können nur solche Schüler reflektieren, welche wenigstens ein Jahr lang eine öffentliche Studienanstalt mit gutem Erfolg besucht haben.

Das Zeugnis für das laufende Schuljahr ist von jedem Bewerber bis längstens 16. Juli nachzuliefern.

Prospekte stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

München, den 26. Mai 1906.

Direktorat des K. Erziehungs-Instituts Albertinum:

Grießmayr.

Bekanntmachung.

Das Reisestipendium für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars Neuburg a. D. pro 1906/07 betr.

Das für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen Betrage von 1440 ℳ. wird unter nachstehenden Allerhöchst festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schuljahr 1906/07 hiemit öffentlich ausgeschrieben.

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervor-

Digitized by Google

ragenden vormaligen Seminar-Zöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.

2. Als Bewerber um dieses Stipendium können nur solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zögling des K. Studienseminars waren oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvierten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminar durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwarben, als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß und wissenschaftliches Streben, sowie durch ein tadelloses Verhalten sich hervortaten.

3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der technischen Hochschule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen.

4. Der Stipendiengenuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.

5. Das Gesuch um Verleihung dieses Stipendiums hat einen förmlichen Plan über Ausnützung desselben, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise zu enthalten.

6. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch samt den nötigen Beilagen bis 1. August beim unterfertigten K. Direktorate einreichen.

Neuburg a. D., den 1. Juni 1906.

K. Direktorat des Studienseminars.

Dr. Goetzeler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung betr.

Das von Seiner Majestät dem Könige aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten im jährlichen Betrage von **1440 Mark** wird hiemit für das Studienjahr 1906/07 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Um dieses Stipendium nachzusuchen sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg Heimatberechtigte befugt; der Bewerber muß katholisch sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Hochstudium mit Auszeichnung vollendet haben und darf hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können.

Weiter bilden tadelloses sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.

Die an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu richtenden Bittgesuche müssen bis zum

1. August d. Js.

beim unterfertigten Amte eingereicht und mit folgenden Zeugnissen belegt sein:

1. über Heimatberechtigung im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg;
2. über Religionseigenschaft;
3. über Gymnasial-Absolutorium;
4. über Vollendung des akademischen Fachstudiums, sowie über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und die Begabung des Gesuchstellers;
5. über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel Vermögen der Bewerber oder dessen Eltern besitzen, wie viel Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden, wie viel von ihnen unversorgt sind, ob

Digitized by Google

und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht, endlich

6. über das sittliche Betragen.

Auch müssen die Gesuche einen förmlichen Plan über die beabsichtigte Ausnützung des Stipendiums, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise enthalten.

Aschaffenburg, 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem kurfürstlich Friederizianischen Fonds zu Aschaffenburg pro 1906/07 betr.

1. Der kurfürstlich Friederizianische Fonds zu Aschaffenburg ist mit einem Teile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2. Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschritts gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3. Zur Bewerbung berechtigt sind nur Angehörige des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, katholischer Konfession.

4. Den Gesuchen sind beizulegen:

a) Geburtszeugnis (bei der erstmaligen Bewerbung);

b) Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern mit der bestimmten Angabe, wieviel Vermögen der Bewerber beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wieviel Kinder

Digitized by Google

dieselben haben, wieviel von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonstwoher bezieht;

c) Nachweis über Heimats-Berechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;

d) Zeugnis über tadelloses sittliches Betragen;

e) desgleichen über bewiesenen Fleiß und rühmlichen Fortgang.

Das Gesuch soll einen kurzen Ueberblick über die bisherige Studien-Laufbahn, sowie die Angabe enthalten, im wievielten Jahre des akademischen Studiums sich der Bittsteller befindet, ferner, welchem Studium er zur Zeit obliegt und welchem er sich im nächsten Studien-Jahr zu widmen gedenkt.

Bei der erstmaligen Bewerbung sind nicht bloß das Zeugnis vom letztvorhergegangenen Jahre, beziehungsweise der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendien-Prüfung, sondern auch eine beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

5. Gesuche um Reise-Stipendien müssen außerdem noch mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Befähigung erzielte Vollendung der Studien belegt sein und den Zweck, zu welchem das Stipendium verwendet werden soll, ausführlich darlegen.

6. Die Gesuche sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten von Bayern zu richten und unter Angabe der Adresse des Bewerbers nebst Zeugnissen bis

1. August ds. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Aschaffenburg, 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, K. Reg.-Rat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds betr.

Diejenigen Studierenden an Hochschulen und Lyceen sowie Gymnasialschüler der 4 oberen Klassen, welche sich um ein Stipendium aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonds für das Jahr 1906/07 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen, an die K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche

bis 1. August l. Js.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein Stipendium werden nur jene Studierenden zugelassen, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg das ursprüngliche Heimatrecht besitzen, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden:

1. über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über das Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen seine Eltern besitzen, wie viele Kinder die Letzteren außer dem Gesuchsteller haben und wie viele von diesen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht;
4. über tadelloses sittliches Betragen;
5. über Immatrikulation und Stipendienprüfung, beziehungsweise Inskription, Fleiß und Fortgang.

Bei Gesuchen um Wiederverleihung eines Stipendiums genügt die Vorlage der unter Ziff. 3—5 genannten Nachweise.

Digitized by Google

Dagegen ist in allen Gesuchen anzugeben, an welcher Lehranstalt die Studien im Schuljahre 1906/07 betrieben werden wollen.

Mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1906.

Königl. Stiftungsamt.

Scholz, K. Reg.-Rat.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 21. 18. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. Juni 1906, Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betr. — Ministerialentschließung vom 9. Juni 1906, Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sands um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung vom 9. Juni 1906, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr. — Bekanntmachung vom 9. Juni 1906, Karten für den naturkundlichen Unterricht betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12381.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Abhaltnug der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die Abhaltung der Schlußprüfungen am Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel werden hiemit in der durch Ministerial-Entschließung vom 18. vor. Mts. Nr. 10947 genehmigten Fassung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

München, den 8. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Bestimmungen
über die
Abhaltung der Schlußprüfungen
am
Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel
bei der
K. Akademie der Tonkunst in München.

---

§ 1.

Die K. Akademie der Tonkunst erteilt denjenigen Studierenden und Elevinnen des mit ihr verbundenen Seminars, welche durch die Schlußprüfung die für den Lehrberuf im Klavierspiel nötigen Fachkenntnisse nachgewiesen haben, Schlußzeugnisse unter Zugrundelegung folgender Bestimmungen.

§ 2.

Die Schlußprüfungen finden am Ende des Studienjahres unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs und unter Beteiligung der Direktoren und der am Seminar wirkenden Professoren und Fachlehrer statt.

§ 3.

Die schriftlich zu stellenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind innerhalb der durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gegebenen Frist bei der Direktion der Königl. Akademie der Tonkunst einzureichen.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Direktion im Einvernehmen mit den Professoren und Fachlehrern des Seminars.

Die Teilnahme an der Schlußprüfung kann nur solchen Kandidaten gewährt werden, welche während des ganzen Studienjahres, in welchem sie dieser Prüfung sich unterziehen wollen, dem Seminar angehört haben.

Der Bescheid an die Gesuchsteller erfolgt vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung durch die Direktion. Dieselbe

Digitized by Google

gibt gleichzeitig den Zugelassenen die vorzubereitenden Prüfungsaufgaben (§ 5, I Ziff. 1—3) bekannt. Die Kandidaten werden durch Handschlag verpflichtet, die Aufgaben selbständig ohne jede Beihilfe zu studieren.

§ 4.

Die zugelassenen Kandidaten haben sich zu dem am schwarzen Brette bekannt gegebenen Zeitpunkte im Prüfungslokale einzufinden, um die Mitteilungen über den Gang der Prüfung entgegenzunehmen.

Die Reihenfolge bei der Prüfung bestimmt sich innerhalb des gleichen Geschlechtes nach dem Alphabet.

§ 5.

Die Prüfung erstreckt sich auf das Klavierspiel und auf alle im Seminar gelehrten Fächer.

I. Klavierspiel.

Vortrag

1. einer Etude von Cramer, Clementi oder Moscheles,
2. eines Präludiums und einer Fuge von J. S. Bach und
3. eines Satzes aus einer Sonate von Beethoven.

Vorbereitungszeit: vier Wochen.

4. Vom Blattspielen eines Klavierstückes von mittlerer Schwierigkeit nach Wahl der Prüfungs-Kommission.

II. Pädagogik.

Schriftliche Ausarbeitung einer Aufgabe über die allgemeinen Grundsätze der Erziehung in ihrer Anwendung auf den Klavierunterricht.

Arbeitszeit: 2 Stunden.

III. Methodik des Klavierspiels.

1. Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas.
   Arbeitszeit: zwei Stunden.
2. Fragen aus dem Gesamtgebiete der Methodik und zwar:
   a) Körper-, Hand- und Fingerhaltung. Anschlag.
   b) Hauptregeln des Fingersatzes. Fingersatzbezeichnung gegebener schwieriger Figuren.

Digitized by Google

c) Ausarbeitung technischer Studien auf der Grundlage einer gegebenen einfachen Uebungsform in verschiedenen Kombinationen.
d) Ausführung verschiedener Verzierungen.
e) Benennung und Erklärung fremdsprachlicher Vortrags- und Tempobezeichnungen.

IV. Aesthetik des Klavierspiels.

1. Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas. Arbeitszeit: eine Stunde.
2. Fragen aus dem Gesamtgebiete der Aesthetik und zwar:
   a) Erläuterungen an Kompositionen.
   b) Künstlerischer Pedalgebrauch.

V. Geschichte und Bau des Klaviers.

Fragen aus dem Gesamtgebiete.

VI. Klavierliteratur und ihre geschichtliche Entwicklung.

Fragen aus dem Gesamtgebiete.

VII. Akustik.

Benennung und Erklärung der wichtigsten Gesetze.

VIII. Die Elemente des Kontrapunktes und der Formenlehre.

Begriff, Benennung und Erklärung der verschiedenen Arten des Kontrapunktes, des Kanons und der Fuge sowie der wichtigsten Kompositionsformen.

IX. Unterrichtserteilung.

1. An Anfänger in Verbindung mit elementarer Musiklehre.
2. An Vorgeschrittene in Verbindung mit allgemeiner Musiklehre und den Elementen der Harmonielehre.

§ 6.

Die in § 5 unter II, III 1 und IV 1 bezeichneten schriftlichen Aufgaben werden von der Direktion festgesetzt und sind unter Klausur und Aufsicht sowie unter Ausschluß des

Digitized by Google

Gebrauches von gedruckten oder geschriebenen Hilfsmitteln zu bearbeiten.

Die Zensur der Bearbeitungen erfolgt durch diejenigen Professoren und Fachlehrer des Seminars, welche von der Direktion hiezu bestimmt sind.

Die zensierten Aufgaben werden bei sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission in Umlauf gesetzt; dieselben sind verpflichtet, von sämtlichen Bearbeitungen Einsicht zu nehmen und sich ein selbständiges Urteil über ihren Wert zu bilden.

§ 7.

Für die Prüfung im Klavierspiel und für die mündliche Prüfung sind für jeden Kandidaten insgesamt 40—45 Minuten in Aussicht zu nehmen; den betreffenden Prüfungen wohnen sämtliche Mitglieder der Kommission an.

§ 8.

Die Einzelnoten aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsgegenständen werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam festgestellt. Der Vorsitzende beteiligt sich an den Abstimmungen nicht; doch steht demselben bei Stimmengleichheit der Stichentscheid zu.

Die Hauptnoten der Kandidaten werden auf Grund der einzelnen Prüfungsergebnisse in einer Schlußsitzung festgesetzt, bei welcher dem Vorsitzenden Stimmrecht zukommt.

§ 9.

Das Urteil über die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen wird durch

Note I = sehr gut
Note II = gut
Note III = genügend
Note IV = ungenügend

ausgedrückt, wobei Zwischennoten nach Zehnteln erteilt werden können.

§ 10.

Bei Feststellung der Hauptnote werden die erlangten Einzelnoten wie folgt in Anrechnung gebracht:

Digitized by Google

im Klavierspiel, in Pädagogik, in Methotik des Klavierspiels, in Aesthetik des Klavierspiels und in Unterrichtserteilung . . . . . je 3 fach
in Klavierliteratur und deren geschichtlichen Entwicklung sowie in den Elementen des Kontrapunktes und der Formenlehr . . . . . je 2 fach
in Geschichte und Bau des Klaviers sowie in Akustik je 1 fach.

Das arithmetische, auf zwei Dezimalen berechnete Mittel aus sämtlichen Einzelnoten bildet die Hauptnote. Diese gilt als Note I (sehr gut befähigt), wenn jenes Mittel nicht mehr als 1,50 beträgt, als Note II (gut befähigt), wenn es 2,50, als Note III (befähigt), wenn es 3,10 nicht überschreitet.

§ 11.

Nach bestandener Prüfung erhält der Kandidat ein amtliches Zeugnis ausgestellt, welches die Noten in den einzelnen Fächern und die Hauptnote ausweist.

Das von dem Ministerialkommissär und den Direktoren der Akademie der Tonkunst ausgefertigte Zeugnis wird am letzten Tage des Studienjahres durch die Direktion der Akademie ausgehändigt.

§ 12.

Bei nicht bestandener Prüfung, d. i. wenn die Befähigungsnote III nicht mehr zuerkannt werden konnte, wird die Ausfertigung eines Zeugnisses unterlassen. Die Wiederholung der Prüfung kann in einem solchen Falle nur noch einmal nach Besuch eines weiteren Seminarkurses erfolgen.

§ 13.

Ueber die Vornahme der Prüfung, die hierbei sich ergebenden Vorkommnisse und Abstimmungen wird Protokoll geführt, welches vom Vorsitzenden und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet wird.

Ueber das Ergebnis der Prüfung und die hierbei etwa geltend gemachten Wünsche und Anträge erstattet die Direktion der K. Akademie der Tonkunst unter Vorlage des Prüfungsprotokolles Bericht an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Digitized by Google

K. Akademie der Tonkunst in München.

Schluß-Zeugnis.

. . . . . .

aus . . . . . .

geboren am . . . . hat bei . . . . . Austritte aus dem mit der K. Akademie der Tonkunst verbundenen

Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiele

der vom . . . . . bis . . . . vorschriftsmäßig abgehaltenen Schlußprüfung sich unterzogen und in den einzelnen Prüfungsgegenständen folgende Noten erhalten:

Schriftliche Prüfung.	1.	Klavierspiel — 3 fach . . . . .
	2.	Pädagogik — 3 fach . . . . .
	3.	Methodik des Klavierspiels — 3 fach . . .
	4.	Aesthetik des Klavierspiels — 3 fach . . .
Mündliche Prüfung.	5.	Pädagogik — 3 fach . . . . .
	6.	Methodik des Klavierspiels — 3 fach . . .
	7.	Aesthethik des Klavierspiels — 3 fach . . .
	8.	Geschichte und Bau des Klaviers — 1 fach .
	9.	Klavierliteratur und ihre geschichtliche Entwicklung — 2 fach . . . . .
	10.	Akustik — 1 fach . . . . .
	11.	Elemente des Kontrapunktes und der Formenlehre — 2 fach . . . . .
	12.	Unterrichtserteilung — 3 fach . . . . .
		Arithmetisches Mittel . . . .

Digitized by Google

Auf Grund vorstehender Einzelnoten wird hiemit d . . Kandidat . . gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Mai 1906 die Hauptnote . . . , d. i. . . . . zuerkannt und d . . selbe zur Ausübung des Berufes eine . Klavierlehrer . . für . . . . . befähigt erklärt.

München, am . . . . . .

K. Prüfungs-Kommission:

Der K. Ministerialkommissär: Die K. Direktoren:

.....

.....

Noten aus den einzelnen Prüfungsgegenständen:	Arithmetisches Mittel	Noten der allgemeinen Befähigung:
I = sehr gut II = gut III = genügend IV = ungenügend		1 bis 1,50 = Hauptnote I = sehr gut befähigt 1,51 bis 2,50 = „ II = gut befähigt 2,51 bis 3,10 = „ III = befähigt.

Digitized by Google

Nr. 12686. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Kosten für die Instandsetzung der protestantischen Kirche in Sands, Bezirksamts Mellrichstadt, sowie für die Anschaffung einer neuen Orgel für die genannte Kirche eine Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägen K. Protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an die Protestantische Filialkirchenverwaltung Sands das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollektengelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten

Digitized by Google

Vorschriften entsprechend und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Gesuch der protestantischen Filialkirchengemeinde Sands um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Nr. 12847. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, der Realgymnasien, der Progymnasien und der Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt während der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit vom 19. bis 25. Juli l. Js. in München einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den humanistischen und technischen Mittelschulen zu veranstalten.

Als mitwirkende Lehrkräfte sind in Aussicht genommen: der K. o. Professor der Technischen Hochschule Dr. Siegmund Günther, der K. a. o. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Regel in Würzburg, der Honorarprofessor der Technischen Hochschule und K. Professor der Militärbildungsanstalten Dr. Wilhelm Goetz und der Konservator des Ethnographischen Museums K. Professor Dr. Max Buchner.

Das Programm des Kurses ist folgendermaßen festgestellt worden:

Donnerstag, 19. Juli.
(Zusammenkunft um 8 Uhr in den Räumen der K. Luitpold-Kreisrealschule, Alexandrastraße 3.)

Digitized by Google

½9—½10 Uhr. Günther, Pflanzen- und Tiergeographie, didaktisch behandelt, I.
½10—½11 Uhr. Goetz, Die Kenntnis des Diluviums in ihrer Nutzbarkeit für den geographischen Unterricht.
½4—½5 Uhr. Günther, Die Erdbebenlehre in ihrer modernen Gestaltung, I.
½5—½6 Uhr. Günther, Der Wert der geographischen Anschauung.

Freitag, 20. Juli.

½9—½10 Uhr. Günther, Pflanzen- und Tiergeographie, didaktisch behandelt, II.
½10—½11 Uhr. Goetz, Die Bedeutung der Höhlenkunde für den geographischen Unterricht.
11—12 Uhr. Günther, Die Erdbebenlehre in ihrer modernen Gestaltung, II.
4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

Samstag, 21. Juli.

½9—½10 Uhr. Günther, Das vulkanische Phänomen, erläutert an der Vesuvkatastrophe.
½10—½11 Uhr. Goetz, Die Moore in ihrem Werden und Vergehen.
½4—½5 Uhr. Günther, Die afrikanische Inselwelt, I.

Sonntag, 22. Juli.

Exkursionen.

Montag, 23. Juli.

8—10 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, I. II.
10—11 Uhr. Goetz, Länderkunde der asiatischen Türkei, I.
11—12 Uhr. Günther, Die afrikanische Inselwelt, II.
4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

Dienstag, 24. Juli.

8—10 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, III. IV.

Digitized by Google

10—11 Uhr. Goetz, Länderkunde der asiatischen Türkei, II.
11—12 Uhr. Goetz, Das Skizzenzeichnen im geographischen Unterrichte.
1/24—1/25 Uhr. Günther, Was muß der Geographielehrer von Kartenprojektion wissen?

Mittwoch, 25. Juli.

9—11 Uhr. Regel, Geschichte und Ergebnisse der Südpolarforschung, V. VI.
4—6 Uhr. Buchner, Demonstrationen in der Ethnographischen Staatssammlung.

An dem Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern humanistischer und technischer Mittelschulen teilnehmen.

Die Gesuche um Zulassung sind

bis spätestens 25. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Anzahl auswärtiger Teilnehmer kann auf bezüglichen Antrag, welcher in dem Zulassungsgesuche niederzulegen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden. Da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt werden will.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf dem einschlägigen wissenschaftlichen Gebiete besonders aufmerksam zu machen.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses

Digitized by Google

Nr. 12318.

Bekanntmachung.

Karten für den erdkundlichen Unterricht betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, an die K. Bezirksämter und Lokalschulkommissionen, dann an die Vorstände aller Unterrichtsanstalten.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Mitteilung des K. Kriegsministeriums werden von der Karte des Deutschen Reichs im Maßstabe von 1 : 100000 von nun ab neben den Kupferdrucken auch Umdrucke zum Schulgebrauch zu dem ermäßigten Preise von 30 Pfg. für das Blatt zum Vertrieb gebracht.

Bestellungen auf solche Karten zum Schulgebrauche*) sind an das Topographische Bureau des Generalstabs, München, Ludwigstraße 24 zu richten und zwar möglichst in der Zeit zwischen 15. September bis 15. Oktober gesammelt

für Volksschulen in Städten durch die Lokalschulkommissionen,

für ländliche Schuldistrikte durch die Bezirksämter,

für alle anderen Unterrichtsanstalten durch die betreffenden Vorstände.

Bei Bezug von mehr als 50 Stück desselben Blattes wird eine weitere Preisermäßigung von 50% gewährt.

Für den einzelnen Lehrer oder Schüler dürfen jährlich nicht mehr wie ein Stück eines Blattes der Gegend bestellt werden, in der die Schule liegt.

Die für Unterrichtszwecke abgegebenen Karten dürfen weder im Buchhandel noch sonst weiter veräußert werden.

Preisverzeichnisse mit Uebersichten der Kartenwerke stellt das Topographische Bureau kostenlos zur Verfügung.

Auf dem bezeichneten Wege können Schulen und Schüler in den Besitz trefflicher Karten zu billigen Preisen gelangen. Es wird deshalb auf diese günstige Kaufsgelegenheit im Interesse des erd- und heimatkundlichen Unterrichts aufmerksam gemacht.

München, den 9. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

*) Im Handel sind diese Karten zum Preise von 50 Pfg. durch Theod. Riedels Buch- und Landkartenhandlung, München, Pranner-straße 13, zu beziehen.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. Juni d. Js.

die katholische Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Joseph Estermaier, Kooperator in Osterhofen, Bezirksamts Vilshofen; die katholische Pfarrei Bidingen, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Martin Müller, Benefiziat in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, und die katholische Pfarrei Siebnach, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Johann Klein, Kaplan in Starnberg, Bezirksamts daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Mettenheim, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Georg Mair, Kooperator in Velden, Bezirksamts Vilsbiburg; von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Wegscheid, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester August Hubbauer, Kooperator in Tiefenbach, Bezirksamts Passau, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Bezirksamts Hofheim, dem Priester Richard Jakob Hahn, Lokalkaplan in Bischbrunn, Bezirksamts Marktheidenfeld, verliehen werden;

unterm 9. Juni d. J.

zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Geographie an der K. Universität München in eine ordentliche Professur umgewandelt werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Geographie an der Universität Berlin Dr. Erich von Drygalsky zum ordentlichen Professor der Geographie in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; die protestantische III. Pfarrstelle in Würzburg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Michael Kreutzer in Ilsschwang, Dekanats Sulzbach; die protestantische I. Pfarrstelle in Wilhermsdorf, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Karl Stock in Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, und die protestantische Pfarrstelle in Weisenheim a. Sand, Dekanats Bad Dürkheim, dem Pfarrer Jakob Hußong in Weisenheim a. Berg, Dekanats Bad Dürkheim, zu verleihen;

unterm 10. Juni d. Js.

den protestantischen Pfarrer und Dekan in Germersheim Kirchenrat Ernst Wündisch seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter aller-

Digitized by Google

huldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den protestantischen Pfarrer Ernst Böhner in Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu emeritieren;

unterm 11. Juni d. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum Sekretär und Kassier der K. Akademie der Tonkunst in München den Kassier an der K. Industrieschule Augsburg Karl Siegel seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu ernennen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Juni d. Js.

dem K. ordentlichen Professor der Technischen Hochschule in München Heinrich Freiherrn von Schmidt die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komturkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens, und dem Bildhauer Jakob Bradl in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des nämlichen Ordens; dem Domkapitular und bischöflichen Generalvikar Dr. Georg Triller in Eichstätt die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines „Päpstlichen Hausprälaten", und dem Professor am bischöflichen Lyzeum und bischöflichen Archivar Dr. Oskar Freiherrn von Lochner von Hüttenbach in Eichstätt die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkämmerers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 31. Mai d. Js.

die erledigte Stelle eines Obergärtners und Hilfslehrers an der K. Gartenbauschule in Weihenstephan in jederzeit widerruflicher Weise dem Gartengehilfen am botanischen Garten in München Johann Brandl übertragen;

Digitized by Google

unterm 9. Juni d. Js.

die erledigte Stelle eines Kassiers und Sekretärs der K. Industrieschule München dem Kassafunktionär bei der K. Akademie der Wissenschaften Maximilian Birzer in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Gebsattel, Bezirksamts Rothenburg o./T., fassionsmäßiger Reinertrag 1010 Mk. 62 Pfg.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 12. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2338 Mk. 71 Pfg.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli d. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Karl Zahn in Bürglein, Bezirksamts Ansbach, am 2. Juni d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 22. 21. Juni 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 12. Juni 1906, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betr. — Bekanntmachung vom 12. Juni 1906, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1906 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten. —

Nr. 8294

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1906 betreffend.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und der K. Technischen Hochschule.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Herbste 1906 werden in München folgende Prüfungen abgehalten:

A. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern.

Digitized by Google

B. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar:

a) für die romanische Philologie,

b) für die englische Philologie,

C. Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes wird festgesetzt:

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

der 1. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

der 8. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

der 11. Oktober d. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

der 29. Oktober d. Js.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

längstens bis 3. September d. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

längstens bis 10. September d. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

längstens bis 13. September d. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

längstens bis 1. Oktober d. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, sowie gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern unterziehen, gelten gemäß § 19 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895

Digitized by Google

(Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 S. 35 ff.) als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,
b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität.

Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus der klassischen Philologie einschließlich der alten Geschichte sowie aus der deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und Literaturgeschichte) und der Geographie, sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches nachzuweisen.

Außer dem Nachweise über das Universitätsstudium und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß vorzulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Nach der Bestimmung in Absatz 2 des § 22 der Prüfungsordnung können auf Wunsch des Kandidaten für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (§ 22

Digitized by Google

Abs. 1 lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben. Besonders wird hierzu bemerkt, daß in § 22 Abs. 1 lit. a der Prüfungsordnung „Schulschriften" des Cicero und in Abs. 2 andere als Schulschriften desselben Autors gemeint sind.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen unterziehen, gelten gemäß § 43 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,
b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule.

Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kulturgeschichte) geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches zu erweisen. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz 2c.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern in das akademische Triennium eingerechnet werden.

Außer diesen speziellen Studiennachweisen und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte vorzulegen.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände, sowie der vorgeschriebenen Lektüre wird auf die §§ 45, 46 und 47 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Digitized by Google

Da es den Kandidaten nach § 48 der Prüfungsordnung freisteht, die Prüfung aus der romanischen Philologie und die Prüfung aus der englischen Philologie gesondert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren abzulegen, haben die Kandidaten in den Zulassungsgesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie in diesem Jahre zu beiden Prüfungen oder zu welcher von diesen zugelassen werden wollen. Hat ein Kandidat eine der beiden Prüfungen bereits in einem vorausgegangenen Jahre bestanden, so wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatze in der zweiten eingerechnet; auch dieser Wunsch soll in dem Zulassungsgesuch ausgedrückt werden.

Im allgemeinen ist bezüglich der Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen von den Kandidaten der unter A und B aufgeführten Prüfungen noch zu beachten, daß gemäß der Bestimmung in § 5 Abs. 3 lit. b der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie, dann Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte beizufügen.

Hinsichtlich der Prüfung aus der Stenographie sind vorerst die Normen der früheren Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 (Ziffer IX) in Geltung geblieben.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule haben die gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Nr. 12936.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1906 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule in München.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober 1906 werden zu München folgende Prüfungen abgehalten:

I. Für den Unterricht in der Mathematik und Physik der I. Abschnitt;

II. für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste Prüfung);

III. für den Unterricht in der Chemie nach der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873;

IV. für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften;

V. für den Unterricht in den Handelswissenschaften.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen ist

Mittwoch der 10. Oktober d. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 12. September d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik unterziehen wollen, gelten als Vorbedingungen:

Digitized by Google

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,
   b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zugewendet sein müssen; außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten;
2. ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuch der bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden;
3. der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch das Kollegienbuch, beziehungsweise das Inskriptionsverzeichnis zu liefern.

Für die Kandidaten der Haupt- (oder ersten) Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums,
   b) ein vierjähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmungen.
2. Von den vier Jahren akademischen Studiums sind mindestens drei Jahre dem Besuche von Vorlesungen aus der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie sowie der tätigen Anteilnahme an den Uebungen der einschlägigen Seminare zuzuwenden.
   Außerdem ist der Besuch
   a) einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und

Digitized by Google

b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät (Physik, Geologie, Chemie und Mineralogie, Anthropologie, Zoologie, Botanik) geboten.

3. Ueber den Besuch der Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten während dieser Zeit hat der Kandidat ein Abgangszeugnis vorzulegen. Die tätige Anteilnahme an den Seminarübungen ist durch ein Zeugnis des Seminarvorstandes nachzuweisen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie haben ihren Gesuchen wie bisher den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Realgymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums beziehungsweise eines Progymnasiums oder einer Lateinschule und die Absolvierung einer Realschule, dann den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule, sowie eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung beizulegen. Statt der Relation kann auch eine Doktordissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die Relation muß selbständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten; auch soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Für die Kandidaten der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (chemisch-technische Abteilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie;
   b) mindestens dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein müssen;

Digitized by Google

2. der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, können an der mündlichen Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilnehmen.

Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten vier Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gleichfalls bis 12. September d. Js. anher vorzulegen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften können, sofern sie die eine dieser Prüfungen bereits bestanden haben, bei ihrer Teilnahme an der anderen Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdrucke kommen soll, von der Fertigung des deutschen Aufsatzes, sowie von der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, dann der Experimentalphysik unter Anrechnung der hierin früher enthaltenen Noten entbunden werden.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen können auch gleichzeitig in einem Prüfungstermine abgelegt werden. In diesem Falle wird aus den gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Digitized by Google

Da ferner die Lehramtskandidaten aus Chemie und Naturbeschreibung nur dann Aufnahme im Lehramte finden, wenn beide Prüfungen abgelegt sind, so haben Kandidaten der Chemie, welche nicht zugleich die Voraussetzung für die Zulassung zur Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften (Ziffer 1 a oben) erfüllt haben, keine Aussicht auf Anstellung im Lehramte.

Für die Kandidaten der Handelswissenschaften gelten als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule;

b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität, wobei der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen ist;

c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

Die sämtlichen Prüfungskandidaten haben ihren Zulassungsgesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und den Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Für die Zulassung zu den Prüfungen wird besonders darauf hingewiesen, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen auf die §§ 26 und 28 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880, dann auf die §§ 33,

Digitized by Google

34, 60, 61, 66, 67, 77 und 78 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 verwiesen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule zu München haben gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 12. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1906.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Winter-Semester 1905/06 immatrikuliert:	2626	2521	5147
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert:	7	14	21
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2633	2535	5168
Hievon sind abgegangen:	333	1026	1359
Rest für das laufende Semester:	2300	1509	3809
Neu immatrikuliert wurden:	212	1713	1925
Sohin Frequenz des Sommer-Semesters und zwar:	2512	3222	5734
a) Theologen	137	45	182
b) Juristen (hierunter 1 Dame)	893	998	1891
c) Kameralisten (hierunter 5 Damen)	36	128	164
d) Mediziner (hierunter 26 Damen)	348	751	1099
e) Zahnärzte	23	93	116
f) Philosophen der I. Sektion (hier. 16 Damen)	644	649	1293
g) „ II. „ (hier. 7 Damen)	281	355	636
h) Forstkandidaten	45	26	71
i) Pharmazeuten	105	177	282
Summe	2512	3222	5734
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	257
b) Hörerinnen	—	—	34
Gesamtsumme	—	—	6025

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	831	523	1354
Hievon sind abgegangen:	115	156	271
Es sind demnach geblieben:	716	367	1083
Für das laufende Semester sind incl. der 3 bedingt Immatrikulierten hinzugekommen .	70	207	277
sodaß in diesem Semester anwesend sind: . .	786	574	1360
und zwar:			
a) Theologen	71	16	87
b) Juristen und c) Kameralisten	325	87	412
d) Mediziner (hierunter 6 Damen) . .	153	260	413
e) Zahnärzte	22	50	72
f) Philosophen der I. Sektion (hier. 1 Dame)	104	57	161
g) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	70	52	122
h) Forstkandidaten	—	—	—
i) Pharmazeuten	41	52	93
Summe	786	574	1360
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	24
b) Hörerinnen	—	—	4
Gesamtsumme	—	—	1388

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert (incl. eines mit ministerieller Genehmigung nachträglich Inskribierten)	622	304	926
Hievon sind abgegangen:	27	114	141
Es sind demnach geblieben:	595	190	785
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen:	133	149	182
weshalb in diesem Semester anwesend sind: . und zwar:	728	339	1067
a) Theologen	85	63	148
b) Juristen	311	43	354
c) Kameralisten	—	—	—
d) Mediziner	111	61	172
e) Zahnärzte	—	1	1
f) Philosophen d. I. Sekt.	73	44	117
g) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	61	45	106
h) Forstkandidaten	—	—	—
i) Pharmazeuten	87	82	169
Summe	728	339	1067
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	17	2	19
b) Hörerinnen	—	—	—
Gesamtsumme	745	341	1086

Digitized by Google

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. Technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1906.

(Nach dem Stande vom 1. Juni 1906.)

a) Aus Bayern:

Kreise	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	33	23	48	124	—	2	73	14	9	127	8	4	36	—	9	22	1	4	537
Niederbayern	5	2	19	33	—	—	8	1	—	10	—	—	2	—	1	4	—	—	85
Pfalz	10	3	12	64	—	—	20	—	—	43	1	—	18	—	2	6	—	—	179
Oberpfalz und Regensburg .	7	5	20	44	—	1	8	—	—	26	2	—	3	—	1	6	—	—	123
Oberfranken	6	3	6	58	—	—	8	1	1	33	2	—	14	—	1	9	1	—	143
Mittelfranken	19	6	25	68	—	—	28	1	—	67	1	1	22	—	3	6	—	—	247
Unterfranken und Aschaffenburg	7	3	6	36	1	—	5	1	—	19	1	—	8	—	1	12	—	—	100
Schwaben und Neuburg . . .	13	9	29	88	—	—	25	2	—	49	1	—	18	—	1	6	—	—	241
Summe a	100	54	165	515	1	3	175	20	10	374	16	5	121	—	19	71	2	4	1655

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen Deutschen Reich:

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Anhalt	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Baden	—	—	5	7	1	—	8	1	—	14	2	—	3	—	1	1	—	—	43
Braunschweig	—	—	3	2	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Bremen	—	—	—	2	—	—	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Elsaß-Lothringen	—	—	1	7	—	—	6	2	1	14	—	—	1	—	—	—	—	—	32
Hamburg	—	—	2	1	—	—	2	1	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	11
Hessen	—	—	2	1	—	1	7	1	—	2	—	—	1	—	—	1	—	1	17
Lippe	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Lübeck	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Mecklenburg-Schwerin	—	—	1	5	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oldenburg	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6
Preußen	1	1	37	40	4	—	61	22	4	66	6	—	21	7	4	4	3	—	281
Sachsen	1	—	4	4	—	—	6	7	1	13	6	—	6	1	—	—	2	—	51
Thüringische Staaten	1	1	4	7	—	—	3	1	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	23
Waldeck	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Württemberg	—	—	6	1	—	—	8	1	1	12	—	—	3	—	3	—	—	—	35
Summe b	5	2	70	81	5	1	106	39	8	140	16	1	36	8	10	6	5	1	540

Digitized by Google

c) Ausländer:

Staaten	Allgemein Abteilun			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirt. Abteilung			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Bulgarien	—	—	8	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	15
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Griechenland	—	—	—	2	—	—	2	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	11
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Italien	—	—	—	3	—	—	2	—	—	6	2	—	1	—	—	—	—	—	14
Luxemburg	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Norwegen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oesterreich-Ungarn	2	1	5	18	—	—	15	7	—	64	1	—	27	1	2	4	3	—	150
Rumänien	—	—	1	4	—	—	4	—	—	2	—	—	5	—	—	—	1	—	24
Rußland	1	1	1	15	—	—	13	1	1	147	1	—	18	1	1	8	—	1	210
Schweiz	—	—	—	11	—	—	5	7	—	7	1	—	2	2	1	—	—	—	36
Serbien	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Siam	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Südamerikanische Staaten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Türkei und Aegypten	—	—	—	—	—		1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	6
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	6
Summe c	3	2	16	69	1	—	46	15	1	255	6	—	59	4	4	12	4	2	499
Hiezu „ b	5	2	70	81	5	1	106	39	8	140	16	1	36	8	10	6	5	1	540
„ „ a	100	54	165	515	1	3	175	20	10	374	16	5	121	—	19	71	2	4	1655
Gesamt-Summe	108	58	251	665	7	4	327	74	19	769	38	6	216	12	33	89	11	7	2694

Digitized by Google

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summe
Allgemeine Abteilung	108	58	251*)	417
Bauingenieur-Abteilung	665	7	4	676
Architekten-Abteilung	327**)	74	19***)	420
Maschineningenieur-Abteilung . . .	769	38	6	813
Chemische Abteilung	216	12	33	261
Landwirtschaftliche Abteilung . . .	89	11	7	107
Summe	2174	200	320	2694

* Darunter 6 Hörerinnen. **) Darunter 1 Studierende. ***) Darunter 2 Hörerinnen.

Die 108 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:
94 Lehramtskandidaten,
5 Zolldienstaspiranten,
3 Studierenden der technischen Physik und
6 Studierenden unbestimmten Berufes.
Von den 58 Zuhörern derselben Abteilung sind 56 Lehramtskandidaten.
Die 665 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:
442 Bauingenieure,
148 Geometer und
75 Kulturingenieure.
Von den 769 Studierenden der Maschinening.-Abteilung sind:
628 Maschineningenieure und
141 Elektroingenieure.
Unter den 216 Studierenden der chemischen Abteilung befinden sich 1 Kandidat des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.
Die 320 Hospitanten bestehen aus:
184 Studierenden der Universität (darunter 2 Damen),
71 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
21 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
16 Lehrern und Lehramtskandidaten,
8 Offizieren,
6 Chemikern,
4 Landwirten,
3 Beamten,
1 Geistlichen,
1 Kaufmann,
5 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste im Sommersemester 1906.

Gesamt-Frequenz	Nach Ländern ausgeschieden stammen davon aus:																					
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	Uebr. Bundesstaaten	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Türkei	Griechenland	Italien	Spanien	Schweiz	Holland	Großbritannien	Schweden	Norwegen	Vereinigte Staaten von Nordamerika
356	123	48	10	11	10	21	20	58	10	1	5	5	1	1	1	2	14	2	3	1	1	8

Die 356 Studierenden verteilen sich wie folgt:

105 Zeichenschüler
136 Malschüler
34 Komponierschüler
70 Bildhauer und
11 Radierer.

Uebersicht

über die Frequenz der Lyzeen im Sommerhalbjahre 1906.

Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Zahl der Hörer			Gesamt-Frequenz
	Philosophische Section	Theologische Section	Im ganzen	Philosophische Section	Theologische Section	Im ganzen	
K. Lyzeum Freising	42	92	134	3	—	3	137
„ „ Passau	17	61	78	1	—	1	79
„ „ Regensburg	38	110	148	3	39	42	190
„ „ Bamberg	17	49	66	9	3	12	78
„ „ Dillingen	17	114	131	2	—	2	133
„ „ Augsburg	13	—	13	—	—	—	13
Bischöfl. Lyzeum Eichstätt	19	74	93	—	—	—	93
Im ganzen	163	500	663	18	42	60	723

Digitized by Google

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg im Sommer-Semester 1906.

Studien-Jahrgang	Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospitanten) und zwar								Summa der übrigen Studierenden (Hospitanten)	Gesamt-Frequenz
		Bayern	Preußen	Hessen	Oesterr.-Ungarn			Bulgarien	Serbien		
					Niederösterreich	Böhmen	Steiermark				
Aelterer (II.)	26	8	2	—	2	1	—	—	—	13	39
Jüngerer (I.)	19	11	—	—	—	—	1	1	1	14	33
Summe	45	19	2	—	2	1	1	1	1	27	72

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Sommer-Semester 1906.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf															
	Bayern	Preußen	Königr. Sachsen	Württemberg	Baden	Sachsen-Meiningen	Coburg-Gotha	Elsaß-Lothring.	Reuß-Greiz	Schwarzburg-Rudolstadt	Waldeck	Oesterr.-Ungarn	Schweiz	Rußland	Bulgarien	Rumänien
321	233	40	4	1	9	1	1	4	1	1	1	2	2	9	11	1

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

Sommer-Semester 1906.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																						
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Mecklenburg	Thüringen	Elsaß	Oesterreich	Tirol	Steiermark	Böhmen	Ungarn	Galizien	Schweiz	Dänemark	Schweden	Rußland	Türkei	Griechenland	Brasilien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																						
Studierende . .	56	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	5	1	1	—	69
Hospitanten . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Hörer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Oekonomiepraktikanten	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summe A.	67	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	6	1	1	—	81
B. Brauer-Abteilung.																						
Studierende . .	38	10	4	2	2	1	1	2	1	1	1	2	1	—	2	1	2	—	—	—	1	72
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer des Praktikantenlaborator. III. Semester .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		1	—	—	4
Brauerei-Praktikanten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe B.	43	11	4	2	2	1	1	2	1	1	1	3	2	—	2	1	2	—	1	—	1	81
C. Gartenbauschule . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
D. Molkereischule.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Gesamt-Summe	139	12	4	2	3	1	1	2	1	1	2	3	2	2	3	1	2	6	2	1	1	191

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Juni d. Js.

das Benefizium in Wasentegernbach, Bezirksamts Erding, dem Priester Adam Fürst, Pfarrer in Hörbering, Bezirksamts Mühldorf; die katholische Pfarrei Frauenau, Bezirksamts Regen, dem Priester Georg Bauer, Kooperator in Rinchnach, Bezirksamts Regen; das Benefizium in Kürn, Bezirksamts Stadtamhof, dem Kommorantpriester Max Augustin in Schmidmühlen, Bezirksamts Burglengenfeld; die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Gallus Finzel, Benefiziat in Kupferberg, Bezirksamts Stadtsteinach, und die katholische Pfarrei Binswangen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Anton Unsöld, Pfarrer in Rommelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;

unterm 15. Juni d. Js.

den Oekonomen und Bürgermeister Johann Georg Eger in Bubenreuth als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung Erlangen und den Privatier Otto Schlögel in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Georg in Augsburg zu bestätigen.

Vom. K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Juni d. Js.

dem botanischen Gärtner am botanischen Garten der K. Universität Würzburg Johannes Niehus, die Funktion eines Inspektors bei diesem Garten übertragen;

unterm 11. Juni d. Js.

der Diplomingenieur Dr. Hans Willich aus München als Privatdozent für Geschichte der Baukunst an der Architekten-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen;

Digitized by Google

unterm 15. Juni d. Js.

die Stelle eines Kassiers und Sekretärs an der K. Industrieschule und an der Kreisrealschule Kaiserslautern auf Ansuchen dem Rentamtsoffizianten Johannes Gorth in Frankenthal in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben.

Der Benefiziat des Molitor'schen Benefiziums bei U. L. Frau in Bamberg, Adam Heinz, am 6. Juni d. Js.;

der K. Gymnasialprofessor am K. Realgymnasium München, Dr. Philipp Ott am 15. Juni d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 23. 2. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betr. — Ministerialentschließung vom 26. Juni 1906, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13878.

Bekanntmachung.

Die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das mit Ministerialbekanntmachung vom 11. März 1902 (Ministerial-Bl. für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 117) veröffentlichte Statut der K. Gartenbauschule Weihenstephan ist in einigen Punkten abgeändert worden. Nachstehend wird das Statut in der neuen Fassung samt Uebersicht der Lehrgegenstände und Hausordnung bekannt gegeben.

München, den 23. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Statut

der K. Gartenbauschule in Weihenstephan.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gartenbauschule hat den Zweck

1. durch theoretischen Unterricht in Verbindung mit praktischen Uebungen und Arbeiten entsprechend gebildete Gärtner heranzuziehen;

2. Obstgärtner und Baumwärter theoretisch und praktisch auszubilden, wozu besondere Obstbau- und Baumwärterkurse abgehalten werden.

§ 2.

Die Lehrzeit in der Gartenbauschule beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem 1. April.

Die Obstbaukurse dauern 12 Monate, von Anfang April bis Ende März.

Die Baumwärterkurse, deren jährlich einer im November stattfindet, dauern 4 Wochen.

§ 3.

Die Gartenbauschule untersteht dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; sie steht unter der Oberleitung des Direktors der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan und unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstandes, welcher zugleich der Verwalter der Baumschulen und der Gärtnerei des Staatsgutes ist.

Der theoretische und praktische Unterricht in den Garten- und Obstbaufächern wird vom Vorstande und zwei fachmännisch gebildeten, ständigen Hilfslehrern, jener in den übrigen Fächern von Nebenlehrern erteilt.

Der Unterricht und die praktische Beschäftigung ist während der ganzen Lehrzeit und Kursdauer eine ununter-

Digitized by Google

brochene, indem eigentliche Ferien nicht bestehen. Diejenigen Zeiten, in welchen die Nebenlehrer an ihren Anstalten Ferien genießen, sind zu vermehrten praktischen Arbeiten zu verwenden.

§ 4.

Attribute der Gartenbauschule sind:

1. Obst- und Gehölzbaumschulen.
2. Obstmuttergarten (pomologischer Garten).
3. Formobstanlagen und Weinspaliere.
4. Mit den verschiedenen Gemüsearten bebautes Land.
5. Blumenkulturen, Staudensortimente und Teppichbeete.
6. Frühbeete und Gewächshäuser.
7. Sammlungen.
8. Bienenstand und Fischzuchtanlage.
9. Parkanlagen.

Außerdem sind die einschlägigen Attribute der Akademie für den Unterricht in der Gartenbauschule verfügbar.

§ 5.

Die Zahl der in die Gartenbauschule und in den Obstbaukurs aufzunehmenden Schüler beschränkt sich auf 19; außerdem können Hospitanten bis zur Zahl von 6 zugelassen werden.

Die Gartenbauschule ist mit Internat verbunden; alle Zöglinge der Gartenbauschule und des Obstbaukurses haben im Anstaltsgebäude zu wohnen und daselbst volle Verpflegung zu erhalten. Sind im Internate Plätze verfügbar, so gilt die Vorschrift der Wohnung im Internate auch für jüngere Hospitanten.

Aeltere Hospitanten (§ 6, 1) haben immer außerhalb der Anstalt zu wohnen, jedoch ihre Verpflegung wie die Schüler und jüngeren Hospitanten in derselben zu nehmen.

II. Besondere Bestimmungen.

A) Gartenbauschule.

§ 6.

Bedingungen der Aufnahme als Schüler in die Gartenbauschule sind:

Digitized by Google

1. Vollendung des 16. Lebensjahres; nach Ueberschreitung des 20. Lebensjahres kann die Zulassung nur in der Eigenschaft eines Hospitanten mit besonderer Genehmigung des K. Staatsministeriums erfolgen.

2. Gute Volksschulbildung, welche durch eine Aufnahmsprüfung nachzuweisen ist.

3. Eine wenigstens zweijährige praktische Lehrzeit in einem geeigneten Gärtnereibetriebe.

4. Volle, durch ärztliches Zeugnis zu belegende Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zur Gärtnerei; auch genügende körperliche Entwickelung.

5. Ungetrübter Leumund.

6. Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuche der Schule.

Bei der Anmeldung sind demnach einzureichen: Geburtszeugnis, Schulzeugnisse, Lehrzeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis.

Die Aufnahme ist zunächst nur eine provisorische und wird erst mit Ablauf einer dreimonatlichen Probezeit zur definitiven, wenn die gemachten Wahrnehmungen annehmen lassen, daß sich der Aufgenommene für den Gartenbau und den Besuch der Gartenbauschule eignet.

§ 7.

Der Unterricht in der Gartenbauschule ist ein theoretischer und praktischer. Theoretisch werden folgende Fächer gelehrt:

A. Allgemeine Schulfächer.

1. Religionslehre.
2. Deutsche Sprache (Stilübungen, Geschäftskorrespondenz 2c.).
3. Rechnen (Arithmetik, kaufmännisches Rechnen).
4. Grundzüge der Geometrie, Flächenberechnungen.
5. Körperberechnungen in Bezug auf praktische Gärtnerei.
6. Geographie (kursorisch) mit besonderer Bezugnahme auf Verkehrs- und Produktionsverhältnisse.
7. Zeichnen (Freihandzeichnen).

Fakultativ: Französisch, englisch.

Digitized by Google

B. Naturwissenschaften.

1. Physik, Grundgesetze mit Auswahl nach den Beziehungen zur Gärtnerei.
2. Chemie und Mineralogie. Das für den Garten und Obstbau Wichtigste aus der unorganischen und organischen Chemie. Die Gärung.
3. Botanik. Das Wichtigste vom Aufbau und Leben der Pflanzen. Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, Systematik, Terminologie.
4. Zoologie. Die dem Gartenbau schädlichen und nützlichen Tiere und die Bekämpfung der ersteren.

C. Gartenbaufächer.

1. Allgemeiner Pflanzenbau (Lehre vom Klima und Boden; Düngung, Bodenbearbeitung und wichtigste Werkzeuge, Ent- und Bewässerung, Saat, Pflege, Ernte und Aufbewahrung der Ernten).
2. Gemüsebau mit Gemüsetreiberei, Champignonzucht, Samenzucht.
3. Obstbau (Obstbaum-Zucht- und Pflege, Formobstzucht, Sortenkunde, Obstverwertung und Taxation des Obstertrages).
4. Weinbau.
5. Blumengärtnerei und Pflanzenkultur im Freien und in Gewächshäusern.
6. Gehölzkunde und Gehölzzucht.
7. Landschaftsgärtnerei.
8. Feldmessen und Nivellieren.
9. Gärtnerisches Planzeichnen.
10. Gewächshausbau und Heizungsanlagen.
11. Gärtnerische Betriebslehre und Buchführung.

Fakultativ: Bienen- und Fischzucht.

Die Stundenzahl, welche auf die einzelnen Fächer zu verwenden ist, ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Uebersicht der Lehrgegenstände.

Der praktische Unterricht hat die Ausbildung in den verschiedenen Sparten des Gartenbaues zu berücksichtigen

Digitized by Google

und dies durch Unterweisungen, Uebungen und regelmäßige Beschäftigung im Gartenbau und Baumschulenbetrieb in Verbindung mit fachlichen Exkursionen herbeizuführen.

Die Unterrichtsteilnahme der Hospitanten wird jeweils bei deren Aufnahme vom Schulvorstande im Einverständnisse mit dem Direktor der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan geregelt.

§ 8.

Die Schüler haben ein gesittetes Verhalten zu pflegen, dem theoretischen und praktischen Unterrichte mit allem Fleiße zu folgen, allen Vorschriften und Anordnungen pünktlich nachzukommen und dem Vorstande, sowie den Lehrern gehorsam und ehrerbietig zu begegnen.

Vergehungen werden bestraft:

1. durch Verweis von Seite des Lehrers;
2. durch Verweis von Seite des Vorstandes;
3. durch Straf- und Nacharbeiten;
4. durch Verweis von Seite des Direktors der K. Akademie oder dessen Stellvertreter in Gegenwart der Lehrer und Schüler;
5. durch Verweis wie bei 4 mit schriftlicher Entlassungsandrohung;
6. durch Entlassung durch den Direktor der K. Akademie.

Von den Bestrafungen 4 bis 6 wird den Eltern oder Vormündern des Bestraften Mitteilung gemacht.

Auch die Hospitanten haben sich der Anstaltsdisziplin nach den bestehenden Vorschriften zu unterwerfen.

§ 9.

Der theoretische und praktische Unterricht wird nach einem vom Schulvorstande entworfenen und vom Direktor der K. Akademie genehmigten Stundenplane erteilt.

§ 10.

Am Schlusse des I., II. und III. Semesters finden in Gegenwart des K. Direktors mündliche Prüfungen statt,

Digitized by Google

mit Qualifikationsfestsetzung aus Betragen, Fleiß und Kenntnissen.

Die Noten werden in einer Liste eingetragen, in welcher auch etwaige Bestrafungen vorgemerkt werden.

Vorrückung von der ersten in die zweite Klasse setzt voraus, daß als Gesamtqualifikation im Fortgange wenigstens die Note „genügend" (III) erzielt wird.

§ 11.

Die Absolutorialprüfung wird unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs am Schlusse des IV. Semesters abgehalten. Hiezu werden der Bayerische Landwirtschaftsrat sowie im Wechsel je einer der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine eingeladen. Die Prüfung besteht in der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten der Schüler aus den allgemeinen Schulfächern, einer mündlichen Prüfung aus den Naturwissenschaften, besonders der Botanik, endlich einer schriftlichen und mündlichen Prüfung aus den Gartenbaufächern. Zur schriftlichen Prüfung werden vom Ministerialkommissär aus sechs, durch den Schulvorstand im Einverständnis mit den ständigen Hilfslehrern vorgeschlagenen Aufgaben zwei zur Bearbeitung ausgewählt.

Bei den Schlußzensuren kommen auch die Noten in Anrechnung, welche bei den Repetitionen und schriftlichen Bearbeitungen während des Schuljahres erworben worden sind.

Außer den Noten für die Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsfächern werden in die Absolutorialzeugnisse eine Hauptnote für die theoretischen Kenntnisse, sowie Noten über Fleiß, Betragen und praktische Befähigung aufgenommen.

Absolutorialzeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche während der zweijährigen Lehrzeit den vollen theoretischen und praktischen Unterricht genossen und an allen ihnen aufgetragenen praktischen Arbeiten teilgenommen haben; ferner im Falle der Erfüllung dieser Bedingungen solche Hospitanten, welche nur wegen Ueberschreitung des 20. Lebensjahres (§ 6) nicht als Schüler aufzunehmen waren.

Digitized by Google

Die Zensuren erfolgen nach folgender Abstufung:

Note I = sehr gut (1—1,69)
Note II = gut (1,70—2,49)
Note III = genügend (2,50—3,19)
Note IV = mangelhaft (3,20—4,19)
Note V = schlecht.

Hiebei können die Zwischennoten I/II, II/III, III/IV und IV/V erteilt werden.

Die Absolutorialprüfung ist als bestanden zu erachten, wenn wenigstens III als Durchschnittsnote erreicht wird und in keinem Falle mit Note V zu zensieren war.

§ 12.

Für Verpflegung einschließlich Wohnung, Unterrichtshonorar und Krankenhausbeitrag haben die Gartenbauschüler wie die Hospitanten für jedes Schuljahr 416 ℳ, zahlbar im voraus in zwei Raten zu Beginn des Winter- und Sommer-Halbjahres, zu entrichten. Für Nichtbayern beträgt dieser Verpflegungsbeitrag jährlich 466 ℳ. Wohnen Schüler oder Hospitanten ausnahmsweise außerhalb der Anstalt, so mindert sich der Beitrag um 48 ℳ jährlich.

Als Entgelt für die Leistungen seitens der Schule wird es ferner angesehen, daß die Gartenbauschüler auch außerhalb des Unterrichts ihre Zeit und Kraft vollständig den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen haben.

Die Verpflegung umfaßt Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagsbrot, Beheizung und Beleuchtung, Unterhalt der Bettwäsche, Aufbetten, Reinigung der Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume. Die Reinigung der Kleider und des Schuhwerkes und sonstige kleinere häusliche Arbeiten haben durch die Zöglinge selbst zu geschehen, auch sind von denselben die Kosten des Waschens der Leibwäsche besonders zu bestreiten. Ebenso sind die Schreibmaterialien und anderweitige Unterrichtsbedürfnisse eigens zu bezahlen. Wird Unterricht in fremden Sprachen gewünscht, so haben die betreffenden Zöglinge für das Honorar selbst aufzukommen.

Nur bei kurze Zeit dauernden, ungefährlichen und nicht [illegible]nden Krankheiten ist Verweilen in der Anstalt zu-

Digitized by Google

läſſig, im übrigen findet Ueberführung in das Krankenhaus ſtatt. Dauert in dieſem der Aufenthalt 3 Wochen, ſo trägt die Anſtalt keine weiteren Koſten.

Gartenbauſchüler und Hoſpitanten, welche außerhalb der Anſtalt wohnen und ſich ausnahmsweiſe ſelbſt verpflegen, zahlen für Unterricht einſchließlich des Krankenhausbeitrags 81 ℳ, Nichtbayern 131 ℳ jährlich.

Im Falle der Entlaſſung vor Ablauf eines Semeſters findet keine Rückvergütung der eingezahlten Beträge ſtatt, bei freiwilligem Austritte nur dann, wenn unverſchuldete Verhältniſſe den Austritt veranlaſſen oder die Probezeit zur definitiven Aufnahme nicht führt. Bei dem rückzuvergütenden Betrag kommt aber ein verhältnismäßiger Anteil für die an der Anſtalt verbrachte Zeit in Abzug.

Als Praktikanten können Abſolventen von einer Mittelſchule, welche nicht unter 18 Jahre alt ſind, gegen eine Zahlung von jährlich 366 ℳ für Verpflegung, Wohnung und Krankenhausgeld, jedoch ohne Entrichtung eines weiteren Lehrgeldes, aufgenommen werden. Wohnen Praktikanten ausnahmsweiſe außerhalb der Anſtalt, ſo mindert ſich obige Zahlung um 48 ℳ jährlich. Eine an der Anſtalt verbrachte einjährige erfolgreiche Praxis erſetzt die in § 6 Ziffer 3 zur Aufnahme in die Gartenbauſchule vorgeſchriebene zweijährige praktiſche Lehrzeit.

§ 13.

Beim Eintritte hat jeder Schüler folgende Bekleidungs- und Einrichtungsgegenſtände mitzubringen:

1 anſtändige Sonntagskleidung,
1 Werktagskleidung,
1 Arbeitskleidung,
4 Hemden,
6 Paar Strümpfe,
6 Taſchentücher,
2 Paar Stiefel oder Schuhe,
1 Paar Hausſchuhe.

Digitized by Google

Die Zensuren erfolgen nach folgender Abstufung:

Note I = sehr gut (1—1,69)
Note II = gut (1,70—2,49)
Note III = genügend (2,50—3,19)
Note IV = mangelhaft (3,20—4,19)
Note V = schlecht.

Hiebei können die Zwischennoten I/II, II/III, III/IV und IV/V erteilt werden.

Die Absolutorialprüfung ist als bestanden zu erachten, wenn wenigstens III als Durchschnittsnote erreicht wird und in keinem Falle mit Note V zu zensieren war.

§ 12.

Für Verpflegung einschließlich Wohnung, Unterrichtshonorar und Krankenhausbeitrag haben die Gartenbauschüler wie die Hospitanten für jedes Schuljahr 416 ℳ, zahlbar im voraus in zwei Raten zu Beginn des Winter- und Sommer-Halbjahres, zu entrichten. Für Nichtbayern beträgt dieser Verpflegungsbeitrag jährlich 466 ℳ. Wohnen Schüler oder Hospitanten ausnahmsweise außerhalb der Anstalt, so mindert sich der Beitrag um 48 ℳ jährlich.

Als Entgelt für die Leistungen seitens der Schule wird es ferner angesehen, daß die Gartenbauschüler auch außerhalb des Unterrichts ihre Zeit und Kraft vollständig den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen haben.

Die Verpflegung umfaßt Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagsbrot, Beheizung und Beleuchtung, Unterhalt der Bettwäsche, Aufbetten, Reinigung der Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume. Die Reinigung der Kleider und des Schuhwerkes und sonstige kleinere häusliche Arbeiten haben durch die Zöglinge selbst zu geschehen, auch sind von denselben die Kosten des Waschens der Leibwäsche besonders zu bestreiten. Ebenso sind die Schreibmaterialien und anderweitige Unterrichtsbedürfnisse eigens zu bezahlen. Wird Unterricht in fremden Sprachen gewünscht, so haben die betreffenden Zöglinge für das Honorar selbst aufzukommen.

Nur bei kurze Zeit dauernden, ungefährlichen und nicht ansteckenden Krankheiten ist Verweilen in der Anstalt zu-

Digitized by Google

lässig, im übrigen findet Ueberführung in das Krankenhaus statt. Dauert in diesem der Aufenthalt 3 Wochen, so trägt die Anstalt keine weiteren Kosten.

Gartenbauschüler und Hospitanten, welche außerhalb der Anstalt wohnen und sich ausnahmsweise selbst verpflegen, zahlen für Unterricht einschließlich des Krankenhausbeitrags 81 ℳ, Nichtbauern 131 ℳ jährlich.

Im Falle der Entlassung vor Ablauf eines Semesters findet keine Rückvergütung der eingezahlten Beträge statt, bei freiwilligem Austritte nur dann, wenn unverschuldete Verhältnisse den Austritt veranlassen oder die Probezeit zur definitiven Aufnahme nicht führt. Bei dem rückzuvergütenden Betrag kommt aber ein verhältnismäßiger Anteil für die an der Anstalt verbrachte Zeit in Abzug.

Als Praktikanten können Absolventen von einer Mittelschule, welche nicht unter 18 Jahre alt sind, gegen eine Zahlung von jährlich 366 ℳ für Verpflegung, Wohnung und Krankenhausgeld, jedoch ohne Entrichtung eines weiteren Lehrgeldes, aufgenommen werden. Wohnen Praktikanten ausnahmsweise außerhalb der Anstalt, so mindert sich obige Zahlung um 48 ℳ jährlich. Eine an der Anstalt verbrachte einjährige erfolgreiche Praxis ersetzt die in § 6 Ziffer 3 zur Aufnahme in die Gartenbauschule vorgeschriebene zweijährige praktische Lehrzeit.

§ 13.

Beim Eintritte hat jeder Schüler folgende Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände mitzubringen:

1 anständige Sonntagskleidung,
1 Werktagskleidung,
1 Arbeitskleidung,
4 Hemden,
6 Paar Strümpfe,
6 Taschentücher,
2 Paar Stiefel oder Schuhe,
1 Paar Hausschuhe.

Digitized by Google

Dazu das Erforderliche an Halstüchern, Kopfbedeckungen usw.; ferner Kleider- und Schuhbürsten, Kamm, Zahnbürste, 1 Eßbesteck, 1 Trinkgefäß.

Diese Gegenstände sind in gehöriger Reinlichkeit und Ordnung zu halten und an den zugewiesenen Aufbewahrungsorten unterzubringen.

Sonstige Einrichtungsgegenstände, Bett usw., werden von der Anstalt geliefert.

§ 14.

Die Behandlung der zur Benützung übergebenen Gegenstände des Anstaltsinventars, wie auch der zur Arbeit abgegebenen Gerätschaften hat sorgsam zu geschehen. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von Gegenständen hat der Schuldige vollen Ersatz zu leisten und außerdem noch Strafe zu gewärtigen.

§ 15.

Sonstige Bestimmungen über das Verhalten der Schüler enthält die Hausordnung.

B. Obstbaukurs.

§ 16.

Zur Aufnahme wird verlangt:

1. Vollendung des 17. Lebensjahres;
2. gute Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zu den einschlägigen Arbeiten;
3. gute Volksschulbildung;
4. ungetrübter Leumund;
5. Einwilligung der Eltern oder Vormünder bei Minderjährigen.

Bei der Anmeldung sind Geburtszeugnis, letztes Schulzeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis vorzulegen.

Bei der Aufnahme werden solche Persönlichkeiten bevorzugt, welche von Behörden, Gemeinden, landwirtschaftlichen und Obstbauvereinen empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden; ferner Gärtnergehilfen, welche sich im Obstbau speziell ausbilden wollen.

Digitized by Google

§ 17.

Der theoretische Unterricht im Obstbaukurse erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Allgemeine Grundlagen. Organe der Obstbäume, wichtigste Lebensvorgänge, Krankheiten, schädliche und nützliche Tiere; Klima, Boden, Düngung, Bodenbearbeitung, Entnahme und Bewässerung, Saat und Pflanzung.
2. Obstbau: Die wichtigsten Arten des rationellen Obstbaubetriebes: Feldobstbau (Baumacker, Baumwiese, Baumanger); Gartenobstbau (Buschbäume, Nieder- und Halbhochstämme, Wandbäume); Unterkulturen, Obsternte, Sortierung, Verpackung und Versendung des Obstes, Obsthandel und Obstverkauf, Obstverwertung. —
3. Hecken- und Wildbaumpflanzungen. —
4. Gemüsebau: Anlage, Einrichtung und Unterhaltung eines bäuerlichen Gemüsegartens. Die wichtigsten Gemüsesorten; Kultur, Ernte, Verwertung und Aufbewahrung der Rohgemüse; Schädlinge und Krankheiten. —
5. Zeichnen: Anfertigung von Entwürfen und Plänchen für Anlage von Obst- und Gemüsegärten, Wandobstanlagen 2c. 2c.

Fakultativ: Bienenzucht.

Der praktische Unterricht soll alle Arbeiten der Anzucht und Pflege der Bäume, sowie der Verwertung der Ernten umfassen.

§ 18.

Der Obstbaukurs schließt mit einer unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie abgehaltenen mündlichen und praktischen Prüfung, zu welcher an den bayr. Landwirtschaftsrat, den Landesverband bayerischer Obstbauvereine sowie im Wechsel an je einen der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine Einladungen ergehen.

Prüfungszeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche die volle Kursdauer an der Anstalt verbracht und an dem theoretischen und praktischen Unterrichte im ganzen Umfange teilgenommen haben.

Digitized by Google

§ 19.

Für Verpflegung, Wohnung, Unterricht und Krankenhaus sind von Bayern 256 ℳ, von Nichtbayern 286 ℳ und zwar je zur Hälfte beim Eintritte und nach 6 Monaten zu bezahlen.

Gleich den Gartenbauschülern haben auch die Schüler des Obstbaukurses außerhalb des Unterrichtes ihre ganze Zeit und Kraft den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen. Wohnen Teilnehmer des Obstbaukurses außerhalb der Anstalt, so haben sie gleich den Gartenbauschülern die Verpflegung in der Anstalt zu nehmen und hiefür jährlich 202 ℳ, Nichtbayern 232 ℳ. nebst 6 ℳ Krankenhausgeld zu zahlen. — Wohnen Obstbauschüler außerhalb der Anstalt und verpflegen sich ausnahmsweise selbst, so haben sie für Unterricht einschließlich Krankenhausgeld jährlich 56 ℳ zu entrichten, Nichtbayern 86 ℳ.

Im übrigen finden die §§ 8, 13—15 gegenwärtiger Statuten auf die Schüler des Obstbaukurses gleichmäßige Anwendung.

C. Baumwärterkurs.

§ 20.

Die Aufnahme setzt voraus ein Alter von wenigstens 17 Jahren und die Beibringung eines guten Leumundszeugnisses. Bei der Aufnahme werden vor allem Staatsstraßenwärter und Distriktswegmacher, dann Straßenwärter-Hilfsarbeiter und Wegmacher-Aspiranten, sowie solche Personen berücksichtigt, welche von Behörden, Gemeinden, Vereinen ꝛc. empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden.

§ 21.

Die Teilnehmer haben sich pünktlich einzufinden und verpflichten sich, dem Kurse bis zum Schlusse beizuwohnen. Nur in diesem Falle haben sie Anspruch auf ein Zeugnis über den Besuch des Kurses. Ferner sind die Teilnehmer verpflichtet, die Unterweisungsstunden pünktlich einzuhalten, sich an den praktischen Uebungen und den Vorträgen eifrig

Digitized by Google

und aufmerksam zu beteiligen, allen Vorschriften willig nachzukommen und ein gesittetes Verhalten zu beobachten. Nichtbeachtung dieser Bedingungen kann sofortigen Ausschluß zur Folge haben.

Teilnehmer, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben sich den erforderlichen Urlaub zu erwirken. Denselben kommt es auch zu, wegen allenfallsiger Belassung ihrer Gehaltsbezüge während des Baumwärterkurses, sowie wegen allenfallsigen Ersatzes der Reisekosten sich an die vorgesetzten Dienstbehörden zu wenden.

§ 22.

Ein Lehrhonorar wird von den in § 20 aufgeführten Kategorien von Teilnehmern nicht erhoben; andere Teilnehmer und Nichtbayern haben 15 bezw. 20 Mk. zu entrichten.

§ 23.

Für Wohnung und Verköstigung haben die Teilnehmer auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

§ 24.

Die zum praktischen Unterrichte und zur Arbeit nötigen Geräte, mit Ausnahme der erforderlichen Messer, welche jeder Teilnehmer vorschriftsmäßig zu halten hat, werden aus den Gerätekammern der Obstbaumschule abgegeben. Für Beschädigung mutwilliger oder fahrlässiger Art an den anvertrauten Gegenständen haben die Schuldigen aufzukommen.

§ 25.

Der Baumwärterkurs wird nach folgendem Programme abgehalten.

1. Kurzer Ueberblick über die Anzucht und Veredlung von Obstbäumen in der Baumschule. Die wichtigsten Veredlungsarten.
2. Die Eigentümlichkeiten der verschiedenen (hauptsächlichsten) Obstgattungen, ihre Ansprüche auf Boden und Klima. Die Wahl der Sorten mit Rücksicht auf den Standort.
3. Die Pflanzung. Anforderungen an die zu pflegenden Bäume. Die Bestimmungen des Standraumes. Die

Digitized by Google

Anfertigung der Pflanzlöcher usw. Die Pflanzzeit, die Vorbereitung der Bäume vor der Pflanzung. Das Pflanzverfahren. Das Setzen der Pfähle.

4. Die Pflege der Bäume auf ihrem Standorte. Die Fortbildung der Krone. Die Behandlung der älteren Bäume. Verjüngung und Nachpflanzung. Bearbeitung der Baumscheiben. Düngung. Ersatz abgestorbener Bäume.
5. Die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume, sowie die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel.
6. Die Ernte, Aufbewahrung und Verwertung des Obstes. Die Taxation der Obstbäume und des Obstertrages.
7. Die Anlegung lebender Hecken. Die Verwendung von Zier- und Alleebäumen zur Straßenpflanzung.

§ 26.

Am Schlusse des Kurses findet unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie eine theoretische und praktische Prüfung statt, zu welcher die K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, der bayerische Landwirtschaftsrat und der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Oberbayern Einladungen erhalten.

Die Teilnehmer, welche diese Bedingungen des § 21 erfüllt haben, erhalten ein Zeugnis über die erlangte theoretische und praktische Befähigung.

Digitized by Google

Lehrgegenstände der K. Gartenbauschule in Weihenstephan.

	I. Klasse.		II. Klasse.	
	Sommer-Semester	Winter-Semester	Sommer-Semester	Winter-Semester
Religion	1	1	1	1
Deutsch	2	4	—	2
Rechnen, Geometrie, Körperberechnungen	—	4	—	2
Geographie	—	1	—	1
Physik, Chemie, Mineralogie	—	4	6	—
Botanik	4	2	2	1
Zoologie	2	—	—	—
Allgemeiner Pflanzenbau	2	2	—	2
Gemüsebau	—	—	2	2
Obst- und Weinbau	4	4	4	4
Blumengärtnerei	2	—	2	2
Gehölzzucht	2	—	2	—
Landschaftsgärtnerei	—	2	—	4
Feldmessen u. Nivellieren	2	—	2	—
Zeichnen, Gärtnerisches Planzeichnen	2	4	2	4
Gewächshausbau und Heizungsanlagen	—	—	—	2
Betriebslehre und Buchführung	—	—	—	3
Gesamt	23	28	23	30
Bienen- und Fischzucht (fakultativ)	1	1	1	1

Fremde Sprachen (fakultativ): An Sonntagen vormittags nach dem Gottesdienst.

Digitized by Google

Hausordnung.

§ 1.

Die Schüler haben sich jederzeit gesittet und anständig zu benehmen, auch sich der größten Reinlichkeit zu befleißigen. Untersagt ist jede die Ordnung und Ruhe der Anstalt störende Handlung. Die Schüler haben untereinander Eintracht zu pflegen; Selbsthilfe ist verboten, vielmehr hat ein Schüler, welcher sich durch andere beeinträchtigt glaubt, beim Schulvorstande oder Hilfslehrer Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Zur besonderen Pflicht wird die größte Vorsicht mit Feuer und Licht gemacht.

Die Kleider 2c. der Schüler werden von der Anstalt aus gegen Feuersgefahr in entsprechender Höhe versichert.

Jeder Uebergriff auf fremdes Eigentum ist strengstens verboten und würde sofortige Entfernung aus der Anstalt zur Folge haben. Ebenso ist Tauschen und Verkaufen des Eigentums verboten.

Jeder Schüler erhält einen verschließbaren Schrank zur Benützung, in welchem er sein Eigentum zu verwahren hat. Größere Geldbeträge dürfen jedoch in den Schränken nicht untergebracht werden. Dieselben sind dem Schulvorstande zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 3.

Das tägliche Leben regelt sich nach der genauestens zu befolgenden Stundenordnung.

Im Winter wird um 5½ Uhr, im Sommer um 4½ Uhr aufgestanden, an Sonn- und Feiertagen um 6 Uhr. Das Zeichen zum Aufstehen wird mit der Glocke gegeben. Die Schüler haben sofort Folge zu leisten, sich sauber zu waschen, dann ihre Sachen im Schlafsaal aufzuräumen und in Ordnung zu bringen.

Vor dem Frühstück findet eine Morgenandacht statt.

Der Beginn der Unterrichts- und der Arbeitsstunden, sowie der Mahlzeiten wird gleichfalls durch Glockenzeichen angegeben, worauf sich die Schüler unverweilt an den betreffenden Orten einzufinden haben.

Digitized by Google

Die Zeit zum Schlafengehen ist im Winter um 9 Uhr, im Sommer spätestens um 9½ Uhr. Nach dieser Zeit darf sich kein Schüler außerhalb des Schlafsaales befinden.

Vor dem Eintritt in den Schlafsaal versammeln sich die Schüler auf Glockenzeichen zu einer Abendandacht.

§ 4.

An Sonn- und Feiertagen haben die Schüler gemeinschaftlich unter Aufsicht den Gottesdienst zu besuchen.

§ 5.

Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Die Tischaufsicht führt der Hilfslehrer. Bei Tisch sind alle Störungen und Unarten, lärmende Gespräche u. s. w. zu unterlassen.

Das Essen beginnt erst, wenn das Tischgebet gesprochen ist.

Der Eintritt in die Küche ist den nicht Beauftragten strenge verboten.

Da die Verpflegung allen billigen Anforderungen Rechnung trägt, sind Zukäufe von Speisen und Getränke verboten. Die Angehörigen der Schüler werden ersucht, denselben Eßwaren weder mitzugeben noch zuzusenden.

Die Schüler erhalten:

als Frühstück: Kaffee und 2 Brote.

Zu Mittag: Suppe, Rindfleisch und Gemüse, an Sonn- und Feiertagen Braten und Salat, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten mit Beilagen, an Fasttagen kräftige Mehlspeise.

Nachmittags: 1 Schoppen Bier und 1 Brot.

Abends: abwechselnd warme und kalte Küche, Brot und ½ Liter Bier.

§ 6.

Kein Zögling darf ohne Anzeige und Erlaubnis die Anstalt verlassen.

Tabakrauchen in der Anstalt und bei der Arbeit ist strenge verboten. Außerdem darf nur mit besonderer Erlaubnis des Schulvorstandes oder des die Aufsicht führenden Hilfslehrers geraucht werden.

Digitized by Google

Ebenso ist verboten das Spielen mit Karten und alles Spielen um Geld.

Der Wirtshausbesuch ist nur unter Aufsicht oder, nach eingeholter Erlaubnis, in Begleitung erwachsener Verwandten gestattet.

§ 7.

An Sonn- und Feiertagen nachmittags finden bei besserem Wetter gemeinschaftliche Spaziergänge oder Ausflüge unter Aufsicht eines Lehrers statt, an welchen jeder Schüler teilzunehmen hat. Hiebei können auch Wirtschaften besucht werden. Die Schüler haben bei den Ausflügen ein anständiges Benehmen zu beobachten und sich vor Unmäßigkeit zu hüten.

§ 8.

Der Vorstand nimmt von Eltern oder Vormündern für die Schüler als Taschengeld bestimmte Beträge in Verwaltung und macht hievon Auszahlungen an die Betreffenden.

Schuldenmachen ist strengstens verboten.

Nr. 9941. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Rektorate der humanistischen und Realgymnasien, der Progymnasien, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Im Anschlusse wird ein dreizehntes*) Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

*) Anmerkung: Bezüglich des Hauptverzeichnisses und der zwölf vorausgehenden Nachtragsverzeichnisse siehe Ministerialblatt 1905 Nr. 22, Seite 291 ff.

Digitized by Google

Hiezu wird bemerkt, daß auch der Gebrauch vierstelliger Logarithmentafeln nach Auswahl des Lehrers gestattet ist.

München, den 26. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff
Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Realgymnasien zugelassenen Lehrbücher.

XIII. Nachtragsverzeichnis
der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis ₰
	Griechische Sprache:				
	a) Grammatiken.				
Pistner-Stapfer	Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Zweiter Teil: Syntax.	München. Lindauer 1906.	1te	1	50
	b) Uebungsbücher.				
Pistner-Lang	Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Griechische. Erster Teil: Das Nomen und das regelmäßige Verbum auf ω.	München. Lindauer 1906.	4te	1	80
	Naturbeschreibung, Chemie und Mineralogie (für die Realgymnasien):				
	a) Botanik.				
Bokorny	Lehrbuch der Botanik	Leipzig. Engelmann 1904.	2te	2	60

Digitized by Google

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 16. Juni ds. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des Weilers Unterkitzing, Gemeinde Breitbrunn, aus der katholischen Pfarrei Eggstätt in die katholische Pfarrei Breitbrunn, beide im Amtsbezirke Rosenheim gelegen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Juni ds. Js.

den außerordentlichen Professor für Mathematik an der K. Universität Würzburg Dr. Eduard Selling nach Zurücklegung des 71. Lebensjahres auf Ansuchen vom Schlusse des Sommersemesters 1906 an von der Verpflichtung zum Abhalten von Vorlesungen zu entheben und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und ersprießlichen Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen;

unterm 19. Juni d. Js.

den ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie an der K. Universität Würzburg, K. Geheimen Rat Dr. Georg Eduard Ritter von Rindfleisch auf Ansuchen vom Schlusse des Sommersemesters 1906 an von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, und von der Vorstandschaft des pathologischen Instituts unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft zu entheben;

unterm 20. Juni d. Js.

die katholische Pfarrei Steinberg, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Johann Baptist Mitterbiller, Expositus in Bodenkirchen, Bezirksamts Vilsbiburg; die Predigerstelle bei St. Martin in Landshut dem Priester Anton Weilnhammer, Kooperator in Bad Aibling, Bezirksamts Aibling; und die ka-

Digitized by Google

tholische Pfarrei Kleinochsenfurt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Joseph Franz Werner, Pfarrer in Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Füssen, dem Priester Karl Bühler, Kaplan bei St. Ulrich in Augsburg, verliehen werde;

unterm 21. Juni d. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle in Merkendorf mit Hirschlach, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Friedrich Schindler in Brunn, Dekanats Markt Erlbach, und die protestantische Pfarrstelle in Wernsbach, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Jakob Gundelfinger in Colmberg, Dekanats Leutershausen, zu verleihen;

unterm 22. Juni d. Js.

der von dem freiherrlich von Kotzau'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Gustav Lodter in Altenstein, Dekanats Memmelsdorf, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Oberkotzau, Dekanats Hof, und der von dem freiherrlich von Franckenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Siegfried Köberlin aus Immenstadt ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Langenfeld, Dekanats Neustadt a/A., die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von den Brauerei- und Gutsbesitzersehegatten Franz und Marie Stockbauer in Passau mit einem Kapitale von 25000 *M.* errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Freiplätzen in der Kinderbewahranstalt zu Passau-Altstadt bestimmten Franz und Marie Stockbauer'schen Stiftung die Genehmigung zu erteilen und zugleich anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes durch das Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von der Margareta Remm in Wien und dem katholischen Pfarrer Kilian Keller in Himmelstadt mit Kapitalien von insgesamt 7000 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Himmelstadt, Bezirksamts Karlstadt, bestimmten Kinderbewahranstaltstiftung Himmelstadt die Genehmigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 18. Juni d. Js.

der Lehrer für Kontrapunkt und Kompositionslehre, sowie Orgel an der K. Akademie der Tonkunst in München Max Reger seinem Ansuchen entsprechend von seiner Lehrstelle enthoben.

Erledigtes Benefizium.

Das Frühmeßbenefizium Hindelang, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 588 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli d. Js.

Gestorben.

Der Künstlerpensionär Kupferstecher Johann Bankel in München am 12. Juni d. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Benefiziat Joseph Riederle von Burgau am 18. Juni d. J. im Priesterhospital Neuburg a. D.;

der Rektor der K. Kreisrealschule Regensburg, K. Studienrat Guido Bomhard, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 20. Juni d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 13. 2. Juli 1906.

Bekanntmachung.

Im Mädchenerziehungsinstitut der Englischen Fräulein zu Haag in Oberbayern kommt vom Schuljahre 1906/07 ab ein halber Freiplatz zur Erledigung.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, standesamtliches Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis und Schulzeugnis) bis längstens **1. August 1906** bei der Oberin des genannten Instituts einzureichen.

München, den 9. Juni 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

Mit Ende des Schuljahres 1905/06 erledigen sich

a) im Erziehungsinstitute (sogen. rote und grüne Schule) der evang. luth. Diakonissenanstalt Neuendettelsau, K. Bezirksamts Ansbach;
eine halbe Freistelle,

b) im Institute der Englischen Fräulein zu Eichstätt:
zwei halbe Freistellen und

c) im Institute der Englischen Fräulein zu Nürnberg:
eine ganze Freistelle.

Gesuche um Gewährung dieser Freiplätze sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) längstens bis **10. Juli lfd. Js.** bei den betr. Institutsvorstandschaften einzureichen. Hiezu wird bemerkt, daß die Berechtigung zur Bewerbung um einen Freiplatz hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zög-

Digitized by Google

linge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft ist und daß die Freiplätze bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Erziehungsperiode, das ist für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge, verliehen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1906.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V.
gez. Lindner.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien an Studierende der allgemeinen Wissenschaften betr.

Aus der Lorenz von Westenrieder'schen Stipendienstiftung werden hiemit für das Jahr 1906 zwei Stipendien im Betrage von je 343 Mark zur Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Universitätsstudierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Die für die Fachstudien der Theologie, der Medizin, Jurisprudenz oder Kameralwissenschaft auf einer Universität inskribierten Studierenden können, solange sie für diese Fächer inskribiert sind und sich dieselben zum Berufsstudium machen, um diese Stipendien nicht konkurrieren.

Gesuche sind, mit Zeugnissen über Würdigkeit, Vermögensverhältnisse und Heimatschein belegt **binnen 4 Wochen** bei dem einschlägigen Universitätssekretariate einzureichen. Die Gesuchsteller haben ihre Wohnung genau anzugeben.

Am 15. Juni 1906.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München
Bürgermeister
Dr. v. Brunner.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 24. 6. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, Lehrplan der K. Industrieschulen betr. — Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium Windsheim betr. — Ministerialentschließung vom 27. Juni 1906, das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14541.

Bekanntmachung.

Lehrplan der K. Industrieschulen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung wird mit Wirkung vom Schuljahre 1906/07 ab verfügt:

I. Die durch § 1 Abs. 1 lit. b der Schulordnung für die K. Industrieschulen vom 29. Juli 1900 eingeführten dritten — praktischen — Kurse an den K. Industrieschulen München, Kaiserslautern und Augsburg werden aufgehoben;

Digitized by Google

II. die Gliederung der Industrieschulen in Abteilungen (§ 2 der Schulordnung) fällt weg;

III. der graphische sowie der praktische Unterricht in Laboratorien und Werkstätten (§ 3 Abs. 1 der Schulordnung), soweit solcher nicht in den Rahmen der Oberrealschule gehört, wird im ersten und zweiten Kurs eingestellt;

IV. der theoretische Unterricht im ersten und zweiten Kurse wird in der Weise verstärkt, daß der erste Kurs als VIIte, der zweite Kurs als VIIIte Klasse der Oberrealschule erscheint.

Die Aufnahme von Schülern in die VII. Klasse findet nicht unbeschränkt statt, sondern ist von dem Vorhandensein ausreichender Räume abhängig. Die Aufnahme hat auf Grund der Anmeldung zu geschehen, welche bis zum 1. September 1906 beim K. Rektorate der Industrieschule schriftlich unter Vorlage der Schulzeugnisse zu erfolgen hat. Der Lehrerrat der K. Industrieschule hat nach Maßgabe der vorgelegten Zeugnisse über die Aufnahme zu entscheiden. Wenn mehrere Schüler mit guten Zeugnissen vorhanden sind, die nicht sämtlich Aufnahme finden können, so haben die Schüler mit besseren Zeugnissen vor denjenigen mit weniger guten Zeugnissen den Vorzug. Die Aufnahme von Privatstudierenden ist im Uebergangsstadium ausgeschlossen.

Die Absolventen der Handelsabteilungen der K. Realschulen haben unter den gleichen Voraussetzungen einstweilen die Berechtigung zum Eintritt in die VII. Klasse der Oberrealschule.

An der K. Industrieschule München wird der Unterricht in den Handelsfächern während der Uebergangszeit fortgeführt. Ueber die Ausdehnung dieses Unterrichtes auf die IX. Klasse wird später entschieden werden.

Das Schulgeld wird auf 45 ℳ festgesetzt; es ist in monatlichen Raten von 4 ℳ 50 ₰ vorauszahlbar einzuheben.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich die für die Absolventen der Oberrealschulen in Betracht kommenden höheren staatlichen und privaten Berufszweige mit hochschulmäßig ausgebildeten Kräften überfüllt

Digitized by Google

sind, so daß auf Jahre hinaus nur solche Aussicht auf entsprechendes Fortkommen haben, welche eine sehr gute Schulbildung nachzuweisen vermögen. Im Hinblick hierauf und auf den Mangel an Räumen werden in die im Uebergangsstadium an den 4 Industrieschulen einzurichtenden Oberrealschulklassen voraussichtlich nur Abiturienten der Realschulen mit guten Zeugnissen Aufnahme finden können.

München, den 29. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 14182. **Bekanntmachung.**

Errichtung von Realklassen am K. Progymnasium Windsheim betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894 — Ministerialblatt Seite 189 ff. — wurde vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in widerruflicher Weise genehmigt, daß mit den drei unteren Klassen des K. Progymnasiums Windsheim — und zwar für das Schuljahr 1906/07 zunächst mit der ersten Klasse — Realklassen verbunden werden.

München, den 27. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Nr. 13505. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die Rektorate der Realschulen.

Im Anschlusse wird ein zehntes*) Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

*) Anmerkung: Bezüglich des Hauptverzeichnisses und der früheren Nachträge siehe Ministerialblatt 1905 Nr 22 Seite 294.

Digitized by Google

Hiezu wird bemerkt, daß auch der Gebrauch vierstelliger Logarithmentafeln nach Auswahl des Lehrers gestattet ist.

München, den 27. Juni 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher.

X. Nachtragsverzeichnis
der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabsjahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
	Französische Sprache:				
	a) Lehr- und Uebungsbücher:				
Boerner-Werr	Lehrbuch der französischen Sprache. Insbesondere für bayerische Realschulen und Handelsschulen.	Leipzig Teubner			
	I. Abteilung Unterstufe	1904	1.	1	60
	II. „ Mittelstufe	1904	1.	2	80
	III. „ Oberstufe	1905	1.	2	80
	Geographie:				
	b) Atlanten:				
Loreck-Winter	Atlas für die bayerischen Mittelschulen	München Piloty und Löhle			
	I. Teil		2.	1	—
	II. „		2.	1	50
	III. „		2.	2	—
	IV. „		2.	3	—
	Teil I—IV in einem Leinwandband		2.	6	—

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 27. Juni d. Js.

vom Schuljahr 1906/07 an die Errichtung der IX. Klasse am K. humanistischen Gymnasium Weiden; die Umwandlung der fünfklassigen Lateinschule Homburg in ein sechsklassiges K. Progymnasium unter Beibehaltung der Realklassen; die Errichtung einer öffentlichen Lateinschule mit zunächst zwei Klassen in Kandel, und die Anreihung der zweiten Klasse an die K. Lateinschule Ettal zu genehmigen, ferner den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Joseph Gallenmüller seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen, dem Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Fürth Theodor Reidhardt und dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. Dr. Paul Kiene auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, den Subrektor an der Lateinschule Haßfurt Priester Andreas Schiffmann, K. Geistlichen Rat und Gymnasialprofessor, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegten siebenzig Lebensjahren gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und ihm die wohlgefällige Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste auszusprechen und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Gottlieb Reuter wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen pflichttreuen Dienstleistung in den alleruntertänigst erbetenen dauernden Ruhestand zu versetzen;

sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde vom 1. September 1906 an die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Dienstseigenschaft

Digitized by Google

zu versetzen und zwar den Gymnasialprofessor Dr. Georg Kinateder vom humanistischen Gymnasium Lohr an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Burkard Weißenberger vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Jakob Haury vom humanistischen Gymnasium Hof an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Otto Schwab vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Dr. Johann Gebert vom humanistischen Gymnasium Straubing an das humanistische Gymnasium Freising, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Ludwig Groß vom Alten Gymnasium in Würzburg an das humanistische Gymnasium Neustadt a. H., den Gymnasialprofessor Dr. Georg Hauck vom humanistischen Gymnasium Straubing an das Alte Gymnasium in Bamberg, den Professor Dr. Theodor Nüßlein von der Realschule Neumarkt als Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an das Neue Gymnasium in Bamberg, den Gymnasialprofessor Dr. Ludwig Wolfram vom Alten Gymnasium in Bamberg an das humanistische Gymnasium Fürth, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Johann Faulland vom humanistischen Gymnasium Münnerstadt an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg, den Gymnasialprofessor Max Zopf vom Progymnasium Kitzingen an das humanistische Gymnasium Dillingen, den Gymnasiallehrer Dr. Eugen Heel vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Karl Rauschmayer vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Ernst Wüst vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Theresiengymnasium in München, den Reallehrer Gustav Schwab von der Realschule Bamberg als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Konrad Engelhardt vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Speyer, den Gymnasiallehrer Max Amann vom Neuen Gymnasium in Bamberg an das Progymnasium Bergzabern, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Ludwig Pongratz vom Progymnasium Hersbruck an das Alte Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Heinrich Kübel vom humanistischen Gymnasium Speyer an das Neue Gymnasium in Bamberg, den Gymnasiallehrer Eduard Danner vom Progymnasium Hersbruck an das humanistische Gym-

Digitized by Google

nasium Ansbach, den Gymnasiallehrer Gustav Spiegel vom humanistischen Gymnasium Kempten an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Studienlehrer Georg Hofmann von der Lateinschule Feuchtwangen als Gymnasiallehrer an das Neue Gymnasium in Nürnberg, den Reallehrer Dr. Karl Schwend von der Realschule Schweinfurt als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Progymnasium Hersbruck, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Wilhelm Meiser vom Progymnasium Neustadt a. A. an das Progymnasium Schwabach, den Gymnasiallehrer Karl Brather vom Progymnasium Bergzabern an das Progymnasium Windsbach, den Gymnasiallehrer Wilhelm Eißner vom Progymnasium Windsheim an das humanistische Gymnasium Schweinfurt, den Gymnasiallehrer Dr. Karl Bitterauf vom Progymnasium Windsbach an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Johannes Sander vom Progymnasium Wunsiedel an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Reallehrer für Latein Wilhelm Osberger von der Realschule Kulmbach als Gymnasiallehrer an das Progymnasium Kitzingen, den Gymnasiallehrer Karl Lehenbauer vom Progymnasium St. Ingbert an das humanistische Gymnasium Günzburg, den Gymnasiallehrer Eduard Littig vom Progymnasium Frankenthal an das humanistische Gymnasium Kempten, ferner den aus dem Staatsdienst ausgetretenen Gymnasiallehrer Dr. Jakob Haber, vormals am Progymnasium Schwabach, zurzeit in Braunschweig, seinem Gesuche um Wiederanstellung entsprechend zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Progymnasium Windsheim zu ernennen;

die nachbenannten Gymnasiallehrer und Reallehrer zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Dr. Wilhelm Fritz zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Straubing, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Freising Joseph Schubeck zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Straubing, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern Friedrich Kreppel zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Reallehrer an der Realschule Fürth Heinrich Danschacher zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh., den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasinm Neustadt a. H. Dr. Emil Henrich zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Schweinfurt Dr. Johann Stöcklein zum Gymnasialprofessor am

Digitized by Google

humanistischen Gymnasium Weiden, den Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Bamberg Dr. Wilhelm Schott zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Hof Dr. Franz Hümmerich zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Theresiengymnasium in München Georg Kustermann zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Hof, den Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Heinrich Moritz zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach Dr. Friedrich Klein zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Priester Adam Graef zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Lohr, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Würzburg Dr. August Heisenberg, Privatdozent an der Universität Würzburg, zum Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. Karl Brater zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Alten Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium in München Dr. Ludwig Kemmer zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Günzburg, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg Heinrich Diesbach zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Kempten Dr. Sigmund Scholl zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. Dr. Johann Wölfle zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt;

den Subrektor der Lateinschule Homburg Heinrich Todt ohne Aenderung seiner dienstlichen Stellung zum Rektor des dortigen Progymnasiums zu ernennen, den Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal Ignaz Juncker zum Subrektor an der Lateinschule Kandel mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors zu befördern und die Funktion des Subrektors an der Lateinschule Haßfurt dem Studienlehrer an dieser Anstalt Dr. Fridolin Sippel in widerruflicher Weise zu übertragen;

die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Johann Jobst zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau, den Assistenten der Industrieschule Nürnberg

Digitized by Google

Eugen Eichhorn zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Germersheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Straubing Joseph Zellerer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Germersheim, den Assistenten des Progymnasiums Uffenheim Jakob Berger zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Dr. August Radina zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Progymnasiums Weißenburg i./B. Johann Ritter und Edler von Schmaedel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ingolstadt Friedrich Roedel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Homburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern Friedrich Unkelbach zum Gymnasiallehrer am Progymnasium St. Ingbert, den Assistenten des Progymnasiums Forchheim Dr. Johann Will zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Landsberg a./L. August Böckler zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Wunsiedel, den Assistenten des Luitpoldgymnasiums in München Dr. Michael Rost zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Schweinfurt Otto Piton zum Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg Theodor Lang zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Hersbruck, den Assistenten der Realschule Amberg Wilhelm Frank zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Neustadt a./A., den Assistenten der Kreisrealschule Passau Dr. Christoph Ries zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Uffenheim, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Nürnberg Dr. Wilhelm Bachmann zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Windsheim, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Bamberg Johann Kistner zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Münnerstadt, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Hermann Wiehl zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Theodor Steeger zum Studienlehrer an der Lateinschule Haßfurt und den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Franz Paul Wimmer zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Dillingen;

den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Kitzingen Leopold Bachmann seinem

Digitized by Google

allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Kronach Dr. Heinrich Alt seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in Gemäßheit des § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und demselben zugleich den Wiedereintritt in diesen Dienst auf die Dauer von drei Jahren vorzubehalten, sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium München Dr. Hermann Stöckel zum Konrektor an dieser Anstalt zu befördern;

den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Gustav Kuhn zum Rektor und Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Bad Kissingen zu ernennen;

die nachbenannten Reallehrer und Gymnasiallehrer zu Professoren zu befördern:

den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Zweibrücken Otto Faller an dieser Anstalt, den Reallehrer für neuere Sprachen der Luitpold-Kreisrealschule in München Joseph Kaiser zum Professor der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Schwabach Friedrich Bilz zum Professor für Mathematik und Physik an der Realschule Neumarkt i./O. und den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer am Realgymnasium Nürnberg Dr. Hans Keller zum Professor an dieser Anstalt;

in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen:

den Rektor der Realschule Traunstein Studienrat Wilhelm Schremmel, Mitglied des Obersten Schulrates, an die Kreisrealschule Regensburg und den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Bad Kissingen Johann Weinfurtner an die Kreisrealschule I in Nürnberg, desgleichen ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend:

den Rektor der Realschule Bad Kissingen Anton Metschnabl an die Realschule Traunstein, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Armin Kroder an die Realschule Ansbach, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Neuburg a./D. Dr. Johannes Natter an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Reallehrer für neuere Sprachen

Digitized by Google

der Realschule Ingolstadt Franz Bickel an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Kitzingen Dr. Rudolf Schoenwerth an die Realschule Bamberg, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Theodor Prosiegel an die Luitpold-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Landshut Hermann Neumann an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Kulmbach Ludwig Weber an die Realschule Bamberg, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. August Leykauff als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik des Progymnasiums Uffenheim Friedrich Keyser an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik des Progymnasiums Germersheim Anton Haas an das Realgymnasium Augsburg, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Wasserburg Leopold Scheuplein an die Realschule Bamberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des Progymnasiums Germersheim Karl Büttner an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Hans Schlelein an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für die philologisch-historischen Fächer des Progymnasiums Forchheim Franz Xaver Herrnreiter an das Realgymnasium Augsburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Amberg Dr. Hermann Müller an die Kreisrealschule II in Nürnberg und den Reallehrer für Handelswissenschaften der Kreisrealschule Passau Karl Götz an die Gisela-Kreisrealschule in München;

den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Ludwigs-Kreisrealschule in München Alois Schröfl an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Gisela-Kreisrealschule in München Michael Brandl an die Ludwigs-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Bamberg Andreas Rinecker an die Realschule Ingolstadt;

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen vormaligen Rektor der Realschule Neuburg a/D. Dr. Alois Geistbeck, seiner Bitte um Wiederverwendung als Professor einer Realschule entsprechend, zum Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule Kitzingen zu ernennen;

Digitized by Google

zu Reallehren eventuell Gymnasiallehrern zu ernennen:

für das Lehrfach der Mathematik und Physik:

den Assistenten des humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg Fritz Lötz zum Reallehrer der Realschule Bad Kissingen, den Assistenten der Kreisrealschule Würzburg Dr. Franz Leininger zum Reallehrer der Realschule Kronach, den Assistenten der Gisela-Kreisrealschule in München Otto Trammer zum Reallehrer der Realschule Landshut, den Assistenten der Realschule Gunzenhausen Joseph Sturm zum Reallehrer der Realschule Wasserburg und den Assistenten der Kreisrealschule Kaiserslautern Friedrich Schön zum Reallehrer der Realschule Schweinfurt;

für das Lehrfach der neueren Sprachen:

den Assistenten der Realschule Deggendorf Alois Moritz zum Reallehrer der Realschule Neuburg a/D., den Assistenten der Realschule Lindau Julius Schöffler zum Reallehrer der Realschule Kitzingen, den Assistenten der Realschule Gunzenhausen Hans Betz zum Reallehrer der Realschule Erlangen, den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Peter Maurus zum Reallehrer der Kreisrealschule I in Nürnberg, den Assistenten der Industrieschule München Dr. Hans Ankenbrand zum Reallehrer der Kreisrealschule II in Nürnberg und den Assistenten der Realschule Fürth Johann Zahner zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie:

den Assistenten des Realgymnasiums Würzburg Richard Reinhart zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Karl Drexel zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Landshut Georg Vogel zum Reallehrer der Realschule Amberg, den Lehramtsverweser der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen August Reng zum Reallehrer an dieser Anstalt und den Lehramtsverweser der Realschule Straubing Dr. Max Hasl zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der Handelswissenschaften:

den Lehramtsverweser der Realschule Fürth Salomon Kraus zum Reallehrer an diesec Anstalt und den Lehramtsverweser der Kreisrealschule Bayreuth Franz Winsauer zum Reallehrer an dieser Anstalt;

für das Lehrfach der lateinischen Sprache:

den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Burghausen Dr. Franz Anton Winter zum Reallehrer der Real-

Digitized by Google

schule Weilheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Burghausen Joseph Hertel zum Reallehrer der Realschule Wasserburg und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Rosenheim Franz Seibel zum Reallehrer der Realschule Kulmbach;

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren:

den Assistenten der Realschule Memmingen Wilhelm Schmidt zum Reallehrer der Realschule Kulmbach,

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Straubing Karl Unterstein; dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Dillingen Franz Xaver Mayer und dem protestantischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. Luitpoldgymnasium in München Abraham Böhmländer pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 28. Juni ds. Js.

die katholische Pfarrei Antdorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Joseph Mahler, Pfarrer in Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a/D.; die katholische Pfarrei Kranzberg, Bezirksamts Freising, dem Priester Michael Reichl, Expositus in Kirchensur, Bezirksamts Wasserburg; die katholische Pfarrei Westen, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Joseph Weghofer, Pfarrer in Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth, und die katholische Pfarrei Dorschhausen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Georg Ried, Kaplaneibenefiziumsvikar in Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Eggolsheim, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Andreas Oberst, Pfarrer in Pretzfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrkuratie Konzenberg, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Lorenz Kreil, Kaplaneibenefiziumsvikar in Wertingen, Bezirksamts daselbst, verliehen werden;

unterm 29. Juni d. Js.

unter Genehmigung des vom Landrate von Mittelfranken gefaßten Beschlusses dem Kreisschulinspektor August Hopf in Ansbach die pragmatische Diensteseigenschaft nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu verleihen;

unterm 1. Juli d. Js.

dem Vorschlage des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums entsprechend nach Maßgabe der Satzungen

Digitized by Google

dieses Museums zum II. Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg den Konservator dieses Museums Dr. Hans Stegmann in Nürnberg zu ernennen.

Titel- und Orden-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 12. Mai d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Friedrich Märcker in Hornbach, Dekanats Zweibrücken, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 29. Juni d. Js.

den Maler Alexander Fuks in München den Titel eines Königlichen Professors

zu verleihen.

Notiz.

Der illustrierte Katalog der Unterrichtsausstellung Nürnberg 1906 ist von der „Auskunftsstelle der Unterrichts-Ausstellung in Nürnberg — Landesausstellung Staatsgebäude“ um den Preis von 50 ₰ pro Exemplar und 30 ₰ Porto, bei 2 Exemplaren 1 ℳ und 50 ₰ Porto zu beziehen.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer August Gramm von Kleukheim, Bezirksamts Staffelstein, am 18. Juni d. Js.;

der Benefiziat Heinrich Fleschutz in Heimertingen, Bezirksamts Memmingen, am 21. Juni d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 25. 18. Juli 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 3. Juni 1906, die Frequenzverhältnisse der K. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.
Nr. 14222.

Bekanntmachung.

Die Frequenzverhältnisse der K. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Im Einverständnis mit dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen bezeichneten Betreffs vom 6. Juni 1896 Nr. 10600 (Fin.Min.Bl. S. 126) und vom 31. Mai 1899 Nr. 12352 (Fin.Min.Bl. S. 99) die Höchstzahl der an der K. Forstlichen Hochschule Aschaffenburg alljährlich als Anwärter des bayerischen Staatsforstverwaltungsdienstes neu aufzunehmenden Studierenden mit Wirksamkeit vom Studienjahre 1906/07 anfangend und bis auf weiteres auf fünfzehn festgesetzt.

München, den 3. Juni 1906.

(gez.) **von Pfaff.**

Digitized by Google

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 10. Juli ds. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des zur Ortschaft Oberpriel gehörigen Anwesens Haus Nr. 9 des Gütlers Michael Schneidtberger aus der katholischen Pfarrei Mauern in die katholische Pfarrei Priel, beide im Amtsbezirke Freising, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Juli d. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Kustos an der K. Hof- und Staatsbibliothek Paul Vecchioni auf sein alleruntertänigstes Ansuchen wegen fortdauernden körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Johann Baptist Schaller in Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, zu genehmigen;

unterm 4. Juli d. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt vollzogenen Wahl des bischöflichen Geistlichen Rats und Lyzealprofessors Dr. Joseph Hollweck in Eichstätt auf das durch das Ableben des Domkapitulars Balthasar Müller und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Domkapitel Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Andreas Sedlmeyer, Expositus in Waldhausen, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Söchering, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Anton Fuchs, Pfarrer in Schiltberg, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Leopold Wolf, Pfarrer in Eschbach, Bezirksamts Landau, und die katholische Pfarrei Maikammer, Bezirksamts Landau, dem Priester Johannes Henrich, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Otterbach, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen; zu genehmigen,

Digitized by Google

daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Benefizium in Tuntenhausen, Bezirksamts Aibling, dem Priester Karl Bühlmayer, Expositus in Föching, Bezirksamts Miesbach; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Franz Schaub, Pfarrer in Hauenstein, Bezirksamts Pirmasens, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Knetzgau, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Peter Franz Raab, Pfarrer in Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg, verliehen werden; die protestantische Pfarrstelle in Eyb, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Karl Lipps in St. Johannis, Dekanats Bayreuth; die protestantische Pfarrstelle in Kirnberg, Dekanats Rothenburg o/T., dem Pfarrer Christoph Pfeuffer in Oberallershausen, Dekanats München, und die protestantische Pfarrstelle in Mühlheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Daniel Weber in Hermersberg, Dekanats Pirmasens, zu verleihen; den Hauptlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim, Guido Angerer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Seminarlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim, Anton Högg wegen fortdauernden körperlichen Leidens auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen;

unterm 7. Juli d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Konrad Hering in Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, zu genehmigen;

unterm 10. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und derzeitige Assistent am pathologischen Institute der Universität München Dr. Robert Rößle aus Augsburg als Privatdozent für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werde;

unterm 12. Juli d. Js.

den Priester Joseph Zöls, Pfarrer in Thanndorf, Bezirksamts Eggenfelden, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altötting, zu entheben und die katholische Pfarrei Erlbach dem Priester Friedrich Käferböck, Kooperator in Arnstorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; die katholische Pfarrei Aufhausen, Bezirksamts Aichach, dem

Digitized by Google

Priester Dr. phil. Johann Evang. Bumüller, Kommorantpriester in St. Ottilien, Bezirksamts Landsberg; die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Franz Xaver Firnstein, Pfarrer in Baar, Bezirksamts Ingolstadt, und die katholische Spitalpfarrei Heil. Geist in Eichstätt dem Priester Joseph Sand, Bischöflich Geistlicher Rat und Pfarrer in Rauenzell, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Aurach, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Cölestin Berchtold, Prediger bei St. Moriz in Ingolstadt, verliehen werde;

unterm 13. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Philosophie an der K. Universität Würzburg Dr. Ernst Dürr auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde;

unterm 14. Juli d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Michael Joseph Thümig in Breitensee, Bezirksamts Königshofen, zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Juni d. Js.

dem 1. Vorsitzenden des Kirchenbauvereins St. Paul, Buchbindermeister Anton Limbacher in München das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael;

unterm 4. Juli d. Js.

der Handarbeitslehrerin an der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg, Oberlehrerin Marie Metzger, in Anerkennung ihrer seit langen Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone

zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

Digitized by Google

unterm 9. Juli d. Js.

dem K. Professor Otto Hierl-Deronco, Kunstmaler in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Offizierskreuzes des Ordens der Krone von Rumänien und des von dem Präsidenten der französischen Republik ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 30. Juni d. Js.

die an der K. Realschule Neustadt a. H. offene Reallehrerstelle für Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Realschule Gustav Schmidt aus Nürnberg, und die an der K. Realschule Schweinfurt offene Reallehrerstelle für Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten K. Realschule Friedrich Kroiß aus München, beiden in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft von Lehramtsverwesern übertragen; auf die an der K. Realschule Landshut sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Assistent dieser Fächer an der K. Realschule Pirmasens Dr. Joseph Huber, und auf die an der K. Realschule Pirmasens sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Kreisrealschule II in Nürnberg, Wilhelm Winkler, beide in widerruflicher Weise versetzt; der K. Realschule Neu-Ulm aus Anlaß der Errichtung einer Handelsabteilung an dieser Schule der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Ernst Egg aus Nördlingen und der K. Kreisrealschule Passau der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Franz Reimer aus Furth i. Wald, derzeit Lehrer an der Allgemeinen Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann in Augsburg, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 2. Juli d. Js.

auf die an der K. Industrieschule Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der Assistent an der Kreisrealschule II in Nürnberg, Heinrich Kremhöller in widerruflicher Weise versetzt; die am K. Realgymnasium München sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Karl Friedrich Schmid und

Digitized by Google

die an der K. Realschule Memmingen sich erledigende Assistentenstelle für Zeichnen und Modellieren dem geprüften Lehramtskandidaten Andreas Dreścher aus Schweinfurt, z. Z. Lehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Sulzbach i. O., beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 3. Juli d. Js.

auf die an der K. Industrieschule München sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent an der K. Gisela Kreisrealschule in München Dr. Ernst Lindner; auf die an der K. Kreisrealschule Würzburg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent am K. Realgymnasium Nürnberg Anton Hájek; auf die an der K. Realschule Fürth sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der Assistent des K. Realgymnasiums Nürnberg Dr. Hugo Zimmermann; auf die an der K. Realschule Gunzenhausen sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent an der K. Realschule Ansbach Georg Beck und auf die an der K. Realschule Landsberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der Assistent am K. Alten Gymnasium in Regensburg Franz Daschner, sämtliche in widerruflicher Weise versetzt; die an der K. Gisela Kreisrealschule in München neu zur Errichtung kommende Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Knoll aus Neuburg a. D.; die an der K. Realschule Deggendorf sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Eduard Köberle, dermalen Aushilfsassistent an der K. Landwirtschaftsschule in Pfarrkirchen, und die an der K. Realschule Gunzenhausen sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Bruno Baruch Lebermann aus Würzburg, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen:

unterm 4. Juli d. Js.

dem I. Assistenten am pathologischen Institut der Universität München, a. o. Professor Dr. Hermann Dürck die Funktion eines Prosektors an diesem Institute in widerruflicher Weise übertragen; die an der K. Realschule Amberg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten der K. Technischen Hochschule in München Max Großelfinger und die an der K. Kreisrealschule in Kaiserslautern sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Karl Petri, dermalen Assistent am mathematischen Institut

Digitized by Google

der K. Universität Erlangen, beiden in widerruflicher Weise übertragen; auf die an der Präparandenschule in Mindelheim erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Joseph Gerhard am Schullehrerseminar in Freising in widerruflicher Weise befördert; der mit dem Titel und Rang eines Präparandenlehrers ausgestattete Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule in Bamberg Nikolaus Kempf zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Mindelheim in widerruflicher Weise ernannt;
unterm 9. Juli d. Js.

die Errichtung einer Handelsabteilung an der K. Realschule Neuburg a. D. vom Schuljahre 1906/07 ab genehmigt und der genannten Realschule aus diesem Anlasse der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften Ludwig Reicherl, z. Z. Aushilfsassistent an der K. Realschule Nördlingen in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 11. Juli d. Js.

die Handarbeitslehrerin an der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg, Oberlehrerin Maria Metzger ihrem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt; der Präparandenlehrer extra statum an der Präparandenschule Freising Michael Dachs in gleicher Dienstes-eigenschaft an das K. Schullehrerseminar Freising versetzt;
unterm 12. Juli d. Js.

auf die an der K. Realschule Lindau sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen der Assistent an der K. Realschule Aschaffenburg Ernst Brüller seinem Ansuchen entsprechend in widerruflicher Weise versetzt, und die an der Realschule Aschaffenburg sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Benno Hein aus Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg, in widerruflicher Weise übertragen.

Gemäß § 9 Absatz 2 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. Juni 1894, die Errichtung der Progymnasien und Lateinschulen im Königreiche Bayern betreffend (Kultusministerialblatt S. 189) wurde die Verbindung von Lateinklassen mit den drei unteren Klassen der sechsklassigen Realschulen in Wasserburg und Weilheim zu Beginn des Schuljahres 1906/07 genehmigt.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der Priesterbruderschaft zu Straubing beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Nepomuk Zeindl, geistlicher Rat und Pfarrer in Irlbach, Bezirksamts Straubing, auf das Liebfrauen-Degenberg'sche Benefizium in Straubing wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 28. Juni d. Js.;

der von dem Standesherrn und Reichsrat der Krone Bayern, Georg Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn in Oberkirchberg dem Priester Johann Nepomuk Huber, Pfarrvikar in Attenhofen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarcei Attenhofen, Bezirksamts Neu-Ulm, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 30. Juni d. Js.;

der von dem Stadtpfarrer J. B. Heumann, dem Benefizianten Rischhuber und dem Bürgermeister Rusch, sämtliche in Dingolfing, beschlossenen Präsentation des Priesters Sebastian Spanner, Benefiziumsverweser in Kelheimwinzer, Bezirksamts Kelheim, auf das Kuratbenefizium Kelheimwinzer, von der Regierung von Niederbayern unterm 10. Juli d. Js.; die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Bei J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) in München ist erschienen:

Sammlung in der Praxis oft angewandter Verwaltungsgesetze nebst einer Anzahl derartiger Verordnungen 2c. für das Königreich Bayern, von Karl Buchert, Rat des K. Verwaltungsgerichtshofs. Zweite Auflage, Preis in Halbfranz gebunden 12 ℳ.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 14. 18. Juli 1906.

Bekanntmachung.

Im Erziehungs-Institute der Englischen Fräulein zu Landau erledigt sich Mitte Juli lfd. Js. für katholische Mädchen infolge Verzichtes ein aus Staatsmitteln dotierter halber Freiplatz.

Gesuche um Gewährung dieses Teilfreiplatzes sind mit den erforderlichen Nachweisungen (Geburtszeugnis, Impfzeugnis, amtliches Gesundheitszeugnis, Schulzeugnisse und Vermögenszeugnis) bis 25. Juli lfd. Js. bei der Vorsteherin des genannten Institutes einzureichen.

Die Berechtigung zur Bewerbung um diesen Teilfreiplatz ist hinsichtlich des Standes oder Berufes der Eltern der Zöglinge an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft. Die Verleihung ist bedingt durch den Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerberinnen und erfolgt in der Regel bei Fortbestehen der für dieselbe maßgebenden Voraussetzungen für die Dauer der Erziehungsperiode d. i. innerhalb der Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge.

Speyer, den 22. Juni 1906.

Königl. Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Neuffer, Präsident.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Freiherrl. von Cronegg'sche Familienstipendium betr.

Der kurfürstlich bayrische geistliche Rat Johann Leopold Freiherr von Cronegg hat mit Urkunde vom 27. September 1690 ein Stipendium gestiftet zu Gunsten eines der römisch-katholischen Kirche angehörigen studierenden Jünglings bis derselbe „die philosophiam ganz oder zum Teil, die theologiam oder jurisprudentiam" auf einer katholischen Universität wirklich ergriffen oder vollendet hat.

Genußberechtigt sind in erster Linie die Verwandten des Stifters gleichen Namens, Schild und Wappens, sodann andere bedürftige Verwandte des Stifters, und zwar nach der Nähe des Grades.

Bewerber haben ihre Gesuche um dieses für das Studienjahr 1905/06 200 ℳ betragende Stipendium mit Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnissen, und, soweit der Anspruch auf den Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter gegründet wird, durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter belegt, bis **1. August 1906** hier einzureichen.

München, den 4. Juli 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

von Halder,
Präsident.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1156 ℳ 61 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Juli d. Js.;

die katholische Pfarrei Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1046 ℳ 38 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Juli d. Js.;

die katholilche Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 2864 ℳ. 83 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 3. August d. Js;

die katholische Pfarrei Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1185 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Bewerbungstermin 8. August d. Js.;

das heil. Geist-Spital-Emeritenbenefizium in Pfaffenhofen a. Ilm, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1085 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Stoffenried, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1714 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1573 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. August d. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer und Benefiziat an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg, Johann Baptist Wismath, am 21. Juni d. Js.;

Digitized by Google

der freiresignierte katholische Pfarrer von Lülsfeld, Bezirksamts Gerolzhofen, Tobias Reichold, am 20. Juni d. Js.;

der katholische Pfarrer Ambros Lummel in Aidhausen, Bezirksamts Hofheim, am 30. Juni d. Js.;

der katholische Pfarrer Klemens Patzinger in Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing, am 2. Juli d. Js.;

der Kommorantpriester Alois Klement in Oberlindhart, Bezirksamts Mallersdorf, am 8. Juli d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 26. 3. August 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16457.

Bekanntmachung.

Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1906 betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der Prüfungsordnung für die Zeichenlehrerinnen vom 7. März 1900 (Ministerial-Blatt Seite 117 ff.) hat in der Zeit vom 15. bis 26. Juni lfd. Js. an der K. Kunstgewerbeschule München unter Leitung eines Ministerial-Kommissärs eine Prüfung von Kandidatinnen für das Zeichenlehramt stattgefunden.

An der Prüfung haben sich 21 Kandidatinnen beteiligt, welche sämtlich das Befähigungszeugnis erhielten.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß an den weiblichen Bildungsanstalten für den Zeichenunterricht gutgeschulte Lehrkräfte Verwendung finden, werden die beteiligten Schulen

Digitized by Google

und Institute auf das Ergebnis der Prüfungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die näheren Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse und die Qualifikation der Kandidatinnen bei den K. Regierungen, Kammern des Innern, erholt werden können.

München, den 28. Juli 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Promotionen

zu

Doktoren der technischen Wissenschaften
(Dr. Ing.)

an der

Technischen Hochschule zu München.

I. Halbjahr 1906.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
1	Ludwig **Kießling**, geb. am 31. März 1875 zu Schwarzenbach a/S., beheimatet in Freising	K. Landwirtschaftl. Zentralschule in Weihenstephan 6. August 1895	K. Technische Hochschule in München vom Sommersemester 1896 bis Wintersemester 1898/99
2	Franz Josef **Huber**, geb. am 26. Mai 1876 zu Kastl (Oberbayern) beheimatet daselbst	Hum. Gymnasium in Burghausen 13. Juli 1895	K. Lyceum in Passau im Studienjahre 1895/96 K. Universität in München vom Wintersemester 1896/97 bis Sommersemester 1899
3	Heinrich **Stuchlik**, geb. am 4. Februar 1863 zu Schönstein (Oesterr.) beh. in Traunstein	Oberrealschule in Troppau 1. Juli 1881	K. Bergakademie in Leoben vom Studienjahre 1882/83 bis zum Studienjahr 1885/86 einschließlich

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Absolutorialprüfung für das landwirtschaftliche Fach 9. März 1899	„Untersuchungen über die Trocknung der Getreide, mit besonderer Berücksichtigung der Gerste" — Vierteljahresschrift des Bayer. Landwirtschaftsrates 1906 — Referent: Prof. Dr. Karl Kraus Korreferent: Professor Dr. Franz v. Soxhlet	18. Jan. 1906	Mit Auszeichnung bestanden	23. Jan. 1906
Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie 31. Oktober 1899	„Die Anfänge der alpinen Forschung in den Ostalpen und im Karstgebiet" — Noch unbestimmt, wo Veröffentlichung erfolgen soll — Referent: Professor Dr. Siegmund Günther Korreferent: Professor Dr. Graf Du Moulin-Eckart	27. Jan. 1906	Bestanden	12. Febr. 1906
Absolutorium für Berg- und Hüttenwesen der K. K. Bergakademie in Leoben 3. August 1886	„Die Faziesentwicklung der südbayerischen Oligocänmolasse" — Im 56. Bande des Jahrbuches der K. K. geologischen Reichsanstalt in Wien 1906 — Referent: Professor Dr. Konrad Oebbeke Korreferent: Privatdozent Dr. Maximilian Weber	3. Febr. 1906	Mit Auszeichnung bestanden	12. Febr. 1906

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
4	**Joseph Metzger,** geb. am 9. Oktober 1881 zu Hambach (Pfalz) beheimatet in Diedesfeld	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1905
5	**Jakob Beck,** geb. am 1. Februar 1879 zu Friedberg beheimatet daselbst	Industrieschule in Augsburg 14. Juli 1899	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1902
6	**Friedrich Mayr,** geb. am 10. Sept. 1880 zu Berndorf b. Wien (Oesterreich)	Industrieschule in München 14. Juli 1899	K. Bergakademie in Freiberg i. S. vom Oktober 1899 bis Herbst 1903

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 21. Juli 1904.	„Ueber das Calcium und seine Legierungen" — Wird nicht veröffentlicht — Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schultz	10. Febr. 1906	Gut bestanden	12. Febr. 1906
Prüfung für das Lehramt der Chemie 22. Oktober 1902; Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften 28. Oktober 1902	„Versuch über elektrolythische Oxydation und Reduktion" — Wird nicht veröffentlicht — Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp	16. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Fach eines Hütteningenieurs 12. Dezember 1903	„Das Bessemern von Kupfersteinen" — Verlag von Craz & Gerlach (Johann Stettner) in Freiberg i. S. — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Konrad Oebbeke	17. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
7	**Alfred Mai,** geb. am 24. April 1881 zu Waldmohr beheimatet daselbst	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902 und vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905 K. Universitäten in Berlin und Zürich im Studienjahre 1902/03
8	**Richard Bastian,** geb. am 2. Januar 1879 zu Speyer beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1897	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1897/98 bis Sommersemester 1899 und vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1903
9	**Gottfried Huldschiner,** geb. am 9. April 1882 zu Bozen beheimatet daselbst	Oberrealschule in Innsbruck 11. Juli 1899	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1903

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905	„Ueber die Darstellung von metallischem Molybdän" Wird nicht veröffentlicht Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Professor Dr. Gustav Schultz	20. März 1906	Bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Bauingenieurfach 10. August 1903	„Das elastische Verhalten der Gleisbettung und ihres Untergrundes" Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens. Referent: Professor Ferdinand Loewe Korreferent: Professor Dr. August Föppl	20. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906
Diplomprüfung für das Elektroingenieurfach 13. August 1903	„Ueber das Pendeln parallelgeschalteter Drehstrommaschinen" Sammlung elektrotechnischer Vorträge (Ferdinand Enke Stuttgart). Referent: Professor Johann Ossanna Korreferent: Professor Dr. Kurt Heinke	20. März 1906	Gut bestanden	21. März 1906

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
10	Wilhelm **Röhm**, geb. am 7. Juli 1882 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1904
11	Herbert **Teichner**, geb. am 19. Sept. 1875 zu Zabrze (Oberschlesien) beheimatet daselbst	Oberrealschule in Mährisch-Ostrau 7. Juli 1892	K. K. Technische Hochschule in Wien vom Wintersemester 1892/93 bis Sommersemester 1896 K. Technische Hochschule in München im Sommersemester 1905
12	Friedrich **Kunst**, geb. am 22. Oktober 1882 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1904

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 21. Juli 1904.	„Untersuchung eines Petroleumgasteers" — Noch unbestimmt, wo Veröffentlichung erfolgen soll — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Andreas Lipp	24. März 1906	Mit Auszeichnung bestanden	2. April 1906
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905.	„Ueber 1,2—Naphtochinon und Derivate derselben" — Im Auszug in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	27. April 1906	Gut bestanden	2. Mai 1906
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 21. Juli 1904	„Untersuchung höherer Fraktionen eines Petroleumgasteers" — Noch unbestimmt, wo Veröffentlichung erfolgt — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	10. Mai 1906	Mit Auszeichnung bestanden	20. Mai 1906

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
13	Wilhelm **Heilbronner**, geb. am 14. Oktober 1883 zu Kaiserslautern beheimatet daselbst	Industrieschule in Kaiserslautern 14. Juli 1901	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905
14	Leonhard **Hanenstein**, geb. am 5. Mai 1882 zu Großhabersdorf beheimatet daselbst	Industrieschule in Nürnberg 13. Juli 1901	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905
15	Georg **Weiß**, geb. am 6. Januar 1875 zu München beheimatet daselbst	Industrieschule in München 13. Juli 1895	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1895/96 bis Sommersemester 1899

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905	„Ueber die Sulfurierung des 0—Nitro—0—kresols" — Wird nicht veröffentlicht — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	10. Mai 1906	Bestanden	20. Mai 1906
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905	„Beiträge zur Kenntnis des Karbazols" — Journal für praktische Chemie — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann	1. Juni 1906	Gut bestanden	13. Juni 1906
Absolutorial-prüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1899	„Ueber die Bestimmung und Trennung von Zink und Nickel" — Zeitschrift für anorganische Chemie — Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Professor Dr. Andreas Lipp	1. Juni 1906	Gut bestanden	13. Juni 1906

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Juli d. Js.

die katholische Pfarrei Pürgen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Anton Steiner, Pfarrer in Ruppertszell, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Unterfinning, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Karl Emerich, Pfarrvikar in Walchensee, Bezirksamts Tölz; die katholische Pfarrei Walchensee, Bezirksamts Tölz, dem Priester Karl Baumeister, Pfarrer in Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen; die katholische Pfarrei Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Joseph Oberauer, Kooperator in Innernzell, Bezirksamts Grafenau; die katholische Pfarrei Ellerbach, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Nikolaus Orth, Beneffiziumsvikar in Oberroth, Bezirksamts Illertissen, und die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Hermann Merk, Kaplan in Niederstaufen, Bezirksamts Lindau, zu übertragen;

unterm 20. Juli d. Js.

der auf den ordentlichen Professor Dr. theol. et phil. Paul Ewald gefallenen Wahl zum Prorektor der K. Universität Erlangen für das Studienjahr 1906/07 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; die Umwandlung der fünfklassigen Lateinschule Kaufbeuren in ein sechsklassiges Progymnasium vom Beginne des Schuljahres 1906/07 an zu genehmigen, ferner mit Wirksamkeit vom 1. September l. J. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde: den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Bayreuth Dr. Friedrich Schmidt seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Dienstseigenschaft an das humanistische Gymnasium Schweinfurt zu versetzen und den Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Schweinfurt Dr. Gustav Landgraf in gleicher Dienstseigenschaft an das humanistische Gymnasium Bayreuth zu berufen; in Genehmigung des eingeleiteten Stellentausches den für das humanistische Gymnasium Hof ernannten Gymnasialprofessor Georg Kustermann an das humanistische Gymnasium Straubing und den für das humanistische Gymnasium Straubing ernannten Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Fritz an das humanistische Gymnasium Hof — beide in gleicher Dienstseigenschaft dem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; den

Digitized by Google

Subrektor der Lateinschule Kaufbeuren Heinrich Lamprecht ohne Aenderung seiner dienstlichen Stellung zum Rektor des dortigen Progymnasiums zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten Johann Hublocher, dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Landshut zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kaufbeuren zu ernennen; den Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisrealschule Regensburg Ludwig Hörburger seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen: den Professor der neueren Sprachen an der Industrieschule München Max Gantner als Gymnasialprofessor an das Realgymnasium München und den Reallehrer der neueren Sprachen der Realschule Neumarkt i/O. Johann Grünschneder an die Realschule Rosenheim; den mit Wirkung vom 1. September 1906 ab zum Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule Kitzingen ernannten Assistenten der Realschule Lindau Julius Schöffler seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm übertragenen Reallehrerstelle in Kitzingen zu entheben und ihn vom gleichen Zeitpunkte ab zum Reallehrer der Realschule Neumarkt i/O. zu ernennen, und den Assistenten für neuere Sprachen der Realschule Memmingen Karl Botzenmayer zum Reallehrer der Realschule Kitzingen zu ernennen;

unterm 24. Juli d. Js.

zum Rektor der K. Technischen Hochschule München für die Studienjahre 1906/07, 1907/08 und 1908/09 nach erfolgter Wahl durch das Gesamtkollegium der Technischen Hochschule auf dessen Vorschlag den ordentlichen Professor der Baukunst an der Architekten-Abteilung dieser Hochschule Dr. Friedrich Ritter von Thiersch zu ernennen;

unterm 25. Juli d. Js.

die katholische Pfarrei Schwarzach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Joseph Weber, Pfarrer in Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, und die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Heinrich Hart, Pfarrer in Schwanfeld, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Ebensfeld, Bezirksamts Staffelstein, dem Priester Georg

Digitized by Google

Gärtner, Pfarrer und K. Schulinspektor in Kirchbach, Regierungsbezirk Koblenz, verliehen werde;

vom 27. Juli d. Js.

auf Ihren Bericht vom 14. d. M. will Ich Ihnen hierdurch genehmigen, daß Sie den Professor der Rechte an der Universität Kiel Dr. Ernst Großmann zum Mitgliede der Kommission für die internationale Vereinbarung über die Aenderung der Seestraßen zu ernennen;

vom 26. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Staatswissenschaften an der Akademie Münster Dr. Gerhard Hoeppl auf Antrag seiner Fakultät entlassen werde; den Verwalter der pfarramtlichen Amtsverrichtungen in Kinheim Max Mayer nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Art. II § 18 der Verfassungsurkunde preußischer Nation zu ernennen; das Ehrenbürgerrecht des katholischen Pfarrers Heinrich Kappel in Schramberg, Landkreis Rottweil, zu genehmigen; den evangelischen Pfarrer Karl Stark in Konstanz, Dekanats Hoffmeier, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Amte der ihm verliehenen evangelischen I. Pfarrstelle in Bruchsal, Dekanats Karl Fritsch, zu entheben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der katholischen Gemeinde die freie Uebung des Gottesdienstes in Bayern nach den §§ 32 u. f. der II. Verfassungsbeilage allergnädigst zu gestatten geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

vom 11. Mai d. Js.

den nachgenannten Beamten in Posen auf ihre bei Anlaß ihres Austritts aus dem Amte und ihrer gänzlichen Entfernung aus dem Dienste

Digitized by Google

des Ludwigsordens zu verleihen, nämlich dem Benefiziaten Otto von Mayer in Marwang, K. Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer Georg Schedlbauer in Bodenmais, K. Bezirksamts Regen, dem Pfarrer Leonhard Eduard Giegerich in Hausen, K. Bezirksamts Dillingen und dem Pfarrer Silvester Lehner in Sallach, K. Bezirksamts Mallersdorf;

unterm 4. Juli d. Js.

dem Bureaudiener und Hausverwalter bei dem K. protestantischen Oberkonsistorium in München Ludwig Keim in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem Privatier Georg Bruner in München mit einem Kapitale von 3000 *M.* errichteten, nach näherer Maßgabe des Stiftungsgeschäfts zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, bestimmten „Georg und Kreszenz Bruner'schen Stiftung zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Birnbach" die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 9. Juli d. Js.

dem erzbischöflichen Geistlichen Rate und Pfarrer bei St. Peter in München, Wolfgang Schießl die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkämmerers zu erteilen.

Digitized by Google

Güttler, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Kersbach, Bezirksamts Forchheim, verliehen werde;

unterm 27. Juli d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den derzeitigen Astronomen an der Sternwarte in Kiel und Privatdozenten an der dortigen Universität Dr. Ernst Großmann zum Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der Akademie der Wissenschaften zu ernennen;

unterm 28. Juli d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Staatswissenschaften an der K. Universität Erlangen Dr. Gottfried Zoepfl auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; dem Verwalter der psychiatrischen Universitätsklinik in München Max Mayer nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde pragmatische Rechte zu verleihen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Philipp Rüppel in Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt, zu genehmigen; den protestantischen Pfarrer Karl Stock in Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen I. Pfarrstelle in Wilhermsdorf, Dekanats Markt Erlbach, zu entheben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der apostolischen Gemeinde die freie Ausübung des Privatgottesdienstes in Bayern nach den §§ 32 u. ff. der II. Verfassungsbeilage allergnädigst zu gestatten geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Mai d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze

Digitized by Google

des Ludwigsordens zu verleihen, nämlich dem Benefiziaten Otto von Mayer in Marwang, K. Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer Georg Schedlbauer in Bodenmais, K. Bezirksamts Regen, dem Pfarrer Leonhard Eduard Giegerich in Hausen, K. Bezirksamts Dillingen und dem Pfarrer Silvester Lehner in Sallach, K. Bezirksamts Mallersdorf;

unterm 4. Juli d. Js.

dem Bureaudiener und Hausverwalter bei dem K. protestantischen Oberkonsistorium in München Ludwig Keim in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem Privatier Georg Bruner in München mit einem Kapitale von 3000 *M.* errichteten, nach näherer Maßgabe des Stiftungsgeschäfts zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, bestimmten „Georg und Kreszenz Bruner'schen Stiftung zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Birnbach" die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 9. Juli d. Js.

dem erzbischöflichen Geistlichen Rate und Pfarrer bei St. Peter in München, Wolfgang Schießl die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkämmerers zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Juli d. Js.

die an der K. Realschule Memmingen sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Herdel aus Bergzabern in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 21. Juli ds. Js.

dem Seminarhilfslehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt Joseph Kiechle zum Zwecke des Wiedereintritts in den oberbayerischen Volksschuldienst die Entlassung aus seinem Dienstverhältnisse an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt auf Ansuchen bewilligt;

unterm 23. Juli d. Js.

der K. Realschule Fürth der geprüfte Lehramtskandidat für die neueren Sprachen Anton Englert von Hammelburg in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrate Weißenhorn dem Priester Eduard Schmid, Stadtkaplan in Neu-Ulm, ausgestellten Präsentation auf das erledigte II. Kaplaneibenefizium in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg, unterm 17. Juli d. Js.;

der von dem akademischen Senate der K. Universität München beschlossenen Präsentation des Priesters Dr. Michael Waldmann auf die katholische Pfarrei Holztraubach, Bezirksamts Mallersdorf, von der Regierung von Niederbayern unterm 26. Juli d. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Verlag von Eckstein und Stähle in Stuttgart erscheint ein Lieferungs-Werk

„Deutschlands Obstsorten",

das zur Anschaffung für Obst- und Gartenbauschulen, landwirtschaftliche Lehranstalten, Lehrerbildungsanstalten u. s. w.

Digitized by Google

sich eignet. Preis für eine Jahreslieferung mit 12 farbigen Fruchttafeln, 12 Baumbildern und 12 Beschreibungen 5 ℳ 50 ₰, bei Abnahme von 250 Abonnements 3 ℳ 50 ₰. Sammelbestellungen nimmt der Landesverband bayerischer Obstbauvereine (Schriftführer Pfarrer Martin in Schwimmbach, Mittelfranken) entgegen.

Im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin ist erschienen

„Zahnpflege im Kindesalter"

von Professor Dr. Ernst Jessen, Direktor der Städt. Schulzahnklinik in Straßburg. Der Preis des Heftchens beträgt für ein Stück 40 ₰; bei Abnahme von 100 Stück 30 ₰, von 500 Stück 25 ₰, von 1000 Stück 20 ₰ für das Heft.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 1689 ℳ 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 7. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Königsbrunn, Bezirksamts Schwabmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1463 ℳ 02 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

das vereinigte Paumgarten-Werther'sche und Spital-Frühmeßbenefizium in Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1252 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Unterbergen, Bezirksamts Landsberg a/L.; fassionsmäßiger Reinertrag 1294 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1600 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. August d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Breitensee, Bezirksamts Königshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1200 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 25. August d. Js.;

die katholische Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1191 ℳ. 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. September d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 15. 3. August 1906

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der Kgl. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg ist die Stelle einer Lehrerin der weiblichen Handarbeiten in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1320 ℳ verbunden, der mit dem 4., 6., 9., 11., 16., 21., 26., 31. und 36. Dienstjahre um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2220 ℳ steigt; hiezu kommt noch ein Wohnungsgeld von jährlich 180 ℳ.

Die neu aufzustellende Lehrerin ist verpflichtet, sich im Bedarfsfalle im Pensionate der Anstalt als Aufsichtsdame verwenden zu lassen. In diesem Falle erhält dieselbe außer freier Beköstigung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Gesamtanschlage von 691 ℳ einen Jahres- bezw. Anfangsgehalt von 1200 ℳ, der in der oben bezeichneten Weise bis zu 2100 ℳ steigt.

Für die seinerzeitigen Pensionsbezüge ist gleichfalls eine Skala festgestellt.

Die Stelle wird hiemit zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich die Bewerberinnen über die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung aus den weiblichen Handarbeiten in dem Gesamtgebiete derselben, in den elementaren und feineren Arbeiten, auszuweisen haben, ferner, daß Gesuche, belegt mit einer Lebensskizze, einem amtsärztlichen Zeugnisse und den erforderlichen Nachweisen über genossene

Digitized by Google

Ausbildung, bestandene Prüfungen und bisherige Verwendungen, bis zum 16. August lfd. Js. bei dem Direktorate der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Bewerberinnen, welche außer in dem erledigten Lehrfache auch in anderen Lehrfächern, wie Zeichnen, Turnen oder Musik verwendbar und hiefür geprüft sind, werden bei im übrigen gleich guter Qualifikation bevorzugt werden.

Würzburg, den 19. Juli 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. V.: von Karl.

Gestorben.

Der pensionierte K. Gymnasiallehrer Johann Hirmer von Miltenberg am 30. Juni d. Js. in Nürnberg;

der freiresignierte Benefiziat und Kommorant in Tuntenhausen, Bezirksamts Aibling, Priester Alois Stangl, am 5. Juli d. Js.;

der protestantische Pfarrer Wilhelm Bühlmayer in Haundorf, Bezirksamts Gunzenhausen, am 7. Juli d. Js.;

der Frühmeßbenefiziat in Grafing, Bezirksamts Ebersberg, Priester Peter Diller, am 9. Juli d. Js.;

der K. Reallehrer an der Realschule Rosenheim, Adolf Lorenz, am 11. Juli d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Joseph Pfretzschner in Ensdorf, Bezirksamts Amberg, am 18. Juli d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 27. 13. August 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 6. August 1906, Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14992I.

Bekanntmachung.

Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt Abdruck einer gemeinschaftlichen Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen und des K. Kriegsministeriums vom 9. Juli ds. Js. (Militär-Verordnungs-Blatt Nr. 25) zur weiteren Veranlassung.

Die darin angeführten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. Juni 1906 sind mit den vom K. Kriegsministerium im Einverständnis mit den K. Zivilstaatsministerien erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 5. Juli 1906 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43 Seite 339 veröffentlicht.

München, den 6. August 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 3670 JA.

Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher.

K. Staatsministerium der Finanzen und K. Kriegsministerium.

Nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres 2c. 2c. vom 31. Mai 1906 — Reichsgesetzblatt Nr. 30 — ergibt sich die Notwendigkeit, die Versorgungsgebührnisse einer sehr großen Zahl der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre neu zu regeln.

Zur Ermöglichung dieser Neuregelung ergehen wegen der Vorlage der Quittungsbücher im Einverständnisse mit den übrigen K. Zivilstaatsministerien nachstehende Anordnungen:

1. Rentenempfänger.

Die Renten- (Pensions-) Quittungsbücher der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre sind mit den in Ziff. 7 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. Juni 1906 zu dem neuen Mannschaftsversorgungsgesetze — S. 3 und 4 der Anlage 2 des Mil. V. Bl. Nr. 23 — vorgeschriebenen Angaben durch die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde zu versehen und sodann von letzterer direkt dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — in Vorlage zu bringen.

Die Rückgabe der Quittungsbücher an die vorbezeichnete Dienstbehörde wird durch Vermittelung der K. Generalmilitär- (Militärpensions-)kasse erfolgen.

Die Quittungsbücher sind nach dem in den vorerwähnten Ausführungsbestimmungen mitgeteilten Formulare von der K. Generalmilitär- (Militärpensions-)kasse herstellen zu lassen

Digitized by Google

und von ihr auf Verlangen an die betreffenden Dienstbehörden abzugeben.

2. Pensionsempfänger.

Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellt sind und deren Pension zum Teile oder ganz ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder
Vizefeldwebel den Betrag von . . . . 15 ℳ,
als Sergeant „ „ „ . . . . 12 „,
als Unteroffizier den Betrag von . . . 10 „,
als Gemeiner „ „ „ . . . 9 „

monatlich überschreitet.

Die im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildiensteinkommen den Betrag von 2000 ℳ jährlich nicht erreicht.

Die Pensions-Quittungsbücher der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension zum Teile ruht, sind durch die (Zivil- und Militär-) Kassen, welche die Pensionen auszahlen, unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — gesammelt vorzulegen.

Die Pensions-Quittungsbücher derjenigen in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension vollständig ruht und deren Quittungsbücher daher bei den Anstellungsbehörden hinterlegt wurden, sind von den Anstellungsbehörden der zur etwaigen Auszahlung der Militärpension zuständigen (Zivil- und Militär-) Kasse zu übersenden und von letzterer gleichfalls unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist über die vorbezeichneten Militärpensionäre — ausgeschieden nach den beiden Fonds, auf

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 3670 JA.

Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1906, hier Vorlage der Pensions-Quittungsbücher.

K. Staatsministerium der Finanzen und K. Kriegsministerium.

Nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres 2c. 2c. vom 31. Mai 1906 — Reichsgesetzblatt Nr. 30 — ergibt sich die Notwendigkeit, die Versorgungsgebührnisse einer sehr großen Zahl der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre neu zu regeln.

Zur Ermöglichung dieser Neuregelung ergehen wegen der Vorlage der Quittungsbücher im Einverständnisse mit den übrigen K. Zivilstaatsministerien nachstehende Anordnungen:

1. Rentenempfänger.

Die Renten- (Pensions-) Quittungsbücher der im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten Militärpensionäre sind mit den in Ziff. 7 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. Juni 1906 zu dem neuen Mannschaftsversorgungsgesetze — S. 3 und 4 der Anlage 2 des Mil. V. Bl. Nr. 23 — vorgeschriebenen Angaben durch die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde zu versehen und sodann von letzterer direkt dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — in Vorlage zu bringen.

Die Rückgabe der Quittungsbücher an die vorbezeichnete Dienstbehörde wird durch Vermittelung der K. Generalmilitär- (Militärpensions-)kasse erfolgen.

Die Quittungsbücher sind nach dem in den vorerwähnten Ausführungsbestimmungen mitgeteilten Formulare von der K. Generalmilitär- (Militärpensions-)kasse herstellen zu lassen

Digitized by Google

und von ihr auf Verlangen an die betreffenden Dienstbehörden abzugeben.

2. Pensionsempfänger.

Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellt sind und deren Pension zum Teile oder ganz ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder
Vizefeldwebel den Betrag von . . . . 15 ℳ,
als Sergeant „ „ „ . . . . 12 „,
als Unteroffizier den Betrag von . . . 10 „,
als Gemeiner „ „ „ . . . 9 „

monatlich überschreitet.

Die im Zivilstaatsdienste (einschließlich in der Militärverwaltung) angestellten ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildiensteinkommen den Betrag von 2000 ℳ jährlich nicht erreicht.

Die Pensions-Quittungsbücher der in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension zum Teile ruht, sind durch die (Zivil- und Militär-) Kassen, welche die Pensionen auszahlen, unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — gesammelt vorzulegen.

Die Pensions-Quittungsbücher derjenigen in Abs. 1 und 2 bezeichneten Militärpensionäre, deren Militärpension vollständig ruht und deren Quittungsbücher daher bei den Anstellungsbehörden hinterlegt wurden, sind von den Anstellungsbehörden der zur etwaigen Auszahlung der Militärpension zuständigen (Zivil- und Militär-) Kasse zu übersenden und von letzterer gleichfalls unmittelbar dem Kriegsministerium — als Pensionsregelungsbehörde — vorzulegen.

Zu diesem Zwecke ist über die vorbezeichneten Militärpensionäre — ausgeschieden nach den beiden Fonds, auf

Digitized by Google

welche die Pensionen zu verrechnen sind (bayer. Militär-Etat und Reichs-Invalidenfonds), — von den zuständigen Kassen eine Uebersicht unter Anreihung der Pensions-Quittungsbücher zu erstellen.

Ein Eintrag im Quittungsbuche ist nicht geboten.

Die Rückgabe der Quittungsbücher an die zuständigen Kassen wird durch die K. Generalmilitär- (Militärpensions-) kasse erfolgen. Die bisherigen Quittungsbücher können noch weiter benützt werden.

Für zu Verlust gegangene Pensionsquittungsbücher sind Duplikate bei der vorgenannten Kasse zu erholen.

3. Im allgemeinen.

Die (Zivil- und Militär-) Kassen werden hiemit ermächtigt, auf Verlangen die bisher zuständigen Versorgungsgebührnisse an die beteiligten Pensionäre bis zur Rückgabe der Pensionsquittungsbücher auf Grund von gesonderten Quittungen bis auf weiteres monatlich zu bezahlen.

München, den 9. Juli 1906.

gez. v. Pfaff. gez. Frh. v. Horn.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der K. Universität Würzburg vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1906/07 den ordentlichen Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Friedrich Oetker; als Senatoren für die Studienjahre 1906/08 die ordentlichen Professoren: Dr. Joseph Sickenberger in der theologischen Fakultät; Geheimen Rat Dr. Hugo von Burkhard und Geheimen Hofrat Dr. Georg Schanz in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; Dr. Philipp Stöhr in der medi-

Digitized by Google

ziniſchen Fakultät; Dr. Remigius Stölzle und Dr. Theodor Boveri in der philoſophiſchen Fakultät;
unterm 31. Juli l. Js.

dem für die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Gattendorf, Dekanats Hof, von dem Freiherrlich von Kotzau'ſchen Kirchenpatronate präſentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Bauer aus Berolzheim; dem für die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Großgründlach, Dekanats Erlangen, von dem Freiherrlich Haller von Hallerſtein'ſchen Kirchenpatronate präſentierten Pfarramtskandidaten Johannes Kreppel aus Taſchendorf; unter den für die III. proteſtantiſche Pfarrſtelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präſentierten Bewerbern dem Pfarrer Dr. Theodor Schmidt in Untermagerbein, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Beſtätigung zu erteilen;
unterm 3. Auguſt l. Js.

nach dem Ergebniſſe der an der K. Univerſität München vorgenommenen Wahlen zu beſtätigen: als Rektor für das Studienjahr 1906/07 den ordentlichen Profeſſor in der juriſtiſchen Fakultät, Geheimen Hofrat Dr. Karl Birkmeyer; als Senatoren für die Studienjahre 1906/08 die ordentlichen Profeſſoren: Dr. Johann Goettsberger aus der theologiſchen Fakultät; K. Preuß. Geheimen Juſtizrat Dr. Karl Gareis aus der juriſtiſchen Fakultät; Dr. Max Endres aus der ſtaatswirtſchaftlichen Fakultät; Geheimen Rat und Obermedizinalrat Dr. Karl von Voit aus der mediziniſchen Fakultät; Dr. Robert Pöhlmann aus der I. Sektion der philoſophiſchen Fakultät und Dr. Hugo von Seeliger aus der II. Sektion der philoſophiſchen Fakultät; die Wahl des ordentlichen Profeſſors Karl Hocheder als Vorſtand der Architekten-Abteilung der K. Techniſchen Hochſchule in München für das Studienjahr 1906/07 zu beſtätigen;
unterm 4. Auguſt l. Js.

das Reſignationsgeſuch des katholiſchen Pfarrers Joſeph Islinger in See, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen; die proteſtantiſche II. Pfarrſtelle der unteren Stadt in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, dem 1. Pfarrer und Dekan Ernſt Harleß in Caſtell, Dekanats Rüdenhauſen; die proteſtantiſche I. Pfarrſtelle in Wilhermsdorf, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Konrad Krafft in Weigenheim, Dekanats Markt Einersheim; die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Königsbrunn, Dekanats Augsburg, dem Pfarrer Wilhelm Rohn in Alfeld, Dekanats Sulzbach, und die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Nußdorf, Dekanats Landau, dem Pfarrer Johannes Stilgenbauer in Alſenborn, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 5. August l. Js.

die katholische Pfarrei Hörbering, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Wilhelm Reithmayr, Pfarrer in Gaissach, Bezirksamts Tölz; das Prädikaturbenefizium in Friedberg, Bezirksamts daselbst, dem Priester Joseph Wassermann, Kaplaneibenefiziat in Friedberg, und die katholische Pfarrei Beratzhausen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Johann Kammermeier, Pfarrer in Leonberg, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Herzogsreut, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Franz Xaver Hafner, Pfarrprovisor in Oberkreuzberg, Bezirksamts Grafenau, dann von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Dietershofen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Anton Kampitsch, Kaplan in Lindau, und die katholische Pfarrei Gannertshofen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Joseph Willbold, Pfarrer in Ebershausen, Bezirksamts Krumbach, verliehen worden.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste Joseph Faßnacht aus Unterdürrbach zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 *M.* für das Jahr 1906 allergnädigst zu verleihen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 31. Juli l. Js.

dem K. Geistlichen Rate Johann Baptist Lainer, Pfarrer bei St. Jodok in Landshut, die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Geheimkämmerers und dem Kunstmaler Max Schneidt in Freising die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Krone von Rumänien zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Juli d. Js.

der Turnlehrer am K. Alten Gymnasium in Bamberg Otto Schindlbeck in gleicher Diensteseigenschaft an das K. humanistische Gymnasium Neustadt a/H. versetzt und die hienach sich erledigende Turnlehrerstelle am K. Alten Gymnasium in Bamberg auf Ansuchen dem Turnlehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a/H. Friedrich Thyroff ohne Aenderung seiner Dienstesverhältnisse übertragen;

unterm 28. Juli d. Js.

der Turnlehrer am K. humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. Otto Müller wegen nachgewiesener Erkrankung und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit dem gestellten Ansuchen entsprechend auf die Dauer eines Jahres seines Dienstes enthoben, und die hienach erledigte Stelle eines Turnlehrers am K. humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. dem Assistenten für Turnen am Maximiliansgymnasium in München Stephan Furtner in widerruflicher Weise übertragen; dem K. Maximiliansgymnasium in München der für das Lehramt in den Realien, sowie für das Turnlehramt geprüfte Lehramtskandidat Joseph Kopf aus Vilseck, Bezirksamts Amberg, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 1. August d. Js.

dem Komponisten Friedrich Klose die Stelle eines Lehrers für Kontrapunkt und Kompositionslehre an der K. Akademie der Tonkunst in München, dann die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt dem Schulverweser Karl Goebl in Eichstätt, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 2. August l. Js.

der Diplomingenieur Dr. ing. Ernst Fiechter aus Basel als Privatdozent für Geschichte der antiken Baukunst an der Architekten-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen; dem K. Alten Gymnasium in Würzburg der Volksschullehrer und geprüfte Turnlehramtskandidat Rudolf Hohlweg in Ohlangen, Bezirksamts Hilpoltstein, als Assistent für den Turnunterricht in widerruflicher Weise beigegeben; der Assistent für Mathematik und Physik an der K. Realschule Neuburg a/D. Leonhard Neumeyer wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt; auf die an der Präparandenschule in Freising erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule Neustadt a/S. Rudolf Roether in widerruflicher Weise befördert.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Günzburg dem Priester Alban Haas in Günzburg ausgestellten Präsentation auf das erledigte Prädikaturbenefizium dortselbst wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Niederalteich, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1928 ℳ 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1964 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberbernbach, Bezirksamts Aichach: fassionsmäßiger Reinertrag 2097 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1209 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1096 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 16. 13. August 1906.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines von Lamont'schen Stipendiums für die Jahre 1907, 1908 und 1909 betreffend.

Es kommt demnächst ein Stipendium zu 2100 ℳ aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt, in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden, welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen Bewerbungsbedingungen entsprechen, so kann aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen dieses Stipendium verliehen werden.

Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen imstande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens drei Jahre nachsuchen können.

Die Bedingungen für die Bewerbungen sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitäts-Studien die mathematischen Disziplinen d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.

2. Jeder Bewerber muß eigene Arbeiten, die sein Talent bekunden, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt

Digitized by Google

wird, daß er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Sitze der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben, doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.

2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen.

Bewerber um das erwähnte Stipendium haben ihre an die philosophische Fakultät zu richtenden mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf unserer Universitäts-Kanzlei

längstens bis 31. Oktober l. Js.

einzureichen.

München, den 30. Juli 1906.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Gestorben.

Der quieszierte Professor Johann Meisner, vormals an der Realschule Ludwigshafen a./Rh., am 28. Juni l. Js.;

der K. Rektor a. D. der Industrie- und Kreisrealschule Nürnberg, Oberstudienrat Georg Füchtbauer, Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 13. Juli l. Js. zu Nürnberg;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, Priester Konrad Hering, am 22. Juli d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Sedlmaier in Oberbernbach, Bezirksamts Aichach, am 22. Juli d. Js.;

der Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Fürth, Theodor Neidhardt, am 23. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Gustav Sperl in Heilsbronn, am 6. August l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 28. 22. August 1906.

Inhalt: Ministerial-Entschließung vom 18. August 1906, Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18723.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Deckung der Kosten des Baues einer neuen katholischen Kirche in Olching, Bezirksamts Bruck, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Digitized by Google

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 18. August 1906.

J. V.:

Staatsrat **Dr. von Bumm.**

Betreff:
Kirchenkollekte für katholische Kultusbauten.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. August l. Js.

den protestantischen Pfarrer Eduard Mentzel in Sippersfeld, Dekanats Winnweiler, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend von seiner Pfarrstelle zu entheben;

unterm 13. August l. Js.

den Professor für Mathematik an der Industrieschule München Studienrat Wenzeslaus Poezl und den Professor für Hochbaukunde an der gleichen Anstalt Baurat Friedrich Herdegen infolge organischer Verfügungen unter wohlgefälliger Anerkennung ihrer langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu

Digitized by Google

lassen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Professor für Tiefbaukunde an der Industrieschule in München den Direktor der Städtischen Baugewerkschule in Augsburg, Diplomingenieur Konrad Linder zu ernennen; den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an den Landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg, Johann Meier seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an die Kreisrealschule in Regensburg zu versetzen, und den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Reallehrer Joseph Johann Schober in München seiner Bitte um Wiederverwendung entsprechend zum Reallehrer an den Landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg zu ernennen; unterm 17. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor für klinische Propädeutik und Geschichte der Medizin an der K. Universität Erlangen Dr. Hugo Lüthje die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, dem Klarissenkloster St. Anna in Riedenburg die Allerhöchste Landesherrliche Anerkennung als selbständiger religiöser Genossenschaft unter einer von der Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg zu bestätigenden Oberin allerhuldvollst zu erteilen und ihm zugleich die Rechtsfähigkeit zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der K. Universität München für das Jahr 1906/07 im Betrag von 640 ℳ. dem Studierenden der Geschichte an der Universität München Dr. Wilhelm Hauenstein aus Mosbach allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 11. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, anläßlich der Einweihung der St. Sebalduskirche in Nürnberg zu verleihen:

Digitized by Google

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:
dem Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Gustav Schwanhäusser in Nürnberg;
das Verdienstkreuz des Ordens vom heil. Michael:
dem Steinmetzmeister und Bildhauer Johann Göschel in Nürnberg, dem Bildhauer Georg Leistner, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg;
die silberne Medaille des Verdienstordens vom heil. Michael:
dem Kassier Hans Reingruber in Nürnberg;
die bronzene Medaille des Verdienstordens vom heil. Michael:
dem Steinmetz Georg Berthold, dem Schmied und Bauwächter Ernst Rupprecht und dem Bauarbeiter Eustachius Kronewitter, sämtliche in Nürnberg.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 5. August l. Js.

der bisherige Assistent Dr. Ludwig Steinberger auf Ansuchen seiner Funktion am K. humanistischen Gymnasium Straubing enthoben und an dessen Stelle dem K. Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Georg Vogl aus München, zuletzt Assistent am K. humanistischen Gymnasium Metten, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; dem K. Progymnasium Uffenheim der geprüfte Lehramtskandidat Christian Ehrlicher aus München in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 6. August d. Js.

dem K. Luitpoldgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Ferdinand Gottanka aus Mering, Bezirksamts Friedberg; dem K. Maximiliansgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Walter Heim aus Baiersdorf bei Erlangen; dem K. humanistischen Gymnasium Burghausen die geprüften Lehramtskandidaten Franz Schmid und Richard Willer aus Pöcking, Bezirksamts Starnberg, bisher Assistent am K. humanistischen Gymnasium Landshut, seiner Versetzungsbitte entsprechend; dem K. humanistischen Gymnasium Ingolstadt der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Friedrich Zucker aus Nürnberg; dem K. humanistischen Gymnasium Rosenheim der geprüfte Lehramtskandidat Johann Meixner aus Pressek, Bezirksamts Stadtsteinach, zuletzt

Digitized by Google

Assistent am k. Progymnasium Frankenthal, seiner Versetzungsbitte entsprechend; dem K. humanistischen Gymnasium Landshut die geprüften Lehramtskandidaten Johann Stettmeier aus Metten, Bezirksamts Deggendorf, dermalen Assistent am K. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg und Wilhelm Bauer aus Straubing, dermalen Assistent am K. Progymnasium Kusel, ihrer Versetzungsbitte entsprechend; dem K. humanistischen Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Max Nüchterlein aus Fürth, zuletzt Assistent am K. humanistischen Gymnasium Kaiserslautern; dem K. humanistischen Gymnasium Schweinfurt der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Gustav Riedner aus Nürnberg, dermalen Assistent am dortigen K. neuen Gymnasium; dem K. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg der geprüfte Lehramtskandidat Jakob Schütz aus Behlingen, Bezirksamts Krumbach; dem K. humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg der geprüfte Lehramtskandidat Georg Faulmüller aus Augsburg, dermalen Assistent am K. Ludwigsgymnasium in München; dem dem K. humanistischen Gymnasium Dillingen der geprüfte Lehramtskandidat Sigmund Gayer aus Bamberg; dem K. Progymnasium Kusel der geprüfte Lehramtskandidat Franz Mantel aus Güntersleben, Bezirksamts Würzburg; dem K. Progymnasium Frankenthal der geprüfte Lehramtskandidat Otto Dörr aus Blieskastel, dermalen Assistent am K. humanistischen Gymnasium Dillingen, seiner Versetzungsbitte entsprechend; dem K. Progymnasium Forchheim der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Anwander aus Mindelheim und dem K. Progymnasium Weissenburg i. B. der geprüfte Lehramtskandidat Robert Weinmann aus München, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 8. August l. Js.

der Dr. oec. publ. Arthur Cohen aus München als Privatdozent für Nationalökonomie an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zugelassen;

unterm 10. August l. Js.

dem Privatdozenten der angewandten und reinen Mathematik an der allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München Dr. Martin Kutta ein Lehrauftrag zur Abhaltung einer den Bedürfnissen der Lehramtskandidaten besonders angepaßten Vorlesung über elementare Mathematik; dem Privatdozenten der Physik und Meteorologie an der gleichen Abteilung dieser Hochschule Dr. Robert Emden ein Lehrauftrag zur Abhaltung von Vorlesungen über Meteorologie und Klimatologie für Studierende der Landwirtschaft; dem Privat-

Digitized by Google

dozenten der Elektrochemie an der chemischen Abteilung der genannten Hochschule Dr. Johann Hofer ein Lehrauftrag zur Abhaltung vpn Vorlesungen über analytische Chemie; dem zum Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der K. Akademie der Wissenschaften in München ernannten derzeitigen Privatdozenten der Universität Kiel und Astronomen der dortigen Sternwarte Dr. Ernst Großmann ein Lehrauftrag für sphärische und theoretische Astronomie, und dem Direktionsassessor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Karl Hager ein Lehrauftrag zur Abhaltung von Vorlesungen über Eisenbahnbetriebslehre, sowie über Bahnhofsanlagen und Eisenbahnbetriebseinrichtungen, an der K. Technischen Hochschule in München in widerruflicher Weise erteilt;
unterm 13. August l. Js.

der K. Professor, Baurat Friedrich Herdegen unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Lehr- und Vorstandstätigkeit von der Leitung der K. Baugewerkschule München enthoben und die Leitung dieser Baugewerkschule dem K. Professor der Industrieschule München Konrad Linder in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 16. August l. Js.

auf die an der Präparandenschule Neustadt a/S. erledigte Stelle eines Präparandenhilfslehrers der Seminarhilfslehrer Joseph Motz an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer in gleicher Diensteseigenschaft auf Ansuchen versetzt und die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer dem Schulverweser Edmund Wolf, zuletzt Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Haßfurt, in widerruflicher Weise übertragen;

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Karl Ernst Graf Fugger-Glött auf Kirchheim als Vormund des Fürsten Karl Fugger-Babenhausen dem Priester Max Plersch, Pfarrkurat in Weinried, Bezirksamts Illertissen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Markt Rettenbach, Bezirksamts Memmingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 3. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 17. 22. August 1906.

Bekanntmachung.

Freistellen aus dem Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern betr.

In dem Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg sind aus dem Unterstützungsfonds für pragmatische Staatsdiener aus dem Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern

zwei ganze Freistellen

erledigt.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statusmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingnisse für die Erlangung einer Freistelle sind:

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,
das vollendete 12. Lebensjahr,
Tauglichkeit zur Aufnahme in das Internat, namentlich volle Gesundheit,
Befähigung zum Eintritt in einen Kurs der Anstalt, welche bei Neueintretenden durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist (vgl. § 17 und 18 der Anstaltssatzungen, K. M.-A.-Bl. 1875, S. 252).

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens **1. September** l. Js. schriftlich bei dem Direktorate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen und mit Geburts- und Impfschein, Leumundszeugnis, bezirksärztlichem Gesundheitszeugnis, mit Zeugnis über genossene

Digitized by Google

Schulbildung, behördlicher Bescheinigung über den Familienstand der Eltern, dann über das Vermögen der letzteren und bezw. der Bewerberin.

Würzburg, den 9. August 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. V. von Karl.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Tettenweis, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 3070 ℳ 33 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 5. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1706 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 8. September l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Ingbert, Bezirksamts gleichen Namens; Reinertrag 3138 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer, bischöflich Geistliche Rat Jakob Zimmer in St. Ingbert am 1. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Fiesel in Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, am 1. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Dietrich in Gutenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, am 2. August l. Js;

der katholische Pfarrer Augustin Sondergeld in Schöllang, Bezirksamts Sonthofen, am 11. August l. Js.;

der Domkapitular Philipp Prinz und Herzog von Arenberg, päpstlicher Geheimkämmerer, bischöflich Geistlicher Rat in Eichstätt, Ritter und Kaplan des Hausritterordens vom heiligen Georg, am 11. August l. Js. in Wien;

der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg, Dr. theol. et phil. Ignatius von Senestrey, Hausprälat und Thronassistent Seiner Päpstlichen Heiligkeit, Komtur des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens ꝛc. ꝛc. am 16. August l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 29. 28. August 1906.

Inhalt: Ministerial-Entschließung vom 21. August 1906, die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. — Bekanntmachung vom 22. August 1906, Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegsgelder für die Zöglinge der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betr. — Bekanntmachung vom 30. Juli 1906, Bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18262.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsschulbehörden.

Durch das Allerhöchst genehmigte Budget der XXVIII. Finanzperiode ist das Unterstützungsalter für Lehrerwaisen auf das vollendete 20. Lebensjahr hinaufgerückt worden. Hienach sind die Unterstützungsbeiträge nach Kapitel 10 § 3 Titel 10 des Staatsaufwandsetats für Erziehung und Bildung allen einfachen und Doppelwaisen von Volksschullehrern, welche am 1. Januar 1906 noch im Bezuge von Unterhaltsbeiträgen aus Staatsfonds sich befanden, also an diesem

Digitized by Google

Tage als Mädchen das 16., als Knaben das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr fortzubezahlen.

Dagegen findet eine Nachzahlung an solche Lehrerwaisen nicht statt, welche vor dem 1. Januar 1906 das Unterstützungsalter von 16 Jahren (Mädchen) oder 18 Jahren (Knaben) bereits überschritten hatten und vor diesem Tage aus dem Bezuge der Unterstützungen aus Staatsfonds getreten waren.

Dies wird mit Bezug auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 7. Mai 1890 Nr. 5838 und vom 18. Juli 1896 Nr. 10773 (Ministerialblatt 1890 Seite 122 und 1896 Seite 241), welche hienach eine teilweise Abänderung erfahren, bekannt gegeben.

München, den 21. August 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen.

Nr. 17636.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Unterrichts- und Verpflegsgelder für die Zöglinge der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben vom Beginne des Schuljahres 1906/07 an die Abänderung des § 21 des Statuts der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg vom 30. Juni 1875 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. Seite 246) in folgender Weise zu genehmigen geruht:

„Das Unterrichtsgeld für jede Schülerin der höheren Töchterschule und des Lehrerinnen-Seminars wird auf

Digitized by Google

monatlich 12 ℳ, somit auf jährlich 120 ℳ, das Honorar für die Aufnahme in die Pension einschlüssig eines Beitrages von 40 ℳ für die Wäsche auf 500 ℳ des Jahres festgesetzt. Die Pensionäre haben sonach im ganzen 620 ℳ des Jahres zu entrichten.

Die Externen haben das Unterrichtsgeld am Anfang eines jeden Monats, die Internen das Unterrichtsgeld und das Pensionshonorar in halbjährigen Raten am Anfang eines jeden Semesters im voraus zu zahlen.

Für den Besuch der Seminarübungsschule wird ein jährliches Schulgeld von 50 ℳ in den zwei unteren Klassen und von 60 ℳ in den beiden oberen Klassen — von Minderbemittelten je die Hälfte — in monatlichen Raten erhoben."

München, den 22. August 1906.

Dr. von Wehner.

Abdruck.
Nr. 15945.

K. Staatsministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Bakteriologische Untersuchungen, hier Postversand von infektiösem Material betreffend.

Auf Anregung des Reichsamts des Innern werden unter Bezugnahme auf die Ministerialbekanntmachung vom 28. Juli 1905 (Amtsblatt des K. St. M. des Innern 1905 S. 358 u. Amtsblatt des K. St. M. d. J. f. K. u. Sch. A. 1905 S. 361) für die Verpackung des in Briefen versandten infektiösen Materiales (mit Ausnahme des Materiales von Pest, Cholera und Rotz) die nachstehenden ergänzenden Vorschriften erlassen:

Die Verpackung hat in der Weise zu erfolgen, daß jedes Ausfließen oder Herausfallen ausgeschlossen wird.

Zu diesem Zweck ist bei der Versendung von flüssigem oder halbflüssigem (feuchtem) Infektionsmaterial entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Stoffen ganz zu vermeiden oder darauf Bedacht zu nehmen, daß

Digitized by Google

Gefäße aus solchem Material durch eine doppelte Hülle von Holz oder Blech geschützt sind und daß eine unmittelbare Berührung des zerbrechlichen Behältnisses mit der sie zunächst umgebenden, in der Regel aus Blech bestehenden Hülle durch eine Zwischenschicht aus weichem Stoffe verhindert wird. Eine bestimmte Form der Versandgefäße ist hierbei nicht vorgeschrieben. Jedoch sollen nur Behältnisse gebraucht werden, die volle Sicherheit gegen die Verschleppung von Krankheitskeimen bieten.

Bei der Versendung von völlig trockenem Infektionsmaterial, z. B. von Blut, das an Deckgläschen, Gipsstäbchen, Seidenfäden oder Fließpapier angetrocknet ist, oder von ebenso angetrocknetem Gewebesaft, hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Untersuchungsproben in Pergament oder in einen ähnlichen undurchlässigen Stoff eingeschlossen und in Blechkästchen mit übergreifendem Deckel gelegt werden. Auf den Briefumschlägen, die zur Verpackung der Behälter dienen, soll die zum Abstempeln bestimmte Stelle tunlichst durch einen vorgedruckten Kreis besonders gekennzeichnet sein.

Im übrigen ist der jetzt gebräuchliche Briefumschlag und der Vordruck auf den Gefäßen selbst: „Vorsicht! Infektiöses Material!“ beizubehalten.

München, den 30. Juli 1906.

(gez.) **Dr. Graf von Feilitzsch.**

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. August l. Js.

den Professor der Kunstgewerbeschule Nürnberg Friedrich Wanderer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue

Digitized by Google

und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;
unterm 20. August d. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Ernst Heilner aus Stuttgart als Privatdozent für Physiologie, und der Assistent am hygienischen Institut der Universität München Dr. med. Richard Trommsdorf aus Erfurt als Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie in die medizinische Fakultät der K. Universität München; der geprüfte Lehramtskandidat Dr. phil. Oskar Perron aus Frankenthal als Privatdozent für Mathematik, und der Assistent am pharmazeutischen Institut und Laboratorium für angewandte Chemie in München Dr. phil. Wilhelm Prandtl aus Hamburg als Privatdozent für Chemie in die philosophische Fakultät der K. Universität München; der Priester Dr. theol. Franz Joseph Dölger aus Sulzbach a./M. als Privatdozent für Dogmengeschichte in die theologische Fakultät der K. Universität Würzburg, und der approbierte Arzt Dr. med. Martin Reichardt aus Ronneburg als Privatdozent für Psychiatrie in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werden;

unterm 21. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Oberregierungsrat Ferdinand von Pracher zum Ministerialrat, den Regierungsrat Dr. Theodor Winterstein zum Oberregierungsrat und den Bezirksamtmann Anton Hauptmann zum Regierungsrat, sämtliche im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; den Honorarprofessor der technischen Hochschule München Dr. phil. hon. c. Konrad Pressel zum ordentlichen Professor für Ingenieurwissenschaften an der Bauingenieurabteilung dieser Hochschule zu ernennen; den Stadtpfarrprediger bei St. Johann Baptist in München Priester Joseph Schmitzberger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum zweiten katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. Luitpoldgymnasium in München; den Pfarrer und Distriktsschulinspektor Anton Türkes in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. humanistischen Gymnasium Kaiserslautern; den Priester Joseph Stahl in Weiden seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. humanistischen Gymnasium Weiden, und den protestantischen Pfarrer Lic. theol. Dr. Georg Wilke in Hellmitzheim, Bezirksamts Scheinfeld, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum protestantischen Religionslehrer am K. humanistischen Gym-

Digitized by Google

nasium Hof, sämtliche in widerruflicher Weise zu ernennen und ihnen für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Vorstand der K. öffentlichen Turnanstalt Inspektor Christoph Hirschmann in München, dem Oberlehrer Alfons Thoma und dem Lehrer Georg Hofmann an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München, ferner den Gymnasialturnlehrern Wilhelm Weng am humanistischen Gymnasium Speyer, Johann Melchior Pflugmann am humanistischen Gymnasium Bayreuth, Georg Nerz am humanistischen Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg, Hans Mayr am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, Dr. Hans Haggenmüller am Wilhelmsgymnasium in München, Hans Buchholz am Luitpoldgymnasium in München, Kurt Weber am humanistischen Gymnasium Burghausen, Adolf Moroff am Alten Gymnasium in Nürnberg, Ferdinand Walter am humanistischen Gymnasium Dillingen, Johann Baptist Schubert am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Johann Wüchner am Theresiengymnasium in München, Ludwig Markmiller am humanistischen Gymnasium Kempten, Bernhard Reitmaier am Neuen Gymnasium in Würzburg, Johann Kaspar Riedl am humanistischen Gymnasium Landau i./Pf., Johann Meindl am Alten Gymnasium in Regensburg, Friedrich Günzler am Realgymnasium in Nürnberg, Konrad Siebenkees am Neuen Gymnasium in Regensburg und Georg Karl Riegel am Alten Gymnasium in Würzburg ohne Aenderung ihres Titels und ihrer Dienstesaufgabe pragmatische Rechte nach der IX. Verfassungsbeilage zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die Seminarlehrer Johann Wittmann am Schullehrerseminar Freising, Präfekt Professor Joseph Reiter, Johann Baptist Mohnlein und Andreas Welsch am Schullehrerseminar Straubing, Karl Hildebrand, August Scherer und Jakob Stoffel an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, Philipp Kraus und Valentin Hornbach an der Lehrerbildungsanstalt Speyer, Jonas Pülz an der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, Johann Baptist Nützel, Joseph Senger und Max Burger am Schullehrerseminar Bamberg, Präfekt Max Weiß und Joseph Pilland an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Präfekt Professor Heinrich Brand, Johann Georg Vogel und Georg Hensold am Schullehrerseminar Schwabach, Präfekt Professor Dr. Johann Baier, Johann Theodor Strohmenger und Karl Weinberger am Schullehrerseminar Würzburg, dann Präfekt Professor Dr. Ludwig Morgott und Karl Deigendesch an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen zu Seminaroberlehrern, ferner die Präparandenhauptlehrer Adolf Brenner

Digitized by Google

in Freising, Joseph Salisco in Landshut, Lorenz Wunderlich in Pfarrkirchen, Matthäus Meyer in Kirchheimbolanden, Matthäus Kaiser in Kusel, Ignaz Bauer in Bamberg, Wolfgang Zahn in Kulmbach, Ludwig Dürring in Neustadt a./A., Friedrich Schmidt in Schwabach, Friedrich Löhrl in Wassertrüdingen und Michael Kapeller in Nördlingen zu Präparandenoberlehrern zu ernennen;

unterm 22. August l. Js.

den Priester Andreas Sedlmeyer, Expositus in Waldhausen, Bezirksamts Traunstein, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Rieden, Bezirksamts Wasserburg, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Matthias Beißinger, Expositus in Unterdarching, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Neuching, Bezirksamts Erding, dem Priester Joseph Riedmair, Pfarrer in Kleinberghofen, Bezirksamts Aichach, und die katholische Pfarrei Gebsattel, Bezirksamts Rothenburg o/T., dem Priester Sebastian Panzer, Kaplan bei U. L. Frau in Nürnberg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Oberallershausen, Dekanats München, dem Pfarramtskandidaten Theodor Kleinknecht aus Egloffstein, und die protestantische Pfarrstelle in Benk, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Friedrich Hebart in Lanzendorf, Dekanats Berneck, zu verleihen;

unterm 23. August l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Georg Huf in Oberdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden, zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, dem Maler Heinrich Schlitt in München eine Künstlerpension zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von dem katholischen Pfarrer Johann Deubzer in Wurz mit einem Anwesen in Waldershof, Bezirksamts Tirschenreuth, errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Errichtung und zum Betriebe einer Klein-

Digitized by Google

Kinderbewahranstalt mit Handarbeitsschule in Waldsassen bestimmten Wohltätigkeitsstiftung unter dem Namen „Josefsheim“ die Genehmigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. August l. Js.

der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Freising Joseph Jobst auf Ansuchen aus seinem Dienstverhältnisse entlassen;

unterm 20. August l. Js.

der mit dem Titel und Rang eines Seminarlehrers bekleidete Seminarschullehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern Wilhelm Tamian seinem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 21. August l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium Weiden dem geprüften Lehramtskandidaten für Turnen und Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt Joseph Hügele seiner Verwendungsbitte entsprechend in widerruflicher Weise übertragen; die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt in widerruflicher Weise dem Schulverweser Wilhelm Müller in Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß, übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 2267 ℳ 98 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. September l. Js.;

die katholische Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2318 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer Simon Schmucker in Wöhrd a/D., Bezirksamts Regensburg, am 8. Juli l. Js.;

der Künstlerpensionär Kupferstecher Johann Lindner in München am 20. August l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 30. 17. September 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. September 1906, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18850.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Zugänge zum Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht.

(Hauptverzeichnis: Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1898 Seite 360 ff. Nachträge: Ministerialblatt 1899 Seite 522 ff., 1901 S. 300 ff., 1902 S. 272, 1903 S. 148, 1904 S. 292 ff., 1905 S. 340 ff.)

München, den 14. September 1906.

J. V.:

Staatsrat **Dr. v. Bumm.**

Digitized by Google

Zugänge

zu dem Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel.

I. Abteilung:

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Zöglinge.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Preis ℳ ₰
	Religionslehre und Kirchendienst.		
	b, Protestantische Religion.		
	Kirchengeschichte.		
Schiller	Abriß der Geschichte der christlichen Kirche für sämtliche Mittelschulen und für die christliche Familie.	Sebald, Nürnberg, 1906.	1 60
	Arithmetik und Mathematik.		
	a) Arithmetik und Algebra.		
Heuner-Hensold	Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte an Lehrerbildungsanstalten, 13. Auflage.	Seybold, Ansbach, 1906.	2 40
	Geschichte.		
	a, Lehrbücher.		
	2. Deutsche und allgemeine Geschichte.		
Bock	Hellas und Rom, Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte.	Deichert, Erlangen, 1906.	2 50
	Erziehungs- und Unterrichtskunde.		
	b) Systematische Pädagogik.		
Helm	Handbuch der allgemeinen Pädagogik. 3. Auflage.	Deichert, Erlangen, 1905.	5 30

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. August l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Georg Roth in Argeth, Bezirksamts Wolfratshausen, zu genehmigen;

unterm 30. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Gefrees, Dekanats Berneck, dem Pfarrer Heinrich Seeberger in Fürnried, Dekanats Sulzbach, und die protestantische Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, dem I. Pfarrer Otto Herath in Weidenberg, Dekanats Bayreuth, zu verleihen;

unterm 31. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität Erlangen Dr. Friedrich Wilhelm Jamin zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und demselben klinische Propädeutik und Geschichte der Medizin als Lehraufgabe zu übertragen;

unterm 1. September l. Js.

der von dem Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronate für den II. Pfarrer in Oettingen Johannes Meyer ausgestellten Präsentation auf die I. protestantische Pfarrstelle in Oettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und dem genannten Geistlichen zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion für den Bezirk Oettingen zu übertragen; der von den Presbyterien der reformierten Gemeinden zu Nürnberg und Schwabach für den Pfarrer Theodor Lang in Montreux ausgestellten Präsentation auf die reformierten Pfarrstellen in den genannten Städten unter Genehmigung der Fortdauer der zeitweisen Kombinierung dieser beiden Pfarrstellen die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 2. September l. Js.

zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Kunstgeschichte an der K. Universität München in eine ordentliche Professur umgewandelt werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Kunstgeschichte an der K. Universität München Dr. Berthold Riehl zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; den ordent-

Digitized by Google

lichen Professor der klassischen Philologie und Pädagogik an der K. Universität München, Geheimen Rat Dr. Iwan Ritter von Müller auf Ansuchen von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen zu entheben und demselben in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und im akademischen Lehramte das Komturkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den K. Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Dr. Albert Rehm zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie und Pädagogik in der philosophischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; zu genehmigen, daß an der K. Universität München eine außerordentliche Professur für Orthopädie errichtet werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für Orthopädie mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität München Dr. Fritz Lange zum außerordentlichen Professor für Orthopädie in der medizinischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben die Leitung der orthopädischen Poliklinik der Universität zu übertragen; den außerordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Georg Rost zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; zu genehmigen, daß an der Universität Würzburg eine außerordentliche Professur für Haut- und Geschlechtskrankheiten und eine außerordentliche Professur für neuere deutsche Literaturgeschichte errichtet werden; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität Würzburg Dr. Otto Seifert zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen und demselben Haut- und Geschlechtskrankheiten, sowie Nasen- und Kehlkopfkrankheiten als Lehraufgabe zu übertragen, dann den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität Würzburg Dr. Hubert Roetteken zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen und demselben die neuere deutsche Literaturgeschichte als Lehraufgabe zu übertragen;
unterm 3. September l. Js.

den Observator bei der K. Sternwarte in München, Professor Dr. Karl Oertel und den Observator bei dem K. Erdmagnetischen Observatorium in München Dr. Johann Baptist Messerschmitt zu Konservatoren bei diesen Anstalten zu befördern;

Digitized by Google

unterm 4. September l. Js.

den Priester Anton Fuchs, Pfarrer in Schiltberg, Bezirksamts Aichach, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen katholischen Pfarrei Söchering, Bezirksamts Weilheim, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Karl Fritz, Expositus in Ried, Bezirksamts Friedberg; die katholische Pfarrei Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Alois Kast, Pfarrer in Batzenhofen, Bezirksamts Augsburg, und das Frühmeßbenefizium in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Franz Joseph Berkmann, Manualkaplan in Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen;

unterm 6. September l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Psychiatrie an der Universität München Dr. Robert Gaupp auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Georg Wolpert, vormals am K. Maximiliansgymnasium in München, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer seines Leidens und der dadurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Karl Leist, Pfarrer in Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Otterbach, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Priester Johann Schlick, Pfarrer in Oberndorf, Bezirksamts Rockenhausen, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Rommelsried, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Otto Gobleder, Pfarrer in Bonsal, Bezirksamts Neuburg, verliehen werden;

unterm 8. September l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Professor an der Technischen Hochschule in Aachen Dr. Arnold Sommerfeld zum ordentlichen Professor der theoretischen Physik in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, sowie zum Konservator der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates in München, und den Reallehrer an der Kreisrealschule in Augsburg, Gymnasialprofessor Priester Dr. Max Bisle auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator am Realgymnasium in Augsburg unter Belassung des Titels und Ranges eines Gymnasialprofessors zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 9. September l. Js.

den Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen Dr. Richard Sommer seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend gemäß § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und den Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Michael Gottschall nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Jahr 1906/07 dem geprüften Bibliothekpraktikanten Joseph Heeg in München ein Reisestipendium im Betrage von 1440 ℳ aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Stipendienfonde allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg im Betrage von 965 ℳ für das Studienjahr 1906/07 dem Studierenden der Philosophie Eugen Reinhard aus Wasserlos zum Zwecke der Förderung seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Domkapitel Regensburg sede vacante vollzogene Wahl des Dompropstes Dr. Paul Kagerer zum Kapitularvikar der Diözese Regensburg für die Dauer der Sedisvakanz ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Baptist Strauß, Pfarrer und Dekan in Hollenbach, Bezirksamts Aichach, zum bischöflichen geistlichen Rat ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 25. Juli l. Js.

dem Volksschullehrer Heinrich Preis in Erlangen in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens,

unterm 15. August l. Js.

dem bischöflichen geistlichen Rat Andreas Huller, Pfarrer in Gerolzhofen, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Stadtgemeinde München mit einem Kapitale von 43,500 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an würdige unbemittelte junge Leute, welche dem technischen Berufe sich widmen und in München wohnhaft sind, bestimmten Joseph Kölbl'schen Stipendienstiftung die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von den Erben der Bankiers- und Kommerzienratsehegatten Adolf und Josephine Böhm von Landshut mit einem Kapitale von 20000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an Zöglinge bayerischer Lehrerbildungsanstalten aus Landshut bestimmten „Adolf und Josephine Böhm'schen Stipendienstiftung für würdige und dürftige Schulamtszöglinge aus der Stadt Landshut" unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes die Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

unterm 9. September l. Js.

den Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen Dr. Richard Sommer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend gemäß § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und den Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule II in Nürnberg Dr. Michael Gottschall nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zum Reallehrer für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften an der Realschule in Memmingen zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Jahr 1906/07 dem geprüften Bibliothekpraktikanten Joseph Heeg in München ein Reisestipendium im Betrage von 1440 ℳ aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Stipendienfonde allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg im Betrage von 965 ℳ für das Studienjahr 1906/07 dem Studierenden der Philosophie Eugen Reinhard aus Wasserlos zum Zwecke der Förderung seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Domkapitel Regensburg sede vacante vollzogene Wahl des Dompropstes Dr. Paul Kagerer zum Kapitularvikar der Diözese Regensburg für die Dauer der Sedisvakanz ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Priesters Johann Baptist Strauß, Pfarrer und Dekan in Hollenbach, Bezirksamts Aichach, zum bischöflichen geistlichen Rat ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 25. Juli l. Js.

dem Volksschullehrer Heinrich Preis in Erlangen in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens,

unterm 15. August l. Js.

dem bischöflichen geistlichen Rat Andreas Huller, Pfarrer in Gerolzhofen, statt der bisher innegehabten Ehrenmünze das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Stadtgemeinde München mit einem Kapitale von 43,500 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an würdige unbemittelte junge Leute, welche dem technischen Berufe sich widmen und in München wohnhaft sind, bestimmten Joseph Kölbl'schen Stipendienstiftung die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der von den Erben der Bankiers- und Kommerzienratsehegatten Adolf und Josephine Böhm von Landshut mit einem Kapitale von 20000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an Zöglinge bayerischer Lehrerbildungsanstalten aus Landshut bestimmten „Adolf und Josephine Böhm'schen Stipendienstiftung für würdige und dürftige Schulamtszöglinge aus der Stadt Landshut“ unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes die Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem verstorbenen Rentner Emanuel Walter aus Reckendorf, Bezirksamts Ebern, mit einem Anwesen in Reckendorf und einem Kapital von 7000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Begründung und Unterhaltung eines Kinderheims in Reckendorf bestimmten Stiftung unter dem Namen „Nathan und Rosa Walter'sches Kinderheim" die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Frau Gräfin Julie zu Pappenheim, geborenen Gräfin Rüdiger, mit einem Kapitale von 2000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung eines Stipendiums oder eines Erziehungskostenbeitrages für ein Kind unbemittelter Eltern in Pappenheim bestimmten Graf Ludwig zu Pappenheim-Stiftung die Genehmigung zu erteilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden.

unterm 24. August l. J.

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Karl Lintner die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des K. Dänischen Danebrog-Ordens;

unterm 9. September l. Js.

dem I. Präsidenten der IX. Internationalen Kunstausstellung in München Kunstmaler Karl Albert Ritter von Baur die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden verliehenen Kommandeurkreuzes II. Klasse des K. Schwedischen Wasa-Ordens und des von dem Präsidenten der französischen Republik ihm verliehenen Offizierskreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:
unterm 26. August l. Js.

der Inspektor am K. Alumneum zu Ansbach, Predigtamtskandidat Theodor Rahm seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und die hiedurch sich erledigende Inspektorstelle in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Mößner aus Langfurt übertragen;
unterm 28. August l. Js.

der Assistent am Germanischen Museum in Nürnberg Dr. Fritz Traugott Schulz zum Konservator an diesem Museum ernannt; der Assistent I. Ordnung der K. Industrieschule München, K. Reallehrer Konrad Sänger auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen, gewissenhaften und treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt; der zum Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt ernannte Schulverweser Karl Goebl in Eichstätt auf Ansuchen vom Antritt der ihm übertragenen Dienstesstelle entbunden;
unterm 31. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen Dr. Friedrich Wilhelm Jamin unter Enthebung von der Funktion eines Assistenten und Oberarztes der medizinischen Klinik in Erlangen die Funktion eines Oberarztes am Ambulatorium dieser Klinik in widerruflicher Weise übertragen; die am K. humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. neuerrichtete Gesang- und Musiklehrerstelle dem Absolventen der K. Akademie der Tonkunst Georg Grünbauer aus München in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 1. September l. Js.

genehmigt, daß der Hilfslehrer an der Volksschule in Ingolstadt Ernst Emmerig seinem Ansuchen entsprechend in widerruflicher Weise als Hilfslehrer am K. Zentral-Taubstummen-Institute in München verwendet wird;
unterm 4. September l. Js.

die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt dem Präparandenhilfslehrer Franz Dietl aus Kötzting, zuletzt an der Präparandenschule in Mindelheim, in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 6. September l. Js.

der Privatdozent an der K. Universität München Dr. Robert Gaupp seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion als Oberarzt der psychiatrischen Klinik enthoben.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Grafen von Schoenborn-Wiesentheid dem dermaligen Pfarrverweser Leo Glöckner in Rimbach, Bezirksamts Gerolzhofen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Rimbach wurde von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 29. August l. Js.;

der dem Benefiziaten Georg Attenberger in Pasenbach, Bezirksamts Dachau, von dem Reichsrat Hanns Graf zu Törring-Jettenbach auf die katholische Pfarrei Weichenried, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 1. September l. Js., die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Oberdiessen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1234 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Untereichen, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1129 ℳ 33 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 28. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebratshofen, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 1785 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 18. 17. Sept. 1906.

Bekanntmachung

Errichtung einer landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mühldorf a. Inn betr.

Die Ende Oktober ds. Js. zu eröffnende landwirtschaftliche Kreiswinterschule in Mühldorf a. Inn ist mit einem staatlichen Landwirtschaftslehrer zu besetzen, welcher an dieser Anstalt als Hauptlehrer und als Wanderlehrer in dem ihm zuzuweisenden Lehrbezirke nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1897 und der hiezu ergangenen Dienstesinstruktion vom 28. März 1897 (Ministerialamtsblatt S. 95 und 98) zu wirken hat.

Mit dieser Stelle ist vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung ein Jahresgehalt von 2280 ℳ und eine Gehaltszulage von 315 ℳ verbunden.

Bei auswärtigen Dienstgeschäften ist für Tagegelder und Reisekosten-Entschädigung ein Aversum von 1000 ℳ vorgesehen.

Hinsichtlich der Pensionsberechtigung gegenüber dem Staate ist die K. Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 (G.-V.-Bl. 1894 S. 322) maßgebend.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis spätestens 25. September ds. Js.** an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzusenden.

Die Bewerber haben den Nachweis zu bringen, daß sie die landwirtschaftliche Lehramtsprüfung in Bayern bestanden und eine mehrjährige landwirtschaftliche Praxis zurückgelegt haben. Von dem Nachweise der bestandenen landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung kann unter Umständen

Digitized by Google

Abstand genommen werden; in diesem Falle sind die Originalzeugnisse über den Abgang von den betr. höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten und die daselbst abgelegten Prüfungen vorzulegen.

Weiter sind den Gesuchen beizulegen: ein selbstgeschriebener Lebenslauf, die Originalzeugnisse über praktische Ausbildung, die Zeugnisse über den Abgang von der Mittelschule und Erwerb der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst und die Militärpapiere.

München, den 8. September 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

J. V.

von Morhart,
K. Regierungsdirektor.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 31. August l. Js. wird hiemit die Stelle eines staatlichen

Wanderlehrers und Hauptlehrers der landwirtschaftlichen Winterschule Pfarrkirchen

mit dem Beifügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß Gesuche, denen der Nachweis einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Praxis und des Bestehens der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung in Bayern, sowie kurze Beschreibung des bisherigen Lebenslaufes beizulegen sind, **bis 27. September l. Js.** beim unterfertigten Stadtmagistrate eingereicht werden müssen. Bemerkt wird, daß der Rektor der K. Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen auch Vorstand der neuorganisierten Winterschule ist und daß der neu zu ernennende Wanderlehrer als Hauptlehrer an der genannten Winterschule aufgestellt wird. Die Dienstesaufgaben und Bezüge des Wanderlehrers regeln sich nach Allerh. Verordnung vom 25. März 1897, der Dienstesinstruktion vom 28. März 1897 und

Digitized by Google

Min.-Bek. vom 21. April 1897 (Kult.-Min.-A.-Bl. S. 109 u. fg. u. 132).

Beigefügt wird schließlich, daß die neuorganisierte landwirtschaftliche Winterschule Pfarrkirchen von der Stadtgemeinde Pfarrkirchen als Gemeindeanstalt übernommen worden ist, daß die Stelle in tunlichster Bälde besetzt werden soll und daß Dispensation von dem Erfordernisse des Bestehens der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung erteilt werden kann.

Pfarrkirchen, 8. September 1906.

Stadtmagistrat:
Duschl, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der protestantischen Schulstelle Schwimbach, K. Amtsgerichts Greding, betr.

Vom Magistrat der K. bayer. Stadt Nürnberg als Verwalter der Heiliggeistspital-Stiftung werden Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Schwimbach, mit welcher ein Jahreseinkommen von 1200 ℳ und 89 ℳ 28 ₰ nicht eingerechnete Kirchendiensterträgnisse verbunden sind, aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse unter Beibringung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung hieramts einzureichen.

Nürnberg, den 4. September 1906.

Stadtmagistrat:
von Jäger.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Ankenbrand in Geldersheim, Bezirksamts Schweinfurt, am 23. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Meier in Mailing, Bezirksamts Ingolstadt, am 23. August l. Js.;

Digitized by Google

der ordentliche Professor am K. Lyzeum Regensburg, bischöflich Geistliche Rat Dr. Philipp Schneider, am 25. August l. Js. in Füssen;

der katholische Pfarrer Ignaz Wiesmüller in Bockhorn, Bezirksamts Erding, am 26. August l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Wolfgang Sachstetter von Attenhofen, Bezirksamts Dingolfing, am 26. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Schmalholz in Ebratshofen, Bezirksamts Lindau, am 29. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Max Rambauer in Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 7. September ds. Js.;

der Benefiziat Karl Theodor Nadler in Inhausen, Bezirksamts Dachau, am 8. September ds. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 31. 27. September 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 15. September 1906, Gesuch der protestantischen Filialkirchenverwaltung Mitterteich um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 20687.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zweck der teilweisen Abtragung der Bauschuld an der protestantischen Kirche zu Mitterteich eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit den betreffenden K. protestantischen Kon-

Digitized by Google

sistorien beziehungsweise dem K. protestantischen Dekanat München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr. aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 15. September 1906.

J. V.:

Staatsrat **Dr. v. Bumm**.

Betreff:
Gesuch der protestantischen Filialkirchenverwaltung Mitterteich um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. September l. Js.

dem K. Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen Ludwig Derleth die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Karl Wiedemann in Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, zu genehmigen;

unterm 15. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Rothselberg, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten Rudolf Jung aus

Digitized by Google

Katzenbach; die protestantische Pfarrstelle in Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarrer Julius Anton Opp in Spesbach, Dekanats Homburg, und die protestantische Pfarrstelle in Mauchenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer August Lorch in Großbundenbach, Dekanats Homburg, zu verleihen;

unterm 16. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde die mit dem Titel eines Königlichen Professors ausgestatteten Lehrer an der K. Akademie der Tonkunst in München: Melchior Ernst Sachs, Ludwig Thuille, Berthold Kellermann, Viktor Gluth, Heinrich Schwartz, Joseph Becht und Bernhard Günzburger zu Professoren an dieser Akademie zu ernennen; die katholische Pfarrei Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Joseph Schweiger, Pfarrer in Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach; die katholische Pfarrei Johannesberg, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Alois Fasel, Beneziumsverweser in Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, und die katholische Pfarrei Stoffenried, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Klemens Frei, Pfarrkuratievikar in Mönchsdeggingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Eschbach, Bezirksamts Landau, dem Priester Jakob Nist, Pfarrer in Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern, und die katholische Pfarrei Hauenstein, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Georg Eiswirth, Pfarrer in Horbach, Bezirksamts Pirmasens; von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Mailing, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Franz Xaver Hacker, Domvikar in Eichstätt, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrkuratie Beuren, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Anton Häberle, Kaplan in Altusried, Bezirksamts Kempten, verliehen werden;

unterm 22. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Heinrich Bulle zum ordentlichen Professor der Archäologie in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu befördern.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der K. Kunstgewerbeschule München für das Schuljahr 1906/07 im Betrage von einhundert achtzig Mark wurde der Schülerin Babette Hollfelder aus Schleßlitz verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Rechnungsberichte der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für 1905.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung verbeschieden ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungsurkunde — M.-Bl. f. K. u. Sch. Ang. 1869 S. 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wie folgt:

Einnahmen:

		ℳ	₰
1.	Aktivrest des Vorjahres	4054	53
2.	Zinsen aus den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien zu 382,628 ℳ 61 ₰	13497	38
3.	Bankdepositalzinsen	16	95
4.	Zurückbezahlte Aktivkapitalien	—	—
5.	Zurückerhobene Bankdepositalanlagen	2800	—
6.	Sonstige Einnahmen: 756 ℳ Stipendienheimfall und 4 ℳ 20 ₰ Kursgewinn	760	20
	Summa aller Einnahmen	21129	06

Ausgaben:

1.	Auf den Zweck der Stiftung:				
	a) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München für 18 Schulstipendien à 360 ℳ			6480	—
	b) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg für 18 Schulstipendien à 360 ℳ			6480	—
2.	Verwaltungskosten:				
	a) Honorar an d. Stiftungs-Administrator		= 200 ℳ — ₰		
	b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der K. Unterrichtsstiftungs-Administration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern gemäß Reggs.-Entschl. v. 5. Januar 1904 Nr. 58217		= 405 ℳ 05 ₰		
	c) Regieausgaben	2 ℳ — ₰		607	05
3.	Hingeliehene Aktivkapitalien			700	—
4.	Hinausbezahlte Zinsen von Aktivkapitalien			5	85
5.	Bankdepositalanlagen aus disponiblen Kassabeständen			2800	—
6.	Sonstige Ausgaben (Reichsstempelabgabe)			—	20
	Summa der Ausgaben			17073	10

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	21129 ℳ 06 ₰	
Die Ausgaben betragen	17073 ℳ 10 ₰	
Aktivrest	4055 ℳ 96 ₰	

München, den 14. August 1906.

Königl. Unterrichtsstiftungs-Administration.

L. S. J. V.

Burkart, K. kontroll. Offiziant.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für das Jahr 1906/07.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Lehrberuf	Betrag ℳ
	I. K. Kunstgewerbeschule München.			
	A) Reisestipendien.			
1	Pöhlmann Friedrich	München	Ziseleur und Goldschmied	360
	B) Schulstipendien.			
2	Achtelstetter Georg	Ingolstadt	Musterzeichner	360
3	Adler Julius	München	Möbelzeichner	360
4	Beringer Max	Mindelheim	kunstgewerblicher Zeichner	360
5	Böhm Paul	München	Bildhauer	360
6	Brendle Joseph	Ballried	kunstgewerblicher Zeichner	360
7	Buchart Max	München	kunstgewerblicher Zeichner	360
8	Erb Wilhelm	"	Möbelzeichner	360
9	Eyßelein Simon	Tastell	Bildhauer	360
10	Gäßl Fritz	München	kunstgewerblicher Zeichner	360
11	Henn Rudolf	Olsbrücken	Bildhauer	360
12	Jungbeck Eduard	München	Glasmaler	360
13	Kroth Johann	Heimbuchenthal	Bildhauer	360
14	Potzler Konrad	Bayreuth	kunstgewerblicher Zeichner	360
15	Rückert Otto	Würzburg	kunstgewerblicher Zeichner	360
16	Schmid Marie	Schrobenhausen	Zeichenlehrerin	360
17	Wagner Anton	München	Möbelzeichner	360
18	Wilm Hubert	Kempten		360
			Summa	6480

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Lehrberuf	Betrag M
	II. K. Kunstgewerbeschule Nürnberg. Schulstipendien.			
1	Bauer Georg	Nürnberg	kunstgewerblicher Zeichner	360
2	Dieterich Rudolf	"	Zeichenlehrer	360
3	Dietz Jakob	Erlangen	kunstgewerblicher Zeichner	360
4	Frisch Ernst	Georgensgmünd	Bildhauer	360
5	Fritz Joseph	München	Architekturzeichner	360
6	Griebel Anton	Greußenheim	Zeichenlehrer	360
7	Häßlein Friedrich	Nürnberg	Bildhauer	360
8	Katzenberger Karl	Brebersdorf	Zeichenlehrer	360
9	Kugler Franz	München	Bildhauer	360
10	Linz Theodor	Fürth	"	360
11	Mai Karl	Frauenaurach	"	360
12	Metzger Heinrich	Nürnberg	kunstgewerblicher Zeichner	360
13	Orth Willy	"	Dekorationsmaler	360
14	Pittroff Hans	Stammbach	Architekturzeichner	360
15	Ruff Konrad	Fürth	Bildhauer	360
16	Seith Eduard	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
17	Söll Hans	Pressec	Architekturzeichner	360
18	Weisel Karl	Weissenburg	Dekorationsmaler	360
			Summa	6480

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 8. August d. Js.

dem protestantischen I. Pfarrer und Dekan in Hersbruck Kirchenrat D. Joseph Schlier in Rücksicht auf seine seit mehr als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 13. September d. Js.

der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth ein Präparandenlehrer extra statum beigegeben und auf die hienach neuerrichtete Stelle der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Marktsteft Friedrich König auf Ansuchen in gleicher Dienstes-eigenschaft versetzt; zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Marktsteft der Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth Hermann Enzinger in widerruflicher Weise befördert; die Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth dem Hilfslehrer Gustav Heinrich Burger in Münchberg, zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerruflicher Weise übertragen; die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminare in Freising dem Hilfslehrer Robert Heim in Schweinheim zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerruflicher Weise übertragen; dem K. Schullehrerseminar in Straubing eine weitere Lehrkraft extra statum beigegeben und zu diesem Zwecke der Präparandenlehrer Georg Valentin Wolf von der Präparandenschule in Deggendorf in gleicher Diensteseigenschaft an das Schullehrerseminar in Straubing versetzt; der Präparandenhilfslehrer extra statum am Schullehrerseminar in Straubing Edmund Abb zum Präparandenlehrer extra statum an dieser Anstalt in widerruflicher Weise befördert; der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminare in Straubing Alois Bauer als Präparandenhilfslehrer an die Präparandenschule in Deggendorf auf Ansuchen versetzt, und die Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar in Straubing dem Hilfslehrer Franz Xaver Wagner in Kempten zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 14. September d. Js.

der bisherige Stadtpfarrprediger, nunmehrige Präses Joseph Pichler in München seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion eines katholischen Religionslehrers im K. Zentralblindeninstitute zu München enthoben, und die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an diesem Institute dem Prediger an der Stadtpfarrkirche St. Ludwig in München Dr. Michael Eberhard in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 15. September d. Js.

die an der K. Gisela-Kreisrealschule in München erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Theodor Nißl aus Freising und die an der nämlichen Kreisrealschule erledigte Assistentenstelle für die neueren

Digitized by Google

Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Hermann Kuhn aus Heidenfeld, Bezirksamts Schweinfurt, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die erledigte Reallehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Realschule Wilhelm Winkler aus Nürnberg in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen und der Realschule Pirmasens der geprüfte Lehramtskandidat Eugen Bissinger aus Reisensburg, Bezirksamts Günzburg, z. Zt. Lehrer am Knickenberg'schen Institut zu Telgte, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 17. September d. Js.

die erledigte Stelle einer Lehrerin der weiblichen Handarbeiten an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der Hilfslehrerin für den Handarbeitsunterricht an dieser Anstalt Marie Pracher, und die hiedurch sich erledigende Hilfslehrerinnenstelle für den Handarbeitsunterricht an derselben Anstalt der geprüften Handarbeitslehrerin Anna Brandstetter in Starnberg, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die Zeichenlehrerin an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg Agnes Rust ihrem Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit unter Anerkennung ihrer treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 18. September d. Js.

der K. Industrieschule München für das Schuljahr 1906/07 zwei weitere Assistenten beigegeben; die eine Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der Realien Dr. Anton Graßl aus München, dermalen Lehrer an der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule in Sulzbach i. O., die andere Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der neueren Sprachen Jakob Treu aus Villenbach, beiden in widerruflicher Weise übertragen; der K. Industrieschule Kaiserslautern für das Schuljahr 1906/07 zwei weitere Assistenten beigegeben; die eine Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der Realien Hans Hilpert aus Windsheim und die zweite Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten der neueren Sprachen Leonhard Aures aus Nürnberg, bisher Lehrer an der Real- und Handelsschule in Markbreit a. M.; dann die an der Kreisrealschule Passau erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Theodor Sträuble aus München, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 21. September d. Js.

dem K. alten Gymnasium in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat Peter Schneider aus Bamberg; dem K. Neuen Gymnasium in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat Matthias Müller aus Pfersee, Bezirksamts Augsburg, zuletzt Präfekt am städtischen Pensionat in Ingolstadt, und dem K. Neuen Gymnasium in Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Hans Imhof aus Brückenau, dermalen Assistent am K. Alten Gymnasium in Würzburg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 22. September d. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Karl Dürrwanger aus München; dem K. Neuen Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Ludwig Trautner aus Nördlingen, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; der Assistent für Zeichnen am K. Neuen Gymnasium in Würzburg Friedrich Riegel seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle dem K. Neuen Gymnasium in Würzburg der geprüfte Zeichenlehramtskandidat und derzeitige Assistent an der K. Realschule Pirmasens Karl Schloetter in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Oberdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 2998 ℳ 1 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 13. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Arget, Bezirksamts Wolfratshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1374 ℳ 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Batzenhofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1334 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Oberndorf, Bezirksamts Rockenhausen; Reinertrag 1849 ℳ 21 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. Oktoberd. J.;

die katholische Pfarrei Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2144 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.

die katholische Pfarrei Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2337 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober d. Js.

das Benefizium de Notre Dame in Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1263 ℳ. 38 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken, Bewerbungstermin 21. Oktober d. Js.

Gestorben.

Der K. Reallehrer an der Realschule Pirmasens Georg Gabler am 4. August d. J.;

der Benefiziumsverweser Joseph Götz von Hallstadt, Bezirksamts Bamberg I, am 6. September d. Js.

der pensionierte K. Gymnasialprofessor Friedrich Spälter von Schweinfurt am 9. September d. J. in Erlangen;

der protestantische Pfarrer Johann Ernst Spranger in Konradsreuth, Bezirksamts Hof, am 9. September d. J.;

der K. Reallehrer an der Realschule Kaufbeuren Luitpold Schneider am 13. September d. J.;

der katholische Pfarrer Martin Seeanner in Garching a. Isar, Bezirksamts München, am 18. September d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 32. 10. Oktober 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 6. Oktober 1906, Neuausgabe des Hof- und Staats-Handbuches betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 22434.

Bekanntmachung.

Neuausgabe des Hof- und Staatshandbuches betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Diejenigen Stellen, Behörden und Anstalten, welche im Vollzuge der autographierten Ministerialentschließung vom 14. Mai lfd. Js. Nr. 8777 Bedarfsanzeigen für die im Verlage des K. Statistischen Bureaus erscheinende Neuausgabe des Hof- und Staatshandbuches anher erstattet haben, werden die gewünschte Anzahl von Exemplaren durch das Geheime Expeditionsamt des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder durch die vorgesetzte K. Regierung zugestellt erhalten.

München, den 6. Oktober 1906.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. September d. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Pfarrkirche in Asenham, Bezirksamts Griesbach, zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Frühmeßbenefizium bei der Pfarrkirche in Asenham“ und ist ein Inkuratbenefizium.

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von der Kirchenverwaltung Asenham mit einem Kapitale von 27001 ℳ 43 ₰ und dem Anwesen Haus Nr. 4½ in Asenham errichtete, hiemit landesherrlich genehmigte Benefiziumsstiftung. Das Reineinkommen des Benefiziaten wird auf 923 ℳ 7 ₰ jährlich veranschlagt. Als Benefiziatenwohnung dient das zu diesem Zwecke erbaute Anwesen Haus Nr. 4½ in Asenham.

Bei dem Benefizium tritt die libera collatio des Diözesanbischofs in Geltung.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. September l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Fritz Voit die erbetene Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen; infolge organischer Einrichtungen den Professor für Hochbaukunde der K. Industrieschule Kaiserslautern Eduard Zimmermann in gleicher Diensteseigenschaft an die K. Industrieschule Nürnberg zu versetzen;

unterm 25. September l. Js.

den Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München Dr. Franz Pichlmayr auf sein alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu ver-

Digitized by Google

setzen; sodann gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Anton Reiter zum Gymnasialrektor am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. zu befördern; die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Dienstes-eigenschaft zu versetzen und zwar den Gymnasialprofessor Dr. Arnold Pischinger vom humanistischen Gymnasium Ingolstadt an das Theresiengymnasium München, den Gymnasialprofessor Hugo Koegerl vom humanistischen Gymnasium Schweinfurt an das humanistische Gymnasium Ingolstadt, den Gymnasialprofessor Joseph Probst vom humanistischen Gymnasium Aschaffenburg an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Dr. Anton Gruber vom Neuen Gymnasium in Bamberg an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Hermann Bitterauf vom Progymnasium Windsheim an das Alte Gymnasium in Nürnberg und den Studienlehrer Christian Adolf Ohly von der Lateinschule Lindau als Gymnasiallehrer an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg; die nachbenannten Gymnasiallehrer zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Dr. Heinrich Wagner zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Nürnberg Dr. Wilhelm Purpus zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Schweinfurt; die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Gymnasialassistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Hof Dr. Oskar Küspert zum Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Bamberg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern Adolf Kreuzeder zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Windsheim, den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Joseph Frank zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Alois Lau zum Studienlehrer an der Lateinschule Lindau; unterm 26. September d. Js.

die katholische Pfarrei Baar, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Franz Joseph Steiner, Pfarrkurat in Frauenriedhausen, Bezirksamts Dillingen; die katholische Pfarrei Oberbernbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Rudolf Ziegler, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Obergriesbach, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Straubing, dem Priester Joseph Heinl, Pfarrer in Mühlbach, Bezirksamts Beilngries, und die katholische Pfarrei Königsbrunn,

Digitized by Google

Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Joseph Kugler, Kaplan in Seifriedsberg, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Pretzfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Dr. Martin Winkler, Pfarrer in Trunstadt, Bezirksamts Bamberg II, verliehen werde;
unterm 27. September d. Js.

den Direktor der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München, K. wirklichen Rat Georg Heinrich Weber seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den Hauptlehrer der Präparandenschule in Neustadt a. Aisch, Präparandenoberlehrer Ludwig Dürring seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; der von dem großherzoglich-hessischen Rittmeister a. D. von Herget für den Pfaramtskandidaten Richard Barthel aus Burgfarrnbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Brunn, Dekanats Markt Erlbach; der von dem gräflich Rechtern-Limpurg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Heinrich Stahl aus Markt Einersheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Hellmitzheim, Dekanats Markt Einersheim, und der von dem fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat für den 3. Pfarrer Ludwig Rothgangel zu Oettingen ausgestellten Präsentation auf die 2. protestantische Pfarrstelle zu Oettingen, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; dem Pfarramtskandidaten Heinrich Walter, Sudenprediger am Heil. Geistspital zu Nürnberg den Titel eines Königlichen Pfarrers zu verleihen;
unterm 29. September l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II. § 18 der Verfassungsurkunde den Professor am bischöflichen Priesterseminar in Mainz Dr. theol. Philipp Kneib zum ordentlichen Professor der Apologetik und vergleichenden Religionswissenschaft in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen; das Resignationsgesuch des Beneficiaten Karl Cramer in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, zu genehmigen; die protestantische Pfarrstelle in Dorfkemmathen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer

Digitized by Google

Friedrich Zindel in Obersteinbach, Dekanats Burghaslach; die protestantische Pfarrstelle in Illschwang, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Wilhelm aus Bruck, die protestantische Pfarrstelle in Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Theodor Kühl in Aubstadt, Dekanats Rothausen; und die protestantische Pfarrstelle zu Dannstadt, Dekanats Speyer, dem Pfarrer Theodor Alexander in Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;
unterm 3. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Niederalteich, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Ludwig Retzer, Pfarrer in Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Michael Zistl, Pfarrer in Alkofen, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Mitterteich, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Mayer, Pfarrer in Schirmitz, Bezirksamts Neustadt a. W. N., zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Großfischlingen, Bezirksamts Landau, dem Priester Joseph August Ehrhart, Pfarrer in Bornheim, Bezirksamts Landau und von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Rauenzell, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Johann Baptist Iberl, Pfarrer in Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Studienjahr 1906/07 den ehemaligen Zöglingen des Studienseminars Amberg Max Pollwein aus Rottendorf und Anton Weinberger aus Hirschau, beide Studierende der Rechtswissenschaft an der Universität München, ein Stipendium von je 180 ℳ aus dem Fonde des Studienseminars Amberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden
unterm 25. Juli d. Js.

dem Volksschullehrer, Bezirkshauptlehrer Franz Xaver Steinberger in Dingolfing in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden.

unterm 24. September d. Js.

dem K. Professor M. Zeno Diemer, Kunstmaler in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 19. September d. Js.

der Lehrer für Sologesang an der K. Akademie der Tonkunst in München Anton Dreßler seinem Ansuchen entsprechend von seiner Lehrstelle enthoben;

unterm 22. September d. Js.

die an der Präparandenschule in Haßfurt neuerrichtete Präparandenhilfslehrerstelle extra statum dem Hilfslehrer Joseph Brein in Stadtamhof und zwar zunächst in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 23. September d. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium Weiden der geprüfte Lehramtskandidat Karl Mager aus Eichstätt, dermalen Assistent am K. humanistischen Gymnasium Ansbach, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 24. September d. Js.

die erledigte II Präfektenstelle im K. Adeligen Julianum zu Würzburg in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik Priester Franz Xaver Schönhuber in München übertragen; die an der K. Kreisrealschule II in Nürnberg erledigte Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Köhnlein aus Nürnberg, und die an der gleichen Anstalt erledigte Assistentenstelle für Chemie und Naturbeschreibung dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Weber aus Lohberg, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 25. September l. Js.

die Stelle eines statusmäßigen Musiklehrers an der K. Gisela-Kreisrealschule in München dem mit der Verwesung dieser Stelle

Digitized by Google

betrauten Musiklehrer Eduard Ritzinger übertragen; dem K. Neuen Gymnasium in Regensburg die geprüften Lehramtskandidaten Karl Huber aus Schloßberg, Bezirksamts Rosenheim, Gustav Strobl aus Fürth und Friedrich Thiersch aus München in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;
unterm 26. September d. Js.

dem K. Theresiengymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Georg Wall aus Unterknörringen, Bezirksamts Günzburg; dem K. humanistischen Gymnasium Passau der geprüfte Lehramtskandidat Franz Paul Goß in München und dem K. humanistischen Gymnasium Hof der geprüfte Lehramtskandidat Georg Stang aus Amorbach in widerruflcher Weise als Assistenten beigegeben;
unterm 28. September d. Js.

dem K. Alten Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Hans Küßwetter aus Ehingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, dermalen Lehrer an der Privatrealschule von Dr. W. Lange in Hamburg, und dem K. Alten Gymnasium in Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Karl Jakob aus Würzburg, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;
unterm 29. September d. Js.

die Erteilung des Unterrichts in der Darstellungskunst an der K. Akademie der Tonkunst dem Lehrer für Sologesang an dieser Akademie Franz von Milde in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 30. September d. Js.

dem K. Maximiliansgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat und Assistent am Luitpoldgymnasium in München Dr. Ferdinand Gottanka aus Mering, Bezirksamts Friedberg, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 6. Oktober d. Js.

der Lehramtsverweser für die Handelswissenschaften an der K. Realschule Aschaffenburg Joseph Schätzl seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Prädikaturverweser Georg Fritz in Ingolstadt von dem Stadtmagistrat Ingolstadt auf das Prädikaturbenefizium bei der Pfarrei St. Moritz in Ingolstadt ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 4. Oktober d. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1845 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. Oktober d. Js.;

die katholische Pfarrei Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 2103 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 1. November d. J.;

die katholische Pfarrei Garching, Bezirksamts München; fassionsmäßiger Reinertrag 3192 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Bruck, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 2572 ℳ 38 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Gaissach, Bezirksamts Tölz; fassionsmäßiger Reinertrag 1693 ℳ 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 12. November d. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Stock in Arnshausen, Bezirksamts Kissingen, am 17. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Eisenrichter in Bruck, Bezirksamts Bruck, Inhaber des Armeedenkzeichens für 1866 und der Kriegsdenkmünze für 1870/71, am 19. September d. Js.;

der K. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D. Johann Einhauser in München, Inhaber des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 20. September d. Js.;

der Oberlehrer am K. Zentral-Taubstummen-Institute in München Alois Brandner am 23. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Beßlein in Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühldorf, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 23. September d. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Rieder in Theuern, Bezirksamts Amberg, am 29. September d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 19. 10. Oktober 1906.

Bekanntmachung

Im Erziehungsinstitut der evang. luther. Diakonissenanstalt Neuendettelsau in Himmelkron, Bezirksamts Berneck, kommen vom nächsten Sommersemester — 1. April 1907 — ab ein 3/4, ein halber und ein 1/4 Freiplatz zur Vergebung.

Hievon wird mit dem Beifügen öffentlich Kenntnis gegeben, daß allenfallsige Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Nachweisen (Impfzeugnis, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Geburtszeugnis, Vermögenszeugnis, Schulzeugnisse) bis zum **1. Februar 1907** bei dem Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau einzureichen sind.

Die Freiplätze werden bei Fortbestand der für die Verleihung maßgebenden Voraussetzungen in der Regel für die Dauer der Erziehungsperiode, das ist für die Zeit vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Zöglinge verliehen.

Bayreuth, den 20. September 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Roman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Im Erziehungsinstitute des Klosters der Salesianerinnen zu Pielenhofen kommt durch Austritt eines Zöglings ein halber Freiplatz in Erledigung. Bewerbungsgesuche um denselben sind mit dem Geburts- und Taufzeugnis, einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisse, einem Zeugnisse über die genossene Schulbildung der Bewerberin, einem Zeugnisse

Digitized by Google

über den Familienstand der Eltern, deren Einkommen, Vermögen und etwa sonst bezogene Unterstützung belegt, bis längstens 1. November 1906 bei der Vorstandschaft des genannten Institutes einzureichen.

Regensburg, den 30. September 1906.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

v. Brettreich,
Präsident.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Zeichenlehrerinstelle an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg ist die Stelle der Zeichenlehrerin in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1320 ℳ verbunden, der mit dem 4., 6., 9., 11., 16., 21., 26., 31. und 36. Dienstjahre um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2220 ℳ steigt, hiezu kommt noch ein Wohnungsgeld von jährlich 180 ℳ.

Die neu aufzustellende Lehrerin ist verpflichtet sich im Bedarfsfalle im Pensionate der Anstalt als Aufsichtsdame verwenden zu lassen. In diesem Falle erhält dieselbe außer freier Beköstigung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Gesamtanschlage von 691 ℳ einen Jahres- bezw. Anfangsgehalt von 1200 ℳ, der in der oben bezeichneten Weise bis zu 2100 ℳ steigt.

Für die seinerzeitigen Pensionsbezüge ist gleichfalls eine Skala festgestellt.

Die Stelle wird hiemit zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß sich die Bewerberinnen über die erfolgreiche Ablegung der für Zeichenlehrerinnen an Volksschulen, höheren Töchterschulen und Lehrerinnenbildungs-

Digitized by Google

anstalten 2c. vorgeschriebenen Prüfung (Prüfungsordnung vom 7. Februar 1900, Minist.-Blatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 118 ff.) auszuweisen haben, ferner, daß Gesuche, belegt mit einer Lebensskizze, einem amtsärztlichen Zeugnisse und den erforderlichen Nachweisen über genossene Ausbildung und bisherige Verwendungen, bis zum **1. November d. Js.** bei dem Direktorate der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Würzburg, den 3. Oktober 1906.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

von Kobell, Präsident.

Bekanntmachung.

Das von dem Pfarrer Veit-Ritter laut Testament vom 30. März 1730 gegründete Stipendium, welches für einen armen katholischen, aus München gebürtigen Bürgerssohn auf die Dauer von 6 Jahren behufs Ermöglichung des Studiums bestimmt ist und jährlich ungefähr 170 *M.* beträgt, ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche, mit Tauf-, Studien- und Vermögenszeugnis belegt, bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, **bis längstens 1. November l. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

München, den 4. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg ist infolge Einführung des graphischen Unterrichtes die Stelle eines Professors für Freihandzeichnen (Naturformen

Digitized by Google

und Ornamente), sowie für kunstgewerbliches Zeichnen neu zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 ℳ nebst einer Gehaltszulage von 420 ℳ, sowie einer von der definativen Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 225 oder 270 ℳ verbunden. Durch Quinquennialzulagen erfährt der Gehalt eine Steigerung und zwar dreimal im Betrage von je 360 ℳ und darauffolgend im Betrage von je 180 ℳ.

Bewerber haben ihre Befähigung für das Lehrfach durch Vorlage von Arbeiten auf dem Gebiete des Stilisierunterrichtes, des Freihandzeichnens (Naturformen und Ornamente) sowie des kunstgewerblichen Zeichnens nachzuweisen, außerdem ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über Vorbildung und mehrjährige praktische Tätigkeit beizulegen.

Die Gesuche sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens 30. **November 1906** bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 26. September 1906.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule.

F. Brochier.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 33. 31. Oktober 1906.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 8. Oktober d. Js.

die Umpfarrung der gegenwärtig 4 und 2 Anwesen umfassenden Ortschaften Fraunhofen, Bezirksamts Roding, und Pielhof, Bezirksamts Regensburg, aus der katholischen Pfarrei Brennberg, Bezirksamts Regensburg, in die katholische Pfarrei Wald, Bezirksamts Roding, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Oktober d. Js.

den protestantischen I. Pfarrer in Kasendorf, Dekanats Thurnau, Julius Brügel unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste, ferner den

Digitized by Google

protestantischen Pfarrer von Unsinden, Dekanats Rügheim, Iwan von Dambrowski, beide ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu emeritieren;
unterm 9. Oktober d. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Physik an der Universität Würzburg Dr. Wilhelm Seitz auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde; die protestantische Pfarrstelle in Essingen, Dekanats Landau, dem Pfarrer Jakob Zoller in Mörzheim, Dekanats Landau, und die protestantische Pfarrstelle in Ilbesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Jakob Kreiselmaier in Oberndorf, Dekanats Obermoschel, zu verleihen;
unterm 11. Oktober d. Js.

dem außerordentlichen Professor für theoretische und angewandte Physik an der Universität Erlangen Dr. Arthur Wehnelt die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen; die protestantische Pfarrstelle in Münchaurach, Dekanats gleichen Namens, samt dem mit ihr verbundenen Dekanate dem Pfarrer Friedrich Segnitz von Schmalfelden in Rappershausen, Dekanats Rothausen, und die protestantische Pfarrstelle in Mittelbach, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarrer Adolf Rettig in Walsheim, Dekanats Zweibrücken, zu verleihen;
unterm 13. Oktober d. Js.

die katholische Pfarrei Neualbenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Georg Weiß, Pfarrer in Weidenthal, Bezirksamts Nabburg; die katholische Pfarrei Breitensee, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Toussaint Keßler, Benefiziumsverweser in Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt; die katholische Pfarrei Ebershausen, Bezirksamts Krumbach, dem Wallfahrtspriester Max Rimmele in Wies, Bezirksamts Schongau, und die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Alexander Dormaier, Pfarrer in Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Kersbach, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Leonhard Reinlein, Kurat in Lettenreuth, Bezirksamts Lichtenfels; ferner von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Gutenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Alfons Wiedemann, Pfarrer in Hörbach, Bezirksamts Bruck, und die katholische Pfarrei Schöllang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Hinträger, Pfarrer in Kirchheim, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werden;
unterm 16. Oktober d. Js.

dem ordentlichen Professor der Patrologie an der K. Universität Würzburg Dr. Joseph Sickenberger die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle zu bewilligen;

Digitized by Google

unterm 17. Oktober d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers und bischöflichen Geistlichen Rates Georg Klör in Diedesfeld, Bezirksamts Landau i./Pf., zu genehmigen;

unterm 18. Oktober d. Js.

den Geheimen Ministerialsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, K. Wirklichen Rat Balthasar Schneider auf Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten vorzüglichen Dienste in den erbetenen bleibenden Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde dem Kanzleisekretär Friedrich Burger im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den Rang eines Ministerialregistrators zu verleihen; den Kanzleifunktionär Oskar Engelbrecht zum Kanzleisekretär und den Registraturfunktionär Konrad Krug zum Regierungsregistrator, beide im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; dem ordentlichen Professor der Archäologie an der K. Universität München und Konservator des Museums für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke Dr. Adolf Furtwängler die erledigte Konservatorstelle am K. Antiquarium als weitere Dienstaufgabe zu übertragen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten mit dem Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an der K. Universität München und Leiter der II. gynäkologischen Klinik am städtischen Krankenhause München l./J. Dr. Joseph Albert Amann zum außerordentlichen Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie in der medizinischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben die Vorstandschaft der II. gynäkologischen Klinik im städtischen Krankenhause München l./J. zu übertragen;

unterm 19. Oktober d. Js.

den Priester Karl Leist, Pfarrer in Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg, zu entheben, und diese Pfarrei dem Priester Johann Georg Büchner, Pfarrer in Marktbreit, Bezirksamts Kitzingen; die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengenfeld, dem Priester Adolf Lehner, Expositus in Franken, Bezirksamts Mallersdorf, und die katholische Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Georg Bücherl, Pfarrer in Büchersreuth, Bezirksamts Neustadt a./W.N. zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Bockhorn, Bezirksamts Erding,

Digitized by Google

dem Priester Johann Evang. Nickl, Expositus in Adelshofen, Bezirksamts Bruck, und die katholische Pfarrei Kleinberghofen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Roman Geisenfelder, Kaplan bei St. Maximilian in München; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Eschbach, Bezirksamts Landau, dem Priester Eberhard Deprè, Pfarrer in Waldhambach, Bezirksamts Bergzabern; die katholische Pfarrei Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Kommorantpriester Georg Detzel aus Herxheim, Bezirksamts Landau, und die katholische Pfarrei Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Emil Amlung, Expositus in Eppenbrunn, Bezirksamts Pirmasens; von dem Bischofe von Eichstätt die durch Ernennung des Domvikars Franz Xaver Hacker zum Pfarrer in Mailing sowie infolge Vorrückens des jüngsten Domvikars erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt dem Priester Georg Meier, Kooperator in Greding, Bezirksamts Hilpoltstein, ferner von dem Bischofe Würzburg die katholische Pfarrei Geldersheim, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Ludwig Vogt, Pfarrer in Gambach, Bezirksamts Karlstadt, verliehen werden;
unterm 20. Oktober d. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Philipp Ernst Hasse in Iggelheim, Bezirksamts Speyer, zu genehmigen;
unterm 22. Oktober d. Js.

den Privatdozenten an der K. Universität München, Oberstabsarzt Professor Dr. Adolf Dieudonné zum Honorarprofessor in der medizinischen Fakultät der Universität München zu ernennen und den Privatdozenten an der Universität München Dr. Hermann Ludwig Freiherrn von der Pfordten, Dr. Richard Simon, Dr. Georg Preuß und Dr. Engelbert Drerup je den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen;
unterm 25. Oktober d. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Moraltheologie am Lyzeum Passau Priester Dr. Friedrich Eberl zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an diesem Lyzeum zu befördern; den I. Präfekten und Dozenten der Theologie am erzbischöflichen Klerikalseminare in Freising, Priester Dr. Michael Buchberger zum außerordentlichen Professor am Lyzeum Regensburg zu ernennen und demselben Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht als Lehraufgabe zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 9. Juli d. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar

a) das Ehrenkreuz:

dem Domkapitular Franz Xaver Herb in Eichstätt,

dem K. Geistlichen Rat Georg Danzer, Benefiziat bei St. Peter und Religionslehrer an der Anstalt für krüppelhafte Kinder in München,

dem K. Geistlichen Rat Georg Metzger, Pfarrer in Deidesheim, Bezirksamts Neustadt a. H.,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Wolfgang Wenig, Pfarrer und Dekan in Ering, Bezirksamts Pfarrkirchen,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Augustin Zitzelsberger, Benefiziat in Altötting,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Georg Michael Schuler, Pfarrer und Oberpflegamtsrat des Juliusspitals in Würzburg;

b) die Ehrenmünze:

dem Pfarrer und Dechant Johann Baptist Lutz in Ensfeld, Bezirksamts Donauwörth,

dem Pfarrer Georg Müller in Aholming, Bezirksamts Vilshofen, und

dem Pfarrer Joseph Wagner in Haarbach, Bezirksamts Griesbach;

unterm 25. Juli d. Js.

dem Seminarschullehrer mit dem Titel und Range eines Seminarlehrers an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern Wilhelm Damian und

unterm 7. September d. Js.

dem Oberlehrer Karl Pfister, Volksschullehrer in Marktbreit, Bezirksamts Kitzingen,

beiden in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 13. Oktober d. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Wilhelm Wien den Titel und Rang eines Königlichen Geheimen Hofrates;

unterm 19. Oktober d. Js.

dem mit der protestantischen Militärseelsorge in München betrauten Pfarramtskandidaten Johannes Kübel dortselbst den Titel eines „Königlichen Pfarrers"

zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem erzbischöflichen Metropolitankapitel Bamberg mit einem von dem verstorbenen freiresignierten Advokaten und Rechtsanwalt Dr. Michael Stapf letztwillig zur Verfügung gestellten Vermögen von rund 305000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Stiftungsbriefes zur Begründung und Unterhaltung eines Kinderheims für katholische Kinder in Nürnberg oder in dessen nächster Umgebung bestimmten Stiftung unter dem Namen „Dr. Stapf'sches Kinderheim" die Genehmigung zu erteilen und allerhuldvollst zu gestatten, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von dem Erblasser bekundeten Wohltätigkeitssinnes zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der Majorswitwe Martha von Fabris, geborene Rebholz in München, mit einem Kapital von 5000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an Söhne von Handwerksmeistern, Handwerksgehilfen und Fabrikarbeitern von Mindelheim bestimmten „Rebholz'schen Stipendienstiftung für Söhne von Handwerksmeistern ꝛc. der Stadt Mindelheim" die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem K. Preußischen Kommerzienrate Heinrich Albert in Wiesbaden mit einem Kapitale von 5000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Unterstützung von Schülern der Lateinschule in Amorbach und für sonstige Zwecke dieser Schule bestimmten Stiftung unter dem Namen „Kommerzienrat Heinrich Albert'sche Stiftung in Amorbach" die Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 8. Oktober d. Js.

dem K. Realgymnasium München ein weiterer Assistent für die philologisch-historischen Fächer extra statum beigegeben und diese Stelle dem geprüften Lehramtskandidaten Hans Kraus aus Gleissenberg in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 11. Oktober d. Js.

dem K. Theresiengymnasium in München die geprüften Lehramtskandidaten Hans Wilhelm Burkhardt aus München und Adolf Vogel aus Miltenberg in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 12. Oktober d. Js.

die neuerrichtete Assistentenstelle an der Universitätsbibliothek in München dem Bibliothekpraktikanten Dr. Wilhelm Riedner aus Mindelheim in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 16. Oktober d. Js.

der Lehrer für Tanzen und Fechten Wilhelm Kopp, Mitglied des K. Hofballettkorps, seinem Ansuchen entsprechend von seiner Lehrstelle an der K. Akademie der Tonkunst in München enthoben, und die Erteilung des Unterrichts im Tanzen und Fechten an der genannten Akademie dem K. Hofsolotänzer und Universitätstanzlehrer Otto Paul Rischowsky in München in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 19. Oktober d. Js.

der Assistent für Realien der K. Maria Theresia-Kreisrealschule in München Georg Lobmeier seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und die hiedurch an der genannten Kreisrealschule sich erledigende Assistentenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Hermann Hellfritzsch aus Germersheim in widerruflicher Weise übertragen; der für das Taubstummenlehrfach geprüfte Volksschullehrer Michael Höllerer in Holzheim, Bezirksamts Burglengenfeld, in widerruflicher Weise zum Lehrer am K. Zentral-Taubstummen-Institut in München ernannt;

unterm 20. Oktober d. Js.

die erledigte Stelle eines Oberarztes der psychiatrischen Klinik der K. Universität München dem Privatdozenten an dieser Universität Dr. Alois Alzheimer in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 22. Oktober d. Js.

die Funktion eines Oberarztes an der Abteilung und dem Ambulatorium für Haut- und Geschlechtskrankheiten bei der

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 20. 31. Oktober 1906.

Bekanntmachung

Das Donabaur'sche Stipendium für einen fleißigen, gut gesitteten und dürftigen Kandidaten der Theologie beziehungsweise der Philosophie an der K. Universität München, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1906/07 in Erledigung gekommen.

Anspruch auf das Stipendium haben zunächst vormalige Zöglinge des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München.

Stipendiengesuche sind unter Beilage der erforderlichen Studien- und Dürftigkeitszeugnisse bis längstens 15. November 1906 bei dem Direktorate des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München einzureichen.

München, den 19. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
J. V.
von Morhart.

Bekanntmachung.

Das Freiherr von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 145 ℳ, gestiftet für einen Kandidaten der katholischen Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten und sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzuersetzen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben abstehen sollte, ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit entsprechenden Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen bis längstens

Digitized by Google

medizinischen Klinik der K. Universität Erlangen dem Assistenten Privatdozenten Dr. Leonhard Hauck und die Funktion eines Oberarztes bei der medizinischen Klinik der genannten Universität dem Assistenten Dr. Hermann Königer in widerruflicher Weise übertragen; die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstands der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mühldorf dem Assistenten an der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Erding Dr. Gustav Wendler übertragen.

Buchanzeige.

Im Verlage von J. Heß in Stuttgart sind erschienen:
Hilfstafeln zur Berechnung der Gemeindeumlagen und kirchlichen Umlagen, bearbeitet von W. Hufnagel, Preis 4 *M.* 20 ₰.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner und Callwey.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 20. 31. Oktober 1906.

Bekanntmachung

Das Donabaur'sche Stipendium für einen fleißigen, gut gesitteten und dürftigen Kandidaten der Theologie beziehungsweise der Philosophie an der K. Universität München, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1906/07 in Erledigung gekommen.

Anspruch auf das Stipendium haben zunächst vormalige Zöglinge des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München.

Stipendiengesuche sind unter Beilage der erforderlichen Studien- und Dürftigkeitszeugnisse bis längstens 15. November 1906 bei dem Direktorate des K. Erziehungsinstitutes Albertinum in München einzureichen.

München, den 19. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
J. V.
von Marhart.

Bekanntmachung.

Das Freiherr von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 145 ℳ, gestiftet für einen Kandidaten der katholischen Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten und sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzuersetzen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben abstehen sollte, ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit entsprechenden Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen bis längstens

Digitized by Google

1. Dezember 1906 bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 19. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
I. V.
von Morhart.

Bekanntmachung.

Vom ersten Semester des Studienjahres 1906/07 angefangen sind zwei eventuell drei Kallmünzersche Universitäts-Stipendien jährlicher 600 K an Studierende, welche ehelicher Geburt und katholischer Religion sind, zu verleihen.

Nach § 12 des Testamentes der Maria Theresia, verwitweten Kallmünzer, geborenen Schwandner, sind hiezu berufen vor allen die von den Eheleuten Matthäus und Maria Theresia Kallmünzer abstammenden Blutsverwandten, und zwar erstlich diejenigen, welche den Namen Kallmünzer resp. Schwandner führen.

Sodann die nächsten durch Männer von der Stifterin abstammenden Blutsverwandten, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Verwandtschaft und alle mit gleichem Rechte.

Diesen zunächst Jünglinge, die aus Schwarzhofen in der Oberpfalz oder aus der dortigen Gegend abstammen.

In Ermanglung solcher endlich auch Jünglinge, die zu Wien oder wenigstens in Niederösterreich geboren sind.

Bei Verleihung dieser Stipendien kann auf Volksschüler keine Rücksicht genommen werden.

Der Genuß dieser Stipendien, welcher bis zur Studienvollendung dauert, ist an den Besuch einer niederen oder höheren Lehranstalt in Wien gebunden.

Bewerber um die vorstehenden Stipendien haben ihre entsprechend belegten Gesuche, welche nur dann der Stempelpflicht nicht unterliegen, wenn sie mit einem legalen Armutszeugnisse versehen sind, bis längstens 30. November 1906

Digitized by Google

bei dem akademischen Senate der K. K. Universität Wien zu überreichen.

Die Gesuche sind zu belegen: mit dem Geburts- (Tauf-), Impfungs- und Heimatscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit den Studien- oder Kolloquienzeugnissen der beiden letzten Semester, mit dem Frequentationszeugnisse des laufenden Semesters, und endlich, wenn ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden soll, mit den dazu erforderlichen Dokumenten.

Jedes Gesuch muß mit der Anmerkung des Studienvorstandes (Dekan oder Gymnasialdirektor) des Bewerbers versehen sein, ob der Petent bereits ein Stipendium genießt; ist dies der Fall, sind die Daten des Stipendiums anzuführen.

Ueberdies ist anzugeben, ob eines der Geschwister des Bewerbers im Genusse eines Stipendiums steht; bejahenden Falles sind der Jahresbetrag des Stipendiums und die Daten des Verleihungsdekretes anzuführen.

Wien, am 29. September 1906.

Der Rektor der K. K. Universität.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Obergriesbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1903 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

das Frühmeßbenefizium Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1523 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 1261 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2426 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. November d. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Bornheim, Bezirksamts Landau; Reinertrag 1872 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. November d. J.;

die katholische Pfarrei Sainbach, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 2056 ℳ 60 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. November d. Js.;

das Frühmeßbenefizium Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 922 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November d. Js.;

die katholische Pfarrei Schirmitz, Bezirksamts Neustadt a. WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 1908 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 23. November d. Js.

Gestorben.

Der Frühmeßbenefiziat Johann Baptist Brenner in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens, am 6. Oktober d. Js.;

der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Johannes Knoll in Clausen, Bezirksamts Pirmasens, am 8. Oktober d. Js.;

der K. Gymnasialprofessor und katholische Religionslehrer am Ludwigsgymnasium in München Johann Baptist Wörnhör am 9. Oktober d. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg, K. Geheime Rat Dr. Georg Friedrich Unger, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 11. Oktober d. Js.;

der K. Lyzealprofessor a. D. Georg Kittel in Passau am 12. Oktober d. Js.;

der katholische Pfarrer Dr. Joseph Niedermayer in Mamming, Bezirksamts Dingolfing, am 13. Oktober d. Js.;

der Oberlehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München, Joseph Müller, am 15. Oktober d. Js.;

der Kanonikus am Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg, Sebastian Riebl, am 19. Oktober d. Js.;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München K. Geheime Rat Dr. August von Rothmund, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, und des Verdienstordens vom heil. Michael II. Klasse, Inhaber des Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71 ꝛc., am 27. Oktober d. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 34. 9. November 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 24. Oktober 1906, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betreffend. — Ministerialentschließung vom 1. November 1906, Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betr. — Bekanntmachung vom 3. November 1906, Kirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Bekanntmachung vom 3. November 1906, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § $\frac{15}{11}$ der Anstellungsgrundsätze vom Jahre $\frac{1882}{1899}$ wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur

Digitized by Google

Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1906 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1906 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 24. Oktober 1906.

A. V.

gez. Dr. **Graf v. Feilitzsch.** gez. **Frhr. v. Speidel.**

Nr. 24736.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Unter der Voraussetzung, daß auch durch das Budget für die XXIX. Finanzperiode wieder Mittel zur Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt werden, erhalten die K. Regierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, nach Maßgabe der Ministerialbekanntmachung vom 22. November 1902, die Aufstellung des Budgets für die XXVII. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betreffend, (Kultus-Ministerialblatt 1902, Seite 500 ff.) und der dazu ergangenen autographierten Ministerial-Entschließung vom 28. November 1902 Nr. 23364 zur Einreichung der Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten in der XXIX. Finanzperiode eine Ausschlußfrist zu

Digitized by Google

setzen und die innerhalb dieser Frist eingekommenen und vorschriftsmäßig instruierten Gesuche in das angeordnete Verzeichnis zu bringen.

Dieses ist samt den Gesuchen und sonstigen Belegen in einfacher Ausfertigung

bis 1. Juni 1907

zuverlässig hieher vorzulegen.

Die Einsendung von Kirchenstiftungs- 2c. 2c. Rechnungen, der Amts- und Kollegialakten, dann aber auch der Baupläne und Kostenanschläge zu den einzelnen Projekten an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat in der Regel zu unterbleiben. Eine Vorlage der Baupläne und Kostenanschläge ist nur dann geboten, wenn die Frage zweifelhaft ist, ob der Kultusbau, für den der Zuschuß erbeten wird, eine Hauptreparatur, welche einen Neubau zu verhindern geeignet ist, oder lediglich eine geringfügigere Bauvornahme ist.

Die Vorträge in den einzelnen Spalten des vorzulegenden Verzeichnisses sind — unbeschadet der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit — mit tunlichster Knappheit und Kürze zu machen.

Auf die dem Landtag übermittelte Zusammenstellung der Gesuche um fakultative Staatsbeiträge für die XXVII. Finanzperiode (Beilage 972 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1903 Band XIII. Seite 669 ff.) wird als entsprechendes Vorbild hingewiesen.

In dem angeordneten Regierungsausschreiben ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche um fakultative Staatsbeiträge für Kultusbauten nur dann einer näheren Würdigung unterstellt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Dienstweg durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Kammern des Landtags gebracht werden, und daß das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — von ausnahmsweisen Verhältnissen abgesehen — es ablehnen müßte, verspätet eingelaufene Gesuche um Gewährung solcher Zuschüsse den Kammern des Landtags zu

Digitized by Google

übermitteln. Die Vorlage von Gesuchen, welche wegen verspäteter Einreichung nicht mehr in das dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegende Hauptverzeichnis Aufnahme finden können, hat daher künftig — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — zu unterbleiben.

München, den 1. November 1906.

Dr. von Wehner.

Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Kultusbauten betr.

Nr. 24900.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Deckung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche in Wildenranna, K. Bezirksamts Wegscheid, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den beteiligten erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die in Frage kommenden Kollektengelder

Digitized by Google

auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 3. November 1906.

Dr. von Wehner.

Kirchensammlung für katholische Kultusbauten betr.

Nr. 20216.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden einige weitere Zugänge zum Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel für das Jahr 1906 veröffentlicht.*)

München, den 3. November 1906.

Dr. von Wehner.

---

*) Anmerkung: Vergl. Hauptverzeichnis vom Jahre 1893, Ministerialblatt Nr. 30 S. 363.

Nachträge: Min.-Bl. 1894 Nr. 25 S. 266,
1895 Nr. 16 S. 178,
1896 Nr. 25 S. 283,
1897 Nr. 20 S. 250,
1898 Nr. 18 S. 227,
1899 Nr. 18 S. 251,
1900 Nr. 23 S. 290,
1901 Nr. 21 S. 304,
1902 Nr. 28 S. 356,
1903 Nr. 26 S. 333,
1904 Nr. 33 S. 447,
1905 Nr. 11 S. 150,
1906 Nr. 14 S. 265.

Digitized by Google

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Abteilung I. Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.		
Deutsche Sprache:		
A. Fibeln.		
Deutsche Fibel. Unter Berücksichtigung der jetzigen Kreislehrpläne für die bayerischen Volksschulen bearbeitet. Neue Auflage. I. Teil: Der Schreiblese-Unterricht und die grundlegenden sprachlichen Uebungen im ersten Schuljahre, Preis ungeb. 30 ₰, geb. 45 ₰; II. Teil: Der grundlegende deutsche Unterricht im 2. und 3. Schuljahre. Preis ungeb. 25 ₰, geb. 40 ₰.	Chr. Hering.	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München, 1906.
B. Lesebücher.		
b. für Sonntag- und gewerbliche Fortbildungsschulen.		
Nürnberger Fortbildungsschullesebuch. Preis geb. 1 ℳ. 60 ₰.	Konrad Weiß in Verbindung mit Joh. Dürr u. Wilh. Lacher.	Friedr. Korn, Nürnberg 1906.
Rechnen.		
b. gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen.		
Aufgaben für das gewerbliche Rechnen in den Fachkursen der Fortbildungsschule. Heft 1: für Bäckerkurse, Preis 25 ₰, Heft 2: für Fleischerkurse, Preis 25 ₰, Heft 3: für Kellnerkurse, Preis 25 ₰.	J. Eckardt.	Friedr. Korn, Nürnberg.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Das Metzgergewerbe. Ein Handbuch zum Gebrauche für Fachschulen, Gesellen- und Meisterprüfungen, wie für jeden Angehörigen des Metzgergewerbes. Preis geb. 1 ℳ 50 ₰.	Herausgegeben von der Alt- und Jungmetzgerinnung München.	Im Selbstverlag der Alt- und Jungmetzgerinnung. Druck von J. Naderer, München.

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Geographie.

4. Wandkarten.

Wandkarte der deutschen Kolonien, Preis aufgez. mit Stäben 20 ℳ.	Bamberg.	Karl Chun (Bernh. Fahrig), Berlin.

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.

Fortbildungsbibliotheken.

Protestantische Religion.

Lehrpläne für den protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. Preis in Ganzleinwand geb. 1 ℳ.	Herausgegeben m. Genehmigung des K. Protestantischen Oberkonsistoriums.	C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlg., Oskar Beck, München. 1905.

Geographie und Naturkunde.

Mit Blitzlicht und Büchse. Neue Beobachtungen und Erlebnisse aus der Wildnis inmitten der Tierwelt von Aequatorial-Ostafrika. Preis geb. 14 ℳ.	C. G. Schillings.	R. Voigtländer, Leipzig.
Muschelgeld-Studien. Preis geb. 10 ℳ.	Dr. O. Schneider, nach dem hinterlassenen Manuskript bearbeitet von Karl Ribbe.	Kommissionsverlag von Ernst Engelmann's Nachfolger, Dresden. 1905.
Hermann von Wißmann, Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken. Preis geb. 10 ℳ.	C. v. Perbandt, Richelmann und R. Schmidt.	Alfred Schall, Hofbuchhandlung, Berlin.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Erziehungs- und Unterrichtskunde.		
Pädagogische Zeitfragen. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der Erziehung.	Herausgegeben von Franz Weigl.	J. J. Lentner'sche Buchhandlung, E. Stahl jun., München.
Heft 1: Heilpädagogische Jugendfürsorge in Bayern. Preis 60 ₰.	Franz Weigl.	
Heft 2: Zur Orientierung über die Grundfragen der Schulbankkonstruktion. Preis 60 ₰.	Franz Weigl.	
Heft 3: Jugenderziehung und Genußgifte. Preis 40 ₰.	Dr. med. J. Weigl.	
Heft 4: Didaktik und Logik in ihrer Wechselbeziehung. Ueber die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik. Zwei Vorlesungen. Preis 40 ₰.	Dr. Otto Willmann.	
Heft 5: Die Bedeutung Ferdinand Kindermanns für das Schulwesen. Drei Vorträge. Katholischer Standpunkt. Preis 80 ₰.	Dr. theol. P. Joseph Tibitanzl.	
Heft 6: Vom modernen „Elend in der Jugendliteratur". Mit besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Jugendschriften in Bayern und einem Anhang: Empfehlenswerte Schriften für die Jugend katholischer Volksschulen Bayerns. Katholischer Standpunkt. Preis 80 ₰.	Joseph Lohrer.	
Heft 7: Die Schulzustände Bayerns bei seiner Erhebung zum Königreich. Eine Jubiläumsgabe. Preis 80 ₰.	Franz Weigl.	Ausgabestelle: Weigl, München Erhardstraße 30.
Gesetzeskunde.		
Grundzüge des Versicherungswesens. Preis geb. 1 ℳ 20 ₰.	Dr. Alfred Mahnes.	B. G. Teubner, Leipzig.

Digitized by Google

Titel des Buches 2c.	Verfasser	Verlagshandlung und Ort des Verlags.
Das Versicherungswesen. Preis geb. 80 ₰.	Dr. Paul Moldenhauer.	G. J. Göschen, Leipzig.
Gesundheitslehre.		
Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. Preis 2 ℳ 40 ₰. Dazu drei Kartogramme mit erklärendem Text. Preis in Umschlag 1 ℳ 50 ₰.	Dr. Anton von Vogel.	J. F. Lehmann, München. 1905.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1907 ab der bisherige Bezirk des protestantischen Dekanats Nürnberg in 2 Bezirke, nämlich

a) in den des Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite mit den protestantischen Pfarreien St. Lorenz, St. Martha, St. Jakob, St. Leonhard, Steinbühl-Nürnberg, St. Peter und Mögeldorf,

b) in den des Dekanats Nürnberg Sebalder Seite mit den protestantischen Pfarreien St. Sebald, St. Aegidien, Hl. Geist, St. Johannis, Wöhrd, St. Jobst, Behringersdorf und Rückersdorf

geteilt werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die Lösung der beiden katholischen Stadtpfarreien von Freising aus dem Verbande des Dekanats Freising und die Vereinigung dieser Pfarreien unter einem erzbischöflichen Stadtkommissariate Freising allergnädigst zu genehmigen geruht.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 27. Oktober l. Js.

die Umpfarrung der Katholiken des Forstwartsanwesens bei Oberthalhausen, Haus Nr. 1 der Gemeinde Kranzberg, dann des Anwesens Haus Nr. 41 der Gemeinde Thalhausen, gleichfalls bei der Ortschaft Oberthalhausen gelegen, aus der katholischen Pfarrei Kranzberg in die katholische Pfarrei Wippenhausen, beide zum Amtsbezirke Freising gehörig, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Frühmeßbenefizium in Asenham, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Andreas Mader, Pfarrer in Nöham, Bezirksamts Pfarrkirchen; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Aidhausen, Bezirksamts Hofheim, dem Priester Joseph Seufert, Pfarrer in Eisingen, Bezirksamts Würzburg, und das erste Frühmeßbenefizium in Haßfurt, Bezirksamts dortselbst, dem Priester Hermann Fischlein, Pfarrer in Zell a./E., Bezirksamts Haßfurt, verliehen werden;

unterm 26. Oktober l. Js.

den Professor der K. Kunstgewerbeschule München Hans Wolf seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; den protestantischen Pfarrer und Dekan in Bergzabern Kirchenrat Karl Maurer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. Oktober l. Js.

dem für die protestantische Pfarrstelle in Weigenheim, Deka-

Digitized by Google

nats Markt Einersheim, von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronat präsentierten Pfarramtskandidaten Ludwig Kollert aus Rothenstein; dem für die protestantische III. Pfarrstelle in Oettingen, Dekanats gleichen Namens, von dem Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat präsentierten Pfarramtskandidaten Friedrich Leimbach aus Bonames, und unter den für die protestantische Pfarrstelle bei Unser Frauen in Memmingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem dortigen III. Pfarrer bei St. Martin Friedrich Weigel die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den protestantischen Pfarrer Heinrich Bauerreiß zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, aus dem Pfarramt zu entlassen;

unterm 28. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Seminarlehrer an der Präparandenschule Wassertrüdingen, Theodor Woerlein, zum Hauptlehrer an der Präparandenschule Neustadt a./A. zu ernennen; den protestantischen Pfarrer Otto Herath in Weidenberg, Dekanats Bayreuth, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, zu entheben;

unterm 31. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Untersteinach, Dekanats Kulmbach, dem Pfarrer Wilhelm Koller, Inspektor am protestantischen Pfarrwaisenhause in Windsbach; die protestantische Pfarrstelle in Bürglein, Dekanats Windsbach, dem II. Pfarrer in Zirndorf, Dekanats Fürth, Johann Hilpmann und die protestantische Pfarrstelle in Schwand, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Christian Kehrer in Gnötzheim, Dekanats Markt Einersheim, zu verleihen;

unterm 1. November l. Js.

dem außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Passau Dr. August Naegle die wegen Annahme eines Rufes an die deutsche Universität in Prag erbetene Enthebung von seiner Stelle am Lyzeum Passau zu bewilligen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Freising Dr. Andreas Seider an das Lyzeum Passau und den außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Dillingen Dr. August Ludwig an das Lyzeum Freising, beide auf Ansuchen und ohne Aenderung ihrer Lehraufgabe zu versetzen; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Universität München Dr. Andreas Bigelmair zum

Digitized by Google

außerordentlichen Professor am Lyzeum Dillingen zu ernennen und demselben Kirchengeschichte und Patrologie als Lehraufgabe zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den Studierenden der Rechtswissenschaft Karl Baur aus Freising, Robert Heumann aus Tölz, Walter Stempel aus Landau i. Pfalz und dem Studierenden der klassischen Philologie Otto Müller aus Balgheim die Aufnahme in das K. Maximilianeum vom Studienjahre 1906/07 zu bewilligen.

Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 30. August d. Js.

dem protestantischen Pfarrer Georg Küspert in Poppenlauer, Dekanats Schweinfurt, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 27. Oktober d. Js.

dem K. Preuß. Universitätsprofessor, Geheimen Medizinalrate Dr. Robert Bonnet in Greifswald als bayerischen Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Kronenordens III. Klasse; dem K. Professor Otto Hierl-Deronco, Kunst-

Digitized by Google

maler in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden verliehenen Ritterkreuzes des K. Schwedischen Nordsternordens; dem K. ordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule und Vorstand der Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München Dr. Bruno Hofer die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen; dem K. Professor, Architekten Albert Schmidt, Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste in München, die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehenen Herzoglich Sächsischen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft, ferner dem Domdekan Franz Anton Kaufmann in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 27. Oktober d. Js.

der Assistent für neuere Sprachen der K. Realschule Amberg Fritz Baumann seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle der K. Realschule Amberg der geprüfte Lehramtskandidat Karl Maier aus Nürnberg, z. Zt. Institutslehrer am Cassianeum in Donauwörth in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 28. Oktober l. Js.

auf die an der Präparandenschule in Wassertrüdingen erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Christian Wolf am Schullehrerseminar in Altdorf in widerruflicher Weise befördert;
unterm 31. Oktober l. Js.

der Assistent für neuere Sprachen des K. Realgymnasiums München Bernhard Krusek seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle dem K. Realgymnasium München der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Aushilfsassistent an der Realschule Lindau Dr. Joseph Mensch in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 1. November l. Js.

der Präfekt des K. Erziehungsinstituts Albertinum in München Karl Merkle von der ihm übertragenen Funktion seinem Ansuchen entsprechend enthoben und die durch Vorrücken

Digitized by Google

des Präfekten Hermann Mayer erledigte III. Präfektenstelle im K. Erziehungsinstitut Albertinum dem Kooperator Rudolf Brandl in Tegernsee übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Konvente des Klosters und Kranteninstituts der Elisabethinerinnen zu Neuburg a./D. dem Priester Alois Hacker, Pfarrer und Dekan in Kleinaitingen, Bezirksamts Schwabmünchen, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Benefizium St. Maria-Loretto in Neuburg a./D. wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 24. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Waldhambach, Bezirksamts Bergzabern; Reinertrag 2068 ℳ 04 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Kleinaitingen, Bezirksamts Schwabmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1470 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. November l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 21. 9. November 1906.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines Assistenten betreffend.

An der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Veitshöchheim (Eisenbahnstation, 7 km von Würzburg) ist die neugeschaffene Stelle eines Assistenten alsbald zu besetzen.

Der Assistent bezieht neben freier Wohnung in der Anstalt einen Jahresgehalt von 1860 Mk., von dem jedoch für die Verpflegung in der Anstalt jährlich 360 Mk. abgezogen werden, so daß ein Geldbezug von 1500 Mk. verbleibt.

Dem Assistenten obliegt die Unterrichtserteilung in Chemie, Physik, über Pflanzenbau, in der Wetterkunde und Buchführung. Außerdem soll er den Schulvorstand in seinen Dienstgeschäften, insbesondere im Laboratorium, bei der Führung der Brennerei und im Betriebe der Hefereinzuchtstation unterstützen.

Bewerber mit geeigneter Vorbildung werden eingeladen, ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche unter Angabe des Geburtstages und Geburtsortes, der Staatsangehörigkeit, des Familienstandes (ledig, verheiratet), der Konfession, des Bildungsganges, der dermaligen Stellung und des Zeitpunktes des möglichen Eintrittes in die neue Stelle bis zum **1. Dezember ds. Js.** bei der unterfertigten K. Regierung einzureichen. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München.

Würzburg, den 23. Oktober 1906.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern:

J. V.
von Karl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg betr.

Bewerber um das für das Studienjahr 1906/07 im Betrage von 200 *M.* zu vergebende von Berg'sche Stipendium für katholische Studierende der Theologie und Rechtswissenschaft wollen ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Absolvierung des Gymnasiums, Bestehen der ordentlichen Stipendienprüfung oder Fachprüfung, ferner über Bedürftigkeit und Würdigkeit

bis zum 15. Dezember l. Js.

bei der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einreichen.

Bayreuth, den 25. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Raman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Oberlehrerstelle an der Kreislehrerinnenbildungs-Anstalt für Oberbayern in München betreffend.

An der K. Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern in München ist die Stelle eines den Seminarlehrern rechtlich gleichstehenden Oberlehrers für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer erledigt. — Kategorie XI e des Gehaltsregulativs für die pragmatischen Staatsdiener vom 11. Juni 1892 —. Bewerber, welche besonders für den Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte durch längere akademische Studien bezw. abgelegtes Fachlehrerexamen und erfolgreiche Lehrtätigkeit befähigt, aber auch in anderen Unterrichtsfächern verwendbar sein sollen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis längstens

Dienstag, den 20. November l. Js.

Digitized by Google

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 27. Oktober 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
von Halder, Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule München (weibliche Abteilung) ist voraussichtlich vom Februar 1907 an die Stelle eines Professors für Ornament- und Naturzeichnen zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 ℳ, nebst einer jährlichen Gehaltszulage von 645 ℳ bezw. 690 ℳ verbunden. Durch Quinquennialzulagen steigert sich der Gehalt dreimal um je 360 ℳ und darauffolgend um je 180 ℳ.

Bewerber haben außer dem Nachweis über künstlerische Ausbildung und entsprechende Lehrbefähigung auch Belege über erfolgreiche praktische Betätigung auf kunstgewerblichem Gebiete durch Vorlage zeichnerischer Arbeiten beizubringen. Den angeführten Belegen ist ein Bericht über den bisherigen Lebenslauf anzufügen.

Die Bewerbungen sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und

bis 12. Januar 1907

bei unterfertigter Direktion einzureichen.

München, den 30. Oktober 1906.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule:

von Lange.

Digitized by Google

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Christian Fleißer in Rottenegg, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 23. Oktober l. Js.;

der Kommorantpriester Andreas Kohlbauer in Mehring, Bezirksamts Altötting, Inhaber der Ehrenmünze des K. Ludwigsordens, am 25. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Adam Christmann in Weyher, Bezirksamts Landau i./Pf., am 25. Oktober l. Js.;

der Kooperator P. Norbert Pfisterer bei St. Bonifaz in München, am 27. Oktober l. Js.;

der geistl. Rat am K. protestantischen Konsistorium Speyer, K. Oberkonsistorialrat Philipp Decker, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 28. Oktober l. Js.;

der protestantische Pfarrer Julius Besenbeck in Marolds-weisach, Bezirksamts Ebern, am 29. Oktober l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 35. 21. November 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 3. November 1906, die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse für das Jahr 1905 betr. — Bekanntmachung vom 3. November 1906, Uebersicht über die Mitglieder obigen Vereines und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Absatz 8 der revidierten Vereinssatzungen vom 10. Dezember 1902 nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereines, sowie der hiemit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1905, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ergebnisse

des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen

Einnahmen	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap.								
I. Aktivrest des Vorjahres . . .	41,170	24	45,258	78	—	—	4,088	54
II. Einnahms-Rückstände	9,820	50	13,420	58	—	—	3,600	08
III. Einnahms-Nachholungen . . .	985	73	2,974	38	—	—	1,988	65
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	9	55	15	—	—	—	5	45
Summa Abteilung I	51,986	02	61,668	74	—	—	9,682	72
II. Abteilung.								
Aus dem laufenden Jahre 1905.								
I. Vereinsbeiträge	708,859	59	693,116	53	15,743	06	—	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	106,536	07	100,818	48	5,717	59	—	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien .	982,372	19	944,701	46	37,670	73	—	—
IV. Staatszuschüsse	600,170	—	600,170	—	—	—	—	—
V. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	31,940	22	—	—	31,940	22
VI. Zurückgenommene, bezw. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . . .	1'576,143	23	999,857	70	576,285	53	—	—
VII. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c. 2c.)	850	56	876	84	—	—	26	28
Summa Abteilung II	3'974,931	64	3'371,481	23	635,416	91	31,966	50
Hiezu „ „ I	51,986	02	61,668	74	—	—	9,682	72
Gesamtsumma der Einnahmen	4'026,917	66	3'433,149	97	635,416	91	41,649	22
					593,767	69		

Digitized by Google

er Rechnung
r K. B. Staatsdiener pro 1905.

Ausgaben	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 minder	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	80	96	90	88	—	—	9	92
II. Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Nachträgliche Unterstützungen . .	—	—	6	53	—	—	6	53
V. Rechnungsberichtig. u. Rückersätze	248	10	—	—	248	10	—	—
Summa Abteilung I	329	06	97	41	248	10	16	45
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1905.								
I. Verwaltungsausgaben	9,956	10	9,975	32	—	—	19	22
II. Unterstütz. d. Witwen u. Waisen:								
§ 1. Ordentliche Jahresunterstützungen	1'467,029	58	1'430,028	60	37,000	98	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 11 Abs. 4 der Satzungen	1,125	—	—	—	1,125	—	—	—
§ 3. Abfindungen nach § 16 Abs. 2 der Satzungen	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
III. Anlage von Kapitalien	2'520,428	73	1'922,428	97	597,999	76	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste 2c. 2c.)	4,600	42	16,949	43	—	—	12,349	01
Summa Abteilung II	4'003,139	83	3'391,882	32	636,125	74	24,868	23
Hiezu „ „ I	329	06	97	41	248	10	16	45
Gesamtsumma der Ausgaben	4'003,468	89	3'391,979	73	636,373	84	24,884	68
					611,489	16		

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 4'026,917 M. 66 ₰
„ Ausgaben „ . . . . . 4'003,468 „ 89 „
Aktivrest 23,448 M. 77 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1904 . . . 25'532,701 M 37 ₰
b) Zugang im Jahre 1905 . . . . . 2'520,428 „ 73 „
Summa 28'053,130 M 10 ₰
c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien . . 1'576,143 „ 23 „
Stand 26'476,986 M 87 ₰
II. Einnahms-Rückstände . . . . . 553 „ 50 „
III. Aktivrest resp. Kassabarbestand . . . . . 23,448 „ 77 „
Vermögensstand 26'500,989 M 14 ₰
Hiezu treten die Einnahmsrückstände bei den Kreis-, Zentral- und Hauptkassen mit . . . . . 7,268 „ 80 „
Gesamtsumma 26'508,257 M 94 ₰
und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen — „ — „
das Reinvermögen 26'508,257 M 94 ₰

Digitized by Google

Ergebnis

der mit dem Allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlass

Einnahmen	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 mind
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ
I. Abteilung.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.							
Cap.							
I. Aktivrest des Vorjahres . . .	19,493	62	34,514	30	—	—	15,02
II. Einnahms-Rückstände	30,372	96	35,084	82	—	—	4,71
III. Einnahms-Nachholungen . . .	2,676	72	14,198	76	—	—	11,52
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	2	05	9	60	—	—	7
Summa Abteilung I	52,545	35	83,807	48	—	—	31,262
II. Abteilung.							
Aus dem laufenden Jahre 1905.							
I. Vereinsbeiträge	274,921	54	268,454	36	6,467	18	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	106,536	06	100,818	48	5,717	58	—
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	321,197	08	306,870	91	14,326	17	—
IV. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	31,940	22	—	—	31,940
V. Zurückgenommene bezw. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . .	121,514	47	125,714	52	—	—	4,20
VI. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c. 2c.)	900	24	1,274	36	—	—	374
Summa Abteilung II	825,069	39	835,072	85	26,510	93	36,514
hiezu „ „ I	52,545	35	83,807	48	—	—	31,262
Gesamtsumma der Einnahmen	877,614	74	918,880	33	26,510	93	67,776
							41,265

Digitized by Google

r Rechnung
K. B. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1905.

Ausgaben	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Lap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	80	81	90	39	—	—	9	58
II. Zahlungsrückstände	—	—	63	75	—	—	63	75
V. Nachträgl. Unterstütz. (Präbenden)	990	—	40	38	949	62	—	—
V. Rechnungsberichtig. u. Rückersätze	227	85	—	—	227	85	—	—
Summa Abteilung I	1,298	66	194	52	1,177	47	73	33
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1905.								
I. Verwaltungsausgaben	4,188	06	4,168	99	19	07	—	—
II. Unterstützungen (Präbenden).								
1. Ordentl. Jahresunterstützungen .	297,495	38	278,560	24	18,935	14	—	—
2. Unterstützungen nach § 27 Abs. 2 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Abfindungen nach § 30 Abs. 2 der Satzungen	22,100	—	28,500	—	—	—	6,400	—
III. Anlage von Kapitalien . . .	533,286	01	584,545	80	—	—	51,259	79
IV. Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste 2c. 2c.)	4,734	90	3,417	16	1,317	74	—	—
Summa Abteilung II	861,804	35	899,192	19	20,271	95	57,659	79
Hiezu „ „ I	1,298	66	194	52	1,177	47	73	33
Gesamtsumma der Ausgaben	863,103	01	899,386	71	21,449	42	57,733	12
							36,283	70

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . 877,614 M. 74 ₰
Die Ausgaben „ . . . . 863,103 „ 01 „
Aktivrest 14,511 M. 73 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1904 . . . 8'604,009 M. 78 ₰
b) Zugang im Jahre 1905 . . . . . 533,286 „ 01 „
Summa 9'137,295 M. 79 ₰
c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien . . 121,514 „ 47 „
Stand 9'015,781 M. 32 ₰
II. Einnahms-Rückstände . . . . . 626 „ 58 „
III. Aktivrest resp. Kassabarbestand . . . . . 14,511 „ 73 „
Vermögensstand 9'030,919 M. 63 ₰
Hiezu treten die Einnahmsrückstände b. d. Kreis-, Zentral- und Hauptkassen mit . . . . . 16,421 „ 72 „
Gesamtsumma 9'047,341 M. 35 ₰
und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen — „ — „
das **Reinvermögen** 9'047,341 M. 35 ₰

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Anhang zur Rechnu

(Ergebnisse der Rechnung i

Einnahmen	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 minde
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.
I. Abteilung.							
Aus dem Bestande der Vorjahre.							
Aktivrest des Vorjahres	143	50	1,020	69	—	—	87
II. Abteilung.							
Aus dem laufenden Jahre 1905.							
Cap.							
I. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	5,304	—	5,248	81	55	19	—
II. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—
III. Zurückgenommene, bezw. heimbezahlte Kapitalien	3,000	—	7,000	—	—	—	4,00
IV. Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c. 2c.)	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abteilung II	8,304	—	12,248	81	55	19	4,00
Hiezu „ „ I	143	50	1,020	69	—	—	87
Gesamtsumma der Einnahmen	8,447	50	13,269	50	55	19	4,87
							4,82

Digitized by Google

über die Töchterkasse pro 1905.

das Schuler'sche Nachlaßvermögen.)

Ausgaben	Im Jahre 1905		1904		1905 mehr		1905 minder	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Passivrest des Vorjahres	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1905.								
Cap.								
I. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Auflagen und Lasten auf das Erbvermögen	96	90	96	90	—	—	—	—
III. Unterstützungen	5,100	—	5,000	—	100	—	—	—
IV. Anlage von Kapitalien	3,000	—	8,000	—	—	—	5,000	—
V. Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste 2c.)	25	—	29	10	—	—	4	10
Summa Abteilung II	8,221	90	13,126	—	100	—	5,004	10
Hiezu „ „ I	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumma der Ausgaben	8,221	90	13,126	—	100	—	5,004	10
					—	—	4,904	10

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 8,447 M. 50 ₰
Die Ausgaben „ . . . . . 8,221 „ 90 „
Aktivrest 225 M. 60 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

1. Verzinslich angelegte Kapitalien:
   a) Stand am Schlusse des Jahres 1904 . . 149,400 M. — ₰
   b) Zugang im Jahre 1905 . . . . . 3,000 „ — „
   Summa: 152,400 M. — ₰
   c) Abgang im Jahre 1905 . . . . . 3,000 „ — „
   Stand: 149,400 M. — ₰
2. Aktivrest resp. Kassabarbestand . . . . . 225 „ 60 „
   Vermögensstand 149,625 M. 60 ₰

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1905 zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Uebersicht der Mitglieder

des

Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

sowie

der aus den Vereinskassen unterstützten

Witwen und Waisen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1905.

Digitized by Google

Vortrag	Allgemeiner Unter-																
	I. Zahl der Mitglieder und zwar:								II. Zahl der im Jahre 1905 verstorbenen Mitglieder und zwar:								
	1. Ehrenmitglieder	2. Ordentl. Mitglieder der I. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitglieder der I. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	2. Ordentl. Mitglieder der II. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitglieder der II. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	2. Ordentl. Mitglieder der III. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitglieder der III. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	Summa I	1. Ehrenmitglieder	2. Ordentl. Mitgl. der I. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitgl. der I. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	2. Ordentl. Mitgl. der II. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitgl. der II. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	2. Ordentl. Mitgl. der III. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	2. Ordentl. Mitgl. der III. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	Summa II
A. In den Kreisen:																	
Oberbayern	—	320	11	1143	46	131	5	1656	—	28	1	18	—	1	—	49
Niederbayern . . .	—	76	1	592	23	150	10	852	—	2	—	7	—	1	—	10
Pfalz	—	103	5	625	23	64	1	821	—	4	—	3	—	—	—	7
Oberpfalz 2c. . . .	—	92	—	458	10	57	—	617	—	6	—	8	—	—	—	14
Oberfranken	—	127	2	531	11	78	2	751	—	2	—	1	1	1	—	5
Mittelfranken . . .	—	149	6	754	23	61	—	993	—	8	—	9	1	—	—	18
Unterfranken 2c. . .	—	128	5	663	17	102	4	919	—	7	—	5	1	1	—	14
Schwaben 2c. . . .	—	135	5	601	25	47	1	814	—	3	—	10	1	1	—	15
Summa A	—	1130	35	5367	178	690	23	7423	—	60	1	61	4	5	—	131
B. Bei d. Zentralstellen:																	
Zentralstaatskasse . .	—	364	10	439	18	31	1	863	—	10	—	5	2	1	—	18
Staatsschuldentilgs.-Kommission . . .	—	12	—	75	8	1	—	96	—	—	—	—	—	—	—	—
Generalbergwerks- u. Salinenadministr. .	—	12	1	53	3	2	—	71	—	1	—	1	—	—	—	2
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	—	63	—	494	103	2	—	662	—	2	—	8	5	—	—	15
Generaldirektion der K. Staatseisenbahn.	—	264	7	1565	184	2	3	2025	—	11	3	39	14	—	1	68
Generald. d. K. Posten und Telegraphen .	—	104	2	835	27	—	—	968	—	2	—	21	3	—	—	26
Bank-Direktion in Nürnberg	—	13	—	82	—	—	—	95	—	1	—	—	—	—	—	1
Summa B	—	832	20	3543	343	38	4	4780	—	27	3	74	24	1	1	130
Gesamtsumma	—	1962	55	8910	521	728	27	12203	—	87	4	135	28	6	1	261

Digitized by Google

stützungs-Verein												Töchterkasse						
III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen												I. Zahl der Mitglieder			II. Zahl der im Jahre 1905 verstorbenen Mitglieder			III. Kopfzahl der doppelt versorgten Töchter von Mitgliedern mit je 255 ℳ jährlich
1. der Witwen v. Mitgliedern der				2. der Waisen														
				a) einf. Waisen von Mitglied. d.				b) Doppelwaisen von Mitgliedern der										
I. Klasse mit 675 ℳ jährl.	II. Klasse mit 450 ℳ jährl.	III. Klasse mit 225 ℳ jährl.	Summe III, 1	I. Kl. m. 135 ℳ jährl.	II. Kl. m. 90 ℳ jährl.	III. Kl. m. 45 ℳ jährl.	Summe III 2a	I. Kl. m. 202 ℳ 50 ₰ jährl.	II Kl. m. 135 ℳ jährl.	III. Kl. m. 67 ℳ 50 ₰ jährl.	Summe III 2b	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summe I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summe II	
229	359	55	643	29	103	18	150	2	9	3	14	—	1292	1292	—	20	20	335
31	66	8	105	6	39	4	49	—	7	2	9	—	700	700	—	10	10	53
43	77	5	125	11	45	—	56	1	—	—	1	—	733	733	—	6	6	47
28	69	4	101	—	16	—	16	—	2	—	2	—	531	531	—	10	10	51
45	84	17	146	10	57	8	75	—	5	—	5	—	622	622	—	3	3	70
48	112	11	171	11	36	4	51	—	2	1	3	—	866	866	—	9	9	62
60	152	30	242	30	87	16	133	2	14	1	17	—	742	742	—	10	10	98
42	79	16	137	11	43	7	61	1	2	3	6	—	714	714	—	13	13	85
526	998	146	1670	108	426	57	591	6	41	10	57	—	6200	6200	—	81	81	801
119	53	4	176	23	22	—	45	—	1	—	1	1	700	701	—	13	13	87
8	20	—	28	—	2	—	2	—	—	—	—	—	74	74	—	—	—	3
7	19	1	27	—	6	—	6	—	—	—	—	—	66	66	—	1	1	11
20	159	6	185	3	49	—	52	—	2	—	2	—	586	586	—	12	12	97
81	368	10	459	11	171	—	182	—	13	—	13	—	1828	1828	—	61	61	101
32	225	7	264	3	72	—	75	—	11	—	11	—	813	813	—	22	22	77
8	8	—	16	—	2	—	2	—	—	—	—	—	81	81	—	—	—	8
275	852	28	1155	40	324	—	364	—	27	—	27	1	4148	4149	—	109	109	384
801	1850	174	2825	148	750	57	955	6	68	10	84	1	10348	10349	—	190	190	1185

München, den 3. November 1906.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. November l. Js.

den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor Klemens Hellmuth, vormals am K. Ludwigsgymnasium in München, den zeitlich quieszierten Gymnasialprofessor für Mathematik und und Physik Artur Freiherr von Mantey-Dittmer, vormals am K. humanistischen Gymnasium Kempten, und den zeitlich quieszierten Gymnasiallehrer Dr. Christian Mehlis, vormals am K. humanistischen Gymnasium Neustadt a/H., ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung ihrer langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei St. Ingbert, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Goebel, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Obermoschel, Bezirksamts Rockenhausen; die katholische Pfarrei Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Philipp Ulsamer, Pfarrkurat in Oberdürrbach, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Oberdießen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Anselm Nötzli, Pfarrer in Bonstetten, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen;

unterm 6. November l. Js.

der von dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt vollzogenen Wahl des bischöflichen Geistlichen Rates, Regens des bischöflichen Seminars, sowie Rektors und Professors des bischöflichen Lyzeums Dr. Karl Kiefer in Eichstätt auf das durch Ableben des Domkapitulars Prinz Philipp von Arenberg und Vorrücken der jüngeren Kapitularen im Domkapitel Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; das Frühmeßbenefizium in Freystadt, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Johann Baptist Bayer, Pfarrer in Möning, Bezirksamts Neumarkt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Horbach, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Franz Joseph Goebel, Verweser dieser Pfarrei; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Arnshausen, Bezirksamts Kissingen, dem Priester Andreas Schachner, Pfarrer in Oellingen, Bezirksamts Ochsenfurt, und das Frühmeßbenefizium in Arnstein,

Digitized by Google

Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Alois Hauck, Pfarrer in Rothenbuch, Bezirksamts Lohr, verliehen werden;
unterm 7. November l. Js.

das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Theodor Meyer in Gimpertshausen, Bezirksamts Beilngries, zu genehmigen;
unterm 9. November l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Göttingen Dr. Max Borst zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie sowie zum Vorstand des pathologischen Instituts in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen;
unterm 12. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Landstuhl, Dekanats Homburg, dem Pfarrer Albert Dauber zu Finkenbach, Dekanats Obermoschel, zu verleihen;
unterm 14. November l. Js.

die katholische Pfarrei Arget, Bezirksamts Wolfratshausen, dem Priester Andreas Schmelz, Pfarrer in Taferting, Bezirksamts Traunstein, und die katholische Pfarrei Oberdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Andreas Schmidbauer, Pfarrer in Schwarzach, Bezirksamts Nabburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Alkofen, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Franz Xaver Susser, exponierter Kooperator in Sandbach, Bezirksamts Passau, und die katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Enzensberger, Pfarrer in Hutthurm, Bezirksamts Passau, verliehen werden;
unterm 15. November l. Js.

zu genehmigen, daß der Doktor der Philosophie Fritz Burger aus München als Privatdozent für Kunstgeschichte in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden der Theologie Ludwig Blinn aus Niederbexbach für das Jahr 1906/07 ein Stipendium von 270 ℳ aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Theologie Friedrich Götz aus Godramstein und Albert Rieder aus Annweiler für das Jahr 1906/07 je ein Stipendium zu 150 ℳ aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel- und Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München, Geheimen Rat Egbert Ritter von Hoyer, den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse; dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Ludwig Medicus den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse, und dem Professor Franz Brochier, Direktor der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg, die Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst;

unterm 7. September l. Js.

dem Oberlehrer Julius Friedrich Gustav Besold, Volksschullehrer in Sulzbach, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens

zu verleihen;

unterm 9. September l. Js.

den nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar:

das Ehrenkreuz:

dem Domdekan Franz Anton Kaufmann in Augsburg;

die Ehrenmünze:

den Benefiziaten Leonhard Grimbacher in Halsbach, Bezirksamts Schrobenhausen, und

Franz Sales Weigl in Beilngries;

unterm 21. September l. Js.

dem Oberlehrer Adolf Paulus, Volksschullehrer in Obernzenn, Bezirksamts Uffenheim, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 24. Oktober l. Js.
nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Rate und ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Adolf Ritter von Baeyer,

dem Geheimen Rate und ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Wilhelm Konrad Roentgen;

den Verdienstorden vom heil. Michael II. Klasse:

dem Bischof von Augsburg Dr. Maximilian Ritter von Lingg;

den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse:

dem Dompropst und bischöflichen Generalvikar in Würzburg Dr. Theodor Diem,

dem Professor an der K. Akademie der bildenden Künste in München Martin Feuerstein;

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Konrad Preger,

dem III. protestantischen Pfarrer in Bayreuth, Kapitelsenior Michael Reißinger,

dem K. Professor Leo Samberger, Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste in München;

die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst:

dem Volksdichter Peter Auzinger in München;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor und bisherigen Rektor der K. Technischen Hochschule in München Dr. Walther Ritter von Dyck;

den Titel eines K. Professors:

dem Präsidenten der Münchener Künstlergenossenschaft Karl Albert Ritter von Baur in München,

dem Bildhauer Jakob Bradl in München.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 11. November l. Js.

dem K. Kämmerer und Akademieprofessor Hugo Freiherrn von Habermann in München die Bewilligung zur Annahme

Digitized by Google

und zum Tragen des ihm von dem Präsidenten der Französischen Republik verliehenen Offizierskreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 5. November l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Hauptlehrers an der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Pfarrkirchen dem Assistenten an der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Neumarkt i. O., Albert Ruhwandl, übertragen;
unterm 10. November l. Js.

der K. Landwirtschaftslehrer und Vorstand der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Weissenburg i. B., Ludwig Wagner, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch bewirkter Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt;
unterm 14. November l. Js.

der Präparandenhilfslehrer Konrad Gleber an der Präparandenschule in Kusel in gleicher Diensteigenschaft an die Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern versetzt.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Aushilfspriester Joseph Mayr in Forstenried, Bezirksamts München, von dem Magistrat Grafing auf das Frühmeßbenefizium in Grafing ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 4. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Im Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart ist eine von dem K. Landwirtschaftslehrer Heinrichsen, Vorstand der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Passau, bearbeitete farbige Wandtafel

„Kreislauf der Stoffe im Gutsbetrieb"

für landwirtschaftliche Lehranstalten erschienen. Preis 3 M.

Gestorben.

Der freiresignierte Benefiziat und Kommorantpriester Karl Hager in Altötting am 30. Oktober l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.
Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 22. 21. November 1906

Familienstipendium.

Durch Testament vom 27. Januar 1628 hat Johannes Brenner, Doktor der Theologie, Weihbischof und Kanonikus zu Passau, ein Stipendium begründet

„pro uno ex familia Balthasarorum e sorore mea descendentium, quamdiu aliqui tales superfuerint, his deficientibus pro alio ex eadem familia."

Dasselbe ist für 1906/07 mit einem Betrage von 650 ℳ an einen Studierenden der hiesigen Universität zu verleihen, der obiger Familie angehört.

Wer aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter einen Anspruch auf dieses Stipendium begründen zu können glaubt, hat ein gehörig belegtes, und insbesondere mit dem Verwandtschaftsnachweise versehenes Gesuch

bis 15. Dezember 1906

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 5. November 1906.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
von Halder,
Präsident.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg ist vom Sommer-Semester 1907 an die Stelle eines

Professors für Pflanzenzeichnen, Pflanzenmalen und kunstgewerbliches Zeichnen für Gewebe, Tapeten, Intarsien 2c.

neu zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 3720 ℳ nebst einer Gehaltszulage von 420 ℳ sowie einer von der defini-

Digitized by Google

tiven Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 225 oder 270 ℳ. verbunden. Durch Quinquennialzulagen erfährt der Gehalt eine Steigerung und zwar dreimal im Betrage von je 360 ℳ. und darauffolgend im Betrage von 180 ℳ.

Bewerber haben ihre Befähigung für das Lehrfach durch Vorlage von Arbeiten auf dem obenbezeichneten Unterrichtsgebiete und insbesondere durch den Nachweis möglichst enger Fühlung mit der Praxis der Textilindustrie zu bekunden, außerdem aber ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über Vorbildung und mehrjährige praktische Tätigkeit beizulegen.

Die Gesuche sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens

19. Januar 1907

bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 12. November 1906.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule.

Brochier.

Bekanntmachung.

An der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg ist vom Sommer-Semester 1907 an die Stelle einer nichtpragmatischen statusmäßigen

Lehrerin für Freihandzeichnen und kunstgewerbliches Zeichnen für weibliche Handarbeiten, Spitzen 2c.

neu zu besetzen.

Die Bewerbung um diese Lehrstelle steht weiblichen Lehrkräften offen.

Mit der Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt von 1860 ℳ nebst einer Gehaltszulage von 180 ℳ, sowie einer von der statusmäßigen Anstellung an hinzutretenden außerordentlichen Zulage von 135 ℳ verbunden. Der Gehalt erfährt die Aufrückungen nach Klasse II des Gehaltsregulatives für

Digitized by Google

nichtpragmatische Staatsbedienstete im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bewerberinnen haben ihre Befähigung für das bezeichnete Lehrfach durch Vorlage von Studien und Arbeiten nachzuweisen, außerdem ihrem Gesuche einen Bericht über den bisherigen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über ihre allgemeine und künstlerische Ausbildung beizulegen.

Die Gesuche sind an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und bis längstens

19. Januar 1907

bei der unterfertigten Direktion einzureichen.

Nürnberg, den 12. November 1906.

Direktion der K. Kunstgewerbeschule.

Brachier.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der landwirtschaftlichen Winterschule in Weißenburg i. B. betr.

Die am 1. Dezember lfd. Js. sich erledigende Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Weißenburg i. B. wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Dienstesaufgaben bemessen sich nach der K. Allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1897 und nach der Dienstesinstruktion vom 28. desselben Monats (Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern 1897 Nr. 13).

Mit der Stelle sind verbunden ein Jahresgehalt von 2280 ℳ, eine Gehaltszulage von 180 ℳ, Tagegelder und Reisekostenersatz bei Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte im Höchstbetrage von 1000 ℳ sowie Dienstalterszulagen und Pensionsberechtigung nach Maßgabe der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juli 1894 „die nichtpragmatischen Staatsbeamten 2c. betr." (Ges. u. V. Bl. S. 321). Die Bewerber haben den Nachweis einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Praxis sowie der Ablegung der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung in Bayern, von welcher auch dispensiert werden kann, zu liefern. Erfahrungen im Hopfenbau wären erwünscht.

Digitized by Google

Bewerbungen um diese Stelle sind bis 1. Dezember lfd. Js. samt Lebenslauf, Schul- und sonstigen Befähigungszeugnissen sowie Militärpapieren bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 17. November 1906.

K. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Dr. Frhr. von Welser.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Zell a/E., Bezirksamts Haßfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 812 ℳ 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Fahlenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1923 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Bonstetten, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1069 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Röham, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 981 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Rottenegg, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2823 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Iggelheim, Bezirksamts Ludwigshafen a/Rh.; Reinertrag 2070 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Rothenbuch, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1886 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Oberdürrbach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1081 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Dietesfeld, Bezirksamts Landau; Reinertrag 2234 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.

Digitized by Google

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 36. 29. November 1906.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 23. November 1906, die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der K. Technischen Hochschule München betr. — Ministerialentschließung vom 23. November 1906, die Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. — Bekanntmachung vom 24. November 1906, Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Die Diplomprüfungsordnung der landwirtschaftlichen Abteilung der K. Technischen Hochschule München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen zu bestimmen, daß Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der K. Technischen

Digitized by Google

Hochschule München, welche die in der Verfassung dieser Hochschule vorgesehene Diplom-Prüfung der landwirtschaftlichen Abteilung bestanden und hierüber unter den nach den Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung erforderlichen Voraussetzungen außer dem Prüfungszeugnis ein Diplom erhalten haben, nach Maßgabe der vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu erlassenden näheren Anordnungen das Recht erhalten, den Titel „Diplom-Landwirt" zu führen.

München, den 23. November 1906.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
K. Ministerialrat
von Leichtenstern.

Nr. 26615.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den K. Regierungen, Kammern des Innern, aus früheren Ausschreiben des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt ist, hat die Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 1886 auf Antrag ihres Finanzausschusses beschlußmäßig ausgesprochen, daß Petitionen um Errichtung von Pfarreien nur dann Hoffnung auf Berücksichtigung haben können, wenn sie im administrativen Instanzenzuge instruiert worden sind.

Digitized by Google

Der Antrag des Finanzausschusses und der Beschluß der Abgeordnetenkammer haben den Zweck, eine bessere Begründung, sowie eine angemessene Sichtung der Gesuche herbeizuführen und dadurch dem Finanzausschusse wie dem Kammerplenum die Würdigung zu erleichtern. In früheren Sitzungsperioden hat sich nämlich bei den Beratungen des Finanzausschusses gezeigt, daß derartige Petitionen vielfach nicht das zur Bildung eines zutreffenden Urteils erforderliche Material darbieten. Um diesem Uebelstande wirksam zu begegnen, wurde für notwendig erachtet, daß solche Gesuche künftig ebenso behandelt werden, wie die um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kultusbauten, daß sie nämlich wie diese bei den Unterbehörden angebracht und erschöpfend instruiert werden und sodann durch die K. Kreisregierungen mit gutachtlicher Aeußerung an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gelangen, das sie der Kammer der Abgeordneten übermittelt. Für die dem fraglichen Beschlusse mehrfach gegebene Deutung, als ob durch ihn zur Anbringung von Gesuchen habe aufgemuntert und deren Berücksichtigung in ausgedehnterem Umfange als früher habe in Aussicht gestellt werden wollen, bieten die einschlägigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, den obigen Kammerbeschluß durch das Kreisamtsblatt neuerlich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und dabei zu bemerken, daß der Beschluß zwar nur die Gesuche um Staatsbeiträge zur Dotation von Pfarreien ausdrücklich erwähnt, daß aber die Beratungen in den letzten Landtagssessionen entnehmen ließen, wie es in der Absicht der Abgeordnetenkammer gelegen ist, daß auch bei Gesuchen um Dotationsbeiträge zu anderen Seelsorgestellen der nämliche Weg eingehalten werde.

Zur Fernehaltung nutzloser Gesuche ist weiter auch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Kammer der Abgeordneten bei Bescheidung solcher Gesuche als grundsätzliche Norm festgehalten wird, Beiträge aus Staatsmitteln

Digitized by Google

nur dann zu bewilligen, wenn ein absolut dringendes Bedürfnis, ein seelsorglicher Notstand vorliegt, nicht aber in Fällen, in welchen die wesentlichen Bedürfnisse der Seelsorge schon Befriedigung finden, wenn auch nicht in vollkommener oder wünschenswerter Weise. (Stenogr. Berichte 1888, Band II, S. 459, 460 und 463.)

In dem zu erlassenden Ausschreiben ist für die Einreichung der Gesuche eine Frist unter dem Beifügen vorzusetzen, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten es ablehnen müsse, nach Ablauf des bestimmten Termines einkommende Gesuche um Gewährung von Dotationszuschüssen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr solche verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 23. November 1906.

Dr. von Wehner.

Die Aufstellung des Budgets für die XXIX. Finanzperiode, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betreffend.

Nr. 26375.

Bekanntmachung.

Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betreffend.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Jahre 1907 wird gleichwie im Jahre 1906 sowohl an der mit der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei verbundenen K. Gartenbauschule in Weihenstephan als auch an der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Veitshöchheim ein Obstbaukurs für bayerische

Digitized by Google

Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer, Amtstechniker und sonstige Interessenten abgehalten werden.

Der in Weihenstephan stattfindende Kurs ist für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, jener in Veitshöchheim für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz bestimmt.

Die Obstbaukurse werden, wie bisher, in zwei Abschnitten durchgeführt werden, einem zweiwöchentlichen im Frühjahre und einem einwöchentlichen im Spätsommer oder Herbst.

Der erste Abschnitt des Kurses wird an den beiden Schulen in der Zeit vom

4. bis 16. März 1907

stattfinden; die nähere Festsetzung des Beginnes des zweiten Kursabschnittes bleibt der Vereinbarung der Beteiligten überlassen.

Das Programm der Obstbaukurse umfaßt Vorträge sowie praktische Unterweisungen und Uebungen auf dem gesamten Gebiete des Obstbaues, wobei den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Regierungsbezirke, für welche die einzelnen Kurse bestimmt sind, geeignet Rechnung getragen werden soll. Die Vorträge, Unterweisungen und Uebungen werden von den Lehrkräften der betreffenden Anstalten und etwa sonst noch beizuziehenden Sachverständigen abgehalten werden.

Die Zahl der Teilnehmer soll für jeden Kurs fünfundzwanzig nicht übersteigen. Ein Honorar wird von den Kursteilnehmern nicht erhoben werden; nur die sonstigen Interessenten, welche nach Absatz 1, wenn auch erst in zweiter Linie, zugelassen werden können, haben ein geringes Honorar zu entrichten.

Das K. Staatsministerium des Innern ist bereit, einzelnen Kursteilnehmern, namentlich aus dem Kreise der Lehrer und Amtstechniker auf Ansuchen behufs Ermöglichung des Kursbesuches mäßige Zuschüsse aus hiefür verfügbaren

Digitized by Google

Mitteln zu gewähren. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Regierungsbezirken auf Grund von Landratsbeschlüssen Mittel zur Förderung der Obstbaumzucht sowie zur Gewährung von Stipendien zum Besuche der K. Gartenbauschule in Weihenstephan und der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Veitshöchheim wie der an diesen Anstalten stattfindenden Obstbaukurse zur Verfügung stehen; Gesuche um Beihilfe zum Kursbesuche wären bei den betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, einzureichen.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesen Kursen sind, verbunden mit dem etwaigen Gesuche um ein Stipendium aus den vom K. Staatsministerium des Innern bereitgestellten Mitteln, bei Meidung der Nichtberücksichtigung, bis längstens

10. Januar 1907

und zwar bezüglich des in Weihenstephan stattfindenden Kurses bei der Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, bezüglich des in Veitshöchheim abzuhaltenden Kurses bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg einzureichen.

Bewerber, welche zur Kursteilnahme etwa einer Beurlaubung bedürfen, haben sich in dieser Richtung an ihre vorgesetzten Dienstesstellen zu wenden, welche Abschriften der ergehenden Bescheide unmittelbar an die Direktion der K. Akademie in Weihenstephan bezw. an die K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg zu senden haben; ebenso sind diesen Stellen auch Mitteilungen über die einem Kursteilnehmer gewährten Zuschüsse aus Mitteln der Kreise oder Distrikte, der landwirtschaftlichen Kreis- oder Bezirksausschüsse oder aus sonstigen Fonds durch die Kreisstellen usw. gleichzeitig mit der Bewilligung unmittelbar zuzuleiten.

Die Gesuche um ein vom K. Staatsministerium des

Digitized by Google

Innern zu gewährendes Stipendium haben außer der Angabe der dem Gesuchsteller etwa bereits anderweitig bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschüsse eine nähere Bezeichnung des durch den Kursbesuch erwachsenden Aufwandes zu enthalten.

Eine rege Beteiligung von Bezirksbaumeistern und Distriktstechnikern an den Kursen erschiene wünschenswert. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben hierauf in geeigneter Weise hinzuwirken.

München, den 24. November 1906.

Dr. Graf v. Feilitzsch. Dr. v. Wehner.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. November l. Js.

zu genehmigen, daß die protestantische Pfarrei Würzburg mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1907 an unter nachstehenden Bestimmungen in Pfarrbezirke abgeteilt werde:

Im Anschlusse an die zwei protestantischen Kirchen in Würzburg, die St. Stephans- und die St. Johanniskirche, werden zwei Pfarrbezirke gebildet, nämlich

der Pfarrbezirk St. Stephan, umfassend den Stadtbezirk V, den südlich der Achse der Rottendorferstraße gelegenen Teil des Stadtbezirkes VI, die Stadtbezirke VII, VIII, IX und X sowie die eingepfarrten auswärtigen Orte Heidingsfeld, Randersacker, Veitshöchheim und Zell a. M., und

der Pfarrbezirk St. Johannis, umfassend die Stadtbezirke I, II, III, IV und den nördlich der Achse der Rottendorferstraße gelegenen Teil des Stadtbezirkes VI.

Digitized by Google

Für den Dienst im Pfarrbezirke St. Stephan werden der bisherige I. und II. Pfarrer, und zwar der erstere als I., der letztere als II. Bezirkspfarrer, für den Dienst im Pfarrbezirke St. Johannis der bisherige III. Pfarrer als Bezirkspfarrer bestimmt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. November l. Js.

der von dem Bischofe von Eichstätt beschlossenen Ernennung des Priesters Dr. theol. et phil. Martin Grabmann in Eichstätt zum Professor für Dogmatik am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. November l. Js.

mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1907 an den protestantischen Dekan, Kirchenrat Rudolf Brendel in Augsburg seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung von der Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Augsburg zu entheben und diese Funktion dem protestantischen I. Pfarrer bei St. Anna in Augsburg Julius Hans, dann die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nürnberg, Lorenzer Seite, dem Pfarrer bei St. Johannis in Nürnberg Johannes Volkert zu übertragen;

unterm 20. November l. Js.

die katholische Pfarrei Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Max Joseph Meyer, Pfarrer in Hohenpolding, Bezirksamts Erding; das Lueger'sche Benefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem Priester Ignaz Breuherr, Provisor dieses Benefiziums, und die katholische Pfarrei Ebratshofen, Bezirksamts Lindau, dem Priester Martin Geiger, Pfarrer in Asch, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Heilsbronn, Dekanats Windsbach, dem Pfarrer Theodor Zinck in Himmelkron, Dekanats Berneck; die protestantische Pfarrstelle in Weisenheim a. B., Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Friedrich Mechtersheimer in Großsteinhausen, Dekanats Zweibrücken, dann die protestantische Pfarrstelle in Germersheim und die damit verbundene Dekanats-

Digitized by Google

funktion dem Pfarrer Emil Göppel in Zeiskam, Dekanats Germersheim, zu verleihen;
unterm 21. November l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Präparandenlehrer mit dem Titel, Range und Gehalte eines Seminarlehrers an der Präparandenschule in Neustadt a. A. Leonhard Hirschmann zum Seminarlehrer extra statum an der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern zu ernennen; den Präparandenlehrer an der Präparandenschule Mindelheim Otto Speth zum Präparanden-Hauptlehrer an dieser Anstalt zu befördern; den Seminarschullehrer am Schullehrerseminare in Altdorf Georg Hertlein, den Präparandenlehrer an der Präparandenschule Neustadt a. A. Peter Volkmann, den Seminarschullehrer vom Schullehrerseminare in Würzburg Karl Wolf, den Seminarschullehrer vom Schullehrerseminare in Schwabach Ernst Wieser und den Seminarschullehrer vom Schullehrerseminare in Würzburg Bernhard Faißt zu Seminarlehrern ohne Aenderung ihrer bisherigen dienstlichen Stellung und Berufsaufgabe zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der K. Akademie der Wissenschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben auf Grund der in der Wahlversammlung der K. Akademie der Wissenschaften vom 18. Juli l. Js. vollzogenen Neuwahlen Allerhöchst zu bestätigen geruht:

als ordentliche Mitglieder
in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Franz Muncker, ordentlicher Professor der neueren, insbesondere deutschen Literaturgeschichte an der Universität München, bisher a. o. Mitglied der Akademie,

in der historischen Klasse:

Dr. Franz Ludwig Baumann, Direktor des K. Allgemeinen Reichsarchivs in München, bisher a. o. Mitglied der Akademie,

als außerordentliche Mitglieder
in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Friedrich Vollmer, ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität München,

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Karl Hofmann, a. o. Professor der anorganischen Chemie an der Universität München,

Digitized by Google

als korrespondierende Mitglieder
in der philosophisch-philologischen Klasse:

Graziadio Isaia Ascoli, Professor an der Academia scientifico-letteraria in Mailand,

Dr. Heinrich Zimmer, ordentlicher Professor der keltischen Philologie an der Universität Berlin,

Gustav Schlumberger, Mitglied des Institut de France (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres) in Paris,

Dr. Karl Zeumer, a. o. Professor der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität Berlin,

Dr. Bernard P. Grenfell, Mitglied der British Academy und des Queens College in London,

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Wilhelm Fiedler, Professor der darstellenden und synthetischen Geometrie an der Technischen Hochschule in Zürich,

Dr. August Froriep, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Tübingen,

Dr. Karl Rabl, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Leipzig,

Dr. Ernst Stahl, ordentlicher Professor der Botanik an der Unversität Jena,

Dr. Hermann Karl Vogel, Geheimer Oberregierungsrat und Direktor des astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam,

Dr. Veit Brecher Wittrock, Professor der Botanik an der Universität Stockholm,

in der historischen Klasse:

Dr. Heinrich Nissen, Geheimer Regierungsrat und ordentlicher Professor der alten Geschichte an der Universität Bonn,

Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, K. K. Hofrat, ordentlicher Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität Graz,

Dr. Joseph Strzygowski, K. K. Hofrat, ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Universität Graz.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Maler Hermann Kellner in München eine Künstlerpension zu verleihen geruht.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung der Priester Johann Baptist Hausner, Pfarrer bei St. Bartholomäus in Passau; Matthias Meisinger, Pfarrer und Dekan in Straßkirchen, Bezirksamts Passau; Franz Xaver Hartl

Digitized by Google

Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Isarhofen, Bezirksamts Vilshofen; Dr. theol. Georg Pell, ordentlicher Professor der Dogmatik am K. Lyzeum zu Passau; Klemens Joseph Bachsteffel, Domkapellmeister in Passau, und Karl Götz, Domvikar und bischöflicher Sekretär in Passau zu bischöflichen Geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Nach einer Mitteilung des K. Obersthofmeisterstabes haben Sich Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent unterm 9. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die infolge Ablebens des IV. Kanonikus J. E. Woernhoer und das hiedurch veranlaßte statutenmäßige Vorrücken der nachfolgenden Kanoniker Dr. Graf von Walderdorff und Sebastian Staudhamer in Erledigung gekommene VI. Kanonikusstelle am Kollegiatstifte bei der Hofkirche zum Heiligen Kajetan in München dem Ehrenkanonikus Dr. Johann Baptist Kellner, Zeremoniar an der St. Kajetans- und Allerheiligen-Hofkirche, zu verleihen.

Uebersicht

über die Verteilung der für das Jahr 1906/07 verfügbaren Renten des Kurfürstlich Friederizianischen Fonds in Aschaffenburg.

			Betrag
I. Prämien für im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg beheimatete Schüler der K. Musikschule Würzburg .			300 ℳ
II. Stipendien:			
Name	Heimat	Studium	
Fischer Joseph	Aschaffenburg	Forstwissenschaft	360 ℳ
Fries Karl	Mönchberg	Rechtswissenschaft	360 ℳ
Philipp Joseph	Aschaffenburg-Damm	Philologie	360 ℳ
Fries Anton	Hausen	Theologie	180 ℳ
Maidhof Adam	Wenighösbach	Philologie	240 ℳ
Orschler Karl	Aschaffenburg	Mathematik	240 ℳ
		Summa	2040 ℳ

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 7. September l. Js.

dem Volksschullehrer und Bezirkshauptlehrer Johann Hebentanz in Stadtsteinach, dem Oberlehrer Franz Wunder, Volksschullehrer in Wunsiedel und dem Volksschullehrer Johann Christoph Hirsch in Schwarzenbach, K. Bezirksamts Hof, ferner unterm 21. September l. Js.

dem Volksschullehrer Karl Völler in Gattenhofen, K. Bezirksamts Rothenburg o. T.,
in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens
zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 11. November l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, erzbischöflichen Geistlichen Rat und Direktor des Georgianums Dr. Andreas Schmid die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. November l. Js.

die Lehrstelle für die Handelswissenschaften an der K. Realschule Aschaffenburg dem geprüften Lehramtskandidaten

Digitized by Google

und dermaligen Assistenten der K. Realschule Weissenburg i. B. Franz Friederich und die Lehrstelle für Handelswissenschaften an der K. Realschule Kulmbach dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Anstalt Georg Hiltl, beiden in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; die an der K. Realschule Weissenburg i. B. sich erledigende Assistentenstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Andreas Schild aus München in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 16. November l. Js.

dem K. Theresiengymnasium in München der für das Turnlehramt geprüfte Lehramtskandidat Hugo Proßkovitz, z. Zt. Anstaltslehrer an der Heil- und Pflegeanstalt in Kaufbeuren, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben.

Buchanzeige.

Im Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart erscheinen

pflanzenpathologische Wandtafeln

mit Textbeilage, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Freiherrn von Tubeuf in München. Die Tafeln eignen sich insbesondere für landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten. Der Text ist für die Hand der Lehrer und zum Selbststudium bestimmt. Die erste Tafel behandelt die Mistel.

Preis der Tafel auf Papier 4 ℳ, auf Papyrolin 5 ℳ (mit Stäben versehen je 1 ℳ mehr); Preis des Texthefts 50 ₰.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Obermoschel, Bezirksamts Rockenhausen; Reinertag 2747 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 20. Dezember l. J.

Gestorben.

Der freiresignierte katholische Pfarrer Johann Pflaum von Reundorf, K. Bezirksamts Bamberg II, am 24. Oktober l. Js. in Bamberg;

Digitized by Google

der freiresignierte katholische Pfarrer Michael Demmel von Huglfing, Bezirksamts Weilheim, am 10. November l. Js. in München;

der Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasi Ludwigshafen a. Rh. Peter Demmel am 15. November l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 37. 8. Dezember 1906.

Inhalt: Allerhöchste Entschließung vom 2. Dezember 1906, die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Entschließung.

Die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im Jahre 1905 in Bayreuth abgehaltenen vereinigten Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins ausführlichen Vortrag erstatten lassen und er-

Digitized by Google

widern euch unter Bezug auf Unsere aus Anlaß dieser Verhandlungen bereits erlassene Entschließung vom 7. Dezember 1905 auf euere gutachtlichen Berichte vom 30. Mai und 3. November 1906 unter Rückschluß der Beilagen was folgt:

A.

Die von euch an die Generalsynode gebrachten Vorlagen.

I.

Die Gemeinschaften innerhalb der protestantischen Landeskirche diesseits des Rheins.

Gemäß der von euch der Generalsynode gemachten und von dieser einstimmig angenommenen Vorlage über die Gemeinschaften habt ihr den Entwurf einer von euch zu erlassenden Entschließung zu Unserer Genehmigung unterbreitet. Diese Entschließung bezweckt, in Erweiterung der durch Unseren Bescheid vom 31. Dezember 1890 getroffenen Bestimmungen über die außerordentlichen Zusammenkünfte zur christlichen Erbauung und Belehrung auch die nicht unter geistlicher Leitung stattfindenden religiösen Zusammenkünfte von Angehörigen der protestantischen Landeskirche dem hervorgetretenen Bedürfnis entsprechend zu regeln.

Indem Wir euch zum Erlaß dieser Entschließung ermächtigen, erteilen Wir unter den hierin bezeichneten Bedingungen allgemein Unsere Genehmigung zur Abhaltung derartiger Zusammenkünfte.

II.

Gottesdienstliche Einleitung des Konfirmandenunterrichts.

Wir ermächtigen euch, in den Gemeinden, in denen der Wunsch nach Abhaltung besonderer Gottesdienste zur feierlichen Einleitung des Konfirmandenunterrichts hervortritt, die Einrichtung solcher Gottesdienste anzuordnen, im übrigen aber wegen entsprechender Einleitung dieses Unterrichts bei dem ordentlichen Sonntagsgottesdienste die beabsichtigten allgemeinen Anordnungen gemäß euerer von der Generalsynode gebilligten Vorlage zu erlassen.

Digitized by Google

B.

Wünsche und Anträge der Generalsynode.

I.

Anfügung eines kirchengeschichtlichen Anhangs an die biblische Geschichte.

Gegen die Ausarbeitung eines kurzgefaßten kirchengeschichtlichen Anhangs zur biblischen Geschichte besteht keine Erinnerung. Die seinerzeitige Benützung beim Unterricht in den Volksschulen hängt von der vorgängigen Aufnahme in das Verzeichnis der für diese Schulen zugelassenen Lehrmittel ab. Es bleibt euch anheimgegeben; hiewegen den erforderlichen Antrag beim Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu stellen.

II.

Die Gestaltung der Gottesdienste an den Allerhöchsten Geburts- und Namenstagen.

Dem an Uns gebrachten Antrag, Aenderungen in dem durch Unseren Bescheid vom 26. Januar 1896 genehmigten Formular für die Feier der liturgischen Gottesdienste an den Allerhöchsten Geburts- und Namenstagen eintreten zu lassen, vermögen Wir aus den von euch dargelegten Gründen keine Folge zu geben.

III.

Die Aufhebung des § 35 Ziffer 1 der Beförderungsordnung für die protestantischen Geistlichen vom 27. Oktober 1820.

Der angeregten Aufhebung dieser Bestimmung vermögen Wir zurzeit nicht näher zu treten, da der Pensionsfond für die protestantischen Geistlichen rechts des Rheins die ihm aus dem Erträgnis der resignierten Stellen zufließenden Abgaben nicht zu entbehren vermag, diese Abgaben übrigens nur von besser dotierten Stellen zu leisten sind und den Stelleninhabern gegebenenfalls durch die ihnen nach ihrem Dienstalter gewährten staatlichen Aufbesserungszuschüsse ganz oder teilweise ersetzt werden.

Digitized by Google

IV.

Verhältnisse der nicht ständigen Geistlichen.

Die Generalsynode hat sich gegen die Aufnahme der nicht ständigen Geistlichen in die allgemeine Pfarrunterstützungskasse mit Rücksicht auf deren Zweckbestimmung ausgesprochen, jedoch gleichzeitig die Bitte gestellt, eine weitere Ausgestaltung des Fonds für die Unterstützung der Pfarr- und Predigtamtskandidaten sobald als möglich in die Wege zu leiten. Demgemäß habt ihr um die Ermächtigung gebeten, auf tunlichste Stärkung und weitere Ausgestaltung dieses Fonds Bedacht zu nehmen und insbesondere ihm zur Stärkung seines Kapitalvermögens aus verfügbaren Ueberschüssen der allgemeinen Pfarrunterstützungskasse einen jederzeit widerruflichen Zuschuß in von euch zu bestimmender Höhe vom 1. Januar 1906 an bis auf weiteres zu gewähren.

Wir genehmigen diese Bitte.

Die ausnahmsweise Zulassung nicht ständiger Geistlicher zur allgemeinen Pfarrwitwenpensionsanstalt aus besonderen und erheblichen Gründen wurde bereits durch den Allerhöchsten Bescheid vom 4. Oktober 1863 lit. A Ziff. III Nr. 5 zugesichert. Es bleibt euch anheimgegeben, in Fällen, in welchen ihr solche Gründe für vorliegend erachtet, Antrag an Uns zu stellen.

V.

Pflege des geistlichen Volkslieds.

Bei der in Aussicht stehenden Revision der Lehrpläne für die Volksschulen wird wie bisher darauf Bedacht genommen werden, daß dem geistlichen Volkslied im Gesangsunterricht die gebührende Stellung eingeräumt werde. Die gegenwärtig zum Gebrauch an den Volksschulen zugelassenen Liedersammlungen enthalten bereits eine Reihe geistlicher Volkslieder. Die etwaige Aufnahme weiterer, das geistliche Volkslied stärker berücksichtigender Liedersammlungen in das Verzeichnis der für Volksschulen gebilligten Lehrmittel muß dem hiefür vorgeschriebenen Verfahren vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

VI.

Verbesserung der gegenwärtigen Altarlektionen.

Ihr habt gebeten, den Antrag der Generalsynode auf Umgestaltung der Altarlektionen unberücksichtigt lassen zu dürfen. Hiegegen besteht keine Erinnerung.

VII.

Nachsitz unversorgter großjähriger Pfarrers-doppelwaisen.

Dem Antrag der Generalsynode auf Erlaß einer Vorschrift, durch welche den unversorgten großjährigen Pfarrersdoppelwaisen das Recht des Nachsitzes während des Sterbemonats und Sterbenachmonats eingeräumt werden soll, vermögen Wir aus den von euch dargelegten Gründen eine weitere Folge nicht zu geben.

VIII.

Einberufung der Ersatzmänner bei den Diözesansynoden.

Ebenso vermögen Wir im Einklang mit euerer gutachtlichen Aeußerung ein Bedürfnis zu einer Abänderung der unterm 24. August 1851 Allerhöchst genehmigten Vorschriften für die Wahl der weltlichen Abgeordneten zu den protestantischen Diözesansynoden nach Maßgabe des Beschlusses der Generalsynode nicht zu erkennen.

IX.

Schaffung eines kirchlichen Amtsblattes.

Wir ermächtigen euch, sofern ihr die Einrichtung eines Amtsblattes für die protestantische Landeskirche rechts des Rheins für angezeigt erachtet, ein solches unter euerer Schriftleitung und in euerem Verlage herauszugeben und beauftragen euch, sofern ihr von dieser Unserer Ermächtigung Gebrauch macht, hievon dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anzeige zu erstatten.

X.

Einführung einer allgemeinen Landeskirchensteuer.

In sinngemäßer Auslegung der bezüglichen Beschlüsse der Generalsynode habt ihr im Einklang mit einem Antrag

Digitized by Google

des Generalsynodalausschusses vom 25. Oktober 1906 alleruntertänigst gebeten, einen Gesetzentwurf über die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer in der protestantischen Kirche rechts des Rheins ausarbeiten und samt dem Entwurf einer Kirchengemeindeordnung dem Landtag in seiner nächsten ordentlichen Session zugehen zu lassen.

Wie für die protestantische Kirche der Pfalz, so ist auch für die protestantische Landeskirche rechts des Rheins das Bedürfnis nach Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer hervorgetreten. Wir wollen deshalb Unseren dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit Unserer Entschließung vom 20. Mai 1906 zunächst für die protestantische Kirche der Pfalz erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer allgemeinen Landeskirchensteuer auch auf die protestantische Landeskirche rechts des Rheins erstreckt haben

XI.

Aenderung der Notenskala.

Der bezüglichen Anregung der Generalsynode vermögen Wir im Einklang mit euerer gutachtlichen Aeußerung eine weitere Folge nicht zu geben.

Indem Wir euch Vorstehendes zur Kenntnis und weiteren Verfügung eröffnen und bezüglich der sonstigen von der Generalsynode zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Vorschläge, soweit solche zunächst euere verfassungsmäßige Zuständigkeit berühren, euch die sachdienlich erscheinenden Maßnahmen anheimgeben, nehmen Wir gerne Veranlassung, der Generalsynode für den Eifer und die Hingebung, mit der sie sich ihrer Aufgabe gewidmet hat, Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen und erwidern die Uns in der Adresse dargelegten Gesinnungen der Dankbarkeit und treuen Ergebenheit mit der Versicherung Unserer ferneren Huld und Gnade und der Fortdauer Unserer Fürsorge für das Wohl der protestantischen Landeskirche rechts des Rheins.

Digitized by Google

Zugleich sprechen Wir euch Unser Bedauern über den Verlust aus, den das protestantische Kirchenregiment und die protestantische Landeskirche durch den Tod des bewährten Dirigenten der letzten drei Generalsynoden, Oberkonsistorialrats Dr. von Burger erlitten haben.

München, den 2. Dezember 1906.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

An das
K. Protestantische Oberkonsistorium.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
von Leichtenstern,
K. Ministerialrat.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, unterm 1. Dezember l. Js.

I. zu genehmigen:

a) daß die in den Bezirken der politischen Gemeinden Bubesheim, Deffingen, Harthausen, Kleinkötz, Offingen und Schnuttenbach, sämtliche Bezirksamts Günzburg, und in der politischen Gemeinde Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, jetzt und in Zukunft wohnenden Protestanten in die protestantische Pfarrei Leipheim eingepfarrt,

b) daß die in der Stadt Günzburg, dann in den Bezirken der politischen Gemeinden Denzingen, Reisenburg und Wasserburg, Bezirksamts Günzburg, und in den oben unter a) bezeichneten Gemeindebezirken jetzt und in Zukunft wohnenden Protestanten zu einer Filialkirchengemeinde Günzburg im Anschluß an die protestantische Pfarrei Leipheim vereinigt werden;

II. zur Entstehung der protestantischen Filialkirchenstiftung Günzburg die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Dezember l. Js.

die Erhebung der Expositur Beiharting, Bezirksamts Aibling, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Filial- und Expositurbezirk Beiharting wird aus dem Verband der katholischen Pfarrei Tuntenhausen gelöst und bildet den Bezirk der selbständigen katholischen Pfarrei Beiharting mit dem Sitz in Beiharting.

Das Einkommen der neuen Pfarrei, welches aus einem jährlichen staatlichen Dotationsbeitrage, den Zinsen der zur bisherigen Expositur Beiharting gehörigen und zur Errichtung der neuen Pfarrei angesammelten und gestifteten Kapitalien, dem Ertrag der Grundstücke, dem Anschlage für freie Wohnung und den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen besteht, wird auf jährlich 2096 ℳ 25 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrkirche dient die bisherige Expositurkirche in Beiharting. Als Pfarrhaus dient das von der Kirchenstiftung neuerbaute Expositurhaus daselbst.

Bei der Pfarrei Beiharting wechselt das im ersten Falle eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht alternierend mit der freien Kollation durch den Erzbischof von München-Freising.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. November l. Js.

die Wahl des ordentlichen Professors in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. theol. et phil. Franz Xaver Kiefl zum Ersatzsenator für die Studienjahre 1906/08 zu bestätigen;

unterm 28. November l. Js.

die katholische Pfarrei Oberndorf, Bezirksamts Rockenhausen, dem Priester Ernst Joseph Nachtigall, Verweser dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Batzenhofen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Johann Evangelist Gleich, Pfarrer in Mindelau, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen; zu ge-

Digitized by Google

nehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Clausen, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Adam Christmann, Pfarrverweser in Eschbach, Bezirksamts Landau, verliehen werde;
unterm 3. Dezember l. Js.

den Gymnasialprofessor für katholische Religionslehre und Offiziator am K. Theresiengymnasium in München Dr. Martin Winter seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das K. Ludwigsgymnasium in München zu versetzen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 4. Oktober l. Js.

dem Volksschullehrer Johann Heinrich Oertel in Nürnberg in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 21. November l. Js.

der Privatdozent an der chemischen Abteilung der K. Technischen Hochschule München Dr. Emil Baur, z. Zt. Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin, seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion eines Privatdozenten enthoben; auf die an der Präparandenschule in Neustadt a. A. erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Fritz Kehr am Schullehrerseminare in Schwabach in widerruflicher Weise befördert;
unterm 22. November l. Js.

der Aushilfslehrer Karl Klingshirn an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg zum Präparandenhilfslehrer extra statum an dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt;
unterm 2. Dezember l. Js.

die erledigte Stelle einer Zeichenlehrerin an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg der Zeichenlehrerin an der Töchterschule Pirmasens Antonie Hartmann in widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Standesherrn Karl Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein dem Priester Wilhelm Luthe, Beneziumsvikar in Marktoffingen, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Frühmeßbenefizium in Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 20. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Asch, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1826 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 27. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwarzach-Altfalter, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1581 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Möning, Bezirksamts Neumarkt i. Opf.; fassionsmäßiger Reinertrag 793 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Tacherting, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1873 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Januar 1907.

Gestorben.

Der Benefiziat Andreas Mader in Asenham, Bezirksamts Griesbach, am 18. November l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Willibald Herlein in Dietfurt, Bezirksamts Beilngries, am 30. November l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 23. 8. Dezember 1906.

Bekanntmachung.

Verleihung städtischer Stipendien für das Studienjahr 1906/07 betr.

Nachstehende Stipendien werden für das Studienjahr 1906/07 zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Aus der Regina von Barth'schen Stiftung drei Stipendien zu je 110 ℳ für drei hiesige Bürgersöhne, insbesondere auch für solche, welche eine höhere Klasse des Gymnasiums besuchen und sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Stipendiaten können bis zu 8 Jahren im Genusse des Stipendiums verbleiben.

2. Aus der Benno Fleißner-Stiftung ein Stipendium zu 251 ℳ 50 ₰ an einen Verwandten von väterlicher Seite des Stifters, welcher eine humanistische oder technische Hochschule, ein Gymnasium, die Akademie der bildenden Künste, eine Realschule oder sonstige Mittelschule besucht, in Ermanglung eines solchen an einen vermögenslosen Studierenden bezw. Schüler ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis, welcher eine der oben genannten Anstalten besucht und bei tadelloser Aufführung sich durch Talent und Fleiß auszeichnet, jedoch mit Ausnahme von Studierenden der Theologie.

3. Aus der Bernhard Kellerer'schen Stipendienstiftung ein Stipendium zu 300 ℳ an einen unvermöglichen, katholischen Bürgersohn von München, welcher sich der Rechtswissenschaft widmet. Der Bezug beginnt mit dem Beginne der Fachstudien an der Universität und kann der Stipendiat auf die Dauer von 3 Jahren im Genusse

Digitized by Google

des Stipendiums verbleiben. Bewerber, welche den Namen Kellerer führen, haben beim Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen den Vorzug.

4. Das Kölbl'sche Stipendium zu 75 ℳ für dürftige und würdige Studierende auf die Dauer der Studienzeit, wobei Verwandte der Familien Kölbl und Althammer den Vorzug haben.

5. Aus der Joseph Kölbl'schen Stipendienstiftung zwei Stipendien, eines zu 1000 ℳ und eines zu 500 ℳ, an unbemittelte junge Leute, welche sich dem technischen Berufe widmen und in München wohnhaft sind, zur beruflichen Ausbildung.

6. Das Krähler'sche Stipendium mit 60 ℳ für einen hiesigen Bürgersohn, welcher sich dem Studium widmet.

7. Das Katharina Krammel'sche Stipendium zu 58 ℳ für einen armen und würdigen Studierenden der Theologie an der Hochschule zu München. Der mit dem Stipendium Bedachte kann nicht nur während seines Studiums an der hiesigen Hochschule, sondern auch während seines Aufenthaltes im Priesterseminar im Genusse des Stipendiums verbleiben.

8. Das Freiherrl. von Kreittmayer'sche Stipendium mit 140 ℳ für einen auf der Münchener Universität die Rechte studierenden Bayern.

9. Das Charlotte Kunst'sche Stipendium für zwei dürftige und würdige Studierende der Münchener Universität, welche sich dem Studium der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie oder Staatswirtschaft widmen, zu je 250 ℳ.

10. Aus der Dr. Mahir'schen Wohlthätigkeitsstiftung fünf Stipendien zu je 100 ℳ an hier beheimatete Studierende der hiesigen K. Universität. Bei sonst gleichen Voraussetzungen sind Gesuche von Verwandten des Stifters, d. i. der Arztensehegatten Oskar und Maria Barbara Mahir in erster Reihe zu berücksichtigen.

11. Das Elisabeth Maurer'sche Stipendium mit 70 ℳ für einen armen Bürgersohn auf die Dauer des

Digitized by Google

Besuches der Lateinschule und des Gymnasiums, Verwandte aus der Bortenmacher Zech'schen Familie sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

12. Das Konrad Pflaum'sche Stipendium mit 90 ℳ für einen Studierenden aus der Pflaum-, Geiersberg-, Wolfmeister- und Weiß'schen Familie.

13. Aus der Lazarus Riederer'schen Stiftung zwei Stipendien zu je 70 ℳ an studierende Münchener Bürgersöhne, die das Gymnasium oder die Hochschule (Theologie, Jurisprudenz oder Medizin) besuchen. Dem als vollkommen würdig Befundenen soll das Stipendium auf die Dauer der Studienzeit verbleiben.

14. Das Franz Paul Schröfl'sche Stipendium mit 215 ℳ 46 ₰ als Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks, einer Kunst, oder auch zum Studium für einen hier gebürtigen Knaben aus der Franz Paul Schröfl'schen Verwandtschaft väterlicherseits, eventuell für einen anderen dürftigen und würdigen Knaben von hier.

Allenfallsige Gesuche sind binnen 3 Wochen für die einzelnen Stipendien gesondert, schriftlich beim unterfertigten Magistrate, unter genauer Angabe der Zahl der Semester ꝛc. sowie der Wohnung der Gesuchsteller, einzureichen und bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung mit dem letzten Prüfungszeugnis, Dürftigkeitszeugnis und Heimatsnachweis zu belegen.

München, den 20. November 1906.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister: **Dr. von Borscht.**

Bekanntmachung.

Das Georg von Jäger'sche Universitätsstipendium, dermalen im Betrag von 105 ℳ jährlich, ist neu zu verleihen. Bewerber müssen sich dem Studium der Philologie widmen, an der K. Studienanstalt Speyer oder Zweibrücken in der Oberklasse zu den besten Schülern

Digitized by Google

gezählt und dementsprechend die Absolutorialprüfung bestanden haben.

Gesuche mit den für Erlangung von Universitätsstipendien aus Staatsmitteln erforderlichen Dürftigkeits- und Würdigkeitszeugnissen (Leumundszeugnis und Nachweis über erfolgreich bestandene Stipendiatenprüfung) sind bis spätestens

15. Januar 1907

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Speyer, den 28. November 1906.

K. Rektorat des Humanistischen Gymnasiums Speyer.

Dr. Degenhart.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 38. 15. Dezember 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 8. Dezember 1906, Enthebung von Neujahrs-Glückwünschen betr. — Bekanntmachung vom 7. Dezember 1906, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Minister haben Enthebungskarten für Neujahrs-Glückwünsche gelöst und danken daher für alle ihnen zugedachten Neujahrs-Besuche und -Wünsche, indem sie dieselben für empfangen annehmen.

München, den 8. Dezember 1906.

Freiherr von Podewils, Dr. Graf von Feilitzsch.
von Miltner, Dr. von Wehner.
von Frauendorfer, von Pfaff.
Freiherr von Horn.

Digitized by Google

Nr. 27158.

Bekanntmachung.

Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betreffend.

K. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen.

Gemäß § 60 Absatz 1 der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 ist das praktische Jahr von den geprüften Kandidaten der Medizin in der Regel ohne Unterbrechung abzuleisten. Nach Benehmen mit dem Reichsamte des Innern wird jedoch gestattet, daß die Zeit, in welcher das praktische Jahr infolge von Krankheit unterbrochen wurde, bis zur Höchstdauer von 4 Wochen, dann daß eine Beurlaubung bis zur Höchstdauer von 14 Tagen in das praktische Jahr eingerechnet werde.

Die Leiter der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Anstalten werden angewiesen, in solchen Fällen einen Vermerk über die Dauer und den Grund der Unterbrechung in das von ihnen auszustellende Zeugnis über die Ableistung des praktischen Jahres einzutragen, um im Hinblick auf den durch die Prüfungsordnung für Aerzte zugelassenen zweimaligen Wechsel der Anstalt die zur Ausstellung der Approbation berufenen Zentralbehörden über die tatsächlich abgeleistete Praktikantenzeit in der erforderlichen Weise zu informieren.

München, den 7. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch. **Dr. von Wehner.**

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 3. Dezember l. Js.

den Spenglermeister Nikolaus Albert in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Moritz dort-

Digitized by Google

selbst; den Privatier Nikolaus Beer in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Ulrich dortselbst; den Privatier Friedrich Gehweyer in Ansbach als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Gumbertus dortselbst; den Kürschner und Mützenfabrikanten Friedrich Lippold in Erlangen als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung der Neustadt dortselbst, und den Oekonomen Michael Burk in Weigelshof als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Jobst in Nürnberg zu bestätigen;

unterm 6. Dezember l. Js.

dem Konservator der Graphischen Sammlung in München Dr. Siegfried Graf von Pückler und Limpurg die erbetene Enthebung von der Konservatorstelle zu bewilligen; die katholische Pfarrei Gaissach, Bezirksamts Tölz, dem Priester Thomas Anzenhofer, Kuratbenefiziat in Frauenneuharting, Bezirksamts Ebersberg; die katholische Pfarrei Garching, Bezirksamts München, dem Priester Johann Baptist Stein, Pfarrer in Holzkirchen, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksams Eschenbach, dem Priester Georg Benedikt Kummer, Pfarrer in Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Trunstadt, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester Heinrich Ames, Kurat in Unterhaid, Bezirksamts Bamberg II, und von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Priester Georg Fellner, Pfarrer in Pollenfeld, Bezirksamts Eichstätt, verliehen werde;

unterm 9. Dezember l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zum Bibliothekar am Bayerischen Nationalmuseum in München unter Betrauung mit den dienstlichen Aufgaben eines Konservators den Assistenten I. Ordnung am Bayerischen Nationalmuseum Dr. Friedrich Hermann Hofmann zu ernennen;

unterm 11. Dezember l. Js.

der von dem Freiherrlich von Bibra'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Heinrich Pauli aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Aubstadt, Dekanats Rothausen, und der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Friedrich Huith aus Memmingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Untermagerbein, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den protestantischen Pfarrer Gottfried Riedelbauch in Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf,

Digitized by Google

seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, behufs Uebernahme der Stelle des Inspektors am protestantischen Pfarrwaisenhause in Windsbach unter Belassung des Titels „Königlicher Pfarrer" sowie unter dem Vorbehalte des Rücktrittes in den pfarramtlichen Dienst der protestantischen Landeskirche des Königreichs diesseits des Rheins von seiner Pfarrstelle zu entheben.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 7. September l. Js.

dem Volksschullehrer Konrad Röckl in Unterhaid, Bezirksamts Bamberg II, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;
unterm 21. September l. Js.

den Volksschullehrern Adam Buchheit, Oberlehrer in Nanzdiezweiler, Bezirksamts Homburg, Wilhelm Frick, Bezirkshauptlehrer in Kaiserslautern, Karl Glück in Langwieden, Bezirksamts Homburg, und Heinrich Jakob Mohr in Grünstadt, Bezirksamts Frankenthal, in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;
unterm 24. November l. Js.

dem Ehrenkonservator des Bayerischen Nationalmuseums, K. Professor Dr. Gabriel Ritter von Seidl in München, den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse und dem ordentlichen Professor der K. Technischen Hochschule Heinrich Freiherrn von Schmidt in München das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone
zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von der verstorbenen Reichsratswitwe Augusta von Deuster in Kitzingen mit einem Kapitale von 78,000 ℳ. errichteten, nach näherer Anordnung des Stif-

Digitized by Google

tungsbriefes zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt und einer Suppenanstalt in Dittersmind, K. Bezirksamts Hofheim, bestimmten „Oskar und Augusta von Deuster'schen Stiftung für Kleinkinderschule und Suppenanstalt zu Dittersmind" unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von der Stifterin bekundeten Wohltätigkeitssinnes die Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der mit einem Grundstücksvermögen im Wert von 35,000 ℳ, dann mit Kapitalien von rund 4100 ℳ und mit Mobilien im Wert von etwa 5000 ℳ dotierten katholischen Kirchenstiftung Ludwigsstadt in Ludwigsstadt, Pfarrei Windheim, Bezirksamts Teuschnitz, die Genehmigung zu erteilen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur Entstehung der von dem Privatier Alois Thaller in Ebersberg letztwillig mit einem Kapital von 5503 ℳ 45 ₰ errichteten, zur Begründung eines Benefiziums dortselbst bestimmten Benefiziumsstiftung Ebersberg die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. Dezember l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Heinrich Freiherrn von Schmidt die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Jubiläums-Erinnerungs-Medaille zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. Dezember d. Js.

der seitherige Stellvertreter eines Seminarhilfslehrers am

Digitized by Google

Schullehrerseminare Altdorf Friedrich Grießmeyer zum Seminarhilfslehrer daselbst in widerruflicher Weise ernannt; unterm 6. Dezember l. Js.

die Errichtung einer Handelsabteilung an der K. Realschule Kaufbeuren genehmigt und an diese Anstalt der geprüfte Lehramtskandidat der Handelswissenschaften und dermalige Assistent der K. Realschule Speyer Adolf Dick in widerruflicher Weise seinem Ansuchen entsprechend versetzt; die an der K. Realschule Speyer sich erledigende Assistentenstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten Eugen Schäfer aus Pirmasens in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Mindelau, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1378 ℳ 21 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenpolding, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1739 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Januar 1907;

die katholische Pfarrei Böhringen, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 2438 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 6. Januar 1907.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Karl Danner in Lohr, Bezirksamts Rothenburg o/T., am 30. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Adalbert Mrutzkowski in Böhringen, Bezirksamts Illertissen, am 2. Dezember l. Js.;

der ordentliche Professor der K. Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Karl Otto Harz, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 5. Dezember l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Dekan Wilhelm Theodor Burger von Markt Erlbach am 9. Dezember l. Js. in Erlangen;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg, K. Preuß. Geheime Medizinalrat Dr. Karl Schönborn, Generalarzt a. l. s. des Sanitätskorps und K. Hofrat, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael III. Klasse, Inhaber des Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71 ꝛc., am 10. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatt für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 24. 15. Dezember 1906.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien aus der Friedrich Wilhelm-Stiftung betr.

Aus den Renten der Friedrich Wilhelm-Stiftung für die Kirche zu Kloster Heilsbronn für 1906 wird eine Summe verfügbar, welche nach der Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1849

„zu Stipendien für aus Heilbronn oder wenn solche „nicht vorhanden wären, aus dem Gebiet der ehemaligen „fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth ge„bürtige junge Studenten der evangelischen Theologie „oder des evangelischen Schullehreramtes verwendet und „davon zur Beihilfe für die Kosten ihrer Universitäts„studien Stipendien auf zwei Jahre bis zur Höhe von „200 fl. jährlich erteilt werden sollen."

Gesuche um Verleihung eines solchen Stipendiums, versehen mit den legalen Nachweisen über das Vorhandensein der stiftungsmäßigen Voraussetzungen, insbesondere über den Geburtsort und bestandene Stipendiatenprüfung bei der theologischen Fakultät, dann über Dürftigkeit und Würdigkeit sind längstens **bis zum 17. Januar 1907** bei dem K. prot. Konsistorium Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 3. Dezember 1906.

Königl. protestant. Konsistorium.

Lindner.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der K. Universität München für 1906/07 betreffend.

Bewerber um das Reisestipendium zu 2160 *M.* für Philologen zum Besuche des Archäologischen Instituts zu Rom und dessen Filiale in Athen, werden auf folgende Allerhöchste

Digitized by Google

Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung des Stipendiums bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenusses bildet das bayerische Indigenat. Die Konfessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.

3. Die Bewerber haben den Nachweis über das Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-) Prüfung bezw. der Promotion erfolgen.

4. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien 2c. einen ausführlichen Bericht an den akademischen Senat der K. Universität München zu erstatten.

5. Eine Wiederverleihung des Stipendiums an Bewerber, welche solches bereits ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung für das Jahr 1906/07 sind mit Belegen (Prüfungszeugnisse in Original oder in beglaubigter Abschrift)

längstens bis 15. Februar 1907

an den akademischen Senat der K. Universität München einzureichen.

München, den 6. Dezember 1906.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 39. 22. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. Dezember 1906, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907 betr. — Bekanntmachung vom 18. Dezember 1906, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. — Ministerialentschließung vom 18. Dezember 1906, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Ministerialentschließung vom 19. Dezember 1906, Gesuch des Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 28366.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Industrieschulen, Progymnasien, Realschulen und Subrektorate der Lateinschulen.

Im Jahre 1907 gelangen aus budgetmäßigen Mitteln 3 Reisestipendien je zu 900 ℳ, 3 Reisestipendien je zu 700 ℳ, 10 Reisestipendien je zu 500 ℳ an philologisch

Digitized by Google

Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung des Stipendiums bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenusses bildet das bayerische Indigenat. Die Konfessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.

3. Die Bewerber haben den Nachweis über das Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-) Prüfung bezw. der Promotion erfolgen.

4. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien 2c. einen ausführlichen Bericht an den akademischen Senat der K. Universität München zu erstatten.

5. Eine Wiederverleihung des Stipendiums an Bewerber, welche solches bereits ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung für das Jahr 1906/07 sind mit Belegen (Prüfungszeugnisse in Original oder in beglaubigter Abschrift)

längstens bis 15. Februar 1907

an den akademischen Senat der K. Universität München einzureichen.

München, den 6. Dezember 1906.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 39. 22. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. Dezember 1906, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907 betr. — Bekanntmachung vom 18. Dezember 1906, Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betr. — Ministerialentschließung vom 18. Dezember 1906, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Ministerialentschließung vom 19. Dezember 1906, Gesuch des Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 28366.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Industrieschulen, Progymnasien, Realschulen und Subrektorate der Lateinschulen.

Im Jahre 1907 gelangen aus budgetmäßigen Mitteln 3 Reisestipendien je zu 900 ℳ, 3 Reisestipendien je zu 700 ℳ, 10 Reisestipendien je zu 500 ℳ an philologisch

Digitized by Google

gebildete Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Mittelschulen zur Verteilung.

Die für die Verteilung dieser Stipendien maßgebenden Grundsätze sind in der Ministerialbekanntmachung vom 16. April 1903 (Kultusministerialblatt Nr. 11, S. 149 f.) veröffentlicht.

Bewerber für das Jahr 1907 haben ihre Gesuche bis längstens

1. März 1907

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar einzureichen.

Die K. Rektorate und Subrektorate der vorgenannten Anstalten haben gegenwärtiges Ausschreiben den beteiligten Lehrern gegen Nachweis zu den Anstaltsakten zu eröffnen.

München, den 17. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1907.

Nr. 28045.

Bekanntmachung.

Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, die K. Rentämter, die Verwaltungsräte der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer und die Verwaltungsräte der Kreis-Pensionsanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen.

K. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Vollzugs der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur

Digitized by Google

Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer wird nachstehend eine Instruktion für die Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge sowie für die Auszahlung der Unterstützungen zur Darnachachtung bekanntgegeben.

Die Vorschriften dieser Instruktion treten am 1. Januar 1907 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte sind alle entgegenstehenden früheren Vorschriften, insbesondere auch soweit sie die Gewährung der staatlichen Unterstützungsbeiträge an die Hinterbliebenen des Lehrpersonals der Volksschulen betreffen, aufgehoben.

München, den 18. Dezember 1906.

Dr. von Wehner. von Pfaff.

Instruktion

zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer.

A. Die Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge.

Die Einhebung der Eintrittsgelder (§ 8 der Vereinssatzungen) und der ordentlichen Mitgliederbeiträge (§ 9 daselbst) erfolgt:

I. für die rechtsrheinischen Kreisvereine:

a) bei Mitgliedern, die Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von einem K. Rentamte beziehen, durch dieses (vergl. unten Titel I),

b) bei Mitgliedern, die Ruhegehalte von dem Hauptkassier einer Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, durch dessen Vermittelung (vergl. unten Titel II Ziff. 1),

c) bei Mitgliedern, die weder Gehaltsteile oder Dienstalterszulagen von einem K. Rentamte noch Ruhegehalte von dem Hauptkassier einer Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen oder deren Dienstort nicht im Kreisvereinsbezirke liegt, durch den Hauptkassier des empfangsberechtigten Kreisvereins zur Unterstützung der Hinter-

Digitized by Google

bliebenen der Volksschullehrer (vergl. unten Titel II Ziff. 2);

II. für den pfälzischen Kreisverein:

a) bei den in der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch die Gemeindeeinnehmer,

b) bei den außerhalb des Regierungsbezirks der Pfalz wohnenden Mitgliedern, die Ruhegehalte von dem Hauptkassier der pfälzischen Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, durch dessen Vermittelung,

c) bei den übrigen außerhalb des Regierungsbezirks der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch den Hauptkassier des pfälzischen Kreisvereins (vergl. unten Titel II Ziff. 3).

Die Einhebung der außerordentlichen Beiträge — Verehelichungs- und Wiederverehelichungs-Gebühren, Zuschläge nach § 10 der Satzungen — wird in den rechtsrheinischen Kreisen durch den Hauptkassier des empfangsberechtigten Kreisvereins, in der Pfalz durch die Gemeindeeinnehmer und bei den außerhalb der Pfalz wohnenden Mitgliedern durch den Hauptkassier bewirkt.

I. Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge durch die K. Rentämter.

1. Die Kontrolleure der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer haben alljährlich im Monat Januar auf Grund der evident gehaltenen Mitgliederverzeichnisse für jedes im Bezirke des Kreisvereins gelegene K. Rentamt eine Hebeliste unter Benützung des beiliegenden Musterformblattes herzustellen.

2. In dieser Hebeliste sind zunächst die nach Maßgabe des § 8 der Vereinssatzungen im abgelaufenen Kalenderhalbjahre fällig gewordenen Eintrittsgelder, ferner die für das erste Halbjahr nach § 9 der Satzungen zu entrichtenden Mitgliederbeiträge, und zwar diese ausgeschieden nach den einzelnen Lehrer- und Mitgliederkategorien, vorzutragen und zu Soll zu stellen.

Digitized by Google

3. Die Hebelisten sind nach Unterzeichnung durch den Kontrolleur und den Hauptkassier bis zum 15. Februar den K. Rentämtern mit dem Ersuchen zu übersenden, die Eintrittsgelder und Beiträge für das erste Halbjahr zum 1. März einzuheben.

4. Die Einhebung erfolgt, soweit tunlich, durch Abzug an den beim K. Rentamte in Verrechnung stehenden Gehaltsteilen oder der Dienstalterszulage. Der Abzug ist auf den Ratenquittungen vorzumerken. Die Vormerkung vertritt die Quittung über die Entrichtung des Beitrages. Wünscht ein Vereinsmitglied über die Beitragsleistung eine Quittung zu erhalten, so hat es dem K. Rentamte ein gehörig ausgefülltes Quittungsformular zum Zwecke der Bescheinigung vorzulegen.

5. Die K. Rentämter haben über die eingehobenen Beträge ein Subjournal zu führen, dieses monatlich abzuschließen und die Abschlußsummen in das allgemeine Kassetagebuch zu übertragen. Die Hebelisten sind spätestens am 1. Juni abzuschließen und zugleich mit den erhobenen Beträgen an die Hauptkassiere der Kreisvereine zurückzusenden. Die abgelieferten Beträge sind im allgemeinen Kassetagebuch in Ausgabe zu stellen.

6. Die Kontrolleure der Kreisvereine haben im Monat Juli in den zurückgelangten Hebelisten die für das zweite Halbjahr treffenden Beträge vorzutragen und zu Soll zu stellen. Dabei sind auch die im Laufe des ersten Halbjahres durch Versetzung, Beförderung u. a. eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen und nachzutragen. Bezüglich derjenigen Mitglieder, die erst im Laufe des ersten Kalenderhalbjahres beitragspflichtig geworden sind, sind außer den Eintrittsgeldern auch die auf diesen Zeitraum nach § 11 Abs. III der Satzungen entfallenden Mitgliederbeiträge als Nachholung aus dem vorhergehenden Halbjahre zugleich mit den auf das zweite Halbjahr treffenden Beiträgen zu Soll zu stellen.

7. Die ergänzten Hebelisten sind nach Unterzeichnung durch den Kontrolleur und den Hauptkassier bis zum 15. August wiederum den K. Rentämtern mit dem Ersuchen

Digitized by Google

zu übersenden, die für das zweite Halbjahr vorgetragenen Eintrittsgelder und Beiträge zum 1. September einzuheben. Die K. Rentämter haben die Hebelisten spätestens am 1. Dezember abzuschließen und mit den eingehobenen Beträgen an die Hauptkassiere abzuliefern.

8. Ueber die abgelieferten Beträge, die im Staatsfondshauptbuche als Durchführungsposten zu behandeln sind, haben die Hauptkassiere der Kreisvereine Quittungen auszustellen. Diese Quittungen sind zu den rentamtlichen Kassebelegen zu nehmen. Die Hebelisten sind den Rechnungsbelegen der Kreisvereine einzuverleiben.

II. Einhebung der Eintrittsgelder und Beiträge durch andere Organe.

1. Zur Einhebung der ordentlichen Beiträge derjenigen Mitglieder der Kreisvereine, die Ruhegehalte von einer Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen beziehen, haben die Kontrolleure der Kreisvereine Hebelisten anzufertigen, die dem Hauptkassier der zuständigen Kreispensionsanstalt zu übersenden sind. Bezüglich der Form und des Inhalts dieser Hebelisten, des Zeitpunkts ihrer Aufstellung, Uebersendung und Rückgabe und der Einhebung der Beiträge gelten sinngemäß die für die Einhebung durch die K. Rentämter getroffenen Vorschriften. Die Hauptkassiere der Kreispensionsanstalten sind verpflichtet, dem Ersuchen der Kreisvereine zu entsprechen und die Einhebung der Beiträge durch Abzug an den für 1. März und 1. September von ihnen auszuzahlenden Ruhegehaltsraten zu bewirken. Den Kontrolleuren und Hauptkassieren der Kreisvereine wird freigestellt mit den Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten nähere Vereinbarungen über die möglichste Vereinfachung des Verfahrens zu treffen. Die von den Hauptkassieren der Kreispensionsanstalten eingehobenen und abgelieferten Beiträge sind in den Kassebüchern der Kreispensionsanstalten als Durchführungsposten zu behandeln.

2. Bezüglich aller übrigen Mitglieder ist die Einhebung der Eintrittsgelder und ordentlichen Beiträge durch die

Digitized by Google

Hauptkassiere der Kreisvereine selbst zu bewirken. Es kommen hier hauptsächlich die Lehrer an den Volksschulen in Städten mit 10000 oder mehr Einwohnern, ferner Vereinsmitglieder nach §§ 3 und 4 der Satzungen in Betracht. Den Hauptkassieren der Kreisvereine wird anheimgestellt, mit den beteiligten Stadtmagistraten und Kasseverwaltungen Vereinbarungen über die Vermittelung der Einhebung im Sinne des für die K. Rentämter vorgeschriebenen Verfahrens zu treffen. Auch sind die K. Rentämter und die K. Kreiskassen ermächtigt, auf Ersuchen der Kreisvereine in solchen Fällen freiwillig die Einhebung zu übernehmen. Soweit es nicht möglich ist durch solche Vereinbarungen eine einfachere Regelung einzuführen, können sich die Hauptkassiere der Kreisvereine für die Einhebung der Beihilfe der Bezirksobmänner (§ 28 der Satzungen) bedienen.

3. Für den Regierungsbezirk der Pfalz kann das Verfahren bei der Einhebung der Eintrittsgelder sowie der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederbeiträge durch die Gemeindeeinnehmer und Hauptkassiere im Wege einer von der K. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz zu erlassenden Instruktion geregelt werden.

B. Die Auszahlung der Unterstützungen.

1. Die Auszahlung der Unterstützungen aus den Vereinskassen an die Hinterbliebenen der Mitglieder erfolgt in Monatsraten im voraus, und zwar

bei den rechtsrheinischen Kreisvereinen

an die am Sitze der Vereinshauptkasse wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier direkt,

an die an anderen Orten des Königreichs wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier unter Benützung der Post,

bei dem pfälzischen Kreisvereine

an die im Regierungsbezirke der Pfalz wohnenden Hinterbliebenen durch die Gemeinde-Einnehmer gegen Abrechnung mit dem Hauptkassiere,

Digitized by Google

an die an anderen Orten des Königreichs außerhalb der Pfalz wohnenden Hinterbliebenen durch den Hauptkassier unter Benützung der Post.

Unterstützungen an Hinterbliebene, die außerhalb des Königreichs Aufenthalt genommen haben, werden, veranlaßten Falls nach Erwirkung der Genehmigung zum Fortbezuge der Unterstützung, durch den Hauptkassier in Quartalsraten je am Schlusse des Quartals unter Benützung der Post ausbezahlt.

2. Zusammen mit den Unterstützungen aus den Vereinskassen werden auch die aus Staats- und Kreisfonds fließenden ordentlichen Unterstützungsbeiträge (Unterhaltsbeiträge) für Witwen und Waisen des Lehrpersonals der Volksschulen einschließlich der Zuschüsse an die an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht teilnehmenden Lehrerwitwen aus der Pensions-Zuschußkasse ausbezahlt. Die Einweisung dieser Unterstützungsbeiträge erfolgt gleichzeitig mit der Einweisung der Vereinsunterstützungen durch die K. Regierungen, Kammern des Innern.

3. Die staatlichen Unterstützungsbeiträge betragen derzeit jährlich

a) bei den Relikten der vor dem 1. Januar 1896 verstorbenen Volksschullehrer, Verweser und Hilfslehrer
für die Witwe . . . . . 240 ℳ,
für die Doppelwaisen . . . . . 130 ℳ,
für die einfachen Waisen . . . . . 100 ℳ;

b) bei den Relikten der nach dem 1. Januar 1896 verstorbenen Volksschullehrer, Verweser und Hilfslehrer
für die Witwe . . . . . 300 ℳ,
für die Doppelwaisen . . . . . 150 ℳ,
für die einfachen Waisen . . . . . 100 ℳ.

Hiezu kommt nach § 5 der Ministerialbekanntmachung vom 21. Oktober 1904, Min.-Bl. S. 435, bei allen vom 1. Januar 1904 ab zugegangenen Witwen, die an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht teilnehmen, ein Pensionszuschuß von vorläufig 20 ℳ im Jahre aus der Pensions-Zuschußkasse.

Digitized by Google

4. a) Der staatliche Unterstützungsbeitrag gebührt nur der Witwe und den hinterbliebenen ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern eines Mitgliedes. Er wird nicht gewährt der Witwe und den Kindern aus einer Ehe, die

ohne die vorgeschriebene dienstliche Verehelichungsbebewilligung oder

nach Versetzung des Mitglieds in den bleibenden Ruhestand oder

während des letzten Krankenlagers des Mitglieds

eingegangen wurde. Keinen staatlichen Unterstützungsbeitrag erhält ferner nach dem Ableben eines Mitglieds dessen geschiedene Ehefrau.

Kinder eines Mitglieds, deren Mutter oder Stiefmutter nach dem Tode des Mitglieds noch lebt und den staatlichen Unterstützungsbeitrag erhält, gelten für die Bemessung des ihnen zukommenden staatlichen Unterstützungsbeitrags als einfache Waisen. Stirbt die Mutter oder Stiefmutter oder fällt der Unterstützungsbeitrag für die Stiefmutter durch deren Wiederverehelichung fort, so treten die Kinder mit Ablauf des Monats, in welchem der staatliche Unterstützungsbezug der Mutter oder Stiefmutter endigt, in den Genuß des Unterstützungsbeitrags für Doppelwaisen. Verliert die Mutter den Unterstützungsbeitrag durch Wiederverehelichung, so bleiben ihre Kinder im Bezuge der Unterhaltsbeiträge für einfache Waisen. Kinder aus einer geschiedenen Ehe sind als Doppelwaisen zu behandeln, solange weder ihre Mutter noch ihre etwaige Stiefmutter den staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen.

b) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge beginnt mit dem auf den Todestag des Mitglieds folgenden Tage; falls jedoch den Hinterbliebenen der Nachsitz bewilligt wurde, erst mit Beendigung des Nachsitzes.

c) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge ruht gleich der Vereinsunterstützung, wenn die bezugsberechtigte Person, ohne die Genehmigung der K. Regierung zum Fortbezuge des Unterstützungsbeitrags erwirkt zu haben,

Digitized by Google

ihren Aufenthalt dauernd außerhalb des deutschen Reichsgebiets nimmt, bis zur nachträglichen Erteilung dieser Genehmigung, oder bis zur Rückkehr in das deutsche Reichsgebiet, ferner wenn sie die deutsche Reichsangehörigkeit verliert, bis zur Wiedererlangung derselben.

d) Der Bezug der staatlichen Unterstützungsbeiträge endigt gleich dem Bezuge der Vereinsunterstützung mit Ablauf des Monats, in welchem die im Bezuge des Unterstützungsbeitrags stehende Person sich verheiratet oder stirbt, oder eine Anstellung mit Pensionsberechtigung im öffentlichen oder privaten Dienste erhält, für jedes unterstützte Kind außerdem mit Ablauf des Monats, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet.

5. Am Jahresschlusse haben die Hauptkassiere der Kreisvereine die Gesamtsummen der von ihnen ausbezahlten Unterstützungsbeiträge aus Staatsfonds der K. Regierung, Kammer des Innern mitzuteilen, welche darauf im Benehmen mit der K. Regierung, Kammer der Finanzen, die Refundierung und ausgabliche Verrechnung der Summen in der Kreis- und Staatsfondsrechnung veranlassen wird.

Zur Rechnungsbedeckung genügt für die Kreisfondsrechnung die Quittung des Kreisvereins-Hauptkassiers.

Die Verausgabung der Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds wird im einzelnen in den Kreisvereinsrechnungen nachgewiesen, in denen auch die Belegung der einzelnen Zahlungen stattfindet.

Ergeben sich bei der Prüfung dieser Rechnungen gegenüber der provisorischen Abrechnung über die Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds Aenderungen, so bleibt deren Begleichung der nächstjährigen Abrechnung vorbehalten.

Um den Hauptkassieren der Kreisvereine schon während des Jahres die erforderlichen Mittel zur Auszahlung der Unterstützungsbeiträge aus Staats- und Kreisfonds mit den Vereinsunterstützungen an die Hand zu geben, sind die K.

Digitized by Google

Regierungen ermächtigt, den Hauptkassieren nach Bedarf bemessene Vorschüsse verabfolgen zu lassen.

Soweit in einzelnen Regierungsbezirken besondere Unterstützungsbeiträge auch aus Kreisfonds den Hinterbliebenen der Volksschullehrer bewilligt sind, bewendet es bei den Anordnungen der K. Regierungen.

6. Die aus Staats- und Kreisfonds fließenden Unterstützungsbeiträge sind unter geeigneter Ausscheidung auf einer Quittung mit den Vereinsunterstützungen zu bescheinigen. Wenn bei der Auszahlung durch die Post förmliche Quittungen nicht erteilt werden, ist die Ausscheidung der Beträge in den Kassebüchern und Rechnungen der Kreisvereine genügend ersichtlich zu machen.

7. Soweit die Auszahlung der Unterstützungsraten durch Vermittelung der Post stattfindet, sind die Vorschriften der Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Februar 1900 (abgedruckt im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 99) sinngemäß anzuwenden. Die Auszahlung mittels Postanweisung ist hier aber nicht von einem Antrage der auswärtigen Zahlungsempfänger abhängig, hat vielmehr regelmäßig auf diesem Wege zu erfolgen. Die Postaufgabescheine und Bestätigungskarten sind während des Jahres zu sammeln und auf einem Bogen aufzuheften. Dieser Sammelbogen dient für die an die einzelnen Unterstützungsempfänger geleisteten Zahlungen als Rechnungsbeleg, sodaß die Einforderung weiterer Monatsquittungen oder einer Hauptquittung wegfällt.

Bezüglich derjenigen Unterstützungen, die zugleich mit den aus Staats- und Kreisfonds fließenden Unterstützungsbeiträgen an die Hinterbliebenen des Lehrpersonals der Volksschulen auszuzahlen sind, wird bis auf weiteres genehmigt, daß die Portokosten für die Postanweisungen und für die Bestätigungskarten auf die Staatskasse übernommen und demgemäß den Kreisvereinen ersetzt werden.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke sind die bezeichneten Portoauslagen am Jahresschlusse von den Hauptkassieren der Kreisvereine zugleich mit der Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungsbeiträge zu liquidieren und in den Kreisvereins-Rechnungen nachzuweisen.

Digitized by Google

Hebeliste.

No. . . . .

. . . . . den . . Februar 19 . .

Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer für den Regierungsbezirk

. . . . . .

An
das K. Rentamt .

Betreff:
Einhebung der Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge.

Beilagen:

Unter Bezugnahme auf § 11 Absatz 5 der Vereinssatzungen und die Ministerial-Bekanntmachung vom 18. Dezember 1906 No. 28045 Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 560 ersuchen wir um gefällige Einhebung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Eintrittsgelder und Mitgliederbeiträge für das I. Halbjahr 19 . .

. . . . . .
Hauptkassier.

. . . . . .
Kontrolleur.

Digitized by Google

Mitglieder-Kataster No.	Name	Schulort	I. Halbjahr							Bemerkungen
			Soll		Geleistete Zahlung		Subjournal Seite	Rückstand		
			ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ	₰	
	A. Eintrittsgelder									
	B. Mitgliederbeiträge									
	a) Volksschullehrer.									

Digitized by Google

II. Halbjahr								Nachholungen und Rückstände							
Soll		Geleistete Zahlung		Subjournal Seite	Rückstand		Bemerkungen	Soll		Geleistete Zahlung		Subjournal Seite	Rückstand		Bemerkungen
M	₰	M	₰		M	₰		M	₰	M	₰		M	₰	

No. . . . .

In Urschrift an den Herrn Hauptkassier des Kreisvereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer in . . . . . zurück mit den eingehobenen

Eintrittsgeldern	zu	ℳ . . .	₰
Mitgliederbeiträgen von			
Volksschullehrern	„	ℳ . . .	₰
Schulverwesern	„	ℳ . . .	₰
Hilfslehrern	„	ℳ . . .	₰
Mitgliedern n. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 } der Vereins-	„	ℳ . . .	₰
Mitgliedern n. § 2 Abs. 1 Ziff. 3 } satzungen	„	ℳ . . .	₰
Sonstigen Mitgliedern	„	ℳ . . .	₰
	Summa	ℳ . . .	₰
nach Abzug der Portoauslagen zu:		ℳ . . .	₰
	Summa	ℳ . . .	₰

Nebenbezeichnete Einnahmen und Ausgaben gebucht:
. . . . . Hauptkassier.
. . . . . Kontrolleur.

. . . . . den . . . . . .
K. Rentamt
. . . . . .

No. . . . .

In Urschrift an das K. Rentamt . . . . . mit dem Ersuchen um gefällige Einhebung der Beiträge für das II. Halbjahr 19..
. . . . . den . . August 19 ..
Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer in . . . . . .

. . . . . Hauptkassier. . . . . Kontrolleur.

No. . . . .

In Urschrift an den Hauptkassier des vorbezeichneten Kreisvereins in . . . . . zurück mit den eingehobenen

Eintrittsgeldern	zu	ℳ . . .	₰
Mitgliederbeiträgen von			
Volksschullehrern	„	ℳ . . .	₰
Schulverwesern	„	ℳ . . .	₰
Hilfslehrern	„	ℳ . . .	₰
Mitgliedern n. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 } der Vereins-	„	ℳ . . .	₰
Mitgliedern n. § 2 Abs. 1 Ziff. 3 } satzungen	„	ℳ . . .	₰
Sonstigen Mitgliedern	„	ℳ . . .	₰
	Summa	ℳ . . .	₰
nach Abzug der Portoauslagen zu:		ℳ . . .	₰
	Summa	ℳ . . .	₰

Nebenbezeichnete Einnahmen und Ausgaben gebucht:
. . . . . Hauptkassier.
. . . . . Kontrolleur.

. . . . . den . . . . . .
K. Rentamt
. . . . . .

Digitized by Google

Nr. 28255. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für den Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Beilngries, Bezirksamts gleichen Namens, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

Das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat genehmigt, daß die Sammelgelder auf den bayerischen Posten portofrei befördert werden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufgestellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder" versehen sind.

München, den 18. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Digitized by Google

Nr. 28254. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Deckung der durch die Erbauung einer protestantischen Kirche sowie durch die Erwerbung eines protestantischen Vikariats- und eines protestantischen Schulhauses in Miltenberg, Bezirksamts gleichen Namens, erwachsenen Kosten die Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an den Evangelischen Verein zu Miltenberg das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Für die Versendung der in Rede stehenden Kollektengelder ist von Seite des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten Postportofreiheit bewilligt worden, soferne die Sendungen hinsichtlich der Ausfertigung den in § 2 Ziffer 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, aufge-

Digitized by Google

stellten Vorschriften entsprechen und in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Kollektengelder“ versehen sind.

München, den 19. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Gesuch des Evangelischen Vereins zu Miltenberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern geprüften Kandidaten der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	bei der ärztlichen Prüfungskommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
	1905/06	1904/05[1])	1905/06	1904/05[1])	1905/06	1904/05[1])
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung eingetreten	79	78	61	48	28	26
II. Neueingetreten . . .	86	157	36	79	11	42
zusammen	165	235	97	127	39	68
III. Hievon haben die Prüfung bestanden mit der Zensur						
„genügend“ . . .	35	35	15	11	7	11
„gut“	59	111	27	44	12	21
„sehr gut“ . . .	6	7	5	11	1	8
zusammen	100[2])	153[3])	47[4])	66[5])	20	40
IV. Nichtbestanden, bezw. zurückgestellt, zurückgetreten oder mit Tod abgegangen	65	82	50	61	19	28
V. Die Approbation haben erhalten	103	85	41	45	27	25

[1]) Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem Prüfungsjahr 1904/05 beigesetzt.
[2]) darunter 1 Ausländer.
[3]) „ 1 „
[4]) „ 1 „
[5]) „ 1 „

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. Dezember l. Js.

den Priester Georg Bücherl, Pfarrer in Püchersreuth, Bezirksamts Neustadt a. W.-N., seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, vom Antritte der ihm auf Ansuchen übertragenen Pfarrei See, Bezirksamts Parsberg, zu entheben und diese Pfarrei dem Priester Joseph Vetterl, Expositus in Glaubendorf, Bezirksamts Vohenstrauß; das Notre Dame-Benefizium bei der Schutzengelkirche in Eichstätt dem Priester Dr. Oskar Freiherrn Lochner von Hüttenbach, Lyzealprofessor und Benefiziat in Eichstätt; die katholische Pfarrei Mauerstetten, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Ulrich Geiger, Pfarrer in Dietkirch, Bezirksamts Augsburg, und das Frühmeßbenefizium in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Eduard Blank, Benefiziat in Schrobenhausen, Bezirksamts dortselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Eisingen, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Andreas Geißler, Kaplan in Ursprungen, Bezirksamts Marktheidenfeld; die katholische Pfarrei Gambach, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Franz Karl Mehling, Pfarrer in Schollbrunn, Bezirksamts Marktheidenfeld, und die katholische Pfarrei Schwanfeld, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Franz Joseph Gerold, Lokalkaplan in Vasbühl, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers und K. Geistlichen Rates Johann Georg Fürst in Zwiesel, Bezirksamts Regen, zu genehmigen;

unterm 15. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in St. Johannis, Dekanats Bayreuth, dem III. Pfarrer in Neustadt a/A., Dekanats gleichen Namens, Christian Alt; die protestantische Pfarrstelle in Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Heinrich Lang in Remlingen, Dekanats Würzburg; die protestantische Pfarrstelle in Ruchheim, Dekanats Speyer, dem Pfarrer Heinrich Lingenfelder in Steinbach, Dekanats Winnweiler, und die protestantische Pfarrstelle in Albersweiler, Dekanats Bergzabern, dem Pfarrer Heinrich Herberth in Heimkirchen, Dekanats Kaiserslautern, zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 16. Dezember l. Js.

die Funktion eines I. Hauptpredigers an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Speyer dem Oberkonsistorialrat und dermaligen II. Hauptprediger an der genannten Kirche Dr. Julius Ney zu übertragen; zum geistlichen Rate am Protestantischen Konsistorium Speyer den protestantischen Dekan und Pfarrer Heinrich Trost in Winnweiler nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu befördern und ihm zugleich die Funktion des II. Hauptpredigers an der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Speyer zu übertragen; den Sekretär am Protestantischen Konsistorium Speyer, Rat Johann Adam Fehl wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand treten zu lassen und ihn zugleich von der Funktion eines Rechners der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse, der Pfarrunterstützungskasse, der Pfarrtöchterkasse und der protestantischen Geistlichen Pensionskasse der Pfalz zu entheben; zum Sekretär am Protestantischen Konsistorium Speyer den Sekretär am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Speyer Friedrich Cherdron nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen und ihm zugleich die Funktion eines Rechnungsverständigen beim Protestantischen Konsistorium Speyer zu übertragen.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester Dr. Sebastian Huber, ordentlicher Professor der Philosophie am K. Lyzeum in Freising; Kaspar Burggraf, Pfarrer bei Mariä-Himmelfahrt in München (Neuhausen), und Johann Rohrer, Pfarrer und Dekan in Einsbach, Bezirksamts Dachau, zu erzbischöflichen Geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Oktober l. Js.

dem Rentner Franz Karcher in Kaiserslautern und dem Direktor der Aktiengesellschaft „Gebrüder Fahr, Lederfabrik“ in Pirmasens Georg Fahr je den Titel eines Kommerzien-

Digitized by Google

rates und dem Teilhaber der Falzziegelfabrik in Jockgrim Franz Ludowici den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 11. Dezember l. Js.

der seitherige stellvertretende Hilfslehrer am K. Schullehrerseminar in Schwabach Karl Friedmann zum Seminarhilfslehrer an dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt.

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Gymnasialprofessorswitwe Maria Stadelmann in Stuttgart dem Benefiziumsverweser Heinrich Hamm in Bamberg ausgestellten Präsentation auf das Molitor'sche Benefizium bei U. L. Frau in Bamberg wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 12. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Im Verlage von C. H. Beck in München ist erschienen: Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern nebst den auf die Verfassung bezüglichen sonstigen Gesetzen mit Anmerkungen in 1. Auflage herausgegeben von Dr. Robert Piloty, in 2. Auflage bearbeitet von Karl August von Sutner. Preis des gebundenen Exemplars 4 ℳ 50 ₰.

Gestorben.

Der K. Gymnasialprofessor a. D. Joseph Spanfehlner von Kempten am 12. Dezember l. Js. in München;

der katholische Pfarrer, bischöfliche Geistliche Rat Johann Baptist Scharf in Altegloffsheim, Bezirksamts Regensburg, am 14. Dezember l. Js.;

der außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München Dr. Wilhelm Koenigs, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 15. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 40. 29. Dezember 1906.

Inhalt: Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 28247.

Bekanntmachnng.

Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betreffend.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Nachstehend wird die in der Beilage zu Nr. 70 des Zentralblattes für das Deutsche Reich Seite 1329 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. November 1906, betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, zur Nachachtung zum Abdruck gebracht.

München, den 20. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch. **Dr. von Wehner.**

Digitized by Google

Abdruck.

Bekanntmachung.

Gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 136) wird hierunter ein Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Berlin, den 29. November 1906.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: gez. **von Jonquières.**

Verzeichnis

der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	I. Königreich Preußen.	
	Regierungsbezirk Königsberg.	
Allenberg	Provinzial-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt	1
Königsberg i. Pr.	Städtisches Krankenhaus	6
"	Krankenhaus der Barmherzigkeit. Diakonissenanstalt	3
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	3
"	Chirurgisch-orthopädische Privatklinik	2
"	Privatklinik für Augenkranke	1
Memel	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Gumbinnen.	
Goldap	Kreiskrankenhaus	1
Gumbinnen	Kreiskrankenhaus	1
Insterburg	Kreiskrankenhaus	1
Tilsit	Städtische Heilanstalt	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Allenstein.	
Allenstein	St. Marienhospital	1
Kortau	Provinzial-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt	1
Neidenburg	Kreis-Johanniter-Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Danzig.	
Conradstein	Provinzial-Irrenanstalt	4
Danzig	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
"	Lazarett am Olivaer Tore	5
"	Lazarett in der Sandgrube	5
"	St. Marienkrankenhaus	2
"	Diakonissen-Kranken- und Mutterhaus	2
Dirschau	Johanniter-Krankenhaus	1
Elbing	Städtisches Krankenhaus	3
Marienburg	Evangelisches Diakonissenhaus	1
Neustadt (Westpr.)	Provinzial-Irrenanstalt	2
	Regierungsbezirk Marienwerder.	
Graudenz	Städtisches Krankenhaus	2
Schwetz (Weichsel)	Provinzial-Irrenanstalt	2
"	Kreiskrankenhaus	1
	Stadt Berlin.	
Berlin	Städtisches Krankenhaus am Friedrichshain	14
"	Städtisches Krankenhaus Moabit	17
"	Städtisches Krankenhaus am Urban	13
"	Städtisches Rudolf Virchow-Krankenhaus	15
"	Städtisches Krankenhaus Gitschinerstraße 104/105	3
"	Städtisches Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus	3
"	Zentraldiakonissenhaus Bethanien	3
"	Elisabeth-Kranken- und Diakonissenhaus	2
"	Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Berlin	St. Hedwigskrankenhaus	6
"	Krankenhaus der jüdischen Gemeinde	3
"	Paul Gerhardtstift, N., Müllerstraße 56	1
"	Königliches Institut für Infektionskrankheiten	3
"	Landausche Privat-Frauen-Heilanstalt	1
"	Privatklinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, W., Potsdamerstraße 122b.	1
"	Klinische Station in der St. Maria-Viktoria-Heilanstalt, Karlstraße 30 und Privatpoliklinik für orthopädische Chirurgie	1
Charlottenburg	Städtisches Krankenhaus Charlottenburg-Westend	15
"	Asyl für Gemütskranke, Berlinerstraße 17	1
Dalldorf	Irren- und Idiotenanstalt der Stadt Berlin	4
Lichtenberg	Städtische Irrenanstalt Herzberge	4
Wuhlgarten bei Biesdorf	Berliner städtische Anstalt für Epileptische	4
	Regierungsbezirk Potsdam.	
Beelitz	Heilstätte Beelitz	6
Belzig	Vereinsheilstätte Belzig	2
Brandenburg a. H.	Städtisches Krankenhaus	2
Britz	Kreiskankenhaus	3
Eberswalde	Krankenhaus Auguste Viktoriaheim	2
"	Landesirrenanstalt	2
Heilstätte Grabowsee bei Oranienburg	Lungenheilstätte am Grabowsee	2
Groß-Lichterfelde	Kreiskrankenhaus	4
Hermannswerder	Krankenhaus Hermannswerder (Hoffbauer-Stiftung)	2
Potsdam	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Josephs-Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Spandau	Städtisches Krankenhaus	1
Weißensee	Auguste Viktoria-Krankenhaus	1
Wilhelmshagen	Heilanstalt der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft	1
Zehlendorf (Wannseebahn)	Haus Schönow, Heilstätte für Nervenkranke	2
	Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	
Cottbus	Chirurgisch-gynäkologische Heilanstalt und Unfallgenesungsheim	1
Cottbuser Stadtforst bei Kolkwitz	Lungenheilstätte Cottbus bei Kolkwitz	1
Forst i. L.	Städtisches Krankenhaus	1
Frankfurt a. O.	Städtisches Krankenhaus	3
"	Diakonissenhaus „Lutherstift"	1
Guben	Naëmi-Wilkestift, Krankenhaus und evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt	1
Landsberg a. W.	Landesirrenanstalt	2
	Regierungsbezirk Stettin.	
Stettin	Neues städtisches Krankenhaus in der Apfelallee	2
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Treptow a. R.	Provinzial-Heilanstalt	2
Uckermünde	Provinzial-Heilanstalt	2
	Regierungsbezirk Cöslin.	
Kolberg	Städtisches Krankenhaus	1
Lauenburg in Pommern	Provinzial-Heilanstalt	3
Polzin	Johanniter-Krankenhaus	2
Stolp i. Pomm.	Kreiskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Stralsund.	
Stralsund	Städtisches Krankenhaus	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Posen.	
Kgl. Forst bei Obornik	Kronprinz Wilhelm-Volksheilstätte	1
Kosten	Provinzial-Irren- und Idiotenanstalt	4
Obrawalde	Provinzial-Irrenanstalt	4
Owinsk	Provinzial-Irrenanstalt	4
Posen	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
"	Städtisches Krankenhaus	4
"	Evangelische Diakonissen-Krankenanstalt	4
"	Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern	1
"	Jüdisches Krankenhaus Abraham und Henriette Rohr-Stiftung	1
"	Königliches Hygienisches Institut	2
	Regierungsbezirk Bromberg.	
Bromberg	Giese-Rafalski-Stiftung	1
Dziekanka	Provinzial-Irrenanstalt	4
Gnesen	Krankenhaus Bethesda	1
Hohensalza	Kreiskrankenhaus	1
Mühlthal	Kronprinzessin Cecilie-Heilstätte für weibliche Lungenkranke	1
	Regierungsbezirk Breslau.	
Breslau	Krankenhospital zu Allerheiligen	7
"	Wenzel-Hanckesches Krankenhaus	1
"	Städtisches Irrenhaus	2
"	Krankenhaus der Landesversicherungsanstalt Schlesien	2
"	Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Bethanien	2
"	Kloster der barmherzigen Brüder	1
"	Mutterhaus der grauen Schwestern und St. Joseph, Krankenhaus	2
"	Krankenhaus der Elisabethinerinnen	1
"	Augusta-Hospital	1
"	Israelitische Krankenverpflegungsanstalt	3
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Brieg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Freiburg i. Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Görbersdorf	Dr. Brehmers Heilanstalten	2
Kraschnitz	Deutsches Samariter-Ordensstift (Idioten- usw. Anstalt und Krankenhaus)	1
Leubus	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nimptsch	Städtisches Krankenhaus	1
Scheibe	Barmherziges Krankenstift	1
Trebnitz	Malteserkrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Liegnitz.	
Bunzlau	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Glogau	Städtisches Krankenhaus	1
Görlitz	Stadtkrankenhaus	2
Hirschberg	Stadtkrankenhaus	1
Hohenwiese und Schmiedeberg (Zweiganstalt)	Genesungsheim	1
Landeshut	Kreiskrankenhaus Mariannenstift	1
Liegnitz	Städtisches Krankenhaus und Kreißler-Stiftung (beides verbunden)	2
Lüben i. Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nieder-Schreiberhau	Heilstätte Moltkefels	1
Plagwitz a. Bober	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Warmbrunn	St. Hedwigs-Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Oppeln.	
Beuthen O.-Schl.	13 Knappschaftslazarette	50
"	Städtisches Krankenhaus	2
Gleiwitz	Städtisches Krankenhaus	1
Kreuzburg O.-Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Loslau	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Lublinitz	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Oppeln	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
"	St. Adalbert-Hospital	1
Ratibor	Städtisches Krankenhaus	3
Rybnik	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Slawentzitz	Fürstliches August-Krankenhaus	2
Tarnowitz	Kreiskrankenhaus	1
Tost O.-Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
	Regierungsbezirk Magdeburg.	
Halberstadt	Salvator-Krankenhaus	2
Magdeburg	Städtisches Krankenhaus Altstadt	8
"	Städtisches Krankenhaus Sudenburg	8
"	Kahlenberg-Stiftung	1
Oschersleben	Kreiskrankenhaus	1
Salzwedel	Kreiskrankenhaus	1
Staßfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Uchtspringe	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Vogelsang bei Gommern	Volksheilstätte für lungenkranke Frauen	1
Wolmirstedt	Kreiskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Merseburg.	
Alt-Scherbitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Halle a. S.	Bergmannstrost	6
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	2
"	Evang. Diakonissenhaus	3
Hettstedt	Knappschafts-Krankenhaus	1
Naundorf	Knappschafts-Krankenhaus Lauchhammer	1
Nietleben b. Halle	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	2
Zeitz	Städtisches Krankenhaus	3
	Regierungsbezirk Erfurt.	
Erfurt	Städtisches Krankenhaus	3
"	Katholisches Krankenhaus	2
Nordhausen	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Schleswig.	
Altona	Städtisches Krankenhaus	7
Flensburg	Diakonissenanstalt	2
Hadersleben	Kreiskrankenhaus	1
Kiel	Städtische Krankenanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Kiel	Anschar-Krankenhaus	1
"	Chirurgische Privatheilanstalt des Dr. Neuber	1
Rendsburg	Städtisches Krankenhaus	1
Schleswig	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Irrenanstalt	2
Wandsbek	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Hannover.	
Hannover	Städtisches Krankenhaus I	4
"	Henriettenstift	1
"	Clementinenhaus	1
"	Kinderheilanstalt	1
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
	Regierungsbezirk Hildesheim.	
Hildesheim	Städtisches Krankenhaus	3
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
	Regierungsbezirk Lüneburg.	
Celle	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Dannenberg	Johanniter-Krankenhaus	1
Ilten	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Gemütskranke	2
Lüneburg	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
	Regierungsbezirk Stade.	
Geestemünde	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Osnabrück.	
Osnabrück	Städtisches Krankenhaus	1
"	Marien-Hospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Münster.	
Lengerich	Provinzial-Heilanstalt	1
Münster	Clemens-Hospital, Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
"	Evang. Krankenhaus Johannisstift	1
"	Provinzial-Heilanstalt	1
Recklinghausen	Prosper-Hospital	1
"	Elisabethstift	1
"	Knappschaftskrankenhaus II	3
	Regierungsbezirk Minden.	
Bielefeld	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
Gadderbaum	von Bodelschwing'sche Anstalten	8
Herford	Friedrich Wilhelms-Hospital, Kreis-Krankenhaus	1
Lippspringe	Lungenheilstätte I und II Auguste Viktoria-Stift	1
Lübbecke	Kreiskrankenhaus	1
Minden	Städtisches Krankenhaus	1
Oeynhausen	Johanniter-Hospital	1
Paderborn	Landeshospital	2
"	St. Vincenz-Krankenhaus	1
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
	Regierungsbezirk Arnsberg.	
Amrock	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Aplerbed	Provinzial-Heilanstalt	1
Beringhausen	Auguste Viktoria-Knappschaftsheilstätte	1
Bochum	Augusta-Krankenanstalt	4
"	Elisabeth-Krankenanstalt	4
"	Bergmannsheil in Wiemelhausen	4
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Castrop	Katholisches St. Rochus-Hospital	1
Dortmund	Luisenhospital	6
"	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	1
"	Städtisches Wöchnerinnenheim Duden-stift	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Gelsenkirchen	Katholisches Krankenhaus	3
„	Evangelisches Krankenhaus	3
„	Knappschafts-Krankenhaus in Ueckendorf	1
Hagen	Städtisches Krankenhaus	2
„	Augenheilanstalt für den Regierungsbezirk Arnsberg	1
Hamm	Städtisches Krankenhaus	1
Haspe	Katholisches Krankenhaus zum heiligen Geist	1
Hellersen	Volksheilstätte	1
Hörde	Evangelisches Krankenhaus Bethanien	1
„	St. Josephshospital	1
Iserlohn	Bethanien	1
Kirchlinde	St. Josephshospital	1
Lüdenscheid	Städtisches Krankenhaus	1
Niedermarsberg	Provinzial-Heilanstalt	1
Siegen	Städtisches Krankenhaus	1
Warstein	Provinzial-Heilanstalt	1
Witten	Evangelisches Diakonissenhaus der Grafschaft Mark	3
„	Marienhospital	2
	Regierungsbezirk Cassel.	
Cassel	Landkrankenhaus	2
Fulda	Landkrankenhaus	2
Haina	Landeshospital	2
Hanau	Landkrankenhaus	2
„	St. Vincenz-Krankenhaus	1
Hersfeld	Landkrankenhaus	2
Marburg	Landesheilanstalt	2
Melsungen	Heilstätte Stadtwald	1
Merxhausen	Landeshospital	2
Oberkaufungen	Heilstätte	1
	Regierungsbezirk Wiesbaden.	
Eichberg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Frankfurt a. M.	Städtisches Krankenhaus	20
„	Städtische Irrenanstalt	3

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Frankfurt a. M.	Städtisches Siechenhaus	2
„	Hospital zum heiligen Geist	6
„	Bürgerhospital	3
„	Dr. Senckenbergisches pathologisch-anatomisches Institut	1
„	Israelitisches Gemeinde-Hospital	1
„	Bockenheimer Privatklinik	2
„	Königliches Institut für experimentelle Theorie	2
Höchst a. M.	Städtisches Krankenhaus	3
Homburg v. d. H.	Allgemeines Krankenhaus	1
Ruppertsheim im Taunus	Lungenheilstätte	1
Wiesbaden	Städtisches Krankenhaus	6
„	Josephshospital	1
„	Paulinen-Stift	1
„	Augenheilanstalt für Arme	1
	Regierungsbezirk Coblenz.	
Ahrweiler	Dr. von Ehrenwallsche Nervenheilanstalt	1
Andernach	Städtisches St. Josephshospital	1
„	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
„	Departemental-Irrenpflegeanstalt St. Thomas	1
Bendorf	Dr. Erlenmeyer'sche Heilanstalt	1
Heddesdorf	Elisabethkrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Barmen	Städtisches Krankenhaus	5
„	St. Petrus-Krankenhaus	2
Crefeld	Allgemeines städtisches Krankenhaus	6
Duisburg	Diakonenkrankenhaus, evangelisch	2
„	St. Vincenzkrankenhaus	4
Düsseldorf	Marienhospital, katholisch	1
„	Evangelisches Krankenhaus	1
„	Kreuzschwesterkloster, katholisch	1
„	Barackenkrankenhaus	3
„	St. Josephskrankenhaus, katholisch	1
„	Departemental-Irrenanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Elberfeld	Städtisches Krankenhaus	9
„	St. Josephshospital, katholisch	3
„	Hospital des Vaterländischen Frauenvereins	1
„	Bethesda-Krankenhaus, evangelisch	1
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Essen	Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, katholisch	2
„	Evangelisches Krankenhaus, Huyssen-Stiftung	3
Galkhausen	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Grafenberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Holsterhausen	Heilstätte	1
Johannisthal bei Süchteln	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Kaiserswerth	Diakonissenkrankenhaus, evangelisch	1
Laar	St. Josephshospital	2
Lütringhausen	Privat-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt Tannenhof	1
Mülheim (Ruhr)	Evangelisches Krankenhaus	2
München-Gladbach	Katholisches Krankenhaus	3
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus	2
„	St. Josephshospital	1
Rath	St. Josephskrankenhaus	1
Remscheid	Städtisches Krankenhaus (Halbuch-Stiftung	1
Rheydt	Städtisches Krankenhaus	2
Ronsdorf	Lungenheilstätte	1
Solingen	Städtisches Krankenhaus	1
Wesel	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Köln.	
Bonn	Friedrich-Wilhelm-Stiftung	3
„	St. Johannis-Hospital	3
„	Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Bonnertalweg	3
„	St. Marien-Hospital am Venusberge	2
„	Herz Jesu-Hospital	1
„	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Bonn	Dr. Hertz'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt	1
„	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke	1

Die zur Akademie für praktische Medizin in Cöln vereinigten Krankenanstalten und Institute.

Cöln	Bürgerhospital	46
„	Augusta-Hospital	
„	Krankenanstalt Lindenburg	
„	Frhr. A. v. Oppenheim'sches Kinderhospital	
„	Augenheilanstalt	
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	
„	Städtisches bakteriologisches Laboratorium bei dem Augustahospital	
„	St. Vincenzhaus	3
„	Evangelisches Krankenhaus	3
„	Hospital in Cöln-Deutz	1
„	St. Vincenzhospital in Cöln-Nippes	1
Hohenhonnef	Sanatorium Hohenhonnef	1
Kalk	St. Joseph-Hospital	2
„	Evangelisches Krankenhaus	2
Mülheim (Rhein)	Städtisches Krankenhaus	2
„	Dreikönigenhospital	2

Regierungsbezirk Trier.

Malstatt-Burbach	Krankenhaus des Knappschaftsvereins der Burbacher Hütte	1
Merzig	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Neunkirchen	Knappschaftslazarett	2
Saarbrücken	Neues Krankenhaus der Hospitalstiftung	5
Sonnenberg	Lungenheilstätte	1
Sulzbach	Knappschaftslazarett	2
Wittlich	Lungenheilstätte Grünewald bei Wittlich	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Aachen.	
Aachen	Mariahilf-Hospital	2
"	Elisabethkrankenhaus	2
"	Luisenhospital	2
"	Forster Krankenhaus	2
Barbenberg	Knappschaftslazarett	1
Düren	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Linnich	St. Josephskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Sigmaringen.	
Sigmaringen	Fürst Karl-Landesspital	1
	II. Königreich Bayern.	
Amberg	Marienspital	1
Ansbach	Kreis-Irrenanstalt Ansbach	2—3
"	Städtisches Krankenhaus	1
Aschaffenburg	Städtisches Krankenhaus	2
Augsburg	Städtisches Krankenhaus	2
Bamberg	Allgemeines Krankenhaus	4—5
Bayreuth	Städtisches Krankenhaus	1
"	Heilanstalt Herzoghöhe	1
Deggendorf	Heil- und Pflegeanstalt für Niederbayern	1
Eglfing (bei München)	Oberbayerische Heil- und Pflegeanstalt Eglfing bei München	2
Engelthal	Heilstätte bei Engelthal für männliche Lungenkranke	1
Erlangen	I. Kreis-Irrenanstalt von Mittelfranken	2
Frankenthal	Elisabethen-Hospital	1
"	Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt	3—4
Freising	Städtisches Krankenhaus	1
Fürth (Fürther Stadtwald)	Heilstätte Fürth	1
Gabersee	Kreis-Irrenanstalt Gabersee	4
Hof	Städtisches Krankenhaus	1
Ingolstadt	Städtisches Krankenhaus	1
Kaiserslautern	Distrikts-Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Kaufbeuren	Kreis-Irrenanstalt	2
Kempten	Distriktsspital	1
Kitzingen	Städtisches Krankenhaus	1
Klingenmünster	Kreis-Irrenanstalt	4—5
Krailling	Volksheilstätte bei Planegg	1
Kulmbach	Städtisches Krankenhaus	1
Landsberg	Städtisches und Distriktskrankenhaus	1
Lohr	Luitpoldheim	1
Ludwigshafen	Städtisches Krankenhaus	2
München	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München l. J.	20
„	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München r. J.	5
„	Städtisches Krankenhaus München-Schwabing	2
„	Krankenpflegerinnen- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz	2
„	Gisela-Kinderspital	1
„ (Fürstenriederstr.)	Nervenheilanstalt Neufriedenheim	1
München (Herzog Wilhelmstr. 19)	Schlösser'sche Augenheilanstalt	1
München (Romanstraße 11)	Kuranstalt Neuwittelsbach	1
München (Winthirstraße 24)	Maria-Ludwig-Ferdinand-Anstalt	
Neuburg a. D.	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	1
Neustadt a. H.	Städtisches Krankenhaus Hetzelstift	1
Nürnberg	Allgemeines städtisches Krankenhaus	4
„	Verein für das Nürnberger Kinderspital und Kinder-Ambulatorium	1
„	Maximilians-Augenheilanstalt	1
Pirmasens	Städtisches Krankenhaus	1
Regensburg	Katholisches Krankenhaus	1—2
Rosenheim	Städtisches Krankenhaus	1
Rothenburg o. T.	Städtisches Spital	1
Schweinfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Speyer	Bürgerhospital	1
Stadtamhof	Distriktskrankenhaus Stadtamhof	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Straubing	Krankenhaus der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen	1—2
Tegernsee	Distrikts-Krankenhaus	1
Weilheim	Städtisches Krankenhaus	1
Werneck	Kreis-Irrenanstalt	2
Würzburg	Juliusspital, Medizinische Abteilung	8—10
„	Juliusspital, Chirurgische Abteilung	7
„	Chirurgische Privatklinik	1

III. Königreich Sachsen.

Albertsberg	Volksheilstätte für Lungenkranke (Männer)	1
Aue	Heilanstalt Aue	1
Bautzen	Stadtkrankenhaus	2
Carolagrün	Volksheilstätte für lungenkranke Frauen	1
Chemnitz	Stadtkrankenhaus	bis zu 8
„	Städtische Nervenheilanstalt	2
„	Pathologisch-hygienisches Institut	6
Döfen	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Dohna	Johanniter-Krankenhaus	1
Dresden	Kgl. Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt	6
„	Stadtkrankenhaus Friedrichstadt	15
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Stadtkrankenhauses. Dresden-Friedrichstadt	3
„	Stadtkrankenhaus Johannstadt	10
„	Stadtirrenhaus	2
„	Carolahaus	2
„	Krankenhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt	1
„	Kinderheilanstalt	2
Dresden-Trachenberge	Maria Anna-Kinderhospital	1
Dresden	Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege	2
„	Säuglingsheim und Kinderpoliklinik	1—2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Dresden	Sanitätsrats Dr. Schanz orthopädische Heilanstalt	1
Freiberg	Krankenhaus	1
Großschweidnitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke	2
Hochweitschen	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische zu Hochweitschen	2
Heilstätte Hohwald	Heilstätte Hohwald	1
Leipzig	Krankenhaus St. Jakob	20
"	Pfleghaus der Stadt Leipzig	1—2
"	Diakonissenhaus und Poliklinik	2
"	Kinderkrankenhaus und Poliklinik	4—6
Leipzig, Thonberg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Meißen	Stadtkrankenhaus	1
"	Ländliches Bezirkskrankenhaus	1
Neu-Coswig	Lindenhof, Privatirrenanstalt	1
Plauen	Stadtkrankenhaus	3
Bad Reiboldsgrün	Lungenheilanstalt	1—2
Riesa	Stadtkrankenhaus	1
Untergöltzsch	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke zu Untergöltzsch	2
Zittau	Stadtkrankenhaus	1—2
Zwickau	Kgl. Krankenstift Zwickau	4
"	Stadtkrankenhaus	1—2
"	Dr. Köhlers Anstalt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage.	1

IV. Königreich Württemberg.

Böblingen	Bezirkskrankenhaus	1
Eßlingen	Neues Krankenhaus	1
Gmünd	Städtisches Hospital zum heiligen Geist	1
Göppingen	Städtisches Krankenhaus Göppingen	1
"	Heil- und Pflegeanstalt Christophsbad	1
Hall	Diakonissenanstalt mit Johanniter Kinderkrankenhaus und Pflegeanstalt für weibliche erwachsene Schwachsinnige	1
Heidenheim	Bezirkskrankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Heilbronn	Städtisches Krankenhaus	2
Ludwigsburg	Bezirkskrankenhaus	1
Pfullingen	Geheimer Hofrat Dr. Flamm'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt für psychisch Kranke	1
Ravensburg	Elisabethen-Krankenhaus	1
Reichenberg	Volksheilstätte Wilhelmsheim	1
Rottenmünster	Heil- und Pflegeanstalt, Privat-Irrenanstalt Rottenmünster	1
Schloß Hornegg (Gemeinde Gundelsheim)	Sanatorium Schloß-Hornegg	1
Schömberg	Sanatorium Schömberg, G. m. b. H.	1
Schussenried	Königliche Heilanstalt Schussenried	2
Stetten i. R.	Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische	1
Stuttgart	Katharinenhospital	7
„	Bürgerhospital Stuttgart	1
„	Marienhospital	3
„	Karl Olga-Krankenhaus	2
„	Ludwigsspital „Charlottenhilfe"	2
„	Olgaheilanstalt (für Kinder, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter)	2
„	Augenheilanstalt für Unbemittelte resp. Privataugenheilanstalt des Hofrats Dr. Distler	1
„	Privataugenheilanstalt Charlottenverein für arme Augenkranke	1
„	Charlottenheilanstalt für Augenkranke	1
„	Königliche Landeshebammenschule	1
„	Hygienisches Laboratorium des Medizinalkollegiums	1
Stuttgart-Cannstatt	Städtisches Krankenhaus Cannstatt (bisher Bezirkskrankenhaus Cannstatt)	1
Weinsberg	Königliche Heilanstalt Weinsberg	2
Weissenau	Königliche Heilanstalt Weissenau	4
Winnental	Königliche Heilanstalt Winnental	3
Zwiefalten	Königliche Heilanstalt Zwiefalten	4

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	V. Großherzogtum Baden.	
Baden	Städtisches Krankenhaus	1
St. Blasien	Bezirksspital	1
Emmendingen	Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen	8
Freiburg	Freiburger Diakonissenhaus	2
Illenau	Heil- und Pflegeanstalt Illenau	4
Karlsruhe	Neues St. Vincentiuskrankenhaus	1
"	Ludwig Wilhelm-Krankenheim	2
"	Städtisches Krankenhaus	4
"	Evangelische Diakonissenanstalt	2
Konstanz	Stadtspital	2
Lahr	Bezirkskrankenhaus	1
Lörrach	Spital Lörrach	1
Mannheim	Diakonissenhaus	1
"	Allgemeines Krankenhaus	5
Mazell	Heilstätte Friedrichsheim	1
"	Heilstätte Luisenheim	1
Pforzheim	Städtisches Krankenhaus	2
"	Kinderspital Siloah und Evangelisches Diakonissenhaus	1
"	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2
Rastatt	Bürgerspital	1
Schopfheim	Städtisches Krankenhaus	1
Schriesheim	Lungenheilstätte Stammberg	1
Sinsheim	Kreispflegeanstalt	1—2
Waldshut	Städtisches Krankenhaus	1
Wiesloch	Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	1
	VI. Großherzogtum Hessen.	
Alzey	Kreiskrankenhaus	1
Darmstadt	Städtisches Krankenhaus	2—3
"	Diakonissenhaus „Elisabethenstift"	2
Heppenheim a. d. L.	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt	4
Goddelau	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt „Philippshospital"	2
Mainz	Städtisches Krankenhaus St. Rochushospital	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Mainz	St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital	1—2
„	Großherzogliche Hebammen-Lehranstalt	1
Offenbach a. M.	Stadtkrankenhaus	2
Sandbach i. Odenwald	Ernst Ludwig-Heilstätte (für Lungenkranke)	1
Winterkasten	Eleonoren-Heilstätte	1
Worms	Städtisches Krankenhaus	2

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow	Stadtkrankenhaus	1
Ludwigslust	Stiftskrankenhaus Bethlehem	1
Schwerin	Stadtkrankenhaus	2
„	Annahospital	1
„	Staatsanstalt für geistesschwache Kinder	1
„	Staatsirrenanstalt Sachsenberg	5

VIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Blankenhain	Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Karl Friedrich-Hospital	2
Emskopf bei Berka a. J.	Sophienheilstätte auf dem Emskopfe	1
Weimar	Städtisches Krankenhaus	1

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neustrelitz	Karolinenstift	1
Strelitz (Alt)	Landes-Irrenanstalt zu Strelitz (Alt)	1

X. Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg	Peter Friedrich Ludwig-Hospital	2
Wehnen	Großherzogliche Heil- und Pflegeanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
XI. Herzogtum Braunschweig.		
Braunschweig	Herzogliches Krankenhaus	7
"	Städtisches Krankenhaus	1
"	Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Marienstift	1—2
Helmstedt	Krankenhaus St. Marienberg (Stiftungs-Krankenanstalt	1—2
Königslutter	Herzogliche Heil- und Pflegeanstalt	2
Wolfenbüttel	Städtisches Krankenhaus	1—2
XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.		
Hildburghausen	Herzogliche Irren-Heil- und Pflegeanstalt	3
Meiningen	Georgenkrankenhaus (Landeskrankenhaus)	2
Römhild	Lungenheilstätte	1
Sonneberg	Kreiskrankenhaus	1
XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.		
Altenburg	Herzogliches Landeskrankenhaus	3—4
Roda	Herzogliches Genesungshaus	3—4
XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.		
Gotha	Herzogliches Landkrankenhaus	6
Ketschendorf bei Coburg	Herzogliches Landkrankenhaus	2
XV. Herzogtum Anhalt.		
Bernburg	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke	2
"	Kreiskrankenhaus Bernburg	2
Cöthen	Kreiskrankenhaus	1
Dessau	Kreiskrankenhaus	2
Zerbst	Kreiskrankenhaus	1
XVI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.		
Rudolstadt	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
XVII. Fürstentum Reuß älterer Linie.		
Greiz	Fürstliches Landkrankenhaus	1
XVIII. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.		
Gera	Städtisches Krankenhaus	2
Milbitz bei Gera	Heilanstalten Milbitz, Reuß, Stiftung der Familie Louis Schlutter	1
XIX. Fürstentum Lippe-Detmold.		
Brake	Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	2
XX. Freie und Hansestadt Lübeck.		
Lübeck	Staats-Irrenanstalt	1—2
„	Allgemeines Krankenhaus	4
XXI. Freie Hansestadt Bremen.		
Bremen	Städtische Krankenanstalt	7
„	Hygienisches Institut	2
„	St. Joseph-Stift	1
„	Kinder-Krankenhaus	1
„	Evangelisches Diakonissenhaus	1—2
Bremerhaven	Städtisches Krankenhaus	2
„	St. Joseph-Hospital	2
Ellen bei Bremen	Heil- und Pflegeanstalt St. Jürgen-Asyl	2
XXII. Freie und Hansestadt Hamburg.		
Hamburg	Allgemeines Krankenhaus Eppendorf	18
„	Allgemeines Krankenhaus St. Georg	10
„	Irrenanstalt Friedrichsberg	4
„	Irrenanstalt Langenhorn	2
„	Seemanns-Krankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten	1
„	Hafenkrankenhaus	2
„	Vereinshospital	1
„	Bethesda	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Hamburg	Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde	2
"	Freimaurer-Krankenhaus	1
"	Heilstätte Edmundsthal Geesthacht	1

XXIII. Elsaß-Lothringen.

Beauregard bei Diedenhofen	Bürgerhospital Diedenhofen-Beauregard	1
Hagenau	Bürgerspital	2
Metz	Mathildenstift (Diakonissenspital)	1
Mülhausen	Bürgerspital am Graben	2
"	Krankenhaus am Hasenrain	2
Saales	Lungenheilstätte	1
Stephansfeld	Vereinigte Bezirks-Irrenanstalten des Elsaß	2
Straßburg	Unfallkrankenhaus G. m. b. H.	2
"	Bürgerhospital (Chirurgische Abteilung II Sektion I und II und Entbindungsabteilung	3

Digitized by Google

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1905/06 in Bayern approbierten Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	A. Verzeichnis der approbierten Aerzte.	
	München.	
1	Ahrens Hans	Schwerin
2	Astinet Franz	Aschaffenburg
3	Baldauf Albert	Simmerberg
4	Baumgartner Joseph	Kempten
5	Beck Max	München
6	Beckhaus Konrad	Königslutter
7	Beulcke Otto	Bodenburg
8	Bever Gustav	Aeschach
9	Bielmayr Karl	Aschaffenburg
10	Born Richard	Herzberg a/Harz
11	Brandes Max	Salzuflen
12	Bruns Wilhelm	Norden
13	Buchsteiner Gustav	Kruglanken
14	Cichy Stanislawa	Nakel
15	Dax Robert	München
16	Durm Leopold	Karlsruhe
17	Eulencamp Franz	Uerdingen
18	Fey Julius	Grünstadt
19	Franke Karl	Driburg
20	Fürst Theobald	München
21	Gahmig Max	Weissenborn
22	Georg Hermann	Paderborn
23	Giesen Paul	Rheydt
24	Giesler Hermann	Siegen
25	Glaser Wilhelm	Hanau
26	von Goeßeln Karl	Stade
27	Goett Theodor	München
28	Gofferjé Fritz	Erfurt
29	Goldstein Martin	Breslau
30	Gores Joseph	Bochum
31	Grimminger Eugen	Daiting
32	Groll Philipp	Gelchsheim
33	Grosch Ludwig	Rodach

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
34	Grosz Gyula	Magdeburg
35	Gruber Andreas	Zwiesel
36	Hertel Willy	Geyer
37	Höhmann Heinrich	Cassel
38	Holste Karl	Wittingen
39	Jüngerich Wilhelm	Verviers
40	Kalb Eduard	Nürnberg
41	Kall Kurt	Mannheim
42	Kaul Rudolf	Nienburg
43	Kaumheimer Ludwig	München
44	Kiermayr Hans	Grafing
45	Kirchhoff Rudolf	Lage
46	Klemm Wilhelm	Leipzig
47	Klopstock Felix	Berlin
48	Knierim Heinrich	Cassel
49	Kosenbach August	München
50	Kühne Albert	Hohenhameln
51	Kuhlmann Joseph	Nordwalde
52	Langsdorf Otto	Cassel
53	Laskowitz Arthur	Berlin
54	Linde Max	Stellingen
55	Löwenberg Max	Kördorf
56	Maret Emil	Coblenz
57	Marx Joseph	Landstuhl
58	Meyer Rudolf	Gr. Berkel
59	Meyerstein Wilhelm	Posen
60	von Möller Oswald	Brackwede
61	Mohr Ludwig	Würzburg
62	Mosler Ernst	Berlin
63	Müller Hans	Augsburg
64	Mutschler Karl	Kempten
65	Neuffer Richard	Regensburg
66	Pöhlmann August	Erlangen
67	Renner Ferdinand	München
68	Renner Otto	Wernigerode
69	Richter Gerhard	Radeburg
70	Rosenstern Iwan	Gehrden
71	Roth Max	Lenggries
72	Rothschild Julius	Wehrheim
73	Schede Franz	Magdeburg

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
74	Schlaegel Wilhelm	Dachau
75	Schlesinger Bernard	Breslau
76	Schmitt Philipp	Darmstadt
77	Schnaar Hermann	Bleckede
78	Schneider Julius	Lohr a/M.
79	Schredl Leo	München
80	Schuster Lothar	Burgheim
81	Sichel Max	Schlüchtern
82	Sießl Otto	Kaiserslautern
83	Sklarek Willy	Jutroschin
84	Spier Isaak	Alsfeld
85	Steinharter Stephan	München
86	Stern Robert	Offenbach a/M.
87	Stolz August	Buchen
88	Streng Karl	Ulm a/D.
89	Valettas Alexander	Athen
90	Veltkamp Walter	Osterwick
91	Vorbrugg Heinrich	München
92	Waag Max	Konstanz
93	Wagner Paul	Großalmerode
94	Wehl Fritz	Celle
95	Weil Emil	München
96	Weiß Heinrich	Frankenthal
97	Weysser Paul	Aalen
98	Wicke Hans	Barmen
99	Wildt Gero	Kuschen
100	von Wilucki Otto	Schirgiswalde
101	Wolff Sylvain	Grevenmacher
102	Wolff Arthur	New-York
103	Zeller Albert	Jerusalem

Würzburg.

1	Ahlmann Heinrich	Braubauerschaft
2	Bauer Gallus	Unterleinach
3	Birklein Hermann	Landau i. Pf.
4	Bloch Willy	Bernstadt
5	Bub Georg	Ipsheim
6	Dandelski Zdzislaw	Roschkowo
7	Dilcher Oskar	Großenhain
8	Dupont Peter	Reifenthal

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
9	Fellbaum Friedrich	Peterwitz
10	Förster Anton	Bad Kissingen
11	Fritsch August	Mainz
12	Funck Karl	Cöln
13	Ganß Adam	Groß-Zimmern
14	Greß Franz	Seifriedsburg
15	Hatzfeld August	Ernstweiler
16	Heimannsberg Alban	Neviges
17	Heßler Eugen	Goldbach
18	Hilfer Sigmar	Schweidnitz
19	Kistenfeger Edmund	Zweibrücken
20	Krusius Franz	Laubenheim
21	Lawaczeck Friedrich	Kevelaer
22	Lill Hans	Würzburg
23	Lindemann August	Essen
24	Löb Hermann	Steinbach
25	Löwensberg Isidor	Ingstadt
26	Möller Sam	Altona
27	Mohr Sigmund	Würzburg
28	Müller Ludwig	Bad Kissingen
29	Nonnenmacher Richar	Bautzen
30	Pixis Walter	Kusel
31	Raab Alfred	Marnheim
32	Rave Edmund	Nieheim
33	Richter Ernst	Großostheim
34	Schauß Alfons	Deutsch-Krone
35	Scheder Johann	Arzberg
36	Schütze Christian	Hohengandern
37	Sneider Heinrich	Remels
38	Spier Isidor	Großkrotzenburg
39	Weimerheimer Moriz	Ichenhausen
40	Wiener Joseph	Bingen
41	Willert Franz	Neumark W.-Pr.

Erlangen.

1	Ast Paul	Kuschlin
2	Bausenwein Alfred	Kempten
3	Beck Friedrich	Petersburg
4	Beyerhaus Georg	Potsdam
5	Bock Julius	Nürnberg

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
6	Brommer Georg	Dillingen
7	Daxl Gottfried	Nürnberg
8	George Robert	Großböhla
9	Greiner Wilhelm	Immenstadt
10	Kirchner Karl	Heidelberg
11	Kirchner Max	Fürth
12	Kunz Gustav	Rosenheim
13	Lobenhoffer Wilhelm	Nürnberg
14	Maier Ferdinand	Weißenburg i. B.
15	Moegelin Julius	Ingolstadt
16	Müller Waldemar	Syke bei Bremen
17	Obermeyer Ludwig	Fürth
18	Paul Hermann	Cloppenburg
19	Riegel Friedrich	Neumarkt i. O.
20	Römer Richard	München
21	Schuster Gabriel	Hamburg
22	Siebenhaar German	Scheßlitz
23	Simon Hermann	Königsbachi. Bad.
24	Singer Alfons	Biberach
25	Städtler Heinrich	München
26	Wehninck Franz	Barlo
27	Weyland Ludwig	Neustadt a. H.

B. Verzeichnis der approbierten Zahnärzte.

München.

1	Ahrens Paul	Lübeck
2	Bach Ludwig	Füssen
3	Bayer Adolf	Bamberg
4	von Donat Viktor	Straßburg i. E.
5	Filarski Bernhard	Löbau
6	Georg Ferdinand	Rinteln
7	Günther Hugo	Cassel
8	Haarmann Friedrich	Bottrop
9	Hirsch Ernst	München
10	Klüter Joseph	Freientrop
11	Kutschmann Walter	Hasselfelde
12	Dr. med. Reinmöller Johannes, approb. Arzt	Bebra
13	Sacken Wilhelm	Lemgo

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
14	Schultze Robert	Eilum
15	Specks Wilhelm	Heinsberg
16	Dr. med. Trük Max, approb. Arzt	Baiersbronn
17	Wimmelbacher Richard	Stegaurach
18	Wirsing Hermann	Füssen
	Würzburg.	
1	Eckstein Emil	Wien
2	Günthert Thomas	Nußdorf
3	Heidenheimer Walter	Würzburg
4	Hey Adolf	Bergzabern
5	Jackel Karl	Cassel
6	Imkamp Arthur	Roermond
7	Jochims Joseph	Gangelt
8	Liepmannssohn Paul	Minden
9	Mandel Richard	Pättlingen
10	Monfang Alfons	Frankfurt a. M.
11	Oppenheim Sally	Rhina
12	Peglow Otto	Berlin
13	Rammrath Heinrich	Salmünster
14	Reinecke Hugo	Wolgast i. P.
15	Rohrbach Gottfried	Ludwigshafen a. Rh.
16	Saenger Isidor	Berlin
17	Scheel Walter	Prenzlau
18	Spinner Johannes	Niederlößnitz
19	Sproedt Gustav	Oberhausen i. Rhl.
20	Stern Siegfried	Melbach
21	Storch Joseph	Weyhers
22	Straus Johann	Aschaffenburg
23	Wagner Friedrich	Frankfurt a. M.
	Erlangen.	
—	—	—

C. Verzeichnis der approbierten Tierärzte.

1	Aberle Adolf	Möhringen
2	Alefeld Julius	Wildensorg
3	Bachhuber Xaver	Riedenburg
4	Bomhard Heinrich	Frankenhofen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
5	Braun Max	Cöln
6	Brunner Jakob	Landshut
7	Burkart Richard	Schillingsfürst
8	Denk Eduard	Kulmain
9	Ditthorn Christian	Ungelstetten
10	Ehrensberger Ludwig	Amberg
11	Empfenzeder Ludwig	München
12	Englert Johann	Dillingen
13	Fackler Theodor	Augsburg
14	Fürther Hubert	Reit i. Winkel
15	Haller Ludwig	München
16	Harder Alois	Rülzheim
17	Heichlinger Eduard	Kempten
18	Heinrich Otto	Garmisch
19	Herfel Eugen	Ludwigshafen
20	Hock Franz	Werneck
21	Hoerning Leopold	München
22	Hotter Adolf	Ettlingen
23	Huith Otto	Mindelheim
24	Karl Hans	Bamberg
25	Köhler Joseph	Rotthalmünster
26	Körber Karl	Hechlingen
27	Krämer Johann	Würzburg
28	Krenn Joseph	München
29	Lang Friedrich	München
30	Ludwig Adolf	Aeschach
31	Mayer Max	Neuburg a. D.
32	Mayr Ludwig	Augsburg
33	Mennacher Karl	München
34	Mulzer August	Nürnberg
35	Oschmann Franz	Hammelburg
36	Piotrowski Stephan	Dziekanowice
37	Pöhlmann Theodor	Zell
38	Rechl Alois	Obing
39	Rheineck Friedrich	München
40	Ruttmann Emil	Geroldsgrün
41	Salberg Theodor	Kaufbeuren
42	Schmitt Alois	Altbessingen
43	Seipel Anton	Bilsbiburg
44	Siefke Adolf	Lissa

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
45	Simon Julius	Feuchtwangen
46	Walter Emmerich	Kaltenbrunn
47	Weber Wilhelm	München
48	Welzmüller Georg	Aich
49	Wirz Ludwig	München
50	Zeheter Max	Oberpfaffenhofen
51	Zettl August	Landshut
52	Zimmermann Joseph	Tännesberg

D. Verzeichnis der approbierten Apotheker.

München.

1	André Gerhard	Goch
2	Batz Ernst	Wiesbaden
3	Baur Julius	Weiden i. Württ.
4	Borinski Paul	Königshütte
5	Brunner Ludwig	München
6	Buja Paul	Krappitz
7	Danjoux Paul	Metz
8	Dax August	Speyer
9	Deibele Robert	Schw. Gmünd
10	Dettendorfer Hermann	Oberaudorf
11	Dierks Heinrich	Barscamp
12	Ehrlich Hans	Kattowitz
13	Fertig Wilhelm	München
14	Franck Karl	Stuttgart
15	Fröhlich Alexander	Kattowitz
16	Gerholz Wilhelm	Reetz
17	Hofreiter Karl	Nürnberg
18	Humann Wilderich	Münster i. W.
19	Kamm Curt	Lublinitz
20	Klee Hans	Gunzenhausen
21	Kremser Wilhelm	Gleiwitz
22	Küster Joseph	Hillesheim
23	Lechler Herwig	Oberkochen
24	Leidler Paul	Neusalza
25	Lerch Georg	Wasseralfingen
26	Massion Michael	Aachen
27	Meyer Alfred	Pleisweiler
28	Nüßle Willy	Karlsruhe

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
29	Pfaffenberger Gustav	München
30	Pöschel Ludwig	Gastenfelden
31	Rieser Gustav	Ichenhausen
32	Sammet Otto	Schwäb. Hall
33	Scheller Eduard	Berlin
34	Schierghofer Georg	Traunstein
35	Silberstein Wilhelm	Schwiebus
36	Spagl Georg	Berg
37	Walter Adolf	Unterkirchberg
38	Weinmann Emil	Neuburg a. D.
39	Weirauch Oswald	Myslowitz
40	Wellmann Hubert	Südlohn
41	Wolff Emil	Rydultau
42	Wolpert Joseph	Altenerding
43	Wüsthoff Ewald	Asseln
44	Wunderlich Friedrich	Uffenheim
	Würzburg.	
1	Auer Alfons	Waldsassen
2	Baitz Felix	Magdeburg
3	Baumann Martin	Holzkirchen
4	Brand Albert	Neuburg a. D.
5	Brunner Friedrich	Rheinzabern
6	Buchhold Otto	Gießen
7	Döhling Karl	Floß
8	Doepfmer Valentin	Brückenau
9	Eibel Joseph	Kitzingen
10	Ettinger Alexander	Posen
11	Franz Oskar	Lohr a. M.
12	Güllemann Albert	Salzgitter
13	Heß Willy	Bleichenbach
14	Heynemann Friedrich	Lemgo
15	Kaltenthaler Philipp	Schlitz
16	Kleinschnitz Adam	Würzburg
17	Künzel Friedrich	Dahn
18	Lennartz Jakob	Waldfeucht
19	Lutze Werner	Gumbinnen
20	Mendorff Friedrich	Lage
21	Meyer Leo	Exin
22	Pfister Max	Neubrunn

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
23	Pottgießer Max	Barmen
24	Remy Eduard	Elberfeld
25	Remy Rudolf	München-Gladbach
26	Rosa Otto	Schweinfurt
27	Roth Karl	Jakobsthal
28	Steffen Theodor	Hildesheim
29	Szajkowski Alfons	Hüls
30	Weiß Alois	Leitomischl
31	Wernhammer Franz	Hemau
32	Wunderer Friedrich	Schottenhof
33	Wunderlich Georg	Uffenheim
	Erlangen.	
1	Arens Karl	Arnsberg
2	Assel Leonhard	Hilpertshof
3	Attenberger Eduard	Wegscheid
4	Bauer Joseph	Haslangkreit
5	Bauer Rudolf	Haslangkreit
6	Begale Joseph	Rozdrazewo
7	Berndt Hans	Eberswalde
8	Bernick Felix	Fehrbellin
9	Birkner Friedrich	Nürnberg
10	Bock Theodor	Creußen
11	Burkhardt Karl	Eningen
12	Christ Benedikt	Ochsenhausen
13	Christen Otto	Festenberg
14	Deißböck Franz	Bilseck
15	Dilg Paul	Zweibrücken
16	Doerenkamp Paul	München-Gladbach
17	Engels Ludwig	Paderborn
18	Ermisch Erich	Lipine
19	Fellermeyer Karl	Ingolstadt
20	Fleischmann Martin	Toba
21	Freundlich Paul	Gnesen
22	Fricke Paul	Hameln
23	Görner Philipp	Schnodsenbach
24	Grabolus Paul	Grodisko
25	Grebner Hans	Lauf

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
26	Großmann Eduard	Waxweiler
27	Grünwald Hermann	München
28	Güssow Max	Wollin
29	Härpfer Theophil	Bolchen
30	Hartmann Wilhelm	Oberkotzau
31	Heh Joseph	Rottweil
32	Heise Friedrich	Wührden
33	Hirsch Alfred	Bayreuth
34	Jaeger Richard	Edenkoben
35	Kaspereit Gustav	Pillupönen
36	Katschke Ernst	Stolp
37	Krämmer Franz	Nabburg
38	Lachmann Georg	Ratibor
39	Lander Bernhard	Eßlingen
40	Lang Joseph	Obernzell
41	Langesee Hans	Passau
42	Ludwig Friedrich	Laurahütte
43	Lücke Alexander	Lippspringe
44	Mang Karl	Mellrichstadt
45	Mantel Fritz	Bischbrunn
46	Mende Edmund	Racot
47	Metzger Robert	Urach
48	Meyer Georg	Breslau
49	Mühlhäuser Friedrich	Ansbach
50	Müller Klemens	Unterzwieselau
51	Nißl Anton	Hirschau
52	Paur Eugen	Schierling
53	Petter Adolf	Landshut
54	Pfaffenberger Konstantin	München
55	Proskauer Arthur	Bauerwitz
56	Riffart Ferdinand	Düsseldorf
57	Rinsche Fritz	Wickede
58	Rötzer Georg	Köschinger Forsthaus
59	Schachtel Ernst	Fischstein
60	Scheible Emil	Memmingen
61	Schmid Albert	Reichenhall
62	Schulte-Vels Hubert	Freckenhorst
63	Stängl Joseph	München
64	Strohmayer Franz Xaver	Neunburg v. W.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
65	Stumpp Anton	Laupheim
66	Uekermann Albrecht	Hölsen
67	Wagner Karl	Uengershausen
68	Wehrl Hans	Bamberg
69	Weigand Engelbert	Nürnberg
70	Weise Walther	Lobsens
71	Wolf Christian	Nürnberg
72	Wysocki Joseph	Pleschen
73	Zillinger Ernst	Ergersheim
74	Zimmermann Joseph	Düren

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Bruck, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Peter Graßl, Pfarrer in Rottenbuch, Bezirksamts Schongau; die katholische Pfarrei Waldhambach, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Joseph Löffel, Pfarrverweser in Laumersheim, Bezirksamts Frankenthal, und die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Dr. Georg Neckermann, Benefiziumsprovisor in Altmannstein, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Weyher, Bezirksamts Landau, dem Priester Joseph Büngeler, K. Geistlicher Rat und Pfarrer in Oberlustadt, Bezirksamts Germersheim, verliehen werde; das Resignationsgesuch des Priesters Konrad Huber, bischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer bei Hl. Geist in Neuburg a/D. zu genehmigen;

unterm 21. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der Observator der Kommission für die internationale Erdmessung bei der K. Akademie der Wissenschaften in München Dr. phil. Ernst Großmann als Privatdozent für Astronomie und der Doktor der Philosophie

Digitized by Google

Dr. Max Scheler aus München als Privatdozent für Philosophie in die philosophische Fakultät der K. Universität München und der Oberarzt im K. 9. Infanterie-Regiment Dr. Adolf Treutlein aus Würzburg als Privatdozent für Schiffs-, Tropen- und Militärhygiene in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werden;

unterm 22. Dezember l. Js.

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Landshut Priester Johann Baptist Schwarzmann und dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Landau i. Pf. Priester Dr. Jakob Didion pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen; gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit den Konrektor am humanistischen Gymnasium Bayreuth Georg Osberger unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand und den Gymnasiallehrer am Progymnasium Memmingen Eduard Gölkel in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; sodann nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Bayreuth Dr. Heinrich Sievert zum Konrektor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Karl Hartmann zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Bayreuth zu befördern; die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar den Gymnasiallehrer Georg Ernst vom Progymnasium Dürkheim an das humanistische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg; den Gymnasiallehrer Johann Baptist Spörlein vom Progymnasium Kirchheimbolanden an das Progymnasium Dürkheim und den Gymnasiallehrer Hans Schmidt vom Progymnasium Edenkoben an das Progymnasium Memmingen; die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasiallehrern zu ernennen und zwar den Assistenten des Realgymnasiums in Augsburg Karl Reich zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. und den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ludwigshafen a. Rh. Michael Morhard zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kirchheimbolanden; den Turn- und Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Rosenheim Benno Rauchenegger zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt in prag-

Digitized by Google

matischer Diensteseigenschaft zu ernennen; unter Genehmigung der hieher bezüglichen Beschlüsse der Landräte über die Umwandlung von Assistentenstellen in pragmatische Lehrstellen in Gemäßheit des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde in gleicher Diensteseigenschaft ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen: den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Weilheim Ludwig Wendl an die Gisela-Kreisrealschule in München; den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Aschaffenburg Ludwig Koeck an die Realschule Kaufbeuren; den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Lindau Otto Auer an die Gisela-Kreisrealschule in München; den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Aschaffenburg Joseph Ulrich an die Gisela-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Neu-Ulm Anton Lehmann an die Maria Theresia-Kreisrealschule in München;

zu Reallehrern eventuell pragmatischen Lehrern zu ernennen:

für das Lehrfach der Mathematik und Physik:

den Assistenten der Realschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Joseph Wagner zum Reallehrer der Realschule Weilheim, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Dr. Gerhard Lindner zum Reallehrer der Realschule Hof, den Assistenten der Realschule Landsberg Franz Daschner zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Karl Krauß zum Reallehrer der Realschule Aschaffenburg;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie:

den Assistenten der Kreisrealschule Bayreuth Karl Ehrensberger zum Reallehrer der Realschule Lindau, den Assistenten der Realschule Kaufbeuren Lorenz Kleinle zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Ludwigs-Kreisrealschule in München Nikolaus Manger zum Reallehrer der Realschule Bamberg, den Assistenten der Realschule Neustadt a. H. Ludwig Schmid zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser der Realschule Pirmasens Wilhelm Winkler zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Amberg Joseph Melzl zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Zweibrücken Dr. Richard Lebermann zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Wilhelm Sturm zum Reallehrer der Realschule Pirmasens und den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Anton Glock zum Reallehrer der Realschule Rosenheim;

Digitized by Google

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren:

den Assistenten des Realgymnasiums München Armand Schempp zum Reallehrer der Realschule Aschaffenburg;

für das Lehrfach der neueren Sprachen:

den Assistenten der Kreisrealschule Regensburg Oskar Brehm zum Reallehrer an dieser Anstalt;

dann die Hilfslehrer der Kreisbaugewerkschule Kaiserslautern: Architekt Otto Anders für Zeichnen und Baufächer, Diplomingenieur Adolf Marx für Mathematik und Festigkeitslehre und Architekt Michael Miller für Zeichnen und Baufächer zu Lehrern der genannten Anstalt; ferner

unter Genehmigung des bezüglichen Landratsbeschlusses den Domkaplan Priester Alois Schmidberger in Augsburg zum katholischen Religionslehrer und Offiziator an der Kreisrealschule Augsburg zu ernennen und ihm für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Reallehrers zu verleihen; der von dem Legationsrat a. D. Dr. Albert v. Schwerin als Kirchenpatron für den Pfarramtskandidaten Leony Günther aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Obersteinbach, Dekanats Burghaslach; der von dem Freiherrlich von Rotenhan'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten August Wolpert aus München ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Altenstein, Dekanats Memmelsdorf, und der von dem Freiherrlich von Stein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg König aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Rappershausen, Dekanats Rothausen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 23. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der Priester Dr. theol. Philipp Friedrich aus Sponsheim als Privatdozent für Dogmatik in die theologische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde unter Genehmigung der bezüglichen Landratsbeschlüsse den Kreisschulinspektoren Franz Karl Stock in Landshut und Hermann Zickgraf in Speyer pragmatische Rechte zu verleihen; die Oberlehrer an der Höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg Johann Schober und Emil Scheiner, sodann unter Genehmigung des bezüglichen Landratsbeschlusses die Oberlehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München Martin Triendl und Johann Neumann zu Seminar-Oberlehrern; die Präparandenhauptlehrer Karl Eugen Ecarius in Rothenburg o. T. und Ferdinand Stadler in Deggendorf zu Präparanden-Oberlehrern, dann den I. Seminarlehrer und

Digitized by Google

Präfekten am Schullehrerseminar in Bamberg Joseph Zehnder zum Seminar-Oberlehrer, sämtliche ohne Aenderung ihrer derzeitigen Dienstes- und Rangverhältnisse zu ernennen; den Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Freising Johann Baptist Graßer zum Oberlehrer an der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München mit den Rechten eines Seminarlehrers zu befördern.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Dezember l. Js.

dem Kunsthistoriker Dr. Ernst Bassermann-Jordan in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Hellenen verliehenen silbernen Ritterkreuzes des K. Griechischen Erlöser-Ordens zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. Dezember l. J.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Weissenburg i. B. dem geprüften Lehramtskandidaten der Landwirtschaft und II. Fachlehrer an der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Immenstadt Hermann Bräuninger übertragen;

unterm 22. Dezember l. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium Passau der geprüfte Lehramtskandidat Theodor Nißl aus Freising, z. Zt. Assistent an der K. Gisela-Kreisrealschule in München; dem K. humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Sauer aus Neunkirchen, Bezirksamts Forchheim; dem K. humanistischen Gymnasium Bayreuth der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Joseph Hofmann aus Unterneuses, Bezirksamts Staffelstein, z. Zt. Aushilfslehrer an der K. Realschule und am K. Progymnasium Kaufbeuren, und dem K. Progymnasium Edenkoben der geprüfte Lehramtskandidat Philipp Albert aus Hammelburg, dermalen zur Aushilfe am K. humanistischen Gymnasium Aschaffenburg befindlich, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; auf die am

Digitized by Google

K. Realgymnasium München sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Gisela-Kreisrealschule in München Georg Widenbauer aus Kastl; auf die an der gleichen Anstalt sich erledigende Assistentenstelle für Zeichnen und Modellieren der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Gisela-Kreisrealschule in München Friedrich Fehr aus Augsburg; auf die am K. Realgymnasium Augsburg sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Realschule Hof Oskar Isler aus Kaiserslautern; auf die an der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Realschule Bamberg Joseph Hannwacker aus München, und auf die an der K. Kreisrealschule I in Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Realschule Pirmasens Eugen Bissinger aus Reisensburg, sämtliche in widerruflicher Weise versetzt; die am K. Realgymnasium Augsburg sich erledigende Assistentenstelle für die philologisch-historischen Fächer dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aushilfsassistenten am K. humanistischen Gymnasium Bayreuth Hans Müller aus Scheinfeld und die an der K. Realschule Ludwigshafen a. Rh. sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten Karl Roland aus Kaiserslautern, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die an der K. Realschule Neuburg a. D. neugeschaffene Reallehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Anstalt Hermann Memmel aus Rannungen in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; ferner der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige Assistent der K. Maria Theresia-Kreisrealschule in München Alexander Schindler in widerruflicher Weise als Assistent an die K. Realschule Neu-Ulm versetzt.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Katecheten Johann Wittmann in München von dem Stadtmagistrat München auf das Riedler'sche Benefizium bei St. Peter und von dem Stadtpfarrer Schießl in

Digitized by Google

München auf das Stadler'sche Benefizium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 19. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Dietkirch, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1729 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1907;

das Kuratbenefizium Frauenneuharting, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1213 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Januar 1907.

Gestorben.

Der Lokalkaplan Karl Kreppel in Effeltrich, Bezirksamts Forchheim, am 14. Dezember l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johannes Simon in Gollhofen, Bezirksamts Uffenheim, am 14. Dezember l. Js.;

der Kanonikus beim Kollegiatstifte „zur Alten Kapelle" in Regensburg Alois Zeitler am 19. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 41. 31. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. Dezember 1906, Erhebungen über die krüppelhaften Kinder betr. — Ministerialentschließung vom 27. Dezember 1906, die Wahlen zum Deutschen Reichstage betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 27111.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

An die Distriktsverwaltungs-, Gemeinde- und Schulbehörden sowie die Vorstände der Heil- und Pflege-, der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

Um einen Ueberblick über den derzeitigen Stand der Obsorge für die krüppelhaften Kinder und eine Grundlage für den weiteren Ausbau der Krüppelfürsorge zu gewinnen, erscheint es angezeigt, zunächst die Zahl der in Bayern vorhandenen krüppelhaften Kinder zuverlässig festzustellen. Hiezu ergehen folgende Anordnungen:

1. Am 10. Januar 1907 ist eine Zählung der im schulpflichtigen Alter stehenden krüppelhaften Kinder vorzunehmen.

Digitized by Google

Als krüppelhaft gelten die Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung, Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmassen dauernd beeinträchtigt sind: Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kinder, die am Erhebungstag das 6. Lebensjahr vollendet und das 14. noch nicht überschritten haben. Ausgenommen sind nur jene, welche die Schule deshalb nicht besuchen, weil sie zu Beginn des laufenden Schuljahres das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

2. Der Erhebung ist der Stand des 10. Januar 1907 zu Grunde zu legen und zwar auch dann, wenn die Erhebung erst nach diesem Tage sollte erfolgen können.

Jedes Kind ist an seinem Aufenthaltsort zu zählen, nicht am Wohnort der Familie, zu der es gehört.

Die Erhebung erfolgt für jedes Kind einzeln durch Beantwortung der in der Anlage A abgedruckten Zählkarte.

3. Die Ausfüllung der Zählkarte hat zu geschehen

a) für alle eine öffentliche Schule (Volks-, Fortbildungs-, Mittel-Hilfsschule) besuchenden Kinder durch die Schulbehörde beziehungsweise das Lehrpersonal,

b) für die, sei es in Heil- und Pflege- oder in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten untergebrachten oder eine Privatschule besuchenden Kinder durch die Anstalts- bezw. Schulleitung,

c) für die wegen Empfangs von Einzelnprivatunterricht, wegen körperlicher Gebrechlichkeit oder wegen gänzlicher oder teilweiser Bildungsunfähigkeit zeitweise oder dauernd vom Schulbesuche befreiten Kinder durch die Gemeindebehörde im Benehmen mit der Schulbehörde.

Zur Beantwortung der Fragen 5 mit 10 der Zählkarte ist die Mitwirkung von Aerzten wünschenswert. Es sind daher die Anstalts- und etwa aufgestellten Schulärzte zur entsprechenden Teilnahme zu veranlassen; auch sonst ist für Beiziehung von Aerzten Sorge zu tragen, soweit dies ohne Mühe und Kosten geschehen kann.

Digitized by Google

Das Lehrpersonal der öffentlichen Schulen hat bei der Erhebung eine Störung des Unterrichts nach Tunlichkeit zu vermeiden.

4. Die Zählkarten werden vom K. Statistischen Bureau nach dem mutmaßlichen Bedarf — im allgemeinen 3 Stück auf je 1000 Einwohner, mindestens 1 Stück für jede Gemeinde — demnächst den Distriktsverwaltungsbehörden übermittelt werden. Diese haben sofort nach Empfang die weitere Verteilung an die Gemeinde- und Schulbehörden sowie die Anstaltsleitungen vorzunehmen und den etwaigen Mehrbedarf alsbald und unmittelbar dem K. Statistischen Bureau anzuzeigen.

5. Die Schulbehörden und Anstaltsleitungen haben die ausgefüllten Zählkarten oder Fehlanzeigen nebst den überschüssigen Zählkarten bis 15. Januar 1907 der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes des Kindes zu übersenden.

Die Gemeindebehörden der mittelbaren Gemeinden haben diese und die von ihnen selbst ausgefüllten sowie die nicht benützten Zählkarten samt einer Uebersicht nach Anlage B oder gegebenenfalls einer Fehlanzeige bis 20. Januar 1907 der vorgesetzten Distriktsverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden haben die Zählkarten und Uebersichten dem Amtsarzte zur Kenntnis und etwaigen Aeußerung mitzuteilen und sodann das gesamte Material einschließlich der unbenutzten Zählkarten bis zum 1. Februar 1907 an das K. Statistische Bureau einzusenden.

München, den 22. Dezember 1906.

Dr. Graf von Feilitzsch. Dr. von Wehner.

Betreff:
Erhebungen über die krüppelhaften Kinder.

Digitized by Google

Anlage A.

Zählung der krüppelhaften Kinder am 10. Januar 1907.

Zählkarte
für das einzelne krüppelhafte Kind.
(Erläuterungen auf der Rückseite.)

Diese Karte ist bis 15. Januar 1907 zu senden an die Gemeindebehörde .....

Bundesstaat: Bayern.
Regierungsbezirk: .....
Distriktsverwaltungsbehörde: .....
Gemeinde: .....

---

1. Vor- und Zuname des Kindes: .....
   (Vornamen ausschreiben.)
2. Geburtszeit: (Tag, Monat, Jahr) .....
   Geburtsort: ..... Konfession: .....
   Heimat: ..... (Regierungsbezirks .....)
3. Wo hält sich das Kind auf? .....
   Bei den Eltern oder anderen Personen? (Zutreffendes unterstreichen.)
   Genaue Angabe von Name, Stand und Wohnort der Eltern oder Pfleger: .....
   .....
   .....

   In einer öffentlichen oder privaten Kranken-, Pflege- oder Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt? (Zutreffendes unterstreichen.)
4. Wer unterhält das Kind? .....
   Ausreichend oder kümmerlich (Zutreffendes unterstreichen.)
   Wird dazu Unterstützung gewährt? .....
   Private oder öffentliche? Aus einer Stiftung? Von der Armenpflege? (Zutreffendes unterstreichen.)

Digitized by Google

Wie hoch ist diese Unterstützung jährlich? .....

5. Betrifft das Gebrechen Kopf, rechte oder linke Körperhälfte, Rumpf, rechten oder linken Arm, rechte oder linke Hand, rechtes oder linkes Bein, rechten oder linken Fuß? (Zutreffendes unterstreichen.) Genaue Bezeichnung des Leidens (möglichst im Anschluß an die Krankheitsbezeichnungen in den Erläuterungen): .....

.....

.....

Ist das Leiden angeboren oder später entstanden? (Zutreffendes unterstreichen.)
In welchem Lebensjahre? .....
Wodurch? .....
Wenn durch das Leiden die Gehfähigkeit beeinträchtigt wird: besteht vollständige oder teilweise Gehunfähigkeit? Kann das Kind nur am Boden kriechend sich fortbewegen oder mit Hilfe von Krücken, Stöcken oder Fuß- und Stützapparaten gehen? (Zutreffendes unterstreichen.)

6. Bestehen außerdem noch epileptische Krämpfe? Taubstummheit? Blindheit? (Zutreffendes unterstreichen.) Welche sonstige chronische Krankheiten? .....

7. Ist das Kind geistig gesund oder besteht Schwachsinn oder Blödsinn? (Zutreffendes unterstreichen.)

8. Hat das Kind eine Volks-, Fortbildungs- oder Mittelschule, eine Hilfsschule für Schwachbefähigte oder eine Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besucht oder Einzelnprivatunterricht erhalten? (Zutreffendes unterstreichen.)
Wie lange? ..... Ist es noch gar nicht unterrichtet? ..... Warum nicht?

.....

9. Wurden Heilversuche unternommen? .....
Wann? ..... Wodurch? Mittels Ope-

Digitized by Google

ration (an Knochen, Muskeln, Sehnen), Verbände (Gips, Streckverbände), Korsetts, künstlicher Glieder, Schienenapparate? (Zutreffendes unterstreichen.)
Ist das Kind geheilt (soweit das Leiden heilbar ist), gebessert, ungeheilt, noch in Behandlung? (Zutreffendes unterstreichen.)

10. Ist die Unterbringung in einer Heil- oder Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder erwünscht oder notwendig?
Unterschrift (Name, Stand, Wohnort) des Auskunftgebers.

— Rückseite —

Erläuterungen.

Nach einer gemeinsamen Entschließung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen soll eine Zählung der in Bayern vorhandenenen krüppelhaften Kinder vorgenommen werden. Dies sind solche Kinder, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust, Verkrümmung, Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmassen dauernd beeinträchtigt sind.

Gezählt werden alle Kinder, die am 10. Januar 1907 das 6. Lebensjahr vollendet und das 14. noch nicht überschritten haben. Ausgenommen sind nur die Kinder, die am Erhebungstage die Schule noch nicht besuchen, weil sie bei Beginn des laufenden Schuljahres das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Für die Zählung ist der Aufenthaltsort des Kindes maßgebend, nicht der Wohnort der Familie, zu der es gehört.

Für jedes Gebrechen gibt es eine bestimmte Krankheitsbezeichnung. Um für die Statistik Einheitlichkeit in der Benennung zu erzielen, ist dringend wünschenswert, sich der nachstehenden Krankheitsbezeichnungen zu bedienen.

Vor allem ist möglichste Genauigkeit und Ausführlichkeit geboten. Wo es ohne Mühe und Kosten geschehen kann, soll für die Beantwortung der Fragen 5 mit 10 ein Arzt zugezogen werden.

Digitized by Google

Die häufigsten Gebrechen sind:

1. Schiefhals.
2. Buckelbildung.
3. Angeborenes oder erworbenes Fehlen eines Gliedes oder eines Gliedabschnitts (Arm, Vorderarm, Hand, Bein, Unterschenkel, Fuß, ferner Finger oder Zehen, wenn der Gebrauch von Hand oder Fuß stark beeinträchtigt ist).
4. Verunstaltung eines Gliedes infolge Knochenbruchs, Verrenkung.
5. Verkrümmung und Schwäche eines Gliedes nach Muskelschwund.
6. Ueberzählige Finger oder Zehen.
7. Angeborene oder nach Entzündung (besonders Tuberkulose) oder Verletzung erworbene Versteifung oder Verwachsung eines oder mehrerer Gelenke.
8. Hochgradiges Schlottergelenk.
9. Angeborene oder erworbene hochgradige und starre Beugestellung eines oder mehrerer Finger.
10. Angeborene oder erworbene starre Verwachsung einzelner Finger oder Zehen.
11. Starkes X- oder O-Bein.
12. Wasserkopf.
13. Angeborene Gliederstarre (Little'sche Krankheit).
14. Kinderlähmung (halbseitige, doppelseitige, der Arme, der Beine, des Rückens).
15. Verkrüppelter Fuß.
16. Verkürztes Bein (hier kommt bei Beantwortung der Ziffer 5 der Zählkarte als Ursache der Verkürzung namentlich Hüft- oder Kniegelenkentzündung in Betracht).

Digitized by Google

Anlage B.

Uebersicht

über das Ergebnis der Zählung der krüppelhaften Kinder am 10. Januar 1907.

Bundesstaat: Bayern.
Regierungsbezirk: .....
Distriktsverwaltungsbehörde: .....
Gemeinde: .....

In der Gemeinde wurden gezählt
krüppelhafte Knaben: .....
krüppelhafte Mädchen: .....
zusammen: .....

Die ausgefüllten Einzelnkarten ruhen an.

..... den .....

Die Gemeindebehörde:

Digitized by Google

Nr. 28849.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Schulen und Unterrichtsanstalten.

Aus Anlaß der am 25. Januar 1907 stattfindenden Wahlen zum deutschen Reichstage wird angeordnet, daß an diesem Tage, dann an den Tagen der in einzelnen Wahlkreisen etwa veranlaßten Stichwahlen oder späterer Nachwahlen an den Schulen und Unterrichtsanstalten aller Kategorien der Unterricht ausgesetzt werde.

München, den 27. Dezember 1906.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Wahlen zum deutschen Reichstage.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 26. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Franz Xaver Auner, Pfarrer in Hohenegglkofen, Bezirksamts Landshut; die katholische Pfarrei Obergriesbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Christian Prestele, Pfarrer in Lechsend, Bezirksamts Donauwörth; die katholische Pfarrei Bornheim, Bezirksamts Landau, dem Priester Karl Fischer, Pfarrer in Hagenbach, Bezirksamts Germersheim, und die katholische Pfarrei Schirmitz, Bezirksamts Neustadt a. W.-N., dem Priester Johann Baptist Schwindl, Expositus in Gleiritsch, Bezirksamts Oberviech-

Digitized by Google

tach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Hörbach, Bezirksamts Bruck, dem Priester Andreas Leberle, Pfarrer in Deubach, Bezirksamts Günzburg, und die katholische Pfarrei Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Fidelis Bernhart, Pfarrer in Hollenbach, Bezirksamts Neuburg, verliehen werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. Dezember l. Js.

auf die an der Präparandenschule in Freising erledigte Stelle eines Präparandenlehrers der Seminarhilfslehrer Richard Miller am Schullehrerseminar in Bamberg befördert und die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar in Bamberrg dem Schulverweser Max Joseph Feldbaum in Retzbach, Bezirksamts Karlstadt, in widerruflicher Weise übertragen.

Buchanzeige.

Im Verlage von J. F. Lehmann in München Paul Heyseſtraße 15a sind erschienen:

1. die ansteckenden Kinderkrankheiten in Wort und Bild, Wandtafel, dargestellt für Schule und Haus von Privatdozent Dr. Trumpp, Preis pro Stück 3 ℳ, bei Bezug größerer Partien 1 ℳ 50 ₰;
2. Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes, Wandtafel, nach Generaloberarzt Dr. Emil Rotter, Preis pro Stück 40 ₰, bei Bezug größerer Partien 25 ₰.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Joseph Reiser in Engelsberg, Bezirksamts Traunstein, am 17. Dezember l. Jrs.;

der katholische Pfarrer Joseph Püllmeier in Erharting, Bezirksamts Mühldorf, am 20. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google